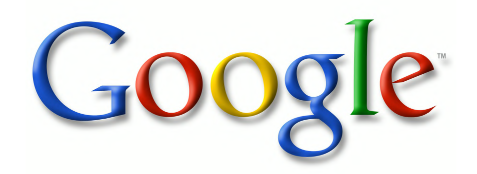
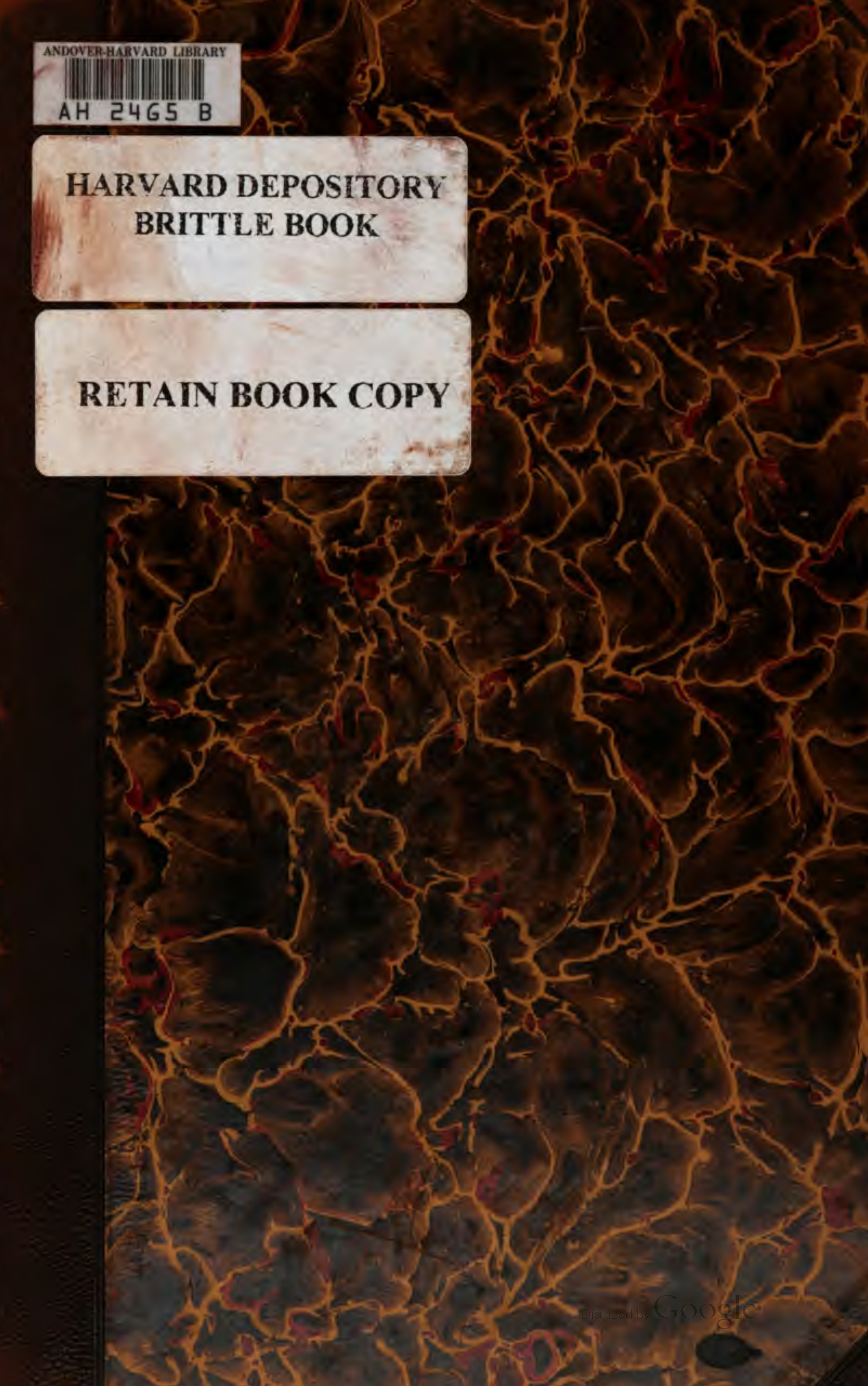



ANDOVER-HARVARD LIBRARY
AH 2465 B
HARVARD DEPOSITORY
BRITTLE BOOK
RETAIN BOOK COPY
Digitized by Google






941
Verein
no. 20-22
יהוה
INSTITVTIO THEOLOGICA
ANDOVER FVNDATA MDCCCVII.
PS. CXIX
169
בדברך
הבינני
JOH XVII
17
ὁ λογος
ὁ σος
αληθεια
εστι
ΑΚΡΟΓΩΝΙ
ΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ.



Nr. 20. Preis: Mk. 2,40.

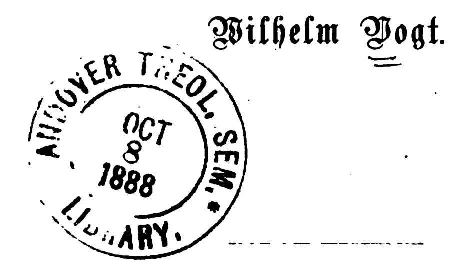
Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte.

Fünfter Jahrgang. Drittes Stück.

Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

Von

Wilhelm Vogt.



Halle 1887.

In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Subskriptionen auf:

Briefwechsel Melanchthons mit Joachim Camerarius

herausgegeben
von
Lic. Dr. **Nic. Müller,**
Privatdocenten an der Universität Kiel.

werden noch angenommen, der Druck hat noch nicht begonnen. Jede Anmeldung wird vorgemerkt und s. Z. pünktlich von unserem Schatzmeister ausgeführt.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. December 1884).

Die Vorgeschichte

des Bauernkrieges.

Von

Wilhelm Vogt.

Halle 1887.

Verein für Reformationsgeschichte.



August Kluckhohn

gewidmet.

Vorwort.

Der große Bauernkrieg der Jahre 1525 und 1526 ist nicht zu verstehen ohne eine genaue Kenntnis seiner Vorgeschichte, die bis an den Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreicht. Es handelt sich zunächst darum die Stellung des Bauernstandes in jeder Beziehung und die Agrarverhältnisse, wie sie sich auf Grund der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung herausgebildet haben, zu untersuchen, um darüber Klarheit zu verschaffen, ob diese sociale Frage künstlich erzeugt worden ist oder ob sie das Ergebnis historischer Entwickelung, also ein natürlicher Prozeß ist. Eine zweite Aufgabe besteht darin nachzuforschen, welche Vorschläge zur Besserung und Umgestaltung der Verhältnisse gemacht worden sind, wie weit diese Reformversuche sich mit dem Bestehenden abzufinden verstanden und im Bauernstande selbst Billigung und Annahme fanden. Wenn man oft behauptet hat, daß die Reformation die Bauernfrage verschärft habe, so lehrt die Vorgeschichte des Bauernkrieges, daß eine Verschärfung kaum mehr möglich war, zugleich aber auch daß diese Frage mit sanften Mitteln überhaupt nicht mehr gelöst werden konnte. Gesellschaftsordnungen von dieser Tragweite sind niemals ohne Gewalt umgeändert worden.

Augsburg. **Dr. Wilhelm Vogt.**

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Die rechtliche Stellung des Bauernstandes. Die Bodenbelastung. Das Erträgnis der landwirtschaftlichen Arbeit.

Das christlich-germanische Rechtsbewußtsein forderte für die Menschen die persönliche Freiheit; in der That war sie auch in der alten Zeit ein Gemeingut der Deutschen[1]). Aber gerade germanische Einrichtungen, der Heerbann und das Lehnswesen nämlich, wurden die Feinde dieses alten volkstümlichen Besitzes und führten wie von selbst für einen Teil der Bevölkerung und zwar für die breite Masse der Landbevölkerung die Unfreiheit frühzeitig herbei. Dieser Zustand wurde für ein großes Uebel angesehen und als eine schwere Last empfunden, weil aus dem Volksbewußtsein die Erinnerung an das hohe Gut, das einst alle besaßen und sich nur ein geringer Teil zu erhalten gewußt hatte, nicht zu tilgen war. Die beiden Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts, der Sachsenspiegel und der Schwabenspiegel, stellen die Freiheit als den ursprünglichen Zustand dar und leiten das Recht derselben aus der heiligen Schrift ab. Gott habe alle Menschen

---

[1]) Es ist dies nicht so zu verstehen, als ob es bei den Germanen keine Unfreie gegeben hätte; aber diese Unfreien waren ursprünglich fast ausnahmslos Kriegsgefangene oder Nachkommen derselben. Wenn schon Tacitus in seiner Germania (c. 24 u. 25) erzählt, daß freie Männer beim Würfelspiel sogar ihre Person und Freiheit auf den letzten Wurf einsetzten, so darf diese Notiz sicher nicht zu allgemein genommen werden. Diese Tollheit beschränkte sich auf Ausnahmsfälle und bildete nicht eine stehende Regel. Vergl. hier und über das folgende: Meitzen, der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates I, 365 ff.

erschaffen, sagt das ältere derselben [1]), und alle durch seinen Tod erlöst: der Arme gilt ihm soviel als der Reiche. Die Eigenschaft (Leibeigenschaft) komme von Zwang und Gefängnis und von unrechter Gewalt: und dieses Unrecht möchte man jetzt zum Recht stempeln. Der Schwabenspiegel spricht [2]) denselben Grundsatz aus: „Wir haben in der Schrift, daß niemand soll eigen (leibeigen) sein. Doch ist es also dahin gekommen mit Gewalt und mit Zwang, daß es nun Recht ist, daß eigene Leute sind.“ Diese Auffassung ging nicht verloren: das Volk betrachtete je und je die Leibeigenschaft als eine Sünde wider Gottes Gebot. In der sogenannten Reformation des Kaisers Sigmund heißt es: „Es ist eine unerhörte Sache, ein Unrecht, über welches man der Christenheit die Augen öffnen muß, daß es Leute giebt, die zu jemand sprechen: du bist mein eigen. Hat Christus so schwer gelitten, um uns frei zu machen und von allen Banden zu erlösen, so ist hierin niemand vor dem andern erhoben. In gleichem Stand hat er uns gefreit, es sei einer edel oder unedel, arm oder reich, groß oder klein; wer getauft ist und glaubt, gehört zu den Gliedern Jesu Christi.“

Wenn also in der Reformationszeit die Bauern nicht mehr „eigen, sondern allein Christus sein (Christo gehören)“ [3]) wollten, wenn die Bauernbeschwerden und Bauernklagen fast alle diesen Ton anschlagen, daß sie keine Leibherren mehr haben wollen, und nicht wie die Kühe und Kälber verkauft werden sollen, „dieweil wir alle nur Einen Herrn, das ist Gott den Herrn im Himmel, haben“ [4]), wenn 1513 die Breisgauer nach ihrem ersten Artikel keinen Herrn als Gott, den Papst und den Kaiser anerkennen

---

[1]) Sachsenspiegel III, 42: Na rechter wahrheit so hevet egenscap begin von gedvange und von vengnisse und von unrechter walt, die man von aldere in unrechter wonheit getogen hevet unde nu vore recht haben wel.

[2]) Landrecht, Artikel 57: „Wir haben an der schrift, daz nieman sol eigen sin. Doch ist es also dar komen mit gewalt unde mit twancsal, daz es nu recht ist, daz eigen liute sin.

[3]) Brief des bayr. Kanzlers Dr. Leonhard von Eck vom 15. Februar 1525, siehe Vogt, bayrische Politik S. 384.

[4]) Vogt, Korresp. des U. Artzt Nr. 891, Beschwerde der Gotteshausleute von Ochsenhausen, ebd. noch viele Beispiele.

wollen, wenn weiter der dritte von den berühmten zwölf Bauernartikeln es ausspricht, daß die Leibeigenschaft etwas unbilliges sei, „angesehen, daß uns Christus all mit seinem kostbarlichen Blut vergossen erlöst und erkauft hat, den Hirten gleich als wohl als (sowohl als) den Höchsten, keinen ausgenommen“, so sind diese Forderungen samt ihrer Begründung nicht etwas neues, sondern uralte Anschauungen des christlich-germanischen Volksrechts. Nicht die Reformation also hat den gemeinen Mann zu einem falschen Verständnis der christlichen Freiheit verleitet und durch ihr Evangelium vorher unbekannte Anschauungen in ihm geweckt, sondern diese Rechtsanschauungen waren so alt, ja älter, als das Unrecht, und wurden wacherhalten durch die Lage, in welche die Bauernschaft durch die Not der Zeiten geraten war. Je mehr sich dieselbe verschlimmerte, um so sehnsüchtiger blickte man nach der bessern Vergangenheit zurück, um so zornmutiger wurde es ausgesprochen, daß die Unfreiheit eine Sünde wider Gottes Gebot sei. Dieser Sachverhalt muß mit dem größten Nachdruck hervorgehoben werden. Denn eine beliebte, aber falsche Anschuldigung der Reformation geht immer wieder dahin, daß sie geflissentlich die Unzufriedenheit des gemeinen Mannes durch ihre Predigt von der evangelischen Freiheit erregt habe. Im Gegenteil aber ist wahr, daß diese Volksanschauung ein viel höheres Alter hat als die kirchliche Reformbewegung und daß der verbriefte Nachweis hievon bereits in den angezogenen Rechtsbüchern klar und deutlich zu lesen ist.

Die Kreuzzüge sollen auch dem Bauernstand Vorteile gebracht haben, indem viele Bauern wieder die Freiheit erlangt hätten.[1] Allein dieselbe ging jedenfalls im Laufe der folgenden Zeit wieder dem größten Teile verloren. Die Freiheit wurde nicht die Regel, sondern die Ausnahme. Die freien Markgenossenschaften d. h. Gemarkungen, in denen ganze Sippen vollfreier Bauern patriarchalisch zusammenwohnten, jeder neben seinem persönlichen Besitz an urbarem Land noch seinen Anteil am Gesamteigentum

[1] Die weitverbreitete Ansicht, daß die Kreuzzüge eine wesentliche Aenderung zu Gunsten der deutschen Bauernschaft herbeigeführt habe, ist nicht so sicher erwiesen, als manche zu glauben scheinen.

(Allmende), an Wald und Weide, Wasser und Weg hatte, verschwanden allmählich mehr und mehr.[1]) Nur einzelne Dörfer und Höfe erhielten sich da und dort ihre Freiheit selbst bis auf die neuere Zeit. Solche vollfreie[2]) Bauern gab es noch im Norden und Süden: in Oesterreich, Tyrol, Steiermark, Kärnthen und Bayern; in Schwaben und Franken; am Rhein, bei den Niedersachsen und Friesen: unter den letzteren ein Vorbild, wie man mit der sozialen auch die wirtschaftliche Freiheit schützen müsse, die Dithmarschen, welche im Jahre 1500 auf dem Damme zu Hemmingstedt den Dänenkönig Johann mitsamt seinem stolzen Heere besiegten Den Oberdeutschen aber leuchtete mit den glänzenden Bergspitzen der Schweiz das Andenken an den fast hundertjährigen Kampf herüber, in welchem die unerschrockenen Männer das Gelüste der Habsburger bei Morgarten, Näffels und Sempach blutig abgewehrt hatten. Indessen erwies sich die zerstörende Macht der Verhältnisse stärker als Beispiel und Wille. Um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts genossen, ein Zeichen der Vollfreiheit, nur noch die Landgemeinden in Tyrol und Friesland ständische Rechte. In Tyrol hatten sich die Städte und Bauern durch die standhafte Treue, mit der sie den in Acht und Bann stehenden Friedrich mit der leeren Tasche schützten, das Sitz- und Stimmrecht in der Landtafel erworben. In Friesland hatte der stolze und unbeugsame Sinn der Bauerngemeinden der Marsch darüber gewacht, daß ihnen ihre Stellung auf den Landtagen nicht genommen wurde.[3]) Und in beiden Fällen war die Bauernschaft, wie sonst keine in Deutschland, von der Natur geschützt: hier wie dort verhinderte sie die starke Entwickelung landesherrlicher und gutsherrlicher Gewalt.[4])

Zwei Faktoren zeigten sich dem Freibauerntum besonders

---

[1]) K. Fischer, deutsches Leben urd deutsche Zustände v. d. Hohenstaufen bis zur Reformationszeit. S. 56 ff. u. 109.

[2]) Man unterschied Großgüter, Mittelgüter, Kleingüter je nach der Anzahl von Mansen oder Hufen (Mansus eig. das Wohngebäude, Hofraithe. Hufe = das Pflugland). Großgut 10 Mansen, Mittelgut 2, Kleingut darunter. Manse oder Hufe 3—4 Morgen. Vergl. Meitzen a. a. O. S. 370.

[3]) Unger, Gesch. der deutschen Landstände II, 110.

[4]) Zöllner, z. Vorgesch. d. Bauernkriegs S. 67.

gefährlich: die Einführung des wirklichen Zehnten und der Rückgang der königlichen Gewalt, beides Erscheinungen, die weit in das Mittelalter hinauf reichen. Der Bauer brauchte Rechtsschutz und Sicherheit für seinen Besitz und seine Arbeit, und da beides nicht mehr mit starker Hand vom Kaiser gewährt wurde, so sah sich jener gezwungen sich an den Mächtigsten in seiner Nachbarschaft, an Feudalherren oder Klöster zu wenden und für die Gewährung des Schutzes sich des Vollmaßes seiner Freiheit zu begeben, ihre „Herrlichkeit" anzuerkennen und gewisse Lasten zu übernehmen. So wurde auf dem platten Lande das bäuerliche Eigentum „pfleghaft", zinsbar. Oder es ließen sich freie Bauern von reichbegüterten Herren Grundbesitz mit der Verpflichtung übertragen, dafür einen kleinen Zins zu entrichten.[1]) In diesen Fällen war das Eigentum nicht mehr echt; das echte, das Obereigentum stand den Herren zu, die Bauern wurden Zinsbauern. Zu solchen Zinsbauern kamen weiter solche, welche auf den den Ritterbürtigen verliehenen Ding- oder Haupthöfen Besitz und Nutzungsrecht besaßen. Auf sie wurde das Lehnssystem in der Art angewendet, daß sie mit Diensten verschiedener Gattung, mit Botendiensten, mit Hand- und Spanndiensten d. i. mit Fronden belastet wurden.[2]) In dem Maße, als die bäuerliche Bevölkerung zunahm, erschien es als das Einträglichste für die Grundherren, statt ihre Güter selbst zu bebauen, sie als kleine Bauernlehen

---

[1]) Dieser geschichtliche Prozeß ist allerdings nicht überall der gleiche gewesen. Aber er führte fast allenthalben zum gleichen Ziel. Beinahe jede deutsche Landschaft hat, soweit sich heute diese dunkle Sache noch nachweisen läßt, ihre eigenartige Entwicklung. Grundverschieden gestalteten sich insbesondere dort, so z. B. im Nordosten Deutschlands, die Verhältnisse, wo ganze Länderstriche erst germanisirt werden mußten. Der Eroberer erwarb da auch den Grund und Boden und vergab ihn nach Gutdünken; immerhin aber führte auch dies zu agrarischen Verfassungen, unter welchen die bäuerliche Bevölkerung sich in der abhängigsten Stellung befand. Mit Recht sagt also Meitzen a. a. O. S. 372: Es gebe eine solche Mannigfaltigkeit agrarischer Verfassungen und Rechtsverhältnisse, „daß den eingehenden archivalischen und rechtsgeschichtlichen Forschungen, so reichhaltige Materialien dieselben auch bereits beigebracht haben, eine vollständige Sichtung doch noch keineswegs gelungen ist."

[2]) Stobbe, deutsches Privatrecht II, 532 ff.

gegen Zins und Fronden an Bauern zu verleihen und also von diesen Abgaben und Renten, dem modernen Rentier vergleichbar, zu leben. Die Zeit solcher Vergabung oder Verpachtung stand im Belieben des Besitzers, der durch die Fortdauer seines Geschlechts (Adels) oder seiner Gemeinschaft (Klöster, auch Städte) für sein Eigentumsrecht nichts zu fürchten hatte, es also jeder Zeit wahren konnte. Diese Pächter, welche persönlich frei oder unfrei sein konnten und Colonen oder Grundholden genannt wurden, saßen auf ihrer Pacht in mannigfaltigen Abstufungen als unbeschränkte Erbpächter oder als Pächter auf mehrere Generationen oder als Zeitpächter auf Lebensdauer oder kürzere Frist. Nach dem geschlossenen Vertrage konnten sie entweder jeder Zeit entlassen werden oder die Entlassung war in aller Form ausgeschlossen. Wie dem Vertrag in jedem einzelnen Falle diese und andere Bestimmungen zufielen, so war demselben auch die Feststellung der Leistungen vorbehalten und daraus erklärt sich die fast unabsehbare Mannigfaltigkeit derselben. „Alle diese Bauern, mochten sie Leibeigene, besitzlose oder behauste Freie mit oder ohne Grundbesitz, die sich in den Schutz der Grundherren begeben hatten, oder Zinsleute sein, sie alle standen als dienstpflichtig der Herrschaft gegenüber." Die oben erwähnte Verleihung der Herrengüter in der Form von Bauerlehen vollzog sich im 15. Jahrhundert am meisten im südwestlichen Deutschland, also da wo die Bauernunruhen als Vorläufer des großen Bauernkriegs und dann dieser selbst, ihren hauptsächlichen Herd hatten. „Die Zahl der kleinen Bauern, denen namentlich Stücke geistlicher Besitzungen zur Bewirtschaftung übergeben wurden, wuchs fortwährend." Mit dem steigenden Angebot verschärften die Grundherren ihre Bedingungen. Die von Baltringen[1]) z. B. klagen bezüglich der Zinsen und Gülten, daß sich Güter fänden, „die jetzt eines als viel (so viel) geben, als vor zwei." Die Elmensweiler klagen, daß sie die Zinsen und Gülten nicht mehr „verschwingen" können. An Abnehmern fehlte es dennoch nicht; bei dem Wachstum der bäuerlichen Bevölkerung gab es besitzlose Bauernsöhne genug, die nach solchen freilich sehr stark belasteten Lehen

[1]) Korrespondenz d. U. Artzt Nr. 882. 887.

griffen. Sie mußten, auch im Norden Deutschlands z. B. in der Mark Brandenburg, einen Ackerzins entrichten, den Zehnten und zwar den Feld- und Fleischzehnten geben und außerdem auch sich zu Heer- oder Burgdiensten und Gemeindelasten verflichten.[1]) Allein diese starke Belastung mit harten Abgaben und Fronden verspürte der Uebernehmende doch, sobald er die Leistungen zu erfüllen hatte. Was blieb aber dem Betroffenen, wenn er durch die Sorge für Weib und Kind auf den Erwerb angewiesen und ohne Aussicht sein Loos verbessern zu können an die Scholle gebunden war, anders übrig, als das Schwerste, so gut es eben ging, zu ertragen und wenn er Gelegenheit fand, mit andern Leidensgenossen den Versuch zu machen, ob sich das Joch nicht vom Halse schütteln lasse? Zweifellos sehen wir hier sich volkswirtschaftliche und soziale Verhältnisse entwickeln, die ungesund sind und deshalb keinen ruhigen Verlauf der Dinge erwarten lassen. Eine Lebensordnung, die auf kranken und unnatürlichen Grundlagen beruhte, mußte, wenn die ausgleichende Gerechtigkeit dies nicht irgendwie vorher verhinderte, zur Revolution des gedrückten Standes führen.

Noch deutlicher erkennt man das, wenn man die bäuerlichen Lasten, das „Chaos der bäuerlichen Lasten“, wie sich der Nationalökonom W. Roscher[2]) ausdrückt, etwas näher betrachtet. Im Ganzen kann man sie in zwei Klassen einteilen, und zwar in Natural- oder Geldleistungen und in Fronden oder Dienste: rechtlich betrachtet fallen sie entweder unter das Privat- oder unter das öffentliche Recht. Die Leibeigenschaft berechtigte ursprünglich den Herrn zur unbeschränkten Verfügung über den ganzen Erwerb und die ganze Zeit des Knechtes. Allein dies sklavische Verhältnis wurde allmählich durch Sitte und Recht dahin gemildert, daß der Hörige von den ihm überwiesenen Grundstücken bestimmte Abgaben zu leisten oder auf den Liegenschaften seines Herrn bestimmte Arbeiten zu verrichten hatte. Daß aber außer in Hinterpommern die Leibeigenschaft im übrigen Deutschland — natürlich unter dem Einfluß der Kirche —

[1]) Meitzen a. a. O. S. 378.

[2]) W. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues. S. 288 ff.

aufgehoben war, ist eine falsche Behauptung.[1]) Dagegen spricht nicht nur der fast einmütige Protest fast aller Bauernbeschwerden, die sich nicht mit der Illusion befaßten, was schon außer Gebrauch gesetzt war, noch abschaffen zu wollen, sondern auch thatsächliche Verhältnisse. Die Kemptener beschweren sich z. B., daß man freien Zinsern, wenn sie sich mit Leibeigenen des Abtes verheiraten, so lange den Gottesdienst verbietet, bis sich der freie Teil in die Eigenschaft des Abtes begibt, also ihm die „Freiheit und Gerechtigkeit genommen und in einen harten Staut (Staat) oder Stand wider Recht eingeführt“ wird. Zu jenen Abgaben gehörten Zins, Gülten und Zehnten. Die Zinsen und Gülten sind Geldsteuern und vertreten ihrer Natur nach die Kapitalzinsen für Darlehen, mochten diese nun in Geld oder Gut bestanden haben. Bei dem herrschenden Mangel an baarem Geld und der Schwierigkeit seine Produkte um Geld abzusetzen zog es der Hörige oder Zinser vor durch Naturalleistungen seinen Verpflichtungen nachzukommen. Aber er mußte gar bald gewahren, daß er sich damit selbst eine Rute auf den Rücken gebunden hatte. Denn in demselben Verhältnis, als er durch Fleiß und Einsicht die Ertragsfähigkeit seiner Grundstücke steigerte, wuchs die Belastung, mochte die Abgabe nun schon gar in der dritten Garbe oder im Zehnten bestehen. Deshalb versuchte der Bauernstand im 15. Jahrhunderte an die Stelle der Naturalleistung vielfach wieder fixirte Geldabgaben zu setzen, wogegen die Herren, bei der steigenden Geldentwertung sich lebhaft sperrten, ein Widerstreit, der sich schließlich bis zu der Forderung der fast gänzlichen Abschaffung des Zehnten in den ersten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts auswuchs. Dieses Bestreben der deutschen Bauernschaft die Fixirung der Abgaben herbeizuführen war durchaus sachgemäß und hätte als allgemeine Reform durchgeführt zweifellos der Revolution den Boden entzogen, wenigstens dem gemäßigten Teil der Landbevölkerung durchaus genügt. Auch anderwärts wurde diese Forderung schon früher gestellt, aber hier wie dort abgewiesen. Die zahlreiche mährische Sekte der „Gemäßigten“ z. B. wäre in den Zeiten des Husitentums gern bereit gewesen

[1]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, 277.

einen fixirten Jahreszins zu zahlen.[1]) In der Tha „bewirkte die Zehntform der Abgaben, welche dem Gewerbfleiß und Handel kaum auferlegt werden konnten, eine Ueberlastung des Ackerbaues.“[2])

Dreierlei Zehnten hatte der Bauer[3]) zu entrichten: 1) den großen oder Kornzehnten d. h. die zehnte Garbe (den zehnten Teil) von Allem, was Halm und Stengel treibt; auch der Wein gehörte dazu; 2) den kleinen oder Krautzehnten von Gemüse, Obst und Wurzelfrüchten und 3) den Fleisch- oder Blutzehnten von den landwirtschaftlichen Tieren. Diese Belastung war sicherlich schon für sich genug, selbst wo es der Kirche nicht gelang dazu noch auf Grund von 3. Mose 27, 26 ff. den Levitenzehnten hinzuzufügen[4]) und wo der sogenannte Rutscherzins, der in der Lieferung von Hühnern zu bestimmten Zeiten, Fastnachts-, Ernte-, Martinshühnern, bestand,[5]) entweder nicht im Gebrauch war oder mild gehandhabt wurde. Nimmt man sogar an, daß der Grundholde schuldenfrei war und keinerlei schwere Schläge weder ihn noch seine Familie noch seinen Stall noch seine Feldfrüchte trafen, so waren 10%, die von dem Brutto-Erträgnis vorweggenommen wurden, eine zu starke Abgabe; denn er hatte doch auch seinen Haushalt, den Wirthschaftsbetrieb mit den Auslagen für Samen und lebendes wie totes Inventar zu bestreiten und obendrein noch seine Steuern an den Landesherrn (Teritoritalherrn, Fürsten ꝛc.) zu entrichten und anderes mehr. Es ist daher sehr zu bezweifeln, ob bei diesem System etwas nennenswertes erübrigt werden konnte. Wohl umsoweniger, als dasselbe auch noch die harte Einrichtung des Sterbefalls aufweist. Starb nämlich der Grundholde, so stand dem Lehnsherrn ursprünglich ein Erb-

[1]) Bezold, z. Geschichte des Hussitentums S. 59.

[2]) W. Roscher, Gesch. der Nationalökonomie S. 21.

[3]) W. Roscher, Nationalökonomik des Ackerbaues S. 298.

[4]) Wenn Janssen I, 280 vom Zehnten gar nicht spricht, so hat ihn offenbar dazu der Umstand bewogen, daß ihn die Berührung dieses Punktes sowie manches andere verhindert hätte sein idyllisches Bild von der Lage der bäuerlichen Bevölkerung zu entwerfen. Vergl. Meitzen a. a. O. S. 384.

[5]) Runde, deutsches Privatrecht S. 447 versteht darunter den sich verdoppelnden oder wenigstens anwachsenden Zins für den, welcher seine Abgaben nicht zur rechten Zeit entrichtete.

recht auf das gesamte Vermögen des Verstorbenen zu, woraus sich zusammen mit der Abgabe für den Besitzwechsel der Hauptfall, das Besthaupt d. i. das Todfallgeld[1]) gestaltete. Diese Erbschaftssteuer betrug in den verschiedenen Gegenden nicht gleichviel, sie wurde aber wohl allenthalben, wie in den österreichischen Herzogtümern, als „eine unzulässige Bedrängnis" angesehen. In Niederösterreich, Salzburg, Bayern, Mähren machte sie 5, in Steiermark und Oberösterreich 10, in Kärnthen $14^2/_7$, in Würtemberg (Ehrschatz) 10—15, aber auch bis 30 Prozent vom Wert des Bauernhofes[2]) aus. Man darf doch wohl annehmen, daß diese Steuer einen großen Teil des Erworbenen, vielleicht in gar manchen Fällen das Ganze verschlang und zwar in dem Augenblick, wo vielfach der Tod des Vaters an sich schon ein großes Unglück für die Familie war. „Wann Einer stirbt", klagen z. B. die von Attenweiler,[3]) „so kommt dann er (der Abt von Weingarten) und teilt mit der Frau oder mit dem Mann. Wir meinen, es sei wider die göttliche Gerechtigkeit, daß er unsere Kinder erben soll. Das erbarm Gott im ewigen Reich." Die von Beuren[4]) verlangen die Abschaffung des Ehrschatzes. Die Odenwalder und Neckarthaler Bauernhaufen erklären in ihrem elften Artikel:[5]) „Den Todfall betreffen(d), soll laut des Artikels von jetzo an

---

[1]) Das Mortuarium betraf das beste Stück Vieh (Besthaupt, Hauptfall) oder das beste Kleid, das Laudemium die Abgabe einer Quote vom Gutswert bei jedem Besitzwechsel. W. Roscher, Nationalökonomie S. 290. Im Bistum Augsburg (Langenerringen) hieß diese Erbschaftssteuer Handlohn und betrug bis in 40 oder 50 Gulden. Baumann, Akten S. 161. „Das Laudemium besteht im zehnten Theil des Kaufgeldes und galt als Zeichen frei veräußerlicher Güter und als deutsches Recht." Meitzen a. a. O. S. 381.

[2]) W. Roscher, ebd. S. 292. Wenn Janssen I, 281 sich damit behilft, daß er meint, die Erbschaftssteuer in den Städten sei noch viel höher — oft bis 25% — gewesen, so findet sich nirgens eine Spur davon, daß sich die Bauern durch diesen Vergleich getröstet hätten. Wenn er weiter anführt, daß in Tyrol die Grundherrschaft vom ganzen Nachlaß nur einen Ochsen erhielt, so übersieht er, daß dort der Boden zumeist sehr wenig wert ist und war und das ganze Vermögen eben der Viehstand ausmachte.

[3]) Korrespondenz d. U. Arzt Nr. 881.

[4]) Ebd. Nr. 883.

[5]) Oechsle, Gesch. des Bauernkrieges S. 290.

todt und ab sein und furohin niemants zu geben nichts schuldig (sein)."

Neben den Geld- und Naturalleistungen bestanden noch die Fronden:[1]) Hand- und Spanndienste, Jagd-, Fischerei- und Baufronden (letzteres Scharwerk).[2]) Für diese gab es ebensowenig eine gleiche Norm wie für jene. Die ungemessenen Fronden gehören der Zeit der vollen Leibeigenschaft an und bestanden fast nirgends mehr. An ihre Stelle waren die gemessenen getreten. Die gemessenen Fronden sind nach Zeit und Gegenständen (Zeit- und Stückfronden) in jedem einzelnen Fall genau bestimmt. In Oesterreich hatte kein Fröner über zwölf Tage im Jahr Frondienste zu leisten. Diese Milde herrschte nicht überall. In manchen Gegenden mußten die Fröner im April und Mai vier Wochen lang Dienste thun, hernach bis Johannis täglich Nachmittags; andere hatten einen Tag Heu zu mähen, einen Tag Heu zu rechen, einen Tag Korn zu schneiden und fünf Karren einzuführen; wieder andere mußten eine gewisse Anzahl von Morgen von der Bestellung der Saat bis zur Einheimsung der Ernte besorgen, zuweilen sogar das nötige Saatkorn selbst liefern. Wenn die Unterthanen der Herrschaft Stadion sich beklagen, daß sie „mit täglichen Diensten und Dienstgeld" hart beschweret seien, und um Milderung und Verringerung derselben bitten, weil gar oft „Einer das sein(ige) muß liegen lassen und großen Schaden durch solches empfangen", so sieht man, was es selbst mit den gemessenen Fronden zuweilen für eine Bewandtnis hatte. Eine mildernde Einrichtung war es, daß die Fronden Tags vorher angesagt werden mußten und nicht nachgefordert werden durften. Viele Herrschaften hielten auch darauf, daß die Fröner während ihrer Arbeit entsprechend verköstigt wurden.[3]) Es lag das wohl in ihrem eigenen Interesse, denn der hungrige Arbeiter ist wider-

---

[1]) W. Roscher, Nationalökonomik S. 290.

[2]) Keinen wirtschaftlichen Charakter trugen Fronden, wie das „Stillen der Frösche" (Grimm, Rechtsaltertümer S. 355.), oder das Flöhesuchen im Bett der Herrschaft. Roscher ist geneigt, diese Dienstleistung mehr aus altertümlicher Symbolik, als durch Uebermut zu erklären. Es macht aber doch den Eindruck, als ob zuweilen der Uebermut dabei auch nicht gefehlt habe.

[3]) Janssen I, 281.

willig und leistungsunfähiger. Verpflegungspflichten existirten auch noch in andern Fällen. Wenn die Hörigen ihre Abgaben, sei es an Geld oder an Naturalien, überbrachten, wurden sie gütlich bewirtet, hie und da gekleidet und selbst mit Musik und Tanz erheitert.[1]) Es bildeten sich auch bei diesen „Ergötzlichkeiten" durch das Herkommen Rechtsbräuche heraus, die zu Pflichten seitens der Herrschaften wurden und auf deren Erfüllung dann die Grundholden ebenso bestanden, wie sie selbst ihre Leistungen zu entrichten gehalten waren. Wo beiderseits der gute Wille vorhanden war, verlor selbst das harte System durch das persönliche Entgegenkommen etwas von seinem Druck. Die Erkenntlichkeit der Herrschaft, die sich in den erwähnten Gegenleistungen ausdrückte, versüßte dem Bauer doch ein wenig die Bitterkeit seiner zahlreichen Leistungen und Reichnisse. Aber man würde sich täuschen, wenn man annehmen wollte, daß die Grundherren überall so menschenfreundlich dachten. Die Langenerringer[2]) z. B. machten andere Erfahrungen, sonst hätten sie sich nicht „ernstlich" zu begehren veranlaßt gesehn: „So wir die Gülten heimführen, daß man uns und auch den Rossen zu essen und trinken nach ziemlicher Notdurft zu schaffen gebe und verordne." Die Kislegger Bauern,[3]) sehr häufig als Treiber bei den herrschaftlichen Jagden herangezogen, empfingen am Abend zum Lohn für ihre Arbeit Beschimpfungen und Schläge. „So einer gleich ein ganzen Tag gejagt, ... ongessen und ontrunken oft Einer kaum gehen (zu gehen vermochte), dannoch laufen müssen, sein Dank und Belonung in Schelten, Fluchen und Anschwören gewest, oder gleichwohl alsbald darzu umb den Kopf geprügelt und geschlagen worden, darzu auch unser Frucht im Feld mit Beizen verheert und vertriben, das doch billich zu beschechen nit sein solle."

Als sicher kann angesehen werden, daß die Grundholden viel schwieriger sich ihren Verflichtungen entziehen konnten als die Grundherren. Die letzteren hatten die Gewalt und je nach ihrem Besitzstand eine entsprechende Anzahl dienstbeflissener Be-

---

[1]) Ebd. 282. Die Bringzinsen sind die Regel; es gab aber auch einzelne Holzinsen, die der Herr selbst abholte oder abholen ließ.

[2]) Baumann, Akten Nr. 167.

[3]) Ebd. Nr. 104.

amter. An wen aber sollten sich die Hintersassen, mochten es nun freie oder unfreie sein, mit ihren Beschwerden wenden bei der völligen Auflösung, der das Gerichtswesen verfallen war? Im achten Artikel ihrer Beschwerden sagt die Gemeinde zu Baltringen:[1]) „So sind wir beschwert mit Boten und Verboten. Darum so ist jetzt unsere Bitt und Begehr, welcher das Recht begehrt und anruft, das soll ihm nit abgeschlagen werden und nit übereilt." Selbst wenn eine Beschwerde die ganze Gemeinde traf und in Aufregung versetzte, so daß sie sich entschloß gegen die Plackerei irgend welcher Art aufzutreten, — so war noch nicht ausgemacht, ob selbst dann sich ein Erfolg voraussehen ließ, denn der Einspruch gegen die Competenz der Vertretung der Gemeinde und die Verschleppung auf dem Rechtsweg sorgten schon für die Erfolglosigkeit. Die Herrschaft war auch in dieser Beziehung besser daran. Sie erhob sofort gegen jeden Mißbrauch Einspruch und griff zu Strafen, denen der Hörige sich nicht entziehen konnte.

War er frei, so konnte ihn freilich der Grundherr nicht hindern den Hof zu verlassen, allein zuvor mußte er seine Verpflichtungen an etwa rückständigen Zinsen und sonstigen Leistungen und Schulden bereinigt haben. Den Aebten von Kempten gefiel dieses Recht freilich nicht. Auch dort[1]) hatten ursprünglich die freien Zinser den „freien Zug" im ganzen Reich ohne „alle Schatzung"; aber plötzlich war es den Prälaten eingefallen eine neue „Gerechtigkeit" zu machen und demjenigen, der sich aus des „Gotteshauses Herrlichkeit und Obrigkeit" ziehen wollte, den dritten Pfennig seiner beweglichen und unbeweglichen Güter abzunehmen. Der Abt, zur Rede gestellt, konnte dies nicht ableugnen. Der dritte Pfennig sei schon lange im Gebrauch und freien Zug hätten sie nicht, außer nach Kempten. „Der Zinser (ist) seins Leibs halben nit frei und ledig seines Willens zu handeln." Verfuhr man so schon mit den freien Grundhörigen, welcher Bedrängung werden dann erst die Leibeigenen ausgesetzt gewesen sein? Die unfreien Hintersassen waren an die Scholle gebunden, denn darin bestand vor allem die Leibeigenschaft, daß

---

[1]) Baumann, Akten Nr. 62.

sie das Freizügigkeitsrecht völlig ausschloß, und das galt hier auch für die Kinder.[1] Die von Bußmannshausen,[2] dem Hans von Roth zugehörig, wollen aus diesem Grund die Leibeigenschaft aufgehoben wissen. „Wenn einer von uns," klagen sie, „einen Sohn oder Tochter ihnen zu Nutzen außerhalb der Güter des Herrn verheiraten will, so gestattet es derselbe nicht außer um Geld." In der „Beschwärnuß" der Gemeinde Baustetten, dem Kloster Heppach unterthänig, liest man: „Dieweil kein Biedermann seine Kinder verheiraten darf, er köffs (kaufe sie) denn (zu)vor dem Herrn ab, . . . vermeinen wir nit mehr leibeigen sein (zu sollen)." Daß die Leibeigenschaft diese Bedeutung, wie wir sie angegeben haben, wirklich besaß, beweist am deutlichsten die Milderung, welche 1525 der Rat zu Biberach auf die Forderung mehrerer ihm unterthänigen Bauergemeinden, die Leibeigenschaft aufzuheben, eintreten ließ.[3] „Darinnen will ein Rat," so lautet der Beschluß, „gegen ihnen als sein selbst eignen armen Leuten die Milderung suchen und pflegen und ihnen das in dem Stuck zu- und nachlassen, daß sich ein jedes derselben leibeigen Menschen, es seien Mann als Frauen, wohl gegen andere Personen, wer und wo sie seien, ehrlich wohl verheiraten mögen, doch daß dieselben Eigenleut nichts destoweniger für und für dem heiligen Geist zu Bibrach jährlich mit Richtung (Reichung) der Leibhennen bleiben und (z)war also, so sie ersterben, daß dann ihre verlaßnen Erben für Fall- und Hauptrecht dem Spital nit mehr zu geben schuldig sein sollen, dann ein(e) Salzscheiben. Und so sich auch dieselben Eigenleute vor ihrem Tod vom Spital wollten erkaufen, so soll ihnen dasselb gestattet und von einer Frauen nit mehr dann vier Gulden und von einer Mansperson nit mehr dann zwei Gulden, aber wohl darunter, genommen werden." Es lag also lediglich im guten Willen der Herrschaften, die Härte der Leibeigenschaft zu mildern oder in allen ihren Folgen walten zu lassen.

Nicht anders verhielt es sich mit den Strafen, denen pflicht-

[1]) Zu vergl. selbst die spätern Bauernordnungen von 1570 u. s. w. bei Meitzen a. a. O. S. 381: „homines proprii et glebae adscripti."

[2]) Korrespond. d. U. Artzt Nr. 55.

[3]) Korrespondenz d. U. Artzt Nr. 886.

säumige Hörige verfielen. Es ist wahr, daß die Hofrechte und Weistümer über solche, die nicht zur rechten Zeit ihre Abgaben leisteten, meistenteils nur eine unbedeutende Geldbuße oder die Strafe in einigen Broden oder Maas Wein bestehend aussprachen.[1]) Die schonenden Bestimmungen beweisen nun, wo sie galten, nicht nur den milden, sondern auch den vernünftigen Sinn der Gesetzgebung, denn ein säumiger Schuldner, dessen Saumsal in den meisten Fällen in seinem Unvermögen seinen Grund hatte, würde kaum dadurch leistungsfähiger geworden sein, daß man ihm zu hohe Strafen auferlegte. Indessen sprachen diese Rechte auch höhere Strafen aus z. B. die Auspfändung, ja sogar den Verlust des Gutes. Man sollte freilich „bey Allem nit leichtfertig zu Wercke ghen, sonder dem Säumigen Zeit lassen und nit zu hart bestrafen; und wenn er arm ist, Barmherzigkeit mit im üben, ußgenommen die eigentlich schuldbaren, die ir Sach versümen und widerspenstig sint."[2]) Diese menschliche Nachsicht ist ohne Zweifel vielfach geübt worden, besonders von begüterten Herrschaften und da wo die Landesgewalt ein wachsames Auge darauf hatte, wie z. B. im bayrischen Herzogtum, daß der Bauer nicht unmäßig geplagt wurde. Aber wo der landesherrliche Schutz fehlte und die Herrschaft auf die Gefälle weniger Güter angewiesen waren, da war häufig Schonung und Erbarmen zu vermissen. Die Gemeinde von Rißtissen, dem Junker von Stotzingen zugehörig[3]) führt Klage darüber, daß Renten und Gülten mit Drohungen gefordert und mit Spießen eingetrieben werden. „Sollich Ueberlaufung und Drohung außerhalb des Rechten will ein ganze Gemein fürohin nit mehr leyden keineswegs." Die von Alberweiler[4]) beschweren sich, daß man ihnen bei Pfändungen das Recht, wie sie es verlangten, verweigert habe.

---

[1]) Im Sachsenspiegel dagegen (B. 1 Art. 54) findet sich die äußerst strenge Bestimmung: „Swer seinen Zins zu rechten Tagen nicht engibt, zwei Gelde sal er in geben des andern Tages und alle Tage also, diwile er in under ime hat."

[2]) Janssen I 284, wo noch einige derartige milde Bestimmungen angeführt sind.

[3]) Korrespondenz d. U. Artzt Nr. 893.

[4]) Koresp. d. U. Artzt Nr. 880.

Die Billigkeit der Herrschaften gegen ihre Unterthanen war, wie es scheint, nicht so groß und allgemein, als man uns von mancher Seite glauben machen möchte. Denn sonst würden die Klagen hierüber in den verhältnismäßig sehr wenigen Bauernbeschwerden, die auf uns gekommen sind, nicht immer wiederkehren. Dahin gehört auch, daß auf die unverschuldete Not keine Rücksicht genommen wurde, wenn Naturereignisse, wie Hagelschlag oder Mißwachs, den Landmann um die Ernte brachten und er dennoch Zins und Gülten in vollem Umfang zu zahlen angehalten wurde. Wenn durch Ungewitter, durch Wasser oder Feuer ein armer Mann seine Früchte verliert — schreiben die Gemeinden Oepfingen und Griesingen[1]) über ihren Junker Ludwig von Freiberg — so besteht doch der Lehnsherr darauf, daß ihm die Gülten gegeben werden; da sollte doch „der Lehenherr umb die Gült komen sein, als wohl als (so gut als) der arm Mann umb sein Frucht.“ Auch die von Langenschemmern[2]) meinen, wenn Feuer, Wasser oder Hagel Schaden bringen, „so soll es dem Lehenherrn als wohl geschehen sein, als uns.“ Derselben Ansicht war die Gemeinde Brunnen: „Wenn der Hagel schlägt, daß er soll dem Herrn als wohl schlagen als den andern.“ Man kann es nicht billig nennen, wenn die Gemeinde Thannheim[3]) dem Kloster Ochsenhausen Gülten und Zins im vollen Betrag für Aecker und Wiesen zahlen mußte, welche die Iller weggerissen hatte.

Große Mißbräuche schlichen sich auch ein durch neue Steuern, die man den Unterthanen auferlegte. In den Abgaben und Leistungen, welche die Herrschaften empfingen, lag schon eine Vergütung für Schutz und Schirm, die sie auch in Kriegsläuften ihren armen Leuten zu gewähren hatten. Dennoch kam noch mit der Zeit eine eigene Kriegs- oder Reissteuer auf, mit der allerlei Unfug getrieben wurde. Es genügen einige Beispiele. Die Baustetter mußten diese Steuern bezahlen, gleichviel ob ein Landeskrieg ausgebrochen war oder nicht. Die Unterthanen des Klosters Kempten[4]) beklagen sich nicht darüber, daß sie Reisgeld

[1]) Korresp. d. U. Artzt Nr. 889.
[2]) Ebd. Nr. 888.
[3]) Ebd. Nr. 891.
[4]) Baumann, Akten S. 70.

zahlen müssen, so oft ihr Abt dem Reiche oder dem schwäbischen Bund im offenen Kriege Hilfe thut, sondern darüber, daß „viel mehr von uns deshalb erfordert und genommen wird", als das Gotteshaus dafür ausgibt. Als ein eklatantes Beispiel, wie manche Herren mit ihren Leuten umgingen, sei noch die Schilderung hergesetzt, welche die Gemeinde Rottenacker[1]) von dem Verfahren ihres Grundherrn, des Abtes von Blaubeuren, entwirft. Es „hat ein Hube geben vier Pfund Zins oder Heugeld; jetzt so hat man uns dreißig Schilling darauf geschlagen und uns dabei zugesagt; wir dürfen weder reisen (Kriegsdienste thun) noch dienen. Wir müssen aber jetzt die dreißig Schilling geben und darzu reisen und dienen". „So hat es sich begeben in Jahresfrist, daß uns unser Herr, der Abt von Blaubeuren, hat zuentboten, wir sollen zwen bestellen, die sollen warten auf den Krieg. Wir haben (ge)than als die gehorsamen und zwen bestellt und jedwedem geben ein Gulden, wie ein Zeitlang der Brauch ist gewesen, doch nit lang. Nun bald darnach ist unser Herr eines andern zu Rath worden, ehe dann in acht Tagen, und uns sein(en) Schreiber zugeschickt, er woll die Leut nit, sie sollen ihm schicken drei Gulden. Do das ist kumen für ein Gemeind, hat es sie unbillig gedünkt und ihrem Herrn zugeschickt und ihn freundlich lassen bitten, er soll davon stan (abstehen) und soll annehmen die zwen, die sie ihm bestellt haben; wann (denn) sie haben ihnen geben zwen Gulden, und müßten sie ihm jetzt drei geben, so wären die zwen verloren, die sie den zway bestellten hätten geben. Darzu so wär ein Gemeind arm und hätt jetzt zumal nit Geld; es wär auch vor(her) solches in ihrem Dorf nie erhört worden. Aber da war kein Gnad; er wollt haben dry Gulden. Und do wir uns also hand (haben) gewehrt der dry Gulden, ward er über uns erzürnt, und darnach wollt er nit minder dan (als) fünf Gulden. Und wollten wir mit Fried mit ihm sein, haben wir ihm müssen fünf Gulden geben, das doch von Niemand erhört ist. Und do wir ihm die fünf Gulden geben (haben), hat er uns treulos Lyt (Leut) gescholten, darob ein Dorf nit ein kleine Beschwerd hat, wann (denn) wir haben alweg thon (gethan) als

[1]) Korrespondenz des U. Artzt Nr. 896.

die gehorsamen und wolltens noch gern thuen, wenn man uns ließ(e) bleiben bei zymlichen Dingen.“ Dieser an sich unbedeutende Vorfall wirft mit allen seinen Einzelheiten ein helles Licht auf das ganze Verhältnis zwischen Grundherren und Grundholden: boshafte Willkürlichkeit, Mangel an Billigkeitsgefühl und Gewaltthätigkeit auf der einen Seite, auf der andern erzwungenes Sich-Fügen und Nachgeben um des Friedens willen und um noch Schlimmeres abzuwenden.

Rechtlos waren die Hörigen allerdings nicht, aber sie kamen vielfach nicht zu ihrem Recht, indem die Herren sich nicht um das, was Rechtens war, kümmerten oder sogar mit Gewaltmaßregeln vorgingen, die wider Gesetz und Herkommen stritten. Das konnte nur in einer Zeit geschehen, wo die öffentliche Rechtspflege, das gesamte Gerichtswesen sich im kläglichsten Zustand, in der größten Unordnung befand. Durch das römische Recht wurde das deutsche verdrängt: das „alte einfeltig Recht durch fremde Recht verdruckt“. Die Advokaten haßte der arme Mann nicht mit Unrecht als Rechtsbieger, Beutelschneider und Blutsauger, welche wahrhaft erfinderisch waren neue Lasten auszuklügeln und mit Spitzfindigkeiten das klare Recht in sein Gegenteil zu verkehren. Es widersprach z. B. dem Recht, daß ein Grundherr die Verlassenschaft eines Hörigen an sich zog, so lange noch Verwandte desselben lebten, denen es zustand den Verstorbenen zu beerben. Dennoch schlich sich dieser Mißbrauch auch in Deutschland ein. Von Böhmen wissen wir genau, daß dies dort schon Ende des 14. Jahrhunderts so in Uebung war, daß sich der Erzbischof Johann von Prag dagegen einzuschreiten veranlaßt sah. In einem Erlaß schreibt er, schon seit längerer Zeit habe er erfahren, daß auf den Kirchengütern eine heidnische Gewohnheit herrsche. Man gestatte nämlich nicht, daß die Zinsbauern, die doch frei seien, wenn sie kinderlos sterben, ihre beweglichen und unbeweglichen Güter und Rechte an ihre Verwandten vererben, sondern die Kirche (d. h. die geistlichen Herren) zöge alles ein, ohne irgend eine testamentarische Verfügung oder ein Erbrecht anzuerkennen. Dies streite aber gegen das göttliche, menschliche und canonische Recht. Es wird ausdrücklich berichtet, daß diese edelsinnige Verfügung wirkungs-

los geblieben ist.[1]) Die Kemptener Gotteshausleute bezeichnen in ihrem siebenten Artikel[2]) diese Erbschaftsentziehung als ein schon seit längerer Zeit von mehreren ihrer Prälaten geübtes ungerechtes Verfahren. „Nämlich wann ein ledige Person, dem Gotteshaus verwandt, abgestorben ist, weder Vater noch Mutter hinter ihr verlassen, so hat in solchem Fall ein Prälat der abgestorbnen Personen verlassen Gut gar genomen, weder Brüdern noch ihr verlassen Schwestern oder derselbig Kinden von gefallner und gebührlicher Erbschaft nichts geben". Der Abt konnte in seiner „Verantwortung" die Thatsache nicht in Abrede stellen, sondern berief sich auch hierin auf den „langwierigen, ruhigen Gebrauch und Inhaben". Aehnliche Erfahrungen muß auch die Brigthaler[3]) Bauernschaft gemacht haben, denn sie fordert, daß ihr Herr keinen erben soll, der noch Verwandte hat.

Eine schlechte Rechtspflege zeigt sich in willkürlicher Verhaftung, in wüllkürlichen hohen Strafen, in einem ungeordneten willkürlichen Rechtsgang und darin, daß einer seinem ordentlichen Richter entzogen wird. Bedenkt man, daß die Nachrichten, in denen der Bauernstand seine Lage schildert, nichts weniger als zahlreich sind, und daß sich gerade in diesem Punkt viele Klagen vorfinden, so darf man wohl den Schluß ziehen, daß wir es nicht blos mit vereinzelten Erfahrungen zu thun haben. Wir unterlassen es dabei, schon jetzt z. B. auf das tyrannische Regiment eines Herzogs Ulrich von Würtemberg einzugehe.n Die Rappersweiler[4]) z. B. beklagen sich, daß man ohne geordnete Gerichtsverhandlung und ohne Urtheil ein Vergehen mit Gefängnißstrafe ahnde. „Ob sich Einer (oder mehr) übersehe und handelte, darumb er gefänglich angenomen werden möcht, derselbig oder dieselbig, sofer sie das Recht anruefen und desselbig haben zu vertrösten, dieselbigen dabey gehandthabt und in kein Gefängniß geführt werden: und was zu Recht von einem ehrsamen Gericht erkant wird, dabey soll es bleiben". Die Neckarthaler

---

[1]) Zöllner, z. Vorgeschichte des Bauernkrieges S. 23.

[2]) Baumann, Akten S. 63.

[3]) Ebd. S. 97.

[4]) Korresp. d. U. Artzt Nr. 895 zu vergleichen ebda Nr. 55 Art. 11. Nr. 880. 882, Artikel 8. 883 Art. 7 und 12.

und Odenwalder Bauern[1]) sehen sich veranlaßt zu verlangen, „daß ein Jeder mit Recht umb sein Verschulden gestraft werden soll, wie von Alter herkomen!" Am schlimmsten benahmen sich auch in dieser Beziehung die kleinen Gewalthaber gegen ihre Unterthanen; in empörender Weise setzten sie sich über Gesetz und Recht hinweg und mißhandelten schamlos die Leute, die ein unglückliches Loos zu ihren Hörigen gemacht hatte. Ein solcher Herr muß der schon genannte Ludwig von Freiberg gewesen sein; von ihm berichten zwei ihm zugehörige Bauerngemeinden:[2]) „Es sind etlich Lut (Leute) von dem ihren gedrungen worden, das ihr eigen ist und recht und redlich und theuer erkauft haben, und daß sie das nit können noch dürfen genießen noch brauchen nach ihrem Nutz und Notdurft; und sind um das ihre türnt und plekt (in den Thurm geworfen und in den Block gelegt) worden, das Gott erbarm. Und haben die Wahrheit nit dürfen reden und das Recht nit (be)gehren, damit und dadurch wir Armleut worden sind. Und ist also die Meinung: dem Armen auch Recht soll gon (soll der Rechtsweg offen stehen) und die Obrigkeit kein Gewalt brauchen. Item es ist aber gewesen und ist noch: wann ein Armmann (armer Mann) Recht begehrt hat, so hat der Edelmann den Armen beim Koller genommen und gesagt: Ich will dir Recht thun, und hat ihn in einen Turm gelegt. Das hat der Arme müssen leiden, so (auch wenn) ihm dreifältig Unrecht geschah". Aehnliche heillose Zustände waren auch im Gebiet des Kemptener Abtes seit geraumer Zeit („von vil abgestorbnen Prälaten, Ambtleuten") an der Tagesordnung. Diese geistlichen Herren entblödeten sich nicht „ohne vernünftige, rechtmäßige Ursachen" freie Zinser so lange in den Turm zu sperren, in Stock und Block zu legen, bis die gequälten Opfer sich dazu verstanden durch Verschreibung auf ihre Freiheit zu verzichten. Bei einem solchen System kann es nicht wundernehmen, wenn auch die Strafrechtspflege sich haarsträubende Ungerechtigkeiten zu Schulden kommen ließ, wenn „mancher fromme Bidermann aus großem Neid und Haß ohn all vernünftig und

[1]) Oechsle, Gesch. d. Bauernkriegs S. 374.
[2]) Korresp. d. U. Artzt Nr. 889.

rechtmäßig Ursachen gefänglich angenommen und ihm in derselbigen seine Glieder errissen worden“. Ohne zwingende Gründe konnten sicherlich diese „armen Leute“ solche Aussagen nicht machen und um eine geordnete Untersuchung und gesetzliches Urteil bitten: „Wann sich auch der Fall begeben, daß des Gotteshauses Kempten Unterthon(en) mit einem oder mehr Malefizhandel oder Händel verargwohnt oder verleumdet würden, ist unser unterthänig, demüthig Bitt und Begehren, derselbigen verleumdeten Personen Nachbarn zu fragen und an(von) denselbigen vormals fleißig zu erfahren, was Wandels, Sitten und Wesen die verleumdete Person ihr Leben lang von Jugend auf gewesen sei, damit kein arm Mann unbeschuldet (ohne Schuld) größer und mehrer verleumbet und mit harter Gefängniß seine Glieder errissen und erbrochen werden“.

Der Zweifel daran, ob diese Anschuldigungen, ja Anklagen auf Wahrheit beruhen, wird durch den Umstand widerlegt, daß der Abt in seiner „Verantwortung“ nicht einmal den Versuch wagte, diese Vorwürfe zu beschönigen und in ein besseres Licht zu setzen, sondern mit vielsagendem Stillschweigen darüber hinwegging. Die Art, wie diese Dinge berichtet werden, schließt aber auch die Annahme aus, daß es sich blos um Ausnahmsfälle handele: es sind vielmehr mißbräuchliche Zustände, welche die Zeit und das ganze Rechts- und Gerichtswesen überhaupt charakterisiren. Denn sogar die Einrichtungen des Kaisers Maximilian I., das Kammergericht und Anderes, an sich gut gemeint, schufen nur geringen Wandel. Dazu hätte es anderer Kräfte und Anstrengungen bedurft. Der arme Mann blieb gegen den Reichen und Mächtigen rechtlos; und deshalb ist die Klage über parteiische Rechtspflege allgemein [1]). „Das edel Recht ist worden krank, dem Armen kurtz, dem Reichen lang“ lautete ein hergebrachtes Sprichwort, das damals in aller Munde war. Die allgemein herrschende Unordnung, den Mangel eines stärkern Armes der Gerechtigkeit hatten am allermeisten die unteren Bevölkerungsklassen zu spüren, und unter ihnen nahm die bäuerliche Bevölkerung den weitesten Raum ein.

Eine dritte bedeutsame Frage, um von der Lage einer

---

[1]) Bezold, in Sybel's hist. Zeitschrift Band 41, S. 21.

Bevölkerungsklasse ein den Thatsachen entsprechendes Bild zu entwerfen, ist die finanzielle. Wie war in dieser Beziehung der Bauernstand in den letzten dem Bauernkrieg vorausgehenden hundert Jahren gelagert? War der Ertrag der ländlichen Arbeit lohnend und zufriedenstellend, so daß sich derselbe im Einklang mit dem Ertrag der bürgerlichen, oder sagen wir, städtischen Arbeit befand oder nicht? Sah sich der Bauernstand in Folge dessen in einer materiellen Lage, die von derjenigen der übrigen Stände nicht allzusehr abstach oder war das Gegenteil der Fall? Es ist klar, daß diese wichtigen Fragen sehr schwer zu beantworten sind, wenn es sich um eine Bevölkerungsklasse handelt, die auf einem so ausgedehnten Raume, unter verschiedenartigen Besitz- und Bodenverhältnissen lebt, wie die gesamte deutsche Bauernschaft; zudem haben sich auch in dieser Hinsicht bestimmte und unzweifelhafte Nachrichten nur in spärlicher Anzahl erhalten.

In dem Buch „von den Früchten“ [1]) wird der Rheingau als ein äußerst fruchtbarer und bevölkerter Landstrich geschildert: „Wenn man sehen will, was der Reichtumb des Bodens und der Fleiß der Menschen zu wege bringt, muß man dies Lant sehen. Da ist Armut wenig zu finden bei solchen, die da wollen arbeiten.“ Der Minorit Bartholomäus stimmt in dieses Lob strotzender Fruchtbarkeit der Rheingegend ein. Im Wanderbüchlein des fahrenden Schülers Johannes Butzbach finden sich ähnliche Stellen. Auch er preist das reichgesegnete Land am Rhein und das Volk, das „hier tapfer und wohlhabend“ ist. „Ich kannte — erzählt er — dort einen Bauersmann, der in einem einzigen Jahr aus seinen Kirschen allein auf dem Markte zu Mainz dreißig Gulden gelöst hat.“ Kantzow schildert die reiche Ergiebigkeit des pommerischen Landes an Getreide aller Art. Nur der zwanzigste Teil werde im Land selbst verbraucht, der Ueberfluß nach Schottland, Seeland, Holland, Schweden und Norwegen ausgeführt. Indessen lassen gerade diese günstigen Schilderungen erkennen, daß die in Frage stehenden Gegenden sich der besten Verkehrswege, wie Fluß und Meer, erfreuten, eine vorteilhafte Situation, welche mehr als die Ausnahme denn die

---

[1]) erschienen Mainz 1498. Janssen I, 310.

Regel anzunehmen ist. Diese bestand vielmehr darin, daß die Bodenprodukte wie die vom Bauern gezüchteten Tiere keinen leichten und einträglichen Absatz hatten, weil lohnende Absatzgebiete, wie z. B. größere Städte sind, weitab lagen und nicht zu erreichen waren. Dazu kam noch, daß die wirtschaftliche Arbeit damals einen weit größeren Teil des deutschen Volkes als heutzutage beschäftigte: nicht blos die ganze Masse der Landbevölkerung ernährte sich von diesem Geschäfte, sondern auch ein sehr beträchtlicher Prozentsatz der städtischen. Dadurch wurden Feldfrüchte und Schlachtvieh in großen Massen, also mehr als notwendig war, erzeugt; woraus folgte, daß die Preise gedrückt und niedrig sein mußten. Rechnerisch genau kann hiefür allerdings der Nachweis nicht geführt werden, weil Buchführungen über den landwirtschaftlichen Betrieb und seinen Erfolg nicht auf uns gekommen sind, d. h. weil aller Wahrscheinlichkeit nach überhaupt in jener Zeit kein Bauersmann zu finden war, der sich in dieser Weise Rechenschaft von seinem Besitz und Erwerb gegeben hätte. Was wir wissen, beschränkt sich zumeist auf zufällige Notizen, so z. B. in den Chroniken deutscher Bürger. Der Augsburger Chronist Burkard Zink hat eine Preisliste von einem besonders wohlfeilen Jahr (1419) hinterlassen, in welcher er unter anderm sagt, daß ein Schaff Korn 10 Groß, ein Schaff Roggen 1 Pfund dn., ein Metzen Erbsen 16 dn., 1 Pfund Schmalz 4 dn. gekostet habe.[1]) Derselbe Schriftsteller berichtet aber auch

[1]) Chroniken deutscher Städte V, 147 und 130, zu vergl. S. 437. Wir setzen der Uebersicht halber die Liste her und fügen dem damaligen Geld zur Erklärung den heutigen Wert desselben bei:

Ein Schaff Roggen galt	1 ℔. dn.	=	2,35 ℳ	heutiger Wert in Silber.
Ein Schaff Korn	10 Groß	=	3 ℳ	" " "
Ein Schaff Haber	15 Sch. dn.	=	1,75 ℳ	" " "
Ein Metzen Erbsen	16 dn.	=	0,62 ℳ	" " "
Ein Pfund Fleisch	1 dn.	=	3½ Pfennige	" " "
6 bis 7 Eier	1 dn.	=	3½ "	" " "
Eine Maas Wein	1½ dn.	=	5½ "	" " "
Guter Frankenwein	2—3 dn.	=	8—11 "	" " "
Elsäßer Wein	4 dn.	=	15 "	" " "
Welschwein (ital. Wein)	6—8 dn.	=	20—25 "	" " "
Ein Pfund Schmalz	4 dn.	=	12 "	" " "
Eine Fuhre Holz	9—12 Sch.	=	1—1,40 ℳ	" " "

von einem teuren Jahre, dem Jahr 1465;[1]) damals habe das Schaff Korn in Augsburg 5 Pfund dn., das Schaff Roggen 4 Pfund dn., ein Metzen Erbsen 6 Groß (etwa 45—50 dn.), ein Pfund Schmalz 10 dn. gekostet. Er fügt hinzu: „alle Ding (waren) den dritten dn. (Pfennig) teurer als vor, Wein war wohlfail.“ Vergleichen wir die Preise beider Jahre, so war das Getreide in der teuren Zeit etwa drei- bis viermal so hoch im Preise. Es ist bekannt, daß gerade die Kornpreise den stärksten Schwankungen unterlagen; und wir dürfen annehmen, daß die angeführten hohen Preise den höchsten Punkt bezeichneten, den die Lebensmittel selbst in teuren Zeiten erreichten. Denn es fehlte viel, daß solche Zeiten der Landwirt nach seinem Belieben hätte ausnützen können. Im Gegenteil hielten sich die Obrigkeiten in diesem Falle für berechtigt, ja verpflichtet, die Preise polizeilich festzusetzen. Gerade die eben angeführte Preisliste enthält die vom Rat der Stadt Augsburg durch Verordnung bestimmte Taxe. Das gleiche that der Nürnberger Rat z. B. im Kriege gegen den Markgrafen. Wer um höheren Preis verkaufte, der mußte den Ueberschuß und 30 dn. vom Metzen als Strafe zahlen. Man wird daher nicht fehlgreifen, wenn man annimmt, daß die bäuerliche Arbeit nur in seltenen Fällen zu reichlichem Vermögen führte, dagegen wohl hinreichte einem Manne mit seiner Familie sein Auskommen zu verschaffen, so lange keine störenden Zwischenfälle eintraten und das Gut nicht viele Dienstboten erforderte, denn die Löhne der „Ehehalten“ waren sehr hoch. So bezog[2]) in Mosbach im Jahre 1483 eine Viehmagd einen jährlichen Lohn von dreizehn Gulden sechsunddreißig Kreuzer, ein Oberknecht 23 Gulden und ein Kleidungsstück, ein Karrenknecht 19 Gulden außerdem „Schuh gnug, vier Eln rystins Tuchs und sechs Ellen Zwilichs.“ Von einem sächsischen Schloß wird berichtet, daß ein Wagenknecht jährlich neun Gulden, der Eseltreiber sieben Gulden und vier Groschen, die Viehmägde drei Gulden und zwölf bis achtzehn Groschen erhielten.[3]) Rechnet man dagegen, daß ein fetter Ochs drei bis vier Gulden, vier Schafe

[1]) Ebd. S. 256.

[2]) Janssen I, 312.

[3]) Ebda.

zusammen nur einen einzigen Gulden kosteten, so ist ersichtlich, wie überaus teuer die Arbeitslöhne zu stehen kamen und in welchem Grade sie den Ertrag der landwirtschaftlichen Einnahme schmälerten. Diese an sich auffallende Erscheinung findet ihre Erklärung darin, daß, wie schon angeführt wurde, die Gutsherrschaften ihren Boden in möglichst viele, wenn auch kleine Parzellen aufteilten und diese an Zinser und Pächter vergaben. Es kam dadurch wie in unsern Tagen auf dem Gebiet des Handwerkes durch die Einführung der Gewerbefreiheit: Alles benützte die Möglichkeit sich selbstständig zu machen. Statt in den Dienst anderer zu treten, zog auch der Aermste den Versuch vor, auf eigene Rechnung zu wirtschaften. Ob dadurch der Einzelne besser fahre, fragte man sich nicht und ist auch hier nicht zu untersuchen. Allein auf diese Weise wurde das Angebot der Arbeitskräfte in bedeutendem Maße vermindert und wer Handarbeiter brauchte, mußte sie mit hohen Preisen bezahlen.

Eine andere Verteuerung des landwirtschaftlichen Betriebes, die man nicht aus den Augen lassen darf, lag in der damaligen Kapitalwirtschaft. Ohne fremdes Geld kam in den meisten Fällen der Bauer nicht aus: zum Ankauf von Samengetreide für den Acker, von Vieh für den Stall, von Gerätschaften für die Arbeit brauchte er es. Diese Anlehen, deren Rückzahlung von der guten Ernte abhingen, wurden nur gegen Zinsen gewährt und diese letzteren waren bis ins Maßlose gestiegen. Wenn man die geradezu haarsträubenden Zustände der mittelalterlichen Geldwirtschaft kennen lernt, begreift man, wie Luther und andere, Zinsnehmen und Wuchern als eine Gottlosigkeit verdammten. „Mit Geld wuchern, sagt Geiler von Kaisersberg, heißt nicht arbeiten, sondern andere schinden in Müßiggang.“ Der Zinsfuß überstieg alle Schranken. Man liest nicht blos von 30 Prozent, von 40 und 50 Prozent, sondern der gesetzliche Zinsfuß stieg in Regensburg, Augsburg, Wien und anderwärts nicht selten sogar über 80 Prozent ($86^2/_3$ %)[1]. Man kann leicht ermessen, welche Zinsen der gemeine Mann unter solchen Umständen für seine Darlehen, die er meist von Juden empfing, zu zahlen hatte.

[1]) Stobbe, die Juden in Deutschland bei Janssen I, 382f.

„Das ist ein Rauben und Schinden des armen Mannes durch die Juden, schreib Schenk Erasmus zu Erpach 1487,[1]) daß es gar nicht mer zu liden ist und Gott erbarm. Die Juden-Wucherer setzen sich fest bis in den kleinsten Dorfen und wenn sie fünf Gulden borgen, nemen sie sechsfach Pfand und nehmen Zinsen von Zinsen, daß der arm Man komt um Alles, was er hat."

Uebrigens ließen sich nicht blos die Juden diese Wucher-„Schinderei" zu Schulden kommen, es mangelten auch unter den Christen ihre Gesinnungsgenossen nicht. Der Reichstagsabschied von Augsburg (1500) bezeugt dies und hebt Namens von Kaiser und Reich die Rechtsverbindlichkeit wucherischer Geschäfte und Verträge auf. Artikel XXXII[2]) lautet: „Nachdem auch durch wucherliche und andere gefährliche unziemliche Contract, so dieser Zeit Christen und Juden üben, Landen und Leuten merklicher Schaden zugefügt wird, ordnen wir . . . ., daß sie (die Reichsstände) solche wucherliche und gefährliche Contract in ihrem Landen allenthalben bey ziemlichen Poenen ernstlich verbieten und wehren", daß sie diese Verträge „für kraftlos und unbündig erkennen" und denselben keine „Vollnziehung" thun. Bevor es zu diesen, wahrscheinlich wirkungslosen Maßnahmen kam, war längst unendlicher Schaden angerichtet worden. Der grimmige Haß gegen die Juden, der mehrfach die Bauern zu blutigen Thaten geführt hat, wird durch diese Sachlage zur Genüge erklärt.

Noch von einer andern Seite her gereichte das Kapital der Landwirtschaft zum Nachteil, nicht zwar durch Verteurung des Betriebs, aber durch Beschränkung des Ertrages. Die Handelsgesellschaften, die während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts den Markt nach jeder Richtung beherrschten, waren durch ihre bedeutenden Geldmittel im Stande irgend welche Produkte gänzlich aufzukaufen und mit Ausschluß jeder Concurrenz die Preise festzusetzen. Hartnäckige Producenten konnten sie ohne Mühe unschädlich machen, ja ruiniren. Zunächst wurden sie nur gegründet für die „fremden, eingebrachten Waaren" d. h. die Colo-

[1]) Ebd. S. 383.

[2]) Senkenberg I. Bd., 2. T., S. 81.

nialartikel, insbesondere Gewürze; aber bald zogen sie doch auch die inländischen Erzeugnisse der Landwirtschaft, Wein und Getreide, in den Bereich ihres Handels, indem sie nicht erst nach der Ernte, sondern schon im Sommer kauften — der sichere Ruin für den bäuerlichen Wohlstand. „Sie ziehen nit allein den gar entbehrlichen Blunder an fremden Waaren, sunder auch was zum Leben not, als Korn, Fleisch, Weyn und sunstiges in ir Monopolium und schrauben die Preise nach irer Geltgir und Geitzigkeit und neren sich mit der sauren Arbeit der Armen."[1]) „Die Blutsauger, Korn- und Weinaufkäufer schädigen die ganze Gemeinde; man solt ußziehen sie zu vertreiben als die Wölff." Auf Territoriallandtagen und Reichstagen wurde gegen diese Gesellschaften losgezogen und Abhülfe gesucht. Auf dem vereinigten Reichstage zu Trier und Köln (1512) gelang es das Monopolisiren und Fürkaufen der Handelsgesellschaften strengstes zu verbieten.[2]) Allein dieses Verbot kam sehr spät, um nicht zu sagen, zu spät; das lehrt schon die eine Thatsache, daß die Handelsgesellschaften schon im 14. Jahrhundert entstanden waren.[3]) Der Schaden, den sie bis zu diesem Zeitpunkte mittelbar und unmittelbar auch der Landwirtschaft und dem Bauernstande zugefügt haben, läßt sich nicht berechnen.

Sehen wir auch davon ab, was übrigens auf die materielle Seite der Landwirtschaft von ganz bedeutendem Einfluß ist, daß keine andere menschliche Thätigkeit so sehr allerlei unvermuteten und von Menschen unabwendbaren Heimsuchungen ausgesetzt ist, wie der Ackerbau, daß Mißwachs, Hagelschlag und Viehseuchen empfindliche Schädigungen herbeiführen und daß jene Zeiten diese Schläge noch nicht durch gegenseitige Hilfe und Versicherungen zu mildern verstanden, so muß doch noch auf einen Uebelstand hingewiesen werden, welcher gerade für die Bevölkerung des offenen Landes zur schwersten Last wurde. Das Fehde-

---

[1]) Geiler von Kaisersberg bei Janssen I, 391. Vgl. Falke, Gesch. des deutschen Handels I, 128, II, 59. und Kluckhohn in „historische Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet", S. 666 ff.

[2]) Senkenberg a. a. O. S. 144. Vgl. §. 27 des Reichstagsabschied von Nürnberg (1524), ebd. S. 257. Vgl. Kluckhohn a. a. O.

[3]) Falke a. a. O. I, 247.

unwesen gedieh im fünfzehnten Jahrhundert zu entsetzlicher Blüte. Der Bauernstand aber hatte darunter am meisten zu leiden, denn er mußte in diesen heillosen Plünderungs- und Mordbrennerkriegen die Zeche der streitenden Herren bezahlen. Man fand das ganz in der Ordnung. Der Bauer mit seiner Habe galt dem Feind als vogelfrei; den Gegner zu schädigen, brannte man dem Bauern Haus, Scheune und Stall nieder, raubte sein Vieh und zerstörte ihm die Frucht, die ihm nach harter Arbeit und reichlichem Schweiß auf seinem Acker gewachsen war, zu geschweigen von den noch größeren Greueln, die man an ihm und den Seinen verübte. Es genügt einige Beispiele anzuführen. In der Fehde des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz mit Graf Ulrich von Würtemberg, Markgraf Karl von Baden, Bischof Georg von Metz und andern wurden die Feindseligkeiten mit der Verbrennung pfälzischer Dörfer eröffnet. „Do sach wir (sahen wir) unsere Feint — schreibt Friederich selbst[1]) — (ver)brennen Dörfer bei Heidelberg.“ Wie die Einbrecher selbst rühmten, wollten sie die um das Schloß gelegenen Weinberge aushauen, nachdem sie bereits die Spuren ihres Heereszuges durch greuliche Verwüstungen hinreichend bezeichnet hatten. Ihren bösen Willen vollständig auszuführen, gelang ihnen aber nicht, denn der Pfalzgraf besiegte sie am 30. Juni 1462 bei Seckenheim, nahm sie gefangen und gab ihnen durch ein berühmtes Mahl auf dem Heidelberger Schloß eine eindringliche Lektion für ihre Verwüstungen.[2]) — Die Stadt Köln erhielt innerhalb einiger 30 Jahre 700 Fehdebriefe, von denen sie einen ansehnlichen Teil

---

[1]) Deutsche Städtechroniken X, 270. Vgl. Liliencron, hist. Volkslieder I Nr. 112—115.

[2]) Gustav Schwab schildert in seinem „Mahl zu Heidelberg“ diesen Vorfall mit lebhaften Farben. Der Kurfürst ließ den Gefangenen die ausgesuchtesten Speisen vorsetzen, nur das Brot fehlte. Und als Ulrich von Würtemberg dies begehrte, hieß er ihn ans Fenster treten:

> „Da rauchten alle Mühlen
> Rings von des Krieges Brand;
> Kein Hof ist da zu schauen,
> Wo nicht die Scheune dampft;
> Von Rosses Huf und Klauen
> Ist alles Feld zerstampft.“

mit den Waffen austrug.[1]) — In dem Kriege, welchen Markgraf Albrecht von Ansbach mit der Stadt Nürnberg 1449—50 führte, wurde über ein Jahr lang weit und breit alles zerstört. „Es waren lauter kleine Raub- und Streifzüge.“[2]) Eine kleine Auslese aus dem zeitgenössischen Bericht gibt ein Bild von der damaligen Art der Kriegsführung und davon, wer den größten Schaden zu tragen hatte. „Am Suntag nach vincula Petri (1449) des Nachts zugen hie aus bei 80 Fußgengel (Fußgänger, Fußsoldaten) und hatten 10 Wagen und zugen in ein Dorf, heißt Lerstetten, und brannten das Dorf aus und namen, was sie guts in dem Kirchhof funden, und brachten ein großen Raub. Und auf dieselbe Zeit branten ander(e) unser Fußgengel etlich Dörfer ab bei dem Kamerstein.“ Am Lorenzi Abend (9. August) zogen von Nürnberg wieder 600 Trabanten aus „und brenten am Montag viel Dörfer und etlich Herrenhäuser herein gegen der Stadt und brochten ein großen Raub Küe, Schwein, Schaaf und viel Wagen mit allerlei geladen.“ Am 17. August zogen Reisige aus und „branten am Montag frühe ab den Markt Schnaittach unter dem Rottenberg und sünst etwa viel Dörfer.“ „In der Zeit branten unser Feind unser armen Leut Häuser und Städel ab allenthalben, wo sie die hetten, wiewol sie vormals mit ihn(en) abgeteidingt hetten; das half sie als nit. Auch hackten sie unsern Bauern ihre Hölzer ab und führten das Holz auf ihre Güter, daß sie meinten, wenn Fried würd, daß sie ihre Güter damit bauten; auch brachen sie ihnen ihre Häuser und Städel ab an etlichen Enden und führten das Zimer (Zimmerholz) auf ihre Güter, auch hackteu sie den unsern ihr(e) Baum ab an etlichen Enden, wo sie die hetten, und gruben ihnen auch die Baum aus. Solcher unziemlicher Sach begunnen sie gar viel.“ Gleiche Greuel meldet der Kriegsbericht fast auf jeder Seite ohne Ende. Auch anderwärts ging es ebenso. Burkard Zink[3]) erzählt uns ganz ähnliches aus dem Reichskrieg von 1462. Herzog Ludwig von Bayern fiel mit 8000 Mann in die Reischenau und das Zusamthal und „brannten überall und nahmen,

---

[1]) Fischer K., deutsches Leben S. 127.

[2]) Chroniken deutsch. Städte II, 95. 156. 157. 200.

[3]) Chroniken deutsch. St. V, 265.

was sie funden, Roß, Kühe und ander Ding." Andererseits fielen dessen Feinde wieder in das Bayerische ein, „gewunnen Offingen und Scherneck, die zwai Schloß, und verbranten die und zugen fürbaß in das Land und verbranten 21 Dörfer und nahmen Alles, das sie funden, Roß, Kühe u. s. w und anders, es waren bei 400 Hauptkühe und 300 Roß und bei 600 Hauptsäu, Schaaf und Geis, und brachten 95 gefangen, eitel Bauren und ein Edelmann selbander." Selbst der Friedensschluß brachte dem Bauernvolk noch keine Ruhe. „Item [1]) als der Frid nun angegangen war überall zu Bairn und Schwaben, da wollten die von Wertingen auch so thun als ander Leut und ihr Korn abschneiden, dann es zeitig war. Da schickt Herzog Ludwig zu ihnen und begehrt an sie, daß sie ihm sollten schwören als ander(e) sein Eigenleut, dann er wollt es haben, oder sie sollten das Korn nit anrühren und also stan lassen. Das die von Wertingen aber nit thun wollten, sondern das an ihr Herrn von Augsburg bringen und ihrs Rats darin pflegen. Also was das Korn ein Theil abgeschnitten und lag uf den Aeckern. Da ward ihnen geboten, daß sie das Korn mueßten liegen lan uf den Aeckern und getorsten das nit aufheben und niendert (nirgends) hinführen, und das Korn, das noch stund, das getorsten sie nit abschneiden, wiewol es ein steter Fried sein. Darzu so hand (haben) sie auch Fried gekauft und sind dennocht ganz und gar verbrennt worden. Das ist ein elend Ding; den von Wertingen geschieht sicher gar unrecht."

Von solchen greulichen Händeln ist das ganze 15. Jahrhundert erfüllt. Als um die Wende des Jahrhunderts auf Anbringen der Fürsten der Kaiser das Fehderecht gänzlich aufhob und einen allgemeinen Landfrieden aufrichtete, da wurde es freilich besser; aber es fehlte doch viel, daß mit einem Schlag das Uebel beseitigt worden wäre. Man darf nur ein wenig in der Selbstbiographie des ungeschlachten Ritters Goetz von Berlichingen blättern. Im Jahre 1500 fing er auf dem Kapfenhard bei Heilbronn elf reiche würtembergische Bauern und dann in der nämlichen Fehde alles, „was würtembergisch war". So diente der

[1]) Ebd. S. 286.

Bauer als Faustpfand und Geisel. Oder ritterliche Genossen des Goetz brandschatzten im Landshuter Erbfolgekriege Bauern nach Herzenslust einfach zu dem Zweck, um sich Rheinfall[1]) kaufen und zechen zu können. Das Heillose war, daß der Adel dieses Treiben ganz in der Ordnung fand: er war in Rechtsanschauungen befangen, die jeder Beschreibung spotten. „Nun war ich des Sinnes, — schreibt Goetz harmlos — daß ich die Landsart eine Weile gesegnen (wollte) und wollt wieder mein Heil versuchen .... und brannte in einer Nacht an drei Orten, das war Ballenberg, zu Oberndorf und das Schafhaus zu Krautheim." Es ist klar, die bäuerliche Bevölkerung war in diesen Zeiten recht- und schutzlos.

Nimmt man alle diese Umstände zusammen, so kann es nicht wundernehmen, daß die materielle Lage des Bauernstandes sich nicht als eine günstige darstellte. Und trotzdem mangelt es nicht an Zeugnissen, welche von bäuerlicher Wohlhabenheit und Vermöglichkeit zu berichten wissen[2]). „In Pommern und Rügen — meldet der schon erwähnte Kantzow — sind die Bauern reich. Sie tragen nur englisch und ander gut Gewant, ja so schön, als ehemals der Adel und Bürger gethan haben". Von den Altenburgern wird erzählt, daß sie Mützen von Bärenpelz trugen, Korallenketten mit angehefteten Goldstücken und seidene Bänder. In Westfalen sollen die Adeligen geklagt haben, daß: „Ein Bauer schon mehr geliehen bekommt als zehn von uns zusammen oder thut Kapitalien aus, wie er will". Wimpheling schreibt von den elsässischen Bauern: „Durch Reichtum sind die Bauern in unserer Gegend und in manchen Teilen Deutschlands üppig und übermütig geworden. Ich kenne Bauern, die bei der Hochzeit von Söhnen oder Töchtern oder bei Kindtaufen so viel Aufwand machen, daß man dafür ein Haus und ein Ackergütchen nebst einem kleinen Weinberg kaufen könnte. Sie sind in ihrem Reichtum oft wahrhaft verschwenderisch in Nahrung und Kleidung und trinken kostbare Weine". Auch in Franken schließt man aus verschiedenen Anzeichen auf bäuerliche Wohlhabenheit.

[1]) Rainfall-Wein von Rivoglio in Istrien. Schmeller-Frommann.

[2]) Janssen I, 305.

Der Volksprediger Hans Böhm von Niklashausen eiferte nämlich gegen den Kleiderluxus von seidenen Gewändern und spitzigen Schuhen und goldenem Halsgeschmeide. Ohne Grund hat er dies nicht wohl thun können. In einem Volkslied[1]) auf die Bauern und ihre Verschwendung wird von ihnen gesagt: „Das Lied, das sei gesungen Den Bauern zu guter Nacht, Sie sind grob, stolz unnütze, Treiben jetzt die größte Pracht". Ingleichen wird berichtet, daß es in Franken bei Hochzeiten und Kirchweihen hoch hergegangen und Speise und Trank nicht gespart worden sei. Ferner wird die Küche der Bauern öfter gerühmt, „der Bawerntisch (sei) als der gesundest geschätzet". In dem Büchlein von den Früchten heißt es: „Dieweil der Bauer arbeitet so hat er auch rychliche Nahrung und isset vollauf Fleisch aller Art und Visch, Brot und Obst, und trinket Wein often im Uebermaß, das aber nit zu loben". In einer österreichischen Chronik[2]) wird zum Jahr 1478 erzählt: „Zu den Zeyten hat Nyemant Gewin gehabt dann die Bauern. Das erkenn man bey dem: sy tragen nun besser Klayder und trinken bessern Wein, dann ihre Herren". Die Reichstagsabschiede des ausgehenden Mittelalters beschäftigen sich wie mit dem überhand nehmenden Luxus aller Stände, so auch mit dem des Bauern; ihm wird verboten Tuch zu tragen, von dem die Elle mehr als einen halben Gulden kostet; sie sollen auch „keinerley Gold, Silber, Perlen, Sammt, Seiden, noch gestückelt Claider tragen, noch ihren Weibern noch Kindern zu tragen gestatten" bei kaiserlicher „Ungnad und Straff"[3]).

Diese Zeugnisse könnten noch durch viele andere vermehrt werden. Es ist gar nicht zu leugnen, daß der Bauer so gut zu leben sich angelegen sein ließ, als ihm möglich war, daß er sich in der Kleidung besser trug als ehedem, daß er bei der Arbeit sich gut nährte und daß er bei festlichen Gelegenheiten die Ausgaben nicht scheute und sich sogar im Genuß übernahm. Allein dies Alles beweist noch nichts für die Wohlhabenheit des Bauern-

---

[1]) Uhland, alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder I, 651—653.

[2]) Unrest in Hahn's Collectio monum. I. S. 652. Unrest ist bauernfeindlich.

[3]) Reichstagsabschied von Augsburg im Jahre 1500 Artikel 2.

standes und die Glückseligkeit seiner Lage. Die meisten Nachrichten stammen ja von solchen, die nicht selbst Bauern waren, die entweder vom sittlichen Standpunkt aus gegen Hoffahrt und Luxus auftraten oder die mit einem gewissen Neid und Aerger auf den Bauern hinblickten, welcher nun wagte es auch den übrigen Ständen gleichzuthun. Wie im ersteren Falle Einzelerscheinungen verallgemeinert werden, dafür dient uns eine Stelle bei Wimpheling zum Beweise. Oben (S. 31) sprach er vom Reichtum der Bauern im Elsaß und in manchen andern Gegenden Deutschlands. In seiner Schrift über die Buchdruckerkunst rühmt er: „Deutschland war niemals so reich und glänzend als in unsern Tagen". „Auch die Bauern wurden reich". So schlechtweg galt das keineswegs; allein Wimpheling will dieser summarischen Schilderung eine allgemeine beherzigenswerte Ermahnung hinzufügen. „Aber der Reichtum hat auch große Gefahren.... er erzeugt übertriebene Kleiderpracht, Ueppigkeit und Schwelgerei. Diese Uebel zeigen sich in allen Ständen". Wenn nun wirklich der Bauernstand über seine Kräfte hinausging und das Maß, welches andern berechtigt schien, zuweilen überschritt, so legt das viel weniger Zeugnis ab vom wirklich guten Vermögensstand, als vielmehr von Genußsucht, d. h. einem allgemeinen, allen Ständen gemeinsamen Zug jener Tage. Die Lebsucht am Ausgang des Mittelalters war eine ganz andere geworden als früher. In den Städten, besonders den Handelsstädten, war im Laufe der letzten Jahrhunderte Reichtum und Vermögen erworben worden. Der Besitz äußerte auch hier seine natürliche Wirkung: die Zunahme des Luxus in allen Dingen. Das vielleicht übertreibende Wort eines Aeneas Sylvius, in welchem er den Reichtum deutscher Städte preist[1]), ist so bekannt, wie manches andere diese Thatsachen bestätigende Zeugnis. Die Ansprüche an das Leben nahmen aber nicht blos in den Kreisen zu, wo das täglich wachsende Vermögen dies gestattete, sondern sie gingen auf die

[1]) In seiner Schrift de ritu, situ etc. preist er mit hohen Worten Köln und die niederländischen Städte, Speier, Straßburg und Basel, Augsburg und Nürnberg, München und Wien: „offen gestanden, kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte als Deutschland".

ganze damalige Gesellschaft, auf alle Stände über, obwohl nicht alle sich des gleichen Besitzzuwachses zu rühmen hatten, wie jene erwerbenden Bürger. Von den höheren Ständen besaß eigentlich nur die Geistlichkeit ein hervorragendes Vermögen in Grund und Boden, an Land und Leuten, an Geld und Kostbarkeiten. Man hätte nun denken sollen, daß sie durch ihren Beruf sich hätte verhindern lassen müssen an der sich steigenden Lebsucht, am Prunk und Luxus Teil zu nehmen. Allein das gerade Gegenteil ist der Fall. Abgesehen von andern zahllosen Zeugnissen wird dies durch dieselben Reichstagsabschiede bestätigt, welche nicht nur gegen den Luxus der Bürger und Bauern einen Damm aufwerfen wollten, sondern auch gegen die nämlichen Sünden des Adels und der Geistlichkeit sich richteten[1]. Die Vermögensverhältnisse des Adels waren im Ganzen sehr ungünstig geworden: es ging damit seit langem abwärts und vielen adeligen Gutsherrschaften wurde es schwer mit ihrem Einkommen die Ausgaben zu bestreiten. Dies hielt aber diesen Stand durchaus nicht davon ab am Wohlleben der Zeit Teil zu nehmen. Die meisten sahen es — eine häufige Erscheinung sinkender Größe — für einen Ehrenpunkt an, den andern Ständen in Pracht und Prunk nichts nachzugeben, obwohl die Einkünfte zur Sparsamkeit ermahnt hätten. Wer aber aus den Schilderungen adeligen Wohllebens in Essen und Trinken, in Kleidung und Schmuck den Schluß ziehen wollte, daß dasselbe den entsprechenden Reichtum beweise, der würde in den größten Widerspruch mit den verbürgten Thatsachen von der allmählichen Verarmung des Adels geraten. Aus dem nämlichen Grund dürfen auch die Nachrichten über das bessere Leben der Bauern nicht als ein unumstößlicher Beweis ihrer Wohlhabenheit angesehen werden:

[1] Solche Verbote enthalten die Reichstagsabschiede von Lindau 1497, Freiburg 1498, Augsburg 1500 und 1530. Im Augsburger Abschied v. 1500 heißt es unter XXIII Art. 10: „Item sollen alle Erzbischofe, Bischofe und Prälaten ihre Geistlichen dahin halten und weisen, daß sie sich mit Kleidung ehrbarlich und geistlich, wie ihrem Stand wohl anstehet, kleiden und halten und unziemliche Köstlichkeit abstellen." Senkenberg, Reichstagsabschiede I. Band.

sie thun nur das Eine zweifellos dar, daß auch die ländliche Bevölkerung vom Strom der Zeit ergriffen und mitgerissen wurde. Zudem sind jene Nachrichten meist zu allgemein gehalten und rühren nicht von unparteiischen Berichterstattern her, die ohne Vorurteil die Verhältnisse geschildert hätten. Mit welcher Verachtung Standeshochmut und vornehmer Dünkel auf den arbeitenden Stand herabschaute, werden wir noch sehen. Ueberblicken wir die geschilderten Verhältnisse der bäuerlichen Bevölkerung in Deutschland, so vermögen wir aus dem auch bei ihnen eingerissenen Wohlleben nicht schon den Schluß zu ziehen, daß sich der Bauernstand in günstiger Vermögenslage befand. Treffend sagt ein Geschichtschreiber des Bauernkriegs[1]) gelegentlich der Schilderung einer fröhlichen Kirchweih', welche fränkische Bauern angeblich halten wollten: „Denn so gedrückt auch der Bauer war, so gab es doch jährlich einen Glanzpunkt in seinem Leben, wo er alle Ersparnisse aufwendete. Dieser war die Kirchweih. Da legte jedes Haus eine ungewohnte Fülle zur Schau, und auch die Nachbarn aus andern Dörfern kamen herbei, um Blutsfreunde und Gevattern zu besuchen. Man ging im geordneten Zug, mit fliegenden Fahnen und Trommeln, in guter Rüstung, den Sackpfeifer und den Pickelhäring an der Spitze. Denn die Franken waren ein fröhliches Volk, und die Waffen gehörten auch bei den Bauern zu dem besten Schmuck. Ebenso lustig ging es auf großen Hochzeiten her, wenn ein begüterter Mann seine Tochter ausstattete. Da schmausten Alle so ausgelassen auf Kosten des jungen Ehepaars, daß sie es oft lange nicht verwinden konnten[2])." Ein altes deutsches Sprichwort bezeugt die hohe Bedeutung, welche man im Volk den Kirchweihen beilegte: „Es ist kein Dörflein so klein, Es wird eins Jahrs einmal Kirchweihe darinnen sein," und Agrikola[3]) fügt dem in seiner Erklärung bei: „Zu den Kirchmessen oder Kirchweihen gehn die Deutschen vier, fünf Dorf-

---

[1]) Bensen, Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken S. 89.

[2]) Janssen, der I, 306 Bensens Schilderung citirt, unterläßt es geflissentlich diese Bemerkung beizufügen. Uebrigens verhält es sich heute noch so in Franken.

[3]) Sibenhundert und fünfzig deutscher Sprüchwörter Nr. 346, S. 193.

schaften zusammen; es geschieht aber des Jars nur einmal, darumb ist es löblich und ehrlich."

Vielleicht läßt man für die dem Bauernkriege vorangehenden hundert oder achtzig Jahre nicht gelten, was der Prediger Berthold von Regensburg[1]) über die Notlage der bäuerlichen Bevölkerung sagt: „Nun seht ihr armen Leut, wie mancherlei sie auf eure Arbeit setzen, und deshalb seid ihr so arm, weil diese Unseligen so manche List des Geizes gegen euch anwenden, und müßt das alles erarbeiten, das die Welt bedarf, und von dem Allen wird euch kaum in euren Nöten so viel, daß ihr etwas besser leben könnt, als eure Schweine." Dagegen wird man gegen ein anderes Zeugnis der Art keine Einwände erheben können. Die auf dem Tag zu Gelnhausen 30. Juni 1502 versammelten Kurfürsten des Reiches bekannten, die Lage des gemeinen Mannes sei bereits so unerträglich geworden, daß falls keine Abhülfe geschehe, eine Empörung desselben befürchtet werden müsse, denn er „mit Frondiensten, Atzung, Steuern, geistlichen Gerichten und andern also merklich beschwert ist, daß es in die Harre nicht zu leiden seyn wird".[2]) Die Lage des Bauernstandes forderte gebieterisch eine Verbesserung: das erkannten nicht blos einzelne Einsichtige, sondern dieses Bewußtsein durchdrang seit langem den ganzen Stand wie ein ungestilltes Sehnen. Der zunehmende nationale Reichtum kam dem Bauern nicht zu statten, denn zu denen, welchen sich die günstige Gelegenheit bot, leichter und rasch ein Vermögen zu erwerben, gehörte er nicht. Dagegen bekam er die Schattenseiten und Wirkungen davon um so mehr zu spüren. Die oberen Stände, besonders der zahlreiche Adel, glaubten ein Recht zu haben, daß für die erhöhten Ansprüche, die sie an das Leben machten, ihr Untertan, der Bauer, aufkommen müsse.[3]) Mit Recht ist gesagt worden: „die Anschläge des Reichs, die wachsenden Bedürfnisse bewirkten, daß Alles seine

---

[1]) Kling, Bertholds von Regensburg Predigten S. 129.

[2]) Ranke, Reform. Gesch. I, 143 (4. Aufl.)

[3]) Auf diesen Punkt hat ganz neuerdings Delbrück in den Preuß. Jahrbüchern 53, 529—550 hingewiesen, freilich mit einer nicht ganz richtigen Begründung.

Ansprüche an ihn (den Bauern) steigerte, der Landesherr, die geistliche Gutsherrschaft, der Edelmann". Bei diesem aber erzeugte das Beispiel der andern Stände, ihre Lebsucht und der überhandnehmende Luxus Neid und Begehrlichkeit. Beides aber gereichte dem Bauernstande nicht zum Vorteil, sondern schuf Verhältnisse, welche weit entfernt waren einen ruhigen Bestand der Dinge zu gewährleisten.

Zweites Kapitel.

Die sociale Stellung des Bauernstandes. Die Kirche und die communistischen Ideen.

Als ein charakteristischer Beweis für die Stellung der Bauernschaft in der menschlichen Gesellschaft muß die allgemeine Verachtung, mit welcher alle Stände auf ihn herabsahen, besonders hervorgehoben werden. Die Litteratur der einschlägigen Zeit, der zweiten Hälfte des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts, bietet hierfür überreichliche Belege. Daß man die Bedeutung dieses arbeitenden Standes für die Gesellschaft zu würdigen verstanden oder zu verstehen sich nur bemüht hätte, davon sucht man vergebens eine Spur. Hingegen fließt der Strom des Spottes, des Tadels und der Verachtung, der sich über den Bauernstand ergoß, breit einher. Der Bauer erscheint z. B. in den Schwänken und Fastnachtsspielen jener Zeit immer in einer der beiden Rollen entweder eines albernen Tölpels oder eines dummdreisten Gesellen.[1]) Sein unbeholfenes Benehmen, seine rauhen, oft rohen Sitten dienten zur Zielscheibe des Spottes. Das schöne urdeutsche Wort „Bauer" mußte sich zu einem Schimpfwort stempeln lassen, mit dem man alles, was niedrig und verächtlich schien, bezeichnete. Wenn der Adel die Städter ärgern wollte, nannte er sie Bauern, ummauerte Bauern.

Sie (die Städte) bedünkt, er (der Adel) sei nit ihr geleich,
Und nennen sich das römisch Reich,
Nun sind si doch nur Pauren:
Sie stand (stehen) mit Ehrn hinter der Thür,

---

[1]) Zöllner, z. Vorgesch. des Bauernkriegs S. 70.

So die Fürsten gand (gehen) herfür,
Die Land und Leut beschauren (beschützen).[1])

Besaß der Bauer etwas, so ärgerte man sich darüber; ließ er von Selbstbewußtsein etwas spüren und daß er keine Lust habe, sich ohne weiteres drücken und schinden zu lassen, so nannte man das Anmaßung und höhnte über sie als „grobe“, „unnütze“, „üppige“ Bauern, als „Flegel“ und „Ackertrappen“ mit ihren „groben Filzhüten.“ Sebastian Brant wirft dem Bauernstand in seinem Narrenschiff[2]) vor, daß er seine Einfalt, Ehrlichkeit und Bescheidenheit verloren habe, seit er reich geworden sei. Durch Wucher und Fürkauf hätte er sich sein Geld verdient — freilich ein Vorwurf, der auf seine Stichhaltigkeit nicht geprüft werden darf, denn die Wucherer und Fürkäufer der Lebensmittel saßen in den Städten. „Die Bauern stecken ganz voll Geld“, klagt der nämliche Prediger. Darum eifert Geiler von Kaisersberg in seiner 93. Predigt über das Narrenschiff, Gott möge dem Faß den Boden ausschlagen und das Korn die Würmer fressen lassen, die gefüllten Weinkeller und Scheuern zerstören. Pamphilus Gengenbach geißelt die Genußsucht und Hoffart des Landvolkes:

„Niemands me halten will sin Stot (seinen Stand);
Der Bur (Bauer) dem Edelman glich got (gleich geht).

Ein anderer Dichter[3]) erzählt, wie sie sich ausländisch kleiden und einander mit feierlichen Verbeugungen grüßen:

„Als wärens Landherrn und Herzogen,
Mit Handschuhen und mit langen Spießen,
Sein (das) möcht den Teufel verdrießen.“

Zieht der reiche Bauer in die Stadt, so kauft er sich in den Rat ein, trägt kostbares Pelzwerk und will sich nicht mehr Bauer nennen lassen.

Wenn diese Vorwürfe und Spötteleien zum Teil wohl im Einklang mit der Wahrheit standen, so darf nicht vergessen werden, daß die übrigen Stände um kein Haar besser waren, daß Lebsucht und Freude am Genuß und Vergnügen, Uebermut und

---

[1]) Kurz H., Litteraturgesch. I, 618.
[2]) Herausgegeben von Zarncke 79. 89.
[3]) Bezold, Sybels hist. Zeitschr. 41. Bd., S. 10.

Ueberhebung, wenn man es so nennen will, ein Uebel war, an dem die gesamte damalige Gesellschaft krankte, und daß die Sitten der oberen Stände, weit davon entfernt mustergiltig genannt zu werden, viel eher dazu beigetragen hatten dem Bauern als das schlechteste Beispiel zu dienen und ihn zu gleicher Sitten- und Schrankenlosigkeit zu verleiten. Ein Gelehrter von Ruf und Bedeutung, der Tübinger Bebel, beklagt mit Sebastian Brant das unziemliche Weintrinken der Bauern, in der guten alten Zeit hätten sie blos Wasser getrunken. Gerade daß der Bauer die andern nachahmte, verargte man ihm mit Unrecht so sehr. Es ist ein sehr schlimmes Zeichen der Zeit, daß man auf den Bauern mit solchem Neid und Haß herabsah; daß man ihm nichts gönnte und von ihm das an Einfachheit des Lebens, Sparsamkeit und Bescheidenheit verlangte, was man selbst nicht besaß. Der Bauer, so scheint es, galt in den Augen solcher nicht mehr als ein Mensch. Ein Wort, das umging, lautete:

„Der Bauer ist an Ochsen Statt,
Nur daß er keine Hörner hat."

Gegen ihn hielt man Gewaltthat und unmenschlichen Druck für völlig berechtigt. Schonung und Milde wären thörichte Schwäche.

„Er tuot (thut) alleine, das er muos (muß);
Gewalt, der ist sein rechten Buß."[1])

Einen wahrhaft empörenden Ausdruck dieser gemeinen Gesinnung und Denkweise zeigt ein Lied aus dem 15. Jahrhundert, das Uhland unter dem Titel Edelmannslehre mitteilt;[2]) darin wird der Bauer als wie ein Wild hingestellt, das der Adelige nach Belieben hetzen, würgen uud erlegen darf.

Der Wald hat sich belaubet,
Des freuet sich meine Muot (Mut, Sinn)
Nun hüet sich mancher Bure (Bauer).
Der wähnt, er si behuot (sei behütet)!
Das schafft des argen Winter Zorn,
Der hat mich beraubet:
Das klag ich hüt und morn (heute und morgen).

---

[1]) Heinrich Wittenweiler, Zöllner S. 70.
[2]) Volkslieder Nr. 134. cf. Kurz. Litt. Gesch. I, 619.

Willtu dich ernehren.
Du junger Edelmann,
Folg du miner Lehren,
Sitz uf, trab zum Bann!
Halt Dich zuo dem grünen Wald:
Wann der Bur ins Holz fert (fährt)
So renn ihn freislich (gewaltig) an!

Derwisch ihn bi dem Kragen,
Erfreu das Herze din,
Nim ihm, was er habe,
Spann us die Pferdelin sin!
Bis (Sei) frisch und darzu unverzagt!
Wann er nummen Pfennig (keinen Pf. mehr) hat,
So riß ihm dGurgel ab!

Heb dich bald von dannen
Bewahr din Lib (Leib), din Gout,
Daß du nit werdest zu Schanden,
Halt dich in stäter Huot!
Der Buren Haß ist also groß,
Wann der Bur zum Tanze gat,
So dunkt er sich Fürsten Genoß.

. . . .

Ich weiß ein richen Buren,
Uf den han ichs gericht,
Ich will ein Wile luren (lauern),
Wie mir darumb geschieht,
Er hilft mir wohl us aller Not.
Gott grüeß dich, schöns Jungfreuwelin,
Gott grüeß din Mündlin rot."

Solche verwerfliche Grundsätze auf seiten des Adels, die gar manchmal zu unerhörten Gewaltthaten führten, mußten in den Herzen der Bauern dieselben Gefühle, Zorn und Haß hervorrufen oder aber jenes stolze Bewußtsein erzeugen, daß ihre Beschäftigung einen Wert, diejenige ihrer Gegner aber keinen habe. Und beides findet sich, was nicht überraschen kann, ebenfalls in Stimmen jener Zeit ausgesprochen: so der blutige Haß und die Hoffnung auf einen bevorstehenden Tag der Rache:

„Das wird Gott nit vertragen
Die bösen schwärlich Plagen,

Sie werden noch erschlagen
Von dem gemein Bauersmann,
Es facht jetzt darzu an."[1])

Wurden in Westfalen, wie Werner Rolewinck[2]) um das Jahr 1478 in seinem „Lob auf Sachsen" schreibt, junge Adelige des Landes zur Freibeuterei mit den Worten erzogen:

„Ruten, roven, det en is gheyn Schande,
Dat doynt die besten van dem Lande",

so begreift man auch die Antwort, welche die Bauern darauf gaben:

„Hangen, raden, koppen, stecken en is gheyn Sunde."

Verglich der Bauer seine ehrliche, harte Arbeit mit dem Thun und Treiben der Herren, dann empfand er nicht ohne Gebühr einen Stolz, wie ihn das Volkslied: „Der Ritter und Bauer"[3]) zum Ausdruck bringt:

Der Ritter sprach: „Ich bins geborn
Von Art ein edel Chunne! (Geschlecht)
Der Baurmann sprach: Ich bau das Korn!
Das dünkt mich besser Wunne
Dein Edel macht du nicht lang verhügen, (an deinen Adel magst du nicht lang denken)
Wär ich nicht Ackermann:
Ich när dich mit des Pfluoges Zügen,
Wär mir des Hailes gan. (das Glück zu gönnen.)

R.: Hofzucht und ritterliche That,
Die steht mir wohl zu Preise,
So nähr ich mich in Heldes Kraft
In solches Handels Weise.

---

[1]) Uhland a. a. O. Nr. 143. Aehnliche Klagen der englischen Bauern überliefern englische Volkslieder: Gesetz herrscht nicht mehr, nur Unrecht und Gewaltthat; mit seinem Schweiße und seiner letzten Kraft muß der Arme dem schlemmenden Prälaten und hartherzigen Barone dienen.

„Weg führten sie die treue Kuh,
Doch waren's keine Dänen —
Das treue Tier, denk' ich daran,
Da kommen mir die Thränen."

Buddensieg, Wiclif und seine Zeit. S. 23.

[2]) Janssen I, 222.

[3]) Uhland a. a. O. Nr. 133.

Ich dien den zarten Frauen gern,
Die wollen sein haben recht;
So mußtu, Bauermann, dienen mir
Recht als mein aigen Knecht.

B.: Umb dein Hofieren geb ich nit
Als klein, als um ain Besen (was so wenig wert ist wie Spreu),
Ich han des Baurechts ainen Sit (die gute Sitte des Bauernrechts)
Das dünkt mich besser wesen (zu sein).
Was hilft dein Stechen und dein Tanz?
Darin ich kain Gut spür (nichts Gutes spür):
Mein harte Arbeit, die ist ganz,
Und trägt die Welt baß für (besser vorwärts).

Das gegenseitige Heruntersetzen, in welchem der Bauer dem Adeligen nichts nachgab, beweist deutlicher als Alles, wie ungesund die gesellschaftlichen Verhältnisse beim Ausgang des Mittelalters in Deutschland waren. Die einzelnen Gesellschaftsschichten standen sich mit der feindseligsten Gesinnung gegenüber. Keine Brücke führte über die weite Kluft, welche die Stände von einander trennte. Von Eigennutz, Eigensucht und beschränkter Eigenliebe war die ganze Gesellschaft durchseucht. Die Fürsten waren wider den Kaiser, der Adel gegen die Fürsten, die Bauern nnd Bürger wider den Adel, den hohen und niedern. Eine seltsam anmutende allgemeine Zwietracht und Feindschaft loderte wie eine Flamme im Innern der Gesellschaft. Mit der glänzenden Schilderung, welche eine tendenziöse Geschichtsschreibung[1]) von der letzten Zeit des Mittelalters entworfen hat, als wäre sie ein Höhepunkt in der nationalen Entwickelung gewesen, stimmt der schneidend grelle Mißton nicht, der aus dem gegenseitigen Murren uud Zanken, Zürnen und Schmähen unaufhörlich au unser Ohr tönt, stimmt der trübselige Eindruck nicht, den die Zerrissenheit dieser Gesellschaft noch heute hervorruft. Alles befand sich in Gährung, nicht blos die Geister, sondern auch die Leidenschaften. Die innere Zerrissenheit und haßerfüllte Spaltung hätte gar nicht größer sein können: jedes Gefühl der Zusammengehörigkeit, soweit es über die Schranken des eigenen Standes hinausging, war

[1]) Vergl. den Gesammteindruck des ganzen ersten Bandes von Janssen's deutscher Geschichte.

geschwunden. Hielten doch selbst diejenigen nicht zusammen, welche durch die Gesellschaftsordnung einander sehr nahe gerückt waren: der Bürger und der Bauer, der Städter und der Landbewohner. Bezeichnend ist die Thatsache, daß im 15. Jahrhundert nur sehr wenige selbst der bürgerlichen Dichter Mitgefühl für den Bauernstand an den Tag legen. Nur Rosenblüt erhebt seine Stimme für ihn. In seinem „Türkenspiel" (1456) läßt er den Boten vom Rhein sagen:[1]) „Sage deinen Herren, daß ihre Küchen zu feist stehen, darum der Arbeiter schwitzt und schweißt und sein Hemd im Koth umwälzt, bis er ihre Kuchen geschmalzt weiß. Ihre Rosse stehen satt und glatt im Stall, statt am Pflug zu ziehen; den Bauern erhöhen sie die Zinsen und wagt es einer, sie drum zu schelten, so schlagen sie ihm die Rinder tot, mögen ihm Weib und Kinder drob verhungern!" Die andern Dichter, wie der schon genannte Pamphilus Gengenbach und Heinrich Wittenweiler, sind den Bauern durchweg ungünstig gesinnt.

Bis zu welcher Höhe aber die feindselige Gesinnung gegen den Bauern schon gediehen war, dafür liefert den besten Beweis ein adelsfreundliches Buch, welches der züricher Chorherr Felix Hemmerlin unter dem Titel: „Der Adel" (de nobilitate) verfaßte.[2]) Darin wird es geradezu als das Beste hingestellt, wenn der Bauernstand sich so befinde, daß er seine Lage zu beweinen habe: es wäre gut, wenn etwa alle fünfzig Jahre den Bauern Haus und Hof zerstört würden, damit die üppigen Zweige ihres Hochmuts beschnitten würden. Nicht wie ein Mensch, sondern „wie ein scheußliches, halb lächerliches, halb furchtbares Gespenst tritt der Bauer dem Adeligen entgegen. Ein Mensch mit bergartig gekrümmtem und gebuckeltem Rücken, mit schmutzigem verzogenem Antlitz, tölpisch dreinschauend wie ein Esel, die Stirn von Runzeln durchfurcht mit struppigem Bart, graubuschigem verfilztem Haar, Triefaugen unter den borstigen Brauen, mit einem mächtigen Kropf; sein unförmlicher, rauher, grindiger, dicht behaarter Leib ruht auf ungefügen Gliedern; die spärliche und unreinliche Kleidung ließ seine mißfarbige und thierisch zottige Brust unbe-

---

[1]) Liliencron a. a. O. I No. 109 Einleitung und S. 505 Anm.

[2]) Bezold a. a. O. S. 17.

deckt." Dies Bild stimmt freilich nicht im mindesten mit der Wahrheit; allein grade aus dieser Karikatur erkennt man den innern Abscheu, mit welchem der Adel auf den Bauern herabsah. Der nämliche Hemmerlin bezeugt aber auch die Gesinnung des Bauern, indem er denselben mit zornigen Worten die Raubwirtschaft des Adels und die Rechtsverdreherei der Juristen geißeln läßt. Es wäre gut, sagt der Bauer, wenn es keine Pferde und Maultiere auf der Erde gäbe, sondern nur Acker- und Lastvieh, dann würden die Kriege und Fehden aufhören. Wenn der adelsfreundliche Verfasser mit solchen und besonders auch biblischen Argumenten seinen Bauern hervortreten läßt, so wird dadurch bewiesen, daß diese Argumente volkstümlich d. h. in Aller Munde waren; denn Hemmerlin konnte sich nicht bewogen fühlen für die Sache seiner Gegner, der Bauern, neue und zugkräftige Waffen zu schmieden. Er läßt z. B. den Rustikus mit Selbstgefühl sich darauf berufen, daß Adam schon ein Bauer war, also Gott diesen ersten und edelsten Stand selbst geschaffen habe, während die übrigen Stände dies nicht von sich rühmen könnten. Deshalb ruft der Bauer, dem seine Freiheit genommen, mit den Worten des Psalmisten die Rache Gottes auf sie herab, „denn ich weiß, daß der Herr wird des Elenden Sache und des Armen Recht ausführen."

Diese Erbitterung war im höchsten Grade schädlich und verderbenbringend. Indem sie jedes gerechte Urteil von vorneherein ausschloß und eine verständnisvolle Teilnahme an den Bedürfnissen und Bedrängnissen der einzelnen abschnitt und unmöglich machte, mußte sie Unheil gebären. In dieser gegenseitigen Ungerechtigkeit Aller gegen Alle lag eine ungeheure Gefahr für das ganze Volk: an eine Beseitigung der unleugbaren Schäden war nun nicht mehr zu denken. Der schnödeste und beschränkteste Egoismus verdunkelte den freien Blick: ein schlimmerer Kastengeist hat niemals in Deutschland geherrscht. Das Unglück des anderen Standes betrachtete man als sein eigenes Glück. Von dem Volkslied „Die Städte"[1]) lauten die drei letzten Verse charakteristischer Weise also:

[1]) Liliencron a. a. O. I, 417.

Wirtemberg, das edel Blut,
Verdreußt der Ulmer Uebermut,
Er wil sie visitieren,
Sie süllen fürbaß Wollseck binden;
Gott wöll, daß si mit ihren Kinden
Land und Leut verlieren!

Und soll der Krieg noch länger währen,
So werden zwar der Stangen geren (in Wahrheit sich unterwerfen)
Die Städt an allen Enden.
Es gat in (geht ihnen), als si hand verschuldt,
Die Gmaind hat billig Ungeduld,
So Glück sich nit will wenden.

Gelück bestand dem Adel bei,
Verbiet den Bauern ihr Geschrai:
Wünsch ich von ganzem Herzen;
Daß sie sich vor dem Adel schmiegen
Und nicht(s) gewinnen an den Kriegen
Dan Reue, Laid und Schmerzen.

Man müßte es als ein Wunder ansehen, wenn die Bauern diese gehäßige Gesinnung nicht erwidert hätten. Denn abgesehen davon, daß man von ihrem Bildungsstand eine solche Bekämpfung der Leidenschaft, eine solche Seelenstärke am wenigsten zu erwarten berechtigt wäre, mußten die wirkliche Not, der sie ausgesetzt waren, die Verachtung und die täglichen Plackereien seitens ihrer Herren, ihre Hilflosigkeit in streitigen Sachen, die harte Arbeit ihres Berufes gegenüber dem leichteren Leben der Oberen sie zu dem Glauben führen, daß sie ein sittliches Recht zu ihrem Neid und Haß und Trotz hätten.

Diesen Widerstreit der Stände zu beseitigen, die Mißstände der Zeit zu mildern, diese Gegensätze auszusöhnen, dem Reichen seinen Hochmut, dem Armen seine Bitterkeit zu verweisen, wäre Beruf und Aufgabe der Kirche und der Geistlichkeit gewesen. Aber es geschah nichts von Bedeutung und Wirkung. Ein großer Teil des Klerus, besonders der höhere, welcher vorwiegend aus Adeligen bestand, hatte kein Herz für das niedere Volk, ja erwies sich häufig als schlimmster Feind der Bauern und als unbarmherziger Bedrücker der Untertanen. Schon sein durch und durch weltliches Thun und Treiben war eine grobe Sünde. Das

Beispiel dieses gottentfremdeten Lebens mußte bei ernsten Gemütern Anstoß erregen, bei den Armen und Verachteten im Lande aber den letzten Halt, allen Glauben erschüttern. Klagt doch selbst ein Wimpheling: „Auch im geistlichen Stand ist die Ueppigkeit weit verbreitet, besonders bei den Geistlichen von Adel, die keine Seelsorge haben und es im Prassen den reichen Kaufleuten gleichthun wollen". Und die Sünden der Ueppigkeit waren keineswegs die einzigen. Es war weit davon entfernt, daß überall unter dem Krummstab gut zu wohnen gewesen wäre. Wer z. B. die Leidensgeschichte der Gotteshausleute von Kempten, deren Aebte das Recht beugten und alles was die Gerechtigkeit forderte, verhöhnten, sich näher ansieht, wird dies bestätigen. Aber auch die niedere Geistlichkeit stand nicht durchweg auf Seiten des Volkes, die wie sein Leben so auch seine Leiden und Schmerzen geteilt und gekannt hätte. Durch den Unfug der Pfründenhäufung zerfiel sie in zwei streng geschiedene Klassen: Die Pfründenbesitzer und die, welche im Namen derselben die Seelsorge übten. Jene zogen sich vom Amte zurück und genossen die Erträgnisse ihrer Pfarreien nach dem Beispiel von oben Diese dagegen bildeten ein geistliches Proletariat, das oft noch ärmer und abhängiger war als der Bauersmann. Sie hatten mit der Not des Lebens zu kämpfen, wie dieser, waren der Willkür der Pfarrherren ausgesetzt, denen nichts daran lag, wie oft sie diese ihre Diener wechselten. Am Angebot solcher Kräfte war kein Mangel. Es ist begreiflich, daß solche Seelsorger wenig Einfluß in den Gemeinden gewannen und durchaus ungeeignet waren durch ihre Wirksamkeit die Gemüter zu besänftigen, erwachende Leidenschaften zu zügeln und durch ihren Zuspruch die Leute willfähriger und geduldiger zu machen. Im Gegenteil, sie nährten gar oft die Unzufriedenheit des gemeinen Mannes durch Reden in seinem Sinne, sie schlugen sich auf seine Seite, gaben ihm Recht und haßten mit ihm die oberen Stände als Urheber dieser ihrer gemeinsamen Not. Aus den Reihen dieses Teils der Geistlichkeit erhielt der Bauernstand viele Bundesgenossen in seinem Streite mit seinen Herren: vom ersten Anfang der Bewegung an bis zum Bauernkrieg in der Reformationszeit.

Die Kirche aber als solche und die von ihr völlig abhängige

Wissenschaft thar nichts zur Lösung dieser bedeutsamen Frage. Man hatte sich mit anderm zu beschäftigen; vor Allem galt es die kühnen Forderungen der freieren Geister und der großen Concilien des Jahrhunderts zu beseitigen und zum Schweigen zu bringen. Jedes Zugeständnis würden die Päpste als eine Einbuße ihrer unbeschränkten Machtfülle angesehen haben. Mit dem größten Eifer und leider nicht ohne Erfolg strebten sie darnach den bedenklichen Ausspruch von Constanz und Basel wieder aus der Welt zu schaffen, daß ein Concil über dem Papste stehe und auch über ihn Macht habe. Daß dies wirklich gelang, entscheidet am besten die Frage, ob von oben herab irgendwie eine Förderung der allenthalben nötigen Reform zu erwarten war oder nicht. Die Wissenschaft aber, zu unfrei und gebunden, als daß sie selbstständig ihre Wege gegangen wäre, huldigte mit der Kirche eher dem Rückschritt als dem Fortschritt. Es ist bezeichnend, daß das gesamte Mittelalter nicht im Stande war eine wissenschaftliche Wirtschaftslehre zuwege zu bringen, erst der reformatorischen und nachreformatorischen Zeit blieb es vorbehalten die Wissenschaft der Nationalökonomie zu begründen und auszubilden. Gerade dadurch aber, daß die Kirche in Bezug auf die Fragen des wirtschaftlichen und socialen Lebens nichts that Klarheit zu schaffen und einen sichern Standpunkt zu gewinnen, hat sie den subjektiven Meinungen hierüber nicht blos Thür und Thor geöffnet, sondern ein gewisses Recht zugestanden. Man sollte nicht heute noch diejenigen anklagen, die hierüber selbstständig zu denken wagten, sondern die Kirche und die Wissenschaft, welche beide teilnahms- und verständnislos in kaltem Schweigen verharrten.

In erster Linie ist hier die Frage nach dem Mein und Dein d. h. nach dem Recht des Privateigentums, des „Sondereigens" zu nennen[1]). Sie mußte sich, von allem andern abgesehen, schon deshalb immer wieder in den Vordergrund drängen, weil die Bibel von einem Zustande der ersten christlichen Gemeinde berichtete, von dem die Kirche längst völlig wieder abgewichen

[1]) Vergl. die lehrreiche Studie von Uhlhorn in der Zeitschrift für Kirchengeschichte Bd. 4.

war und der vielleicht gerade aus diesem Grunde als das zu erstrebende Ideal von Manchen angesehen wurde. Der Verfasser der Apostelgeschichte erzählt bekanntlich von der Gemeinde zu Jerusalem im vierten Kapitel (Vers 34): „Es war auch keiner unter ihnen, der Mangel hatte; denn wie viele ihrer waren, die da Aecker oder Häuser hatten, verkauften sie dieselben und brachten das Geld des verkauften Guts und legten es zu der Apostel Füßen; und man gab einem jeglichen, was ihm not war". Einzelne Denker kamen während des ganzen Mittelalters immer wieder auf dieses Bibelwort zurück und erblickten in der Wiederkehr eines solchen Zustandes, der ihnen möglich schien, ein Heilmittel für die Gebrechen ihrer Zeit, sofern dieselben in der ungleichen Verteilung der irdischen Güter ihren Grund hatten. Das Privateigentum erschien als eine Schöpfung des Eigennutzes, der in liebloser Weise sich gerne zur Unterdrückung des Nächsten steigert. Dem Gebot der allgemeinen Christenliebe läuft unstreitig ein solches Verhalten schnurstracks zuwider; sie fordert vielmehr die Beseitigung menschlicher Not und Armut, soweit dies auf Erden möglich ist. Weil in den ersten Zeiten der christlichen Gemeinschaft dies wirklich erreicht worden war, so wies man mit stets neuem Eifer auf dieses Beispiel hin, d. h. keiner Periode des Mittelalters fehlt die communistische Idee und damit die Polemik gegen das Recht des Besitzes. „Durch die Einführung der Gütergemeinschaft, sagt schon Chrysostomus[1]), würde der Himmel auf die Erde kommen, Arm und Reich miteinander in Frieden leben und der Staat selbst der Engel würdig werden können". Ambrosius erklärt aus dem Naturrecht die Notwendigkeit des gemeinsamen Besitzes, Gott habe den Menschen die Erde als gemeinsamen Besitz überlassen, das Privatrecht sei durch Gewalt gekommen. Lactantius[2]), Tertullian[3]) und die andern Kirchenväter sprachen ähnliche Ansichten aus, sie hielten „das Leben im Paradies und in der Christengemeinde zu Jerusalem ihrer Zeit als einen Spiegel vor, in welchem sie ihre Selbstsucht

---

[1]) Hom. in acta apost. VII. XI.

[2]) instit. de justitia lib. V.

[3]) Apolog. cap. 38.

und Herzlosigkeit und die daraus entspringende Massennot erblicken und zugleich erkennen sollte, daß nur die Liebe jene arge Ungleichheit der Stände und das drückende Elend der untern Volksklassen aufzuheben vermöge".

Die Wirkung der Aussprüche dieser Autoritäten war, daß auch die Scholastiker diesen Ansichten im Ganzen beipflichteten. Nur Thomas von Aquino bekämpft von seinem aristotelischen Standpunkt aus die Meinung, daß das Privateigentum irgendwie Folge der menschlichen Sündhaftigkeit sei; das Sondereigen habe die größten Vorzüge vor dem Gemeineigen: die aufmerksame Pflege des irdischen Besitzes, der Wert und die Lust der Arbeit würden ebenso verschwinden wie die Ordnung, der Friede und die Harmonie der menschlichen Gesellschaft. Allein selbst das große Ansehen, in welchem dieser tiefe Denker stand, konnte nicht bewirken, daß seiner wolbegründeten Meinung Zustimmung und Beifall zu Teil wurde. Die alte Lehranschauung blieb herrschend und wurde sogar von Kaisern wie Friedrich II. und Karl IV. adoptiert, welche es anerkannten, daß nach dem „Naturrecht" alle Dinge anfänglich Gemeingut gewesen und daß erst durch den Sündenfall eine Teilung des Besitzes herbeigeführt worden sei. Von Wiclif und Hus wird besonders zu reden sein. Gabriel Biel, ebenfalls ein Anhänger des Aristoteles, über dessen Ethik er Predigten hielt, lehrte noch gegen das Ende des 15. Jahrhunderts, obwol ihm ein hohes Maß nationalökonomischer Einsicht nachgerühmt wird, daß im ursprünglichen Zustand der Unschuld nach dem Naturrecht Allen Alles gemein gewesen sei; durch den Sündenfall sei dieser Communismus aufgehoben und das Privateigentum eingeführt worden. Zwingli[1]), der sich von Schwärmereien frei zu halten wußte, hatte die gleiche Ansicht, wenn er sagte: „Darum nun alle Dinge in Eigenschaft kommen sind, so lernen wir, daß wir Sünder sind, und ob wir von Natur nicht wüst wären, so wäre doch die Eigenschaft eine große Sünde, genug, daß uns Gott verdammte; dann das er uns frei gibt, das machen wir eigen". Selbst dem Zerrbilde, das von

[1]) Zöllner a. a. O. S. 8 ff. Schmoller, Zeitschft. f. d. ges. Staatswissenschaft Bd. VI, 711.

diesen communistischen Ideen die Wiedertäufer lieferten, indem sie dieselben in die Praxis übersetzten, darf man nicht abstreiten, daß sein Grundgedanke, aus dem es entsprungen ist, die allgemeine Christenliebe war.

Diese communistischen Anschauungen blieben schon in der mittelalterlichen Zeit nicht ohne Wirkung. Aus ihnen entsprang die Verherrlichung der Armut, die Forderung eines armen Lebens, die Bekämpfung des Reichtums und damit der Klassenhaß der Besitzlosen gegen die Begüterten. Auch dabei fehlt es nicht an Beziehungen auf die Bibel. Im Freidank z. B. wird gefragt:

„Was frumt dir, richer Mann, dein Guot,
So dich der Tod nimmt in sein Huot?"

Arm war ja der Heiland selbst und arm sollten seine Jünger sein. Wer arm ist, so folgerte man, steht ihm also näher. Im Lucidarius, einem im Mittelalter vielgelesenen Buche, wird ausgesprochen, daß die Bauern deshalb am meisten Aussicht auf die Seligkeit hätten, weil sie das ganze Volk im Schweiße ihres Angesichts ernähren[1]). In einer Kölner Chronik wird behauptet, Christus sei auf Erden als Bauer gewandelt; im Evangelium sage Jesus: „Mein Vater ist ein Baumann"[2]), sich selbst nenne er einen „Schafhirt". „Gleichwie von dem edeln Ackersmann alle Stände, geistlich und auch weltlich, gespeiset und gefüttert werden, so thut auch Gott der Vater". Der saure Beruf im Schweiße des Angesichts war also mit nichten verächtlich, sondern ein edler: ohne den armen Stand der Bauern könnte die Welt gar nicht bestehen:

„Ich lob dich, du edler Baur
Für alle Kreataur,
Für alle Herrn auf Erden;
Der Kaiser muß dir gleich werden",

rühmt der schon angeführte Rosenblüt in seinem Spruche: „der Bauern Lob"[3]). Unter den drei von Gott geschaffenen Ständen,

1) Bezold, Sybels hist. Ztsch. Bd. 41, 28.
2) Joh. 15,1. Pater meus agricola est.
3) Bezold a. a. O. S. 33.

dem Nähr-, Wehr- und Lehrstand steht nach einem Worte im Freidank der Nährstand obenan:

„Gott hat driu (drei) Leben (Stände) geschaffen:
Gebure (Bauern), Ritter uno Pfaffen".

Der erste Mensch war ein Ackersmann und die erste menschliche Beschäftigung den Boden zu bestellen; die übrigen Stände sind erst später geworden. Dieser Stolz wagte sich sogar bis zum Kaiser empor, daß er einen Maximilian I. fragte:

„Als Adam grub und Eva spann,
Wo war denn da der Edelmann?"

Ja die bäuerliche Arbeit, scheinbar nur bestimmt für die leibliche Notdurft zu sorgen, hat den hohen Beruf das Brot des Lebens zu schaffen, mit dem der Erlöser dem Menschen im heiligen Abendmahl seinen Leib, sein Fleisch darreichen läßt:

„Ich bau die Frucht mit meiner Hand,
Darein sich Gott verwandelt
In des Priesters Hand[1])"

So tröstete sich der Bauer über sein entbehrungs- und arbeitsreiches Leben, indem er es im Lichte mystisch-religiöser Verklärung anzusehen suchte. Aber es war freilich nur ein Trost.

Und im Schoße der Kirche selbst gewann eine Richtung Boden, welche durch ihr „armes Leben" als ein Protest gegen die bestehenden Verhältnisse anzusehen ist. Die Zulassung der Bettelmönche, d. i. der beiden Orden des heiligen Franciscus und des heiligen Dominicus, ist im Grunde doch ein Zugeständnis, daß das Weltleben des Klerus und sein Reichtum sogar ein kirchliches Gegengewicht gegenüber den Massen unbedingt verlange. Ihre Forderung der Armut ging von den communistischen Anschauungen aus und bezweckte durch ein Beispiel die Versöhnung derer, die am Besitz und Reichtum Anstoß nahmen. Aber die neue Einrichtung versagte so sehr ihre conciliante Wirkung, daß dadurch erst recht der latente Streit in die christliche Welt hineingetragen wurde. Denn das Gelübde der Armut fand innerhalb des Franciscanerordens eine doppelte Auslegung, eine laxere und eine schärfere, indem jene zwar nicht den Besitz, aber doch den Nieß-

[1]) Bezold a. a. O. S. 28.

brauch weltlicher Güter gestattete, die strengere dagegen ohne Umschweif beides verwarf und auf die buchstäbliche Erfüllung der gelobten Armut drang. Diese strengere Richtung derer, welche sich als Spiritualen, Fraticellen, Apostelbrüder u. s. w. zusammenschlossen, den weltlichen Besitz verwarfen nud die Gleichheit vor Gott als den unumstößlichen Fundamentalsatz hinstellten, von welchem aus eine Reform der Kirche vorzunehmen sei, erntete den ungeteilten Beifall des niederen Volkes. Im Jahre 1342 lehrte ein Priester Namens Herman Küchner im Bistum Würzburg neben andern Artikeln, daß „die Päpste und Bischöfe ihres Amtes halber nicht größer oder mehr wären, denn andre Priester." Er mußte seine Lehren vor dem Ketzermeister widerrufen. Ein Laie, Konrad Hager, eiferte ebendaselbst zur gleichen Zeit gegen das Meßopfer und die Meßfronden. Man solle, riet er, den Priestern kein Opfergeld mehr geben, „es sei lauter Grempelei, Pfaffengeiz, Simonie, Raub des Almosens, welches denen armen hungrigen und dürftigen Leuten gebühre. Er wolle gern leyden, was ihm gebühret, wenn er nur das Meßfronen abbringeu möchte." Auch er verfiel dem Ketzergericht.[1]) Daß aber päpstlicher Machtspruch diese als Ketzer brandmarkte, vermehrte nur ihren Anhang. Es war eine unerhörte Erscheinung, daß der nämliche Papst Johann XXII. welcher dieses Verdammungsurteil ausgesprochen hatte, von dem deutschen Kaiser Ludwig dem Bayern und seinen kirchlichen Streitgenossen, den Minoriten d. h. eben der strengeren Partei im Franciscanerordeu, selber der Ketzerei angeschuldigt, mit allen Mitteln literarischer Polemik bekämpft und als Ketzer abgesetzt wurde. Wenn es auch der päpstlichen Partei gelang, diesen Sieg ihrer politischen nnd socialen Gegner wieder in sein Gegenteil zu verwandeln, so bedeutete dies doch noch keine Niederlage der Theorieen und Lehren derselben. Im Gegenteil, man darf sagen, die Sekten aller Art schossen wie Pilze aus dem Boden. Von den energisch kämpfenden Paterenern und Dolcinianern in Italien, von den Begharden, den Brüdern vom armen Leben, den Lollharden, der Sekte des freien Geistes, den Brüdern und Schwestern

[1]) Lor. Fries, Historie der Bischöffen zu Wirtzburg bei Ludwig, Geschichtsschreiber v. d. Bischofthum Wirtzburg S. 626.

der freiwilligen Armut an, lauter extremen Vereinigungen, welche nicht nur das Privateigentum verwarfen, sondern auch die Sakramente z. B. des Abendmahls und der Ehe, und von einem leidenschaftlichen Haß gegen die höhere Geistlichkeit erfüllt waren — von allen diesen schon aus der Kirche gedrängten Sekten bis zu den frommen „gelassenen" Mystikern und den Brüdern vom gemeinsamen Leben herab zieht sich wie ein roter Faden die Verachtung, ja die gänzliche Verwerfung des zeitlichen Besitzes. Der Erwerb zeitlicher Güter, sagt der Mystiker Ruysbroek, hindert die Vergöttlichung der Seele; jedoch beugen vor ihnen auch die Päpste, Fürsten und Prälaten ihre Kniee und haben nicht die Besserung und Zucht der Seelen, sondern den Beutel im Auge; die Kirche selbst ist dem Reichtum zugänglich und bietet für Geld ihre Gaben. Denn für die Reichen liegt alles Geistliche bereit, ihnen wird gesungen und gelesen; was in der Kirche äußerlich geschehen kann, ist für sie da; leicht erhalten sie Ablaßbriefe für die Strafen des Fegefeuers und für alle Sünden; nach ihrem Tod hört man überall singen und läuten, und sie werden vor dem Altar begraben und selig gesprochen. Den Geistlichen haften besonders drei Fehler an: Trägheit, Fresserei und Schwelgerei. Man findet unzählige Bettelmönche, aber wenige, welche die Statuten ihres Ordens beobachten; sie wollen Arme heißen, aber sie saugen alles Land, was auf sieben Meilen um ihr Kloster herumliegt, aus und leben im Ueberfluß; ja unter ihnen selbst giebt es wieder Abstufungen, was gar nicht vorkommen sollte: einige haben vier, fünf Röcke, die andern kaum einen; die einen schmausen im Refektorium, die andern müssen sich mit Gemüse, Häring und Bier begnügen, diese werden dann neidisch, um so mehr, da sie meinen, alle Güter sollten gemein sein.[1])

In solchen Worten eines unantastbaren Mannes, der selbst Geistlicher war, lag des aufstachelnden und aufreizenden Stoffes genug. Das niedere Volk sah sich dadurch in seinem Haß gegen den verweltlichten Clerus, wie gegen den Reichtum außerordentlich bestärkt; denn „es fühlte sich in seiner Armut auch in geistlichen Dingen von den Reichen bedroht und bedrückt." Den commu-

---

[1]) Ullmann, Reformatoren vor der Reformation II, 57 f.

nistischen Wahngebilden, denen sich der Arme so gerne hingibt, wurde dadurch Thür und Thor geöffnet. Der Boden ward so seit lange, man kann sagen, sorgsam für eine weitere Entwickelung dieser gefährlichen Doktrinen bereitet, als die hussitische Bewegung in Böhmen jene communistischen Theorieen nicht blos weiterbildete, sondern auch nicht davor zurückschreckte, sie in böse Thaten umzusetzen. Wir sehen aber aus dem gesagten, daß auch die Hussiten das neue sociale Evangelium nicht erst in die Welt gebracht und erfunden haben, sondern daß auch die böhmische Revolution nur ein Glied, wenn auch ein bedeutsames, in einer langen geschichtlichen Kette bildet. Schon im 16. Jahrhundert hat allerdings ein Feind der Reformation [1]) und Luthers insbesondere folgende Behauptung aufgestellt: „Auf Johannes Hus und seine Anhänger lassen sich fast alle jene falschen Grundsätze über die Gewalt geistlicher und weltlicher Obrigkeit und über den Besitz irdischer Güter und Rechte zurückführen, welche wie früher in Böhmen, so jetzt bei uns Aufruhr und Empörung, Raub, Brand und Mord und die schwerste Erschütterung des ganzen Gemeinwesens hervorgerufen haben. Das Gift dieser falschen Sätze fließt schon seit langer Zeit aus Böhmen nach Deutschland und wird überall, wohin es sich verbreitet, dieselben verheerenden Wirkungen ausüben." Diese Behauptung ist neuerdings mit einem nicht mißverständlichen Nachdruck wieder aufgenommen worden. Aber sie enthält einen groben Irrtum. Die hussitische Bewegung hat nicht die Wurzel des Communismus gelegt, die sich im Gegenteil schon in viel früherer Zeit findet, sondern sie ist selbst schon eine Frucht, freilich eine hervorragend große und gereifte Frucht eines alten Baumes.

Geleugnet aber kann nicht werden, daß der Hussitismus außerordentlichen Einfluß auf die deutsche Bauernschaft gewonnen hat. Die Lage und die Anschauungen des Bauernstandes waren eben der Art, daß er begierig auf die Worte eines Mannes lauschen mußte, der die Absicht kund that, Wandel in den hergebrachten Dingen zu schaffen, und der mit einem Freimut sonder-

---

[1]) Contra M. Lutherum et Lutheranismi fautores zu vergl. Janssen II, 393.

gleichen nicht blos auf einen Punkt seine Angriffe richtete. Gerade da und hauptsächlich da, wo die Lage der Agrarbevölkerung sich bis zum unerträglichen gestaltete, fand „das böhmische Gift“ Eingang — nicht über Nacht, sondern langsam und allmählich, wie es dem bedächtigen Sinne des Bauern entsprach. Bevor jedoch dieser Prozeß der Vermittelung und des Eindringens der husitischen Lehren in Deutschland geschildert wird, muß ein flüchtiger Blick auf diese selbst geworfen werden.

Drittes Kapitel.

Das „böhmische Gift“ und seine Verbreitung in Deutschland.

Keinem Zweifel unterliegt es, daß Hus, wie er im Ganzen von dem Engländer Wiclif abhängig ist, so besonders in seinen wirtschaftlichen Auslassungen sich streng an denselben anschloß: ein Punkt, auf den wir noch zurückkommen müssen. Aber auch bei Wiclif selbst ist die Verbindungslinie nachweisbar, die ihn in seiner Lehre vom Eigentumsrecht mit den bestehenden Verhältnissen und mit anderen mittelalterlichen Schriftstellern verband. Seine Anschauung von der wahren Kirche wurde bedingt durch die Schäden der Kirche seiner Zeit, des Papsttums insonderheit, wie es in Avignon geworden war.[1]) Er zog daraus um so sicherer den Schluß, daß die wahre Kirche arm und machtlos in den Dingen dieser Welt, aber reich an geistlichen Gütern sein müsse, daß also weltlicher Besitz für sie eher schädlich, als nützlich sei. Gerade aber in diesem Punkte sah er als seine Vorgänger und Bundesgenossen die Minoriten Occam und Marsilius von Padua, d. h. jene Männer, deren Protest gegen die Verweltlichung der Kirche zumeist in Deutschland Beifall und Anknüpfungspunkte gefunden hatte. Ihre Lehre vom Eigentum namentlich hat Wiclif weitergebildet oder, wenn man will, gesteigert. Hatten diese behauptet, Gott, nicht der Papst ist der Herr aller weltlichen Herrschaft, so ging Wiclif von diesen Vordersätzen noch zu weiteren Schlußfolgerungen über. Jeder Mensch

[1]) Buddensieg, Johann Wiclif und seine Zeit. S. 130ff.

sagt er, trägt also seinen irdischen Besitz von Gott zu Lehen; wenn er nun gegen Gott sich Ungehorsam durch eine Todsünde zu Schulden kommen läßt, so verliert er Besitz und Recht. Dieser Schluß ist, die Richtigkeit des Vordersatzes von dem Lehen alles irdischen Gutes zugegeben, unanfechtbar. Die Todsünde scheidet den Sünder unwiederbringlich von Gott. Der Lehensmann muß also auch seines Lehens verlustig gehen, er hat kein Recht mehr darauf. Inwieweit Hus den Lehren des Wiclif gefolgt ist, wird sich hernach zeigen. Hier kommt es aber vor allem darauf an hervorzuheben, daß er diesen „ketzerischen“ Aussprüchen seines Meisters nicht etwa aus purer Verblendung beifiel, sondern daß die bäuerlichen Verhältnisse dazu hinreichend angethan waren, in ihm Gedanken von ihrer Unhaltbarkeit zu erwecken. Es wird sich bestätigen, daß auch hier das Thatsächliche die Theorie, nicht umgekehrt der Fanatismus eines Einzelnen die Unzufriedenheit der Masse erzeugte. Wenn bei der Betrachtung irgend eines geschichtlichen Prozesses an einer Erkenntnis fest zu halten ist, so gilt dies ganz besonders für das Verständnis des durch das ganze Mittelalter sich hinziehenden wirtschaftlichen Prozesses, an dessen Ausgang der Bauernkrieg steht. Die bäuerlichen Verhältnisse hatten sich in Böhmen, im Laufe der Zeiten vielleicht noch schlimmer gestaltet wie in Deutschland. Dadurch, daß die Grundherren zugleich die Gerichtsbarkeit besaßen, hatten sie Verträgen und Gesetzen zum Trotz ein Mittel, das ihnen jede Gewaltthat möglich machte. In der That scheint auch die Behandlung der Landbevölkerung vielfach über alles Maß barbarisch und grausam gewesen zu sein; denn sonst würde Karl IV. den Adeligen nicht verboten haben, ihren Hörigen die Augen auszustechen oder Nase, Hand und Fuß abzuschneiden.[1]) Es war schon mehr als genug, wenn den Bauern ein Recht um das andere abgezwackt wurde. Die Bauern, sagt ein böhmischer Gelehrte jener Zeit, seien auf den kirchlichen Gütern elende Tröpfe und Sklaven, die nichts als die bloße Nutznießung hätten. Die freien Bauern waren zu Zinsbauern herabgesunken, die zwar noch das Freizügigkeitsrecht besaßen, aber als sie davon einen ausgedehnten Gebrauch

[1]) Bezold, z. Geschichte des Hussitentums. S. 57.

zu machen suchten, durch königliche Machtsprüche und Landtagsbeschlüsse daran verhindert wurden. Neben ihnen saßen noch Hörige, die schon früher ihre Selbstständigkeit eingebüßt hatten. Alle Reformversuche seitens der Bauern, selbst seitens wohlmeinender Männer, wie des Erzbischofs Johann von Prag oder seines Vikars Kunes von Trebovel (1386), scheiterten an dem unnachgiebigen Sinn der Herren, der weltlichen und der geistlichen. Aus diesem Grunde fanden die communistischen und demokratischen Lehren frühzeitig einen fruchtbaren Boden in Böhmen: Begharden und Dolcinianer wirkten hier mit solchem Erfolge, daß selbst päpstliche Bullen sich mit der Sache befaßten und zur Ausrottung des sektirerischen Irrwahns aufforderten. Da aber nichts zur Hebung des Uebels geschah, so wucherte diese Aussaat wie Unkraut: von allen Seiten strömten „unzählige Ketzer, meist Deutsche und Fremdlinge herbei.“ Das Bemerkenswerte ist aber, daß hier in Böhmen sehr bald, schon vor den Husiten, Gewalt gegen Gewalt gesetzt wurde. Daß man 14 Männer nnd Frauen wegen Ketzerei verbrannt hatte, beantworteten die Gesinnungsgenossen der Gerichteten mit der Ermordung des päpstlichen Inquisitors, des Predigermönches Gallus von Neuburg im Jahre 1341 — ein unheilvolles Beispiel. Statt die Gemüter zu versöhnen, waren sie erst recht entzweit worden. Der nachmalige wütende Haß der Husiten gegen den Clerus mag zum Teil aus diesen Vorgängen sich erklären.

Man hatte die Bauern nicht blos von Seiten ihrer geistlichen Oberen mit mehr als unziemlicher Härte behandelt, sondern auch von Seiten der kirchlichen Autorität wegen ihrer begründeten Proteste als Ketzer gescholten, verfolgt und wo es ging gestraft. Diese schlimme Aussaat mußte aufgehen. Wer gegen die bestehende Kirche und gegen die Verweltlichung des Klerus sei es protestirend oder revoltirend auftrat, durfte auf den Beifall der böhmischen Bauern rechnen. Das erfuhren zunächst die Volksprediger Milic von Kremsier und Konrad von Waldhausen, dieser ein Deutscher, jener ein cechischer Priester. Waldhausen berührte zwar die Frage des weltlichen Besitzstandes der Kirche nicht, aber er eiferte gegen die Schenkung an Klöster, die man besser den Armen zufließen lasse; er predigte gegen Verschwendung und Geiz und verdammte den Wucher. Mit radikaleren Lehren trat

Milic auf, die geeignet waren, die Menge in die größte Aufregung zu versetzen; denn was er wollte, widersprach einem integrirenden Teile der damaligen Gesellschaftsordnung: er verwarf eigentlich Handel, Kapital und geistliches Eigentum. Wer Abgaben einer Gemeinde kaufe, wer Sachen erhandle, um sie teurer zu verkaufen, müsse aus der Kirche gestoßen werden. Die Zinsen, welche die Geistlichkeit für Grund und Boden erhebt, sind ihm nichts als Wucher; Priester sollen, wie er meint, überhaupt kein persönliches Eigentum, sondern nur gemeinsames besitzen. Zu diesen und ähnlichen Worten, welche Milic selbst durch seine Wanderpredigten mitten unter das Volk trug und die auf den fruchtbarsten Boden fielen, brauchte im Grund Hus einige Dezennien nachher nichts Neues hinzuzufügen; er durfte sie nur in Erinnerung bringen, sie enthielten genug Zündstoff. Wenn darauf hingewiesen worden ist, daß durch Hus das ganze Privatrecht in Frage gestellt wurde[1]) so kann man getrost noch einen Schritt weiter gehen und behaupten, daß schon Milic einen totalen Umsturz des Privatrechtes herbeigeführt hätte, wenn seine Lehren in die That umgesetzt worden wären. Daß dies erst unter oder vielmehr nach Hus geschah, hatte seinen Grund in verschiedenen Umständen. Mehr noch als Hus' Lehre, führte sein Tod die Katastrophe in ihrem ganzen Umfange herbei; aber von außerordentlicher Wirkung blieb doch sein Wort, das wie ein Evangelium verehrt wurde, selbst noch über die blutige Zeit der Husitenkriege und weit über die böhmische Grenze hinaus. Als das wesentlichste Element des Husitismus, hinter welchem trotz Allem des Politische und Nationale bedeutend[2]) zurücktritt, müssen seine religiösen und socialistischen Bestandteile angesehen werden: sie waren wahrhaft international, denn sie trafen allerwärts auf ähnliche Anschauungen und Richtungen. Dieser propagandistische Zug des Husitentums und die Empfänglichkeit für seine Forderungen wird durch

[1]) Zöllner a. a. O. S. 35.

[2]) Nur so ist es zu verstehen, daß der cechische Deutschenhaß und die spätere Verwüstung deutscher Nachbarländer seitens der Husiten selbst von einem großen Teil der Zeitgenossen so leicht vergessen oder übersehen werden konnte, weshalb nicht allein Hus auf seinem Zug nach Constanz in vielen deutschen Städten wie ein Held gefeiert wurde, sondern auch die husitischen, ozialistischen Doctrinen vielfachen Beifall gewannen.

manche Dinge bezeugt:[1]) Schon 1420 fordern die Prager und Taboriten, daß ihre vier Artikel 1) freie Predigt des göttlichen Wortes, 2) die Kommunion unter beiderlei Gestalt für alle Gläubigen 3) Einzug aller Kirchengüter, weil der weltliche Besitz die Geistlichkeit hindere ein wahrhaft evangelisches Leben zu führen, 4) Einführung des göttlichen Gesetzes und Bestrafung aller Todsünden nach demselben, daß diese vier Artikel in die böhmische, deutsche, ungarische und lateinische Sprache übersetzt und verkündigt würden, und Procop will später geradezu dieselben zum gemeinsamen Programm der Gleichgesinnten aus allen Nationen erhoben wissen. Ziska wendet sich in seiner Kriegsordnung an die Gemeinden aller Länder und fordert zum Beitritte auf. Die Taboriten versäumten nicht ihren volkstümlichen Manifesten eine möglichst weite Verbreitung zu geben; selbst in Spanien, so wird uns berichtet, wurden ihre Aufrufe an alle Christen, Herren und Knechte, Reiche und Arme, sich nicht länger von den verderbten Pfaffen betrügen zu lassen, gelesen. Natürlich wurde zumeist das deutsche Nachbarland das Absatzgebiet für ihre Ketzerbriefe. Trotz der blutigen Kriege, die sie mit deutschen Ländern nicht zu ihrem Ruhme führten, riefen sie den Deutschen zu: „Wir wünschen, daß unter uns dieses Rauben, Morden und Blutvergießen aufhören und eine heilige und göttliche Einigung hergestellt würde.“ So lange freilich die Böhmen diese göttliche Einigung nicht einmal unter sich zu wege brachten, indem Taboriten und Utraquisten in wachsendem Haß sich entgegenstanden, konnte man kaum annehmen, daß andere Völker ihrer Einladung zur Verbrüderung Folge leisten würden, selbst abgesehen von ihren feindseligen Kriegszügen. Aber diese siegreichen Züge schadeten dem Husitentum selbst am meisten, nicht blos, weil sie ihre Sache als eine entsetzliche „Büberei“ erscheinen ließen, sondern auch weil durch sie der böhmischen Nation die Gelegenheit genommen wurde zu zeigen, inwieweit die Theorien Hus' sich praktisch verwenden liessen. Die Störung dieses ruhigen Prozesses fällt nun nicht lediglich den husitischen Ideen als Schuld zu, so wenig als der mörderische Krieg. Denn es muß anerkannt werden, daß „damit

[1]) Bezold, z. Geschichte d. Husitentums S. 111. 112.

der Anfang von den Katholiken und Deutschen in der entsetzlichsten Weise gemacht" wurde.[1]) Die Kurfürsten hielten es für kriegsrechtlich erlaubt, 1421 dem Kreuzheere den Auftrag zu geben, „daß man im Lande der Böhmen männiglich todtschlagen solle, ausgenommen die Kinder, die ihre Vernunft nicht haben." Dieser Befehl wurde gewissenhaft vollführt. Nach einem Bericht eines Augenzeugen, des Nürnberger Ratsfreundes, Peter Volckamer, meldet der Nürnberger Rat dem von Ulm über die Einnahme der Stadt Maschau[2]) (4. September 1421) Folgendes: „Und darnach des Morgens fru lüd man die Büchsen und wollt arbeiten. Do sie das auf dem Sloß (Schloß) sehen, do ruften sie zustund um Frid, also griff man zu teidingen, daß sie sich (er)geben. Der Hauptmann auf dem Sloß und acht mit ihm blieben bei Leben und sein der Fürsten Gefangen(e), die andern wurden jämmerlich zu todt geschlagen und verbrant, der(en) waren an einem Sail 84. Ein Pfaff und drei fand man danach im Haus, die warf man über die Maur aus und wurden auch verbrant. Item das Fußvolk, das da auslauft, was nicht deutsch kann oder einem Böhmen gleich ist, das wurde gefangen, zu todt geschlagen und verbrant." Wenn man ferner die grauenhaften Thaten in Betracht zieht, welche von den Katholiken in Kuttenberg, von dem österreichischen Herzog Albrecht, von den deutschen Kreuzfahrern und den Ungarn an den Husiten verübt wurden, wenn man ferner bedenkt, daß selbst im größten Siegestaumel die Taboriten die Weiber nnd Kinder verschonten, „den Frauen nichts taten", wie ihnen sogar eine deutsche Chronik bezeugt,[3]), so muß man dem böhmischen Geschichtsschreiber Palaky zustimmen, welcher behauptet, daß die Husiten sich in der Regel menschlicher benommen hätten. Und selbst wenn der Fanatismus und die Grausamkeit sich auf beiden Seiten die Wage hielt und die Husiten ihren Gegnern hierin nichts nachgaben, wird man das Urteil abgeben müssen, daß auch die „Büberei und das Ungefährdt" auf beiden Seiten gleich war. In diesem Falle hat wie in so manchem andern die geschichtliche Würdigung nicht die

---

[1]) Bezold, z. Gesch. d Husitentums S. 102.

[2]) Deutsche Städtechroniken II, 38.

[3]) Bezold, a. a. O. S. 20. Thüring. Geschichtsquellen III, 666.

sogenannten Früchte, sondern die treibenden Ideen auf ihren Gehalt, ihre Wirkungsfähigkeit und Berechtigung zu prüfen.[1])

Hus benützte vor allem den Haß des cechischen Adels gegen das mächtig gewordene deutsche Bürgertum und seine ständigen Rechte in dem Wahn, daß dasselbe am meisten der gedeihlichen Entfaltung der cechischen Nationalität zu blühender Größe hinderlich im wege stehe. Das war sein erster Fehler; denn er verkannte damit die Verdienste, welche das Deutschtum sich um Böhmen erworben hatte. Nicht minder gewichtig erscheint der andere Fehlgriff, daß er bei seinen socialen Reformideen nur auf die Enteignung des kirchlichen Besitzes bedacht war und, um die Aristokratie für sich zu gewinnen, die Vorrechte des Adels in keiner Weise antastete. Auf dieser Grundlage aber konnte thatsächlich eine sociale Reform, welche eine Besserung der Lage der Landbevölkerung bezwecken mußte, nicht erreicht werden. Denn schließlich zog von einer solchen Umgestaltung der Dinge einzig der Adel Nutzen, während der Bauernstand leer ausging und nur seinen Herrn wechselte, ja sogar seine Lage verschlimmert sah, so daß er hinterher „tief und tiefer in den leibeignen Stand herabsank" und sich nicht einmal mehr des Schutzes der anfangs so gehaßten „deutschen Rechte" zu erfreuen hatte.[2]) Die Keime hiezu lagen schon in den Doktrinen des Hus.

Wiclif[3]), dem Hus auch in der Frage über das Eigentum folgte, hatte in seiner Schrift de dominio divino eine ideale Gesellschaftsordnung entworfen, die nach seinen eigenen Worten „in vielen Punkten unverträglich mit dem gegenwärtigen Stande der Gesellschaft" sei, zugleich aber darauf hingewiesen, daß er praktische Zwecke nicht im Auge habe, und vor einem Mißbrauch

---

[1]) Wollte man z. B. von der Grausamkeit der gegen die Böhmen aufgebotenen Kreuzheere einen Schluß auf die christliche Lehre und kirchliche Moral ziehen, so müßte das Urteil vielleicht gerade so über die Kreuzfahrer lauten, wie es Sigmund Meisterlin über die Husiten in seiner Chronik (deutsche Städtechroniken III, 177) ausspricht: „Also großen freien Mutwillen triben die verlornen teuflischen Kint."

[2]) Bezold a. a. O. S. 94.

[3]) Buddensieg, Wiclif S. 141 f. Lechler, Johann von Wiclif ꝛc. I, 597 f.

seiner Sätze nachdrücklich gewarnt. „Aller Besitz beruht allein, sagt er, auf Gnade“[1]). Gott allein sei die Quelle jeden Gutes und er, nicht Kaiser oder Papst teile den Besitz unter seine Gehorsamen aus. Der ungehorsame Todsünder verliert sein Besitzrecht, welches allein in der evangelischen Gerechtigkeit oder Rechtbeschaffenheit (justitia) seinen Grund habe. Ist aber Gott der Herr aller Dinge, so ist das menschliche Besitzrecht keine Herrschaft (dominium), die Gott allein zusteht, sondern nur ein anvertrautes Lehen (ministerium), dessen Verlust durch die Todsünde bei Jedem, sei er wer er sei, auch beim Papste, herbeigeführt werde. Wer ist nun berechtigt, dem ungehorsamen Lehensmann sein Eigenthum zu nehmen? Wiclif gesteht dies keineswegs dem Einzelnen zu, sondern die staatlichen Gewalten: König, Parlament, Synoden und Koncilien haben darüber zu wachen, daß das Lehen nicht in eine Herrschaft, das Ministerium nicht in ein Dominium verwandelt werde. Die Königsgewalt ist ebenso göttlich und heilig, wie die päpstliche und steht über ihr in den weltlichen Dingen: sie hat darüber zu wachen, daß das der Kirche durch fromme Stiftungen anvertraute Gut zum Besten der Kirche und Gemeinde verwendet werde[2]). Wiclif verheimlicht hiebei nicht, daß ihm als das wahre Ideal eines „evangelischen Staatswesens“ (politia evangelica) die Gütergemeinschaft vorschwebe mit Ausschluß jedes Sondereigens — respublica habens omnia in communi —; denn die Reichen versäumen trotz der göttlichen Vorschriften ihre Pflichten gegen die Armen. „Christus heißt alle, die es vermögen, arme hungrige Menschen speisen;

[1]) Dominion is founded alone in grace.

[2]) Wie Janssen die Dinge nach seinem Sinn zu drehen versteht, beweist er II, 394 A. 1, wo er Wiclifs Theorieen bespricht. Nach ihm lehrt W., weltliche Herren seien nicht blos berechtigt!, sondern verpflichtet der Kirche, wenn diese beharrlich fehle (soll das Todsünde wiedergeben?), ihre Güter zu nehmen, Klöster aufzuheben und das Klostergut einzuziehen. Auch seien sie d. h. die weltlichen Herren befugt, Geistliche, welche der Religion Christi sich entfremdet haben, ihres Amtes zu entsetzen. J. verschleiert hier 1) daß Wiclif von einem Einschreiten gegen die Geistlichen nur im Fall einer Todsünde spricht und 2) daß es sich nicht um beliebige „weltliche Herren“ beim Einzug des Kirchengutes, sondern um die gottgesetzten Autoritäten (König und Parlament) und um ein geordnetes Verfahren (Synoden) handelt.

der Feind aber und die Seinigen lehren köstliche Feste anstellen .... und die Armen vor Hunger und Elend verderben lassen". Hus stellt sich auf denselben Boden der Begründung seiner socialen Anschauungen wie Wiclif, die ihm freilich nicht blos theoretische Untersuchungen sein sollen. Auch Hus geht von der Todsünde aus; durch sie verliert sein geistliches Amt und seinen weltlichen Besitz, wer es auch sei, denn „seine weltliche oder geistliche Herrschaft, sein Amt und seine Würde wird von Gott nicht gebilligt". Diejenigen „welche ihren Besitz gegen göttliches Gebot verwalten und gebrauchen, haben kein Recht an diesem Besitz"; „der Besitz irgend eines Gutes von seiten eines Ungerechten und Gottlosen (ist) ein Diebstahl und ein Raub". Hus erörtert nun nicht etwa blos theoretisch, was sich gegen das Kirchengut vorbringen lasse, sondern er weist auf die Verhältnisse in Böhmen hin und schuldigt den Klerus an, die Verarmung des Landes durch seinen großen Besitz herbeigeführt zu haben. Der Klerus, sagt er, „hat jetzt schon den vierten oder gar den dritten Teil aller Einkünfte des Königreiches inne und die Gefahr liegt nahe, daß der sämtliche Besitz sich in Kirchengut umwandle, weil das keiner Erbteilung unterworfene Vermögen des Klerus von Tag zu Tag wachsen muß, während das der Weltlichen abnimmt". Die Ueberhandnahme des kirchlichen Besitzes ruinirt aber auch den Adel moralisch, „indem die weltlichen Herren verarmen und gezwungen werden zu Diebstahl, Raub und Bedrückung ihrer Unterthanen"[1]). Brachte es Hus durch diese Darstellung fertig, auch den Adel als schwer geschädigt hinzustellen und seine Begierde nach dem Kirchengut zu reizen, so mußte der gemeine Mann darin erst recht ein Grundübel und die Quelle aller seiner Leiden erblicken. Eine recht drastische Aeußerung der Taboriten über die Schädlichkeit des kirchlichen Besitzes[2]) darf deshalb hier nicht unterdrückt werden, obwol sie erst einem Manifest aus dem Jahre 1431 entstammt: „Die Priester thun wie die Hunde; so lange diese den Knochen im Maul haben und benagen, sind sie still und können nicht bellen; die Könige, Fürsten,

---

[1]) Zöllner a. a. O. 30.

[2]) Aus Monum. concil. gener. saec. XV. I, 161 bei Bezold S. 17.

Herren und Städte würden daher ein großes Werk der Barmherzigkeit thun, wenn sie ihnen den Knochen aus dem Schlunde zögen, mögen sie auch darüber zornig werden, wie die Hunde knurren, wenn man ihnen den Knochen nehmen will". Indem Hus die allgemeinen Sätze Wiclifs verläßt und die Gedanken ausschließlich auf die Geistlichkeit richtet, hat er auch die Besserung derselben im Auge gehabt, da sie dann weniger Anlaß zu Stolz, Uebermut und Ueppigkeit habe. Allein er benahm seinem System dadurch die Consequenz und, vom sittlichen Standpunkt aus betrachtet, auch die Gerechtigkeit: die geistlichen trieben es zum mindesten nicht ärger als die weltlichen Herren, eine Reform der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung mußte die beiden privilegirten Stände zugleich treffen, nicht einen allein. Die Inconsequenz der Doctrinen Hus' trat auch darin zu Tag, daß er nicht mit Klarheit aussprach, wem das Urteil über die durch Todsünde ihres Besitzrechtes verlustig gewordenen zufalle. Wiclif wies ganz folgerichtig die Entscheidung über diese den weltlichen Besitzstand betreffenden Fragen der weltlichen Gewalt, dem König und Parlamente zu; Hus, auf der einen Seite durch die Ausnahmsstellung gebunden, welche er dem Adel eingeräumt hatte, fand auf der andern keinen deckenden Begriff, keine entsprechende Autorität. So sah er sich gedrängt gleichsam die seiner Lehre innewohnende Unklarheit selbst einzugestehen, indem er den Richterspruch „dem gläubigen Volk" zuwies. Dieses „auserwählte Volk Gottes" faßte seine Aufgabe aber bald als „Krieg gegen die Philister". „Der Tag der Rache, von Gott gesendet, sei endlich gekommen". „Verflucht ist jeder Gläubige, der sein Schwert vom Blute der Widersacher Christi fern hält, er muß vielmehr seine Hände in ihrem Blute baden und heiligen"[1]). Es mochte Hus eine Art theokratischen Staates vorschweben, jedoch ließ er es selbst an dem Versuche fehlen diesem Gedanken eine klare Gestalt zu geben. Eine weite Kluft, die kaum zu überbrücken war, zog sich durch seine Lehre hindurch. Eine radikale und eine gemäßigte Partei bildeten sich notwendigerweise von Anfang an. Jene, die Taboriten genannt, suchte im demokratischen Geiste nach einer

[1]) Janssen II, 394.

Neuordnung der Dinge, tastete unsicher und ohne bestimmtes Ziel in allen möglichen Projekten, selbst in der Aufrichtung einer völlig communistischen Gesellschaft umher und artete in ihren extremen Elementen bis zu den Greueln der Adamiten aus: die gemäßigte Partei aber brachte es nur zu einigen notdürftigen kirchlichen Reformen. Die Verdrängung des Deutschtums aus Böhmen und die Einziehung des Kirchengutes ausgenommen, haben die beiden Parteien nichts Gemeinsames durchsetzen können. Als schließlich die Revolution ihre eigenen Kinder verzehrte, blieb sonst von ihr nichts wesentliches übrig. Der alte trostlose Zustand kehrte verstärkt wieder zurück. Die bäuerische Bevölkerung, welcher Hus hatte helfen wollen, verfiel einem noch traurigeren Loos wie vorher. Die Leibeigenschaft wurde härter und drückender und der Adel rücksichtsloser als je zuvor. Am Ende des 15. Jahrhunderts entwirft ein böhmischer Schriftsteller[1]) folgendes düstere Bild von der Lage des Landvolks: „Aus der Bedrückung mit Robot, einem früher in Böhmen unerhörten Unrecht, entsteht großes Uebel, so daß die Menschen, die solche neue unbarmherzige Lasten nicht ertragen können, ihre Habe verlassen, von ihren Gründen fliehen und nach der Flucht dem Morde, der Brandstiftung und andern Verbrechen sich ergeben, das Land dadurch verödet und Teurung und Hungersnot entstehen, Diebstähle und Mord sich mehren". Andere greifen, sagt er, zu den Waffen, und schon sei es vorgekommen, daß ein Herr von seinen Bauern erschlagen worden sei. An dem Dualismus einerseits, der die socialen Lehren Hus' zerklüftete, und an der Störung durch Kriege andererseits scheiterte das Husitentum. Wissenschaftlich angesehen sind die Lehren des Hus gegenüber denen seines englischen Vorgängers eher ein Rückschritt zu nennen als das Gegenteil. Die Instanz, welche Wiclif für die Reform sich denkt, muß in Böhmen einem so verwirrten Begriffe, wie „das Volk Gottes", Platz machen. Die Unklarheiten seiner Theorie, ihr Mangel an Consequenz konnten nicht etwa bei der Ausführung gebessert oder gehoben werden: sie erschwerten von vorneherein

---

[1]) Cornelius Victorin von Wsehrd bei Chlumecky: Carl von Zierotin und seine Zeit. S. 39 A. 2. Zöllner a. a. O. S. 63.

die Reform. Sollte irgendwo die mittelalterliche Gesellschaftsordnung verändert werden, so war dies mit nichten auf Grund der husitischen Ideen möglich, die selbst einer starken Läuterung und Klärung bedurften.

Dennoch verschwand, was in Böhmen gesagt und geschehen war, nicht ohne Wirkung von der Bildfläche. Das Schicksal Hus' und die Husitenkriege hatten die Welt zu sehr in Mitleidenschaft gesetzt, als daß man achtlos daran hätte vorübergehen können. War auch der sociale Reformversuch mißglückt, so konnte man doch demselben seine Berechtigung nicht abstreiten. Und weil auch in Deutschland dem Bauernstande sein Loos immer unerträglicher vorkam, weil auch hier die sociale Frage immer brennender wurde und eine Lösung heischte, deshalb drang das „böhmische Gift“ ohne Zweifel auf vielen Wegen in den Körper der deutschen Gesellschaft ein. Männer wie der sächsische Geistliche Johann Drändorf und Peter Turnau in Speyer verbreiteten nachweislich die husitischen Lehren in Deutschland[1]). Es gab genug begierige Ohren und empfängliche Herzen, und zwar nicht allein unter dem Bauernvolke, für das, was aus Böhmen gemeldet wurde. Die klingenberger Chronik[2]) läßt sich darüber folgendermaßen aus: „Also wurden nun die Böhmen als stark und als mächtig und ward ihr Uebermut als groß, daß man sie allenthalben fürchtete und alle frommen Leute sich entsetzten, daß die Büberei und das Ungefährt in andern Landen auch aufstände und die Frommen und die Gerechten und die Reichen drückten. Denn es war ein Lauf für arme üppige Leute, die nicht arbeiten mochten und doch hoffärtig, üppig und öd waren; denn man fand viel Leute in allen Landen, die als grob und schnöd waren und den Böhmen ihrer Ketzerei und ihres Unglaubens gestunden, so sie glimpflichst konnten; und wo sie das nicht öffentlich zu thun wagten, da thaten sie es heimlich, denn sie mußten die Frommen und Gerechten fast darin scheuen. Also hatten die Böhmen viel grober Leute, die ihre heimlichen Gönner

---

[1]) Theolog. Studien u. Kritiken, Jahrgg. 1869. S. 133. Ulmann, d. Ref. vor d. Reform. I, 311. Haupt a. a. O. S. 32.

[2]) Henne von Saargans S. 198., vergl. Bezold in der Sybel'schen Zeitschrift S. 16.

waren. — Wie man denn in denselben Zeiten fast geneigt war wider die Pfaffen und es das gemeine Volk desto lieber hörte, hatten sie die Pfaffen zu Wort und wie jedermann mit den andern teilen sollte sein Gut; was auch viel schnöden Leuten wohl gefallen hätte und auch wohl gekommen wäre. Also regte sich der alte Haß, den die Bauern und die Pfaffen zu einander haben". Die husitischen Lehren fielen eben gerade in Deutschland deshalb auf einen wohl vorbereiteten Boden, weil dort seit langen Jahren im Stillen das Waldensertum weite Gebiete ergriffen und die verschiedensten Formen der Ketzerei und Sekten groß gezogen hatte. „Was unmeßlicher Bosheit, Schalckheit, Büberei — sagt ein Bericht des 15. Jahrhunderts[1]) — die Beckgart(en) und Lollhart(en) treiben und die Winkelprediger vor dem Behamer Wald, will ich zu diesem Mal nit von schreiben, denn es bedorft (bedürfte, wäre nötig) meh(r) zu schreiben, denn ein Biblia inhält. Und der Verkehrer und Winkelprediger seint (sind) fast viel vor dem Behamer Walde besonders umb Eger und in der Vogt Lande". „Desgleichen zu Ulme und voraus in dem Schwartz-wald und Wirtenbergischem Lande seint über die Massen viel Lollhart, Beckhart und Begein, von denen man viel Uebels sagt mit Unkeuschheit und ander Büberei zu vollbringen". Im Jahre 1446 verbreitete ein gewaltiger Volksredner, Friedrich Müller, in Neustadt an der Aisch, in Windsheim und Rothenburg, und in der Markgrafschaft Ansbach husitische Lehren mit solchem Erfolge, daß ihm viele Leute zufielen. Als der Bischof von Würzburg gegen ihn einschritt, mußte der Prediger sich flüchten; 130 seiner Anhänger wurden nach Würzburg gebracht und dort zum Widerrufe gezwungen[2]). Solche Bestrafungen einzelner nützten wenig; denn der Verkehr zwischen Böhmen und Deutschland war so rege, daß man allen Verbreitern husitischer Anschauungen nicht auf die Spur kommen konnte. Besonders wurden die böhmischen Soldknechte „Bettler und Buben", welche in den zahlreichen Fehden und Kriegen jener Zeit sich von deutschen

[1]) Quellen zur bayer. und deutschen Geschichte II, 109. 111, zu vergl. Haupt die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation.

[2]) Hagen, Deutschland's lit. u. religiöse Verhältnisse im Reform.-zalter I, 169.

Herren anwerben ließen, die Apostel ihres heimatlichen Evangeliums, die Verkündiger des göttlichen Rechts und Gesetzes[1]). Es war ihnen nicht schwer gemacht sich Zuhörer zu verschaffen. Ein pessimistischer Zug hielt alle Gemüter gefangen. Der Empfindung von der Unhaltbarkeit der Zustände und einer bevorstehenden Katastrophe begegnet man überall und in den verschiedensten Formen der Aeußerung. Nikolaus von Cues spricht sie unverholen aus; das Reich erliege, sagt er, der Selbstsucht der Fürsten, die Unterthanen seien mit Lasten überbürdet, der Arme finde nirgends sein Recht. „Wie die Fürsten das Reich verschlingen, so verschlingt einst das Volk die Fürsten". Aehnliche Prophezeiungen gingen in großer Anzahl im Schwange: Furcht, Erbitterung und Trauer schufen sie. Man sagte und glaubte, daß der Kaiser Friedrich kommen, dem Regiment der „Pfaffen" ein Ende machen und dem armen Manne Beistand thun werde. „Man meint wohl, daß vor dem jüngsten Tage ein mächtiger Kaiser der Christenheit werden solle, der Frieden machen werde unter den Fürsten, der werde eine Meerfahrt machen und das heilige Grab gewinnen. Man nenne ihn Friedrich um des Friedens willen, den er macht, ob er gleich nicht also getauft ist". Es geschahen Zeichen und Wunder, die allgemein geglaubt wurden, von den Gebildeten wie den Ungebildeten. Besonders verkündeten die Sterne Unheil und Verderben. Ihre Stellung hatte ja nach der Astrologie entscheidenden Einfluß auf die menschlichen Geschicke. In Amberg predigte 1439 ein Geistlicher, daß jetzt der Planet Luna herrsche und in Folge dessen große Veränderungen eintreten würden; der furchtbare, pfaffenfeindliche Kaiser Friedrich werde erscheinen und die Dinge der Welt vollständig umändern: eine Erwartung, die schon 1348 allgemein gehegt wurde[2]). Friedrich, hoffte man schon damals,

---

[1]) Die Böhmen und Stradioten (Albanesen) galten als besonders brauchbares Kriegsvolk. „Ist ein gut Volk auf die Bauern, — schreibt im Bauernkrieg der bayrische Kanzler Dr. L. v. Eck seinem Herzog — denn wollte sich eine Empörung im Fürstentum erheben, ist mit Niemand besser, denn mit fremden Leuten, als Stradioten und Böhmen zu stillen". Vogt bayr. Politik S. 396.

[2]) Haupt a. a. O. S. 15.

werde wieder den deutschen Thron besteigen, er werde die Tochter des Armen dem Reichen und die reiche dem Armen geben, er werde Nonnen und Mönche verheiraten, Wittwen, Waisen und Beraubten ihr Gut zurückgeben und allen Menschen zu ihrem Rechte verhelfen. Die Kleriker aber werde er verfolgen. Alle möglichen Gattungen von Schriften, — denn bald zeigte sich die Wirkung der neuen deutschen Kunst, des Bücherdrucks, — trugen derartige Vorherverkündigungen unter das Volk: astrologische Büchlein, Prognostiken, Praktikenund Ephemeriden mit ihrem Wetterkalneder.

Da erschien 1476 zum ersten Male eine Schrift im Drucke, die bereits 1438 verfaßt war und deren Inhalt ihr Verfasser auf seinen Wanderzügen durch die deutschen Landc schon mündlich verbreitet hatte. Sie darf als die hauptsächlichste Trägerin und Vermittlerin des husitischen Geistes in Deutschland angesehen werden; man hat sie nicht mit Unrecht die Trompete des Bauernkrieges genannt. Wegen ihrer Bedeutung und Wirkung ist ihr besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nachgewiesenermaßen wurde „Friedrich Reiser's Reformation des Kaisers Sigmund“ [1]), so ist die Schrift am besten zu betiteln, im Druck aufgelegt 1476, 1480, 1484, 1490, 1497 und vielfach noch im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. An jenen Volksglauben von der Ankunft eines friedenstiftenden Kaisers knüpfte der Verfasser seine Schrift an; Sigmund ist der erwartete Erneurer des geistlichen und weltlichen Standes und die Schrift „Reformation“ sein Programm.. Nichts bezeugt die gesamte Stimmung der Zeit mehr, als daß man an der Echtheit der Reformation Sigmunds nicht den mindesten Zweifel hegte und daß dieselbe auch im sechzehnten Jahrhundert, den bekannten Cochläus abgerechnet, keinerlei Anfechtung erlitt, obwohl doch schon Trithemius an ihr aussetzte, daß sie eines Husiten würdiger sei, als eines

---

[1]) Böhm W., F. R. Reform. d. K. Sigmund. Die Autorschaft Reiser's wird entgegen der Ansicht Böhm's in der Jenaer Litteratur-Zeitung 1876, S. 792 stark in Zweifel gezogen. Ich kann mich bis jetzt nicht davon überzeugen, daß Böhm's Meinung unhaltbar sei; behalte mir aber eine eingehende Besprechung der Sache an einem andern Orte vor. Auch Haupt a. a. O. S. 44 nennt einfach Reiser den Verfasser der Schrift.

Christen; gegen die Geistlichkeit herrsche kein aufrichtiger Sinn darin; sie empfehle mehr, was dazu diene, die Kirche und den gesamten Klerus zu vertilgen, als sie zu reformieren. Zweifellos legte sie das Messer schonungslos an, die Schäden der Kirche auszuschneiden; aber sie begnügte sich damit nicht. Auch was am weltlichen Stand d. h. an der Gesamtheit der Stände vom obersten bis zum untersten herab mangelhaft ist, muß gebessert werden: nicht mit kleinen Mittelchen, sondern mit radikalen Heilmitteln, welche die Uebel bei ihrer Wurzel angreifen. Was Concilien und Reichstage nicht zu wege gebracht haben, das bringt die „Reformation" zu stande mit einem Schlag. Es kann nicht bestritten werden, daß sie von taboritischen Lehrmeinungen, hauptsächlich soweit es sich um das sociale und politische Gebiet handelt, ihren Ausgangspunkt nimmt, während sie in kirchlichen Dingen sich vom böhmischen Radikalismus frei erhält; aber sie wahrt sich ihre Selbständigkeit doch überall, auch der Kirche und dem Klerus gegenüber. Die ganze Schrift zeugt von vertrauter Kenntnis der bestehenden Verhältnisse; ihr Verfasser ist ein erfahrener Mann, den das Leben viel umgetrieben hat: er weiß, wie es steht und was er will. Schon daß er eine durchgreifende Scheidung zwischen Geistlichem und Weltlichem verlangt, legt einen unanfechtbaren Beweis von seiner Einsicht ab. Friedrich Reiser, der Verfasser dieser Schrift, war ein geborener Schwabe. Sein Vater gehörte sicherlich zu der im südlichen Deutschland weit verbreiteten Sekte der „Winkeler", d. i. der deutschen Waldenser, mit deren Lehren er seinen Sohn, als er siebzehn Jahre alt war, bekannt machte und ihn zum Verbreiter derselben bestimmte. Aeußerlich ergriff er den Beruf eines Kaufmanns in einem Nürnberger Haus, wo er mit dem bekannten Prager Magister Peter Payne, der „schon damals die Herstellung einer Union zwischen den Husiten und deutschen Waldensern eifrig betrieb", zusammentraf und von ihm als Lehrer durch den Genuß des Abendmahls förmlich geweiht wurde. Von nun an trieb er sein doppeltes Geschäft als Kaufmann und Lehrer in der Schweiz und verschiedenen Gegenden Deutschlands, bis er im Jahre 1430 einen Gesinnungsgenossen, Johannes von Plauen, suchend, der in böhmische Gefangenschaft

geraten war, von den Husiten selbst gefangen genommen wurde. Während seines Aufenthaltes in Böhmen wurde er zum Priester geweiht und folgte im Jahre 1433 den Gesandten der Husiten zum Concil nach Basel. Nach Böhmen zurückgekehrt fand er einen Wirkungskreis in dem Städtchen Landscron; er habe, sagt er, „den Leuten das Sakrament geben und die Hostien gesegnet nach seiner Gewonheit und er sei mehr denn ein Jahr da gewesen". Abermals begab er sich dann zu längerem Aufenthalte nach Basel, zog dann nach Straßburg durch Schwaben, nach Franken, überall bestrebt sich mit seinen Gesinnungsgenossen ins Benehmen zu setzen, die kleinen Häuflein derselben zu Gemeinden zu sammeln und sie in Verbindung mit der taboritischen Kirche in Böhmen zu bringen. Er war auf seinen Wanderzügen zu der festen Ueberzeugung gekommen, daß nur durch eine solche Vereinigung das deutsche Waldensertum zu gedeihlicher Blüte sich entfalten könne. Es wird daher wohl auch seiner Anregung zuzuschreiben sein, daß in Tabor die Aufstellung einer Anzahl von Wander- oder Reiseprediger beschlossen wurde, über die vier Bischöfe die Aufsicht führen sollten. Ihm selbst wurde die oberste Leitung der waldensischen Kirche anvertraut; er führte deshalb den Titel: Friedrich, von Gottes Gnaden Bischof der Gläubigen in der römischen Kirche, welche die Schenkung Constantins verwerfen[1]). Seine Organisationsentwürfe in dieser Hinsicht führten trotz seiner unermüdlichen Thätigkeit aus verschiedenen Ursachen zu keinem günstigen Resultat. Im Jahre 1457 fiel er den Ketzerrichtern zu Straßburg in die Hände, die ihn grausam processierten und zuletzt verbrannten. Im wesentlichen enthält wohl seine Schrift die Lehren, welche er als Wanderprediger auf seinen Reisen mündlich ausgebreitet hatte; so wurde der Inhalt derselben nicht erst bekannt, als sie durch den Druck veröffentlicht wurde, ein Umstand, der nicht übersehen werden darf. Ihre Wirkung aber beruht vor Allem darin, daß eine Reform des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche in keiner andern Richtung denkbar erschien, als sie Reiser verlangte, und daß gerade Kaiser Sigmund ähnliche Reformpläne gehegt hat[2]).

[1]) Haupt a. o. O. S. 46.
[2]) Böhm a. a. O. S. 113.

Der Name des Kaisers, unbedenklich als authentisch hingenommen, verlieh dem Schriftstück ein außerordentliches Gewicht und benahm demselben den Makel taboritischer Ketzerei: das erste, weil die Reform auf unmittelbare göttliche Eingebung und Erweckung hin erfolgte, denn im Traum hatte Sigmund eine Stimme vernommen, die zu ihm sprach: „Sigmund, stand (steh') auf, bekenn' Gott, bereit' einen Weg der göttlichen Ordnung"; das zweite aber, weil sich die „Reformation" von jedem Uebergriff auf das kirchliche Lehrgebiet vollständig frei hielt. An allen Stellen, wo die „Reformation" ansetzte, waren es thatsächliche Verhältnisse, welche dringend einer Verbesserung bedurften. Es wurden nicht neue Fragen aufgeworfen, sondern längst gestellte beantwortet, Fragen, welche auch der gemeine Mann bestens kannte. Er mußte dazu diese „Reformation" um so leichter verstehen, als sie durchweg volkstümlich geschrieben war.

Es kann nun nicht unsere Aufgabe sein den gesamten Inhalt der umfangreichen Schrift zu skizzieren; dagegen haben wir den Geist derselben zu zeichnen und diejenigen Partien namentlich hervorzuheben, welche sich auf die sociale Frage beziehen. Der Verfasser geht von dem Grundgedanken aus, daß eine neue Ordnung unabweisbar notwendig ist. „Gehorsamkeit ist todt; Gerechtigkeit leidet Not; nichts stat (steht) in seiner rechten Ordnung". „Man soll wissen, daß es nit mehr wohl gehen mag, man habe denn eine rechte Ordnung des geistlichen und weltlichen Standes". „Die Häupter sind alle in die Gruben gefallen mit dem Unrecht". „Das Haupt ist zu krank, die geistlichen und weltlichen Häupter lassen fallen, was ihnen von Gott empfohlen ist". Dem Kaiser haben die Fürsten die Macht genommen, so daß er nichts auszurichten vermag; alle Hoffnung steht daher auf dem Bürgertum, auf „den Reichsstädten: wann die schliefen und nit wacheten, so wär die Christenheit Gottes und aller seiner Gnaden entfremdet". Die Reichsstädte werden sich dieser hohen Pflicht nicht entziehen; aber wenn dies der Fall sein sollte, wenn sie die Gebrechen in ihrer eigenen Mitte nicht abschaffen, die Vorrechte Einzelner nicht aufheben werden, so muß sich die Gemeine ins Mittel schlagen. „Ich mein wohl, wollten Herren und Reichsstädt nicht darzu thun, man fände

getreu Christen in der Gemeine". „Wenn die Großen schlafen, so müssen die Kleinen wachen, daß es doch je gehen muß". „Greif es mit der Gemein an, und kecklich ohn' alles Ablan (Ablassen, Unterlassen)".

Die Notwendigkeit der neuen Ordnung bedingt auch die rücksichtslose Einführung derselben, wer sich ihr widersetzt, wird ohne Schonung gerichtet. Solche Strenge ist ein verdienstliches Werk. „Es soll auch ein jeglicher Fürst oder Herr, Land oder Stadt diese Ordnung... lassen abschreiben umb das, daß die Presten (Gebrechen) verhütet mögen werden, ob Jemand ungehorsam wäre. Wo sich das fände, es wäre an geistlichem oder an weltlichem Stand oder an weltlichen Häuptern, so soll sein Leib männiglich empfohlen sein und sein Gut anzugreifen und abzunehmen von der Welt. Denn die Ungehorsamen sind Gott nit nutz. Sind sie aber geistliche Häupter, so soll man sie aber berauben ihrer Pfründen, und umb die Aempter kommen sein, es seien auch Bischof, Doctores oder Priester. Sind es Klöster, so soll man sie zerstören ganz und gar". „Da dienet man auch Gott an (damit), daß man sie vertreibt und abthut".

Nach dem Grundsatze: „Es soll sich lauter in allweg scheiden das geistlich und weltlich", wird der gesamte geistliche Stand vom Papst bis zum Gemeindegeistlichen herab reformirt und zwar so, daß die weltliche Herrschaft des Klerus durchweg aufgehoben, derselbe mit einem festen Gehalt bedacht und auf die strenge Ausübung des geistlichen Berufs angewiesen wird. „Man soll auch wissen, daß es notturftig ist von den Bischöfen und Aebten und den geistlichen Häuptern, daß sie kein Schloß, Feste noch Städt, Zwing (Gebiet) noch Bann nicht haben sollen noch recht ist. Sie sollen alle stehen und fallen auf einen römischen König zu dem Reich; der soll sie zu Lehen machen Herren, Rittern und Knechten und Reichsstädten, daß sie dem Reich beiständig seien". „Die Bischof dürfen keine Steuer mehr nehmen, sie dürfen nit mehr kriegen mit keinem; die Lehen von ihnen gehabt haben, sollen nun dem Reich mit ihrem Lehen gehorsam sein; Bischof sollen Gott dienen". Der Verfasser tritt im weiteren durchgehends für eine ernste Auffassung des geistlichen Amtes und für wahrhaft christliches Leben des Klerus ein.

Den Orden ist er im Ganzen wenig günstig gesinnt. Am liebsten sähe er ihre Abschaffung: „man thu sie gleich ab, das ist nit wider Gott“. Je tiefer er das geistliche Amt aufgefaßt wissen will, um so mehr sucht er die Geistlichkeit von Allem, was weltlich heißt, zu trennen. Müßiggang und sinnlicher Genuß sind ihm ein Greuel, sie schicken sich für den Geistlichen nicht. Im Dienste Gottes und seines Amtes soll jeder seine Kräfte brauchen. Das ihm anvertraute Amt soll jeder selbst verwalten. Die Pfründenhäufung ist durchaus verboten. Ordenskleriker sollen weder Bischöfe noch Päpste werden können. Die simonistische Aemtervergebung ist eine grobe Sünde; sie führt unfähige und schädliche Menschen ins geistliche Amt: „die haben nun das Evangeli nit können predigen, noch die Sakrament der Kirchen beschicken noch beordnen. Darumb ist an viel Stätten ketzerlicher Glaub aufgestanden“. „O ihr edlen Christen, gedenket dies fürzusehen, daß man Niemand mehr laß denn eine Pfründe, und daß auch die verdienet werd“. Bis ins Einzelnste verfolgt die „Reformation“ die Pflichten des Klerus. Ausschließlich auf das rein Geistliche und Kirchliche wird er verwiesen. Dagegen spricht die „Reformation“ den eigentlichen Besitz irdischen Gutes lediglich dem weltlichen Stand, den Nichtklerikern zu. Sie allein sollen erwerben und besitzen. Die Form auch dieser Gesellschaftsordnung ist das Lehenssystem. Vom Kaiser geht die Uebertragung der Lehen aus; es bleiben Grafen, Ritter, Reichsstände und Unterthanen bestehen; ob auch die Fürsten, darüber ist eigentlich nichts gesagt. Aber an dem Lehenssystem soll alles Mißbräuchliche und Maßlose beseitigt, in erster Linie die Leibeigenschaft, aufgehoben werden. Die Freiheit für Jedermann ist das Grundprinzip. „Es ist eine ungehörte Sach, daß man es in der heiligen Christenheit öffnen (offenbaren) muß das große Unrecht, so gar fürgeht, daß einer so geherzt ist vor Gott, daß er gedar (wagt) sprechen zu Einem: Du bist mein eigen. Denn gedenkt man, daß unser Herr Gott so schwerlich mit seinem Tod und seinen Wunden um unsertwillen williglich gelitten hat umb das, daß er uns freiet und von allen Banden löset und hierinnen Niemand füro(hin) erhebt (erhöhet) ist einer für den andern, denn wir in gleichem Stand (sind) in der

Erlösung und Freiheit, er sei edel oder unedel, reich oder arm, groß oder klein. Wer getauft ist und glaubt, die sind in (zu) Christo Jesu Glieder gezählt. Darum wisse Jedermann, wer der ist, der seinen Mitchristen eigen spricht, daß der nit Christi ist und ist Christi wider und sind alle Gebot Gottes an ihm verloren". Daß auch Klöster eigene Leute genommen haben, muß ihnen als eine besonders große Sünde angerechnet werden und ist nicht länger zu dulden. Den Adeligen, welcher seinen Leibeignen die Freiheit nicht wiedergeben will, soll man „abnehmen und ganz abthun; ist es aber ein Kloster, das nicht ganz absteht, so soll man es ganz und gar zerstören; das ist göttlich Werk". „Man soll es nit mehr vertragen noch leiden an Niemand weder an Geistlichen noch an Weltlichen. Lasset uns unsers Frommen wahrnehmen und unser großen Freiheit leben". Auch die übermäßige Belastung des Bodens mit Zinsen ist eine Sünde. Alles, was der Bauersmann mit seinem Vieh bebaut, ist mit Zinsen überladen. Wunne, Weide und Holz sind verbannet"[1]). „Man soll aber wissen, daß man weder Holz noch Feld in keinen Bann legen soll". „Item man verbannt auch die Wasser, die ihren Gang müssen haben, die allen Ländern dienen, und es Niemand wenden mag noch kann, als es Gott geordnet hat. Die sollen nun freistehen". Es ist notwendig, daß die Bauern von diesen Lasten befreit werden; denn, man lebt doch ihrer Arbeit. Denn ohne sie mag Niemand bestehen". „Aber, es ist leider dazu kommen, mocht (vermöchte) man das ganz Erdreich zwingen und die Wasser, man zwänge sie. Nun sehen wir wohl, wie es Gott geordnet hat, das hält man nit, und sind dawider. Es sollten schier unvernünftig Tiere über uns schreien und rufen: frommen und getreuen Christen, lasset euch zu Herzen gehen alles groß Unrecht, während es an der Zeit ist, ehe daß es Gott schwerlich räche".

Wie mit den Zinsen, steht es auch mit den Zöllen. Man weiß, „daß alle Lande schwerlich übersetzet sind mit Zöllen. In

---

[1]) d. h. der freie allgemeine Gebrauch ist ausgeschlossen, die Benutzung nur gegen Vergütung gestattet.

jeglicher Stätten (an j. Ort) ist schier ein Zoll". Die Zölle sind die berechtigten Abgaben für Weg und Brückenbau; alles andere ist Unrecht und Mißbrauch, „ist Wucher". „Nun nehmen Geistlich und Weltlich unmäßig Zoll wider Gott dennoch freventlich". Wer Zoll einnimmt ohne zum angegebenen Zwecke, ist „ein offener Sünder und Wucherer". Zwei Drittel davon soll man abthun; es genügt ein Drittel. Will ihn dennoch ein Herr mit Gewalt erzwingen, „so mag ihn jedermann angreifen und (soll ihm) erlaubt sein das seine"; den Geistlichen aber soll man das Zollrecht überhaupt nehmen und der nächstgelegenen Reichsstadt geben „an des Reiches Statt, denn all Zoll soll das Reich versorgen", auch die Herren haben ihn nur vom Reich „lehenweiß".

Mit den Privilegien sucht die Reformation überhaupt möglichst aufzuräumen. Sie sind meistenteils dem Gemeinwohl nicht zuträglich. Jeder aber soll, so gut es geht, zu seinem Rechte kommen. In Stadt und Land soll jeder „sein eigenes Gewerb und Handwerk treiben". „Es sind die Handwerk darum erdacht, daß Jederman sein täglich Brod damit gewinn, und soll Niemand dem andern greifen in sein Handwerk". „Ist einer ein Weinmann, so geh' (er) darmit um und treib kein Ding darzu. Ist er ein Brodbäck, dasselbe". „Ein Baumann soll seinen Acker bauen, ein Rebmann seinen Weingarten". Das ist es, „was kaiserliches Recht gebietet, — unsere Vordern sind nit Narren gewesen".

Wenn die Kaufleute die Preise der Waren, die sie einführen, zu ihrem eigenen Vorteil und zum Schaden des gemeinen Mannes untereinander ausmachen, so muß das in Zukunft durch obrigkeitliche Taxierung verhindert werden. Auch die großen Handelsgesellschaften in den Städten müssen „gebrochen" werden, denn sie kommen „aller Gemein in den Städten und auf dem Land übel". Durch sie werden die Preise nach ihrem Belieben und zu ihrem Nutzen verteuert: diese „Auffätze" thun aber „allen Landen weh". Aus dem gleichen Grund kann „das Fürkaufen" nicht mehr gestattet sein; dadurch schlägt man „ungewöhnlich Gewinn" auf das zum Leben Notwendige und „dringet den armen Mann". Wer durch den Fürkauf seinen Nächsten wissentlich

und absichtlich „schätzt“, bricht „das Gebot Gottes, und ist eine Todsünde“. Deshalb soll auch der Preis der Lebensmittel durch weise und fromme Männer, welche eidlich zu verpflichten sind, festgesetzt werden, also von „Korn und Wein und alle ander Ding, das ässig (eßbar) sei; daß der Baumann (Bauer) und Rebmann (Winzer) bestehen mögen bei ihrer Arbeit und jeder Handwerksmann bei seinem Lohn bestehen mag“, dem letzteren soll ebenfalls für seine Arbeit der Lohn „gesetzt“ werden.

Auch über das Münz-, Paß-, Gerichts- und Notariatswesen verbreitet sich „die Reformation“. Schuldner dürfen nicht mit kirchlichen Strafen der Schulden halber belegt werden. „Man soll Niemand bannen um Geldschuld“[1]). Dem Banne verfallen Kirchenräuber, offene Wucherer, Ehebrecher und Gotteslästerer. Alle diese Dinge haben das Absehen, dem gemeinen Manne das Dasein zu erleichtern; überall befand er sich bisher im Nachteil. Selbst in den Reichsstädten, auf welche der Reformer doch große Stücke hält, ist nicht Alles in der rechten Ordnung. Besonders findet das Zunftwesen keine Gnade vor ihm, es ist eine Bevorrechtung, ein Privilegium: una parcialitas nennt er es, „und nit ein rechte Gemeinsamkeit“. Eine Zunft hilft der andern; „damit ist dann die Gemein betrogen“. Aber nach dem Recht soll „Jedermann dem andern gleich sein“.

Die Gleichheit und Freiheit ist nach der „Reformation“ die einzig berechtigte Form des Daseins, Frieden und Glückseligkeit schon hier auf Erden ihr Ziel. Friedrich soll der König genannt werden, weil er „reichlich alle Land zu Frieden setzt.“ In diesem Friedensreiche ist die „Freiheit groß“, Glaube und Liebe steht recht in allen Punkten. Den „gewaltigen Häuptern“ ist die Kraft genommen. Die Menschheit genießt die Freiheit, die ihr Christus „aus väterlicher Weisheit zugesetzt“ hat. „Das ewige

---

[1]) Dieser Mißbrauch kirchlicher Strafen zu unkirchlichen Zwecken treibt auch den Memminger Bürger Sebastian Lotzer, der zu den berühmten 12 Bauernartikeln in einem sehr nahen Verhältnis steht, in seinem „Beschirmbüchlein auf 31 Artikel“ (1524) im 15. Artikel zu der mit Reiser fast wörtlich übereinstimmenden Forderung: „Man sollt Niemand um Geldschuld bannen, nur allein in öffentlichen Sünden.“ Vergl. hierüber meinen Aufsatz in Zeitschrift f. kirchl. Wissenschaft und kirchl. Leben. Jahrg. 1885 S. 483.

Leben liegt vor uns. Wer nun nicht ermahnt sein will, der heißt billig nit ein Christ; der soll wissen, daß ihm die Hölle offen ist. Darumb edlen, freien Christen thut darzu, als (in dem Maß als) wir gern wollten kommen zur ewigen Ruh."

So weit im wesentlichen der Inhalt der Schrift Friedrich Reiser's, die trotz einzelner Abweichungen sich in der Sphäre der husitischen Gedankenwelt bewegt, was durch den Aufenthalt des Verfassers in Böhmen ja schon äußerlich nahe gelegt ist. Husitisch ist vor Allem der Radikalismus der nationalökonomischen Forderungen in Bezug auf die Einziehung des Kirchengutes; husitisch die Connivenz, mit welcher Stellung und Besitz des Adels behandelt wird; husitisch ist der demokratische Zug, der in letzter Instanz die Ausführung dieser neuen Ordnung von der „Gemeine" erwartet; husitisch endlich der Appell an die Gewalt und die mystische Vorstellung, daß der Gebrauch der Gewalt, wenn es die Notwendigkeit erheischt, ein Gott wohlgefälliges Werk, ein Gottesdienst sei. So läuft auch diese Reformation schließlich auf einen Vernichtungskrieg des Bestehenden hinaus, obwohl der Verfasser sich enthält diese Consequenz offen auszusprechen. Die verschiedenen Gründe, welche den Verfasser veranlaßten seine Schrift bei Lebzeiten nicht öffentlich ausgehen zu lassen, leuchten von selbst ein. Er brauchte dies nicht zu thun, so lange er selbst der lebendige Träger und Vermittler seiner Ideen war und sie tagtäglich und an vielen Orten im persönlichen Verkehr ausbreitete. Als ein Zeichen von dem nachhaltigen Eindrucke dieser Lehren wird der Umstand neben anderm zu betrachten sein, daß sie nach dem Tod Friedrich Reiser's gedruckt, vielfach aufgelegt und gelesen wurden. So setzte sich die Wirkung, man darf sagen, fast ein ganzes Jahrhundert ununterbrochen fort.

Man wird also bekennen müssen, daß dem husitischen Geist eine wesentliche Beeinflußung der öffentlichen Meinung in Deutschland zuzuschreiben ist. Zu diesen mystisch-religiösen Vorstellungen trat noch um so wirksamer, weil sich Gegensätze gern ergänzen und berühren, eine nüchterne und praktische Anreizung hinzu: die Erinnerung an die ruhmwürdigen Kämpfe der Schweizer um Recht und Freiheit, an ihre glänzenden Siege, die sie über ihre Bedrücker im vierzehnten Jahrhundert davon getragen hatten.

Zunächst und zumeist zeigte das sich naturgemäß im deutschen Südwesten, der überhaupt in wirtschaftlicher und kultureller Beziehung der entwickeltste Teil Deutschlands damals war: man denke nur z. B. an den lebhaften Verkehr mit Italien.[1] Indessen blieb dies Beispiel auch in weiteren Kreisen durchaus nicht unbeachtet. Vielmehr darf man sagen: die Husiten auf der einen Seite als Vorkämpfer der religiösen und socialen Freiheit, die Schweizer auf der andern als die Vorkämpfer der politischen Freiheit standen dem deutschen Bürger- und Bauernvolk als lebendige Vorbilder stets vor der Seele. Deshalb wurden die beiden Namen Schlagwörter, in denen der gemeine Mann kurz und bündig sein ganzes Dichten und Trachten zusammenfaßte. Besser wußte er seine Stimmung nicht auszudrücken, als indem er auf das hinwies, was in der Schweiz und in Böhmen geschehen war. Dem Abte Trithiems sagte einmal ein Bauer[2]): „Was man Alles, wenn man den Bundschuh aufwirft, gewinnen kann, muß das Glück lehren; zum wenigsten aber müssen wir frei sein wie die Schweizer und auch in geistlichen Dingen mitregieren wie die Husiten.“ Man deutete sprichwörtlich, was man von der Zukunft erwartete, z. B. dadurch an, daß man sagte, diese oder jene Gegend, etwa der Schwanberg, werde „bald in der Schweitz“ liegen,[3]) d. i. „gantz Deuschland wird Schweitz werden,“ „denn ein gemein Gerücht ist selten erlogen.“ Als die Kärnthner und Ennsthaler Bauern sich wider ihre Herren verbündeten, war nach dem Bericht eines Chronisten[4]) „die gemayn Sag, sy wolten sich nach der treulosen Sweytzer Gewonhayten halten.“ Die Unterthanen des Bistums Speyer, unzufrieden mit ihrer Lage, drohten, sie wollten Schweizer sein. Auch bei den oberen Ständen wurde Schweizerart ein Stichwort, mit dem man die Neuerungssucht, das Freiheitsgelüste, den Trieb nach Selbstständigkeit im Bürger- und Bauernstande verschrie, verhöhnte oder auch fürchtete. Der Begriff Schweiz bezeichnete ihnen einen politischen und socialen Zustand, den man in Deutschland nimmermehr aufkommen lassen

---

[1]) Roscher, Nationlökonomik S. 27.

[2]) Janssen II, 399.

[3]) Agrikola, Sprichwörter S. 214. Nr. 389.

[4]) Hahn, collect. monument. tom. I, 634.

dürfe. So steht z. B. die aufstrebende Reichsstadt Nürnberg bei dem Markgrafen von Ansbach im Geruche der Schweizerei. Der Hochmut dieser „dummen stolzen Bauern und Feigensäcke" sei überaus groß geworden; der Markgraf, feuert ihn ein anonymer Dichter[1]) an, würde sich ein Verdienst erwerben, wenn er sie in einem Kriegszuge seine starke Hand fühlen lasse:

„Ihr seid desto höher zu schätzen,
Wo ihr sie über die Rüssel schlagt
Und sie euch unterthänig macht.
Es werden sunst ganz Schweizer darauß!"

Es genügte, von Unterthanen, gleichviel ob mit Recht oder Unrecht, dies landläufige Schlagwort zu gebrauchen, wenn man sie in den Verdacht zu bringen suchte, als wollten sie sich ihrer Pflichten oder gar ihrer Herren entledigen. Die Bewohner des fränkischen Fleckens Heidingsfeld wurden auf diese Weise bezichtigt, als sie einen Herrn von Gutenstein gefangen nahmen:[2])

„Der Schweizer Art will sich regen
Und dieBöswicht erwegen
Gegen ihren Herrn empören;
Ist Schand von Franken zu hören,
Die man hat vorher geehrt!
Helft ihr Herrn, daß es werd gewehrt.
Und nähet es zu rechter Zeit,
Eh' das Loch werd zu weit."

Ohne Zweifel bemächtigte sich mehr und mehr der Masse des niedrigen Volks ein Geist, welcher den bestehenden Einrichtungen in Staat, Kirche und Gesellschaft sehr feindselig gesinnt war. Die drohende Gefahr bestand darin, daß es sich nicht etwa blos um demagogische Hetzereien handelte, welche da und dort ein williges Ohr fanden, sondern daß in der That die Stellung des Bauernstandes auf keiner festen und gesunden Grundlage mehr beruhte und daher die Unzufriedenheit nicht erst mit künstlichen Mitteln hervorgerufen werden mußte. Die herrschenden Klassen hatten aber keinen Sinn für die Leiden und Lasten der Masse. Man spürte und sah den wachsenden Groll

[1]) Liliencron, hist. Volkslieder II, 338.
[2]) Liliencron a. a. O. S. 360 u. d. Einleitung.

und Zorn derselben, wußte aber von keinem anderen Mittel, das Uebel zu beseitigen, als von Gewalt und Zwang. Es war ein ganz richtiges Gefühl, daß Friedrich Reiser die Reformation dem Kaiser zuschob; aber weder Sigmund, noch viel weniger der lässige Friedrich empfanden die Pflicht in ihrem vollen Umfang, dem unabwendbar drohenden Verderben gewissenhaft zu steuern. Man ließ die Dinge ihren Weg gehen. Die Spannung im ganzen Körper des Reichs mehrte sich zusehends, der Druck von oben blieb nicht unerwidert. In einzelnen Gegenden ließ sich der Bauernstand schon seit den dreißiger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts hinreißen zur Selbsthilfe zu greifen, um lokale Uebelstände abzuwenden. Allein aus der Summe dieser lokalen Uebelstände setzte sich der ganze Notstand zusammen; es zeigte sich, daß in den meisten Fällen eine allgemeine Beschwerde war, was am einzelnen Ort zur gewaltthätigen Abwehr getrieben hatte. So verbreiteten diese Aufstände im Kleinen das Bewußtsein der gleichen Not im ganzen Bauernstand. Zugleich ließen diese Erhebungen nicht nur ein schließliche furchtbare Katastrophe vorausahnen, sondern sie bewiesen schon mit entsetzlicher Deutlichkeit, daß die sociale Frage kaum auf friedlichem Wege gelöst werden könne. Reformversuche, Forderungen, Programme gehen diesen Gewaltthätigkeiten stets voraus, manchmal nur in der Form eines Schlagwortes oder in der Gestalt eines sichtbaren Bildes. Auch insofern zeigen sie eine Entwickelung, die lehrreich ist. Wir ersehen aus den Absichten, um derentwillen die Waffen erhoben wurden und Rottirungen stattfanden, wie weit die sociale Frage theoretisch gediehen war; wir erkennen, in welcher Richtung nach der Meinung der Masse oder wenigstens ihrer Führer sich die Reform der Agrarverhältnisse zu vollziehen habe. Am besten wird sein, bei Betrachtung dieser Vorspiele des großen Bauernkrieges einfach die Zeitfolge einzuhalten.

Viertes Kapitel.

Die Vorspiele des Bauernkrieges.

1. Die ersten Tumulte.

Als die erste größere Bauernerhebung, die mit Recht als das früheste Vorspiel des großen Bauernkriegs aufgefaßt wurde, ist der Angriff des rheinischen Landvolks auf die Stadt Worms zu nennen.[1]) Er galt namentlich den Juden, welchen die Bauern dieser Landesart sehr verschuldet gewesen zu sein scheinen. Am 20. Dezember 1431 erschien ein gewaltiger, mit Spießen und Armbrust bewaffneter Bauernhaufe vor der Stadt Worms. Sie führten ein Panier mit dem Bilde des Gekreuzigten und mochten etwa 3000 Mann stark sein. Zwei Adelige, ein Ritter Wernherr Wunher und Konrad von Rotenstein, — auch ein Siegfried vom Stein wird genannt — hatten dem Anscheine nach sogar das Amt der Führerschaft übernommen. Als sie dem Rat der Stadt durch Gesandte entbieten ließen, er solle ihnen die Juden ausliefern, wandte dieser sich an Speier und den Kurfürsten Ludwig zu Heidelberg, dessen Unterthanen die rebellischen Bauern waren. Dieselben wurden nun zwar zur Heimkehr bewogen, rottirten sich

---

[1]) Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins Bd. 27, 159—149 (Bezold). Wenn Janssen in seiner bekannten Manier, Alles auf die Ketzerei zurückzuführen, den Angriff als eine unmittelbare Folge der hussitischen Wirksamkeit des Johannes von Dränbdorf hinstellt (II, 398), so fehlt hierfür ein sicherer Anhaltspunkt. In den 18 ketzerischen Artikeln desselben werden lediglich kirchliche Punkte besprochen, höchstens den 4. Artikel ausgenommen, in welchem er die weltliche Herrschaft der Geistlichen schlechtweg verwirft. Von den Juden ist darin mit keinem Wort die Rede.

aber bald wieder zusammen, forderten sogar im weiteren Kreis zum Beitritt auf und drohten der Stadt ihren Willen abzunötigen, selbst wenn sie darüber Not und Tod leiden würden. Die Wormser erschracken auf das höchste und fürchteten nicht blos für die Juden, sondern für sich selbst und ihre Gerechtsame. Städtetage und Verhandlungen zogen die Sache bis ins nächste Jahr (1433) hin, wo eine Vergleichung eintrat. Angesichts der Hussitenkriege mit ihren Greueln erregte dieser bewaffnete Aufstand überall Entsetzen. Man fürchtete ähnliches Unheil in Deutschland, wie es eben in Böhmen angerichtet worden war, daß nämlich dieses Unwesen, wenn man nicht bei Zeiten vorbeuge, „der Christenheit, der Geistlichkeit, dem Adel und männiglich" großen Schaden bringen werde. „Wenn das Conzil (zu Basel) nicht Vorsorge trifft, so ist zu befürchten, daß alle diese deutsche Bauern die Partei der Hussiten ergreifen werden." Mit andern Worten: man traute schon damals, — was sehr beachtenswert ist — dem deutschen Bauernstande die Fähigkeit zu, sich ganz und gar dem Communismus zu ergeben, dessen Hauptangriff sich je und je gegen alles, was Vermögen besitzt, zu wenden pflegt. Aus diesem Grunde betrachteten gerade die reichen Städte diese Bewegung mit mißtrauischen Blicken. Die Stadt Ulm, damals der Vorort „der Vereinigung (der Städte) in Schwaben," schrieb auf die erste Nachricht von dem Tumult an den Rat der Stadt zu Speier, was es mit der „Versammlung, die um Worms entstanden sei", für eine Bewandtnis habe. Als von dort und von Worms nur die Antwort einlief, es sei eine gegen die Juden gerichtete Bewegung der Rheinbauern, ließen sich die Ulmer dadurch keineswegs beruhigen. Ihnen kam die Sache durchaus nicht so einfach vor. Sie wollten es nicht recht glauben, daß es blos auf die Juden abgesehen sei, denn die Bauern hätten den Wormsern überhaupt „ihren Zins und Gülten von ihren Gütern und ihrem Eigentum, ihre Schulden und, was sie ihnen pflichtig seien, vorenthalten." In Böhmen und anderswo seien diese „Unläufe" wider Gott und den heiligen Glauben, wider alle Ehrbarkeit, geistliche und weltliche, „doch allermeist über die Geistlichkeit und auch die Ehrbarkeit aller Commun und Städte", gerichtet. Der Ulmer Rat kannte die Feinde der Städte und der Ehrbarkeiten, und suchte sie nicht blos in den unteren,

sondern auch in den oberen Schichten der Gesellschaft. Nach dem, was erst vor nicht zu langen Jahren die schwäbischen Reichsstädte durchzukämpfen gehabt hatten, und angesichts der hussitischen Revolution konnte man es den Ulmern auch nicht verargen, wenn sie die Dinge sehr schwarz ansahen. Es fiel ihnen auf, daß die Bauernschaft in dem „weiten Flachland", wo es doch leicht „zu wenden wäre", sich solches unterstanden habe: sie deuteten an, daß ein geheimes Verbündnis des Adels mit der Bauernschaft dahinter stecken müsse und daß selbst die Fürsten, am meisten wohl der pfälzische Kurfürst, der Sache nicht ferne stünden, weil sie keinen Ernst dagegen zeigten, sondern ruhig zusahen und nicht einschritten; also daß man „gedenken muß, daß es etwas Grund habe." Thatsächlich mochte es wohl sein, daß die Ulmer, leicht ängstlich gemacht, die Gefahr übertrieben; aber begreifen kann man sie. Nach den nur zu spärlichen Nachrichten, die über den Aufstand noch vorhanden sind, handelte es sich in Wahrheit lediglich um die Juden, an denen die Bauern allerdings blutige Rache zu nehmen anfangs fest entschlossen waren. Eine andere Absicht sprachen sie selbst nicht aus, eine weitergehende Beschuldigung zeigen im Grunde auch die Aussagen der Wormser nicht, und etwas anderes traute man den Bauern auch am pfälzischen Hof nicht zu, mochte nun der von demselben ausgehende Vergleichsvorschlag vom Kurfürsten selbst oder nur von seinen Räten herrühren, daß nämlich der Rat der Stadt Worms, weil das Volk arm und die Not groß sei, die Juden bestimmen solle, auf die Zinsen zu verzichten und sich mit der Heimzahlung des Kapitals zu begnügen. Auf anderes erlaubt auch der endliche Ausgleich nicht zu schließen, worin der Wormser Rat den Bauern eine Verlängerung der Frist, innerhalb deren sie die geliehenen Kapitalien zurückzuzahlen hätten, und den gänzlichen Erlaß der aufgelaufenen Wucherzinsen gewährte. Die Aufständischen wollten sich an den Juden für die wucherische Aussaugung rächen, der sie sich — wer weiß, seit welcher Zeit — ausgesetzt sahen. Dabei mag ihnen wohl die Hoffnung vorgeschwebt haben, sich aller Verpflichtungen gegen die Juden völlig zu entledigen. Lokale Begrenzung, das ist sicher, hatte dieser Aufstand der Rheinbauern, aber keineswegs nur lokale Bedeutung. Ueber Wucherzinsen und Aussaugung

hatten nicht blos die Rheinländer zu klagen. Die unerträgliche Ausbeutung durch den Kapitalismus beschränkte sich nämlich nicht auf die rheinische Gegend und deshalb kommt der Erhebung der pfälzischen Bauern thatsächlich eine allgemeinere Bedeutung zu. Denn diesem Beispiele folgte man bald auch anderwärts. Ja es gewann den Anschein, als spitze sich alles lediglich auf die Judenfrage zu. Volle dreißig Jahre rührte sich dann auch keine Bauernschaft mehr, als die Obrigkeiten selbst energisch gegen die Juden vorgingen. Die Juden wurden ihres Wuchers wegen 1432 aus Sachsen, 1435 aus Zürich und Speier, 1438 aus Mainz, 1439 aus Augsburg, 1450 aus dem Herzogtum Bayern, 1453 aus dem Bistum Würzburg, 1454 aus Brünn und Olmütz, 1457 aus Schweidnitz, 1458 aus Erfurt, 1468 aus Neisse, 1470 aus dem Erzstift Mainz ausgetrieben.[1]) Hierauf folgten noch weitere Maßregeln gegen die Juden. An dieser weitgehenden Wirkung erkennt man leicht, daß der rheinische Bauernaufstand nicht als ein Vorgang von rein lokaler Bedeutung[2]) angesehen werden darf; darüber hinaus geht auch, daß die Bauern in großen Haufen sich sammelten, daß sie durch das Bild des Gekreuzigten ihrer Sache einen christlichen Stempel aufzudrücken suchten und daß sie laut zum Beitritt zu ihrer Versammlung auffordern ließen. Und das Alles geschieht, ohne daß vorher auch nur der Versuch, auf gütlichem Wege den Zweck zu erreichen, gemacht worden wäre. Der offene Appell an die Gewalt und an die Waffen ist ein Zeichen der Zeit, in welcher man begann nach dem Muster der Husiten mit dem Schwert in der Hand, auch in Deutschland sein Recht zu ertrotzen oder zu erzwingen. So eröffnet diese bewaffnete Erhebung die Reihe jener bäuerlichen Aufstände, die im Verlaufe des fünfzehnten Jahrhunderts bald da bald dort in Deutschland, immer erst noch vereinzelt, aber doch schon als ein Beweis für die Gesinnung, welche im Bauernstand mehr und mehr sich verbreitete, ausbrachen.

---

[1]) Stobbe, die Juden in Deutschland während des Mittelalters rc. S. 192—193.

[2]) Hierin hat Bezold gegen Zöllner recht, obwohl sonst dem ersteren die ganze Würdigung der Erhebung nicht gelungen ist.

Dadurch daß die Herrschaften den Antrieb, den sie zur Vertreibung der Juden von bäuerischer Seite empfangen hatten, befolgten, goßen sie eigentlich, ohne zu wissen, was sie thaten, Oel in's Feuer. Denn sie zeigten durch diese rechtswidrige Gewaltthätigkeit dem armen Manne, daß man zur Abwehr der Bedrückung oder, mit dem technischen Ausdruck gesprochen, zur Lösung einer socialen Frage am ehesten komme, wenn man kurzer Hand zugreife. Die Bauern lernten nicht blos von den Husiten, sie lernten auch von den höheren Ständen: von den Herren und den Reichsstädten. In der Verfolgung der Juden hatten diese schon im vierzehnten Jahrhundert hinreichende Beispiele gegeben. Von den Fürsten und Adeligen lernten sie ferner, sich in Bündnissen zu vereinigen, in Schaaren aufzutreten und sich Hauptleute zu setzen, also eine gewisse Ordnung zu machen, wenn sie etwas im Schilde führten, „daß man sich zusammenthun müßt in Haufen und einen eigen Bundesbrief machen und eigen Panier haben, daran man erkennen möcht, wes Standes man wäre und was man wollt gewinnen durch die Sammlung".

Dieses erwachende Standesbewußtsein, dieses Gefühl der Zusammengehörigkeit ergriff den Bauernstand zuletzt, aber nachdrücklich, und wurde zur Grundbedingung für die weitere Entwickelung der Bauernbewegung. Wenn auch nur landschaftlich zusammengeschlossen, konnte eine solche Vereinigung, wie es in Worms geschehen, zunächst gegen das auftreten, was man im engeren Kreise als beschwerlich und unerträglich ansah. Als im Jahre 1462 der Erzbischof [von Salzburg[1]) Steuern ausschrieb, welche seinen Unterthanen ungerecht und unerschwinglich vorkamen, da rottirten sich die Bewohner des Pongaues, Pinzgaues und im Brixenthal und verweigerten mit bewaffneter Hand die Zahlung der ihnen auferlegten Steuern. So stark war bereits die Bauerneinigung, daß der Erzbischof mit seinen Hilfsmitteln ihrer nicht mehr Herr wurde. Erst dem bayrischen Herzog Ludwig gelang es, die Widerspänstigen zu Paaren zu treiben und ihnen eine Strafe von mehr als 2000 Gulden aufzuerlegen.

Ueber den Charakter einer anderen Bauernerhebung, die

---

[1]) Pez: Scriptores rer. Austr. II, 465.

sechs Jahre später, 1468, in Elsaß stattgefunden hat, verbreiten die uns zu Gebote stehenden Berichte[1]) nicht genügendes Licht. Im äußersten Südwesten Deutschlands gingen die Wogen jenes verderblichen Unfugs, durch den die allgemeine Fehdewut dem deutschen Reich die schwersten Wunden schlug, besonders hoch: die Oesterreicher und Schweizer, die Reichsstädte und der Adel führten hier unaufhörlich kleine Kriege wider einander. Die von Mühlhausen hatten sich mit den Schweizern verbunden „waren nublich Schwitz worden“ und bekriegten den Herzog Sigmund und den österreichischen Adel troß des aufgerichteten Friedens. Acht Tage vor Himmelfahrt des genannten Jahres mußten die Städte Solothurn und Bern der Reichsstadt Mühlhausen zweihundert Mann wider den benachbarten Adel zu Hilfe schicken. Es scheint, daß der Adel hier die Bauern für seine Sache zu gewinnen wußte, ein Beweis, daß die Furcht der Ulmer vor einer Verbindung des städtefeindlichen Adels mit der Masse der Bauern unter Umständen nicht gänzlich unbegründet erschien, freilich nur da, wo die Feindschaft gegen die Städtebürger die einzige Triebfeder gemeinsamen Kampfes gegen sie war. Wir lesen, daß sich der österreichische Adel um Mühlhausen verstärkte und in der Umgebung der Stadt alles zu Grunde richtete, und daß ein neuer Feind von besonderer Gattung entstand. Der Edle Anselm von Masmünster habe ein Banner mit einem „Bauernschuh“ aufgeworfen und einen Edeln von Zäsingen zum Mithauptmann angenommen. Bei zweitausend Bauern hätten sie aus der Landschaft Masmünster, Thann und Sennheim aufgewiegelt und einander zugeschworen: „Sie wollten aller Welt Feind sein“. Ueber den weitern Erfolg dieses Tumultes fehlen die Nachrichten[2]). Aber merkwürdig erscheint er aus zwei Ursachen: erstens nämlich, daß die Rädelsführer durch ein Schlagwort, wie das angeführte, die Gemüter erhitzten und in demselben gleichsam ihre Absicht aussprachen und zweitens, daß

---

[1]) Ochs, Geschichte der Stadt Basel 4. Bd., S. 176. Chronik von Maternus Berler im Code Historique et diplom. de la ville de Strassbourg S. 79 ff.

[2]) Maternus Berler weiß von dem Bundschuh kein Wort zu erzählen, obwohl er sonst diese Mühlhauser Fehde genaustens schildert.

zum allerersten Mal der Bauern- oder Bundschuh als das Bannerzeichen, als das Symbol vorkommt, unter dem Bauern hernach sich zu vereinigen und ihre Sache zu führen liebten. Wo der Bundschuh auf die Fahne gemalt war oder auf einer Stange dem Haufen vorangetragen wurde, da ward angedeutet, daß das Bewußtsein des socialen Gegensatzes die Gemüter beherrsche, daß man mit den höheren Ständen aus Klassenhaß Abrechnung halten wolle. Denn der Bundschuh[1]) stand als die derbere und unschönere Fußbekleidung des Landvolks im Gegensatz zum feineren und zierlicheren Brisschuh der bessern Stände: so konnte er mit Recht als Merkmal, als Feldzeichen des Bauernstandes verwendet werden; in gemein verständlicher Weise wurde dadurch der Unterschied der Stände vor Augen gestellt.

Im Jahre 1478 rottirten sich die Kärnthner Bauern gegen ihren Herrn, den Kaiser Friedrich[2]), der eine Münzveränderung vornahm, indem er einen „Agler Pfennig"[3]) für zwei gemeine Pfennig setzte, während die Bauern dafür „nur drey Helbling" geben wollten. Sofort machten sie einen Bund bei Villach, der sich täglich mehrte. Wer in denselben trat, schwur bei einem blosen Schwert, das zwischen zwei Stangen aufgehängt war und vom Schwörenden berührt wurde, und mußte eine Geldabgabe entrichten. Man vermeinte, die Bauern seien „all unsynig und (es) wäre kein Teufel in der Hölle". Ihre Obersten waren Peter Wunderlich, ein Bauer, und der Schmied Matthias Hensel. Sie machten Artikel und schickten dieselben zu andern Bauern, z. B. ins Ennsthal, wo gleiche aufrührerische Gelüste durch einen Bauern Namens Meinhardt unter der Bevölkerung hervorgerufen waren. Unter dem Vorgeben, ihr Bund sei wider die Türken errichtet, betrogen sie „manchen einfältigen Mann". Sie hatten aber den Willen sich das geistliche und weltliche Gericht anzueignen; „man sol umb al Händel den Bundherrn klagen und

[1]) Der Bundschuh hatte „auf beiden Seiten Riemen, dreyer Ellbogen lang, die flocht man und schnürt sie umb die Bein und leine Hosen kreuzweis herumb wie ein Gatter." Die Brisschuhe dagegen wurden eingebreiselt, geschnürt. Schmeller-Frommann.

[2]) Hahn, collectio monumentorum tom. I, p. 631—642.

[3]) Agler = denarius aquilegiensis. Grimm WB. 190.

sunst Nyemanten, weder Herrn noch Richtern, und sprachen selbs, sy wolten all Richter und Boten abthuen, und in jedem Gericht vier Bauern zu Richtern setzen. Sy wolten auch Pfarrer und all Prysterschaft setzen und entsetzen"; „sy wolten den Adel unterdrückt haben und die Priesterschaft selbs geregieret haben". In den Bund kamen „viel verzagter Bueben, dye vormalen im Land und in den Gerichten" nicht wagen durften zu bleiben. Dieses Bauernverbündnis breitete sich von Tag zu Tag weiter aus: „die untreuen Bauren reckten ihre Händ vor Freuden auf, da sy in den Bundt kumen solten". Den geistlichen und weltlichen Herren zu Kärnthen „ging die Sach fast zu Hertzen," und ließen dem Kaiser die bedenkliche Sache vortragen. Dieser schickte sofort ein Mandat an alle Stände und Unterthanen des Reiches, in welchem er ihnen gebot, aus dem Bund zu treten „bey Verliesung Leybs und Guets und Straffung Weib und Kindt". Aber die Bauern erklärten das kaiserliche Schreiben für unecht; sie selbst hätten des Kaisers Brief, „daß sy mit dem Bund eylen solten". Die Folge davon war, daß, „wer vor nicht in dem Bundt was, der kam darein". Der größte Teil von Kärnthen gehörte dazu. Allein da kam nach der Aussage unseres bauernfeindlichen Gewährsmannes die Strafe Gottes. Am Tag des Apostels St. Jakob brachen die Türken ins Land, als eben 3000 Bauern beieinander waren, welche dem Feind allein entgegentreten wollten. Den heroischen Entschluß führten allerdings nur sechshundert aus und sie alle wurden erschlagen und gefangen, die übrigen „ehrlos und treulos, flohen zu Städten, und Geschlossen, die sich (sie) vor vermainten zu stören (zerstören) und zu brechen". Die Türken aber verbrannten Städte und Dörfer, Schlösser und Kirchen. Bei St. Jakob im Rasttal stellte sich ihnen trotzdem wieder ein Bauernhaufen entgegen, aber er wurde ebenfalls vernichtet. Daß unser Berichterstatter, der seinem Haß gegen die Bauern den schärfsten Ausdruck verleiht, bei der Schilderung des bäurischen Bundes und seines Zweckes sehr übertreibt, dürfte wohl anzunehmen sein. Jedenfalls benahmen sich die Bauern gegen die Türken tapferer, als die Herren, die zwar keine Hand regten dem Feinde zu begegnen, aber hinterher ihrer Tapferkeit gegen die eigenen Landsleute ungezügelten Lauf

ließen. Natürlich: der Einfall der Türken war nur für die Bauern „ein besundre Straff, von Gott, der die übermütigen, die sich selbst nicht erkennen wollen, (er)niedert“. Unter dieser Voraussetzung waren die Herren wohl im Recht mit harter Strafe den Vorwitz der Bauern zu ahnden. Etliche ihrer Obersten wurden gefangen, auf der Folter gefragt und eingesperrt, etliche „an Leyb und an Guet gestrafft“. „Noch get der Bund den Bauern in Sinn, und müssen doch dartzu geschweygen“.

Die Autorität der Regierungen, die geschlossene Gewalt der oberen Stände wurde mit diesen mehr zornmütigen, als organisirten Versuchen der Selbsthülfe immer wieder und verhältnismäßig leicht fertig.

---

2. Der Pauker von Niklashausen.

Judenwucher, Wucherzinsen, Steuerdruck, Münzverschlechterung gehörten entschieden zur Bauernfrage, sie waren wesentliche Teile derselben; aber diese selbst war mehr, bedeutete noch etwas ganz anderes. Selbst wenn diese Dinge behoben, diese Beschwerden weggeschafft waren, so war mit nichten die Frage selbst gelöst, ja die Lösung nicht einmal um etwas Nennenswertes gefördert, ihrem Ziele näher gerückt. Wohl beabsichtigte die dem Kaiser Sigmund unterschobene Reformation eine gänzliche Veränderung der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, und ihr Verfasser hatte bei Lebzeiten seine Lehren selbst in weiten Kreisen ausgebreitet, aber ein praktischer Versuch nach diesem Programme oder nach Gesichtspunkten, die von diesem angeregt waren, war bis in das Jahr 1476, wo jene Schrift zum ersten Male in die Welt ging, noch nicht angestellt worden. Ein Zufall, der immerhin angemerkt zu werden verdient, wollte es, daß im Jahre 1476 dieser im Zuge befindliche Prozeß eine entscheidende Wendung einschlug.

Es taucht nämlich in diesem Jahre mitten in Deutschland, in Franken, ein Mann aus dem Volke auf, der ohne bestimmten äußern Anlaß eine Bewegung hervorrief, die zum ersten Male einen allgemeinen und principiellen Charakter an sich trägt. Nicht einzelne Reformen erstrebt jener Volksmann, dem

die Massen wie einem Propheten zuströmen und wie einem Messias anhangen, sondern die Revolution will er im letzten Grunde und zwar die kirchliche, die politische und die sociale Revolution. Radikal ist er in Allem: ein Bußprediger, der Askese fordert wie der strengste Mönch, und doch den Haß schürt gegen Alles, was dem geistlichen Stand angehört, ein radikaler Demokrat, der Kaiser, Päpste und Fürsten als Betrüger und Bedränger des Volks hinstellt, und selbst die Menge durch erdichtete Wunderthaten hintergeht; ein radikaler Streiter wider die päpstliche Hierarchie, der aber selbst auf ein Zerrbild der Hierarchie hinauskommt, indem er sich an die Stelle des Papstes und sein fränkisches Dorf an Rom's Stelle setzen will. Neben der Einsicht in die Bedürfnisse des Bauernstandes und die Mittel, wie die Lage desselben zu verbessern sei, steht bei ihm eine unglaubliche Unwissenheit über den Abgrund, in den er die ganze Gesellschaft hinabstürzen mußte. Ohne die geringste Bildung, ja weder im Stande zu lesen noch zu schreiben, verfügt er über eine überwältigende, Alles beherrschende Beredtsamkeit und verschmäht auch als Heiliger nicht, seine Gedanken in die Form volkstümlicher Gesänge zu fassen, durch diese Lieder auf die Massen zu wirken. Wie ein Evangelium wird sein Wort verehrt und befolgt, denn sein Leben erscheint wie das eines Heiligen. Zuerst der Welt und ihrem Dienst ergeben, wendet er sich von der Ueberzeugung ergriffen, daß dieses Alles Sünde sei, davon ab und sucht sich und seine Brüder von der Eitelkeit zu Gott und seinem Dienste zu führen. Aber er ist weit entfernt, als Bußprediger nur vor der Sünde zu warnen und zu einem Gott wohlgefälligeren Leben zu ermahnen; vielmehr hält er sich berufen die Welt wegen ihrer Sünden zu strafen, die Geißel des göttlichen Zornes über die Verstockten zu schwingen, das Alte und Verrottete zu stürzen und eine neue Ordnung der Dinge herzustellen. Ihn beseelt nicht blos die Leidenschaft der Rede, sondern auch der That: er will seine Anhänger nicht nur zu seinem Glauben begeistern, sondern auch zu Werkzeugen seines Willens und Vollstreckern seiner Pläne machen, Welt und Kirche mit ihnen umgestalten und ein Reich brüderlicher Liebe auf Erden aufrichten. Mit dieser utopistischen Verheißung eines theokratischen Staates

gewann er in kurzer Zeit Anhänger nach vielen Tausenden, welche in seinem Blendwerk mit Beifall das ideale Bild eines Zustandes erblickten, den die Welt nur durch die Schlechtigkeit und Herrschsucht der oberen Stände entbehren mußte. Verderblichere Lehren waren selbst in diesen aufgeregten Zeiten in Deutschland noch nicht vorgetragen worden; die Gefahr, mit welcher dieser wunderliche Kopf Alles bedrohte, war um so schwerer, als das seltsame Gemisch von Widersprüchen in ihm die Menge verblenden und verdrehen mußte. Und doch war er von Haus aus nur ein Hirte, der nebendem an Hochzeiten, Kirchweihen, Feiertagen und Messen mit der Handpauke und der Sackpfeife zum Tanz aufspielte oder zur Kurzweil allerlei lustige Lieder zu singen wußte. Hans Böhm[1]) (Behaim, Beham) war sein Name. Ob er selbst in Franken geboren war, oder wie manche aus seinem Namen entnehmen wollen, aus Böhmen stammte, läßt sich nicht entscheiden. Im schönen Taubergrund lebte er, hütete die ihm übergebene Heerde und sang und musicirte bei festlichen Gelegenheiten, so oft man ihn dazu nötig hatte. Da drang, so wird erzählt, zu ihm in die Einsamkeit seines Hirtenlebens auch die Kunde von den Wundern, welche durch das Feuer seiner Predigten der Bruder Capistranus an seinen Zuhörern vor mehreren Jahrzehnten gewirkt hatte, wie sie Würfel und Karten, Schmuck und kostbare Kleidungen von sich warfen und fromme Uebungen anstellten[2]). Es bleibt freilich zweifelhaft, ob das Beispiel dieses Mannes thatsächlich in dem Hirten und Pauker einen ähnlichen Eifer gegen die Sünden in der Welt und den Entschluß sie zu bekämpfen hervorrief oder ob ein paar listige Hintermänner in dem geschickten und erregbaren Jüngling ein Werkzeug ihrer von Eigensucht nicht freien Gedanken erblickten und deshalb in ihm die böse Flamme geistlichen Hochmuts und die Eitelkeit, es jenem Bußprediger nachzuthun, anfachten. Genug,

[1]) Barack, Hans Böhm und die Wallfahrt nach Niklashausen im J. 1476. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg XIV. Bd. Jahrg. 1858. Zu vergl. Ullmann, Reform. v. d. Reform. I. Bd. und Zöllner a. a. O. S. 76. Gothein, relig. Volksbewegungen vor der Reformation S. 10 ff.

[2]) Chroniken deutscher Städte. II, 412.

er verbrannte am Sonntag Lätare den 24. März 1476 vor der Kirche zu Niklashausen, dem Grafen von Wertheim zugehörig, seine Pauke und begann zum Volke öffentlich zu reden, das sich aus der Umgegend vor dem wunderthätigen Gnadenbilde der heiligen Jungfrau in der Dorfkirche zu versammeln pflegte, seitdem diese Verehrung mit einem päpstlichen Ablaß begnadet worden war. Mit dreierlei Mitteln wirkte er: durch seine Predigt, durch Wunderthaten und durch Gesänge. Mit dem ersten Mittel regte er die Massen bis auf den Grund auf; durch das zweite legitimirte er seinen vorgeblich göttlichen Beruf; in den Liedern die er selbst verfaßte und gleich zum Singen einrichtete, trugen die massenhaften Wallfahrer, die sich bald einstellten, leichtfaßliche und gefährliche Sätze bis in weitentfernte Gegenden. In den ersten Predigten erzählte er seine Bekehrung und Berufung. Die Jungfrau Maria sei ihm mehrmals erschienen, als er Nachts die Heerde geweidet, habe ihn zum Propheten erkoren und ermahnt, von seinem sündlichen Leben abzustehen, seine Pauke zu vernichten, das Aufspielen zum Tanz zu lassen und Gottes Wort dem Volk zu verkündigen. Der Zorn Gottes sei über die Menschen und sonderlich die Priesterschaft entbrannt. Gott habe schon die strafende Hand ausstrecken und Wein und Korn durch Kälte verderben wollen, aber auf sein Gebet hin seinen Grimm noch abgewendet. Im Tauberthal, in Niklashausen, wolle Gott eine besondere Gnadenquelle fließen lassen, reichlicher als in Rom oder sonstwo. Wer hierher komme, erlange ihre ganze Segensfülle, und wenn er sterbe, so gehe seine Seele sofort zum Himmel ein. Vom Fegfeuer wollte er nichts wissen. Himmel oder Hölle ist nach den Worten des Paukers das Loos des Menschen, wer er auch sei. Neben Niklashausen vergaß er voll Selbstgefühl nicht die ihm anvertraute Macht zu rühmen, Wäre eine Seele in der Hölle, sagte er, so wolle er sie mit der Hand herausführen. Das Alles machte schon einen außerordentlichen Eindruck auf die Zuhörer, deren Zahl von Sonntag zu Sonntag sich vergrößerte, angelockt nicht blos durch seine Worte, sondern auch durch die Wunder und Zeichen, von denen man sich zu erzählen wußte. Vor Allem trat er in die Fußtapfen der Bußprediger aller Zeiten, indem er gegen den Luxus

und die Ueppigkeit seine Stimme erhob und aufforderte, der Hoffart in der Kleidung zu entsagen und den goldenen Schmuck, die seidenen Gewänder, Brusttücher und die spitzigen Schuhe abzulegen. Dem Landvolk, das ihm zuhörte, griff er damit wenig ans Herz, denn der Luxus war ja zumeist bei den höheren Ständen zu Haus, aber er lenkte den Sinn seiner Zuhörer auf diejenigen, gegen die sie überhaupt erbittert waren. Diese Wendung war nicht ohne Absicht und Wirkung. Zunächst steigerte sie die Abneigung gegen die Geistlichkeit, deren Habsucht, Uebermut und unchristliches Leben eine bequeme Zielscheibe darbot. Es sei leichter einen Juden zu bekehren, als einen Geistlichen oder Gelehrten. Aber wenn sie sich nicht bessern, werde ihretwegen bald große Not über die Welt hereinbrechen. Es werde dahin kommen, daß alle Priester getötet würden und wer dreißig Priester töte, ernte Gotteslohn. Die Priester sagen: „ich sei ein Ketzer und wollen mich verbrennen; wüßten sie, was ein Ketzer wäre, (so) erkenneten sie, daß *sie* Ketzer wären und *ich* keiner. Verbrennen sie mich aber, (dann) wehe ihnen, sie werden wohl inne, was sie gethan haben und das wird an ihnen ausgehen". Der kirchliche Bann sei ohne Wert und die kirchliche Ehescheidung ohne Recht, das stehe allein Gott zu. Auch den schwer empfundenen Mißbrauch der Pfründenhäufung tadelte er scharf und mit Recht verlangte er, es solle einer nicht mehr als eine Pfründe haben. In dem Allen unterschied er sich noch nicht von dem, was auch andere seiner Zeitgenossen wider die Kirche und den Klerus öffentlich, mündlich oder schriftlich, zu sagen wagten. Und selbst wenn er der Geistlichkeit wegen ihres Wandels und Unglaubens mit einer schrecklichen Heimsuchung drohte: „Sie werden erschlagen und in Kürze wird es dazu kommen, daß der Priester mocht die Platte bedecken mit der Hand; thät er gern, daß man ihn nit kennet", — so erregten so scharfe Worte wenig Anstoß, denn jene Zeit war an Freimut gewöhnt und die Mißstände gestatteten eine bittere Kritik. Allein der „heilige Jüngling" beschränkte sich nicht darauf.

Als er des Beifalls der Menge sicher war, griff er die bestehende Ordnung nach jeder Richtung mit unerhörter Kühnheit an. Aus den wenigen Sätzen, die uns über den Inhalt seiner

Predigten überliefert sind, wird klar, daß er den Unterschied der Stände verwarf, selbst die Grundsäulen des mittelalterlichen Gesellschafts- und Staatengebäudes umstürzen und Alles im communistischen Sinne eingerichtet wissen wollte. Vor Gott lehrte er, ist Papst und Kaiser wie ein anderer Mensch. Werden sie an ihrem letzten Ende fromm erfunden, so fahren sie unmittelbar in den Himmel. „Werden sie aber bös funden, so fahren sie ohn Mittel (unmittelbar) in die Hölle“. Daraus ersieht man, setzt der Berichterstatter bei, daß „er nichts vom Fegfeuer hält“. Thatsächlich ist ihm aber der Kaiser „ein Bösewicht“ und „mit dem Papst ist es nichts“. Ergibt sich nun aus der letzteren Behauptung die Leugnung des Glaubens, daß dem Papste ein besonderer Schatz himmlischer Gnadengüter zu Gebote stehe und die Schlußfolgerung, daß „im Tauberthal so große, vollkommene Gnade und mehr sein soll, dann zu Rom“, so stellt er andrerseits das ganze Lehenswesen, das in dem Kaiser, dem „Böswicht“, seine Spitze und Zusammenfassung hat, als eine verwerfliche Bedrückung des gemeinen Volkes dar, dem dadurch das Leben schwer und unglückselig gemacht werde. Der Kaiser gibt „einem Fürsten, Grafen, Ritter und Knecht, geistlich, weltlich, Zoll und Auflegung über das gemein Volk“ — ein beschwerlicher Zustand: „ach weh ihr armen Teufel!“ ruft er daher mit bitterem Seufzen aus. Wäre das irdische Gut gleichmäßig verteilt, so würde der Unterschied zwischen Reichen und Armen wegfallen, denn alle besäßen hinreichend, was sie brauchen. „Die Fürsten, geistlich und weltlich, auch Grafen und Ritter haben so viel; hätte(n) das die G e m e i n, so hätten wir alle gleich genug“. Aber er begnügt sich nicht, diese Ungleichheit zu schildern, er fordert vielmehr unzweideutig ihre Aufhebung: „es muß geschehen“; „es kommt dazu, daß die Fürsten und Herren noch umb einen Taglohn müssen arbeiten“. So redete er dem crassesten Communismus das Wort, verwarf das Sondereigen (Privateigentum) schlechtweg und lehrte die Gemeinschaft des Besitzes als sein letztes Ziel; denn in dem neuen Reiche Gottes auf Erden sollten alle Menschen wie Geschwister beieinander wohnen in gleicher Freiheit und in gleichem Besitze. Ueber die Begründung, mit welcher der radikale Redner diese Sätze vor seinen Zuhörern

des Näheren ausführte, wissen wir nichts; indessen reichen diese Schlagwörter, deren epigrammatische Kürze sie zu rascher Verbreitung überaus geeignet machte, vollkommen aus, uns über den Geist und die Tendenz dieser Lehren zu unterrichten. Weil die Voraussetzungen, auf die er seine Forderungen gründete, der wahren Sachlage vielfach nur allzusehr entsprachen, weil seine Kritik die unleugbar vorhandenen Schäden aufdeckte, mußte die fanatische Begeisterung dieses Propheten die Leute verführen, ihm, an dessen Lippen sie hingen, unbedingten Glauben zu schenken. Es konnte sich keiner der Zuhörer der Ueberzeugung entschlagen, daß man nur auf dem angegebenen Wege vom allgemeinen Verderben, vom gänzlichen Untergange befreit werden könne. Die logische, schrittweise vorgehende Entwickelung, wenn der Ausdruck gestattet ist, mit welcher der zum Demagogen gewordene Pauker seine Lehren vortrug und einen Satz auf den andern baute, ohne ein Mittelglied auszulassen, ohne eine Schlußfolgerung zu bald einzusetzen, wirkte auf die Menge mit einer wahrhaft dämonischen Gewalt.

Es kam ja noch dazu, daß dem Manne außergewöhnliche Kräfte verliehen zu sein schienen. In den Wundern, die er selbst oder seine Nähe gewirkt haben sollte, erkannte der Aberglaube der Zeit die zweifellose Bestätigung des Himmels. Nachts sah man, so bekannten hinterher Augenzeugen, im Pfarrhofe und in der Kirche zu Niklashausen Lichter brennen. Ein Kind ferner, erzählte man sich von Mund zu Mund, welches ertrunken war, sei zu Niklashausen zum Leben zurückgerufen, also auferweckt, ein lahmer Mann wieder hergestellt, ein blind geborenes Kind wieder sehend, einem Stummen die Rede wieder gegeben worden. Auf einem Berge in der Nähe des Dorfes entsprang plötzlich ein Quell, der vorher nicht vorhanden gewesen war. Diese und wahrscheinlich noch mehr Zeichen wurden berichtet, verbreitet und geglaubt; das lockte an. Wenn sie sich auch bei der Untersuchung nachmals als unwahre Erfindungen oder sogar als Betrügereien solcher, die davon Nutzen zogen, erwiesen haben, wenn es vor Allem den Anschein gewinnt, als habe der Pfarrer von Niklashausen in Gemeinschaft mit dem auch als Begharde bezeichneten, geheimnisvollen Predigermönch, der in dieser Bewegung eine nicht

ganz aufgeklärte Rolle spielte, in eigennütziger Absicht und ohne Wissen des Paukers einen Teil dieser Wunderthaten veranstaltet, so dienten sie im Augenblick doch dazu, die göttliche Sendung des Propheten zu beglaubigen und sein Ansehen über alle Zweifel zu erheben. Ausgeschlossen ist allerdings die Möglichkeit nicht, daß er diesen Wunderschwindel wenigstens stillschweigend geschehen ließ. Oder vielleicht war er selbst der Betrogene und glaubte, was ihm der Pfarrer und der Mönch als göttliche Gnadenwirkungen vorspiegelten: ein Betrüger und ein Betrogener zugleich?

Erwähnt muß noch werden, daß der heilige Jüngling nicht vergaß, die unheilige Kunst, die er zur Weltfreude ehemals geübt, in den Dienst seines prophetischen Amtes zu ziehen, indem er die zahlreichen Wallfahrer, welche zu ihm kamen, allerlei Lieder lehrte, in denen dieselben Gedanken den Inhalt bildeten wie in seinen Predigten, Lieder, „welche dieselbige Ketzerei und Täuscherei gedichtet hatten". Mit diesen Liedern zogen die Waller in die Heimat zurück, ließen sie ertönen, wenn sie durch Dörfer, Weiler und Höfe kamen,und streuten so überall den Samen der neuen Lehre aus. Eine Chronik der Stadt Schwäbisch-Hall erzählt, daß „die Wäller unter andern ihren Creuzliedern öffentlich sungen:

Wir wollen Gott vom Himmel klagen,
  Kyrie eleyson,
Daß wir Pfaffen nit sollen zu todt schlagen,
  Kyrie eleyson."

Schärfer als in diesem Vierzeiler konnte der Haß gegen die Geistlichkeit, wie ihn Böhm lehrte, nicht ausgesprochen werden. Es ist bedauerlich, daß diese „Kreuzlieder" verloren gegangen sind; sie würden unsere Kenntnis von dem, was der heilige Jüngling im Schilde führte, vorzüglich ergänzen. Sie wurden ebenso eifrig gesungen, als nachmals unterdrückt. In fast allen Verboten, die Lehre Böhm's auszubreiten, geschah der Gesänge namentliche Erwähnung. „Wollet verbieten,' schreibt der Bischof Rudolph von Würzburg an den Grafen von Wertheim, daß Niemands fürter mehr von (dieser) Walfahrt rede oder singe." Nichtsnutzig waren nach der Meinung desselben Bischofs die „Reden und Gesänge, so man in diesen Wallzeiten erdichtet hat." Auf

der Tagfahrt zu Aschaffenburg, welche des Böhm halber im Juni desselben Jahres abgehalten worden ist, wurde ausdrücklich bestimmt, daß „Niemands die Liedlein und Cantilene, von dem Pauker gedichtet, singe.“ Vorerst allerdings, so lange die Wallfahrt nach Niklashausen noch in Blüte stand, waren sie ein wirksames und weitreichendes Mittel, den Ruf derselben zu verbreiten, die Neugierde zu wecken und die Menge herbeizulocken.

Von allen Seiten sollen die Massen herbeigeströmt sein: nicht blos aus Ostfranken, also der Umgebung, sondern auch aus Bayern und Schwaben, aus dem Elsaß und den Rheinländern, aus Hessen, Thüringen und Sachsen — ganze Familien, ganze Dorfschaften. Auf viele Tausende schätzte man an einzelnen Tagen die Ankömmlinge.[1]) Es war, als ergreife die Wut oder die Begeisterung, dämonische Leidenschaft oder eine himmlische Inspiration jeden, sobald er Kunde davon erhielt; von der Arbeit hinweg, noch im Arbeitsgewand mit ihren Werkzeugen, ohne Nahrung und Geld kamen sie daher gelaufen. Weder Warnungen noch Verbote vermochten den Zulauf zu hindern.

Die meisten Wallfahrer kamen übrigens nicht mit leeren Händen. Es lag im Sinne der Zeit, der neuen Gnadenstätte Weihgeschenke und Opfer aller Art darzubringen: Geld, Kleinodien und kostbare Gewänder, besonders auch Wachskerzen, darunter manche von solcher Größe, daß mehrere Männer nötig waren sie zu tragen, wurden der Mutter Gottes und ihrem begnadeten Diener, dem heiligen Jüngling, gespendet. Noch mehr als jene wurde dieser verehrt. Sie fielen vor ihm auf die Kniee und flehten ihn um seinen Segen oder die Absolution an. „Bitte für uns, heiliger Mann“ — so wird von dem Abte Tritheim,[2]) der kein Augenzeuge war, berichtet — habe man ihn angerufen,

---

[1]) Tritheim, Chron. Hirsaug.: uno die frequenter 10000 hominum, aliquando 20000, nonnunquam etiam 30000.

[2]) Tritheim lebte von 1462—1516. Das Rechtfertigungsgedicht auf das Vorgehen des Würzburger Bischofs (Liliencron, d. histor. Volkslieder d. D. II, 115.) erwähnt von dem Allem nichts, und doch würde sich der Dichter nicht haben entgehen lassen, diese abscheuliche Vergötterung als belastendes Moment gegen den Niklashauser Propheten hervorzuheben. Die Glaubwürdigkeit Tritheim's ist überall fragwürdig. Geiger: Renaissance und Humanismus S. 446.

oder: „Du Mann Gottes, sei uns gnädig und barmherzig“; darauf habe er über die Menge der Flehenden das Kreuzeszeichen gemacht. Aber damit, ihn zu sehen und von ihm gesegnet zu werden, begnügten sich die aufgeregtesten unter den Wallfahrern nicht. Man wollte ihn berühren, Reliquien und Erinnerungszeichen von ihm haben, etwa ein Stück von seinem Kleid oder Mantel.

In der Dorfkirche selbst ist er nicht aufgetreten; das wäre schon bei der Menge, die sich alsbald um ihn sammelte, nicht möglich gewesen. Nach dem „Receß und Abschied“ der Tagfahrt von Aschaffenburg zu schließen (Juni 1476), bediente er sich „Meß zu halten“ gerne eines tragbaren Altars[1],) der auf freiem Feld aufgestellt wurde. Auch von einem Baume herab oder vom Fenster oder Dach eines Hauses aus hat er nach Tritheim's Bericht gepredigt, weil ihm dabei der öfter erwähnte Predigermönch die Worte zuflüstern konnte.[2]) Hauptsächlich an Fest- und Sonntagen strömten in Niklashausen die Leute in hellen Haufen zusammen. Das Dorf konnte sie nicht beherbergen, so daß sie sich außerhalb desselben lagern mußten. Um die leiblichen Bedürfnisse der Waller zu befriedigen, schlugen Wirte und Krämer ihre Buden auf: das sah dann aus wie ein Feldlager, in welchem es manchmal unordentlich, ja ausschweifend hergegangen sein mag.

Natürlicherweise lenkten die Vorgänge in Niklashausen auch die Aufmerksamkeit der weltlichen und geistlichen Herrschaften auf sich, zunächst der benachbarten. Zwar der Graf Johann von Wertheim, welchem das Dorf zugehörte, sah ruhig zu und mußte sich deshalb später harten Tadel gefallen lassen, aber nicht so der Erzbischof von Mainz, in dessen Diöcese der neue Gnadenort lag, noch der Bischof von Würzburg, dessen Unterthan der heilige Schwärmer war. Dem letzeren übertrug der Mainzer Kurfürst

---

[1]) Ob er auch eine umgestürzte Weinkufe benutzte, wie die Fries'sche Chronik abbildet, erscheint sehr zweifelhaft. Die gleichzeitigen Quellen wissen nichts davon.

[2]) Tritheim und Fries — der letztere nennt als Einbläser den Dorfpfarrer — machen J. Böhm zu einer hirnlosen Marionette. Das ist lächerlich und nimmt ihren Berichten die Glaubwürdigkeit. Ein reiner Thor, der aus sich selbst nichts weiß und kann, ruft keine solche Bewegung hervor.



Diether von Isenburg die gefängliche Einziehung Johann Böhm's und seiner Helfershelfer und überhaupt das Predigen und Messelesen unter freiem Himmel zu verbieten. Ende Juni wurde sodann von Abgesandten der genannten geistlichen Fürsten ein Tag in Aschaffenburg gehalten und neben andern Bestimmungen gegen die Niklashauser Wallfahrt beschlossen, erstens durch beglaubigte Zeugen demnächst eine Predigt des Johann Böhm im Geheimen belauschen und bezeugen zu lassen, und zweitens, daß der Pauker „gefangen und herab gen Aschaffenburg geführt" werden solle.

So leicht war das nicht. Das gemeine Volk hing dem schwärmerischen Prediger an und war unter Umständen zu seinem Schutze bereit. Die warme Jahreszeit gestattete gerade jetzt großen Massen den Zuzug. Man besorgte ernste Dinge. Der Rat der Stadt Würzburg z. B. sah sich durch „die schweren Läuft, die vorhanden sind der Wallfahrt halben und wie viel seltsam Volk durchziehe" veranlaßt für die Sicherheit der Stadt energische Maßregeln zu ergreifen (29. Juni); sollte es zu einem bewaffneten Tumult kommen, so wollte er sich nicht unbewaffnet überrumpeln lassen. Die Dinge spitzten sich immermehr zu. Ob Böhm von der ihm drohenden Verhaftung eine Ahnung hatte, wissen wir nicht; aber soviel geht aus den Berichten hervor, daß auch er seinerseits zum entscheidenden Schlage ausholte, daß er die Notwendigkeit erkannte, vom Wort zur That überzugehen. Am Schluß der Predigt, die er am Sonntag vor dem Kilianstag (7. Juli) hielt, forderte er die Männer unter seinen Zuhörern auf, am folgenden Samstag Weiber und Kinder zu Haus zu lassen und allein mit ihren Waffen zu erscheinen; denn auf Befehl der Jungfrau Maria habe er ihnen drei ernste Worte mitzuteilen. Ueberall verbreitete sich das Gebot des Propheten, der mit dieser Mahnung eine für ihn verderbliche Thorheit begangen hatte. Der Bischof Rudolf von Würzburg — gerade diese Predigt war amtlich belauscht worden — wollte nicht säumen, der Gefahr zuvorzukommen und den aufrührerischen Pauker mit Gewalt aufheben zu lassen, noch bevor seine Anhänger in Wehr und Waffen sich um ihn gesammelt hätten. Am 12. Juli schickte er insgeheim vierunddreißig Reisige zu Pferd nach Niklashausen und ließ den schlafenden Prediger aus dem Bett holen und ge-

fangen nehmen. Er wurde auf ein Pferd gebunden und eiligst davon geführt. Obwohl bereits mehrere tausend Waller angekommen und durch den Tumult wach geworden waren, so blieb der Versuch den fast angebeteten Propheten zu befreien doch erfolglos, die Reisigen ließen sich ihren Gefangenen nicht mehr abjagen, nur das Roß eines Reiterknechts wurde verwundet. Der Dorfpfarrer wurde ebenfalls verhaftet; der Predigermönch entzog sich in der Dunkelheit der Gefangennahme, wurde aber auf der Flucht ergriffen und nach Mainz gebracht: mit einem Griff hatte man das böse Nest ausgenommen.

Am nächsten Morgen, — der Margarethentag war der für die Zusammenkunft bestimmte Termin — erschienen dem Rufe ihres Führers gehorsam viele seiner Jünger. Aber mit Entsetzen vernahmen sie, was geschehen war und wußten nicht, was sie thun sollten. Die Einen kehrten ratlos in ihre Heimat zurück, die Entschlosseneren blieben und beratschlagten, was zu thun sei. Da trat unter ihnen ein Bauersmann auf und verkündigte ihnen, es sei ihm die heilige Dreifaltigkeit erschienen und habe ihm gesagt, die Brüder sollten nicht verzagen, sondern im festen Vertrauen auf die göttliche Hilfe mit ihren Wehren nach Würzburg ziehen und den heiligen Jüngling befreien. Die Mauern der Stadt würden einfallen wie die von Jericho, die Thore von selbst sich öffnen, und im Triumph werde der Prophet aus seinem Gefängnis hervorgehen. Eine stattliche Anzahl, — die zuverlässigen Angaben sprechen von 12000 Mann, — ließ sich bereit finden den Zug mitzumachen, der halb wie eine Fahrt Bittflehender, halb wie der Anzug entschlossener Gegner aussah. Die 500 Kerzen, welche sie aus der Dorfkirche mitnahmen und angezündet dem Haufen vorantragen ließen, machten den Eindruck, als komme eine fromme Kirchfahrt des Weges. Die tausende Bewaffneter, welche folgten, an ihrer Spitze vier Adelige aus dem Hochstift Würzburg: Kunz von Thunfeld, einer von Vestenberg und zwei von Stetten, legten die Vermutung nahe, daß sie entschlossen seien unter Umständen sich nicht blos auf das Bitten zu verlegen. Am frühen Morgen langten sie vor Stadt und Schloß an. Beide waren befestigt und wohl verwahrt, denn die Kunde war dem Bauernhaufen vorausgeeilt. Der Bischof ließ ihn durch seinen

Hofmarschall Georg von Gebsattel fragen, was sein Begehren sei. Man wolle, so lautete die Antwort, den gefangenen Jüngling befreien; wenn er nicht gutwillig ausgeliefert werde, würde man ihn mit der Hilfe der heiligen Jungfrau gewaltsam befreien. Als der Marschall ihnen über ihre Drohung Vorstellungen machen wollte, warfen sie mit Steinen nach ihm und zwangen ihn sich eiligst zurückzuziehen. Trotzdem schickte der Bischof einen zweiten Abgesandten in der Person des Konrad von Hutten zu dem Haufen, der die Bauern aufforderte, sich nach Haus zu begeben, da sie ohne schweres Geschütz der Festung nichts anhaben könnten: der gefangene Pauker werde nicht frei gegeben, sondern nach Gebühr bestraft werden. Wenn sie nicht abzögen, würden die schweren Geschütze wider sie gerichtet werden. Ein guter Teil ließ sich zur Heimkehr bewegen, die Uebrigen verblieben vor der Festung. Zuerst suchte man sie durch einige Schüsse zu schrecken; als aber dies nichts fruchtete, feuerte man in die Reihen der der Bauern und ließ sie gleichzeitig durch Reisige angreifen. In wilde Flucht löste sich nun der Haufen auf, eine Anzahl Todte und Verwundete zurücklassend. Sie wurden verfolgt und, als sie sich im Kirchhof zu Waldbittelbronn verschanzten, angegriffen, überwältigt und über hundert von ihnen auf die Festung geführt. Schmachvoll waren die adeligen Anführer entflohen. Von den eingebrachten wurden nur zwei, ein Bauer, welcher das Pferd des Reisigen beim Ueberfall in Niklashausen verwundet hatte, und jener andere, der sich gerühmt hatte, daß ihm die Dreieinigkeit erschienen sei, zur Strafe zurückbehalten, die übrigen durften heimkehren. Nun wurde dem Pauker der Prozeß gemacht. Die Anklage lautete auf Ketzerei und Zauberei, das Urteil auf den Tod durch das Feuer. Am 19. Juli 1476 wurden zuerst seine zwei Genossen vor seinen Augen enthauptet. Voll Angst und Entsetzen sah er dem Schauspiele zu und fragte den Henker: „Willst du mir nun auch so thun?“ „Nein“, antwortete dieser, „dir ist ein anderes Bad bereitet.“ Er wurde an einen Pfahl gebunden, der mit einem Holzstoß umgeben war. Als das Feuer angezündet wurde, begann er ein Marienlied zu singen, brach aber bald in laute Schmerzensrufe aus, welche der Rauch in

kurzem erstickte. Er endete ohne Mut und Würde: in der Untersuchung legte er sich auf das Leugnen, beim Sterben auf das Klagen. Die Teilnahme, welche eine mutige und standhafte Verantwortung erweckt hätte, blieb ihm deshalb versagt. Mit Recht zogen aus seinem letzten Benehmen Augenzeugen den Schluß zur Verurteilung seines Werkes. Wäre es von Gott gewesen, steht im Ratsbuch der Stadt Würzburg verzeichnet, „so gestünde er der Rede, die er vor viel tausent Menschen getrieben hat, der er, Furcht halben seines Lebens, alles in Leugnen stehet. Es haben das aber die lieben Zwölfboten und andere heilige Märtirer nit getan. Was sie gesagt, haben sie nicht widersprochen und sein darumb gestorben.“ Das Laufen nach Niklashausen hörte erst allmählig auf, als dies durch strenge Verbote und Strafen untersagt war und der Erzbischof von Mainz zuerst die Dorfkirche geschlossen und mit dem Interdikt belegt und schließlich als eine „Pflanz- und Zufluchtsstätte des Irrtums“ hatte niederreißen lassen. Es ist unglaublich, bis auf welche Entfernung der Prophet aus dem Taubergrund gewirkt hat. In Sachsen und sogar in Bayern spürte man seinen Geist unter dem Landvolk: ja selbst im damaligen Rom empfand man einen leisen Schauer vor dem fränkischen Bauernjungen. Daß ein solcher Mensch in kurzer Zeit eine tiefgehende und schnell sich ausbreitende Bewegung hervorzurufen vermochte, war in Deutschland unerhört, wirft aber ein helles Licht auf die Zustände und den Geist der Zeit. Man traute seinen mystisch-demokratischen Verheißungen und übersah das tolle Blendwerk, mit dem er täuschte, weil seinem scharfen Tadel in vielen Dingen die Wahrheit zur Seite stand. Wie die Not gehoben, die vielen Schäden gebessert werden sollten und könnten, wußte Niemand, auch der Pauker nicht. Aber schon das Eine, daß er Wandel schaffen wollte und daß er die Uebel aufdeckte, verschaffte ihm den großen Beifall. Scheitern mußte er und scheitern seine Pläne an seiner eigenen Unklarheit und der seiner Zeit. Der Retter aus der Not hätte aus ganz anderm Stoff zusammengesetzt sein müssen. Denn kläglich war sein Ende und kläglich, was er als Bild der besseren Zukunft sich vorstellte und versprach. Es fehlte ihm die Selbständigkeit der Anschau-

ung, die Sicherheit der Ueberzeugung und die Unerschütterlichkeit des Charakters.

Zunächst drang ihm nicht aus der eigenen Seele, was er sagte. Der Begharde oder Predigermönch aus einem deutsch-böhmischen Dorf hatte sich den Pauker zum Werkzeug erkoren. Der erregbare Junge, der bekannte und gewandte Spielmann und Sänger schien ihm, nicht mit Unrecht, die richtige Mittelsperson, durch die sich die husitischen Lehren unter das fränkische Landvolk am leichtesten und besten leiten ließen. Rasch faßte der gelehrige Schüler den Stoff und ersetzte, was ihm an Bildung abging, durch Lebhaftigkeit und Begeisterung. Nur diese persönlichen Eigenschaften und was von ihnen gewirkt wird, sind an dem Pauker originell, die Grundgedanken dessen, was er vortrug, stammen aus Böhmen, sind taboritisch. Die destruktiven Lehren des Paukers decken sich mit denen des radikalen Taboritentums in Böhmen, konnten aber für die Dauer einen Boden in Deutschland nicht finden. Sein Anstoß wirkte rasch, ja plötzlich, aber nicht auf lange Zeit; die Bewegung in Deutschland nahm eine andere Richtung und Gestalt. Schon der erste Punkt seiner Lehre, durchaus taboritisch, Papsttum und Kaisertum zu verwerfen wurde nach wenig Dezennien vom süddeutschen Bundschuh ausdrücklichst abgelehnt: Kaiser und Papst sollten vielmehr die einzigen Gewalten auf weltlichem und geistlichem Gebiete werden, wenn die Reform in ihrem Sinne durchging. Böhm wollte ein Reich Gottes auf Erden stiften, den Unterschied der Stände abschaffen, das Sondereigen aufheben und einen communistischen Staat gründen, wie es die Taboriten beabsichtigten und Ziska zum Teil durchgeführt hatte. Allein abgesehen davon, daß das Ende des taboritischen Ideales in Böhmen nicht zur Nacheiferung anspornte, fehlte dem Charakter der deutschen Bauernschaft die Ueberspanntheit des taboritischen Radikalismus.

Dennoch verwehte der Wind den ausgestreuten Samen nicht spurlos. Die Idee des Communismus wucherte unter dem Landvolke fort, d. h. sie erzeugte Reformgedanken und Reformversuche im deutschen Sinne und den deutschen Agrarverhältnissen entsprechend. Es blieb der Satz Böhm's, daß die „Fisch in dem Wasser und das Wild auf dem Felde sollen gemein sein“, bestehen

und wurde noch ausgedehnt auf Wunne,[1]) Weide und Wald, d. h. die deutschen Bauern verlangten jetzt ihre verlorenen Markrechte wieder. Neben dem Sondereigen waren bis ins 15. Jahrhundert herein in den meisten Gegenden Deutschlands Wald und Weide, Wege und Wasser, Moore (Möser) und Heiden Gemeineigen geblieben, an dem jeder Dorfgenosse seinen Anteil hatte. Die Grundherrschaften hatten aber, wie im Eingang gezeigt worden ist, die bäuerlichen, vollfreien Grundbesitzer zu verdrängen verstanden und die Markrechte, also jenes Gemeineigen, sich angeeignet oder wenigstens die ausschließliche Verfügung darüber zu ihrem Vorrechte gemacht. Zuerst war das Jagd- und Fischereirecht verloren gegangen, das erstere ist schon in den Landfrieden von 1395 und 1398 nur noch den Fürsten, Grafen und Herren, der Geistlichkeit und den Reichsstädten zugesprochen. Aehnlich erging es mit der Fischerei und mit dem Nutzungsrecht an Wald und Weide. Es leuchtet ein, daß diese Umwandlung und Entziehung früherer Rechte zu einem täglich empfundenen Verlust und Nachteil jedes einzelnen Bauern werden mußte. Zu ihrem Vergnügen hegten die Herren das Wild, welches den Samen abfraß und die Felder verheerte. Die Selbsthilfe war dem schwer getroffenen Bauern nicht gestattet und auf seine Klagen wurde nur selten ein Gewicht gelegt. Auf die gemeinen Weideplätze hatte er früher sein Vieh in der guten Jahreszeit getrieben und dadurch viel an Futter erspart; jetzt verwehrte ihm dies der Grundherr entweder ganz und gar oder er gestattete es nur gegen eine Leistung in Geld oder anderer Art. Im Wald durfte der Bauer früher sein Bau- und Nutzholz unentgeldlich schlagen, jetzt mußte er auch dafür zahlen. Es war ganz natürlich, daß die Erinnerung an diese verlorenen Rechte den lautesten Widerhall bei der ländlichen Bevölkerung fand. Stimmte ihr doch, wenn auch vereinzelt dastehend, hierin ein Mann wie Gabriel Biel bei, der es für eine Ungerechtigkeit erklärte, daß die Obrigkeiten ihren Unterthanen die alten Rechte an Wald, Wasser und Weide verkürze oder ganz nehme, und daß die Gutsherren den Bauern keinen

---

[1]) Wunne = durch Sichel und Sense zu gewinnendes oder abzuweidendes Gras. Schmeller-Frommann.

Ersatz für den Wildschaden leisten oder ihnen das Wild zu schießen verwehren wollten.[1]) Die klare und bestimmte Rückforderung derselben, welche Böhm zuerst in Deutschland aussprach, verstummte seitdem nicht mehr; sie ist die größte und beinahe die einzige Nachwirkung der Predigt des Niklashauser Propheten gewesen, und zwar keine unfruchtbare. Das Jahr 1476 wurde in dieser Beziehung zu einem bedeutungsvollen Wendepunkt in der nicht mehr zum Stillstand gebrachten agrarischen Bewegung, die hierin wenigstens diese eine Klärung gewonnen, dieses eine positive Ergebnis erreicht hatte. Soweit die radikalen Auswüchse, die gefährlichen Phantastereien des Taboritentums vom deutschen Landvolk abgewiesen wurden, muß man in dieser Beschränkung der socialen Frage eine heilsame und gesunde Reaktion erblicken, welche eine Gewähr für die Durchführung einer maßvollen und berechtigten Reform auf den ersten Blick zu leisten scheint. Aber selbst diese Beschränkung auf die Wiederherstellung der alten Markrechte führte doch wieder mit Notwendigkeit zur Revolution, nicht zur Reform; denn die letztere war selbst auf dieser Grundlage unmöglich. Das Besitzrecht der Grundherrschaften, auf welche Weise es auch entstanden sein mochte, ließ sich nur durch eine gewaltsame Umwälzung wieder außer Kraft setzen und die Wiedereinführung der Markgenossenschaft wäre ebensowenig auf friedlichem Wege möglich gewesen. So lag selbst in dem geringen Reste von dem, was aus der Niklashauser Wallfahrt sich als nachhaltig erwies, ohne Zweifel der Keim der socialen Revolution.

Bald da bald dort blitzt es schon wie Wetterleuchten am dunkeln Himmel auf: das waren die Vorboten des Gewitters, das sich immer dichter und schwerer zusammenzog. Besonders im Südwesten Deutschlands, wo die Agrarverhältnisse, die wirtschaftliche und kulturelle Entwickelung und die Nähe der Schweiz zusammenwirkten. Nirgends in deutschen Landen hatte die Güterverteilung und die Kleinstaaterei eine solche Ausdehnung erlangt wie hier. Herrschaft saß bei Herrschaft meist in der Selbständigkeit eines

[1]) Biel starb 1495. Sein Hauptwerk collectorium sententiarum erschien 1501 zu Straßburg.

unabhängigen Reichsstandes: ein über ein großes Territorium gebietender Landesherr, der die Grundherrschaften im Zaum gehalten hätte, fehlte. Das ehemalige große Herzogtum Schwaben war in eine Unmasse kleiner Gebiete auseinander gefallen; im größten derselben, dem Herzogtum Würtemberg, waltete in Bälde ein gefährlicher Tyrann. In solcher Lage schaute das Landvolk auf die Bürger- und Bauernfreiheit der benachbarten Schweizer mit wachsender Begierde, sie nachzuahmen[1]). Dort hatten die Thalgemeinden es verstanden sich ihre alten Freiheiten zu erhalten; die nämlichen hatten auch in Schwaben bestanden, waren aber von den Grundherrschaften aufgehoben worden: Grund genug für die geistig lebhafte Bevölkerung ihre Emancipation als unverrücktes Ziel im Auge zu behalten und selbst auf gewaltsame Weise durchzusetzen. Nebendem übte auch das Bürgertum, das sich in den Städten Ulm, Augsburg, Kolmar, Straßburg und andern bedeutsam und vielseitig entwickelt hatte, seinen Einfluß, wie nicht minder, was bedeutende Männer wie Geiler, Brand, Bebel, zu geschweigen der kleineren Geister, in Wort und Schrift zum Volk in seiner Sprache redeten. Es kann also die Wahrnehmung nicht überraschen, daß gerade im südwestlichen Deutschland immer wieder die Versuche auftauchten die Lage des Bauernstandes günstiger zu gestalten und daß der Hauptheerd dessen, was man die Vorspiele der socialen Revolution genannt hat, in diesem Teile Deutschlands zu finden ist.

---

3. Neues Wetterleuchten.

Die Reihenfolge der Begebenheiten führt uns zunächst an den Lech, welcher Schwaben seit alter Zeit von dem Herzogtum Bayern trennte. Die Bauern, welche am schwäbischen Ufer desselben wohnten, gehörten verschiedenen Herren; auch die bayrischen Herzoge besaßen Unterthanen unter denselben. Im Jahre 1486 erhoben sie sich, angestiftet von einem Augsburger Prediger, der nach den geringen Nachrichten, die über ihn erhalten sind, gegen das Papsttum, besonders gegen Gregor VII. und

[1]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomik S. 21.

gegen die Geistlichkeit aufregende Worte unter das Volk warf. Zweierlei Forderungen stellten sie. Sie wollten die kirchlichen Abgaben auf den Levitenzehnten beschränken und die Abgaben an ihre Grundherren in eine Geldleistung umwandeln d. h. den Zehnten abschaffen und einen fixirten Bodenzins einführen. Ferner verlangten sie, ihre Richter selbst und zwar aus ihres gleichen wählen zu dürfen: sie wollten also in dieser Zeit der Rechtsunsicherheit und der allgemeinen Abneigung gegen gesetzte Richter ohne Umschweif zur altgermanischen Gerichtsverfassung und Rechtsprechung zurückkehren. Merkwürdig ist, daß die Augsburger Jahrbücher eines Sender sund Gasser nichts von dieser Erhebung berichten. „Im 1486. Jar — erzählt eine chronistische Aufzeichnung[1]) — ist auch ain Bayerischer Aufrur gewesen. Die Pauren stunden auf und wolten den Geistlichen nit mehr, dann (als) den Zehnten geben, und jeder seinem Herrn nit mehr, dann zwainzig Pfennig und ein(e) Hennen; und wolten nur vier Gericht des Jars. Und wolt ain jeder Fleckh von den ihren dreizehn Männer haben, die solt man wählen und darzu nehmen und aller Gebot und Urteils erwarten. Die dreizehn wolten sie ihren Herrn schicken, daß sie darunter einen Ammann oder Richter erwelet (erwählten), der bei den zwölfen säß. Das hat ain Maister zu Augspurg gepredigt und auf die Bahn gebracht, der hieß Maister Matheis Korsang"[2]). Natürlicher Weise gingen die Herrschaften auf diese Forderungen nicht ein, sondern ließen ihre armen Leute durch Gelehrte aus der heiligen Schrift, dem kaiserlichen und päpstlichen Recht über ihre „Gerechtigkeit" d. h. Rechtsansprüche belehren und mit Drohungen zum Gehorsam

---

[1]) Hormayr, Taschenbuch für die vaterländische Geschichte Jahrg. 1834, S. 147. Meine Bemühungen näheres zu erfahren waren bisher erfolglos, bes. auch in Betreff des Magister Math. Korsang. Manches ist in dem angeführten Bericht räthselhaft; ich werde hierüber an einem andern Ort zu reden haben.

[2]) Von diesem Matthäus Korsang berichtet v. Stetten, Geschichte der Reichstadt Augsburg I S. 55 nach Crusius, Ann. Sueviae lib. paral. C. XVIII, er habe zu Zeiten Heinrichs IV. diesen Kaiser wider den Papst in Predigten und Schriften öffentlich vertheidigt und deßwegen beinahe einen Aufruhr unter dem gemeinen Mann angerichtet. In der Zeitangabe irrt Stetten gewaltig, denn Korsang gehört ins 15. Jahrhundert.

auffordern. Daraufhin rottirten sich die Bauern geführt von einem Heinz von Stein. Die Bauern wurden geschlagen: „der Adel und die ordentlich Obrigkeit lag ob“. Den Hauptmann der Bauern fing man, „der sagt ihnen alle der Bauern Geheimnisse und Anschläg, die sie hatten“. — Also auch hier ein kaiserlich gesinnter Geistlicher, der gegen die Ansprüche der Hierarchie das weltliche Recht vertritt; auch hier die naturgemäße Verbindung kirchlicher und weltlicher Forderungen; auch hier das Verlangen nach Autonomie; endlich auch hier die absolute Weigerung seitens der Herren, auch nur das geringste Zugeständnis zu machen. Obwohl wir über den Anstifter dieser Bewegung so viel wie nichts wissen: das ergibt sich doch mit Sicherheit, daß auch er zu der großen Zahl jener ernsten Männer gehörte, welche unentwegt eine „Reformation an Haupt und Gliedern“ verlangten und sich von dieser Forderung durch nichts, auch nicht durch die diplomatischen Kunststücke der Hierarchie abbringen ließen. Kaum fünf Jahre darnach (1491) erhob sich lang verhaltener Unwille in der nächsten Nachbarschaft dieser Gegend. —

Im Gebiete der Abtei Kempten war die Bauernquälerei seit langem heimisch; dort wurde sie systematisch betrieben[1]). Die geistlichen Herren dieser Landschaft übertrafen noch die weltlichen in der Verschlagenheit und Hinterlist, ihre Unterthanen um Recht und Freiheit zu betrügen. Als in den achtziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts der Abt Johannes die Regierung übernahm, glaubten manche durch sein versöhnliches Auftreten bewogen, er werde durch gerechtes Regiment das viele und grobe Unrecht seiner Vorgänger gut und vergessen machen; aber bald „verwandelte sich das Schaf in einen Wolf“. Er überbot noch das Verfahren früherer Aebte, die freien Bauern zu Zinsern und die Zinser zu Leibeigenen herabzudrücken. Wer sich gegen diese tyrannische Willkür sträubte, wurde vom geistlichen Gerichi so lange gequält, bis er nachgab oder Haus und Hof verließ. Die Zinser, welche ein Gotteshausgut in Pacht nahmen, mußten sich zu unerschwinglichen Lasten bequemen. Die freien Leute

---

[1]) Haggenmüller, Geschichte der Stadt und gefürst. Grafschaft Kempten I, 408 ff. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs I, 14.

betrog man um ihre Freiheit, wo man konnte; vater- und mutterlose Waisen wurden ihres Erbes beraubt und samt ihren Vormündern gezwungen sich in die Leibeigenschaft zu verschreiben. Leibeigene beerbte nach ihrem Tod der Abt zur Hälfte. Die Zinsen und Steuern wurden nach Willkür ins Ungemessene erhöht und was sonst des Unrechts noch mehr war. Den Klagen hierüber setzte man mit schamloser Offenheit die Rede entgegen, der Abt mache es nur wie andere Herren. In den Jahren 1489—91 brach dazu noch Teurung und Hungersnot herein infolge einer Mißernte, die bis über den Rhein hinüber sich erstreckte, und trotzdem forderte der Abt eine neue, jetzt unerschwingliche Steuer. Die erschöpfte Geduld trieb nun die Unterthanen zum Aufstand, d. h. sie beschlossen zwar aufs neue den Rechtsweg einzuschlagen, aber diesem Versuch durch bewaffnete Vereinigung mehr Nachdruck und Ernst zu verleihen. Im November 1491, während ihr Herr abwesend war, versammelte sich die ganze Landschaft an der alten Malstätte zu Luibas und pflegte Rats, „wie sie sich mit einander vereinen möchte, Recht zu begehren von Herren und Städten des schwäbischen Bundes, damit sie bei den Stiftbriefen geschützt würde“. Das Bündnis wurde beschworen, bei Durach bezogen die Bauern ein Lager. Die Stadt hielt zu ihnen. An ihrer Spitze stund ein Hauptmann, Jörg Hug von Unterasried, den der Abt den „Hus von Unterasried“ nannte, weil er mit kluger Rede die Sache der Bauern vor dem schwäbischen Bunde vertrat. Allein letzterer ließ sich nur mit Mühe bewegen, die Klagen der gepeinigten Bauern anzuhören und sein Entscheid fiel lediglich zu Gunsten des Bedrückers aus. Kein Wunder, daß die Bauern sich entschlossen ihre Sache vor den Kaiser zu bringen. Ihr erster Abgesandter, Heinrich Schmid von Luibas, wurde aber unterwegs niedergeworfen und verschwand spurlos; sei es daß der Abt ihn sogleich töten ließ oder daß er in einem dunkeln Verlies langsam verschmachtete. Mehr Glück hatte der zweite; er drang bis zum Kaiser vor und kehrte nach langer Zeit unversehrt heim. Obwohl der Abt zur Verantwortung vor den Kaiser geladen war, mischte sich der schwäbische Bund wieder in die Sache, zog sie Monate lang hin und ließ zuletzt die Nichtsahnenden von

Reitern und Fußgängern in ihren Behausungen überfallen, sie zum Teil gefangennehmen und an Hab und Gut beschädigen. Auf 30000 Gulden wurde der vorgeblich angerichtete Schaden geschätzt. Hernach wurde abermals ein Tag von Bundes wegen in Memmingen gehalten. Neben den Bundeshauptleuten und einer Anzahl von Bundesräten erschienen der Abt und sein Convent einerseits und zweihundertzweiundfünfzig Vertreter der Landschaft aus den Dörfern andrerseits. Der gütliche „Austrag", der getroffen wurde, war dem Abte weit günstiger als seinen Unterthanen. Von den unrechtmäßigen Lasten wurde im Grunde keine hinweggenommen, gegen neue Gewaltthaten keine schützende Schranke aufgerichtet. Das Schiedsgericht von sechs unparteiischen Männern, welches bestellt wurde, die Klagen und das Verhältnis der streitenden Parteien in Ordnung zu bringen, war höchstens geeignet die Angelegenheiten ins Unendliche zu verschleppen: eine Aenderung oder Besserung ließ sich nicht von ihm erwarten. In der That blieb so ziemlich Alles beim Alten. „Der Abt setzte die früheren Bedrückungen fort, ließ sich bei Verleihung der Bestandgüter über die angemaßten Rechte Verschreibungen von Freien und Zinsern ausstellen; Zinser, welche wegen eines Vergehens zur Strafe gezogen wurden, mußten sich zu Fall- und Hauptrecht verpflichten; man zwang Zinserinnen sich als Leibeigene, freie Frauen sich in die Zinserschaft an das Gotteshaus zu ergeben und die Vogtleute zur Zahlung eines erhöhten Schirmgeldes". So wurde das Letzte beinahe ärger als das Erste. Für den Augenblick hatte man den Widerstand gebrochen, aber der Gedanke ihn zu erneuern erfüllte alle. Löste bei irgend einer Gelegenheit der Wein die Zunge, dann kam es zu Tage, daß man unablässig darauf sann, „mit dem Abte abzurechnen", ja man wagte es dann sogar wieder das Zeichen des Aufruhrs, den Bundschuh, aufzupflanzen, wie es bei einer Hochzeit in der Vorstadt Kempten bald darnach geschah[1]). Zündstoff war mehr als genug vorhanden; ihn wegzuräumen fiel weder Abt noch Convent ein; im Gegenteil, im Uebermut wurde er vermehrt, als ob es keine Gerechtigkeit und keinen Tag der Rache geben

[1]) Haggenmüller, a. a. O. S. 415.

könne. Wir werden aber sehen, daß dieser Tag doch hereinbrach; freilich erst nach Dezennien war das Maß voll. Es wäre nichts Erstaunliches gewesen, wenn diese Kemptener Bauern schon jetzt zu den Waffen gegriffen hätten. Sie thaten es nicht; aber andere ließen sich nicht so lange foltern.

Im Jahre 1486 verursachte, wie schon angedeutet worden ist, eine Mißernte durch ganz Deutschland eine große Theurung, welche sich in den folgenden Jahren in einigen Gegenden bis zur Hungersnot steigerte. Das Mitleid der Herren milderte nur in seltenen Fällen die Not ihrer Unterthanen. Unbarmherzig wurden die Abgaben verlangt, obwohl sie nicht zu erschwingen waren. Die Erbitterung erzeugte den Gedanken an Widerstand und Bündnisse der Notleidenden und Unterdrückten. Um Schlettstadt begegnete man im Jahre 1493 einer solchen schon mächtig angewachsenen Vereinigung,[1]) die nicht blos Bauern, Unterthanen des Bischofs von Straßburg, umfaßte, sondern auch Bürger, selbst den Bürgermeister Hans Ulmann von Schlettstadt; sie reichte von Andlau bis Villé. Aus dieser ganzen Gegend hatten sich die Bauern dem Bunde angeschlossen, darunter „viele verdorbene Leute, die sich zu heimlichen Anschlägen mit Eiden verpflichteten.“ Am einsamen Hungerberg hielten sie ihre Zusammenkünfte; der Ort war nicht ohne Absicht gewählt. Es war auf große Dinge abgesehen. Als Bundeszeichen wurde ein Banner mit dem Bild des Bundschuhes gewählt, „damit der gemeine Mann zuliefe“. Ganz Elsaß sollte in den Bund gebracht werden und wenn er auch dann noch nicht stark genug wäre seine Pläne durchzusetzen, sollten die schweizerischen Eidgenossen herbeigerufen werden. Die Pläne selbst waren weitgreifend und ihrem Wesen nach demokratisch, wohl nach schweizerischem Muster. Das bestimmter sich gestaltende Programm ist ein Anzeichen des fortschreitenden Prozesses. Im Vordergrund steht die Ausrottung der Juden, dann sollte ein Jubeljahr eingeführt, Zoll und Umgeld aufgehoben und alle Schuldbriefe vernichtet werden. In

---

[1]) Chronik von M. Berler im code historique et dipl. d. l. ville d. Strassbourg I, 104. Zimmermann, Geschichte des großen Bauernkriegs I, 19 ff.



Zukunft solle das Volk nach eigener freier Bewilligung steuern und jede Gemeine sich selbst richten: also auch hier die Selbstverwaltung und das Volksgericht. Das geistliche und weltliche Recht war gleich verhaßt; darum seien abzuthun „erstlich alle Prozessen, Mahnbrief, Ladbrief oder Bannbrief des geistlichen Rechts zu Straßburg, darnach das kaiserlich Hofgericht zu Rottweil. Auch so sollten todt und ab sein alle unverzogen Recht."[1]) Nebendem wollten sie an die allgemein empfundenen Mißstände in kirchlicher Hinsicht die Hand anlegen. Aber sie forderten nicht nur die Abschaffung der Pfründenhäufung in ihrem fünften Artikel: „Welcher Pfaff mehr dann eine Pfründ hätte, dem sollten sie genommen und ihm nicht weiter, dann des Jahrs fünfzig oder sechzig Gulden gegeben werden," sondern sie griffen auch kirchliche Institute in kühner Weise an mit dem Verlangen, die Klöster „abzuthun", und die kirchliche Lehre durch die Verwerfung der Ohrenbeichte.[2]) Die Anklänge dieser Forderungen an die Reformation des Kaisers Sigmund sind nicht zu verkennen.

Man sieht, diese Elsäßer Bauern dachten in ihren Versammlungen an eine Veränderung von Grund aus und zwar auf gewaltsamem Weg; anders wäre das auch bei ihrer Absicht nicht möglich gewesen. Zunächst wollten sie sich, um einen festen Platz und die nötigen Mittel zu gewinnen, in den Besitz des wohlbefestigten Schlettstadt setzen und dort das städtische Vermögen und den Besitz der Klöster an sich reißen. Von diesem Mittelpunkte aus konnte dann, so meinten sie, das Werk weiter fortgesetzt werden. — In der Charwoche wollte man zuerst Schlettstadt nehmen. Allein bevor dies geschah, war der Anschlag durch Verrat oder Ausplauderei zu nichte gemacht. Die Verschworenen wurden gefangen genommen, soweit sie sich nicht im letzten Augenblick durch die Flucht in Sicherheit brachten. Die Strafen waren schwer: Enthauptung, Landesverweisung, Verstümmlung an

[1]) verzügen (verziugen) mit Zeugnis überwinden, überführen. Sachsenspiegel I, 7,46. eb. Weiske-Hildebrand Glossar S. 193. Also unverzogen = nicht bewiesen, unbewiesen, unbezeugt.

[2]) Siehe die fünf (offenbar nicht vollständigen) Artikel bei Schreiber, der Bundschuh zu Lehen. S. 43.

Händen und Fingern. Der eine der Führer, ein Bauer Namens Claus Ziegler, wurde zu Schlettstadt gevierteilt; den andern, den schon genannten Bürgermeister Ulmann, traf das gleiche Loos zu Basel. Furchtlos starben die beiden und in der festen Ueberzeugung, daß der Tag der Rache kommen werde und keine Gewalt das Werk hindern könne, welches nach ihrer Ansicht unabwendbar war. „Man sagt — erzählt Matern Berler — daß diese beid an ihren letzten Enden hätten gesprochen: Der Bundschuh müßt ein Fürgang haben, es stund lang oder kurz (an).“ In dieser ahnungsvollen Ueberzeugung lag nicht blos ein Trost für diese Unglücklichen im Tod, sondern auch etwas Bewundernswürdiges für den Zuschauer. —

An den sogenannten Käse- und Brodvolkkrieg[1]) muß an dieser Stelle auch erinnert werden, obwohl er nur eine bewaffnete Volkserhebung gegen unerträglichen Steuerdruck ist und uns bis hinab in die Niederlande führt: er fällt in das Jahr 1492. Als der nachmalige Kaiser Maximilian I. zur Unterhaltung seiner Reiter von den Niederländern neue Steuern forderte, erhoben sich die Westfriesen, Kennemern und Waterländer, da sie sich außer Stand fühlten zu bezahlen. Denn infolge der fortwährenden Kriege war die Bevölkerung verarmt und Maximilian hatte gegen das Recht den Geldwert um ein Drittel herabgesetzt. Die Unzufriedenen, welche sich in Alkmaar sammelten, führten ein Brod und einen Käse in ihrer Fahne. Durch das Versprechen des Statthalters Johann von Egmont, die verhaßte Steuer werde zurückgezogen werden, ließen sie sich beschwichtigen. Als aber dies nicht geschah, griff Alles zu den Waffen. In Haarlem öffnete der Säbel dem wütenden Bauernvolk die Thore, während die Bewohner von Leyden sich tapfer und mit Erfolg der Einnahme ihrer Stadt erwehrten. Da rückte Albrecht von Sachsen mit Heeresmacht heran; vor dem Schrecken seines Namens schon beugten sich die Aufständischen und streckten die Waffen. Der Schlußakt war nun auch hier wie anderwärts Demütigung und Strafe. Barfuß und mit einem Strick um den Hals mußten die Abgeordneten der Dörfer und Städte ihren Frevel abbitten, außerdem aber alle Beteiligten eine ungeheure Geldbuße leisten. —

[1]) Wenzelburger, Geschichte der Niederlande I, 387.

Die Abtei Ochsenhausen lag in Oberschwaben an dem Flüßchen Rottum, das von Süden her der Donau zufließt. Sie hatte viele Hintersaßen, gegen welche die Aebte und ihre Beamte sich mannigfache Uebergriffe zu schulden kommen ließen, ohne daß es trotz mancher Späne zu größeren Händeln gekommen wäre. Als aber 1497 die Schwiegermutter des Heinz Dinkmuth starb[1]) und „merklich Hab und Gut, namentlich auch eine merkliche Summe Gelds in einem Säcklein“ hinterließ, da nahmen die Amtleute des Abts die ganze Hinterlassenschaft, obwohl die Tochter der Erblasserin, nämlich die Ehefrau des genannten Heinz Dinkmuth, noch am Leben war. Dieser ließ die brutale Rechtsverletzung nicht ruhig geschehen, sondern rief den Rat der nahe gelegenen Reichstadt Ulm als Schiedsrichter an. Bei der Untersuchung kamen schlimme Dinge über unberechtigte Ansprüche auf den Heuzehnten, auf Bezahlung des Brenn- und Bauholzes an's Licht, besonders aber daß die letzten vier Aebte das alte Herkommen in Erbschaftssachen umgestoßen und ihnen nicht gehörendes Eigentum an sich gerissen hätten. Die Verteidigung des Abtes war kläglich, den Eid, den er auf seine vermeintlichen Rechte leisten wollte, nahm mißtrauisch die Klagpartei nicht an und wendete sich an den schwäbischen Bund, mit ihr 500 Gotteshausleute, die sich aus 38 Ortschaften nächtlicher Weile unter den Waffen zusammengeschworen hatten, „um die mancherlei Irrungen und Späne, darinnen sie ohne Entscheid mit dem Abt hingen, zur Entscheidung zu bringen.“ Während des langen Rechtsstreites verweigerten sie alle diejenigen Abgaben, die sie als unberechtigte Forderungen anfochten, und trieben einmütig zusammenstehend die Vögte des Abtes mit bewaffneter Hand ab, so oft diese die beanspruchten Abgaben mit Gewalt eintreiben wollten. Es war nahe daran, daß es zwischen dem Abt, dem der schwäbische Bund Kriegsleute zuschickte, und seinen Unterthanen zum offenen Kriege gekommen wäre. Das energische Dazwischentreten der Städte Memmingen und Ulm verhinderte dies; die Ulmer aber erklärten rundweg: „Hinlegung der Irrung sei nur in Milderung der Beschwerden zu finden.“ Es kam zu einem

---

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 25 ff. Stälin, Wirtemberg. Gesch. IV, 93

geschriebenen Vertrag durch schiedsrichterlichen Spruch im Jahre 1502. Die Hintersassen mußten zwar barhaupt und barfuß allesamt vor dem Abt erscheinen und ihn fußfällig um Verzeihung bitten, neu huldigen und eine Geldstrafe zahlen, aber in der Hauptsache gewannen doch die Gotteshausleute. Alle Dinge, welche der Abt gegen das Herkommen bisher verlangt hatte, wurden ihm abgesprochen, in erster Linie die Beerbung; die Falllehen wurden in Erblehen umgewandelt, und jedem die freie Verfügung über seine fahrende Habe zugestanden. Es war ein seltener Fall, daß derartige Irrungen einen solchen Ausgang nahmen. —

Im nämlichen Jahre, in welchem die Gotteshausleute von Ochsenhausen sich gegen ihren Abt zusammenschwuren, wurde im Bistum Speyer eine schon weitverbreitete und viel gefährlichere Bauernverschwörung entdeckt. Sie trägt deutlich den Stempel an sich, daß sie eine Fortsetzung des Schlettstadter Bündnisses gewesen ist: der gleiche Geist beherrscht sie. Als Beweggrund ihres Vornehmens gaben die Führer die unerträgliche Last der Fronden an: sie seien so beschwert, daß die vierte Stunde der Arbeit ihnen nicht mehr gehöre. Im Bruchrain zu Untergrumbach nahe bei der bischöflichen Stadt Bruchsal war die Geburtsstätte eines Geheimbundes,[1]) der in Schnelligkeit bis zu einer Anzahl von 7000 Männern — auch 400 Weiber gehörten dazu — anwuchs und auch Unterthanen der benachbarten Herrschaften umschloß. Die Erfahrung machte die Verschworenen klug und vorsichtig. Mit der größten Heimlichkeit betrieben sie ihr Werk, das nach Art der radikaler denkenden Rheinbauern nicht blos die Abstellung einiger Mißbräuche bezweckte, sondern von Grund aus dem gemeinen Manne helfen und Kirche und Reich umändern, wenn nicht stürzen sollte. Das Losungswort, an welchem die Bundeszugehörigen sich erkannten, drückte bündig ihre Absicht aus. „Loset — fragte man den Begegneten — was ist nun für ein Wesen?“ Gab er die Antwort; „Wir mögen vor Pfaffen und Adel nit genesen“, so wußte der Fragende, mit

[1]) Geissel, der Kaiserdom zu Speyer S. 242 ff. Zimmermann a. a. O. S. 37.

wem er es zu thun habe. Die Verbrüderung nannte sich Bundschuh und wählte sich als Bundeszeichen eine blauweiße Fahne, auf welcher das Bild des Gekreuzigten abgemalt war, auf der einen Seite desselben ein Bundschuh, während auf der andern ein Bauer kniete und die Hände emporhielt; darüber standen die Worte geschrieben: „Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes.“ An der Spitze des Bundes befanden sich zwei Hauptleute, in deren Hände alle den Eid der Treue und der unweigerlichen Heeresfolge schwuren, sobald sie dazu aufgeboten würden. Die uns erhaltenen Bundessatzungen gewähren den besten Einblick in Geist und Wesen dieser Verbrüderung: „Den Bundschuh — heißt es in denselben — haben wir zusammengethan, auf daß wir frei sein mögen; drum wollen wir, wann wir in der Zahl mächtig werden, alle Joch der Leibeigenschaft zerbrechen und mit Waffen uns freien, weil wir Schweizer sein wollen. Wer in den Bund geschworen hat, betet täglich fünf Vater unser und ebenso viel Ave zum Gedächtnis der vornehmsten Wunden unsres Herrn andächtiglich, knieend, auf daß Gott der Allmächtige unserm Fürnemen Viktorie und Sieg verleihe. Unsere Schutzheiligen sollen sein die Himmelskönigin und der h. Zwölfbote Johannes. Alle Landsobrigkeit und Herrschaft wollen wir abtun und austilgen und wider dieselben ziehen mit Heereskraft und gewehrter Hand unter unserm Banner; und alle, so uns nicht huldigen und schwören, soll man todtschlagen. Niemals mehr wollen wir Obrigkeit über uns dulden und Niemand Zins, Zehnt, Steuer, Zoll noch ander Bete bezahlen, sondern uns aller dieser Beschwernisse auf ewiglich entledigen. Zuerst soll man auf den Bischof von Speyer ziehen gen Bruchsal, weil die Hälfte dieser Stadt unsre Eidgenossen sind; und ist Bruchsal, leicht wird es geschehen, in unsrer Hand, dann trifft die Reihe den Markgrafen von Baden, in dessen Land nichts geschont wird. Sind die Fürsten und Edelleute gebrochen und ab, so geht der Zug auf die Domherren, die Stifter und Abteien, die wollen wir gewalten und austreiben oder todtschlagen samt allen Pfaffen und Mönchen; ihre Güter wollen wir teilen und die Dienstleute der Kirchen unschädlich machen; auch wollen wir die Leutpriester ringern, so viel man vermag. In eroberten Plätzen, sowie auf

der Wahlstatt nach der Schlacht, wenn uns Gott Sieg giebt, bleibt der Heerhaufen nicht über 24 Stunden liegen; er soll weiter rücken, bis alles gehorcht. Die Stifter, Abteien, Klöster und andere Gotteshäuser müssen fallen und ausbrennen. Zehnt, Zins, Gült und sonst Steuer, so den Pfaffen und Mönchen seither zugestanden, sind ab und tot für immer. Wasser, Wald, Waid und Haid, Wildbann, Vogeln, Birschen und Fischerei, so seitdem von Fürsten und Herren und Pfaffen gebannt gewesen, sollen frei und offen und Jedermanns sein, so daß jeder Bauer holzen, jagen und fischen mag, wo und wann er will, ohne Bann oder Hinderung, allzeit und überall. Zuletzt wollen wir auf die Stadt Speyer ziehen, sie mit Heereskraft gewalten, die Domherren und alle Pfaffen und Ratsherren und die Reichsten von den Burgern davon jagen; ihre Habe, fahrende und liegende, wollen wir teilen, und forthin soll im Münster, wie in den andern Gotteshäusern, aller Chorgesang schweigen, und nur ein Leutpriester mag dort die Messe singen und sagen. Wer nicht in unsern Bund schwört und sich ihm widersetzt, mit dem soll man machen, wie mit einem bösen Manne und Durchächter der Gerechtigkeit; er muß sterben ohne Barmherzigkeit. In Summa, wo wir getrauen etwas zu finden, das wollen wir sackmann machen.[1])"
— Abschaffung der Fürsten und des Adels, der hohen Geistlichkeit und des gesamten Klosterwesens; Herstellung eines vereinfachten Gottesdienstes und eines Weltklerus ohne hierarchische Rangstufen; Aufhebung aller Sondervorrechte und Leistungen, unbeschränkte persönliche Freiheit des gemeinen Mannes; wilde Gier nach fremdem Eigentum und Verschleuderung desselben durch Verteilung; radikale Gleichmacherei und grausame Blutgier sind die Grundzüge dieses Programms, dessen Ausführung, wenn sie möglich gewesen wäre, zunächst die Welt in einen Trümmerhaufen verwandelt und dann eine wüste Anarchie herbeigeführt hätte. Die Armut an positiven Gedanken läßt dieses Programm als das Produkt der Unbesonnenheit und Unfähigkeit erscheinen, die erhitzte Leidenschaft hat jede Ueberlegung verdrängt. Nicht einmal darüber sprechen sich die Urheber aus,

---

[1]) = rauben, plündern.

ob die beiden großen Gewalten der Welt, Papsttum und Kaisertum, das Loos der kleineren Autoritäten teilen sollten oder nicht.

Am Vorabend des Georgitages 1502 sollten mit gewehrter Hand die, welche zum Bund geschworen hatten, sich versammeln, um Bruchsal zu überfallen. Aber bevor der Tag gekommen war, hatte ein Verschworener, von seinem Gewissen gepeinigt, dem Bischof Alles entdeckt. Dieser hatte schleunige Mitteilung an den Kurfürsten von der Pfalz und die benachbarten Landesherren gemacht und mit ihnen energische Maßregeln getroffen[1]). Ehe die Hauptleute und Rädelsführer des Bundes das geringste ahnten, wurden sie nächtlicher Weile aufgehoben und in sicheres Gefängnis gelegt. Die Uebrigen erschraken über das Geschick ihrer Führer dermaßen, daß einige flohen, die meisten den Bischof um Gnade anflehten. Bund und Verschwörung waren dahin. Der Kaiser, dem genauer Bericht erstattet wurde, hielt die strengste Strafe für geboten. In einem Mandat an den Bischof befahl er: „Alle und jede, die in den Bundschuh geschworen, sollen sterben, wenn es sich ausweist, daß sie sechzehn Jahre alt und freien Willens waren, als sie den Schwur gethan". Die Rädelsführer sollten gevierteilt, ihre Kinder aus dem Land vertrieben, die Hauptleute des Bundes durch Pferde zu Tod geschleift werden. Wer irgend wie schuldig war, empfing seine Strafe nach des Kaisers Befehl. Die Bauern ließ man meistens laufen, weil sie verleitet worden seien. Gegen eine künftige Wiederholung ähnlicher Verschwörungen traf der rheinische Kurfürst mit den benachbarten Fürsten Vorsorge auf einem Tag zu Heidelberg (30. Mai.) Dennoch war dieser Geist nicht mehr zu bannen.

---

4. Der Bundschuh zu Lehen und der arme Konrad.

Ein richtiges Gefühl beseelte diejenigen, welche die beiden letzten Verschwörungen angezettelt hatten, daß man möglichst viel Anhänger gewinnen müsse, um etwas auszurichten. Allein bis

---

[1]) Auf einem Fürsten- und Städtetag zu Schlettstadt am 29. April 1502. s. d. Abschied Janssen, Frankfurt. Reichscoresp. II, 667.

jetzt hatte der Mann gefehlt, der mit Klugheit und weitschauendem Verständnis die Fäden gesponnen, mit rastlosem Eifer von Dorf zu Dorf, von Landschaft zu Landschaft Genossen gesammelt und überhaupt die Vorbereitungen, die ein Gelingen gewährleisten konnten, getroffen hätte. In der Stunde der Entscheidung versagten bisher die Werkzeuge und die Einrichtungen den Dienst. Ueber Nacht entstanden, brachen die Verschwörungen im Elsaß und am Bruchrain auch in einer Stunde kraft- und haltlos zusammen. Der Gedanke dem vorzubeugen trieb einen Genossen der letzten Unternehmung zu jahrelanger, unermüdlicher Thätigkeit an. Joß Fritz aus Untergrumbach hatte aus seiner Heimat fliehen müssen[1]); seine hervorragende Teilnahme an der Verschwörung verschloß ihm die Rückkehr für immer. Aber er wollte sich nicht thatenlos im Elend verzehren. Was einmal fehlgeschlagen war, mußte nicht immer mißlingen. Mut und Ausdauer, Welterfahrung und Vertrautheit mit dem Waffenhandwerk standen ihm bei. Seit den Tagen des Niklashauser Paukers hatte keiner so Großes sich vorgenommen wie Joß Fritz. Und dieser erfahrene Kriegsmann war größer, umsichtiger, besonnener und mutiger als jener Prophet aus dem Tauberthal. Nicht durch Zeichen und Wunder, durch verzückte Predigten und weltstürmende Brandreden gewann er die Menge, sondern durch eine stille Wirksamkeit, die von Haus zu Haus ging und im Geheimen einen Genossen um den andern warb[2]). „Willst du —, fragte er etwa den, an welchen er sich gemacht hatte — uns auch helfen zu der göttlichen Gerechtigkeit, so mußt du schweigen und davon Niemand nichts sagen. Denn du siehest, wie es uns geht, und daß wir heut um dies und morgen um das ander kommen und daß man uns nit will lassen bei unsern alten Bräuchen, Rechten und Herkommen". Oder er versprach, falls der Angeredete zu schweigen gelobe, ihm eine Sache zu eröffnen, die für ihn und viel fromme Leute wäre, eine Sache, die göttlich, ziemlich und recht sei. „Denn sie anders nichts handlen wollten, dann das, so die heilig Geschrift inhielt und auch für sich selbs göttlich,

---

[1]) Schreiber, der Bundschuh zu Lehen, bes. d. Beilagen.
[2]) a. a. O. S. 74, 81.

billig und recht wäre". Lange Zeit hatte Joß Fritz sich unter dem Volk auf dem Schwarzwald herumgetrieben, in Horb und Villingen gelebt, in Lenzkirch oder Stockach sogar geheiratet. Dann war er in den Breisgau gezogen und hatte in dem Dorfe Lehen, nur eine Stunde von Freiburg entfernt, bei Balthasar von Blumeneck die Stelle eines Bannwartes angenommen. Wer ihn sah, ja sogar beobachtete und hörte, hätte kaum in ihm den „rechten Ursächer" einer Verschwörung vermutet. Denn listig und vorsichtig trieb er seine Sache, ein Beweis für seine Gegner, daß er „aus argem Einsprechen des Teufels" seine „Bübereien" übte. „Unter einem guten Schein" wußte er Gehör und Vertrauen der armen Bauersleute zu erschmeicheln, indem er seine Reden oft und abwechselnd wiederholte und sich dabei ganz einfältig stellte. Gewöhnlich begann er über die Zunahme der Sittenlosigkeit zu klagen, daß „Gotteslästern, Zutrinken, Wuchern Ehebrechen und ander Uebelthaten so mercklich überhand nehmen und von den Obern nicht gestraft werden". Von dieser Saumseligkeit der Obern lenkte er das Gespräch dann geschickt auf die Beschwerden des gemeinen Mannes gegen die Herrschaften. Die ihm aufgelegten Lasten seien so groß, sagte er, „daß dadurch am letzten ein schwer End begegnen und der gemeine Mann selbs darein sehen muß". Denen nun, welche ihm zufielen, nahm er das Versprechen des Stillschweigens ab und legte ihnen dar, was geschehen müsse und „was ihnen zu Nutzen und gut kommen möcht". Mit „süßer Rede angethan" überzeugte er gar leicht, denn er wußte, „wo den armen Mann der Schuh drücket und wo selbiger von Juden und anderen Wucherern, von Advokaten und Beutelschneidern, von Fürsten, von adeligen und geistlichen Herren allzusehr mit Lasten und Fronden beschwert worden". Auf diese Weise bereitete er sich den Boden und fesselte die Bauersleute an sich, besonders solche, welche „ihre Gemüter allweg auf viel Zehrung und wenig Arbeit gestellt", auf jene verdorbenen oder wenigstens verschuldeten Leute, die „ihre Güter mehr, dann sie ertragen mögen, versetzt" und mit Pfändern und Schulden belastet hatten. Allmählich rückte er dann mit „seinem alten Handel, mit dem Bundschuh" heraus; diese Verbindung der Bauern, zeigte er, sei der einzige Weg zur

Besserung. Nach einem gleichzeitigen, ihm allerdings feindlich gesinnten Bericht[1]) muß Joß Fritz eine außerordentliche Gabe zu überreden hiebei an den Tag gelegt haben; ein Teil seines Erfolges wird aber wohl der allgemein vorhandenen Empfänglichkeit der Herzen für solche Worte zuzuschreiben sein. Er habe, so erzählt unsere Quelle, seine Sache „so süß" vorzubringen verstanden, daß jeder seiner Zuhörer „gemeint von Stund an selig und reich zu werden". Mehr noch als diese Verführungskunst versetzt sein Programm in Verwunderung. Es beweist, daß er in der Verbannung das, was er wollte, tief durchdacht hat: er war reifer geworden. Die Projekte von Untergrumbach, Schlettstadt und Niklashausen überragt sein Verbesserungsplan sehr weit. Seine Forderungen sind klarer und positiver und deshalb dem Bereiche der Möglichkeit näher gerückt als jene; von communistischer Ueberspanntheit halten sie sich frei. Die göttliche Gerechtigkeit, die heilige Schrift, das alte Recht und Herkommen, Schlagwörter, die er mit Vorliebe einfließen ließ, waren verfängliche Begriffe, weil an sich gegen sie mit gutem Grund nichts eingewendet werden konnte; sie waren Instanzen von unerschütterlichem Ansehen. Im Hintergrund seines Zukunftstraumes steht nicht der Moloch der Anarchie, sondern eine staatliche, kirchliche und sociale Ordnung, deren Bestand an sich wohl denkbar war, deren Aufrichtung aber immer wieder durch die Revolution bedingt wurde. Es wird klar, daß an dieser Klippe jede Reform scheitern mußte. Staat und Kirche denkt sich Joß Fritz als die beiden notwendigen und höchsten Gewalten, die im Papst und Kaiser ihre Träger haben, aber nicht durch Untergewalten ihm bedingt erscheinen; für geistliche und weltliche Fürsten hat er keinen Platz, im letzteren Punkt erkennen wir in Joß Fritz den Vorläufer des Wendel Hippler, des Vaters des Heilbronner Entwurfes. Man soll, sagt jener, „keinen Herrn denn Papst und Kaiser und vorab Gott haben". Die Fürsten sind also abzuschaffen, die Geistlichen, lediglich ihrem Berufe zugewiesen, sollen weiter nichts besitzen und empfangen, als was sie notwendig haben, die Pfründenhäufung wird verboten. Ihr Gut,

[1]) Schreiber, a. a. O. S. 45.

also das Kirchengut, sollte „unter ihren Husen“ d. h. gemeinschaftlich unter das Volk ausgeteilt werden. Die Lasten des landwirtschaftlichen Besitzes gedachte er auf das geringste Maaß zu beschränken, ferner eine allgemeine Schuldenerleichterung nach dem Muster der altrömischen Rogationen des Licinius dadurch herbeizuführen, daß die schon bezahlten Zinsen von dem Kapital abzuziehen seien oder, wie er sich selbst ausdrückt, daß „auch kein Zins mehr“ gegeben werden soll, „da der Zins so lang genossen, daß das Hauptgut eingenommen wär“ (das Kapital längst zurückbezahlt worden wäre). Zugleich forderte er, an den Sackpfeifer aus dem Taubergrund anknüpfend, die alten Markrechte wieder zurück: „die Holtz, Feld, Wasser, Vogel, Jagen und dergleichen Sachen (sollen) den Armen und Reichen gemein (sein)“. Das „Rotweilisch, desgleichen geistlich Gericht“ will er abschaffen, dagegen das „göttlich Recht“ in Kraft treten lassen. Von Gewaltthaten will er nur gegen diejenigen etwas wissen, die sich seiner Reform widersetzen würden: „welcher ihrem Vornehmen nicht Folge thun (würde), den wollten sie zu todt schlagen“, also die bestimmte Ahnung, daß es doch ohne Blutvergießen nicht abgehen werde, obwohl es nachher auf „einen bestendigen Friden in der ganzen Christenheit“ abgesehen war.

Noch schwieriger als der Entwurf eines Programmes war die Organisation des Bundes. Man muß es bekennen: Joß Fritz war das Muster eines Parteigängers, ja eines Parteiführers. Er besaß eine Geschicklichkeit und Ueberlegtheit, die ihn wahrhaft gefährlich machte. Es ist sehr fraglich, ob selbst unter den nachmaligen Bauernführern im Kriege des Jahres 1525 ein einziger ihm gleichgestellt werden kann. Im Mittelpunkte der Verschwörung stand er selbst zu Lehen im Breisgau; er entwarf den Operationsplan und überwachte die Ausführung seiner Befehle. Seine persönliche Haltung scheint sein Vornehmen wesentlich unterstützt zu haben; erklärte doch sogar der Pfarrer von Lehen das, was Joß Fritz wollte, für ein „göttliches Ding“, denn die Gerechtigkeit würde dadurch befördert werden, und Gott selbst wolle es. Auch habe man in der Schrift gefunden, daß es Fortgang gewinnen müsse. Nach allen Seiten sandte er seine Gehilfen aus als Boten des Geheimbundes zu wirken und

zu werben. Hieronymus, ein Bäckerknecht aus dem Etschland, ein weitgereister Handwerksbursche, lockte im Breisgau das Volk zum Bündnis. Unter den Missionären, die weithin ins Land zogen, zeichnete sich ferner ein Freiburger Namens Stoffel Veltlin aus, der über den Schwarzwald bis nach Ehingen in Schwaben seine Wanderzüge ausdehnte, daneben ein Enderlin „von Schweinfurt[1]) aus der Reichsstadt am Mayn", dann einer aus Bretten „aus des Pfalzgrafen Landen", Hans von Ulm „ein Sprecher", ein Straßburger Namens Heinrich und verschiedene Wirte in den Dorfschaften und Thälern[2]). Zu diesen ihm nahestehenden Emissären gesellte er äußerst geschickt eine Anzahl an sich ganz unverdächtiger Leute, die täglich ohne Aufsehen überall ein- und auszogen — fahrendes Volk, Hausierer, Pfeifer nnd Wanderburschen; und vor Allem die Landplage der damaligen Zeit, das Volk der Bettler, die förmlich organisiert und unter zehn Hauptleute (Hauptmann-Bettler) gestellt wurden. Denen war nicht blos die Aufgabe zugewiesen für die Verbreitung des Bündnisses zu sorgen, sondern auch am Tag der Erhebung im „Elsaß, in der Markgrafschaft und im Breisgau Feuer anzulegen". Dieser ganzen Gesellschaft fehlte es nicht an einem äußerlichen Erkennungszeichen und einem Losungswort, das ganz ähnlich lautete wie das von Untergrumbach. Mit dem Allen aber hatte sich der erfinderische Geist dieser Verschwörung noch nicht erschöpft. Um unerkannt und ungestört zu sein, nahm man noch das Mittel der Verkleidung zu Hilfe. Jene Rädelsführer, welche Joß Fritz zunächst standen, hatten verschiedene Anzüge, die sie wechselten, um auf ihren Reisen nicht Verdacht zu erregen. Joß Fritz selbst bediente sich des gleichen Mittels, wenn er auszog, um sich von dem Stande der Dinge zu überzeugen oder selbst Mitverschworene zu gewinnen: er trug bald einen „schwarzen französischen Rock mit weißen Hosen", bald ein rothes, bald ein „ziegelfarb Kleid". Bis nach Heilbronn in Schwaben erstreckten sich seine Züge. Natürlich durfte dem Bunde auch eine Fahne nicht fehlen, denn „sobald sie das Fähnlein fliegen ließen, würden

[1]) In Schweinfurt war im nämlichen Jahre ein Aufstand der Gemeinde wider den Rat und die Geschlechter. Liliencron a. a. O. III, 120.

[2]) Schreiber a. a. O. S. 49.

die Armen all auf ihre Partei fallen". Es war nicht leicht die Fahne zu beschaffen; zwei Maler weigerten sich den gefährlichen Bundschuh zu malen, erst ein dritter zu Heilbronn that dies, als Joß Fritz ihn durch eine erlogene Vorspiegelung zu überreden wußte.

Die Verschwörung verbreitete sich auf diese Weise außerordentlich rasch. Zu beiden Seiten des Rheins, im Kinzigthal, um den Kaiserstuhl, in der Markgrafschaft Baden, im Elsaß und besonders im Hochstift Straßburg waren zahlreiche Anhänger geworben worden, selbst bis nach Bretten hinab und nach Schwaben hinüber reichte das Bündnis. Die Bauerschaft, schrieb der Kaiser Maximilian dem Frankfurter Rat, wolle sich „den ganzen Rheinstrom ab mit Bündnus und Verstentnus gegeneinander wider die Geistlichkeit und den Adel zusammentuen".[1]) Sogar ein Edelmann in der Nähe von Bretten gehörte dazu und es gab auch Geistliche, die um die Sache wußten.

Die Häupter des Bundes versammelten sich zur Nachtzeit auf der Hartmatte bei dem Dorfe Lehen. Die Versammlungen wurden immer zahlreicher besucht. Dort wurden die Bundesartikel festgesetzt und mitgeteilt und die Pläne für die Ausführung des Werkes beraten. In der Hitze der Diskussion verstieg sich die Phantasie zuweilen zu den seltsamsten Gedanken; man glaubte selbst den Kaiser für den Bund und sein Programm gewinnen zu können. Es wurde beschlossen, „kaiserliche Majestät, sobald der Haufe zusammenkommt, der gemeinen Gesellschaft Vorhaben zuzuschreiben und, sofern ihre Majestät den Bund nicht annehmen würde, zu den Schweizern[2]) zu rücken."

„Auch mainten sie in ihrem Bund zu haben
Die Eidgenossenschaft[3]) mit manchem wilden Knaben."

Ob diese Hoffnung auf das Reichsoberhaupt ernst gemeint war, läßt sich nicht mit Sicherheit annehmen. Möglicher Weise glaubten

---

[1]) Frankfurter Reichscorresp. II, 897.

[2]) In der Schweiz gährte es zur selben Zeit sehr stark unter dem Landvolk. Im Sommer d. J. 1513 erhoben sich die Bauerschaften in den Kantonen Bern, Luzern und Solothurn bewaffnet wider die Stadtherren. Zimmermann I, 57 ff.

[3]) Pamphilus Gengenbach, Lied v. Bundschuh.

einzelne der Verschworenen unfehlbar an das Gelingen: sie rühmten, daß „ihr Bundschuh bis gen Köln hinabging", ja fabelten davon, daß durch „einen Bundschuh solt das heilig Grab gewonnen werden." Vorerst war dazu noch keine Aussicht vorhanden; zunächst mußte der erste Schritt zur That gemacht werden. Im Oktober 1513 waren „alle Fäden" soweit gesponnen, daß man dazu übergehen konnte. Welcher Stadt man sich bemächtigen wolle, war noch nicht festgesetzt. Freiburg, Breisach oder Endingen waren in Aussicht genommen. Immer geschäftiger wurden die Verschworenen. Bei ihrer großen Anzahl mußte durch ihr Treiben eine unruhige Bewegung in der Bevölkerung hervorgerufen werden, welche den Obrigkeiten nicht entging. Zudem hielten nicht alle ihr Schweigen, das sie geschworen hatten. Der Rat der Stadt Freiburg war schon eingeweiht; er warnte die benachbarten Stände und traf Vorkehrungen gegen einen unvermuteten Ueberfall. Diese Maßregeln erschütterten das Fundament des Bundes. Bei einer Versammlung auf der Hartmatte, die in Abwesenheit des Hauptmanns Joß Fritz abgehalten wurde, wagte die Mutlosigkeit Einzelner schon den Vorschlag, den Handel ganz zu unterdrücken. Während die Verschworenen zauderten und schwankten, gingen ihre Gegner: die Stadt Freiburg, der Markgraf von Baden, die kaiserliche Regierung zu Ensisheim mit Entschlossenheit vor. Der Rat von Freiburg entschloß sich zu einem kühnen Handstreich; er schickte in nächtlicher Zeit 200 bewaffnete Bürger nach Lehen, die sich der Rädelsführer bemächtigen sollten. Ein Teil derselben, darunter auch der oberste Hauptmann Joß Fritz, war nicht zu Hause, sei es zufällig oder daß sie heimlich gewarnt worden waren und sich in Sicherheit gebracht hatten. Die übrigen wurden gefangen genommen und nach Freiburg gebracht. Gleichzeitig ging auch der Markgraf von Baden gegen seine, der Teilnahme verdächtigen Unterthanen vor. Die Gefangenen wurden peinlich befragt und machten Aussagen, durch welche die hervorragenden Mitglieder der Verschwörung bekannt wurden. Ueberall fahndete man auf dieselben; bis in die Schweiz hinein verfolgte man die Einzelnen. Der Rat von Basel bekam zwei in seine Hände und ließ sich von Freiburg und der kaiserlichen Regierung bewegen, sie zu enthaupten. In Schaffhausen wurden zwei andere

ergriffen und hingerichtet. Mit besonders großer Strenge ging der Rat von Freiburg gegen diejenigen vor, welche in seine Hände gefallen waren; augenscheinlich wollte man sich an ihnen für die Gefahr, in welcher die Stadt geschwebt hatte, bitter rächen und ein warnendes Exempel statuiren. „Alle — erzählt eine Freiburger Chronik — wurden zum Tod verurteilt, viele in vier Teile zergliedert und aufgehenkt; andern aber aus Gnad der Kopf abgeschlagen."

Noch lange dauerten Nachspürung und Verfolgung fort. Der Eifer der Regierungen schien sich erst genug gethan zu haben, als auch der letzte Verdächtige bestraft und, wie sie glaubten, der Feuerbrand gründlich ausgelöscht war. Nur einer entkam allen Nachstellungen: Joß Fritz, die Seele der Verschwörung zu Lehen, war spurlos verschwunden. Es gelang nicht, ihn zu entdecken. „Der recht Hauptsächer entrann, Jopst Fritz, der's Fähnlein bei ihm hat[1])" — sagt ein Lied vom Bundschuh zu Lehen. In der That trug er das Fähnlein des Aufruhrs immer noch und wiederum auf geheimen Schleichwegen im Lande herum; man spürte ihn auf dem Schwarzwald und in der obern Schweiz mit seinen Gesellen noch Jahre lang.[2])

Der aufrührerische Sinn war überhaupt nicht mehr auszurotten. Die strengen Strafen fruchteten nichts. Seit der Bund gesprengt war, waren keine sechs Monate vergangen, als nicht sehr weit vom Breisgau in der Markgrafschaft Baden ein verwegener Bauer den Versuch machte Unruhen zu stiften[3]). In Bühl, südlich von Rastadt, suchte sich ein Bauer, Gugel-Bastian genannt, mit einigen Gesellen den Fronden zu entziehen, die sie ihrer Herrschaft zu leisten hatten. Wenn es auf Bastian angekommen wäre, so hätte er zweifellos einen Bundschuh aufgerichtet. Der Anfang dazu wurde gemacht. „Plan, ihr Gesellen — rief er — ihr habt gehört und gesehen, wie ich mit dem Vogt geredet; nun will ich der arme Kunz sein." Die neuen Zölle auf Wein und Getreide, die Steigerung der Fronden, der

---

1) Liliencron a. a. O. III, 137.
2) Schreiber a. a. O. S. 121 f.
3) Schreiber a. a. O. S. 31.

unerträgliche Wildschaden, eine neue Erbordnung riefen auch in der Markgrafschaft Unzufriedenheit und Erbitterung hervor. Es waren acht beanstandete Punkte, unter denen die vornehmsten folgende sind: „So einem in seinem Weinberg ein Gewild schadet, soll er Macht haben, es zu scheuchen, zu schießen oder zu fangen, wie er's umbringen mag; und so er's umbringt, soll er's, ohne zu freveln, für sich selbst behalten dürfen, und nur, wann er will, dem Vogt davon verehren". „Die neue Erbordnung soll, da ein Ehegemahl das andere nicht erben soll, abgethan sein". „Die Gültbriefe, deren Zinse dem Hauptgut gleichgekommen, sollten abgethan sein". Auf einer Versammlung, welche Bastian im Juni 1514 in Bühl abhielt, waren von den Anwesenden diese Beschwerden und gemäßigten Forderungen gestellt worden. Man entschloß sich zum Versuch das Recht zu erwirken oder Gewalt zu brauchen. Schon plante der Führer dieser Ortenauer Bauern die Einberufung einer zweiten Versammlung. Allein die Regierung wußte um die Absicht. Markgraf Philipp schreckte durch einen reisigen Zug die Bauern und nahm einige derselben gefangen, während Bastian entkam. Aber nach einigen Wochen fiel er in die Hände der Freiburger, welche ihn enthaupten ließen, „weil er Auflauf und Conspiration gemacht". Während das Haupt des Gugel-Bastian zu Freiburg fiel, stand in Würtemberg der arme Konrad auf.

An Gefahr und Ausdehnung sollte alle bisherigen Erhebungsversuche in Deutschland der arme Konrad[1]) übertreffen, welcher im Jahre 1514 im Herzogtum Würtemberg aufkam. Dieser Ausdruck bedeutet die Besitzlosigkeit, die Armut: Konrad oder Kunz geht nicht auf eine historische Persönlichkeit.[2]) Mit dieser Selbstbenennung trotzten die „verdorbenen Leute" über ihre Armut den Besitzenden und Reichen gegenüber, um gegen sie alle gleichgestellten Elemente zum Kampfe herauszufordern. So wurde der arme Konrad oder Kunz durchaus ein communistisches Schlagwort, die Firma der communistischen Partei in Stadt und Land,

[1]) Stälin, Wirtemberg. Gesch. IV, 92—116. Zimmermann, Gesch. d. Bauernkrieges I, 51—111.

[2]) Vergleiche Ausdrücke, die noch heute gebräuchlich sind, wie reicher Kunz, guter Kerl, wo beides einfach Mensch oder Mann bedeutet.

welche den Reichen ihr Geld und Gut nehmen und unter sich austeilen wollte. Halb Scherz halb Ernst bestand diese Gesellschaft schon ziemlich lange; die ersten Spuren des armen Konrad führen bis zum Jahre 1503 zurück. Es waren liederliche Brüder, die bei Würfelspiel und Wein, wenn dazu ein Pfennig vorhanden war, sich über ihre Armut lustig machten, sich mit den Gütern, die sie „im Monde besaßen“ oder mit ihren Aeckern und Weinbergen auf dem „Hungerberg“, am „Bettelrain“ oder in der „Fehlhalde“ trösteten, aber doch leicht geneigt waren aus leichtsinnigem Scherz blutigen Ernst zu machen. Der Haß gegen die Reichen steckte als tiefer Stachel in ihren Herzen. Ihr Wunsch war doch: „Es müsse Gleichheit werden und die reichen Schelme müssen mit den Armen teilen.“ Mit dieser Gesellschaft mochte der geordnete Bauernstand keine Gemeinschaft haben, so lange ihm die Verhältnisse keinen zwingenden Grund zur Unzufriedenheit darboten; aber trat man sein Recht mit Füßen, wurde der Druck von oben immer stärker und unerträglicher, so bemächtigten sich, wie eben damals die Zeit war, selbst des soliden Bauernstandes leicht Bundschuh-Gedanken und -Gelüste. Diese Stimmung aber, wo sie sich zeigte, benutzte der arme Kunz geschickt, er half einen Bundschuh aufrichten und spielte in der Verbrüderung eine hervorragende Rolle. Daß die an sich conservativen Bauerschaften so häufig der weit geringeren radikalen Partei als Beute zufielen, daran trugen die Herrschaften die meiste Schuld. In Würtemberg bewirkte eine verlotterte Beamtenwirtschaft und die Tyrannei eines gewissenlosen und verschwenderischen Fürsten, daß vom armen Kunz ein Bundschuh ins Leben gerufen wurde und von ihm sogar den Namen behielt.

Obwohl die Zeichen der Zeit den Herzog Ulrich mahnten, ein weises und gerechtes Regiment zu führen, vernachlässigte er seine Pflichten in jugendlichem Leichtsinn und Uebermut auf frevelhafte Weise. Die Regierung überließ er seinen Günstlingen, die sich im Amte schamlos bereicherten, Gewalt für Recht gehen ließen und „dem jungen mutwilligen Fürsten zu seinem Verderben zulugten und rieten, eignen Nutz und Gewalt suchend.“ Der Herzog, seufzte das Volk, lasse in Luxus und Glanz seinen Vorgänger weit hinter sich, der doch nach dem Ausspruche des

Kaisers Maximilian solches Unwesen getrieben hätte, daß „davon zu reden erbärmlich wäre." Feste auf Feste folgten am Hofe: Bankette, Turniere, Fastnachtsspiele und Jagden. Fremde Sänger und Pfeifer, Jäger und Falkner, Pferde und Hunde kosteten ungeheure Summen. Zahlreiche und vornehme Gäste kehrten häufig beim Herzog ein und wurden verschwenderisch bewirtet. Wenn er selbst einen Reichstag oder einen fremden Hof besuchte, trat er mit einer Pracht auf, die weit über seine Kräfte ging. Als er im Jahre 1511 mit einer bayrischen Prinzessin Hochzeit hielt, dauerten die Festlichkeiten vierzehn Tage, in denen 7000 vornehme Gäste verschwenderisch beherbergt wurden: viele meinten damals, „man sollte mit diesen unmenschlichen Kosten ein ganzes Land verthan haben". Kriege, Leistungen für den Kaiser und Anforderungen seitens des schwäbischen Bundes kamen hinzu, so daß die Schuldenlast eine „überschwengliche" wurde. 300000 fl. hatte Ulrich angetreten, 600000 fl. eigener Schulden bis zum Jahre 1514 hinzugefügt.

Der üblen Wirtschaft ging eine freche Behandlung des Volkes durch das Heer der herzoglichen Günstlinge und Beamten zur Seite. Ihrer Willkür war Bürger und Bauer recht- und schutzlos preisgegeben. Die Aecker und Weinberge wurden von dem gehegten Wild verwüstet, die Eigentümer aber hart bestraft, wenn sie dasselbe mit Hunden zu verjagen oder gar zu schießen sich unterstanden. Die Gemeindenutzungen an Wald und Waide eigneten sich die fürstlichen Diener an und vergaben sie zu ihrem eigenen Vorteil. Die Forstmeister bestraften und plagten die Leute, wo und wie sie konnten. Das Recht war feil, die Richter bestechlich. „Was zwölf Jahre zuvor mit zwölf Pfennigen gerichtet ward, kostete jetzt im Wege Rechtens über zehn Gulden." Die Verfassung mit ihren Freiheiten mißachtete der Herzog; er sah darin einen Raub an seiner fürstlichen Macht. Wie ein Despot des achtzehnten Jahrhunderts geberdete er sich; aber das Volk jener früheren Tage ertrug solche Tyrannei noch nicht mit der dumpfen Resignation der Nachkommen.

Nach zwölfjähriger Regierung hatte Herzog Ulrich nichts zu Stande gebracht als eine Schuldenlast von fast einer Million Gulden — eine ungeheure Summe für die damalige Zeit und

ein so kleines Fürstentum. Ohne den Landtag einzuberufen und nur mit dem Rate der bedeutenderen Städte verhandelnd suchte der Herzog eine Vermögenssteuer — einen Pfennig von jedem Gulden für das Jahr — durchzusetzen. Der allgemeine Unwille zwang ihn darauf zu verzichten; er probierte es nun mit einer Lebensmittelsteuer auf Fleisch, Mehl und Wein. Durch Verkleinerung des Maßes und Gewichtes sollte dies ohne Preissteigerung erreicht werden; allein so thöricht waren die Schwaben nicht, daß sie diese Maßregel nicht nach ihrem vollem Wert geschätzt hätten. Schlechte Weinjahre, die vorausgegangen waren, erhöhten noch die Erbitterung. Das neue Maß und Gewicht wurde im Lande herumgeschickt und gab den Bewohnern des Remsthales zuerst Veranlassung, ihre Meinung unter der Maske eines Scherzes zu offenbaren. Der arme Konrad machte den Witz und gewann das Landvolk, dessen Unwille bis zum Ueberlaufen voll war, für sich. Den schwäbischen Bauern war der Geist nicht mehr fremd, welcher die Bauern am Rhein zu den geschilderten Erhebungsversuchen fortgerissen hatte. In Beutelsbach, von Schorndorf nicht weit entfernt, wohnte Gaispeter, der „eine sehr aufrührerische Zunge hatte, auf seinen Gütern aber viele Schulden", wie seine Gegner ihm nachsagten. Der rief durch Trommelschlag und Pfeifen am Ostersamstag des Jahres 1514 (15. April) die Dorfbewohner zusammen und schlug ihnen vor, das Recht der neuen Gewichte durch ein Gottesurteil, die Wasserprobe, zu prüfen. Die Zusammengelaufenen stimmten zu, holten die neuen Gewichte herbei und zogen, Gaispeter an ihrer Spitze, hinaus an die Rems. Der Führer warf die Gewichte in's Wasser, indem er sprach: „Haben wir Bauern recht, so fall' zu Boden; hat aber unser Herzog recht, so schwimm empor." Als wie natürlich das erstere geschah, jubelte die Menge: „Wir haben gewonnen." Gaispeter forderte nun alsbald zum Zuge nach Schorndorf auf und, ein Beweis, daß die Sache nicht unvorbereitet war, auch aus andern Dörfern zogen am nämlichen Abend noch vor Schorndorf bewaffnete Bauernschaaren, willens in die Stadt einzudringen. Aber die Thore waren versperrt und den Bauern gab man Brot und Wein, nicht ohne sie zu vertrösten, daß man ihre Beschwerden vor den Herzog bringen wolle. Sie

kehrten nach Hause zurück, scheinbar beruhigt; allein es war dem nicht so. Im Gegenteil, aller Orten wurde der arme Kunz organisirt; der Boden zeigte sich über Erwarten unterwühlt. In Markgröningen predigte am Ostersonntag und an Jubilate (7. Mai) sogar der Stadtpfarrer im Geiste des gemeinen Mannes. Der Herzog und seine verhaßten Räte spürten und fürchteten die Gewalt, welche noch im Dunkeln sich regte. Jener verweilte im kritischen Augenblick am hessischen Hofe, sah sich aber nach seiner Rückkehr veranlaßt, persönlich zu den Bauern im Remsthal zu reiten, das neue Maß und Gewicht wieder abzuschaffen und einen allgemeinen Landtag auszuschreiben, daneben freilich auch sich kriegerisch zu rüsten. So wenig vertrauensvoll sah man die Lage an, und mit Recht. Denn schon war es nicht mehr mit der Abschaffung übereilter Maßregeln gethan. Man wollte eine Aenderung des ganzen Regierungssystems und der unleidlichen Verhältnisse. Die Forderungen des bäuerlichen Bundschuhes vermischten sich mit den communistischen und socialen Hintergedanken des armen Konrad; in der Erbitterung über das, was geschehen, flossen die beiden Strömungen zusammen. „Was ain angang (einen angeht), sol den andern auch angehen und einander nit zu verlassen“ schwur man gegenseitig.[1]) Jagd, Wasser und Wald sollte freigegeben, der Druck der Abgaben und Fronen abgeschafft werden. Außerdem richtete sich aber die Bewegung in ihren radikaleren Elementen wider die Ehrbarkeiten d. h. die reichen Bürger in den Städten, wider die Regierung, den Herzog und seine drei Räte, den Kanzler Lamparter, den Erbmarschall von Thumb und den Landschreiber Lorcher. Man redete von einer Absetzung des Herzogs, falls er nicht nachgeben würde. Wenn der arme Konrad 20000 bis 30000 Mann umfasse, glaubte man sich stark genug mit dem Herzog ins Gericht zu gehen und darnach mit der Geistlichkeit. Man beabsichtigte dann, „durch das Land zu ziehen in Städt und Dörfer, dem Herzog Ulrich, den Mönchen, Pfaffen und Edelleuten das Ihre zu nehmen; und wer's ihnen nit mit Lieb gebe, dem wollten sie's mit Gewalt nehmen.“ Selbst auf das Leben des Landesfürsten sollte ein

[1]) Sattler, Gesch. d. Herz. Würtemberg II. Abt. S. 170.

Anschlag gemacht werden. Im Hintergrund standen auch hier die üppigsten Phantasieen des radikalen Communismus: „Alle Dinge gemein machen; mit allen denen, so mehr denn sie haben, mitessen, trinken (und) sonst teilen oder gar nehmen; die so es nit dulden, zu tod schlagen."

Obwohl durch herzogliches Mandat Rottirungen aller Art strenge verboten wurden, so besuchte doch das Volk aus weitem Umkreise die Kirchweihen, so diejenige von Untertürckheim, (25. Mai) und trug Gedanken und Pläne der Verbrüderung hinaus in das Land. An vielen Orten stellten sich beherzte Führer an die Spitze, ratschlagten in geheimen Zusammenkünften und vermehrten täglich den armen Kunz. Im Mittelpunkt des Bundes stand Schorndorf, wo im Hause des Genossen Pregizer, des armen Konrad Kanzlei genannt, die Hauptmänner der ganzen Verbrüderung zusammenkamen und die Vorbereitungen trafen. Die Untertürckheimer Kirchweihe war von ihnen als erster allgemeiner Versammlungstag bestimmt worden. Die Anzahl der sogar von weither gekommenen Gesinnungsgenossen bewies die rasche Verbreitung der Sache. Der erste Schritt, der beschlossen wurde, war die Amtsstädte einzunehmen und den Vögten die Schlüssel abzunehmen. Schnell folgte die That. In einzelnen Städten wie in Calw, Backnang, gelang sie; in andern wie Urach, Waiblingen schlug sie fehl. Wie östlich von Stuttgart in Schorndorf, so wurde nun auch westlich davon in Leonberg eine Kanzlei errichtet. An einzelnen Orten kam es zu sehr tumultuarischen Auftritten; man hörte schon häufig böse Reden: „Die Reichen müssen mit uns teilen; wir wollen einmal die großen Köpfe stechen.....
Jetzt haben wir das Schwert in der Hand, jetzt steht die Sonn in unserem Zeichen; andere Rät, Amtleut, Schultheißen müssen werden und nicht mehr die Suppenesser." „Der Herr ist kein Nutz' und der Marschall wird reich." Fast überall wurden die Vögte abgesetzt und dafür „bis auf den Landtag Verwalter und Statthalter" verordnet; nur in Stuttgart und Tübingen glückten diese Versuche nicht.

Soviel fühlten verständige Männer, daß zur Beruhigung etwas geschehen müsse. In den Städten bei den Bürgern brach sich diese Einsicht Bahn. Deshalb traten in Marbach Abgeord-

nete aus 14 Städten zusammen, um eine Vorlage für den bevorstehenden Landtag zu beraten, worin die hauptsächlichsten Beschwerden des Volkes niedergelegt wurden, sie hofften dadurch „dem unnützen Volk sein thöricht Fürnehmen mit ernstlichen Mitteln" niederzulegen. Dem Herzog fiel es schwer sich nachgiebig zu zeigen und den Landtag auf den 25. Juni einzuberufen. Allein die Not zwang ihn. Schon vorher schaffte er das Anstößigste in den Augen seines Volkes ab: das Rennhaus zu Marbach und die Fuggerei; seine zahlreichen Sänger entließ er. Außerdem suchte er sich allerdings im Geheimen die Hilfe des Kaisers und benachbarter Reichsstände zu sichern — für alle Fälle. Zum Landtag, der in Tübingen gehalten wurde, trafen kaiserliche und reichsständische Abgeordnete in großer Anzahl ein, was in mancher Hinsicht von Vorteil war. Die Ritterschaft des Landes erschien aus Besorgnis, Steuern übernehmen zu müssen, nicht. Es bestand somit die Landschaft nur aus Prälaten und den Städteabgeordneten; denn Vertreter der Bauerschaft wurden nicht zugelassen, weil es wider das Herkommen laufe. Dennoch hatten auch die Dörfer Abgeordnete geschickt, welche nun in Stuttgart bleiben mußten, aber ihre Beschwerden dem Landtag schriftlich einreichen durften. Die Landschaft selbst redete eine freimütige Sprache und hielt furchtlos dem Herzog und seiner Regierung ihr Sündenregister vor. Es kam ein Vergleich und infolge dessen „der Tübinger Vertrag" — die Grundsäule der würtembergischen Landesfreiheiten — zu Stande. Es ist nicht die Aufgabe, auf das Nähere hier einzugehen. Konnten sich die Städter im Großen und Ganzen mit dem Vertrag zufrieden geben, so sahen die Bauerschaften ihre Anliegen darin wenig oder gar nicht berücksichtigt. Der Widerspruch gegen dieses Verfahren erhob sich wieder laut. Auf dem Engelberg bei Leonberg lagerten sich 4000 Unzufriedene, und von allen Seiten erhielten sie Zufluß. Selbst manche Städte zeigten wenig Eile den Vertrag anzunehmen. Es waren unterdessen die letzten Tage des Monats Juli herangekommen, und Hilfsvölker zogen dem Herzog von der Pfalz, aus Baden und Würzburg zu. Die Remsthaler ließen sich dadurch nicht schrecken. Zu Tausenden waren sie vor Schorndorf zusammengelaufen und hatten trotz

des Verbotes ihre Waffen mitgebracht. Man muß gestehen, daß der Herzog ein tapferes Herz hatte. Von seinem Kanzler und Marschall begleitet, ritt er selbst in den Ring des aufgeregten Bauernhaufens. Unliebe Reden, laute Klagen bekam er zu hören: er soll sogar in Lebensgefahr gekommen sein, indem einer die Büchse auf ihn anschlug. Die Bauern gaben nicht nach, und zu ihnen gesellte sich ein Teil der Bewohner von Schorndorf. Man zog auf den Kappelberg bei Beutelsbach mit klingendem Spiele, wo im Bauernlager Hans Volmar das Amt des Hauptmanns innehatte und eifrig bemüht war, sich Zuzug auch aus dem Gebiete anderer Herrschaften zu verschaffen. Es schien, als ob nun die Waffen das letzte Wort zu sprechen hätten. Mit der fremden Hilfe sammelte sich das Landesaufgebot dem Kappelberg gegenüber; nur die Bauern, welche gehuldigt hatten, verweigerten den Zuzug, weil ihr „Gemüt nicht stund wider Brüder zu fechten". Noch einmal versuchten Abgeordnete von Städten, den Sinn der Bauern von gewaltthätiger Handlung abzubringen. Da zeigte sich doch, daß die Unzufriedenen nicht alle Eines Sinnes waren. Die milder Gesinnten ließen sich überzeugen, daß ein Vergleich besser sei als ein Krieg: und diese Meinung trug den Sieg davon. Die Bauerschaft ergab sich in die Gnade der Landschaft und erwartete heimziehend den Ausgleichsspruch derselben. Er verdient wenig Lob, denn er lief nur auf Zwang und Strafe hinaus. Stadt und Amt Schorndorf sollte den Tübinger Vertrag, wider den sie sich gesetzt hatten, beschwören, dem Herzog wurde die Befugnis eingeräumt, diejenigen, welche sich nach dem genannten Vertrag aufgelehnt hatten, vermöge seiner „Regalien" und „eines jeden Verschulden" zu strafen. Das war Alles, für den Herzog genug für die Bauern mehr als genug.

Mit einer großen Anzahl Reisiger und andern Kriegern rückte er ungesäumt in das verhaßte Remsthal. Der Bauernhauptmann Volmar von Beutelsbach wurde gefangen genommen, Schorndorf besetzt und das Landvolk des Remsthales auf den Wasen vor der Stadt entboten. Der größere Teil desselben durfte sofort ungestraft nach Hause zurückkehren. Ueber die übrigen wurde ein strenges Strafgericht gehalten. Ohne Speise

und Trank ließ man sie in den heißen Augusttagen auf dem Wasen stehen; 46 wurden in Ketten gelegt. Die Gefängnisse faßten kaum die Menge der Verhafteten. Die „Bauernkanzlei" wurde bis auf den Grund niedergerissen, sonst in den Häusern Angeschuldigter geplündert. Am 7. August erschien der Herzog selbst mit einem stattlichen Gefolge. Auf den Knieen riefen die Schuldigen seine Gnade an. Viele wurden um Geld und mit dem Verluste ihrer Waffen gestraft, Volmar, sein Waibel und Fähnrich aber zum Tod verurteilt und auf dem Platze alsbald gerichtet. Ihnen folgten des andern Tages noch sieben und am dritten noch sechs Personen, welche in Stuttgart auf offenem Markte mit dem Richtbeil enthauptet wurden. Gar viele waren entflohen und fanden nach mancher Irrfahrt in der Schweiz eine Zuflucht: der Kaiser erklärte diese „Ausgetretenen" in Acht und Aberacht.

Ruhe und Frieden war äußerlich hergestellt; aber schwere Leiden brachen bald darauf über das Land wieder herein durch die Schuld des Herzogs, der für Pflicht und Recht wenig Sinn hatte. —

Weit entfernt von dem Schauplatz des armen Konrad regte sich gleichzeitig in Ungarn, in der windischen Mark, in Steiermark, Kärnthen und Krain derselbe Geist gegen die nämlichen Uebel der Gesellschaftsordnung.[1]) Schon 1514 erhoben sich in Ungarn die Hörigen und Leibeigenen gegen den hohen Adel. Es kam zu blutigen Kämpfen und schonungslosen Strafgerichten, in denen von den überwältigten Bauern an 60000(!) ihr Leben lassen mußten. 1503 und 1513 hatten bereits die windischen Bauern, „mit täglicher Schätzung und Schinderei" bedrängt, wider ihre Herren die Waffen ergriffen: umsonst. Aber schon im nächsten Jahr verbündeten sich die drei Landschaften Steiermark, Kärnthen und Krain — Deutsche und Slaven — zunächst auf friedlichem Wege ihre Sache zu führen: die „alte Gerechtigkeit" forderten jene, das „alte Recht" (strara pravda) diese. Aber statt zu hören, begegneten die Amtsleute den bittenden Land-

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 113. Chmel, oester. Notizenbl. 1851. S. 111 f.

leuten mit grausamen Gewaltthaten. Da erschlugen die Bauern einen Vogt und einen Pfleger und traten zu vielen Tausenden in Waffen zusammen. Bevor sie losschlugen, fragten sie noch einmal, ob man ihnen ihr altes Recht wieder geben werde. Man einigte sich, dem Kaiser, der gerade in Augsburg weilte, durch Boten von beiden Seiten die Sache vorzulegen. Dieser lieh den Beschwerden der Bauerngesandten ein gnädiges Ohr und versprach ihnen Abhilfe und Wiederherstellung der alten Gerechtigkeit. In den Bergen war die Freude über diese frohe Botschaft allgemein, aber sie sollte nicht lange währen. Noch ehe der Kaiser kam und Ordnung machte, kehrte bei den Herren der alte Uebermut wieder. Da bemächtigte sich eine unbeschreibliche Wut des Bauernstandes: vom Frühling bis zum Herbst 1515 führten sie, getrennt in den drei Landschaften, ihren Rachekrieg; in Krain insbesondere mit einer Unerbittlichkeit ohne Maß. Viele Schlösser gingen in Flammen auf; auch Klöster wurden nicht verschont. Wenn Edelleute in ihre Hände fielen, so wurden sie ohne Erbarmen hingerichtet; selbst Frauen nnd Kinder fanden keine Gnade: es war, als wollten die Bauern den Adel mit Stumpf und Stiel ausrotten. Der Kaiser sah diesen Greueln ruhig zu. Erst als die Bauern sich nicht begnügten, „die Schuldigen unter dem Adel zu strafen, sondern greulich gegen Jedermann tyrannisirten“, da schritt er mit Heeresmacht ein. Sie wurden von einem kaiserlichen Heer überfallen und furchtbar gestraft. „Da that man nichts, denn in die Verjagten, Wehrlosen hauen und stechen, und war ein solcher Jammer, daß alles ermordet ward, das man ankam“, erzählt ein Chronist. Dies geschah hauptsächlich in Krain, wo der Bauernstand so vermindert wurde, daß das Land an vielen Orten unbebaut liegen bleiben mußte und verödete. In Steiermark und Kärnthen kamen die Bauern besser davon, weil sie sich selbst nicht so großer Grausamkeit schuldig gemacht hatten; sie mußten zum ewigen Gedächtnis ihres Bundes eine jährliche Steuer von acht Pfennigen zahlen; Bundpfennig wurde die neue, verhaßte Auflage genannt.

So endigten auch in den Bergen die Versuche des Landvolkes, seine alten Rechte wiederzuerlangen und die neuen Lasten abzuwerfen, mit dem Siege der Herrschaften.

Die Spannung dauerte fort, die Frage war ungelöst. Es blieben die Beschwerden und die haßerfüllten Gefühle des Landvolkes. Die Versuche eine Aenderung herbeizuführen waren zwar alle fehlgeschlagen; aber daß diese Versuche schon ausnahmlos zu blutigen Erhebungen geführt hatten, gewährte keine günstige Aussicht für die Zukunft. Wenn auch die Obrigkeiten, der Kaiser und die Landesherren, mit wachsamem Auge die Vorgänge in den unteren Volksschichten beobachteten und durch strenge Verbote vor Verführung und Ungehorsam warnten, so konnten sie doch nicht verhindern, daß die treibenden Elemente mit größerer Vorsicht im Geheimen thätig waren. Leute wie Joß Fritz standen von ihrem Beginnen nicht ab. Bald da bald dort tauchten solche unheimliche Gesellen auf oder hielten Versammlungen mit Gesinnungsgenossen ab, wie jene auf dem Kniebis im Schwarzwald im Jahre 1517. Schon der Umstand redete für sich selbst, daß man jener Leute nicht habhaft werden konnte. Es fand sich Niemand, der sie verriet. Auf den Kirchweihen, bei Hochzeiten, auf Märkten und in den Schenken, wo sie zusammenkamen, redeten die Bauern von ihrem Anliegen allezeit. Mit Selbstgefühl, ja Trotz wagten sie aufzutreten; denn sie hofften viel und fürchteten wenig. Adel und Geistlichkeit war ihnen verhaßt und daß dieses Gefühl nicht erstarb, dafür wirkten nicht blos die täglichen Erfahrungen, sondern auch zahlreiche anonyme Flugblätter, welche unter das Volk geschleudert wurden und nicht dazu beitrugen, eine ruhigere Gesinnung aufkommen zu lassen. Der Haß war ihr Grundton und der Protest gegen das Bestehende ihr Inhalt.

„Sie poltern und pochen — schrieb ein solches Flugblatt[1]) — viel auf ihre Herrlichkeit und Gewalt aus vermöge der Schrift, — aber wo bleiben hie die Wehrwölf, der Behemot Hauf mit ihrer Finanz, die eine neue Beschwerde über die andere auf arme Leut richten? . . . In welchem Buch hat Gott ihr Herr

---

[1]) Zimmermann a. a. O. S. 131.

ihnen solche Gewalt gegeben, daß wir Armen ihnen zu Frondienst ihre Güter bauen müssen und zwar nur bei schönem Wetter, aber bei Regenwetter unsrer Armut den erarbeiteten blutigen Schweiß im Feld verderben lassen sollten? Gott mag in seiner Gerechtigkeit dies greuliche babylonische Gefängnis nicht gedulden, daß wir Armen also sollen vertrieben sein, ihre Wiesen abzumähen und zu hauen, die Aecker zu bauen, den Flachs darin zu säen, wieder herauszuraufen, zu riffeln, zu röseln, zu waschen, zu brechen und zu spinnen, Erbsen zu klauben, Mohren und Spargeln zu brechen. Hilf Gott, wo ist doch des Jammers je erhört worden? Sie schätzen und reißen den Armen das Mark aus den Beinen. . . . Dazu müssen wir Armen ihnen steuern, zinsen und Gült geben, und soll der Arme nichts minder weder Brod, Salz noch Schmalz daheim haben, mitsamt ihren Weibern und kleinen unerzogenen Kindern. Wo bleiben hie die mit ihrem Handlehen und Hauptrecht? Ja verflucht sei ihr Schandlehen und Raubrecht. Wo bleiben hie die Tyrannen und Wütriche, die ihnen selbst zueignen Steuer, Zoll und Umgeld, und das so schändlich und lästerlich verthun . . . . und daß sich ja keiner dawider rümpfe, oder gar flugs geht's mit ihm, als mit einem verräterischen Buben, ans Pflöcken, Köpfen, Vierteilen. . . . . Hat ihnen Gott solche Gewalt gegeben, in welchem Kappenzipfel steht doch das geschrieben? Ja ihre Gewalt ist von Gott, aber doch so fern, daß sie des Teufels Söldner sind und Satanas ihr Hauptmann."

Mit solchen aufreizenden Worten mußte die Kluft erweitert werden, welche zwischen den Oberen und Unteren sich schon längst aufgethan hatte. Gefühl- und teilnahmlos standen sie sich gegenüber; ja es kam nicht selten vor, daß das Unglück des Einen dem Andern sogar Freude machte, daß man in der Stunde der Gefährdung des Lebens und des Eigentums des Nächsten das Gefühl des Mitleids, den Antrieb der Hilfe unterdrückte. In Bobingen, dem Bischof von Augsburg zugehörig und nur drei Stunden von dieser Stadt entfernt, war im Jahre 1515 nach der Ernte in einem Zehent-Stadel Feuer ausgebrochen. Als sein Amtmann — so klagte der Bischof über seine Leute vor dem

schwäbischen Bund[1]) — die Bauern zum Löschen und zur Rettung aufgeboten habe, hätten sie sich nicht gerührt, sondern den Stadel und das Getreide und alles, was darin war, ruhig verbrennen lassen, seien mit untergeschlagenen Armen dabei gestanden, hätten zugesehen und ihr Gespött damit getrieben. In solcher und ähnlicher Weise machte sich der Haß Luft, gar manchmal äußerte er sich noch viel schlimmer. Mit Strafen, welche der schwäbische Bund als einziges Heilmittel dagegen verordnete, war nicht mehr zu helfen: sie schütteten Oel in das Feuer; denn sie zeigten, daß die Oberen in keinem Wege nachzugeben entschlossen seien. Die Strenge von oben nährte die Unbotmäßigkeit von unten und den Glauben, daß es Recht sei Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Daraus zog man den weiteren Schluß, daß das Bestehende einer gründlichen Umänderung unterworfen werden müsse. Mochten auch viele oder die meisten unter den südwestdeutschen Bauerschaften — denn hier hatte der Geist seine Heimstätte im eigentliche Sinne — sich mit dem Gedanken an eine Wiederherstellung der alten Markrechte befriedigen, so schloß sich doch an ihn mit einer Art Notwendigkeit die Hoffnung, dem ganzen Zustande ein Ende zu machen, der die Entfremdung dieser alten Rechte herbeigeführt hatte. Jede, auch die geringste Reform auf dem socialen Gebiet griff aber schon auf das politische und selbst das kirchliche Gebiet über. Denn Adel und Geistlichkeit, um deren Gewalt und Besitz es sich dabei handelte, waren zugleich auch politische und kirchliche Faktoren. Es war daher ganz folgerichtig, wenn der Bundschuh zu Lehen in seinem Programm die Aussicht eröffnet hatte, daß nur Kaiser und Papst als Obrigkeit übrig bleiben dürften. Auf welchem Wege dies geschehen sollte, wußte Niemand mit Bestimmtheit anzugeben; aber alle hatten das Gefühl, daß in letzter Instanz die Gewalt entscheiden werde und müsse. Nicht erst die Reformation, das Jahr 1517 mit dem, was ihm folgte, hat diese Fragen so zugespitzt; die Dinge standen auf diesem gefährlichen Punkt schon länger, unzweifelhaft aber schon seit dem Jahre 1513 und 1514.

---

[1]) Klüpfel, Urkunden z. Gesch. d. schwäb. Bundes S. 108.

Was die Astrologen aus den Sternen lasen und als eine Wirkung der Constellation mit Sicherheit prophezeiten, war im Grunde das lebendige Gefühl von dem Herannahen einer Katastrophe.[1] Schon 1480 wahrsagte Antonius Torquatus: „In diesen Zeiten werden viel und groß Aufruhr in deutschen Landen erwachsen. Die Bauern werden sich wider den Adel setzen.“ „Die Geistlichen (werden) gehaßt und verachtet werden von aller Welt.“ Grünbeck, ein Priester, Geheimschreiber und Astrolog des Kaisers Maximilian I., schreibt, es gehe die gemeine Sage, „daß St. Peters Schifflein zu diesen Zeiten soll an vielen Felsen der Ungefälle zerstoßen.“ Es werde kommen, daß „der mindersten und verachtete Mensch nicht achten wird, seine Schuhe an der obersten Gewalt, sie sei geistlich oder weltlich, höchsten Zier zu säubern.“ Der Mathematiker Stöffler von Tübingen weissagte eine große Ueberschwemmung für das Jahr 1524: „Die Sterne drohen Veränderungen und Wandlungen in allen Gebieten, da dies ohne Zweifel auch unsere Sünden notwendig machen.“

Zu diesen Prophezeiungen traten noch Wunder und Zeichen, welche da und dort geschahen und Schreckliches erwarten ließen. Am Himmel war eine Krone erschienen; drei große und grausame Wolken stießen mit einem erschrecklichen Sausen zusammen, worauf Hagel und Fallen von Steinen mit seltsamen Figuren, wie Kreuze, Monstranzen, folgte. Ein ander Mal fielen Steine vom Gewicht eines Pfundes, drei in Manneslänge (!) und wie Speere gestaltet vom Himmel. Oder die Leute wollten zwei mit einander streitende Heere am Himmel erblickt haben.

Alle diese Dinge waren **Wirkungen** der allgemeinen Stimmung und Ahnung. Die bestehende Ordnung in Gesellschaft, Staat und Kirche war bis in ihr innerstes Gefüge hin-

---

[1]) **Friedrich**, Astrologie und Reformation. S. 58 ff. Daß die Astrologie eine **bestimmende** und **bewirkende** Ursache des Bauernkrieges sei, diese Behauptung scheint mir das Verhältnis umzukehren.

ein erschüttert; man spürte, wie der Boden wankte und bebte. Da trat der Wittenberger Mönch auf und lenkte die Aufmerksamkeit der Nation, ja der christlichen Welt plötzlich auf den einen Punkt der kirchlichen Frage. Durch die kirchliche Reformbewegung ist jene drohende Katastrophe für einige Jahre verschoben, aufgehalten worden; ob sie dadurch auch abgewendet werden konnte, blieb fraglich.

Halle, Druck von Ehrhardt Karras.

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. Holstein, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts.
16. Sillem, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532.
17. Kalkoff, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert.

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. Benrath, K., Geschichte der Reformation in Venedig.
19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

Für unsere Mitglieder können nur noch die Schriften 1—13 einzeln zu 1,20 M. abgegeben werden. Die Schriften 14/15 bis 18 können nicht mehr geliefert werden, da vollständig vergriffen.

Nr. 21. Preis: Mk. 1,60.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Fünfter Jahrgang. Viertes Stück.

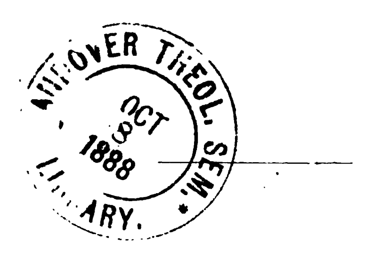
Wilibald Pirkheimer,

ein Lebensbild

aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Von

Friedrich Roth.



Halle 1887.
In Commissionsverlag von Max Riemeyer.

An unsere Mitglieder!

Wir ersuchen um Einzahlung aller noch rückständigen Beiträge, und zwar sind dieselben da, wo Pflegerschaften bestehen, an die Herren Pfleger, wo solche nicht bestehen, an unseren Schatzmeister Herrn Max Niemeyer in Halle a. S. einzuzahlen.

Der Vorstand.

Satzungen

des Vereins für Reformationsgeschichte.

§ 1. Der Verein hat zum Zweck, die Resultate gesicherter Forschung über die Entstehung unserer evangelischen Kirche, über die Persönlichkeiten und Thatsachen der Reformation und über ihre Wirkungen auf allen Gebieten des Volkslebens dem größeren Publikum zugänglicher zu machen, um das evangelische Bewußtsein durch unmittelbare Einführung in die Geschichte unserer Kirche zu befestigen und zu stärken.

§ 2. Diesen Zweck sucht der Verein durch Herstellung und Verbreitung von Publikationen, namentlich und zunächst durch Herausgabe kleinerer, in sich abgeschlossener historischer Schriften zu erreichen, die durch gemeinverständliche und ansprechende Darstellung und mäßigen Preis zur Verbreitung in weiteren Kreisen geeignet sein sollen. Jährlich soll eine Anzahl größerer oder kleinerer Hefte in freier Reihenfolge erscheinen.

§ 3. Die Mitgliedschaft verpflichtet zu einem jährlichen Beitrag von mindestens **3 Mark,** wofür die Schriften des Vereins unentgeltlich geliefert werden. Freiwillige höhere Beiträge sind erwünscht. An- und Abmeldung der Mitglieder erfolgt beim Schriftführer. Der Austritt kann jedoch nur am Schlusse des Jahres erfolgen.

§ 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus wenigstens 15 Mitgliedern, die je auf 3 Jahre von der ordentlichen Generalversammlung gewählt werden. Derselbe ist befugt, sich nach Bedürfnis durch Cooptation aus der Zahl der Vereinsmitglieder zu erweitern. Scheiden Mitglieder in der Zwischenzeit aus, so ergänzt sich der Vorstand ebenso durch Cooptation. Die Wahl eines Vorsitzenden und die Verteilung der Geschäfte, namentlich die Einsetzung eines Redaktionskomitees, bleibt dem Vorstande überlassen.

§ 5. Die Mitgliederbeiträge sind alljährlich zu Ostern an den Schatzmeister abzuführen. Derselbe hat das Recht, sie durch Postauftrag einzuziehen, falls ihre Übersendung nach einmaliger Aufforderung nicht erfolgt ist.

§ 6. Der Vorstand legt alljährlich den Mitgliedern einen gedruckten Jahresbericht vor, der zugleich ein Verzeichnis der Mitglieder enthält.

Schriften

des

Vereins für Reformationsgeschichte.

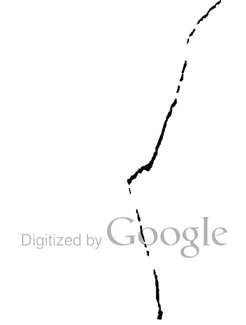
V. Jahrgang.

Vereinsjahr 1887—1888.

[2.]

Halle a. S.





Inhalt.

Wilibald Pirkheimer,

[2.]

ein Lebensbild

aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Von

Friedrich Roth.

Halle 1887.
Verein für Reformationsgeschichte.


OCT
8
1888

Vorrede.

Wilibald Pirkheimer gehört zu jenen in der Reformationsgeschichte hervortretenden Persönlichkeiten, die zuerst die Reformation mit Begeisterung begrüßten, später an ihr irre wurden. Protestantische Schriftsteller haben bei der Darstellung seines Verhältnisses zu derselben meistens auf seine Aeußerungen in dem ersteren Stadium, katholische auf die in dem letzteren das Hauptgewicht gelegt, wodurch es kam, daß das Bild dieses Mannes sowohl von der einen wie von der anderen Seite mehr oder weniger verzeichnet wurde. Dann hat man sich auch fast durchweg zu wenig Mühe gegeben, Pirkheimers menschliche Individualität zu erfassen, um die historische darnach zu beurteilen, was — die vorliegende Darstellung wird es erkennen lassen — nicht ungestraft unterlassen wurde.

Quellenmaterial ist zur Genüge vorhanden: außer den in verschiedenen Actenserien des Nürnberger Kreisarchives auf Pirkheimer bezüglichen Schriftstücken, die jedoch weder an Zahl noch an Wert so erheblich sind, wie dann und wann angenommen wurde, besitzen wir in seinen zahlreichen wissenschaftlichen Schriften, seinen Aufsätzen, Briefen u. s. w. Zeugnisse genug, um uns über das Wesen und Wirken dieses Mannes in den Hauptpunkten ein einigermaßen sicheres Urteil bilden zu können.

Der weitaus größte Teil des Pirkheimerschen schriftlichen Nachlasses ist jetzt ediert, aber freilich nicht so, wie man es

wünschen möchte. Er kam zuerst, wie auch die Bibliothek und die Kunstkammer durch Erbschaft an die Familie Imhof, aus welcher wir Pirkheimers Enkel Wilibald hervorheben, gleich ihm ein Freund der Wissenschaften und als ein hervorragender Sammler und Kenner von Kunstwerken aller Art, Münzen, Medaillen u. s. w. bekannt; er kommt für uns in Betracht als Autor des „Tugendbüchleins", das außer Pirkheimers deutschen Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriften eine aus der Familientradition und dem ihm vorliegenden schriftlichen Nachlaß geschöpfte Biographie desselben enthält. Diese ist trotz des Imhof zu Gebote stehenden ausgezeichneten Quellenmaterials doch nur insofern nicht ganz ohne Wert, als sie uns einige, allerdings nur ziemlich dürftige Nachrichten über die Jugendzeit Pirkheimers bietet, von welcher wir außerdem soviel wie nichts wüßten. Sonst ist diese Biographie nur ein in der unendlich redseligen Weise jener Zeit sich ergießender Panegyrikus, äußerst unvollständig und lückenhaft, Wichtiges nur andeutend oder ganz übergehend, während Unwesentliches oder Ueberflüssiges mit behaglicher Geschwätzigkeit ins Breite gezogen ist. Bald nach dem Erscheinen dieses Buches wurde von dem bekannten Melchior Goldast aus Pirkheimers Schriften das, was diesem erheblich und geeignet schien, in einem ziemlich starken Folianten herausgegeben und von dem ihm dabei zur Seite stehenden Conrad Ritterhausen mit einer einleitenden Biographie versehen. Schon die Einteilung der Pirkheimerschen Schriften in „Politica, Historica, Philologica und Epistolica" beweist, daß die Herausgeber sich ihrer Aufgabe in einer für unsere Begriffe ziemlich naiven Weise entledigt haben; so figuriert z. B. das humoristisch-satirische „Lob des Podagra" unter den Politicis. Auch sonst spricht der Text allen Anforderungen, die man heut zu Tage an derartige Arbeiten stellt, geradezu Hohn, so daß eine neue Edition der Pirkheimerschen Schriften einem dringenden wissenschaftlichen Bedürfnisse entgegenkäme. Die er-

wähnte Ritterhausensche Biographie ist eigentlich nichts als eine lateinische Uebersetzung und Bearbeitung der Imhoffschen.

Fast anderthalb Jahrhunderte lang blieben nun, wie es scheint, die Pirkheimerschen Papiere unberührt; sie wurden, wahrscheinlich während des dreißigjährigen Krieges, im Imhoffschen Hause eingemauert und fielen gänzlich der Vergessenheit anheim. Endlich wurden sie, als das Haus an die Haller, die Erben der Imhofe, übergegangen war, durch einen glücklichen Zufall wieder entdeckt und wissenschaftlicher Durchforschung zugänglich gemacht. Es war die Zeit, in der man nach langer Pause derartigen literarischen Funden wieder lebhaftes Interesse entgegenbrachte, die Zeit der periodischen wissenschaftlichen Sammelschriften, in denen namentlich die Genealogie, Bibliographie und Specialgeschichte mit wahrem Bieneneifer bearbeitet wurden. Die Reichsstadt Nürnberg hatte Gelegenheit, sich an diesen Bestrebungen besonders erfolgreich zu beteiligen, da sie zu Altdorf eine eigene Hochschule besaß, die vielfach anregend wirkte und gerade zu jener Zeit hiefür sehr geeignete Fachgelehrte aufzuweisen hatte. Die Namen eines Heumann, Riederer, Will, eines Waldau, Strobel ꝛc. sind auf diesem Gebiete allbekannt. Sie haben teils durch Editionen, teils durch selbständige Arbeiten sämtlich mehr oder weniger zu unserer jetzigen Kenntnis der historischen Persönlichkeit Pirkheimers beigetragen. An sie reiht sich der Polyhistor Gottlieb von Murr, der durch seine unheilvolle literarische Thätigkeit berüchtigte Ernst Münch, Campe, Karl Hagen, Soden, der ausgezeichnete Nürnberger Spezialhistoriker Karl Lochner, Böcking in seiner Ausgabe der Huttenschen Werke und zuletzt Rudolf Hagen in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg.“ Gegenwärtig befindet sich Pirkheimers literarischer Nachlaß — jedoch nicht mehr vollständig — auf der Nürnberger Stadtbibliothek, die ihn bei der Hallerschen Auktion im Jahre 1861 erwarb; seine Bibliothek und die Kunstkammer wurden von seinen Erben

im Jahre 1636 an Thomas Arundel, Grafen von Surrey, verkauft, wie Lochner mit Recht sagt „zu ihrem Spott und der Stadt kleinem Ruhm.“ Vieles aus seinem Nachlaß wird sich anderweitig in Privatbesitz befinden, was derjenige, der eine erschöpfende, streng wissenschaftliche Biographie Pirkheimers — etwa ein Seitenstück zu Strauß' Hutten — wagen will, erst mühsam wird aufspüren müssen. Der Verfasser des vorliegenden Schriftchens mußte sich schon in Rücksicht auf den ihm zu Gebote stehenden geringen Raum begnügen, statt einer ins Einzelne gehenden Darstellung eine Skizze zu bieten, die jedoch, wenn der Verfasser einigermaßen das Ziel, das ihm vor Augen schwebte, erreicht hat, genügen dürfte, seinen Lesern das Bild des berühmten Mannes zu vergegenwärtigen. In die Anmerkungen ist nur das aufgenommen worden, was zur Orientierung oder zur Begründung einer von der allgemeinen Auffassung abweichenden Ansicht nötig schien. Im Uebrigen wird bezüglich der im Verlaufe der Erzählung angedeuteten Nebenumstände und ausführlicherer Citate auf des Verfassers „Einführung der Reformation in Nürnberg 1517 bis 1528“, Würzburg 1885 verwiesen, aus welcher Schrift die vorliegende gleichsam herausgewachsen ist.

Schließlich gestattet sich der Verfasser allen denjenigen, welche ihm bei seiner Arbeit irgendwie förderlich waren, seinen verbindlichsten Dank abzustatten. Vor allem dem hochverehrten Herrn Professor Kluckhohn, der die Anregung dazu gab, dann dem Directorium der königlichen Staatsbibliothek in München, dem Herrn Custos Hörhammer daselbst und dem Herrn Custos Priem an der Nürnberger Stadtbibliothek.

München, im Mai 1886.

Dr. **Friedrich Roth.**

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Ratsherr, Kriegsmann und Humanist.

Gewiß, wenn wir uns im ganzen Reiche nach mannigfaltiger Gelehrsamkeit, Rednergabe, Staatsklugheit, und hinwieder nach Ahnenruhm, Reichtum und ausnehmender Gestalt umsehen, so werden wir kaum Einen diesem Manne vorziehen, Wenige ihm gleichstellen können. Christoph Scheurl.

Wir betreten die Wirkungsstätte Pirkheimers, die altehrwürdige Reichsstadt Nürnberg, zur Zeit ihrer höchsten Blüte um die Wende des fünfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts. Sie wurde damals gepriesen als der glänzendste Edelstein des Landes, als die Königin der oberdeutschen Städte. In ihr waren die Reichsinsignien aufbewahrt: so galt sie, ohnedies im Herzen Deutschlands gelegen, als idealer Mittelpunkt des Reichs; eine Anzahl der wichtigsten Reichstage wurde hier abgehalten, auch das neu errichtete Reichsregiment hatte seinen Sitz in ihren Mauern. An politischer Bedeutung konnten sich nur wenige deutsche Städte mit ihr messen, an Territorialbesitz übertraf sie seit den Erwerbungen im bayrischen Erbfolgekrieg alle. Die Kraft zu dieser Machtentfaltung zog die Stadt aus ihrem großartigen Handel, einem Welthandel, der durch die Folgen des eben entdeckten Seewegs nach Ostindien noch wenig berührt wurde; noch nahmen die Waren des Orients ihren Weg über die Alpen nach Augsburg und Nürnberg, um von hier aus nach allen Ländern Europas verbreitet zu werden.

Zugleich blühten in der Stadt alle Gewerbe, manche davon, wie die Baukunst und alle Arten der Bildnerei im idealsten Zusammenhange mit der Kunst; mehrere wichtigere Erfindungen gingen aus ihr hervor; der Nürnberger „Tand" war schon damals weltberühmt.[1])

Und mitten in diesem geschäftigen Getriebe des Handels und Gewerbes, mitten in dem Gewühle eines Weltverkehres, der diese Stadt einem Luther als „das Auge und Ohr Deutschlands" erscheinen ließ, gedieh ein reiches Geistesleben, das gerade in der von uns ins Auge gefaßten Zeit in Kunst und Wissenschaft den Höhepunkt erreichte.

Es war die Zeit, in der Peter Vischer, Veit Stoß und Adam Kraft, in der ein Albrecht Dürer, „der deutsche Apelles", ihre unsterblichen Meisterwerke schufen.[2])

Nicht minder groß war der Ruf der Stadt als Pflegerin der Wissenschaften.[3]) Sie wurde von Hutten als eine der ersten Stätten in Deutschland genannt, die ihnen ihre Thore öffneten. Er meint zunächst die von Italien ausgegangene humanistische Geistesrichtung, die in der That schon verhältnismäßig früh Vertreter in Nürnberg fand; sie standen fast alle mehr oder minder in geistiger Berührung mit Aeneas Sylvius, der teils mittelbar, teis unmittelbar den größten Einfluß auf die Förderung des Humanismus in Deutschland ausübte. Sie gewann in Nürnberg viele eifrige Jünger, namentlich unter den Patriziern, von denen sich mehrere in der Reihe der Humanisten einen geachteten Namen erworben haben. Unter den zahlreichen in der Stadt ansässigen Druckern, von denen die meisten zugleich Buchhändler und Verleger waren, fanden sie vor allen in dem „Buchdruckerfürsten" Anton Koberger einen Mann, wie sie ihn für ihre Tendenzen nur wünschen konnten.[4])

Einen neuen Anstoß zu wissenschaftlichen Studien, und zwar anderer Art als die von diesen Männern kultivierten, ging von Johann Müller, genannt Regiomontanus, aus, dem „Wunder seines Jahrhunderts", der im Juni 1471 seinen Wohnsitz für mehrere Jahre in Nürnberg aufschlug; er ist als der Begründer der neueren mathematischen und astronomischen Wissenschaften zu betrachten, dessen Ideen mächtig bestimmend auf die großartigen

Entdeckungen des Copernikus einwirkten. Er entfaltete in Nürnberg eine ebenso energische als fruchtbare Thätigkeit. So errichtete er hier die erste wissenschaftlich geleitete Sternwarte, legte eine Werkstätte zur Herstellung mathematischer und astronomischer Instrumente, sowie eine eigene ihm uud seinen Schülern dienende Druckerei an, wurde der Begründer des modernen Kalenders und suchte durch volkstümliche Anregungen aller Art das Interesse für seine Wissenschaft in allen Kreisen der Bevölkerung zu erwecken. Sein Erfolg war großartig; bald sammelten sich ausgezeichnete Schüler um ihn, von denen hier nur an den Kosmographen und Seefahrer Martin Behaim und an den Astronomen Johann Schöner erinnert sei, und reiche Patrizier, wie Bernhard Walther, unterstützten ihn auf das freigebigste in seinen Bestrebungen. Der Anstoß, den er gab, wirkte lange Zeit fort; Nürnberg erscheint in den nächsten Dezennien als ein Mittelpunkt mathematischer Bildung, mit dem keine Universität wetteifern konnte.[5])

Daneben blühte eine reiche volkstümliche Litteratur; hier ist die eigentliche Heimat der im 15. Jahrhundert in Aufschwung kommenden Fastnachtsspiele und der Sitz einer der bedeutendsten Meistersingerschulen; nur auf einem solchen Boden ist ein Hans Sachs denkbar; auch die der Zeit eigentümliche von Männern aus dem Bürgerstande gepflegte Geschichtsschreibung brachte hier im Wetteifer mit der gelehrten, wie sie durch Sigmund Meisterlin vertreten erscheint, mehrere ihrer besten Erzeugnisse hervor.

So strömt uns von allen Seiten ein frischer erquickender Luftstrom entgegen. Wir befinden uns eben in der Zeit, von der ein Hutten ausruft: „O Jahrhundert, o Wissenschaft — es ist eine Freude zu leben!" und an einem Orte, wo diese herrliche Zeit vollauf verstanden und geschätzt wurde: hier lebte und wirkte Wilibald Pirkheimer.

Die Pirkheimer waren ein patrizisches Geschlecht, das schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunders im Nürnberger Stadtrate vertreten ist. Wahrscheinlich betrieben sie, wie die meisten anderen Patrizier, Handel und brachten es bald dahin, daß sie den reichsten Familien beigezählt wurden; doch nannte man sie auch unter den gebildetsten.[6]) Das 15. Jahrhundert war die

Zeit, in der das Studium des Rechts allmählich die unerläßliche Vorbildung für jede staatsmännische und höhere Beamtenlaufbahn zu werden begann: es bildete sich ein eigener Juristenstand, der bald sowohl bei den Fürsten und den größeren Reichsstädten als auch am kaiserlichen Hofe die einflußreichsten Stellen in Besitz nahm. Unter den vielen Patriziern, die sich dem neuen Berufe zuwandten, werden auch mehrere Pirkheimer als hervorragende Juristen gepriesen, vor allen der Großvater und der Vater unseres Pirkheimer, beide mit dem Namen Johann. Der Vater erwarb sich an der Universität Padua 1465 die juristische Doktorwürde, erhielt bald nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt die Stelle eines Rates bei dem Bischof von Eichstett und trat einige Jahre später in die Dienste des Herzogs Albrecht von Bayern und des Erzherzogs Sigmund von Oestreich, an deren beider Hoflagern zu München und zu Innsbruck er abwechselnd verweilte; außerdem führten ihn zahlreiche Missionen an andere Fürstenhöfe weit umher. Neben dieser ziemlich aufreibenden Geschäftsthätigkeit fand er noch Zeit zu eingehenden humanistischen Studien, zu denen er auch andere gerne mit Rat und That aufmunterte. Er gehört mit dem Patrizier Sebald Schreyer und Hartmann Schedel, dem berühmten Verfasser der neuen Weltchronik, zu den eifrigsten Nürnberger Humanisten jener Zeit; so konnte man ihn wohl einen „weisen und gelehrten Mann" nennen, der sich, wenn freilich äußerlich etwas rauh, auch durch schöne Vorzüge des Gemüts, durch Güte und Menschenfreundlichkeit, geraden Sinn und gottesfürchtiges Wesen ausgezeichnet haben soll. Er lebte in glücklicher Ehe mit Barbara Löffelholz, die ihn mit sieben Töchtern und einem einzigen, gewiß sehnsüchtig erwarteten Sohne beschenkte, dessen Lebensbild diese Blätter entrollen sollen. Er ward geboren am 5. Dezember 1470 zu Eichstett und erhielt bei der Taufe den Namen des ersten Bischofs und Patrons von Eichstett: Wilibald. Ueber seine Jugendjahre sind wir nur höchst dürftig und unzuverlässig unterrichtet. Doch so viel ist gewiß, daß er, wie auch seine Geschwister, eine nach jeder Richtung hin ausgezeichnete Erziehung genoß. Der wissenschaftliche Geist, der den Vater erfüllte, wurde auch den Kindern eingepflanzt; selbst die Mädchen erhielten Unterricht in der lateinischen Sprache, und

von zweien wenigstens, von Charitas und Clara, ist bekannt, daß sie dieselbe nicht nur vollständig verstanden, sondern sich sogar gewandt darin auszudrücken vermochten. Besondere Sorgfalt wurde in diesen Dingen selbstverständlich auf Wilibald verwendet. Doch sollte er nicht unter den Büchern verkümmern: er durfte den Vater auf dessen Reisen begleiten, lernte auf diese Weise schon frühe allerlei Land und Leute kennen und gewann manchen anregenden Einblick in das Getriebe der Welthändel.

Noch fehlte bei dieser Erziehung ein Bildungselement, das man in jener gewaltthätigen, kampflustigen Zeit, wo Raubzüge, Ueberfall und Kleinkrieg an der Tagesordnung waren, wohl zu schätzen wußte, das ritterliche. Um sich auch dieses zu erwerben, wurde er in seinem 18. Lebensjahre von seinem Vater an den Hof des der Familie noch von früher her wohl gewogenen Bischofs von Eichstett gebracht, wo er sich nun zwei Jahre lang aufhielt: er lernte hier höfische Sitte, die Waffen führen, das Roß tummeln und bei den mancherlei Fehden, die der Bischof auszufechten hatte, die Elemente der damaligen Kriegskunst; doch scheint er auch die bereits liebgewonnenen Wissenschaften nicht ganz vernachlässigt zu haben. Dem lebhaften Geiste des Jünglings gefiel dieses abwechslungsreiche Leben; er hätte sich gerne auf einem größeren Schauplatze versucht, wozu eben damals der Krieg Maximilians gegen die aufständischen Flandrer lockende Gelegenheit bot. Sein Vater verweigerte jedoch die Einwilligung hiezu und sandte ihn statt dessen nach Italien, dem damals vielgepriesenen Eldorado der Wissenschaft, wohin jährlich Scharen von deutschen Jünglingen wanderten, um ihren Wissensdurst zu stillen. Zunächst bezog Wilibald die Universität Padua, wo er sich mit größtem Eifer den Studien widmete, jedoch nicht, wie sein Vater gewünscht hatte, vorzüglich juristischen, sondern philologischen Disziplinen; er mußte daher nach dreijährigem Aufenthalt Padua mit dem für juristische Studien geeigneteren Pavia vertauschen, was ihm schwer genug gefallen sein mag. Viele Humanisten hatten Abneigung gegen die Rechtswissenschaft; abgesehn von dem barbarischen Latein der Juristen und ihrer damals fast sprichwörtlichen Geldgier bildete schon die realistische Sphäre, in der sie sich naturgemäß bewegt, einen tiefgehenden Gegensatz zu dem

Idealismus der ersteren. Einem Reuchlin erschien sie den anderen Wissenschaften gegenüber als „seichte Kunst“; Erasmus und Hutten sprechen nur in geringschätzigster Weise von ihr; ein anderer Humanist riet einem angehenden Juristen ironisch an: „Lerne nichts, schwatze, lüge und betrüge!“ Doch gab es einen vermittelnden Standpunkt, der es ermöglichte, trotz alledem den Geschmack an den eigentlichen humanistischen Studien mit den rechtswissenschaftlichen auszusöhnen, ja diese sogar als eine notwendige Ergänzung zu den ersteren zu betrachten: man mußte nur das römische Recht, dessen Studium damals in erster Linie betrieben wurde, als ein aus dem Altertum herübergerettetes großartiges litterarisches Denkmal auffassen, welches einen weiteren und tieferen Einblick in den Geist und in die Kulturverhältnisse des römischen Volkes gestattet, als viele andere hochgeschätzte Ueberreste. Diesen Standpunkt wußte auch Pirkheimer allmählich zu gewinnen, und so betrieb er denn die Rechtsstudien mit demselben Eifer, wie bisher die philologischen. Vier Jahre weilte er zu Pavia, rastlos thätig, jede Ablenkung von seinem Ziele meidend, so daß er manchem seiner deutschen Landsleute, die auch in der Fremde das „gottlose Spielen, Saufen und Banquettieren“ nicht lassen konnten, wegen seiner Zurückhaltung ein Dorn im Auge war.

Endlich nach siebenjähriger Abwesenheit kam er, in jeder Beziehung zum Manne gereift, in die Heimat zurück. Er betrachtete als solche Nürnberg, die Stadt, wo die Traditionen seines Geschlechtes wurzelten, und wo auch zur Zeit seiner Rückkehr sein hochbejahrter Großvater noch lebte und sein Vater, der seine bisherigen Stellen niedergelegt hatte, als Rechtsconsulent wirkte.

Pirkheimer machte auf alle, die ihm näher traten, einen imponierenden Eindruck. Er war von mächtiger, großer Gestalt; in dem gedrungenen Kopfe, wie ihn uns Dürers Hand verewigt hat, kommt Kraft und Energie zum sprechenden Ausdruck; aber auch der lucianische Schalk, der in manchen seiner Schriften sein Wesen treibt, verleugnet sich in dem Mienenspiel um die Mundwinkel nicht.[7])

Er erscheint als eine durchaus genial angelegte Natur, die in manchen ihrer Aeußerungen künstlerisches Gepräge trägt: er

war ein Freund der Poesie nnd kleidete selbst dann und wann seine Gedanken, im Ernste und im Scherz, in das Gewand von Versen; er war ein Liebhaber und Kenner der Musik, bekannt als vorzüglicher Spieler auf der Laute; er strebte nach Eleganz und Formvollendung in seinen Schriften, bewegte sich mit Behagen im Kreise von Künstlern und hatte Freude an Kunstwerken.

Der Grundzug seiner Weltanschauung war jene heitere Sinnlichkeit, wie sie derartigen Naturen häufig genug eigentümlich ist; sie zeigt sich in gar manchen Stellen seines Briefwechsels und vor allem in seinem Lob des Podagra — es war ein damals beliebtes Spiel des Witzes, schädliche Dinge lobend zu erheben —, in welchem er die gehaßte Krankheit mit witziger Selbstironie als Spenderin geistiger und gemüthlicher Freuden preist.[8]) Doch macht sich dabei überall ein nachdenklicher philosophischer Zug geltend, der den in die Tiefe der Dinge spähenden Denker verrät.

Dann und wann flüchtete er sich aus dem Gewühle der Stadt hinaus in die Stille des Landlebens, um sich einige Zeit ganz dem Genuß der Natur und der Wissenschaften hinzugeben. Wir sehen ihn hier Vormittags in die Lektüre Platos versunken, nach Tische an dem Fenster der hohen Burg, behaglich das geschäftige Treiben der Landlente auf den Feldern betrachtend; dann und wann empfängt er Besuche aus der Stadt, die er reichlich bewirtet, oder er bereitet den Bauern einen Schmaus, sich an ihrer fröhlichen Weise ergötzend. Kommt dann der Abend heran so zieht er sich wieder zurück zu seinen lieben Alten, meistens zu ihren Geschichtsschreibern, oder beschäftigt sich mit solchen Büchern, „die von den Sitten der Menschen oder der Herrlichkeit der Natur handeln".[9])

Er hatte solche Zeiten der Sammlung und Erholung nötig; denn in ihm wallte heißes Blut, das ihn nicht selten zu leidenschaftlicher Rede und Handlung verleitete. Er besaß einen hohen Grad von Selbstgefälligkeit, sowohl in Bezug auf seine geistigen wie seine körperlichen Vorzüge. Wie leicht war er hier verletzbar, selbst von Seite derjenigen, die seinem Herzen am nächsten standen, und wie schwer wieder zu begütigen! Er scheute nicht zurück, den Gegenstand seines Zornes mit den unwürdigsten

Schmähungen zu verfolgen; ja einmal ließ er sich hinreißen, im Wortwechsel einen Mann mit der Faust in einer Weise zu traktieren, daß ihn der Rat zur Strafe auf zwei Tage ins Loch stecken mußte.[10])

Wenn auch manche dieser Züge erst später in voller Schärfe hervortraten, so waren sie bei dem nun fünfundzwanzigjährigen Manne schon entwickelt genug, um seine Erscheinung und sein Auftreten zu bestimmen. Wir betrachten Pirkheimer zunächst im Kreise der Seinen. Auf das Andrängen seines Vaters vermählte er sich schon bald mit der Patriziertochter Crescentia Rieter, die er am 13. Oktober 1495 heimführte. Aus dieser Ehe entsprossen fünf Töchter, ein todtgeborener Knabe kostete der Mutter am 17. Mai 1504 das Leben; ein unerwarteter Schlag für Wilibald, der ihn für den Augenblick schwer traf, wenn auch seine elastische Natur sich bald wieder emporraffte. Seit dieser Zeit entbehrte er eines eigentlichen Familienlebens, da er keine zweite Ehe einging und seine nächsten Angehörigen — es waren seit dem Heimgange seines Großvaters und seines Vaters (im Jahre 1501) nur mehr weibliche vorhanden — sich fast alle, so zahlreich sie sind, dem Klosterleben widmeten, zum Teil sich schon hinter den Klostermauern befanden; für den ersten Blick befremdlich genug. Doch findet sich, wenn wir in den Familiengeschichten blättern, daß Patrizische Geschlechter ihre Töchter gerne den Klöstern, die man als eine Art Versorgungsanstalten betrachtete, übergaben. Pirkheimers Vater, der sich selbst kurz vor seinem Ableben in das Nürnberger Franziskanerkloster zurückgezogen, um sich in stiller Beschaulichkeit auf sein Ende vorzubereiten, hatte von seinen sieben Töchtern sechs dem Klosterleben geweiht und Wilibald folgte diesem Beispiele, indem er von seinen fünf Töchtern drei den Schleier nehmen ließ; die zwei übrigen verheirateten sich, und zwar die eine, Felicitas, an den angesehenen Patrizier Hans Imhof, die andere, Barbara, an Hans Straub, einen reichen Bürger. Seine Schwester Charitas und Clara sowie seine Töchter Katharina und Crescentia lebten im Nürnberger Clarakloster, während die andern in auswärtigen Conventen untergebracht waren. Er erscheint, wenigstens bis zur Reformation, als ein liebevoller Vater und Bruder, obwohl auch im Verkehre mit

diesen ihm so eng verbundenen Wesen die herben Seiten seiner Natur manchmal scharf zu Tage treten. Er konnte keinen Widerspruch ertragen, und wäre er noch so wohlgemeint gewesen. Unter allen standen ihm am nächsten die Nürnberger Clarissinnen und unter diesen wieder seine Schwester Charitas, seit 1503 Aebtissin, in welcher Würde ihr später Clara und Catharina folgten; sie war eine hochgebildete Frau, „gleich ausgezeichnet durch Geist und Charakter, durch Wissen und Seelenschönheit". Die vornehmsten und hervorragendsten Männer der Stadt, wie die beiden ersten Ratsherren Ebner und Nützel, mehrere der Tucher, der Probst Anton Kreß, Albrecht Dürer, der einflußreiche Ratsschreiber Lazarus Spengler, der Ratskonsulent und Humanist Christoph Scheurl und andere, die teils Töchter, teils Verwandte in dem Kloster hatten, zählten zu ihren Verehrern; in den Kreisen der Gelehrten wurde sie weithin gepriesen, selbst von Größen wie Erasmus, Reuchlin und dem schon ihrem Vater befreundeten Celtes, von dem ihr Bücher gewidmet werden. Er spricht sie bei dieser Gelegenheit in einer Ode an:

„Jungfrau, wohlgeübt in der Römersprache,
Du der Frauen leuchtender Stern und Krone."

Pirkheimer selbst betrachtete sie als seine echte Geistesverwandte. „Nicht allein deshalb", sagt er einmal, „bist Du mir teuer, geliebteste Charitas, weil Du meine leibliche Schwester, von den gleichen Eltern entsprossen, durch das innigste Band der Natur mir verknüpft bist, sondern auch weil Du neben Deinem Lebensberufe den Studien Dich hingibst und ein besonderes Verlangen nach den schönen Wissenschaften trägst." Und Charitas wiederum nennt ihn ihren geliebtesten Bruder, den sie nicht nur mit schwesterlicher Liebe als ihren einzigen Bruder umfaßt, sondern auch als ihren treubesorgten Vater und hochwerten Meister verehrt, dessen Zucht sie sich in allem demütig unterwirft. Pirkheimer gab seiner Zuneigung zu dieser Schwester und seinem Stolze auf die gelehrige Schülerin auch öffentlich Ausdruck, indem er ihr zwei seiner Schriften mit außerordentlich ehrenden Zueignungsworten widmete. Charitas vergalt solche Zeichen brüderlicher Liebe durch innigste Anteilnahme an dem Wohl und Wehe Wilibalds und vor allem durch heilsame Tröstungen, die sie aus

den Tiefen ihres reichen und frommen Herzens zu spenden wußte, wenn Stunden körperlichen oder geistigen Leidens an ihn herantraten. Wir können dieses Verhältnis nicht besser veranschaulichen als durch eine Stelle aus einem von ihm an Charitas nach schwerer Krankheit gerichteten Briefe. „Wie die Schiffer", heißt es hier, „die von mancherlei Stürmen umhergetrieben und von endlosen Mühen erschöpft, durch Gelübde und Gebete von den drohenden Gefahren gerettet worden sind, endlich, wenn sie wider Erwarten und Hoffen, das freundliche Land erreicht haben, durch wechselseitige Klagen sich trösten und, kaum erst in Sicherheit, noch von den Schrecken des Schiffbruches durchzittert, im Angesichte des noch immer rasenden Sturmes und der tiefaufgehenden Wogen unter frommen Freudenthränen sich begrüßen — so umarme ich mit frommer Liebe Dich, teuerste Schwester und bester Teil meiner tiefbetrübten Seele, der ich, von vielen Mühsalen erschöpft, wenn auch den Gefahren entrissen, noch immer zwischen Furcht und Hoffnung schwebe, und begrüße Dich mit thränenerstickten Worten. Daß Du mich beglückwünschest und so geschwisterlich mich tröstest, war mir herzerquickender als ich Dir zu schreiben vermag." Auch mit seiner jüngeren Schwester Clara, ebenfalls „einem Mädchen von großen Anlagen, in derselben Schule gebildet wie Charitas, von aufgewecktem Geiste, verständig und mit Mutterwitz begabt" unterhielt er regen geistigen Verkehr. Von Pirkheimers Töchtern war die genannte Katharina die bedeutendste, die sich zur Freude des Vaters unter der Leitung dieser Tanten zu hoher Vortrefflichkeit entwickelte; auch sie wurde in begeisterten Versen besungen: alle suchten gleichsam mit dem berühmten Vater und Bruder zu wetteifern, um dem aussterbenden Geschlechte ein dauernd rühmliches Andenken zu sichern.[11])

* * *

Mancher Weg stand dem vielseitig gebildeten Wilibald offen, als er nach seiner Heimkehr aus Italien sich anschickte, einen Beruf zu wählen. Er beabsichtigte zuerst, die juristische Doktorwürde zu erwerben und dann in den kaiserlichen Hofdienst zu treten; doch redete ihm sein erfahrener Vater davon ab und riet ihm, in Nürnberg zu bleiben und nach einem seinen Fähigkeiten

und Neigungen entsprechenden Wirkungskreis im Rat zu trachten. Er gab nach und bei der nächsten Osterwahl nach seiner Verheiratung — ledige Männer waren nach dem Herkommen vom Rate ausgeschlossen — wurde er wirklich gewählt (1496).

Das Stadtregiment, dem er nun angehörte, lag von Alters her in den Händen des Patriziats. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatten die Zünfte, dem demokratischen Zug der Zeit folgend, den Versuch gemacht, die Herrschaft an sich zu reißen, doch ohne Erfolg; denn der Anteil am Regiment, den ihnen die siegreichen Patrizier in weiser Mäßigung von nun an gewährten, war doch nur ein recht untergeordneter. Die eigentliche Obrigkeit übte der sogenannte kleine Rat aus, der aus zweiundvierzig Gliedern bestand; aus sechsundzwanzig „Bürgermeistern", dreizehn „alten" und dreizehn „jüngeren", aus acht außerdem zugeteilten Patriziern „den alten Genannten" und acht Männern aus den Zünften. Zu den wirklich einflußreichen höchsten Würden konnte man nur aus der Reihe der „alten Bürgermeister" emporsteigen: aus ihnen gingen die Glieder des engsten Rates hervor, die sieben „Aelteren Herren", denen dann, als Spitze der Pyramide, die drei „Obristhauptleute" entnommen wurden, nämlich der erste und der zweite Losunger — sie waren die Verwalter der Schatzkammer und der Finanzen — sowie der Kriegshauptmann der Stadt. Die sechsundzwanzig Bürgermeister führten die laufenden Geschäfte in der Art, daß aus der Reihe der „alten" und der „jüngeren" je einer ungefähr vier Wochen lang mit dem anderen als „Frager" thätig war. Die acht Zünftler konnten keines der genannten Aemter erlangen; ihre eigentliche Bedeutung bei Beratungen und Beschlüssen bestand mehr in der einfachen Präsenz, die unter Umständen allerdings auch schon von Wert war, als in der thätigen Teilnahme. Zu diesem kleinen Rate kam dann noch der größere aus der ganzen Gemeinde hervorgegangene „Rat der Genannten", der jedoch nur selten einberufen wurde und im Allgemeinen ebenfalls nur von geringer Bedeutung war.[12])

Pirkheimer gehörte dem kleinen Rate an und bekleidete darin eine Zeit lang, die Stelle eines „jüngeren Bürgermeisters". Außerdem war er, wie auch andere juristisch gebildete Glieder des Rates, vielfach in diplomatischen Geschäften verwendet, bald

an Fürstenhöfen, bald an Reichs-, Kreis- und Bundestagen. Seine feinen weltgewandten Manieren, sein stattliches Auftreten, eine gute Rednergabe, schnelle Fassungskraft, ungewöhnlicher Scharfsinn und ein ausgezeichnetes Gedächtnis befähigten ihn hiezu aufs beste: mit Bewunderung erzählte man sich, wie er einstmals auf einem Tage zu Augsburg auf 48 Streitpunkte, die ihm vorgetragen wurden, folgenden Tages frei aus dem Gedächtnis antwortete und zwanzig Gegenklagen aufstellte. Ganz unerwartet erhielt er auch Gelegenheit zu beweisen, daß er seine Lehrzeit an dem ritterlichen Bischofshofe zu Eichstett gut angewendet. Er wurde vom Rate zum Hauptmann der zwar nicht großen, aber desto stattlicher ausgerüsteten Schar ernannt — 400 Mann Fußvolk und 60 Reiter —, welche die Stadt Nürnberg im Jahre 1499 dem Kaiser Maximilian gegen die Schweizer zu Hilfe sandte; selbstverständlich wurden ihm sachkundige Führer zur Seite gegeben, unter denen der Ritter Hans von Weichsdorf die erste Stelle einnahm. So viel ersichtlich war Pirkheimers Haltung bei diesem für den Kaiser bekanntlich unglücklich verlaufenen Feldzug, der sich teilweise sehr gefahrvoll und anstrengend erwies, eine durchaus ehrenvolle. Unerquicklicher noch als die Lösung der kriegerischen Aufgaben, die ihm hiebei zufielen, waren die diplomatischen dem kaiserlichen Hofe gegenüber, indem er die von Nürnberger Feinden eingeflüsterten Verleumdungen, als halte es die Stadt insgeheim mit seinen Gegnern, zu bekämpfen hatte. Er scheint in dieser Beziehung Erfolg gehabt zu haben. Der Kaiser, mit dem er während das Feldzuges öfter in persönlichen Verkehr kam, fand offenbar Gefallen an dem feingebildeten Kriegsmann: er erwähnte in dem Dankschreiben, das er den Nürnbergern für das so schleunig zugesandte Contingent nach Beendigung des Feldzuges zustellte, der kriegerischen Thätigkeit Pirkheimers in der anerkennendsten Weise, ernannte ihn außerdem zu seinem Rate und zog ihn später in den Kreis der Künstler und Gelehrten, die er mit der Ausführung der zur Verherrlichung seiner Person bestimmten literarischen und künstlerischen Pläne betraute.

Was Pirkheimer in diesem Feldzuge erlebte, hat tiefe, unvergeßliche Eindrücke auf ihn hervorgebracht; die zügellose Roh-

heit des Söldnerwesens und das ganze Elend, wie es die Kriegsbarbarei jener Zeit mit sich brachte, traten in furchtbarster Unmittelbarkeit an ihn heran: mit Gebärden des Abscheues und Thränen des Mitleids wendete er sich davon ab. Was die Ursache war, daß er sich nach der Heimkehr in seiner früheren Stellung als Ratsherr nicht mehr behaglich fühlte, ist nicht zu ersehen; vielleicht fand er für die diplomatischen Bestrebungen, die er mit so großem Eifer verfolgt hatte, nicht den erwarteten Dank — genug er zog es vor, zurückzutreten.[13]) Gerade während der für Nürnberg so ereignisvollen Jahre 1502—1504 lebte er ganz der Wissenschaft und seiner Familie und ließ sich erst nach dem im letzteren Jahre erfolgten Tode seiner Frau wieder in den Rat wählen. Jedoch war seine Stellung in dieser zweiten Periode seiner öffentlichen Thätigkeit eine minder hervorragende als in der ersten; er erscheint von nun an nur unter den „alten Genannten", die verhältnismäßig wenig mit Kommissionen betraut wurden und mit dem Bürgermeisteramte gar nichts zu thun hatten; doch kam er in einigen wichtigeren Fällen auch in dieser Stellung noch in diplomatische Verwendung.

Er verstand es nicht, sich im Rate beliebt zu machen. Die Ursachen hievon lagen ebenso in den Vorzügen wie in den Fehlern seines Charakters und seiner Anschauungsweise. Von den moralischen und rechtlichen Pflichten einer obrigkeitlichen Person hatte er eine strenge Ansicht; im Gegensatz zu dem laxen Grundsatz, der sich in jedem oligarchischen Regiment mehr oder minder geltend macht, daß „eine Hand die andere wäscht", verlangt er volle Uneigennützigkeit und Unparteilichkeit; wo diese fehlen, da verschuldet nach seiner Ansicht die Obrigkeit selbst die unausbleibliche Corruption des gemeinen Mannes, die dann verhängnisvoll werden kann. Wer in dieser Rücksicht fehlte, mußte von ihm zuweilen „spitzige" Worte entgegennehmen; so schuf er sich viele Feinde. Auch erweckten seine hervorragenden Geistesgaben, mit denen er oft Schwieriges spielend überwand, in manchem ehrgeizigen Amtsgenossen Neid und jenes Gefühl des Mißbehagens und Verdrusses, das aus dem Bewußtsein, mit einem überlegenen Nebenbuhler vergebens zu wetteifern, zu entspringen pflegt.

Viel allerdings verdarb auch seine Neigung, sich keck über

die Formen des Hergebrachten hinwegzusetzen — bei dem peinlichen Ceremoniell eines reichsstädtischen ehrbaren Rates kein kleines Vergehen. Während der Beratungen plauderte er mit seinem Nachbar, dem Sprechenden fiel er in die Rede: öfter, wenn ihm die Sache zu langweilig wurde, ging er unterdessen im Rathause spazieren oder ganz fort. Dazu kam sein manchmal etwas hochfahrendes, selbstbewußtes Auftreten, das ihm sogar den Vorwurf zuzog, er wolle sich zum Herren von Nürnberg machen.

Sein gefährlichster Feind im Rate — man kann von einer förmlichen Todfeindschaft sprechen — war Anton Tetzel, ein außerordentlich einflußreicher und thätiger, aber auch rücksichtslos ehrgeiziger und ränkevoller Mann; er bekleidete die höchsten Würden im Rate, zuletzt die des ersten Losungers. Tetzel verfolgte Pirkheimer in jeder Weise, bald durch offene, bald durch versteckte Angriffe, um ihn gewaltsam aus dem Rate zu verdrängen oder zum freiwilligen Ausscheiden zu veranlassen. Er wußte es durchzusetzen, daß die Thätigkeit seines Feindes schließlich vollständig brach gelegt wurde und dieser „wie ein Stock" im Rate sitzen mußte. Den Höhepunkt erreichte dieses Treiben, als es ihm gelang, in der Person eines herabgekommenen Kaufmanns, den der Rat selbst als seinen „ungehorsamen Bürger" bezeichnete, einen Strohman zu finden, der eine von den boshaftesten und gemeinsten Verleumdungen strotzende Schrift gegen Pirkheimer schleuderte und diese in einer Anzahl von Exemplaren an den Rat und solche Personen, an deren Achtung Pirkheimer am meisten liegen mußte, versandte. Er wird in dieser Schrift unter anderem als ein meineidiger Schuft und als ein rabulistischer Advokat hingestellt, dessen ganzes Sinnen nur auf schamlose Bereicherung gerichtet sei. Allerdings betrieb Pirkheimer zahlreiche Rechtshändel, wie er selbst sagte, meistens zum Frommen von Wittwen und Waisen „um Gotteswillen", in manchen Fällen wie es scheint, aus Interesse an der Sache und um andere zu ärgern, aber, wie er überzeugend nachweist, keinen Falles zum Erwerb, den er nicht nötig hatte: einen armen Teufel, der ihm aus Erkenntlichkeit ein paar Ellen Damast verehren wollte, jagte er zum Hause hinaus. Der Rat erkannte sogleich aus freien Stücken Pirkheimers Schuldlosigkeit an, wenn er auch das

„Advocieren“ eines Ratsherrn wegen der daraus entspringenden mancherlei Unzuträglichkeiten nicht leiden wollte. Die Rechtfertigungsschrift, die Pirkheimer dem Rate unterbreitete, ist ebenso treffend als für ihren Verfasser charakteristisch. Schonungslos deckt er das Gewebe der gegen ihn gesponnenen Intriguen auf und weist Punkt für Punkt die Unrichtigkeit oder Böswilligkeit der gegen ihn erhobenen Vorwürfe nach. In nicht mißzuverstehender Weise bringt er „seinen Herren“ die Bedeutung seiner Persönlichkeit, die ehrbarer „hinter der Thür sitze, als mancher vor der Thür“ zum Bewußtsein und fertigt bei dieser Gelegenheit die vorgebrachte Klage, daß er sich zu hohe Titel beilegen lasse, mit der höhnischen Bemerkung ab, daß es seine Feinde nichts angehe, selbst wenn er mit „Bischof“ angesprochen werde. Zwar hatte er die Genugthuung, den Sturz seines Hauptgegners bald zu erleben (1514), aber zur Ruhe kam er deshalb noch nicht; immer neue Widerwärtigkeiten traten an ihn heran, und als ihm endlich auch noch körperliche Leiden die Teilnahme am Rate erschwerten, trat er 1523 zum zweitenmale und diesmal für immer aus.[14]) Bei alledem waren die Verdienste, die er sich um die Stadt erworben hatte, nicht übersehen worden; er erhielt öfter, wie dies der Brauch war, für besonders anstrengende Dienstleistungen öffentliche Anerkennungen, Ehrungen und Geschenke, und es wurde bei seinem zweiten Rücktritt decretiert: man würde ihn seiner Einsicht und Geschicklichkeit halber gern länger im Rate behalten haben; dessen ungeachtet aber setze man in ihn das Vertrauen, wenn man je zu Zeiten seines Rates bedürfe und darum nachsuche, so werde er sich darin ebenso gutwillig zeigen, wie er bisher gethan. Eine feste Bestallung, die ihm hiefür angeboten wurde, wies er zurück.[15])

Einem Manne von dem leidenschaftlichen Charakter Pirkheimers konnten solche Mißhelligkeiten das Leben gründlich verbittern; man sieht dies aus seinen Aeußerungen an den Rat selbst, dem er vorwirft, daß man ihm bei den „Heiden und Türken“ besser gedankt hätte, als in seiner Vaterstadt, und vor allem in seinen Briefen an Freunde, unter denen einer an Bernhard Adelmann, zugleich eine Rechtfertigungsschrift gegen die allenthalben über ihn ausgesprengten nachteiligen Gerüchte, seine

erregte Stimmung am besten spiegelt.[16]) Nicht besser äußert er sich über seine Stellung zum kaiserlichen Hofe, obwohl er nach seinen eigenen Worten, wie auch sonst glaublich, bei dem Kaiser selbst eine gern gesehene Persönlichkeit war. „Du wagst es", heißt es in einem Schreiben an Hutten, „die Nachteile des Hoflebens zu schildern und hast die Unbilden desselben noch nicht empfunden? Was würdest Du thun, wenn Du, wie ich, tausendmal betrogen, in Ungnade gefallen, weggewiesen, zurück- oder vielmehr ausgestoßen worden wärest? Das hättest Du alles erfahren müssen; hättest auch wie ich zwanzig Jahre einem undankbaren Hofe dienen müssen, wenn Du eine rechte „Aula" hättest schreiben wollen."[17])

Wie atmete Pirkheimer auf, wenn er sich aus solchem Intriguengetriebe hinausretten konnte in die reine Atmospähre der Wissenschaft, wo er sein eigentliches Lebenselement fand.[18])

Sein Berufsstudium war, wie wir wissen, die Rechtswissenschaft. Die von ihm viel, vielleicht zu viel ausgeübte Praxis vermochte ihn nicht, wie so viele andere, zum handwerksmäßigen Juristen herabzudrücken; er erhielt sich Zeit seines Lebens die humanistische Auffassung dieser Wissenschaft, die er einst als Jüngling gelernt. Als der berühmte Jurist Haloander nach Nürnberg kam, um den Rat um materielle Unterstützung für seine geplante neue kritische Ausgabe der Pandekten zu bitten, da war es hauptsächlich Pirkheimer, auf dessen Gutachten hin ihm die nötigen Mittel in liberalster Weise geboten wurden. Auch stand er Haloander bei der Herausgabe mit seinem Rate zur Seite. So hat Pirkheimer indirekt einen nicht unbedeutenden Anteil an dem für die damalige Zeit außerordentlich wichtigen und anregenden Werke Haloanders, der es zuerst wagte, „die Justinianischen Quellen auf einer von den Traditionen des Mittelalters unabhängigen Grundlage herzustellen und sie in dieser befreiten Gestalt seinen Zeitgenossen in die Hand zu geben."[19])

In der gesammten römischen und, was man damals verhältnismäßig selten antraf, der griechischen Literatur, war er wie wenige bewandert; seine Lieblingslektüre war Homer, Plato und Herodot. Nach dem Vorgange von Erasmus übersetzte er eine

Anzahl griechischer Schriftwerke ins Lateinische, mit besonderer Vorliebe aus Lucian, dann aus Plutarch und Xenophon, andere ins Deutsche. Er hielt sich dabei, wie auch Erasmus, weniger an das Wort als an den Sinn des Textes und lieferte so Arbeiten, die dem Besten aus der damaligen Uebersetzungsliteratur zur Seite gestellt werden können; ist auch sein lateinischer Stil nicht durchaus tadellos, so zeigte er doch oft „einen klassischen Strich und römische Würde.“ Auch im Aufspüren und Herausgeben alter Handschriften war er thätig.[20]) Leider entging ihm die reiche, durch Tritheim von allen Seiten aus Klöstern entnommene Sammlung, die er nach dessen Tode erwerben wollte, bis auf einen einzigen Codex; besonders wertvoll ist die Herausgabe der ersten 15 Kapitel der Theophrastischen Charakterschilderungen, der erste Druck dieses bis dahin völlig unbekannten Werkes. Wer weiß, mit welchen Opfern an Geld, Zeit und Mühe damals derartige Arbeiten verbunden waren, wird sie dem zeitweise so viel beschäftigten Manne um so höher anrechnen.

Seine Bibliothek, zu der bereits sein Vater den Grund gelegt, war eine der reichhaltigsten und kostbarsten in ganz Deutschland. Er benützte seine weitläufigen Verbindungen dazu, um sich von überall her die neuesten Drucke zu verschaffen. Vor allen reizten ihn die bei den Bücherfreunden so hochgeschätzten Aldinischen Ausgaben griechischer Autoren;[21]) er konnte sich im Jahre 1504 rühmen, alle griechischen Bücher zu besitzen, die in Italien gedruckt worden seien.[22]) Auch als Inschriftensammler ist er bekannt; er begann damit während seines Aufenthaltes in Italien und kam auch in späteren Jahren wieder darauf zurück; ferner besaß er eine kostbare Münzsammlung, die ihm Anstoß zu einer Abhandlung über den Wert römischer Münzen im Verhältnis zur Nürnberger Währung gab, und eine Kollektion antiker Kunstwerke, die einen wertvollen Schmuck seines Hauses bildete.[23])

Seine philologischen Studien, namentlich die Beschäftigung mit Plato, dessen „Gotteslehre“ ihn besonders ansprach, führten ihn unmerklich manchmal in die Theologie hinüber und legten bei ihm, wie bei vielen andern Humanisten, den Grund zu einer freieren religiösen Anschauung, die er charakteristisch in die Worte zusammenfaßt: „Die Alten sind vom Christentume

nicht weit weg." So ist sein theologischer Standpunkt ein durchaus humanistischer. Da sich die Theologie als Wissenschaft über alles Göttliche und Menschliche im weitesten Sinne dieser Begriffe zu verbreiten hat, so muß nach seiner Meinung ein echter Theologe die Quintessenz aller Wissenschaften in sich aufnehmen. Wenn das Zurückgehen zu den Quellen eine Hauptforderung des Humanismus auf allen Wissensgebieten bildet, so ist dies unerläßlich für den Theologen; die heilige Schrift muß die Hauptgrundlage aller seiner Studien bilden.[24]) Damit ist auch schon Pirkheimers Stellung zum Scholastizismus des Mittelalters gekennzeichnet; er findet nicht Worte genug zu dessen Verurteilung: „Die Hebräer und Mohamedaner studieren täglich das Gesetz: unsere Theologen aber glauben, daß es weit vorzüglichere, subtilere und erhabene Dinge gebe als die Lehre des Evangeliums. Das ganze Wesen der Theologie setzen sie in die Spekulation, durch die sie Himmel und Erde regieren." Und gegen Erasmus äußert er sich einmal: „Sie (die Pseudotheologen) haben es durch ihre Schuld dahin gebracht, daß nicht nur für gewöhnlich der herrliche Name der Theologie ein Spottname ist, sondern auch die Theologen selbst für ärger gehalten werden als alle Possenreißer und Taugenichtse zusammen."[25])

Pirkheimers Beschäftigung mit altchristlichen Kirchenschriftstellern wurde, wie bei den meisten andern Humanisten jener Zeit, sicher mehr durch das Gefallen an der Sprache der Alten und durch historisches Interesse als durch religiöse Impulse veranlaßt. Er gab den Fulgentius aus der Handschrift heraus und übersetzte mehrere patristische Schriften ins Lateinische und Deutsche, darunter die Reden des Gregor von Nazianz, der ihn am meisten anzog. Er hatte dabei auch praktische Zwecke im Auge, indem er so dem frommen Wissenseifer seiner Schwestern entgegenkam und ihnen passende Lektüre bot: den Fulgentius widmete er seiner Schwester Charitas, die lateinische Uebersetzung der moralischen Sprüche des Bischofs und Märtyrers Nilus seiner Schwester Clara.

Neben der heiligen Schrift erschien ihm als nicht zu verkennde „Stimme Gottes" die Geschichte. Von dem Wesen und der Aufgabe dieser Wissenschaft hat er eine hohe Meinung,

getragen von echtem Patriotismus, wie er bei den historischen Bestrebungen dieser Zeit vielfach zu Tage tritt. Auch ist er einer der Wenigen, die sich um die Theorie der Geschichtsschreibung kümmerten;[25a]) die lateinische Uebersetzung der Plutarch'schen Schrift über Geschichtsschreibung, die er dem Kaiser Maximilian widmete, liefert hierfür ein charakteristisches Zeugnis. Er trat auch selbst als Geschichtsschreiber auf. Wenn er auch leider seine Absicht, eine Geschichte seiner Zeit zu schreiben, nicht zur Ausführung gebracht hat, so liegt in seiner Darstellung des Schweizerkrieges doch immerhin ein Bruchstück vor, das ihn den bedeutendsten gleichzeitigen Historikern ebenbürtig macht.[26]) Trotz der Anlehnung an alte Muster tritt der originelle Geist des „Nürnberger Xenophon" in „kräftigen Lichtblitzen einer neuen Welt von Empfindungen und Ideen" überall hervor. Die Erzählung ist lebhaft und formgewandt, und der materielle Wert der Schrift läßt sich trotz mancher Ausstellungen, die in neuerer Zeit sich erhoben haben,[27]) dahin bestimmen, daß wir in ihr die erste in künstlerische Form gekleidete geschichtliche Monographie über ein wichtiges, zeitgenössisches Ereignis besitzen, geschrieben von einem mithandelnden hervorragenden Manne der neuen Schule.[28]) Die Arbeiten anderer Historiker, z. B. des Irenikus und des Beatus Rhenanus förderte er mit Rat und That.

Teilweise in engem Anschluß an diese historischen Bestrebungen betrieb Pirkheimer das Studium der Geographie, wobei er ebenfalls seine Aufmerksamkeit zunächst auf Deutschland richtete: eine Feststellung der Wohnsitze der alten deutschen Völker legt, selbst nach dem heute üblichen Maßstabe gemessen, ein rühmliches Zeugnis von dem ihm überhaupt eigenen kritischen Forschergeist ab, mit dem er in solchen Dingen zu verfahren pflegte. Von solchen Spezialarbeiten sich wegwendend suchte er sich in die geographische Wissenschaft in ihrer Allgemeinheit zu vertiefen, indem er eine mit vielen Schwierigkeiten verbundene Uebersetzung der Geographie des Ptolemäus anfertigte[29]). Ein interessanter Briefwechsel mit den auf diesen Wissensgebieten bedeutendsten Männern bot immer neue Anregung; die gleichzeitigen Seereisen und Entdeckungen verfolgte er mit Spannung.[30])

Auch die andere Gruppe der in Nürnberg blühenden Studien, die mathematisch-naturwissenschaftliche, fand in Pirkheimer einen eifrigen Vertreter.

Ganz besonders fesselte ihn die Astronomie; oft konnte man ihn nach des Tages Lust und Mühe, namentlich wenn er sich auf dem Lande aufhielt, einsam am Fenster stehen sehen, mit seinen astronomischen Instrumenten, deren er viele und kostbare besaß, beschäftigt. Den ihm befreundeten Mathematiker Schoner, der solche verfertigte, unterstützte er in jeder Weise; auch erwarb er Einiges aus dem Nachlasse des großen Regiomontan.

Hand in Hand mit dieser Neigung zur Astronomie ging sein Glaube an die Astrologie; er rühmt sich, die Kriegsschrecken der zwanziger Jahre vorausgesehen zu haben, „und nicht etwa von ungefähr, sondern auf astrologische Principien gestützt." So ließ er es sich auch nicht nehmen, seinen sämtlichen Kindern das Horoskop zu stellen.[31])

Auch den strengeren mathematischen Disciplinen brachte er ebenso viel Interesse als Verständnis entgegen, so daß er sich hierin verhältnismäßig bedeutende Kenntnisse erwarb. Ebenso streifte er auch dann und wann in das Gebiet der eigentlichen Naturwissenschaften und zwar, gleich anderen Humanisten, durch die Ueberreste der einschlägigen klassischen Litteratur angeregt, vor allem in das der Botanik und der Medicin; er war hier so bewandert, daß ihn einer seiner Freunde auffordern konnte, Schriften griechischer Aerzte ins Lateinische zu übersetzen. Auch stand er, der Sitte oder vielmehr Unsitte der Zeit entsprechend, seinen Freunden bei Krankheitsfällen gern mit ärztlichen Ratschlägen bei.

So sehen wir, daß Pirkheimer sich nicht an eine einzelne Wissenschaft anklammert und in ihr aufgeht, sondern daß er sich bemüht, das Gesamtwissen seiner Zeit, wie es sich innerhalb der weiten Peripherie der humanistischen Geistesrichtung entwickelt hatte, in sich aufzunehmen. Er gehört zu den Wenigen, die mit Recht von sich sagen konnten, sie hätten das stolze humanistische „Ergründen der Dinge" sich zur ernsten Lebensaufgabe gemacht.

Doch mit dieser positiven Thätigkeit Pirkheimers ist sein Wirken als Humanist, wie wir noch sehen werden, nicht erschöpft. Unterscheidet man in der damaligen humanistischen Bewegung

zwei Hauptströmungen, eine mehr wissenschaftliche, die ohne tendenziöse Abneigung gegen andere Geistesrichtungen die Wissenschaft als solche sich zum Ziele setzt, und eine mehr polemische, die gegen die Wissenschaft des Mittelalters, zumeist die kirchliche, und zwar nicht nur gegen ihre Formen, sondern hauptsächlich gegen ihren Geist, Front macht, so muß man sagen, daß Pirkheimer beiden angehört; in Zeiten des Friedens im Reiche der Wissenschaften, ruhig und behaglich genießend und schaffend der einen, wenn man zum Kampfe rief, sei es zur Verteidigung, sei es zum Angriff, spottend und rücksichtslos niederreißend, der andern.

Leben und Wissenschaft schmolz bei Pirkheimer in eins zusammen; weit entfernt, im Bücherstaub allmählich als Stubengelehrter zu verdorren, verstand er es meisterhaft, den geistigen Gehalt, den er aus dem Umgang mit den Alten zog, in die Unmittelbarkeit des alltäglichen Lebens umzusetzen und sie so in sich und um sich im eigentlichsten Sinne des Wortes lebendig zu machen; so charakterisiert es ihn vortrefflich, wenn er zur moralischen Vernichtung seiner Widersacher im Stadtrate diesen mit einer Uebersetzung von Plutarchs Abhandlung über die langsam strafende Gerechtigkeit der Gottheit entgegentritt.

Aus derselben praktischen Richtung Pirkheimers gingen auch seine Verdienste um die Hebung des Schulwesens in Nürnberg hervor. Schon sein Vater hatte die Errichtung einer Lehrstelle für die alten Sprachen durchgesetzt, die aber mit den eigentlichen Stadtschulen in keiner Verbindung gestanden zu sein scheint und bald wieder einging. In Folge der Bemühungen Wilibalds, die namentlich der auch sonst hochverdiente Probst bei St. Lorenz, Anton Kreß, unterstützte, wurde an zwei der vier Nürnberger Schulen, nämlich bei St. Lorenz und St. Sebald „in arte humanitatis“ gelehrt und die Aufsicht über diesen neuen Unterrichtszweig hauptsächlich ihm übertragen; auch an der Aufstellung der neuen daran anknüpfenden Schulordnung und der Berufung tüchtiger Lehrer, wie eines Cochläus, hatte er jedenfalls hervorragenden Anteil. Er selbst machte sich ein Vergnügen daraus, seinen Neffen als Lehrer im Griechischen zu nützen, wie er auch für sie einen eigenen Abriß der Rhetorik verfaßte.[32])

Einem solchen Manne mußte die Rolle eines der bedeutend-

sten Stimmführer in dem Kampfe mit der „Barbarei und Unwissenheit", wie die Humanisten selbst gern ihre Stellung zu den Anhängern der alten Geistesrichtung bezeichneten, fast von selbst zufallen. Vielleicht nicht an Gelehrsamkeit, aber sicher an Einfluß nimmt er die erste Stelle hinter Erasmus von Rotterdam ein.

Nicht leicht kommt eine einigermaßen bekannte Persönlichkeit nach dem so günstig gelegenen Nürnberg, ohne in Pirkheimers Haus, „der allgemeinen Zufluchtsstätte der Poeten", vorzusprechen und wärmste Aufnahme zu finden. Er steht in litterarischem und persönlichem Verkehr mit den Gelehrten an der Donau und am Rhein, wobei häufig Celtes das vermittelnde Band herstellte, mit den wichtigsten Universitäten, wie mit Ingolstadt, von wo aus Eck mit ihm in Verbindung tritt, mit Leipzig, wo er Emser, mit Erfurt, wo er Spalatin, mit Wittenberg, wo er Scheurl, Staupitz und bald auch Luther in den Kreis seiner Bekanntschaften zieht; ja er konnte sich rühmen, Freunde nicht nur in ganz Deutschland, sondern in ganz Europa zu besitzen, Freunde, die sein Stolz waren, die er höher schätzte als die Gunst der mächtigsten Fürsten. Mit mehreren der bekanntesten italienischen Humanisten verknüpften ihn persönliche Verbindungen von seinem Aufenthalt in Italien her, mit französischen und englischen meist die Vermittlung des Erasmus. Diese so weit ausgesponnenen Beziehungen brachten es mit sich, daß Pirkheimer von allen Bewegungen auf dem ganzen weiten Gebiete des Humanismus und dessen Gegnerschaft immer aufs genaueste unterrichtet war, daß er von allen Seiten Anfragen, Bitten um Ratschläge, Mitteilung von Neuigkeiten erhielt und daß nichts Bedeutenderes in diesen Kreisen vorgenommen wurde, ohne daß er davon gewußt, oder teils mittelbar, teils unmittelbar seine Hand im Spiele gehabt hätte. Er war sich seiner Bedeutung vollkommen bewußt; dies zeigt sich vor allem in der Art, wie er in den verschiedenen Streitigkeiten, in die man ihn hineinzuziehen suchte, sich immer eine Stellung über den Parteien zu wahren bestrebt war, und in dem freimütigen Ton, den er selbst einem Erasmus und Reuchlin gegenüber manchmal anschlug, wenn ihm etwas an ihnen nicht gefiel.

Sein außerordentlich ausgedehnter Briefwechsel, von dem leider nur allzu viel verloren gegangen, gibt ein ebenso klares

als anziehendes Bild von dem geistreichen Verkehr, der die genannten Kreise mit einander verband. Nirgends tritt uns die Individualität Pirkheimers plastischer, unmittelbarer und auch liebenswürdiger entgegen als hier. Mit wahrer Virtuosität, wie sie nur dem vollendeten Weltmann eigen ist, verkehrt er hier mit jedem in der für diesen passenden Weise; er versteht es ebenso gut, sich in scherzhaftem Plauderton, wie in lebhaften und ernsten Auseinandersetzungen zu bewegen, ohne je sein geistiges Uebergewicht wegzuwerfen oder in trockene Pedanterie zu verfallen. Dem Freunde gegenüber öffnet er das Herz, den Zagenden zieht er an sich und muntert ihn auf, den zu Raschen sucht er durch Mahnungen und Warnungen zurückzuhalten, dem Unbequemen weiß er in bündiger Art das „Noli me tangere!" zuzurufen.[33])

Seine Bibliothek stand jedem offen; während viele andere ihre Handschriften eifersüchtig verschlossen, machte es ihm Vergnügen, taugliche Persönlichkeiten zur Herausgabe der einen oder der andern zu veranlassen;[34]) auch unterzog er sich gern der Mühe, für wissenschaftliche Arbeiten eines auswärtigen Schützlings oder Freundes in dem an Druckern so reichen Nürnberg einen Verleger zu finden. Ebenso setzten ihn seine glücklichen Vermögensverhältnisse in den Stand, sich nach manchen Seiten hin als echten Mäcen zu bewähren. Berühmt waren seine Gastmähler, bei denen er den ganzen Prunk seines reichen Hauses zu entfalten liebte, vielgepriesen die Freigebigkeit, mit der er dürftige Gelehrte unterstützte. „Alles ist großartig bei meinem Wilibald", schreibt einmal der von ihm beschenkte Reuchlin, „alles heroisch; Du hast auf das freigebigste alle meine Wünsche erfüllt. Um Silber bat ich — Gold hast Du mir geschickt und noch weiteres versprochen, wenn ich es bedürfen sollte. Auf Löschpapier, wo die Tinte durchschlug, mußte ich bisher schreiben — Du schickst mir die köstlichsten Blätter; um Pfauenfedern bat ich, um etwas Gelesenes niederzuschreiben — Du schenkst mir Schwanenfedern, und zwar ganz vortreffliche vom Nil oder aus Cnidus .... Wenn ich so betrachte, was Du mir bestimmt hast, breche ich aus in die Worte des 102. Psalmes: „Er streuet aus und gibt den Armen."![35])

Derartige Lobeserhebungen, in Prosa und in Versen, wurden

unserm Pirkheimer, als einem „seltenen Vogel des Jahrhunderts, Fürsten der Gelehrten, Patron der Musen, Orakel der Wissenschaften", häufig genug zu Teil, so daß er, obwohl für Schmeicheleien nicht ganz unempfänglich, wohl selbst manchmal darüber lachte[36]) und sich eines Gefühles der Uebersättigung nicht erwehren konnte.

Von der ganzen Schar seiner literarischen Bekannten, Freunde, Bewunderer und Schützlinge standen ihm unter den älteren Bernhard Adelmann, dann Erasmus und Reuchlin „die beiden Augen Germaniens", unter den jüngeren Hutten und Cochläus vielleicht am nächsten: er hatte in seiner Vielseitigkeit Raum für alle Schattierungen des Humanismus, wie sie sich in diesen Namen repräsentieren.

Sein eigentlichster Herzensfreund aber — eines solchen hatte ihn das Glück für würdig erachtet — war kein geringerer als der herrliche Albrecht Dürer. Ein wirklich schönes Verhältnis zwischen den beiden Männern: jeder schätzte den anderen in dessen ganzer Bedeutung und suchte sich an ihm zu heben; der Maler erweiterte seine Ideen durch den Einblick in den Geist des Humanismus, der Gelehrte veredelte seinen Geschmack durch die ihm nahetretende Gedankenwelt des Künstlers. Dürer porträtierte den Freund, malte die Sterbescene von dessen Frau, verfertigte ihm ein Bücherzeichen und verehrte ihm und seiner Familie außerdem manches Bildchen und manche Zeichnung; Pirkheimer half ihm in knappen Zeiten aus, verbesserte des Malers Reime, gab ihm im Auftrag des Kaisers die allegorischen Anweisungen zu dem von Dürer zu zeichnenden Triumphwagen[37]) und war ihm bei der Redigierung und Drucklegung seiner Bücher behilflich. Beide widmeten sich gegenseitig wertvolle Schriften. In den Ernst ihres geistigen Verkehres mischte sich dann und wann ein köstlicher Humor, der freilich unserem Geschmack entsetzlich derb erscheint, aber ganz jener kräftigen Zeit entspricht. Wir haben ein überaus interessantes Zeugnis hiefür in den Briefen, die Dürer von Italien aus (1506) an Pirkheimer schrieb; es werden darin die uns schon bekannten Schwächen Pirkheimers auf das ergötzlichste gegeißelt; gutmütiger Spott, beißende Satire und feine Ironie wechseln in burlesker

Weise mit einander ab, wie auch die deutsche Sprache mit dem komischsten Kauderwälsch.

Dürers Lieblingsthema sind in dieser Beziehung die galanten Bemühungen des bereits verwittweten Pirkheimer gegen Nürnberger Mädchen und Frauen, von denen er in Venedig gehört hat. Fast in jedem Briefe kommt er darauf zu sprechen. Das Buhlen stehe diesem an, meint er einmal, wie dem großen zottigen Hofhund das Spielen mit dem Kätzchen. Fast ebenso oft spottet er über Pirkheimers Eitelkeit. Bald verlangte dieser die Uebersendung von Kranichfedern zum Hutputz, „Narrenfederle", wie sie Dürer nennt, bald kostbaren Schmuck, bald italienischen Parfum. „Es reimt sich gar übel", schreibt er ihm in Bezug auf letzteren, „wenn sich solche Landsknechte mit Zibet schmieren." Auch die Ruhmredigkeit des Freundes wegen diplomatischer Erfolge gibt ihm Stoff zu mancher heitern Auslassung. „So mir Gott heim hilft", heißt es in einer dieser Stellen, „weiß ich nicht, wie ich mit euch leben soll — eurer großen Weisheit halben."[38]) In diesem Tone durfte mit Pirkheimer niemand sprechen als Dürer, der allerdings, wie aus dem Grundtone sämtlicher Briefe wohl herausklingt, selbst da, wo er am weitesten geht, die überlegene Stellung des Freundes nie außer Acht läßt. Seine Spöttereien wurden in jovialer Weise aufgenommen und mit nicht feineren Späßen erwidert. So verstanden sich diese beiden Männer auf das trefflichste im Ernste und im Scherz. Ihre Freundschaft dauerte ohne Trübung bis an den Tod.[39])

Fürwahr ein erhebender Anblick, zwei solche Gestalten aus dem Zeitalter des Humanismus und der Renaissance Hand in Hand neben einander wandeln zu sehen! Der innige geistige Zusammenhang zwischen Wissenschaft und Kunst, wie er gerade in jener Epoche so charakteristisch zum Ausdruck kommt, erscheint gleichsam in der Freundschaft dieser Männer symbolisiert.

Zweites Kapitel.

Der Freund der Reformation.

Die Unordnung, so unter uns seind, die werden mit keiner Ordnung, sondern müßen mit Unordnung gebessert werden.
Wilibald Pirkheimer.

Die Grundideen, aus denen die religiöse Oppositon der Reformation und die wissenschaftliche des Humanismus entsprangen, waren, wenn man seinen Blick auf die Hauptsache richtet, grundverschieden, wie auch die Ziele, denen sie entgegensteuerten: in einem Punkte jedoch trafen diese beiden Geistesrichtungen zusammen, im Kampfe gegen einen gemeinschaftlichen Feind, mit dem sie um ihre Existenz ringen mußten — gegen den Scholasticismus des Mittelalters. So erscheinen die Humanisten in ihren Fehden gegen die „Sophisten", wie sie ihre Gegner nannten, als Vorboten, Bahnbrecher und Verbündete der von Luther ausgehenden Bewegung.

Nirgends zeigt sich dies charakteristischer als in dem Streite, der in den letzten Jahren vor dem Hervortreten Luthers zwischen den scholastischen Kölner Theologen und dem unter den Humanisten so hoch angesehenen Reuchlin entbrannte.[1]) Dieser hatte die ihm zu einem Gutachten unterstellte Frage, ob nicht alle Bücher der Juden, außer dem alten Testamente („alle gegen den christlichen Glauben zuwiderlaufende Bücher", wie es in dem Mandat Kaiser Maximilians von 1509 heißt) vernichtet werden sollten, verneinend beantwortet und dadurch, wie durch seine hebräischen Studien überhaupt, bei den Kölnern den Argwohn

erweckt, als hege er zu Gunsten des Judaismus christenfeindliche Gesinnungen. Der von beiden Seiten mit leidenschaftlicher Energie geführte Streit erhielt die ganze gelehrte Welt mehrere Jahre hindurch in unglaublicher Aufregung. Pirkheimer stand, wie fast alle Humanisten, von Anfang an auf Seite Reuchlins.[1a]) Bei dieser Gelegenheit kommt seine tiefe Verachtung gegen die ihm schon längst verhaßten Gegner zum herbsten Ausdruck. Er tadelt geradezu den sich gegen sie verteidigenden Reuchlin, daß er so viele und heftige Worte an solche Menschen verschwende. „Die Epheser verboten, den Namen jenes Verruchten zu nennen, der den Tempel der Diana angezündet hatte, damit er nicht aus jener Frevelthat ein ewiges Gedächtnis erwürbe; aber Du feierst Deinen Gegner, der bisher allen Gelehrten unbekannt war und von dem Erdboden hätte vertilgt werden müssen, zwar durch Schmähungen, aber doch so, daß sein Name in der ganzen Welt bekannt wird.“[2]) Und später (1516) äußerte er sich einem Freunde gegenüber in ähnlichem Sinne: ein Reuchlinist genannt zu werden, halte er für hohen Ruhm. Die Sophisten hasse er; aber mit der vollen Entrüstung beleidigter Tugend, verletzter Ehre ihnen entgegen zu treten, halte er nicht für Recht. Die Gegner richten sich selbst durch ihre verleumderischen, lügenhaften Angriffe.[3])

Trotzdem konnte auch er sich nicht enthalten, gleich anderen Humanisten später thätig in den Kampf einzutreten: vielleicht schon anonym als Mitarbeiter an den berühmten von den „Poeten“ gegen ihre Gegner geschleuderten „Briefen der dunklen Männer“, mit deren Autoren er zum mindesten in Fühlung stand[4]), und später öffentlich durch seine „Apologie Reuchlins“; die Kölner, die von ihm als von einem gewissen unbekannten Wilibald sprachen, hatten seine Eigenliebe zu sehr beleidigt, als daß er länger stillschweigend hätte zusehen können.[5])

Die Apologie[6]) war ganz dazu angethan, bei beiden Parteien, natürlich im entgegengesetzten Sinne, den tiefsten Eindruck zu machen: bei den Humanisten wurde sie enthusiastisch aufgenommen, bei den Sophisten erregte sie den tiefsten Unwillen.

Er geißelt in dieser Schrift zunächst mit den schärfsten Worten die heuchlerische, verlogene und verläumderische Erbärmlichkeit der „Nostraten“, — der Leute von den „Unsern“, wie

die Kölner sich untereinander selbst benannten, — die sich gebärden, als wenn sie alle Tugend und Weisheit in Erbpacht hätten, jener Menschen, die mit jedem ihrer Worte und Handlungen den Lehren des Christentums ins Gesicht schlagen nnd mit allen wahrhaft guten Menschen im Kriege leben. Wie konnte ein Reuchlin von ihnen verschont bleiben? Nun folgt die eigentliche Verteidigung Reuchlins, welche sich schließlich zu einer ebenso mutigen wie verletzenden Kritik der in den gegnerischen Kreisen herrschenden Theologie gestaltet, der er seine, uns bereits bekannte, Anschauung von der wahren Natur dieser erhabenen Wissenschaft gegenüberstellt. Daran reiht sich ein Verzeichnis von Gelehrten, die nach seiner Meinung Vertreter der echten Theologie seien und unter diesen finden sich — zwei Pole einander gewaltsam genähert — die Namen eines Luther und Eck. So groß der Beifall war, mit dem Pirkheimers Apologie von den Reuchlinisten aufgenommen wurde, so war doch dieses Verzeichnis, namentlich die Nennung Ecks, nicht nach aller Geschmack. Was mag Pirkheimer dazu veranlaßt haben?

Betrachten wir zuerst sein Verhältnis zu Luther. Diesen mochte er infolge seiner Verbindungen mit Erfurt und Wittenberg zunächst als entschiedenen Reuchlinisten kennen. Luther hatte sich schon im Jahre 1514 über einen der Kölner Theologen, der ein Schmähgedicht gegen Reuchlin verfaßt, offen geäußert: er habe jenen bisher für einen Esel gehalten, jetzt zeige sich derselbe als ein Hund, ja als Wolf und Krokodil, während er vergeblich die Majestät des Löwen anzunehmen sich bemühe. Er sah in ihm ein warnendes Exempel des Neides, der sich am unsinnigsten da gebärde, wo er schaden wolle und nicht könne. Und ein andermal äußerte er: Gott werde wahrhaftig sein und sein Werk thun trotz des Widerspruches und vergeblichen Schweißes von tausendmal tausend Kölnern.[7]) Dies war ganz im Sinne Pirkheimers gesprochen.

Dazu hatte Luther seine aus Augustinischen und mystischen Wurzeln erwachsende neue Theologie damals bereits vollständig in sich ausgebildet. Schon hatte er, mit einzelnen Hauptsätzen derselben hervortretend, Aufsehen erregt, schon begann sie auch außerhalb der Universität Wittenberg, wo sie mehr und mehr

Wurzel faßte, Anhänger zu finden. Nirgends mehr als in Nürnberg.

Hier lebte Christoph Scheurl, früher Professor in Wittenberg, als solcher Kollege Luthers, der mit Stolz auf ihn hinwies und sich um seine Freundschaft bewarb; hier predigte öfter der damals innig mit Luther verbundene Staupitz, den seine Pflichten als Generalvikar der deutschen Augustinerkongregation öfter in die Stadt führten; so zuletzt wieder im Advent 1516 und im Frühling des nächsten Jahres. Die Augustinerkirche, wo er auftrat, war überfüllt, und namentlich in den gebildeten Kreisen der Stadt fand er den größten Beifall. Das Augustinerkloster wurde der Sammelplatz der auserlesensten Gesellschaft, die sich um Staupitz scharte. Scheurl meinte, daß seit seinem Aufenthalte in Nürnberg nie jemandem solche Auszeichnungen erwiesen worden seien wie Staupitz; man nannte ihn den Schüler, ja die Zunge des Apostels Paulus, einen Herold des Evangeliums, einen echten Gottesmann. So entstand in Nürnberg eine „Staupitzianische Gesellschaft", die sich bald auch die „Augustinianische" nannte. Die uns schon bekannten Freunde des Claraklosters gehörten ihr fast sämtlich an, auch Pirkheimer stand ihr nahe. In diesem Kreise nun wies Staupitz, wie auch auf andere ihm geistesverwandte Theologen, hauptsächlich auf seinen Luther hin, als auf einen Gelehrten, der die „Briefe des Mannes von Tarsus" mit wunderbarem Talente kommentiere. So bedeutend war der Eindruck, den man aus Staupitz' Aeußerungen von Luther gewann, daß Scheurl an einen Freund schreiben konnte, er sei überzeugt, daß, wie Luther es erstrebe, eine große Umwälzung des theologischen Studiums bevorstehe. Wenn Pirkheimer einen solchen Mann unter den vorzüglichen Theologen aufführte, so that er es aus vollster Ueberzeugung;[8]) ganz anders verhielt es sich mit Eck.

Auch Eck war ohne Zweifel eine geistig hervorragende Persönlichkeit; doch gehörte er seinem Bildungsgang und seiner Denkweise nach ganz dem Scholastizismus an; seine Berührungen mit dem Humanismus sind nur äußerliche, der Geist desselben ist ihm völlig fremd. Nach damaliger Gelehrtensitte stand er mit den meisten namhaften Männern Deutschlands in literarischem

Verkehr, so auch mit Wilibald. Ihre Beziehungen waren ziemlich lose, aber doch gerade hinreichend, um sie den Gegensatz ihres Wesens und Denkens vollständig erkennen zu lassen und den Grund zu einer gegenseitigen Abneigung zu legen, die bald in offene Feindschaft und in Haß ausarten sollte.

Daß ihn Pirkheimer dennoch in seinem Theologenverzeichnis aufführt, hat seinen Grund in einer gewissen schlau berechneten Taktik,[9]) die er uns mit seinen eigenen Worten darlegen mag, zumal sie ihn und die Kampfweise des Humanismus überhaupt trefflich charakterisiert.

„Ich weiß wohl", schreibt er an Erasmus, „daß ich Gelehrte und Ungelehrte, Gute und Schlechte, ja selbst Freunde und Feinde untereinander geworfen. Allein die Gelehrten und Wohlgesinnten habe ich des Lobes wegen genannt; die Wohlgesinnten und Einflußreichen, wenn auch nicht sehr Gelehrten, nannte ich, um sie gleichsam als Vormauern den Feinden entgegenzustellen; die Gelehrten, aber minder Gutgesinnten oder zweifelhafte Bundesgenossen wollte ich weisen oder befestigen, die Feinde aber den Feinden verdächtig machen. Und ich habe mich nicht betrogen. Die Schwankenden habe ich befestigt, viele Neue zu uns herübergezogen. Mehrere Gönner unserer Feinde habe ich in Verdacht gebracht, und worüber ich besonders lachen muß: die heiligen Männer sehen sich gezwungen, ihren Unwillen, den sie gegen uns haben, zu unterdrücken und das ihnen sehr lästige Lob mit heiterer Miene hinzunehmen, nicht sowohl weil sie mich lieben, als weil sie glauben, ich könnte ihnen nützen oder schaden."

Bei einer solchen Auswahl der „echten" Theologen war allerdings auch Raum für Eck. Dieser, dem die wahre Gesinnung Pirkheimers gegen ihn nicht unbekannt war, mochte wohl durchschauen, wie die ihm erwiesene Ehre gemeint sei. Doch selbst abgesehen davon hätte ihn die so herbe Verurteilung der ganzen scholastischen Theologie und ihrer Anhänger, die den Kern der „Apologie" bildet, an sich schon auf das tiefste verletzen müssen: Pirkheimer gehört seit dem Reuchlinistischen Streit, der bekanntlich mit der Niederlage der „Sophisten" endete, zu den unter ihnen am meisten verhaßten Humanisten; schon fingen sie an,

seine Briefe aufzufangen und nach Verdächtigem zu suchen, um ihm zu schaden.

Fast gleichzeitig trafen Pirkheimer und Eck auf einem anderen Feld als Gegner zusammen; es ist die Frage vom Zinsnehmen oder Wucher, wie man dieses kurzweg bezeichnete.

Während des ganzen Mittelalters galt das Zinsnehmen als unbedingt verwerflich. Infolge des großen Umschwunges auf dem Gebiete des Handels und Verkehres, wie er sich im 15. und am Anfange des 16. Jahrhunderts vollzog, wurden die so einfachen Geldverhältnisse des Mittelalters vollständig verändert und damit die Zinsfrage in ein neues Stadium gerückt. Die öffentliche Meinnung beharrte zunächst noch unerschüttert auf dem alten Standpunkte und war um so erbitterter gegen den „Wucher", als sie diesen fälschlich als die eigentliche Ursache des damaligen Steigens aller Preise betrachtete. Die Reformatoren, Luther und Melanchthon voran, bleiben der Hauptsache nach bei der Forderung Jesu, daß man „willig sich leihen solle ohne allen Ansatz der Zinse", wenn sie sich auch genötigt sahen, in einigen Punkten den veränderten Zeitverhältnissen einige Zugeständnisse zu machen. Da war es nun Eck, der sich dazu hergab,[10]) die Finanzspeculationen der Augsburger Kaufleute, zunächst der Fugger, die nach den dargelegten Ansichten allgemein als wucherisch erschienen, durch Disputationen zu verteidigen.

Er that dies sowohl aus Gewinnsucht, als auch aus Freude am Disputieren, wie er denn überhaupt „Disputationen mit den Augen eines geübten Fechters, als den Schauplatz eines unfehlbaren Sieges" betrachtete.[11])

Seine Thesen standen im Widerspruche mit dem kanonischen Rechte, das jede Art von Wucher verbot, wie auch mit den Anschauungen eines Ulrich Zasius und anderer bedeutender Gelehrten des weltlichen Rechtes. Auch die Theologen und Juristen von Bologna, vor denen er als Disputator auftrat, scheinen nicht sehr davon erbaut gewesen zu sein, wenigstens wußte ein von Cochläus nach Nürnberg an seine dortigen Gönner gesandtes Libell über die „schmutzige Disputation Ecks" nichts weniger als Rühmliches zu erzählen. Pirkheimer ergriff in dieser Frage nach seiner Weise durch eine Uebersetzung der Plutarchischen Schrift

über Vermeidung des Wuchers gegen Eck Partei.[12]) Auch sonst machte er kein Hehl aus seiner Gesinnung, ja er versagte es sich nicht, Eck selbst unter der Maske eines für seinen Ruf besorgten Freundes ziemlich harte Wahrheiten vorzuhalten. „Ich hätte gewünscht, daß Du Dich mit einem Gegenstande nicht befleckt hättest, der nur Schande bringt, zumal es sich bei ihm um das Heil der Seelen handelt .... Hättest Du, als ich vergangenes Jahr in Ingolstadt war, mir, dem Freund, gefolgt, der Dir freilich an Wissenschaft nachsteht, aber nicht an Erfahrung, so wärest Du jedenfalls der schimpflichen Nachrede entgangen, welche Dich jetzt, wie Du wohl weißt, verfolgt."[13]) Auch diesen neuen empfindlichen Hieb Pirkheimers hat Eck nicht verschmerzt.

Zum offenen Bruche zwischen den beiden kam es jedoch erst in Folge ihrer verschiedenen Stellungnahme in dem großen Reformationskampfe, in dem die ganze mittelalterliche Geisteswelt, die bisher bloß in einzelnen ihrer Erscheinungen angegriffen worden war, im Innersten ihres Wesens getroffen wurde.

Am 31. Oktober 1517 hatte Luther seine Ablaßthesen angeschlagen; sie fanden fast allenthalben die begeistertste Aufnahme, natürlich vor allem unter den Humanisten; im südlichen Deutschland am meisten in Straßburg, Augsburg und Nürnberg. Seit dem Herbste 1517 predigte hier der Augustiner Wenceslaus Link, der mit Staupitz und Luther auf das engste befreundet war. Die Nürnberger Verehrer Staupitz' hatten sich sofort an ihn angeschlossen und ihre für Staupitz gehegte Verehrung auf ihn übertragen; sie wollten keinen anderen Prediger mehr hören als ihn. Auch für den geselligen Verkehr dieser Männer bildete er und der Augustinerprior Volprecht, wie früher Staupitz, den Mittelpunkt; sie kamen zu Speise und Trank, zu fröhlicher und ernster Unterhaltung im Augustinerkloster zusammen. Daß in diesem Kreise die Thesen Luthers, den ja alle kannten, eine mächtige Wirkung hervorriefen, versteht sich von selbst. Sie wurden sofort ins Deutsche übersetzt und in der Stadt selbst, wie auch nach auswärts, schleunigst verbreitet. „Luther ist Deutschlands berühmtester Mann geworden", schreibt Scheurl, „er ist in Aller Mund ..... Seine Freunde feiern ihn, sind bereit, für ihn alles zu bestehen, sie küssen seine Schriftchen, nennen ihn

einen Herold der Wahrheit, eine Posaune des Evangeliums, einen Prediger des einzigen Christus, durch den allein der heilige Paulus redet." Lazarus Spengler, der angesehene und einflußreiche Ratschreiber der Stadt, einer der Hauptförderer der Reformation in Nürnberg, verfaßte bald eine kräftige, aus innerster Ueberzeugung hervorgegangene Schutzschrift für Luther; auch Dürer nnd Pirkheimer werden gleich Anfangs als seine Verehrer genannt.

Der weiteren Entwicklung des „Lutherschen Handels" sahen alle mit größtem Interesse entgegen; kaum wird ein Brief geschrieben, in dem nicht unter Kundgabe der herzlichsten Teilnahme für Luther davon die Rede war. Pirkheimer trat mit ihm, wahrscheinlich durch die Vermittlung Links, bald in lebhaften Briefwechsel, von dem jedoch leider nichts mehr erhalten ist. Durch seine Verbindung mit Spalatin, Peter Burkhardt und anderen Wittenbergern, mit Johann Lang in Erfurt und Mosellanus in Leipzig war er stets von Allem, was in beiden Lagern vorging, auf das beste unterrichtet; von allen Seiten erhielt er die neu erscheinenden polemischen Schriften zugeschickt. So wurde er bei der bekannten Zugänglichkeit seiner Bibliothek und bei dem großen Ansehen, das er genoß, wie in der Reuchlin'schen Sache, so nun in der Lutherischen, recht eigentlich ein Mittelpunkt der Bewegung und durch seine literarischen Beziehungen, gleich Scheurl, weithin eine Hauptquelle über den Gang der Dinge. Anfangs Oktober 1518 kam Luther selbst auf der Reise nach Augsburg, wo er sich vor dem Kardinal Cajetan verantworten sollte, in die Stadt und stieg im Augustinerkloster ab. Hier fand er warme Freunde; Spengler hatte damals eine Unterredung mit ihm, Link begleitete ihn auf seinem schweren Gang. Durch diesen erfuhr Pirkheimer, der mit Luther nicht in Nürnberg zusammengekommen zu sein scheint, den Verlauf der Augsburger Verhandlungen, welcher die in Cajetan verkörperte Gewaltthätigkeit der Romanisten in voller Nacktheit erkennen ließ. Ein solches Vorgehen gegen einen „Ketzer", den man nicht widerlegen konnte, mußte einen Mann von der Gesinnung Pirkheimers im Innersten empören. Was Cajetan mit Gewaltandrohung nicht durchgesetzt hatte, suchte Anfangs des nächsten Jahres der von der Curie abgesandte

Miltiz durch gütliche Vorstellungen zu erreichen. Auch er kam nach Nürnberg, wo er sich mit den dortigen „Martinianern", wie die Anhänger Luthers anfänglich genannt wurden, auf das eifrigste über Luthers Angelegenheit unterhielt; mit desto größerer Spannung folgte man seinen Unterhandlungen mit Luther. Einen Augenblick schien es, als sollten sie von Erfolg sein: Luther versprach einzuhalten und „die Sache selbst sich zu Tode bluten zu lassen, wenn auch der Widerpart schweige."

Da war es kein anderer als Johann Eck, der den Stein wieder ins Rollen brachte.

Zwischen Luther und Eck war kurz vor dem Anschlag der Ablaßthesen durch die Bemühungen des Beiden bekannten Scheurl eine freundschaftliche Annäherung hergestellt worden, die nun ein jähes Ende nahm. Eck war nämlich, ohne Luther irgendwie zuvor in Kenntnis zu setzen, gegen dessen Thesen mit einer kleinen Schrift, „den Obelisken", — eigentlich Spießchen, wie man sie zur Notierung verdächtiger Stellen in Handschriften und Büchern gebrauchte — aufgetreten, in welcher er ihn mit den alten scholastischen Waffen bekämpft und als einen Mann des Umsturzes verdächtig zu machen versucht; Luther, schmerzlich erregt über den tückischen Streich, antwortete darauf erst später auf Andringen seiner Freunde in einer Gegenschrift, den „Asterisken", und sandte diese an die Nürnberger Freunde, die sie dann an Eck übermittelten, wie auch des letzteren „Obelisken" durch diese in Luthers Hände gekommen waren; jedenfalls hat Pirkheimer diese Schriften damals gelesen.

Beide waren noch ungedruckt und konnten so keine allzu große Verbreitung finden; der Streit konnte hiermit beendet sein, und man riet beiden Teilen zum Frieden. Doch der Reiz, durch den Kampf gegen einen Ketzer — am päpstlichen Hofe galt Luther bereits als „Sohn des Satans" — sich Ruhm und den Dank der Kirche zu erwerben, war für Eck zu verführerisch. Und wenn er den Kampf weiter führte, was lag für ihn näher als eine Disputation mit Luther, die das allgemeinste Aufsehen erregen mußte. Er brachte es zuerst dahin, daß zwischen ihm und Luthers Kollegen Carlstadt, mit dem er seit Kurzem in einen theologischen Streit verwickelt war, eine Disputation an-

beraumt wurde und spitzte dann seine gegen diesen gerichteten Thesen so zu, daß der Angegriffene eigentlich Luther war. Es fällt dies in die Zeit unmittelbar nach den Abmachungen zwischen Miltiz und Luther. Dieser erachtete durch Ecks Vorgehen die Bedingung seines Schweigens für gebrochen und erschien mit Carlstadt selbst in der Arena: es entspann sich die folgenschwere Disputation zu Leipzig, im Verlauf deren Luther die Autorität der Kirche in Sachen des Glaubens vollständig verwarf und als einziges Fundament desselben die heilige Schrift aufstellte. Eck hatte dieses Bekenntnis, welches als entscheidende Lostrennung von der Kirche betrachtet werden muß, durch eine Art Ueberrumplung hervorgelockt; er erblickte darin seinen Sieg und spielte sich in seiner ruhmredigen Weise überall als Triumphator auf, was man ihm angesichts der wirklichen Sachlage vielfach sehr übel nahm; in Pirkheimers Briefwechsel figuriert er als ein „Monstrum“, dessen Mund eine Cloake, dessen Auftreten das eines Schauspielers, dessen Vortrag halb Geschrei, halb Gemurmel ist.

Pirkheimer war mit allen Einzelheiten des Vorgefallenen wohl bekannt. Sowohl von Anderen, wie von Luther selbst, hatte er genaue Berichte über die Disputation zugesandt erhalten; er war gerade damals für Luther ungemein eingenommen. In einem Briefe an Emser rühmt er das mutige Auftreten Luthers und seiner Wittenberger Anhänger in fast überschwänglicher Weise: ihre Verdienste seien so wenig zu zählen, wie die Sterne am Himmel; es gereiche den Weisen von Wittenberg zu unsterblichem Ruhme, daß sie es seien, die nach so vielen Jahrhunderten zuerst dreist die Augen geöffnet hätten, um das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Eck erschien ihm solchen Männern gegenüber um so verächtlicher, als er ihn nicht einmal für einen aufrichtigen Verfechter seiner Sache, sondern für einen Heuchler hielt. So konnte er es sich nicht mehr versagen, der gegen diesen gehegten Mißstimmung in seiner Art freien Lauf zu geben; es mag ihm ein förmliches Bedürfnis gewesen sein. So entstand eine der derbsten Satiren jener derben Zeit: „Der gehobelte Eck“[14]) — ebenso gerichtet gegen den Theologen, wie gegen den Trinker und Mädchenjäger,

als welcher Eck bekannt war. Die Einkleidung der Satire bildet ein sogenanntes Narrenschneiden, wie es in der damaligen Literatur öfter, z. B. auch bei Hans Sachs vorkommt.

Die Hitze bei der Disputation von Leipzig hat Eck eine furchtbare Fieberglut verursacht, die er nun als Trinker von Beruf mit sächsischem Bier vertreiben will. Ein schrecklicher Rausch, den er sich auf diese Weise zuzieht, macht seinen Zustand noch unerträglicher, und nun sendet er, um sich Rates und Hilfe zu erholen, nach seinen Freunden. Nur wenige kommen, und diese, die den Zustand Ecks als einen äußerst bedenklichen erkennen, raten ihm, einen geschickten Arzt kommen zu lassen, etwa aus Salzburg, aus Nürnberg oder Augsburg. Auf diese Städte hat jedoch Eck kein Vertrauen, weil man dort lutherisch gesinnt sei; ein Arzt aus Leipzig, der ihm schließlich vorgeschlagen wird, findet dagegen seinen vollsten Beifall. Es ist Rubeus, einer seiner besten Freunde, ein Genosse der Kölner, Luthers grimmiger Gegner, ein Esel, wie ihn dieser nennt. Die in Ecks Diensten stehende Hexe Canidia fährt auf einem Bock aus Emsers Geschlecht durch die Luft nach Leipzig zu Rubeus, der sich bereit erklärt, begleitet von einem tüchtigen Chirurgen, die Kur Ecks zu übernehmen. Allerdings wird er etwas stutzig, wie er hört, daß er den Weg nach Ingolstadt auf dem Bock Canidias zurücklegen soll, doch überwindet schließlich die Freundschaft zu Eck seine Angst, und nun geht es flugs zu dem Kranken: die Hexe sitzt als Lenkerin auf dem Kopfe des Bockes, der Arzt auf dem Rücken, der Chirurg hält sich am Schwanze an. Bei der Begrüßung des Kranken entpuppen sich der Arzt und sein Gehilfe als eine Art Doktor Eisenbart; Ecks Krankheit scheint ihnen äußerst gefährlich, sie könne nur durch eine Radikalkur geheilt werden: da der Erfolg sehr zweifelhaft sei, empfehle es sich, zuvor einen Beichtvater zu rufen. Köstlich wird das Selbstbewußtsein eines Nostraten von dem Schlage Ecks in den Worten gezeichnet, mit denen der Kranke seine Beichte beginnt: „Ich, Johann Eck, Magister der freien Künste und Doktor der heiligen Theologie, Eichstädter Canonicus, Cancellarius, Ordinarius, Doktor des kanonischen Rechts, im bürgerlichen auf das beste bewandert, Triumphator von Italien, Oestreich, Sachsen und überall“, so daß ihn der

Beichtvater ganz erstaunt unterbricht: „Eitler Narr, heißt das Deine Sünden beichten? Das ist ja geprahlt und nicht gebeichtet!" In der nun folgenden Unterredung zwischen den Beiden, bei welcher der Beichtiger sich als Lutheraner verrät, werden die schlimmen Eigenschaften Ecks in ebenso rücksichtsloser wie beißender Art ans Licht gezogen; vor allem sein Hochmut, der ihm auch schließlich eine Absolution überflüssig erscheinen läßt.

Und nun beginnt der Chirurg seine haarsträubende Procedur. Sieben baumstarke Kerle werden hereingerufen und bearbeiten den jämmerlich Schreienden mit tüchtigen Knitteln, um ihm zunächst die vielen Ecken und Kanten wegzuschlagen und ihn so für die Operation handlicher zu machen; dann kommt ein Bader, der ihm die Haupthaare abscheeren muß. Welches Wunder! Da kommen zahllos, gleich Läusen, „Sophismen, Syllogismen, Propositionen, Corrollaria, Porismata und dergleichen dummes Zeug" zum Vorschein, die zeugen, wie entsetzlich unrein dieser Kopf ist. Nun wird ihm ein Hunds- oder Sauzahn ausgezogen und dann ein Stück seiner schwarzen galligen Theologenzunge mit der Zange abgezwickt. So ist der Kopf einigermaßen in Ordnung gebracht. Er erhält nun eine stärkende Arznei, die zugleich eine reinigende Wirkung hervorbringt. Da zeigt sich, daß es im Magen nicht minder schlimm aussieht als im Kopfe; er gibt dialektische Commentarien, eine „negative Theologie", ja sogar ein rotes Barett von sich — den Doktorhut des kanonischen Rechtes und — einen Ablaß. Nun wird ihm die Haut von der Brust abgezogen, um das noch Uebrige aus dem Innern heraus zu schneiden und zu brennen. Wie viel ist da noch zu thun! Stolz, Eitelkeit, Cabale, Eigenliebe, Luxus, Heuchelei, Schmeichelei, Betrügerei, Unverschämtheit, Neid und andere Laster in Menge kommen hervor. Nachdem noch eine weitere, hier nicht näher zu schildernde Operation, für Eck noch schmerzlicher als die vorhergehenden, vorgenommen worden, ist der Kranke hergestellt. Er entläßt seine Retter mit vielen Danksagungen, indem er noch bittet, die Sache geheim zu halten, da sonst Hutten eine Komödie daraus mache.

In diesem Rahmen bemüht sich Pirkheimer, die ihm so über-

aus verhaßte und verächtliche Persönlichkeit Ecks mit grellen Farben in einem karikierten Portrait vorzuführen; namentlich die Beichte Ecks ist ein getreuer Seelenspiegel des Mannes, wie ihn Pirkheimer auffaßte. Seine Vorzüge werden durch groteske Darstellung ins Possenhafte verzerrt oder ganz ignoriert, seine Fehler in breiter, behaglicher und markiger Weise zum Ausdruck gebracht: da fehlt kein Zug von dem geistlichen und geistigen Hochmut des Mannes bis zu seiner Schwäche für Mädchen und Wein. Die Leidenschaftlichkeit, mit der der Maler des Bildes den Pinsel führte, verleiht dem Ganzen ein warmes Colorit, führt ihn aber doch nur zu oft über die ästhetischen und ethischen Grenzen des Erlaubten hinaus, selbst für die damalige Zeit, in der eine für unser Gefühl oft abschreckende Derbheit den Grundton bildet. Als literarisches Produkt nach seinem künstlerischen Werte betrachtet, dürfte es ungefähr auf die Stufe der „Briefe der dunklen Männer“ zu stellen sein.

In den humanistischen Kreisen wurde die Schrift allenthalben mit großem Vergnügen und mit Schadenfreude aufgenommen. Selbst Luther, der diese Art vorzugehen nicht billigte, indem er meinte, ein offener ehrlicher Angriff sei besser als ein heimlicher Biß, schickte das Büchlein unter seinen Bekannten herum.

Diese Satire mußte Eck ins Herz greifen, wie keine andere; die kurz vorher von Augsburg ausgegangene Schrift, der von ihm wegen ihrer Hinneigung zu Luther verunglimpften, „ungelehrten Domherren“,[14a]) die ihm nach seinem eigenen Geständnis so wehe gethan, war im Vergleich damit nur ein harmloses Vorspiel.

Pirkheimer war sich der Gefahr, einen von den Nostraten in dieser Weise anzugreifen, wohl bewußt; er hütete sich daher sorgfältig, sich irgend jemandem als Verfasser zu bekennen, selbst seinen genauesten Freunden, wie einem Bernhard Adelmann, gegenüber. Doch umsonst, er wurde erkannt. Denn daß Pirkheimer wirklich der Verfasser des gehobelten Eck ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen:[15]) er hat, wie sich aus seinem Briefwechsel mit Bernhard Adelmann ergibt, den Dialog vor dem Druck in den Händen gehabt; verschiedene darin vorkommende nebensächliche Umstände deuten auf einen Nürnberger als Verfasser hin, und davon konnte wieder Einiges Niemand so be-

kannt sein wie eben Pirkheimer; ja zu manchen Stellen ergibt sich geradezu der erwähnte Briefwechsel als Quelle und dient uns zur Erklärung sonst ziemlich dunkler Anspielungen. Zudem fand sich unter Pirkheimers Papieren das Concept zu einer Art Fortsetzung zum gehobelten Eck. Unter den Humanisten galt seine Autorschaft von Anfang an als eine ausgemachte Sache; auch Luther glaubte sofort nach dem Erscheinen des Büchleins in Pirkheimer den Verfasser erkennen zu dürfen. Der derbe satirische Zug, der durch den Dialog geht, entspricht ganz der Art dieses Mannes, wie wir sie aus vielen anderen uns erhaltenen Aeußerungen kennen. Auch ist die Manier, wie er sich gegen die Autorschaft verwahrt, durchaus nicht geeignet, einen überzeugenden Eindruck hervorzurufen, sondern erweckt im Gegenteil das Gefühl, daß er in dieser Sache mehr auf die Schwierigkeit, überwiesen werden zu können, als auf seine Unschuld pocht.

Eck hatte nun Manches mit ihm abzurechnen, und leider bekam er gerade damals eine nur zu schneidige Waffe in die Hand, um die von Pirkheimer erhaltenen Hiebe zurückzugeben. Eck erwirkte nämlich vom Papste, zu dem er sich persönlich begeben hatte, für Luther den Bann (vom 15. Juni 1520 datiert) und für sich die Ehre, die Bannbulle als päpstlicher Protonotarius oder, wie sich Adelmann ausdrückte, „als Henkersknecht“ nach Deutschland zu überbringen. Dazu hatte er aber auch noch die Vollmacht erhalten, aus eigenem Ermessen solche Männer, die als besonders eifrige und gefährliche Anhänger Luthers bekannt seien, wie diesen mit dem Bann zu belegen.

Welch eine Gelegenheit für einen Mann von der niedrigen Gesinnung Ecks, seine persönlichen Feinde auf das empfindlichste zu treffen! Unter den sechs Opfern, die er sich ausersah, befanden sich außer Bernhard Adelmann, der den Anstoß zu den canonici indocti gegeben hatte, auch Spengler und Pirkheimer. Die in diesem Act an und für sich schon liegende Gehässigkeit wurde noch dadurch verschärft, daß Eck die Namen der so Betroffenen an mehreren Orten publicierte, ehe diese von dem Vorgefallenen überhaupt etwas erfuhren: zuerst in Meißen am 21. September, dann zu Merseburg und Brandenburg am 25. bezw 29. des gleichen Monats.[16])

Die erste Nachricht hievon erhielt Pirkheimer durch einen Privatbrief des ihm persönlich verpflichteten Karl von Miltiz (vom 9. Oktober), ohne jedoch, trotz seiner Bemühungen, eine Copie der Bulle zu Gesicht bekommen zu können. Erst am 19. Oktober traf die officielle Zuschrift Ecks an den Nürnberger Rat ein, zu gleicher Zeit kam eine Anzeige des zuständigen Ordinarius, des Bischofs von Bamberg, und ein Brief des damals zufällig sich in Ingolstadt aufhaltenden Bernhard Baumgartner, der den Rat vorsorglich vorbereiten wollte. Innerhalb 60 Tagen nach der ersten Publikation der Bulle mußten sie ihre Irrtümer widerrufen, binnen weiterer 60 Tage mußte die Urkunde des Widerrufes in Händen des Papstes sein, sonst sollten sie, wie Luther selbst, von jeglichem Christgläubigen für notorische, hartnäckige, verdammte Ketzer angesehen und allen Strafen, welche das Recht über solche verhänge, unterworfen werden. — Alle Obrigkeiten u. s. w., Bürger, Landeseinwohner werden unter der Strafandrohung des Bannes ermahnt, ihn und seine Genossen fest zu nehmen und dem apostolischen Stuhl zu überliefern, wofür dieser sie würdig belohnen werde. Von dem ersten Termin war nun fast die Hälfte schon verflossen, durch absichtliches Verschulden Ecks, der die schwierige Lage seiner Opfer dadurch noch mehr zu verwickeln gedachte.[17])

Der Rat wurde im ersten Augenblick durch den so unerwarteten Angriff Ecks auf zwei der angesehensten Bürger, von denen der eine selbst im Rate saß, der andere im Dienste des Rates eine hervorragende Stelle versah, auf das unangenehmste überrascht, stellte sich aber, nachdem er den wahren Sachverhalt in seinen Einzelheiten kennen gelernt hatte, in wohlwollendster Weise auf Seite der Gebannten, allerdings mit ängstlicher Vorsicht jeden Schritt vermeidend, der ihm einigermaßen bedenklich schien. Pirkheimer und Spengler nahmen dagegen die Sache anfänglich leicht, wie die Briefe des Letzteren an den damals gerade in Neuhof weilenden Schicksalsgenossen hinlänglich beweisen: Pirkheimer ließ sich in dem Genusse seiner Muße nicht im mindesten stören. Die beiden beschlossen, durchweg gemeinsam vorzugehen.

Die gegen sie erhobene Anklage war sehr allgemein gehalten: sie hätten „die Lutherische irrig verführerische Lehr mehr denn

ziemlich gelobt, gefördert und aufgeblasen." Sie verfaßten, nachdem sie von mehreren Seiten, so auch von Wittenberg, Ratschläge eingeholt hatten, zunächst eine Verantwortung, in der sie sich in vorsichtigster Weise als durchaus getreue Söhne der Kirche und des Papstes hinstellen, die nur denjenigen Lehrmeinungen Luthers ihren Beifall nicht versagt hätten, welche mit dem christlichen Glauben und der evangelischen Wahrheit übereinstimmten. Diese Schrift ließen sie zur Verteilung an den Rat und ihre Freunde drucken und sandten sie, in entsprechender Weise modificiert, an den Bischof von Bamberg. Der Rat, der schon zuvor in dieser Angelegenheit mit dem letzteren mündliche Verhandlungen hatte pflegen lassen, legte ein kräftiges fürbittendes Schreiben bei. Der Bischof Georg von Limburg war ein Mann von freier Geistesrichtung, der das Vorgehen Ecks durchaus mißbilligte nnd von ihm nur mit Ausdrücken der höchsten Verachtung sprach. Er ließ den Gebannten die tröstlichsten Hoffnungen machen, so daß diese schon in nächster Zeit ohne jede moralische Demütigung von dem ihnen so verhaßten Geck, Keck, Unflat und dgl., wie sie Eck auch jetzt noch zu benennen pflegten, loszukommen hoffen durften. Bald zeigte sich jedoch, daß der Bischof seinen Einfluß auf Eck überschätzt hatte. Er mußte seinen Schützlingen melden, er könne Eck als einem päpstlichen Nuntius nicht gebieten, jedoch wolle er noch in der Weise auf ihn einzuwirken suchen, daß er ihm eine Copie ihrer Verantwortung nebst der Zuschrift des Rates zusende und ihn ersuche, ihre Rechtfertigung als genügend anzuerkennen. Wiederum vergebens. Der Bischof hatte sogar den Verdruß, eine sehr scharfe, in einigen Punkten geradezu höhnische Antwort hinnehmen zu müssen. Besonderen Anstoß erregte, wie man aus dieser Zuschrift entnehmen kann, bei Leuten von der Gesinnung Ecks, der Umstand, daß die beiden Gebannten als Laien sich erkühnt hätten, sich in geistlichen Dingen ein Urteil anzumaßen. Die Clausel, daß sie nur diejenigen Lehren Luthers billigen wollten, die in der heiligen Schrift begründet wären, sei durchaus unzulässig; denn nie habe ein Ketzer zugegeben, daß seine Lehre dem christlichen Glauben widerstreite. Sie müßten zur Erlangung der Absolution denselben Weg einschlagen wie der unterdessen von ihm absolvierte Bernhard

Adelmann. Wie es dieser angefangen, konnten sie nicht erfahren, da Eck selbst hierüber sich nicht äußerte und dem Adelmann verboten hatte, darüber Mitteilungen zu machen. Mit der Uebersendung einer Copie dieses Schriftstückes an Pirkheimer und Spengler endete der Vermittlungsversuch des Bischofs.

Zu gleicher Zeit hatte sich der Rat in dieser Angelegenheit an den Herzog Wilhelm von Bayern, den Landesherrn Ecks, gewendet, der in dieser Zeit noch nicht feindlich gegen die in seinem Lande befindlichen Martinianer aufgetreten war. Es wurde auch wirklich erreicht, daß sich dieser schriftlich und mündlich auf das ernstlichste der ihm Empfohlenen Eck gegenüber annahm — ebenfalls ohne jeden Erfolg. Eck blieb dabei, daß er, ohne seine Pflicht zu verletzen, auf das ihm vorliegende Erbieten der Gebannten hin ihre Absolution nicht erteilen könne. Unterdessen hatten diese noch einen dritten Versuch gemacht, der direkten Verhandlung mit Eck auszuweichen: sie appellierten an den Papst, wie es vordem Luther nach dem Verhör vor dem Cardinal Cajetan gethan hatte. Es lag dieser Schritt für sie um so näher, als sie vom Papste selbst noch nicht als Ketzer erklärt waren und durchaus nicht außer allem Zweifel stand, ob Eck zu ihrer Bannung wirklich Vollmacht gehabt habe. Am 1. Dezember wurde die Appellation im Rathause zu Nürnberg ausgefertigt und nebst einer Widerlegung des Eck'schen Schreibens an den Bischof von Bamberg abgesandt, der es dem Eck übermittelte. Von einer weiteren Appellation an ein Conzil mußten sie nach Lage der Verhältnisse, mit denen sie zu rechnen hatten, schon deshalb abstehen, weil nach den Bestimmungen Pius II. und Julius II. eine solche Erdreistung an und für sich schon die Strafe der Ketzerei nach sich ziehen sollte.

Unterdessen hatten sich die Verhältnisse für die Gebannten immer mehr verschlimmert. Der Bischof von Bamberg war auf einer Zusammenkunft mit dem der neuen Lehre feindlich gesinnten Bischof von Würzburg ebenfalls gegen die Neuerer verdrießlich gemacht worden, was sofort seine Rückwirkung auf den Nürnberger Rat ausübte. So mußten sie denn, so sehr es ihnen gegen den Mann ging, „über den Hunger essen“ und sich auf Drängen des Rates doch noch dazu verstehen, sich mit Eck selbst ins Be-

nehmen zu setzen. Der Nürnberger Consulent Martin Rohrer wurde bevollmächtigt, in ihrem Namen mit Eck zu unterhandeln. Wie schwer Pirkheimer diese Demütigung fiel, sieht man am besten aus einer für diesen Zweck angefertigten Instruktion, in der seine volle Verachtung Ecks wieder in sprechendster Weise zum Vorschein kommt. Eck ließ es nicht nur zu keiner Erörterung dieser Instruktion kommen, sondern verschob die ganze Sache sogar noch einmal, indem er vorgab, die Absolution nur auf ein ganz bestimmtes Erbieten hin, wie es Bernhard Adelmann vorgelegt, erteilen zu können. Die einzige Frucht dieser Bemühungen war die, daß man endlich einmal eine Copie des Adelmann'schen Instrumentes erhielt. Es blieb Pirkheimer und Spengler nichts übrig, als sich, der Forderung des Rates entsprechend, in gleicher Weise mit Eck abzufinden. Demgemäß stellten Beide eine neue Vollmacht aus, die einem gewissen Dr. Voit zur Erledigung der Sache übergeben wurde.

Es gab drei Wege, die Lossprechung zu erlangen; nämlich die „absolutio simplex“, in welchem Falle sie sich schlechtweg schuldig bekennen mußten; das wollten sie nicht. Ferner die „purgatio“ oder Rechtfertigung; diese hatten sie sowohl in ihrem Erbieten an Eck, wie in ihrer Appellation an deu Papst versucht. Endlich die „absolutio ad cautelam.“ Diese Art der Lossprechung kam meist dann zur Anwendung, wenn der mit dem Bann Bedrohte aus irgend einem Grunde gegen die Verhängung desselben Einsprache erhoben hatte, um ihn bis zum Austrage seiner Sache vor den Folgen der Exkommunikation sicher zu stellen; jedoch mußte er eidlich geloben, sich dem künftigen Richterspruche zu unterwerfen, und für den Fall, daß die Exkommunikation als zu Recht bestehend erkannt würde, die ihm aufzuerlegende Genugthuung unweigerlich zu leisten. Um diese „vorläufige“ Absolution nun suchten Pirkheimer und Spengler, die noch immer auf einen günstigen Erfolg ihrer Appellation hoffen mochten, nach. Als letzter Termin zur Erledigung dieser Sache war ihnen von Eck der 27. Januar bestimmt worden. Voit konnte jedoch mit dem entsprechenden Mandat, dessen Festsetzung sich infolge einer Krankheit Pirkheimers bis zum 26. Januar hinausgezogen hatte, erst am 1. Februar vor Eck erscheinen, und nun erklärte dieser, die

Exkommunikation sei nach Ablauf des anberaumten Termines rechtskräftig geworden, weshalb er nur mehr zur Erteilung der „absolutio simplex“ befugt sei. So mußten sie gegen ihre innere Ueberzeugung Luthers Lehre als Ketzerei anerkennen und sie förmlich abschwören.[18])

Bevor jedoch die Nachricht von ihrer Lossprechung nach Rom gelangen konnte, traf bei dem auf dem Wormser Reichstag weilenden päpstlichen Nuntius Aleander eine neue Bulle ein (am 10. Februar 1521), die ihre Namen wieder enthielt. Spengler der sich damals als Vertreter der Stadt Nürnberg ebenfalls in Worms befand, wandte sich deshalb an den Kaiser, der ihn an Aleander verwies. Dieser bedauerte, ihn nicht absolvieren zu können, da der Papst seine und Pirkheimers Absolution ausdrücklich sich selbst vorbehalten habe, und riet ihm, ein neues Gesuch nebst der vorgeschriebenen Abschwörung bei dem Papste selbst einzureichen, er wolle ihm dabei durch Fürsprache förderlich sein. Der Ausgang der Sache läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen; nur soviel ist gewiß, daß sie bei dem Tode des Papstes Leo X. (Dez. 1521) noch auf dem alten Stande war. Ob später noch eine päpstliche Absolution erfolgte, ob die Curie die Ecksche Absolution stillschweigend anerkannte oder ob endlich die Gebannten angesichts der in der nächsten Zeit sich schnell zu ihren Gunsten ändernden Verhältnisse die Sache einfach beruhen ließen, kann nur vermutet werden.

Pirkheimer wurde durch die erlittene Niederlage schwer getroffen. Er findet es nötig, sich seinen Freunden gegenüber wegen seines Rückzuges förmlich zu entschuldigen. So schrieb er an Hutten: „Sie haben alle Minen springen lassen, um mir zu schaden. Aber Gott hat mich bisher noch immer vor ihren Ränken bewahrt und wird mich, wie ich hoffe, in Zukunft ganz davon befreien. In bin zwar in einem freien Staate geboren, darf aber doch nicht ganz frei über mich verfügen. Ich habe dem Rate gehorchen müssen, der mehr Klugheit als Männlichkeit an den Tag legte. Auch hat mir die Freundschaft mit Luther nicht so viel geschadet als die Freundschaft mit Reuchlin, denn dessen Feinde haben mich am meisten befehdet. Aber alles dieses rechne ich mir zur Ehre an. . . . So haben also die Feinde

von allen Seiten auf mich einen solchen Angriff gemacht, daß auch ein fester Mann wohl erschreckt werden konnte. Aber noch lebe ich und genieße die Himmelsluft, obgleich jene mich noch stets berennen."[19])

Auch ist aus dieser Zeit ein Bruchstück eines, wie es scheint, in der Bannangelegenheit an Papst Hadrian gerichteten Rechtfertigungsschreibens vorhanden, das jedoch wegen des inzwischen eingetretenen Todes des letzteren nicht beendet und abgesandt wurde. Es legt die Ansicht der Humanisten über die Reformation, so weit sich diese bis dahin entwickelt hatte, in ungemein charakteristischer Weise klar und kann als eine Kundgebung gelten, mit der, der Hauptsache nach, wohl den meisten derselben aus dem Herzen gesprochen war.

Die Dominikaner, heißt es hier, sind es, die eigentlich alle in Deutschland entstehenden Unruhen und Zwistigkeiten verschuldet haben. Diese Menschen sind von einem brennenden Hasse gegen alle schönen Wissenschaften entflammt, unterdrücken alle wahren Gelehrten als ihren Machinationen hinderlich und haben deshalb den vortrefflichen Reuchlin feindselig angegriffen. So haben sie sich den allgemeinen Haß aller Guten zugezogen, dem Papst Leo und Rom Unehre gemacht und es dahin gebracht, daß nunmehr jeder rechtliche und gelehrte Mann sich auf Seite Luthers neigt. Denn nach dem Reuchlinschen Handel haben sie sogleich wieder ein anderes Trauerspiel auf die Bühne gebracht, nämlich den Mißbrauch des Ablasses; darin sind sie soweit gegangen, daß sie behaupteten, sie könnten selbst demjenigen, der die Jungfrau Maria geschändet, Vergebung erteilen, auch seien sie in allem ebenso mächtig als Christus u. s. w. Solche gotteslästerliche Reden sind notwendig den Ohren aller guten Christen anstößig gewesen, und so hat sich auch Luther ihnen, und zwar anfangs auf das bescheidenste, entgegengestellt. Diese Gelegenheit haben sie mit Freuden ergriffen, diesen guten und gelehrten Mann mit ihrer giftigen Galle zu begießen und ihn schließlich so weit zu bringen, daß er weit kühnere Wagestücke unternommen. Da sie nun gemerkt, daß ihre Unverschämtheit allein nicht hinreiche, Luther, der ihnen an Gelehrsamkeit und Bildung weit überlegen, mit Erfolg zu bekriegen, so haben sie, wie gewöhnlich, zur List ihre

Zuflucht genommen und einige Neidische und Ruhmesbegierige gegen ihn aufgehetzt, die aber gleichfalls sehr bald erkennen mußten, daß sie bei weitem mehr sich selbst und dem Römischen Stuhl als Luther geschadet. Endlich kam zum Glück oder Unglück ein gewisser Kardinal Cajetan, von dem sie geglaubt, daß er Luther sogleich mit einem Streiche niederschlagen werde; aber dieser gute Mann hat, statt durch Bescheidenheit und Kraft des Geistes einen solchen Brand zu löschen, ihn vielmehr so angefacht, daß er nun schon zum Dache hinausschlägt. Was Prierias und seine Genossen geschrieben, diene nur zum Zeugnis, daß es ihnen an Treu und Glauben, an Wahrheitsliebe und gesunder Gelehrsamkeit fehle.... Und nun kommt er auf Eck zu sprechen: Um nichts unversucht zu lassen, wodurch aus dem Rauche die Flamme gelockt werden könnte, haben die Dominikaner ihren Vortänzer Eck nach Rom geschickt, weil sie von ihm gewußt, daß er in aller Art von Bubenstücken Meister sei, und weil sie in der Leipziger Disputation gemerkt, daß er ihnen selbst an Unverschämtheit und Frechheit nicht nachstehe. Der hat dann zu Rom Alles mit Lügen, Geschrei und leeren Versprechungen erfüllt und ist, mit Bullen beladen, nach Deutschland zurückgekommen, mit denen er nicht etwa bloß die Lutheraner traf, sondern jeden, auf den er entweder wegen dessen Rechtschaffenheit oder Gelehrsamkeit einen Groll gehabt. Diese hat er vermittels der Bullen angegriffen, um seinem Privathaß öffentliche Autorität zu verleihen.[20])

Noch eine andere auf diese Vorgänge sich beziehende Schrift findet sich unter Pirkheimers Papieren, die dem ganzen Tone nach wohl von ihm selbst verfaßt ist: es wird darin die Bulle als das Werk einer Partei bezeichnet, an deren Spitze sich die unlautersten Elemente befänden: Cajetan, Prierias, die Kölner und Löwener Theologen und die Fugger in Augsburg; in dieser aller Auftrag habe sich Eck nach Rom begeben, um den Bannstrahl, der Luther vernichten sollte, zu erwirken.

Wir sehen, der Schlag, mit dem man Pirkheimer zermalmen wollte, vermochte seinen Oppositionsgeist nicht im mindesten zu zähmen; im Gegenteil zeigt er gerade in der Zeit unmittelbar darauf eine fast an Verbissenheit grenzende Leidenschaftlichkeit, wie sie aus dem Bewußtsein, eine unverdiente Mißhandlung

erlitten zu haben, häufig genug entspringt; er hatte die ganze Niederträchtigkeit der „Romanisten“ nun an seiner eigenen Person erfahren und sich eine Demütigung auferlegen müssen, die sein stolzer, hochfahrender Geist nie vergessen konnte. So mochte er die Vorgänge der nächsten Jahre, durch welche jene schwere Niederlagen an Ansehen und Macht erlitten, mit einer gewissen Genugthuung, um nicht zu sagen Schadenfreude, betrachten.

Infolge der mit der neuen Lehre sympathisierenden Haltung des in Nürnberg tagenden neu errichteten Reichsregimentes und der ebenfalls für sie günstigen Reichstagsabschiede von 1523 und 1524 wurde die Ausführung des Wormser Edikts, das die ganze Bewegung mit einem Schlage zu vernichten drohte, vorläufig hintangehalten und Zeit und Raum für ihre Weiterentwicklung gewonnen. Nürnberg, das wegen seiner „Frömmigkeit“ einst von Hans Rosenblüt mit einem Jerusalem, Rom, Köln und Trier gleichgestellt worden, war eine der ersten Städte Deutschlands, die die neue Lehre in sich aufnahmen, zum Durchbruch brachten und, wie eine alte Chronik sich ausdrückt, „dem Papste Urlaub gaben“. Die Patrizier, voran die beiden Losunger Ebner und Nützel, blieben der Sache, die sie einmal als recht erkannt hatten, unwandelbar treu, ebenso Lazarus Spengler, der, so wenig wie Pirkheimer, durch den erlittenen Angriff erschüttert, als das Triebrad der sich nun schnell vollziehenden Neuerungen erscheint. Die Zahl der Geistlichen, die sich auf Seite Luthers schlugen, wurde immer größer und — was besonders in's Gewicht fällt — auch die Pröpste an den beiden Hauptkirchen St. Lorenz und St. Sebald waren ebenso mutige wie einflußreiche Verfechter der neuen Lehre.

Schon wurde das „Evangelium“ unter den Augen der Reichsversammlung und der päpstlichen Legaten von mehreren Kanzeln verkündet, schon weilte auch der Mann in der Stadt, der als ihr eigentlicher theologischer Reformator zu betrachten ist — der geistreiche und gelehrte, aber auch bis zur Brutalität energische Osiander. Schon erfolgten zahlreiche Austritte aus den Klöstern der Stadt, schon begann man im Sinne Luthers tiefeingreifende gottesdienstliche Aenderungen einzuführen: so wurde das Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht, der Canon

der Messe weggelassen, die Vigilien, Seelenmessen und Jahrtage für die Verstorbenen abgeschafft, in deutscher Sprache getauft u. s. w. Die durch den Bischof von Bamberg erfolgte Exkommunicierung der beiden Pröpste, die dem Allen Vorschub geleistet, machte nicht den mindesten Eindruck mehr, sie blieben an ihren Stellen und appellierten frisch weg an ein „frei, sicher, christlich, gottselig Conzilium.“ Sie wußten dabei die ganze Bevölkerung hinter sich, deren Stimmung aus den Schriften eines Hans Sachs und anderer Männer aus dem Volke deutlich hervorleuchtet.

So war Nürnberg in diesen Jahren eine ebenso großartige wie interessante Schaubühne, auf die sich Aller Augen richteten. Man kann nicht sagen, daß Pirkheimer bei der Einführung der Reformation hier irgend eine bedeutendere Rolle gespielt hat; wir finden ihn wesentlich als Zuschauer, einen solchen freilich, der seiner Meinung lebhaften Ausdruck gibt und durch seine persönlichen Verbindungen im Stande ist, dann und wann einen Blick hinter die Coulissen zu werfen und Manches zu erfahren, was Anderen verborgen bleibt. Die Einzelheiten des Intriguen-Gewebes, welches das Wormser Edikt herbeiführte, erfuhr er sicher genau durch Spengler, der sich als Abgesandter Nürnbergs auf dem verhängnisvollen Reichstag befand. Pirkheimer wird sich darüber dasselbe Urteil gebildet haben, wie Ulrich von Hutten, der in einem Briefe an ihn in die Worte ausbricht: „Was werden die Auswärtigen sagen? Ich schäme mich allmählich meines Vaterlandes.“[21]) In die Verhandlungen des Reichsregimentes und der beiden Nürnberger Reichstage mag er genaueren Einblick gewonnen haben durch den ihm bekannten Johann Schwarzenberg, dem er auch eine seiner Schriften widmete — jenen merkwürdigen Mann, der die Seele des Reichsregimentes bildete, in diesem durch das Gewicht seiner Persönlichkeit eine für das „Evangelium“ wirkende Partei zu begründen und ihr die Oberhand zu verschaffen wußte.

Abgesehen von dem Concept einer freimütigen Rede, die Pirkheimer im Auftrage des Rates zum Schutze der bedrohten „evangelischen“ Nürnberger Prediger hielt,[22]) besitzen wir Schriftstücke, in denen seine damalige Stimmung sich auf das klarste spiegelt. Ueber den ersten der genannten Reichstage äußert er

sich in einem ausführlichen Brief an Erasmus; so sehr er hier, wie überall, wo er diesem gegenüber die religiöse Frage berührt, sich zu mäßigen versucht, blickt doch aus jeder Zeile die tiefste Erbitterung gegen Rom und den auf dem Reichstage anwesenden päpstlichen Nuntius, dessen Handlungsweise ihm so ungeschickt, herausfordernd, leichtfertig und verlogen dünkt, daß ihm die allgemeine Verachtung, unter der dieser in Nürnberg zu leiden hatte, wohl verdieut erscheint.[23]) Höchst merkwürdig ist eine Schrift Pirkheimers über den zweiten Nürnberger Reichstag und die unmittelbar damit in Zusammenhang stehenden Ereignisse. Sie ist nichts anderes als eine Art Aufruf an die Nation, ja an die ganze Christenheit, in welchem er das Gebaren der Curie als einen direkt gegen Christus gerichteten frivolen Gewaltakt bezeichnet; sie mag in einer Stunde zorniger Aufwallung entstanden sein und blieb, wie so vieles Andere von Pirkheimers Hand, ruhig im Schreibtische liegen. Aber gerade weil sie so recht eigentlich als ein unmittelbarer Herzenserguß betrachtet werden muß, ist sie für die Beurteilung der damaligen Gesinnung Pirkheimers von größter Wichtigkeit.

Der Hauptinhalt ist ungefähr folgender: Anfangs bedienten sich die Hohenpriester, Schriftgelehrten u. s. w. gegen Jesum der List; nachher als List nichts fruchtete, ließen sie offen ihrer Wut die Zügel schießen und griffen zur Gewalt. Dabei suchten sie das eine: durch den Schein der Heiligkeit allen Menschen die Augen zu blenden, übrigens aber herrlich und in Freuden zn leben. In ihren Fußstapfen wandeln treulich nun einher einige deutsche Fürsten, Schriftgelehrte und Priester. Christum zwar können sie nicht mehr kreuzigen, aber nun versuchen sie, was noch schändlicher ist, das Wort Gottes auszurotten. Sie unterscheiden sich von den Juden dadurch, daß sie gleich zur Gewalt schreiten und dadurch, daß jene über Christi Würde allenfalls noch ungewiß sein konnten, diese aber, obwohl sie darüber nicht mehr im Zweifel sein können, dennoch, einzig und allein ihres weltlichen Vorteiles wegen, Gottes Wort vernichten wollen. Nun spricht Pirkheimer im Tone leidenschaftlichster Erregung von den hinterlistigen Wühlereien, die von der papistischen Partei — allerdings vergeblich — angewendet worden, um den Reichstag

für ihre Absichten zu gewinnen und von den weiteren unlauteren Machinationen, durch welche sie hinterher den ihnen unbequemen Reichstagsabschied illusorisch zu machen suchten. „Das sage ich, schließt er dann, „damit ihre Trugkünste allen aufgedeckt, die Unwissenden belehrt, die Kleingläubigen getröstet und alle Christen unterrichtet werden, daß jene so gottlosen Sätze nicht von der Reichsversammlung, sondern von einigen schlechten Menschen, ja vom Satan selbst herrühren. Wenn jener großer Prophet sich schon entschuldigt, nicht weil er geredet, sondern weil er geschwiegen, so verdiente mit allem Rechte ich, der ich mit jenem Heiligen mich nicht vergleichen kann, von Gott schwere Strafe, wenn ich so viele Dinge, die ich weiß, verbergen und nicht vielmehr allen Christen verkünden wollte, zumal da Jesaias nur zu dem Israelitischen Volke redete, ich aber zu allen Deutschen und auch zu anderen christlichen Nationen meine Stimme erschallen lasse. Ich thue dies wohlgemut und werde das nicht fürchten, was mir Menschen thun, weil Gott mein Retter ist. Nur bitte ich, mich mit billigem Herzen zu hören und, wenn ich etwa zu heftig und bitter scheinen sollte, zu bedenken, daß es hier nicht eine weltliche und menschliche Sache, sondern den Ruhm Gottes und des himmlischen Königs betreffe, den jeder Christ, auch mit Vergießung seines Blutes, verteidigen muß, und daß es sich hier um das Heil der Seelen handelt, um Rettung und Wahrheit, um Erhaltung des Wortes Gottes und der christlichen Freiheit.[24])

Ganz von demselben Standpunkte aus beurteilt Pirkheimer auch den Regensburger Convent: „Sie bemühen sich, die Sache mit Gewalt zu betreiben, da List wenig ausrichtet . . . . . sie haben zu Regensburg deutlich gezeigt, was sie im Innersten ihres Herzens bergen."

Er hielt mit solchen Aeußerungen gegen Niemand zurück; auch nicht gegen seine von Anfang an gegen Luther eingenommenen Schwestern und Töchter, denen er sogar, obwohl er ihre Gesinnung kannte, lutherische Büchlein zur Lectüre zusandte.

Durch seine Parteinahme wurde er mehreren ihm früher gut befreundeten Männern, die auf der gegnerischen Seite standen, entfremdet; so dem gelehrten Prior von Rebdorf, Kilian Leib, Emser und Cochläus, während er andrerseits mit mehreren der

hervorragendsten Wittenberger, vor allen mit Melanchthon und Link, die er beide sehr hoch schätzte, in enge Verbindung trat.

Diejenigen, welche der Hauptsache nach mit ihm einer Meinung waren, suchte er unter sich möglichst in Eintracht zu erhalten und jeden, der in dem einen oder anderen Punkte Luther entgegen treten wollte, unter Hinweis auf den guten Kern seiner Sache zum Schweigen zu bewegen. Vor allem bemühte er sich, in dieser Beziehung auf Erasmus einzuwirken, den gefeiertsten und charakteristischten Vertreter humanistischer Wissenschaft und Bildung.

Wir müssen einen Augenblick bei diesem Manne verweilen. Die in eigentümlicher, aber konsequenter Weise vor sich gehende Veränderung seiner Gesinnung gegen Luther von aufrichtigem Wohlwollen zur heftigen Gegnerschaft ist für das innere Verhältnis des Humanismus zur Reformation so bezeichnend, daß wir Pirkheimer nicht ganz zu verstehen vermöchten, wenn wir ihn nicht von dieser Seite beleuchteten.

Anfangs hielt Erasmus die Ziele Luthers für die seinen und zollte ihm Beifall. Damals rief man ihm zu: „Erasmus hat das Ei gelegt, Luther hat es ausgebrütet!" Bald jedoch erkannte Erasmus seinen Irrtum, und er antwortete mit Recht: „Allerdings habe ich ein Hühnerei gelegt, Luther aber hat ein ganz unähnliches Junges ausgebrütet."

In der That, welch' ein großer Contrast zwischen Erasmus und Luther in ihrem Wesen und Wollen! Um nur das Wichtigste hervorzuheben: Erasmus war das Studium der schönen Wissenschaften Ziel und Zweck, das religiöse Element spielt dabei nur die untergeordnete Rolle — gerade umgekehrt bei Luther. Erasmus' Angriffe auf Religion und Kirche sind meist satirisch — Luther „weint und trauert" über das Elend und die Gebrechen derselben. Erasmus gesteht öfter, zuweilen nicht ohne Anflug von frivolem Spott, ihm sei die Gabe zum Martyrium versagt; er macht daher seine Angriffe gern aus dem Versteck, sucht auch durch andere, oft sehr bedenkliche Mittel ihre Folgen für sich unschädlich zu machen und meint überhaupt, man müsse nicht immer mit der Wahrheit hervortreten — Luther bekennt sich für die Sache, die ihm über Alles heilig ist, offen vor aller Welt und setzt entschlossen sein Leben dafür ein. Erasmus will in

erster Linie auf die Förderung eines wahrhaft sittlichen Lebens hinwirken — Luther auf die Erweckung eines wahrhaft christlichen Glaubens. Erasmus wagt kein Dogma ernsthaft anzugreifen — Luther erschüttert das alte Dogmengebäude in seinen Grundfesten. Erasmus vermag wohl Mißstände aufzudecken, aber nicht die Wahrheit zu lehren, wozu ihm die Tiefe des Glaubens und „die geistige Erkenntnis" fehlt — Luther setzt an die Stelle der von ihm verworfenen Dogmen sein „Evangelium", die Lehre von der menschlichen Sünde und Unfähigkeit, von der göttlichen Gnade und Glaubensgerechtigkeit. Erasmus will zwar eine Verbesserung der religiösen Zustände, aber nur durch das Haupt der Kirche, und wünscht, „Luther sollte das Werk Christi so betreiben, daß es von den Obern der Kirche entweder gebilligt oder wenigstens nicht mißbilligt werde", also keine Trennung von dem Papsttum — Luther will dem Papsttum, dessen Reich ihm geradezu als das des Antichrists erscheint, zum Trotz sein Werk, das er als Gottes Werk betrachtet, zum Ziele führen.

Bei solchen Gegensätzen mußte Erasmus Luthers Gegner werden, und wenn er so lange zögerte, offen gegen ihn aufzutreten, so war es hauptsächlich die Scheu vor den Widerwärtigkeiten, die der Kampf voraussichtlich mit sich bringen mußte; denn er suchte, wie Luther sich ausdrückte „nur immer Frieden, das Kreuz meidend". Trotzdem konnte er nicht länger schweigen, wenn er nicht nach der andern Seite hin, wo man ihn ohnehin schon verdächtigte, in Conflikt geraten wollte.

Für solche, die, wie Pirkheimer, bisher geglaubt hatten, Erasmianer und Lutheraner zugleich sein zu können, war dies überaus peinlich. Die Zeit der Entscheidung nahte heran. Wie diese für Pirkheimer ausfallen wird, ist vorauszusehen: denn wessen Züge trägt Pirkheimer nach allem, was wir von ihm wissen, die des Erasmus oder Luthers? Man kann nicht zweifeln. Pirkheimer selbst jedoch war sich, gleich vielen andern, der Situation noch nicht klar; er glaubte immer noch zwischen beiden stehen zu können.

So bot er denn, als er hörte, daß Erasmus eine Widerlegungsschrift gegen Luthers Lehre vom Gnadenratschluß Gottes und von der Unfreiheit des menschlichen Willens unter der

Feder habe, seine ganze Ueberredungskraft auf, um ihn davon zurückzuhalten. Vergeblich. Der letzte Versuch Pirkheimers, Erasmus gegen Luther versöhnlich zu stimmen, fällt in die Zeit (September 1524), in der des ersteren Büchlein „Ueber den freien Willen“ bereits auf dem Wege nach Wittenberg war. Der Brief ist beachtenswert. Ohne für die unerfreulichen Erscheinungen der Oppositionsbewegung blind zu sein, tritt Pirkheimer nachdrucksvoll für ihre Notwendigkeit ein. Sein zu Tage tretendes Urteil ist so maßvoll und treffend, daß es heut zu Tage noch von jedem Unparteiischen unterschrieben werden könnte.

„Jedermann sieht“,[25]) heißt es hier, „wie viel Gefahr, Tumult und Zwietracht zu besorgen ist, da die Römlinge Alles für ihren Starrsinn und ihre offenbaren Irrtümer wagen, während die Evangelischen die Wahrheit lieber durch Worte als durch Thaten erfüllen wollen. Aber der Wille des Herren geschehe, sein Name sei gepriesen! Daran zweifle ich nicht im geringsten, daß Luther Vieles, was sich seine Vorfechter unter dem Namen des Evangeliums erlauben, mißfallen muß: aber was kann er machen, wenn nicht Alles seiner Erwartung entspricht? Wächst doch der gute Same nie ohne Unkraut empor, wie sich auch Satan unter die Auserwählten einschlich. Aber, möchte man einwerfen, Luther hätte bescheidener zu Werke gehen und vorher an die nunmehrigen Folgen denken sollen. Nun gesetzt, es habe ihm an gereifter Erfahrung gefehlt nnd seinen schönen Hoffnungen habe der Erfolg nicht entsprochen — hätte er dann stille schweigen und die Wahrheit für sich behalten sollen? So hätte man also bei Allem die Augen zudrücken, zu den augenscheinlichen Lastern der Kleriker stilleschweigen, ihre groben Verbrechen gar nicht rügen solleu? Sie selbst wissen es wohl, in wie viel Irrtümern sie stecken — wann haben sie aber jemals angefangen, auf Besserung zu denken? Was Wunder also, wenn Menschen Lärm machen, da selbst Steine nicht würden schweigen können. Ich bin zwar selbst der Meinung, man hätte überhaupt mit weit mehr Mäßigung vorgehen können, was auch Luther gesteht; aber wie hätte man die Allerunbescheidensten mit Bescheidenheit, die Hartnäckigsten mit Sanftmut behandeln können — Leute, die weder Ehrfurcht vor Gott, noch Scheu vor den Menschen haben?

.... Wahrlich, um so heftigen Zerrüttungen zu steuern, bedurfte es eben so starker Gegenmittel! .... Ich weiß, daß Luther dir nicht übel will, wenn er auch manchmal in seinen Schriften etwas zu bitter ist; aber auch du hast deinen Stachel, und es fehlt nicht an Leuten, die uns von allen Seiten aneinander zu hetzen suchen, die eure Briefe veröffentlichen, um euch gegenseitig zu reizen ..... Wahrlich, euren Feinden und den Feinden der Wissenschaft und der Wahrheit könnte jetzt nichts Angenehmeres widerfahren, als wenn sie euch beide zu gegenseitigem Kampfe brächten! Aber Gott und die Freunde werden, hoffe ich, ein solches Unglück verhindern."

In ähnlicher Weise beschwichtigend, scheint sich Pirkheimer auch an Luther gewandt zu haben; er ermahnte ihn überhaupt von Anfang an zur Mäßigung, und es sind Anzeichen vorhanden, daß es wegen ernster Vorstellungen, die er ihm in dieser Beziehung machte oder durch Link machen ließ, zu vorübergehenden Störungen des zwischen ihnen bestehenden guten Verhältnisses gekommen sei. Immerhin aber kann man sagen: Pirkheimer stand der Reformation, so weit er sie in sich aufgenommen hatte, bis zum Jahre 1525 im allgemeinen sympathisch gegenüber.

Drittes Kapitel.

Der alte Mann, der Gegner der Reformation.

Gott behüt' alle frommen Menschen,
Land und Leut', vor solcher Lehr, daß,
wo die hinkommt, kein Fried, Ruh, noch
Einigkeit sei." Pirkheimer.

Es durchzuckt uns ein schmerzliches Gefühl, wenn wir einen guten Bekannten sehen mit eingefallenen Zügen, gebrochen an Körper und Geist, den wir noch kurz vorher in der Vollkraft seines Wesens begrüßten. Unwillkürlich denken wir an die Leiden, die diesen Mann bestürmt haben müssen, um ihn so zu verwandeln. Mit solchen Gedanken begegnen wir unserm Pirkheimer wieder, etwa ein Jahr, nachdem wir ihn verlassen. „Der alte Mann läuft Dir nach", meinte seine eigene Schwester, als sie ihn wieder sah und er selbst hatte halb und halb mit der Welt abgeschlossen, als er seinem Dürer für das von diesem eben verfertigte Portrait wehmütig die Inschrift diktierte:

Vivitur ingenio, caetera mortis erunt.

Zunächst waren es schwere körperliche Leiden, die den starken Mann vor der Zeit zum Greise machten, Etwa seit 1520 schon verursachte ihm die Neigung zur Fettleibigkeit ernstliche Beschwerden, zu denen sich heftige Gichtschmerzen und später noch ein gefährliches Steinleiden gesellten. Monate lang war er „ein Gefangener Gottes", wie sich eine seiner Schwestern einmal ausdrückt, der das Zimmer nicht verlassen konnte, und wenn er es wagte, meistens nur zu Roß ins Freie durfte. Im Jahre 1524 erfolgten nun die ersten tötlichen Stöße gegen seine Gesundheit,

die von da an so geschwächt war, daß er schon mehrere Jahre vor seinem Hinscheiden öfter sein letztes Stündlein gekommen glaubte. Da schwand mit der Kraft des Körpers alle Freudigkeit des Gemütes, und der ehemals so heitere, von Witz übersprudelnde Mann wird nun ein grämlicher Alter, zerfallen mit sich selbst und mit der Welt.

Und in diesem kranken Körper wühlten auch heftige innere Kämpfe, die ihn zu keinem Frieden kommen ließen — er war ein Gegner der Reformation geworden.

Ein nur scheinbar befremdender Umschwung der Gesinnung, der sich jedoch als natürliche Folge seiner humanistischen Denkweise und seines darin begründeten Verhältnisses zur Reformation ergibt.

Wir müssen daran festhalten: Pirkheimer war im Innersten seines Wesens Erasmianer. Er war so wenig wie Erasmus eine religiöse Natur. Die eigentlich theologischen Ideen Luthers waren ihm nie Herzenssache geworden, so daß man wohl sagen darf, er sei in die Tiefen der von der Reformation gebotenen Heilswahrheiten nie eingedrungen. Er hatte in Luther wesentlich einen Verbündeten und Vorkämpfer gegen die alten Feinde des Humanismus erblickt und deshalb für ihn sofort Partei ergriffen, wie einst für Reuchlin. Daß er sich in dieser Auffassung geirrt, wurde ihm nur allmählig klar. Erst der Streit des Erasmus mit Luther, den er eben noch zu verhüten gesucht hatte, zeigte ihm in einer jede fernere Täuschung ausschließenden Deutlichkeit, daß die Kluft zwischen seiner Art von Humanismus und der Reformation unüberbrückbar, der Zwiespalt zwischen Luther und der römischen Kirche unversöhnlich sei. Man sieht: der Humanismus, der ihn anfänglich zu Luther hingezogen, stieß ihn nun von diesem weg. Daß wir bei Pirkheimer auch in der Folge noch ein Festhalten an dem Seligwerden durch den Glauben sowie (in der noch zu besprechenden Schutzschrift für die Clarissinnen) an einer Luther sich annähernden Prädestinationslehre antreffen, darf uns nicht irre machen; diese Ideen blieben bei ihm ohne irgend eine tiefere Wirkung, weil sie nicht im Zusammenhange mit den Grundlehren gedacht waren, aus denen die Reformatoren diese Dogmen entwickelten.

Vieles und Gewaltiges allerdings traf um die Zeit, von der wir sprechen, zusammen, um Pirkheimer endlich „die Augen zu öffnen“, daß die reformatorische Bewegung und die damit verknüpften Erscheinungen immer mehr und mehr mit den Hoffnungen und Wünschen, die er an eine Reformation knüpfte, in Widerspruch gerieten. Dazu kam noch, daß die Neuerungen und ihre Folgen ihn teilweise persönlich peinlich berührten und den von Natur reizbaren, wie alle Leute seines Schlages etwas egoistisch angelegten Mann dadurch allein schon gegen sich einzunehmen geeignet waren.[1])

Vor allem beunruhigte ihn der eben jetzt recht fühlbar werdende Verfall der von ihm so sehr geliebten und geschätzten schönen Wissenschafen, der durch das Vorherrschen des religiösen Interesses und die endlos sich hinziehenden Streitigkeiten herbeigeführt wurde. Die alte „Barbarei“ mit ihrem ganzen traurigen Gefolge schien ihm wieder hereinzubrecheu; was sein höchstes Lebensinteresse gewesen, schien in ein Nichts zerfallen zu sollen. Es war freilich ein Unglück, aber ein nach Lage der Dinge unvermeidliches, für das auch die Reformatoren ein offenes Auge und warmes Herz hatten.

Dann das Hinüberfluten der religiösen Bewegung auf das politische und soziale Gebiet. Erregte schon die Erhebung der Ritter mit ihren tiefeingreifenden Plänen die Besorgnis aller konservativ denkenden Männer, so noch in viel höherem Grade der Bauernaufstand, der eben blutig niedergeschlagen worden war. Er war mit seinen Schrecken bis dicht vor die Mauern Nürnbergs gedrungen und hatte in der großen Masse der Bevölkerung eine den „Ehrbaren“ und den Besitzenden überhaupt äußerst gefährliche Stimmung hervorgebracht, die jeden Tag zu einer furchtbaren Katastrophe führen konnte. Einem Manne von Pirkheimers aristokratischer Gesinnung mußte diese ganze Bewegung, in der der demokratische Zug der Reformation, freilich sehr gegen den Willen ihres Urhebers, zu so furchtbarem Ausdrucke kam, an und für sich verhaßt sein, ganz abgesehn davon, daß er als reicher Mann an den radikalen und kommunistischen Gelüsten, die allerdings fast nur in den niedersten Schichten der Menge damals zu Tage traten, unmöglich Gefallen finden konnte.

Er kommt nach mehreren Jahren noch öfter auf diesen Punkt zu sprechen: „Der gemeine Mann ist also durch das Evangelium unterrichtet, daß er nichts anders gedenkt, denn wie eine gemeine Teilung geschehen möchte; und wahrlich, wo die große Fürsehung und Straf nicht wäre, es würde sich bald eine gemeine Brut erheben, wie denn an vielen Orten geschehen ist." Dabei geht er jedoch nicht so weit, Luther selbst mit diesen Vorgängen in einen schlimmen inneren Zusammenhang bringen zu wollen, was damals häufig genug vorkam; denn er bemerkt ausdrücklich, „wenn der Pöbel höre, daß man nichts mit ihm teilen wolle, so flucht er dem Luther und seinen Anhängern." Auch ist er human genug, das unbarmherzige Wüten der Herren gegen die Bauern zu mißbilligen und seinen Unwillen öfter in scharfen Worten auszusprechen.

Es erschienen ihm die Zustände in Deutschland trüber als je. In die vielbeklagte unselige politische Zerrissenheit war nun auch noch der religiöse Hader hineingeworfen, der, wie vorauszusehen war, am Mark des Reiches zehren mußte. „Es wäre besser gewesen," meint er ächt Erasmisch „inzwischen selbst eine gewisse Tyrannei ertragen zu haben, bis Gott sein Volk befreit hätte, oder bis durch einen Reichstag die Sache zu einem besseren Stand gebracht worden wäre." Das Landeskirchentum, wie es sich nun zu gestalten begann, mußte ihm nach seiner Denkweise durchaus widerstreben; er bezeichnete die nach dieser Richtung zielenden Bestrebungen als eine Auslieferung der Reformation an die Fürsten; dann war ihm auch das immer mehr überhandnehmende Sectenwesen ein Gegenstand des Aergernisses, so daß er unwillig ausruft: „die Papisten sind doch zum mindesten unter sich selbst eins, während die, so sich evangelisch nennen, auf das höchste unter einander uneins und in Secten zerteilt sind." Das Landeskirchentum wie das Sectenwesen waren ihm als Elemente, die das alte Kirchentum unheilbar zersetzen mußten, in gleicher Weise verhaßt.

Und nun die persönlichen Verstimmungen. In Nürnberg hatte der Rat, wie es auch anderswo geschah, durch ein sogenanntes Religionsgespräch zwischen theologischen Vertretern der beiden Parteien den Grund zu einer offiziellen Durchführung des Reformations-

werkes gelegt und war dann im allgemeinen maßvoll, aber wo es galt, schnell und energisch, an die Umgestaltung des alten Kirchenwesens herangetreten. Da ging denn freilich Manches in Trümmer, was durch alte Gewohnheit lieb geworden war, wurde plötzlich manches Recht angetastet, das für ewig gesichert galt, mancher Zwang auferlegt, der wegen seiner Neuheit noch unerträglicher erschien, als der alte, unter dem man aufgewachsen.

Pirkheimer wurde in seiner leidenschaftlichen Art gegen diejenigen, deren Stimme nach dieser Richtung hin maßgebend war, von einem brennenden Haß erfüllt, der ihm Alles, was fernerhin von ihnen ausging, ohne weitere Prüfung im schwärzesten Lichte erscheinen ließ. Es waren dies vornehmlich zwei Männer: Der energische Prediger Osiander und der charaktervolle, aber etwas „scharfkantige" Ratsschreiber Spengler, die in den kirchlichen Angelegenheiten der Stadt den Rat vollständig beherrschten. Mit ersterem war Pirkheimer wenigstens oberflächlich bekannt; noch im Jahre 1524 nannte er ihn in einem Briefe an Erasmus „einen wackeren Gelehrten und äußerst bescheidenen Mann"; mit letzterem, seinem Leidensgenossen in der Bannangelegenheit, war er Jahre lang in vertrautem Verhältnisse gestanden — und jetzt, welcher Wechsel der Gesinnung — ergeht er sich in Schmähungen gegen sie, die, wenn sie begründet wären, sie zu einem wahren Ausbund von Büberei stempeln müßten. Wenn er in einigen Reimen, die er im Unmut hinwirft, den einen „einen Pfaffen ohne alle Erfahrenheit," den andern als „einen stolzen Schreiber ohne Ehrbarkeit" hinstellt, so ist das noch das glimpflichste; er sah eben ihr ganzes Thun und Lassen nur durch die Brille des Hasses.

Mit demselben Ingrimm sah er auch herab auf die in der That manchmal widrigen Ausschreitungen übereifriger Prädikanten und anderer Zeloten, die auch in Nürnberg, trotz der energischen Haltung des Rates, nicht ganz vermieden werden konnten. „Was Wunder," äußert er sich in dieser Beziehung, „wenn auch unzüchtige und nichtswürdige Personen sich zum Lehramte hinzudrängen, da wir die gegenwärtige Zeit an ganzen Schwärmen von Lehrern so fruchtbar sehen, daß nicht nur schlechte, ungebildete und unwissende Männer Christi Volk zu unterrichten wagen, sondern

auch — er hat hier einen bestimmten Vorfall im Auge — Weiber sich zu diesem Amte ganz geeignet glauben, und ohne Zweifel, wenn Pauli Ansehen nicht dagegen wäre, die Kanzel zum Predigen besteigen würde. Und warum denn nicht, da wir alle Gottesgelehrte sein müssen, und das weibliche Geschlecht ganz besondere Geschwätzigkeit besitzt?"

Und über die Häupter dieser ihm verhaßten Führer hinweg begann er allmählig die große Menge zu betrachten. Da vermißte er nun die versittlichende Wirkung der reformatorischen Ideen, welche die Anhänger derselben im ersten Enthusiasmus als selbstverständlich angesehen hatten. Da die heftigsten Klagen über diesen Punkt selbst in den Briefen der eigentlichen Reformatoren fast ein ständiges Thema bilden, so darf es uns nicht wundern, wenn sie von Pirkheimer mit besonders bitterem Beigeschmacke vorgebracht werden: man bedachte eben nicht, daß in der Verwirrung des Ueberganges aus dem Alten zum Neuen die gehoffte sittliche Läuterung, die nur auf dem Boden ruhiger Entwicklung reift, unmöglich gedeihen konnte. Was lag für die Feinde der Reformation näher, als für die unleugbaren Mißstände, die allerdings von vielen nicht verstandene oder heuchlerisch vorgeschützte lutherische Glaubenslehre verantwortlich zu machen? „Wir schmeicheln uns selbst auf das lieblichste," legt Pirkheimer derartigen Leuten in den Mund, „und rühmen, daß Christus für uns alle genug gethan habe, damit wir wegen Vergießung seines kostbaren Blutes uns sicher aufs Ohr legen und, müßig und in allen Lüsten ersoffen, aufs angenehmste leben. Den Glauben also schützen wir vor, obgleich er ohne Werke todt ist, wie auch die Werke ohne den Glauben; die Liebe aber brennt so in unsern Herzen, daß aus unsern Werken klar wird, wie weit sich bei uns ihre Wirkung erstrecke."

Den meisten Aerger jedoch bereitete ihm die Klosterfrage, wegen seiner dabei beteiligten Schwestern und Töchter. Er spielt hier eine ziemlich bedenkliche Rolle: Theorie und Praxis stehen bei ihm in diesem Punkte teilweise geradezu in Widerspruch. So sehr er nämlich von der Verdienstlosigkeit und Zweckwidrigkeit des Ordenswesens innerlich überzeugt war, so sehr mußten ihm die Bedrückungen, die seine nächsten Verwandten im Fortgange der

Reformation zu erdulden hatten, wehe thun; auch kam es ihm niemals in den Sinn, ihren Austritt aus den Klöstern zu wünschen oder gar zu veranlassen, da er, abgesehen von anderen nahe liegenden Gründen, trotz seiner klosterfeindlichen Gesinnung der Meinung gewesen zu sein scheint, es sei ein einmal abgelegtes Gelübde unter allen Umständen verbindlich. So kam es, daß er für diejenigen von ihnen, welche in ihrer bisherigen Existenz bedroht wurden — die Nürnberger Clarissinnen —, als natürlicher Beschützer in die Schranken trat, während er mit seinen in auswärtigen Klöstern lebenden Angehörigen, die von anderen Beschwerungen als höheren Steuern befreit blieben, wegen ihrer Verteidigung des Ordenswesens in Unfrieden geriet.

Wir müssen diesen Verhältnissen näher treten, weil sie schon mehrmals in tendenziöser Weise gänzlich entstellt dargelegt wurden.

Die Bedrängnisse des Claraklosters, dessen Aebtissin Charitas, Wilibalds Schwester, als eine ebenso überzeugte wie energische Verfechterin des alten Glaubens den Anhängern des „Evangeliums" von Anfang an mißliebig geworden, begannen im Jahre 1524 immer drückender zu werden.[2]) Schon dachte man daran, Charitas abzusetzen und beschloß, die in Nürnberg ebenfalls verhaßten Franziskaner, welchen dem Herkommen nach die Seelsorge in dem Claraklоster zustand, davon auszuschließen. Letzteres führte der Rat nach dem Religionsgespräche, welches die Auflösung fast aller Nürnberger Klöster zur Folge hatte, wirklich durch, drängte den widerstrebenden Nonnen evangelische Prediger auf, bevollmächtigte die Eltern, ihre Töchter auch gegen deren Willen aus dem Kloster zu nehmen u. s. w. Bei alledem ging man mit unerbittlicher Entschiedenheit vor, die freilich viele Härten mit sich brachte. Da lag es denn für die Clarissinnen nahe genug, bei ihren vielen mündlichen und schriftlichen Rechtfertigungs- und Bittvorstellungen den angesehenen, rede- und schriftgewandten Wilibald um Hilfe anzuflehen. „Wir rufen Dich an", schreibt seine Schwester Clara an ihn, „als unsern besten und getreuesten Freund auf dieser Erden: komm uns zu Hilf und gib uns einen getreuen Rat, wie wir uns sollen halten und laß Dich unser Elend erbarmen. Gedenke, daß Du Dein Blut

und Fleisch hinnen hast!" Sollte er sie im Stiche lassen? Zwar konnte er nicht viel für sie thun, da er seit 1523, wie wir wissen, nicht mehr dem Rate angehörte und in demselben nur gar wenig Anhänger besaß, die seine Sache unterstützen konnten oder wollten. So mußte er sich darauf beschränken, ihnen Winke zu geben und ihre Supplikationsschriften zu entwerfen oder zu verbessern. Am meisten nützte er ihnen noch mittelbar dadurch, daß er den beim Nürnberger Rate hochangesehenen Melanchthon, dem gegenüber er sich schon schriftlich über die Mißhandlung der Clarissinnen beklagt hatte, bewog, bei den maßgebenden Persönlichkeiten ein gutes Wort für sie einzulegen; damit wurde wenigstens erreicht, daß man mit ihnen, wie Charitas selbst sagt, von nun an nicht mehr so „rauh" war. Gar keinen Erfolg erzielte Pirkheimer mit einer Schutzschrift, die er Ende 1529 oder Anfang des nächsten Jahres, als man den Bestand des Klosters neuerdings bedrohte, im Namen der Nonnen dem Rate vorlegte. Trotzdem müssen wir diese Schrift näher ins Auge fassen, weil sie von katholischer Seite gleichsam als eine entscheidende Konversionsschrift bezeichnet wurde, durch die Pirkheimer seine vollständige Versöhnung mit der alten Kirche dokumentiert habe.[3])

Der Hauptgedankengang der Verteidigungsrede,[4]) die er den Nonnen in den Mund legt, ist folgender: Sprechen wir uns frei aus, so werden wir für hochmütig und frech gehalten, reden wir in Demut und fallen auf die Kniee nieder, so werden wir als listige Gleißnerinnen ausgelacht; schweigen wir aber ganz und dulden, so viel uns möglich, so werden wir verstockt und halsstarrig genannt; wir reden also oder schweigen, wir müssen immer Unrecht haben und strafbar sein. Da Ihr aber löblicher Weise selbst den zum Tode Verdammten noch Audienz gewährt, so flehen auch wir noch, ehe wir verderben, um ein letztes Gehör. Wessen beschuldigt man uns denn? Daß wir das Evangelium verachten und mehr auf unsre Werke bauen als auf den Glauben, daß wir dem Papst und seinen Dekreten zu viel gehorchen und den Menschensatzungen zu sehr anhangen, daß wir unser Kloster nicht verlassen, weltlichen Standes werden und heiraten. Darauf erwidern wir zum ersten: Wir glauben fest und wissen, daß die Summe unsres Heiles am Evangelium hängt; wir lesen es auch

lateinisch und deutsch und bemühen uns, darnach zu leben. Doch glauben wir lieber den alten Auslegungen der heiligen Schrift als den neuen, zumal diese nur schlechte Früchte tragen, wie man bei der Erhebung der Bauern sah. Freilich den „evangelischen Prediger“, den man uns gesandt, haben wir nicht hören mögen, denn sein Wort klang uns wie der Ruf des bösen Feindes in der Hölle, der uns von der rechten Bahn ablenken will. Auch war das Beispiel, das er uns in seiner Person gab, nichts weniger als erhebend. — Zum zweiten: Gesetzt, wir fallen vom Papste ab, was nehmen wir dadurch dem Uebermächtigen von seiner Macht? in ungerechten und gottlosen Dingen pflichten wir ihm ohnehin nicht bei; was verschlägt es uns also, ob der Papst der allerheiligste oder gottloseste Statthalter Christi ist? Und drückt er uns wirklich mit unleidlichem Joch, sollen wir es nicht lieber in Geduld tragen als uns dagegen empören? Was nun die Menschensatzungen betrifft, nach denen wir leben: eine bestimmte Ordnung muß in jedem Haushalt sein, um wie viel mehr in einem großen Kloster. Man wirft uns unser Fasten vor: wir erheben dadurch leichter unser Gemüt zu Gott, gewöhnen unsern Körper an Mäßigkeit, die eine Grundbedingung der Gesundheit ist, und leben weniger kostspielig, was uns schon wegen unsrer Dürftigkeit Not ist. Man wirft uns unser Beten und Wachen vor, während doch die heilige Schrift ausdrücklich dazu auffordert; unsere Kleider, die doch ebenso zulässig sind wie irgend welche andere, so weit sie ehrbar; unser Silentiumgebot, das ja für die der Geschwätzigkeit bezüchtigten Weiber die höchste Strafe ist. Zum dritten: Wir wissen ja, daß die Ehe ein ehrlich Ding ist; aber der jungfräuliche Stand ist nach der heiligen Schrift besser als diese, auch blieb Christus ledig und mochte nur von einer Jungfrau geboren werden. Wenn die hohe Gabe der Keuschheit nicht jedem gegeben ist, so ist sie auch nicht jedem versagt. Aber ist es wirklich die Sorge um unsere Keuschheit, welche die evangelischen Lehrer zu ihrem Vorgehen gegen uns bewegt? Gewiß nicht; das sieht man an ihrem schändlichen Benehmen gegen die Klosterleute, welche sich von ihnen verleiten lassen; sie wollen vielmehr nur ihr böses Beispiel bemänteln, indem sie auch andere auf ihren Weg locken und ihre Säckel

mit den Erträgnissen der Klostergüter füllen; denn die Armen, die sie immer im Munde führen, bekommen gar wenig davon. Und übergeben wir das Kloster nun, was soll aus uns werden? Viele von uns sind alt und krank, die müßten verderben. So laßt uns denn in unserem Kloster, wir dulden ja Alles, wir murren selbst nicht gegen den schweren Aufschlag auf unser Getränk, den wir kaum erschwingen können. Da wir nun aber niemand verletzen und mit Betteln beschweren, dagegen Vielen Gutes thun, so erbarmet Euch, edle Herren und Väter, über uns, damit auch Gott Euch in der letzten Stunde des Todes seine Barmherzigkeit nicht versage! Erbarmt Euch unseres Jammers und Elends! Seid eingedenk, daß ihr von Weibern empfangen, geboren und aus ihren Brüsten ernährt worden! Unwürdig ist es für uns, solche Dinge leiden zu müssen, noch unwürdiger aber ist es für euch, Solches geschehen zu lassen!

Man sieht, in die Tiefe der evangelischen Sätze, auf denen die Opposition gegen das Klosterwesen beruhte, wird nirgends eingedrungen. Pirkheimer wagt nicht, sie umzustoßen, wenn er auch in einigen wichtigen Punkten, wie in der Frage über die Verbindlichkeit der Klostergelübde mit Luther in offenen Widerspruch gerät. Er sucht überhaupt zunächst nur darzuthun, daß die Klöster an und für sich nicht schädlich seien; für die Nützlichkeit derselben wird wenig vorgebracht. So könnte man den Grundgedanken dieser Schrift kurz dahin zusammenfassen: Die den wahren christlichen Glauben haben und aus diesem heraus ein wahrhaft christliches Leben führen, vermögen das ebensowohl innerhalb als außerhalb der Klöster; darum lasse man diejenigen, die ihr Leben in einem Kloster verbringen wollen, ruhig gewähren — ein Gedanke, gegen den sich wenig Stichhaltiges einwenden läßt.

Die beste Aufklärung aber, wie es mit dieser „Schutzschrift“ in Wirklichkeit bestellt ist, geben Pirkheimers Briefe an die Verwandten in den auswärtigen Klöstern, in denen er seine wahre Gesinnung hinsichtlich der Klöster auf das rückhaltsloseste ausspricht, vor allen in den Briefen an seine Schwester Sabina, Aebtissin von Bergen. Immer und immer wieder hält er ihr den Satz, daß vor Gott alle Werke gleich seien und unser Heil

nur in dem Glauben an Christi Barmherzigkeit beruhe, vor Augen; immer wieder tadelt er ihre klösterlichen Werke als geistlichen Hochmut, ja als Gotteslästerung, die Gott furchtbar rächen werde. So groß wurde die dadurch hervorgerufene Spannung zwischen Bruder und Schwester, daß diese, die bis zur Reformationszeit mit ihm in schönster geschwisterlicher Eintracht gelebt, in ihren Briefen seit 1528 das gewohnte „Du" mit dem steifen „Ihr" und die Anrede „lieber Bruder" durch „mein lieber Herr und Bruder" ersetzt. Wilibald seinerseits war so auf sie erbittert, daß er noch nach ihrem, Ende 1529 am Schlagfluß erfolgten Tode sich nicht enthalten konnte, sich über sie in lieblosester Weise zu äußern; er betrachtet ihren bösen Tod geradezu als eine wohlverdiente Strafe Gottes: „Wie wohl mir das Absterben unserer Schwester", heißt es in einem Briefe an seine ebenfalls in Kloster Bergen lebende Schwester Euphemia, „nicht wenig leid ist, so hab ich mir doch etliche Zeit her nicht allein nichts Besseres ihrethalber verhofft, sondern auch noch ein Aergeres besorgt, aus Ursachen, die Ihr selbst wißt; wiewohl das Euch beiden ein Gespött gewesen ist, bin ich doch ein Prophet, aber leider kein guter gewesen; . . . . denn mich hat fürwahr Euer beider arger Wahn sehr erschreckt und mich gegen alle, die sich geistlich nennen, über die Maßen erbittert." Dann gedenkt er seiner Bemühungen um das Claraklofter: „Nimm mir auch ein Gewissen, daß ich mich durch Euch beide habe aufhetzen lassen, daß ich so stattlich für dasselbe eingestanden bin, wie ich noch dafür einstehen soll; denn ich find, daß diese Schuh alle über einen Leist gemacht sind." Auf die Mitteilung Euphemias, daß sie an Stelle der verstorbenen Sabina zur Aebtissin gewählt worden, widmet er ihr folgende Gratulation: „Ich wollte Euch was Besseres gönnen, als daß Ihr an unserer Schwester statt erwählt worden seid; denn die Sache steht jetzt aller Orten so, daß auch die, so nicht lutherisch sind, die Klöster unterdrücken und wohl zu besorgen ist, es werde zuletzt aus dem Euren auch ein Hundestall, wozu es sich nicht übel schickt; der Wille Gottes geschehe, deß Name sei gebenedeiet in Ewigkeit!"[5])

* * *

Einen nicht minder unerfreulichen Eindruck als diese privaten Aeußerungen Pirkheimers, soweit sie sich in Briefen und ähnlichen Documenten erhalten haben, erregen die theologischen Schriften, mit denen er in den letzten Lebensjahren vor die Oeffentlichkeit trat. Wir meinen zunächst seine Beteiligung am Abendmahlsstreit, der die Anhänger des „Evangeliums" in zwei einander furchtbar befehdende feindliche Lager teilte. Karlstadt, Zwingli, Oekolampad standen auf der einen, Luther auf der andern Seite im Vordergrund.

In Nürnberg,[6]) wo die maßgebenden Persönlichkeiten im Rate und unter der Geistlichkeit für Luther eintraten, vermochte die Gegenpartei keinen festen Boden zu gewinnen. Vergebens suchte Zwingli auf Osiander, Oekolampad auf den ihm seit langem befreundeten Pirkheimer einzuwirken — das Resultat ihrer Annäherungsbestrebungen war nur ein heftiger Federkrieg, in den beide Paare miteinander verwickelt wurden.

Daß der allezeit kampfbereite Osiander in einer so wichtigen Frage ins Vordertreffen trat, war selbstverständlich; desto unerwarteter war das Hervortreten Pirkheimers, der noch dazu nicht wie Osiander als der angegriffene, sondern als der angreifende Teil die Waffen erhob und zwar gegen einen alten Freund.

Das Verhältnis der Beiden war zuerst erschüttert worden, als Pirkheimer zu Ohren kam, daß Oekolampad, wenn auch nur ganz flüchtig, mit dem bekannten Thomas Münzer in Berührung gekommen sei; er war über diesen Vorgang, der für Münzer und Oekolampad ohne jede Bedeutung war, offenbar falsch unterrichtet worden; denn er konnte sich seit jener Zeit nicht ausreden, daß ersterer von „Münzerschem Gifte" angesteckt sei. Auch machte er Oekolampad für die „Irrlehren" des Anfangs 1525 aus Nürnberg ausgewiesenen Schulmeisters Denk verantwortlich, der auf dessen Empfehlung durch die Verwendung Pirkheimers in die Stadt berufen worden war. Nichts desto weniger konnte er es sich nicht versagen, sich in einem größeren Kreise über die Form einer soeben erschienenen Oekolampadischen Schrift: „Ueber den wahren Sinn der Einsetzungsworte" günstig auszusprechen. Doch gerade dies führte den Bruch herbei. Man faßte, wenigstens nach Pirkheimers Darstellung, seine Aeußerung so auf, als wenn er

sich dadurch als Anhänger der Schweizerischen Abendmahlslehre bekannt hätte und forderte ihn auf, diesen Verdacht durch offenes Auftreten gegen Oekolampad als falsch zu erweisen. Er that es, und so entstand Pirkheimers Schrift: „Ueber das wahre Fleisch und Blut Christi" u. s. w. Man merkt ihr an, wie sich der Verfasser zwingt, in verhältnismäßig ruhigem Tone zu sprechen; aber schon verraten hie und da verdächtige Funken die innere, nur mühsam zurückgehaltene Hitze des Schreibenden. Unparteiische Dogmatiker haben die hier in Betracht kommende Oekolampadische Schrift nach vielen Richtungen hin beanstandet; doch zeigt sie sich der Pirkheimerschen gegenüber weit überlegen. Diese erregt durchaus das Gefühl, daß man es mit der Arbeit eines Dilettanten, allerdings eines gewandten und hochgebildeten, zu thun hat. Desto peinlicher berührt es, daß Pirkheimer, von der unanfechtbaren Richtigkeit seiner Meinung ausgehend, die Sache Oekolampads, deren Irrtümlichkeit ja erst von ihm erwiesen werden sollte, als eine von Anfang an unhaltbare hinstellt und sich als Partei und Richter in einer Person darstellt. Das Material zu seiner Beweisführung entnimmt Pirkheimer ohne heikle Wahl aus der heil. Schrift, aus den Kirchenvätern, ja sogar aus den sonst von ihm so geschmähten Scholastikern, wie er sich denn einige Male Schlußfolgerungen gestattet, die bedenklich an das Verfahren der letzteren erinnern; häufig treten nur starke Behauptungen an Stelle von Beweisgründen, Verdrehungen von Aeußerungen des Gegners und Unterschiebungen von Dingen, die diesem ferne liegen. Den Vorwurf eines groben fleischlichen Genießens des Abendmahles weist Pirkheimer mit fast frivoler Derbheit zurück: Oekolampad werde schwerlich jemand finden, der in dem Abendmahle die Reize einer guten Küche suche. Wer daher aus Furcht, Christum zu zerfleischen, vor dem Abendmahle zurückscheue, der müsse thyesteische Voraussetzungen mitbringen. Seine Deductionen führen ihn zu der Behauptung, daß Christus sich bei der Spendung des Abendmahles selbst in der Hand gehabt habe und schließlich zu der Lehre von der Allgegenwart des verklärten Leibes Christi, um daraus die räumliche Anwesenheit desselben beim Abendmahle abzuleiten. Am meisten ereifert er sich bei der Verurteilung der tropischen Deutung des Wörtchens

„sum"; erlaube man sich dies bei dem Dogma des heil. Abendmahles, so müsse es auch überall da gestattet sein, wo es in der Erzählung von Christi Geburt und Gottheit u. s. w. vorkomme; „So gibt es in der That kein Wort, aus dem gefährlichere Ketzereien entstanden sind, als aus dem Worte ‚sum'." Der Arianismus, Mohamedanismus u. s. w. stammen nach seiner Meinung alle aus dieser Quelle. Daneben her laufen die dringendsten Mahnungen an den früheren Freund, noch rechtzeitig von der falschen, verderblichen Bahn abzulenken und nicht auch andere mit in den Abgrund zu ziehen.

Diese Schrift Pirkheimers traf die Schweizer als ein gänzlich unerwarteter Pfeil, der Oekolampad im tiefsten Herzen verwundete. Schmerzbewegt richtet er einen Brief an den ihm früher so befreundeten Gegner, in welchem er seine Verwunderung darüber ausspricht, daß gerade dieser sich berufen gefühlt, in der Abendmahlsfrage gegen ihn aufzutreten, während es doch in Nürnberg so viele Prediger gebe, denen dies kraft ihres Amtes zugestanden wäre. Noch will er nicht an eine dauernde Störung ihrer Freundschaft glauben und läßt es dahingestellt, ob er Pirkheimer öffentlich entgegentreten werde. Aber gerade damit traf er bei diesem den wunden Fleck. Er deutete diese Aeußerung so, als wenn der berühmte Theologe Oekolampad es verschmähe mit ihm, einem Laien, die Waffen zu messen: sein Selbstbewußtsein war wieder einmal schwer verletzt. Aus dieser Stimmung heraus beantwortet er Oekolampads Zuschrift in einem langen Briefe, Punkt für Punkt herausgreifend, um ihn in bitterem, zuweilen recht höhnischem Tone zurückzuweisen. Was er früher nur angedeutet, das spricht er jetzt offen aus: Oekolampad ist gänzlich vom Geiste Münzers und Carlstadts gefangen, vor deren Schicksal er sich hüten möge.

Inzwischen hatte Oekolampad schon vor Empfang dieses bitteren Briefes eine Widerlegung der Pirkheimerschen Schrift erscheinen lassen. Sie war verhältnismäßig in ruhigem und bescheidenem Tone gehalten, aber da sie dem Gegner nicht die mindesten Concessionen machte, trotzdem durchaus nicht geeignet, eine Verständigung anzubahnen. Hatte Pirkheimer Oekolampads Lehren als gottlos und ketzerisch bezeichnet, so kann dieser des

ersteren Argumente nicht anders denn ungereimt und töricht finden. So nahm denn dieser unerquickliche und aussichtslose Streit seinen Fortgang. Pirkheimer schleuderte noch zwei Schriften gegen Oekolampad, eine heftiger als die andere. Die giftigsten Schmähungen und Verleumdungen, eines Mannes wie Pirkheimer durchaus unwürdig, bilden den häßlichen Hauptinhalt derselben; der feingebildete Humanist bebt nicht davor zurück, den früheren Freund in feierlichster Weise als Ketzer dem Teufel zu überantworten.

Wir sehen hier an einem schlagenden Beispiel die furchtbare Leidenschaftlichkeit, von der gerade der Abendmahlsstreit durchglüht ist — sie war im Stande, Männer, die sonst nicht eben als Fanatiker erscheinen, aus guten Freunden in unversöhnliche Feinde umzuwandeln. Selbst mit dem ihm aufs engste verbundenen Dürer geriet Pirkheimer über diesen Punkt in Wortwechsel, wie er überhaupt hierin von niemandem den geringsten Widerspruch duldete: „Ich klammere mich", äußerte er bei einer solchen Gelegenheit einmal, „an Christi Worte als meines Lehrers und glaube so fest an die Wahrheit dessen, was er gesagt hat, daß ich seinen Worten nicht mißtrauen würde, wenn auch die ganze Welt dawider wäre!"

Dieser erbitterte Streit warf weithin seine Schatten. Jeder der beiden Gegner fand Anhänger, die teilweise an Leidenschaftlichkeit ihrem Vorkämpfer nicht nachstanden. Von allen Seiten ließen sich billigende und tadelnde Stimmen vernehmen, bis von Italien und England her. Luther selbst spricht sich über Pirkheimers erste Schrift sehr lobend aus: er hatte ihm den Ernst in religiösen Dingen, den er eben gezeigt, nicht zugetraut; der Augsburger Prediger Urbanus Rhegius dankt ihm für seine erste gegen Oekolampad geschleuderte Schrift; unter den Nürnberger Geistlichen und Gelehrten, die fast sämtlich auf Seite Luthers standen, spendete man ihm laute Anerkennung: manche stellten ihn in dieser Sache auf gleiche Stufe mit Luther selbst. Auch sein Freund Zasius, dessen Stimme viel bei ihm galt, zollte ihm in hyperbolischen Ausdrücken unbedingtes Lob.

Die Altgläubigen und diejenigen, die in diesem Punkte als solche gelten wollten, fanden sein Vorgehen wegen des dabei

wenigstens teilweise eingenommenen lutherischen Standpunktes nicht unbedenklich. So schreibt ihm einer aus diesen Kreisen: „Mir hat Dein Buch (Pirkheimers erste Schrift gegen Oekolampad) ausnehmend gefallen: aber das hat mir nicht gefallen, daß Du in Betreff der Transsubstantation gegen die Kirche mit Luther denkst, ... denn es ist weder ehrenvoll, noch heilbringend, in einer so hochwichtigen Sache gegen die katholische Kirche, welche der Apostel die Grundfeste und Säule der Wahrheit nennt, einerlei Meinung mit einem Häretiker zu sein." Auch Erasmus ist nicht mit ihm zufrieden. Höchst bezeichnend für den Standpunkt, den dieser Mann anzunehmen beliebte, wenn es ihm eben paßte, heißt es einmal: „Mir würde die Meinung Oekolampads nicht mißfallen, wenn nicht der Consens der Kirche entgegenstände . . . Was die Autorität der Kirche bei andern gilt, weiß ich nicht: bei mir aber gilt sie soviel, daß ich auch mit den Arianern oder Pelagianern übereinstimmen könnte, wenn die Kirche das, was jene lehrten, gebilligt hätte."

Den Zwinglianern natürlich konnte das Vorgehen Pirkheimers nicht anders als ganz verwerflich erscheinen. Wir finden selbst bei solchen Männern dieser Partei, die ihm sonst persönlich nahe standen, die heftigsten Schmähungen über ihn: sie konnten nicht anders glauben als daß er einzig aus Streitlust und Ehrsucht die Feder gegen Oekolampad ergriffen habe.

Andere in das theologische Gebiet einschlagende Arbeiten Pirkheimers aus der letzten Zeit sind zu unbedeutend als daß sie hier besprochen werden könnten, abgesehen davon, daß seine Autorschaft nicht bei allen sicher zu erweisen ist.[7])

* * *

Natürlich machte man von Seite der Altgläubigen, sobald man Pirkheimers reformationsfreundliche Gesinnung erschüttert sah, alle möglichen Anstrengungen, um ihn zur alten Kirche zurückzuführen. Da waren zunächst seine im Kloster befindlichen Schwestern und Töchter, die erleichtert aufathmeten, als sie eine Wandlung seiner Gesinnung zu bemerken glaubten; dann nahestehende Freunde, Gegner der Reformation, die ihm nun beständig mit Einflüsterungen in den Ohren lagen und durch stark auf-

getragene Schilderungen der in ihrer Umgebung auftretenden Unordnungen ihm immer neuen Stoff zur Unzufriedenheit zutrugen. Abgebrochene Verbindungen wurden wieder angeknüpft, so mit Emser, mit Kilian Leib, mit Cochläus. Namentlich der Letztere wußte sich durch seine unermüdlich betriebenen Seelenrettungsversuche bei Pirkheimer einiges Gehör zu verschaffen, allerdings nur mit bedeutendem Aufwande von Schmeicheleien. Obwohl er selbst (1529) bekennen muß, daß er in dem Streite der Dogmen, welche die Kirche zu definieren hat, es nicht wagen möchte, in allen Stücken Pirkheimers Meinung zu folgen, da dieser von den Entscheidungen der Kirche zuweilen so weit abweiche, macht er ihm doch den Vorschlag, gleichsam als Vorkämpfer im Dienste der alten Kirche aufzutreten und im engen Anschluß an sie zu einer durchgreifenden Reformation des sittlichen Lebens aller Christen den Anstoß zu geben, was einen um so eigentümlicheren Eindruck macht, wenn man Pirkheimers Persönlichkeit ins Auge faßt, der in diesem Punkte mit sich selbst nicht eben strenge war.

„Du siehst", redet er ihn an,[8]) „wie die gesamte kirchliche Zucht, wie das ehedem gebräuchliche Maßhalten bei den Fürsten, die Ehrbarkeit im öffentlichen Leben und die Einfachheit in den Familien, wie Sorgfalt bei der Erziehung und dem Unterricht der Jugend in Verfall geraten ist. Ich wünschte darum, daß Du für eine sittliche Reformation in der ganzen Kirche Deinen ganzen Scharfsinn aufwendetest. Nimmt man dazu Deine geübte Beredsamkeit, Deine in Geschäften erprobte Klugheit und Deine durch so lange Zeit und bei so schwierigen Angelegenheiten erworbene Erfahrung, so bist Du, glaube ich, unter den jetzt Lebenden am meisten geeignet, heilsame Ratschläge über diese Dinge zusammen zu stellen. Ich meine nicht, daß Du sie bald in die Oeffentlichkeit gelangen lassest, sondern für ein allgemeines Conzil aufbewahrtest, dessen wir nicht lange mehr entraten können und durch dessen Autorität sie dann wirksam zur Ausführung gebracht werden könnten."

Nächst Cochläus war es Erasmus, der ihn, sei es absichtlich oder unabsichtlich, durch die Art und Weise, wie er sich seit seinem Auftreten gegen Luther über diesen und das Reformationswerk zu äußern pflegte, immer mehr gegen die Neuerungen aufreizte.

Schon der von dieser Seite sich öfter wiederholende Hinweis, daß die religiösen Wirren das Grab der schönen Studien seien, mußte auf einen Mann wie Pirkheimer, dem die Wissenschaft höher als alles Andere stand, einen tiefen Eindruck machen. Es ist deshalb auch nicht unmöglich, daß, wie Erasmus vermutet, einige seiner Briefe an Pirkheimer, die diesen besonders mißmutig gegen die Reformation machen mußten, von fanatischen Anhängern derselben, durch deren Hände sie gingen, unterschlagen worden sind.

Von den „Evangelischen" erfuhren nur die ihm persönlich Näherstehenden seine Sinnesänderung; in den weiteren Kreisen betrachtete man ihn nach wie vor als entschiedenen Anhänger der Reformation, da er es vermied, sich diesen gegenüber irgendwie in demonstrativer Weise auszulassen; wenn die eine oder die andere mißmutige Aeußerung bekannt wurde, legte man nicht viel Gewicht darauf, da er fast in demselben Athem über die „römische Barbarei, die Schalkheit, Gleißnerei und Listigkeit der papistischen Pfaffen und Mönche spricht, deren Wesen nichts taugte und wohl einer Besserung bedürfte", und mit einer Art Genugthuung darauf hinweist, daß ein großer Teil der Päpste Ketzer gewesen, abgesetzt, verurteilt und verbrannt worden sei. Als ihn einige Monate vor seinem Tode Melanchthon und Jonas besuchten, konnte der erstere an Luther berichten: „er denkt über Dich und Deine Sache ehrenvoll." Halten wir diese letzte Aeußerung mit ungefähr gleichzeitigen zusammen, die Pirkheimer über Luther dessen Feinden gegenüber gemacht hat, so haben wir wieder einen deutlichen Beleg für die widerliche Doppelzüngigkeit, wie sie Leuten von dem Schlage eines Erasmus und Pirkheimer eigentümlich ist.

Die letzte ausführliche Kundgebung Pirkheimers über die Reformation findet sich in seinem bekannten Brief an den Wiener Baumeister Tzerte,[9]) der uns noch einmal die furchtbare, in trüben Stunden an Verzweiflung grenzende Gereiztheit seines Seelenzustandes erkennen läßt. In dem ganzen langen Brief, in dem er auf alles Mögliche zu sprechen kommt, findet sich kein einziger lichter Punkt: ob er sich über die allgemeine Lage des Reiches ausläßt oder über die religiösen Zustände seiner Vaterstadt, über die häuslichen Verhältnisse Dürers und über Lazarus Spengler oder über die alte Kirche und den Papst

— es ist ihm bei Allem die Tinte zur Galle geworden. Dieser Brief ist es, der den Anlaß zu der Fabel von Dürers „Xanthippe" gegeben hat.[10]) Es ist schlagend nachgewiesen worden, daß Pirkheimers über Dürers Gattin gemachte Aeußerungen einzig in seiner verbitterten Stimmung ihren Grund haben, und mit Recht wurde darauf hingewiesen, welche Vorstellung wir uns wohl von den in diesem Briefe berührten Ereignissen und Personen machen müßten, wenn wir einzig auf diese Quelle angewiesen wären; wie würden uns das Zeitalter der Reformation überhaupt, die Verhältnisse in Nürnberg, der Rat der Stadt, ein Lazarus Spengler und Pirkheimer selbst in seiner Stellung zur Reformation erscheinen müssen? Was er in dieser Beziehung vorbringt, ist genau von demselben Werte, wie seine Verleumdungen über Dürers Frau — sein Gemüt krankte eben wie sein Körper an einem unheilbaren Leiden.

Bindend kann für uns nur das sein, was er über sein eigenes Verhältnis zur Reformation, wie es sich schließlich gestaltet hat, vorbringt. Da sehen wir denn noch einmal, daß er vollständig damit gebrochen hat. Alle Aeußerungen über die Erscheinungen und Folgen derselben, über ihre Anhänger und Förderer, die sich sonst bei ihm zahlreich vorfinden, sind hier gleichsam in einen einzigen mächtigen Klage- und Entrüstungsruf zusammengepreßt. Sein Urteil gipfelt in den Worten: „Gott behüt' alle frommen Menschen, Land und Leut vor solcher Lehr, daß, wo die hinkommt, kein Fried', Ruh', noch Einigkeit sei."

So ist er wieder zurückgekehrt zum Katholizismus? Das läßt sich bejahen, insofern er sich in Folge seiner Abneigung gegen die Reformation energisch als ein Glied der alten katholischen Kirchengemeinschaft erkannte und als solches gelten wollte. Daß er damit auch innerlich zum katholischen Glauben zurückgekehrt sei und in dessen Dogmensystem ein religiöses Genügen gefunden habe, ist aus nichts ersichtlich und nach seinem ganzen Wesen und Denken auch nicht wahrscheinlich. Er blieb eben auch der katholischen Kirche gegenüber der Humanist, der er der Reformation gegenüber gewesen war.

Zu diesen inneren Kämpfen kamen noch äußere Widerwärtigkeiten, die seinen Lebensabend trübten. So wurde er in die

berüchtigten Pack'schen Händel verwickelt, indem ihn Christoph Scheurl, der dabei eine mindestens recht zweideutige Rolle spielte, offenbar ganz ohne Grund bezichtigte, in dieser Sache eine grobe, der Stadt schädliche Indiscretion begangen zu haben. Pirkheimer geriet bei dieser Gelegenheit mit Scheurl, dessen Wesen ihm nie recht zusagte, in tötliche Feindschaft und nannte ihn nicht nur in seiner Rechtfertigung „einen unwahrhaften Mann und leichtfertigen Angeber", sondern beschuldigte ihn auch, wie es scheint auf leeres Gerede hin, in der gröblichsten Weise des Ehebruches, und nur mit Mühe brachte der Rat einen Vergleich zu Stande, durch den ein gerichtlicher Proceßhandel, aus dem wohl beide mit Unehren hervorgegangen wären, vermieden wurde.[11])

Dazu häusliches Unglück, Schlag auf Schlag. Im Jahre 1526 starb sein Schwiegersohn Xaver Imhof; dessen Wittwe Felicitas sollte sich zum zweiten Male mit einem gewissen Hans Derrer vermählen; dieser machte bei einem Abschiedsschmause, den er kurz vor der beabsichtigen Hochzeit seinen Freunden gab, einen unglücklichen Sprung, der nach ein paar Tagen seinen Tod herbeiführte (2. Juli 1528). Nun wurde ein anderer Bräutigam auserkoren — Hans Kleeberger — der mit ihr auch wirklich im September desselben Jahres getraut wurde, aber am nächsten Tage verschwand und seine junge Frau — man hat nie erfahren warum — sitzen ließ. Diese verwand die ihr zugefügte Kränkung nimmer, sie siechte langsam dahin und starb im Jahre 1530 noch vor ihrem Vater.[12]) Immer einsamer wurde es um ihn her, immer stiller. Im Juli 1529 sank nach langem Leiden seine im Claraklоster lebende Tochter Crescentia ins Grab, im Dezember desselben Jahres, wie wir schon sahen, plötzlich seine Schwester Sabina. Und nun die schwerste Heimsuchung: der Tod seines Dürer, des Mannes, den er selbst als den köstlichsten Teil seiner Seele bezeichnet. Dieser war unerwartet schnell verschieden, ehe der Freund ihm die Hand zum letzten Lebewohl reichen konnte. Die Worte, in denen Pirkheimer seinen Schmerz schildert, sind ein wahrhaft ergreifender Herzenserguß und zeigen noch einmal recht, was beide Männer sich im Leben gewesen. „Obgleich ich durch den Tod einer großen Anzahl der Meinigen schon oft geprüft bin, glaube ich doch niemals bis heute einen solchen

Schmerz empfunden zu haben wie den, welchen mir der plötzliche Verlust unseres besten und teuersten Dürer verursacht. Er ist dahin unser Albrecht! O unerbittliche Ordnung des Schicksals, o erbärmliches Menschenloos, o unbarmherzige Härte des Todes! Ein solcher Mann, ja solch ein Mann ist uns entrissen, indeß so viele unnütze und nichtsnutzige Menschen eines dauernden Glückes und eines nur allzu langen Lebens genießen." Er ehrte das Andenken des Freundes durch eine sinnreiche Grabschrift und eine tiefempfundene Elegie.[13]) Sein Letztes war mit Dürer ins Grab gesunken. Er selbst fühlte sich so müde und lebensüberdrüssig, daß er den Tod als Erlöser herbeisehnte. Der hingeschiedene Freund scheint ihm beneidenswert:

> Wir noch irren umher, hinfällig im Schatten des Todes
> Auf den Wogen des Meers, schaukelnd im schwankenden Kahn,
> Bis uns die Gnade des Herrn, des allbarmherzigen, winket,
> Daß wir wandeln den Weg, den Du betreten vor uns.

So redet er ihn in dem erwähnten Gedichte an. Er mußte seine Bürde noch länger tragen, als er glaubte. Seine einzige Zerstreuung fand er in der Befriedigung seines Sammeleifers, der schließlich in eine förmliche Leidenschaft ausartete und sich nun auf alles Mögliche, so insbesondere auf schöne Hirschgeweihe erstreckte, seinen einzigen Trost in der Pflege der Wissenschaft, der er bis zum Ende treu blieb. Sein körperlicher Zustand wurde täglich schlimmer; zuletzt konnte der reiche Mann nur noch so viel zu sich nehmen, daß er eben nicht verhungerte. Trotz aller Schwäche wurde er nicht eigentlich bettlägerig, und so kam es, daß ihn der so lang ersehnte Tod doch unerwartet überschlich. Es war am 21. Dezember — als ihn Abends plötzlich eine solche Ohnmacht überfiel, daß man ihn nur mit Mühe zu Bette bringen konnte; bald darauf lag er in den letzten Zügen und hauchte in der Nacht sein Leben aus. Er hatte kein Testament gemacht, nicht mehr die Sakramente empfangen, — sondern starb, wie eine gleichzeitige Nachricht sich ausdrückt „sine crux et lux," wenige Wochen über sechzig Jahre alt.[14]) Seine letzten Worte sollen gewesen sein: O möge es nach meinem Tode meinem Vaterlande wohl ergehen, möge die Kirche Frieden finden![15])

Am Tage darauf wurde er als der letzte seines Namens

und seines Stammes auf dem Johannisfriedhof „ehrlich“ begraben, nicht weit von der Stätte, wo sein geliebter Dürer ruhte.[16]) Hier vermoderte, „was an ihm sterblich war“; sein Andenken aber lebt fort und wird fortleben. Wenn auch seine Eigenart als Mensch und seine Stellung zu den geistigen Bewegungen seiner Zeit durchaus nicht die Feuerprobe einer nachsichtslosen Kritik erträgt — was er den Zeitgenossen im Reiche der Wissenschaft war, wird mit unverwischlichen Lettern eingetragen bleiben in der Geschichte des Humanismus, und die Stadt, die er als seine Vaterstadt betrachtete, wird ihn für alle Zeiten mit Stolz unter ihren trefflichsten Bürgern nennen.

Anmerkungen.

1. Kapitel.

Anm. 1. (Seite 2). Siehe aus der neueren Literatur: Kleinschmidt, Augsburg, Nürnberg und ihre Handelsfürsten im XV. und XVI. Jahrhdrt. Kassel 1881.

2. (2). Ueber die Nürnberger Kunstverhältnisse dieser Zeit siehe im allgemeinen: Thausing, Dürer, Geschichte seines Lebens und seiner Kunst, Leipzig 1876, S. 3—12.

3. (2). Siehe hierüber im allgemeinen: Karl Hagen, Deutschlands literarische und religiöse Zustände im Reformationszeitalter, Erlangen 1841—44, III Bde. und Geiger, Renaissance und Humanismus in Onckens allgemeiner Geschichte II, 8, S. 374—386.

4. (2). Hase, Die Koburger, Leipzig 1869.

5. (3). Wolf, Geschichte der Astronomie, München 1877, S. 82 ff.

6. (3). Lochner, Lebensläufe berühmter und verdienten Nürnberger, Nürnberg 1861, S. 27; es finden sich hier die verlässigsten Angaben sowohl über die Pirkheimer überhaupt als auch über die äußeren Lebensumstände unseres Wilibald. Die älteste ausführliche Lebensgeschichte des Letzteren findet sich, wie in der Vorrede erwähnt, in dem von seinem Enkel Wilibald verfaßten: Theatrum virtutis et honoris oder Tugendbüchlein ꝛc., Nürnberg MDCVI. (Das Verhältnis der Ritterhausenschen Biographie zu dieser Arbeit ist schon in der Vorrede besprochen); von neueren Arbeiten ist hervorzuheben: Wilibald Pirkheimer im Biograph III. Bd., Halle 1803.

Ueber Wilibalds Vater siehe auch: Sax, Die Bischöfe und Reichsfürsten von Eichstätt, 1884. Bd. I, unter dem Kapitel Wilhelm von Reichenau S. 333, 349 ꝛc.

7. (6). Es ist uns erhalten: 1) Eine Zeichnung von Dürer (Profilskizze), etwa aus dem Jahre 1504, 2) ein Dürerscher Kupferstich aus dem Jahre 1524. Vgl. Thausing, Dürer, S. 244 bzw. 465. Ein Männerporträt in der Gallerie Borghese zu Rom, das man für ein Dürersches Porträt Pirkheimers hielt, stellt nach Thausing (Loc. cit. pag. 244 Anm.)

weder Pirkheimer dar, noch ist es von Dürers Hand. Ueber Münzen, die nach der Sitte der Zeit auf Pirkheimer geprägt wurden, vgl. etwa: Will, Nürnbergische Münzbelustigungen, I. Teil, S. 337 ff.

8. (7). Siehe: Karl Hagen, loc. cit. 1, pag. 347 ff.

9. (7). Campe, Zu Wilibald Pirkheimers Andenken: Wilibald Pirkheimer an Bernhard Adelmann 1521, wo Pirkheimers Schilderung seines Landlebens in Neunhof neu abgedruckt, übersetzt und mit Erläuterungen versehen ist.

10. (8). Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation S. 9.

11. (10). Siehe über Charitas und die übrigen Schwestern Pirkheimers, wie auch über seine Töchter: Franz Binder, Charitas Pirkheimer, Freiburg 1878, wo die ganze einschlägige Literatur aufgeführt ist. Das Büchlein ist zwar gewandt und hübsch, jedoch von einseitig katholischem Standpunkt aus geschrieben.

12. (11). Ueber die Verfassung der Stadt siehe etwa Scheurls „Epistola ad Staupizium" vom 15. Dez. 1516 (Vergl. Nürnb. Chron. Bd. V, S. 781—804.)

13. (13). Vielleicht war es auch nur die Sehnsucht nach der Möglichkeit einer eifrigeren Pflege der Wissenschaften, was ihn zum Rücktritte bewog. Wenigstens äußert er sich nach dieser Richtung in einem Briefe an Vincent. Longinus (Pirkheimers opp. pag. 258), in welchem er davon spricht, daß er zur Erlangung des Doktorgrades nach Italien kommen wolle.

14. (15). Sein Verhältnis zum Rate erkennt man am besten aus Münch, Pirkheimers Schweizerkrieg und Ehrenhandel mit seinen Feinden, Basel 1826, wo S. 207 ff. die einschlägigen Aktenstücke abgedruckt sind.

15. (15). Soden, loc. cit. pag. 9.

16. (16). Pirkheimer an Adelmann: Pirkheimer, opp., pag. 333 ff. Vgl. auch Pirkheimer an Vincent Longimus, ibid. pag. 400.

17. (16). Vergl. David Strauß, Ulrich von Hutten 1871, S. 246.

18. (16). Als Hauptquelle für Pirkheimers Stellung als Humanist dienen natürlich seine Schriften: Illustris Bilibaldi Pirkheimeri etc., opera collecta etc., a Melchiore Goldasto Haiminsfeldio. Frankofurti MDCX. — Heumann documenta litteraria, Altdorfii 1758 (aus Pirkheimers Briefschaften herausgehoben). Eine Darstellung Pirkheimers als Humanist wurde in neuerer Zeit geboten von Karl Hagen in seinem bereits angeführten Werke, das teilweise mit besonderer Hervorhebung Pirkheimers geschrieben ist, von Geiger, loc. cit. und Rudolf Hagen, Wilibald Pirkheimer in seinem Verhältnis zum Humanismus und zur Reformation in den „Mitteilungen des Vereins für Gesch. der Stadt Nürnberg", Viertes Heft, 1882. eine ziemlich umfang- und inhaltsreiche Abhandlung. In bibliographischer Beziehung vergl.: Will, Nürnberger Gelehrtenlexikon, Artikel Pirkheimer. Die übrige hieher gehörige Literatur wird geeigneten Ortes vorgeführt werden.

19. (16). Ueber Pirkheimer, den Juristen, siehe: Stintzing, Rechtsgeschichte S. 180 ff.

20. (17). Siehe darüber im allgemeinen: Otto Jahn, Aus der Altertumswissenschaft. Bonn 1868 (den Aufsatz: Bedeutung und Stellung der Altertumsstudien in Deutschland).

21. (17). Geiger, Beziehungen zwischen Deutschland und Italien in Müller, Zeitschrift für die Kulturgeschichte. Neue Folge. IV. Jahrgang, S. 114.

22. (17). Pirkh. an Celtes in Klüpfel, Vita C. Celtes II, pag. 82 ff.

23. (17). Bursian, Geschichte der klassischen Philologie I, S. 163.

24. (18). Siehe Pirkheimers später zu besprechende Apologie Reuchlins, die bei Karl Hagen I, S. 567—474 und bei Rudolf Hagen, S. 97—104 ausführlich behandelt ist. Vergl. auch Otto, Cochläus, S. 92 ff.

25. (18). Pirkheimer an Erasmus in Pirkh. opp. pag. 403.

Pirkheimer war in seinen theologischen Anschauungen entschieden beeinflußt von den eigentümlichen auf Grundlage der Platonischen Philosophie fußenden religiösen Ideen des Pico von Mirandola, durch den er mit der Platonischen Akademie in Florenz bekannt gemacht worden zu sein scheint. (Siehe Rudolf Hagen, loc. cit. pag. 72).

25a. (19). Pirkheimer opp. pag. 64 ff.: Quo pacto historia conscribi opporteat.

26. (19). Pirkheimer opp. pag. 64 ff.; deutsch in Münch, Pirkheimers Schweizerkrieg, S. 72 ff.

27. (19). Ranke, Zur Kritik neuerer Geschichtsschreiber der romanischen und germanischen Völker von 1494—1554 (2. Aufl.), S. 119.

28. (19). Wegele, Gesch. d. deutschen Historiographie, S. 122.

29. (19). Bursian, loc. cit. I, pag. 148.

30. (19). Georg Geuder an Pirkheimer in Heumann, doc. litt. pag. 327.

31. (20). Pirkheimer an Endres Imhof, Tugendbüchlein S. 86.

32. (21). Pirkheimers Verdienste um Hebung des Schulwesens sind ausführlich dargethan von Rudolf Hagen, loc. cit. pag. 79 ff. Ueber die von ihm besprochene Schulordnung, die er teilweise abdruckt, siehe: Otto, Cochläus, S. 11 ff. Dieses Buch scheint Hagen unbekannt geblieben zu sein.

33. (23). Siehe über Pirkheimers Briefwechsel die Bemerkungen Rudolf Hagens. loc. cit. pag. 84 ff. und 167, Anm. 98.

34. (23). Siehe z. B. Opsopöus an Pirkheimer in Pirkheimers opp. pag. 336.

35. (23). Reuchlin an Pirkheimer (1520) in Pirkh. opp. pag. 259.

36. (24). Krause, Helius Eobanus Hessus 1879, I, S. 256.

37. (24). Thausing, Dürer, S. 388 ff.

38. (25). Zuerst abgedruckt bei Murr, Journal X rc., zuletzt bei Thausing, Dürers Briefe rc. Vergl. auch Thausing, Dürer, S. 277 ff.

39. (25). Vergl. über Dürers Verhältnis zu Pirkheimer neben Thausing auch Eye, Leben und Wirken Albrecht Dürers, S. 220 ff. und 482 ff.

2. Kapitel.

1. (26). Siehe über diesen Streit im allgemeinen: Geiger, Johann Reuchlin, S. 206 ff. und in Bezug auf Pirkheimer hauptsächlich Rudolf Hagen, loc. cit. pag. 88 ff.

2. (27). Pirkh. an Reuchlin in Pirkh. opp. pag. 213.

3. (27). Pirkheimer ad amicum in Pirkh. opp. pag. 401.

4. (27). Siehe über Pirkheimers Verhältnis zu den epp. obsc. virorum Rudolf Hagen, loc. cit. pag. 95 ff. nebst den entsprechenden Anmerkungen.

5. (27). Daß er in dem oben citierten Briefe an einen Freund (Pirkh. opp. pag. 401) seine Empfindlichkeit gegen derartige Angriffe in Abrede stellt, steht dieser Auffassung natürlich nicht im Wege.

6. (27). Siehe Anmerkungen: Kapitel I, 24. Diese Apologie „epistola apologetica“ ist eigentlich ein Brief Pirkheimers an Lorenz Behaim, den er seiner Uebersetzung des Lucianischen Gespräches „Der Fischer“ vorausschickte, (1517).

7. (28). Köstlin, Luther I, S. 139.

8. (29). Siehe: Kolbe, die deutsche Augustiner-Congregation und Joh. von Staupitz. Gotha 1879, 2. Kapitel.

9. (30). Siehe: Karl Hagen, loc. cit. I, pag. 469.

10. (31). Albert, Aus welchem Grunde disputierte Eck gegen Luther? in Zeitschrift für die historische Theologie, Jahrg. 1873, 1. Heft, S. 382 ff. (Speziell die Bologner Disputation S. 385 ff.).

11. (31). Ranke, Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reform. I, S. 280.

12. (32). Pirkh. opp. pag. 232.

13. (32). Strobel, Beitr. zur Lit. 1784, S. 493. Vergl. Otto, Cochläus, S. 65 ff.

14. (35). Eccius dedolatus. Autore Joanne Francisco Cottalambergio, Poeta laureato. Acta decimo Calendas Martii Anno 1520 in Occipitio Germaniae. Siehe über die einschlägige Literatur: Roth, Einf. der Ref. rc. S. 71, Anm. Dazu kommt Rudolf Hagen, loc. cit. 109 ff. — pag. 175 ff. ist die Satire ins Deutsche übersetzt.

14a. (38). Sie wurde hervorgerufen durch eine „in Ecks Schrift wider Luthers unvernünftige Jagd“ gemachte verächtliche Äußerung über gewisse „ungelehrte Domherrn“, die zunächst auf Bernhard Adelmann, seinen alten Feind, gemünzt war. Der eigentliche Verfasser der „canonici indocti“ (so heißt der Titel der Schrift) ist der nachmals so berühmt gewordene Reformator Oekolompad, der damals als Prediger in Augsburg wirkte.]

15. (38). Siehe über Pirkheimers Autorschaft etwa Rudolf Hagen, loc. cit. pag. 108 ff.

16. (39). Die Hauptquelle für diese Banngeschichte ist: Riederer, Beitrag zu den Ref. Urkunden betr. die Händel, welche Dr. Eck bei Publikation der päpstlichen Bulle wider den sel. Dr. Luther im Jahre 1520 erreget hat rc. Altdorf 1762 und Riederer, Nachrichten zur Kirchen- Gelehrten- und Bücher-Geschichte, Altd. 1765 rc. I. S. 167 ff., 318 ff., 438 ff. — II, S. 54 ff.,

179 ff. — alles aus den Pirkheimerschen Papieren ediert. Vergl. auch Rud. Hagen, loc. cit. pag. 111 ff.

17. (40). Siehe etwa: Köstlin, Luther I, S. 381 ff.

18. (44). Siehe über diese Erledigung der Bannangelegenheit: Albert, loc. cit., pag. 438.

19. (45). Pirkheimer an Hutten in Pirkh. opp. pag. 405 Vergl. auch Pirkh. an Eoban Hessus in Riederer, Beitrag ꝛc. S. 140.

20. (46). Epistola ad S. D. N. Adrianum P. M. de Motibus in Germania, per Dominicanos, & horum complices excitatis, & de occasione Lutheranismi in Pirkh. opp. pag. 372 ff.

21. (48). Hutten an Pirkheimer, in Böcking, Hutteni opp. II, pag. 59.

22. (48). Oratio ad S. C. Maiest. Locumtenentem generalem, habita in legatione pro Repl. Norimbergensi adversus eum infestantes etc. in Pirkh. opp. pag. 198.

23. (49). Pirkheimer an Erasmus in Strobel, Vermischte Beiträge, S. 161 ff.

24. (50). De Persecutoribus evangelicae veritatis, eorum consiliis et machinationibus in Pirk. opp. pag. 385.

25. (53). Heß, Erasmus von Roterdam, Zürich, 1790. II, S. 102 ff. Vergl. ibidem, pag. 95 u. 104.

3. Kapitel.

1. (57). Ich beschränke mich hier bezüglich derjenigen Aeußerungen Pirkheimers, welche das Reformationswerk abfällig beurteilen, im allgemeinen hinzuweisen auf Döllinger, Die Reformation, ihre Entwicklung und ihre Wirkungen im Umfange des Lutherischen Bekenntnisses. Regensburg 1846. Bd. I, S. 162—174, wo das Wichtigste in deutscher Uebersetzung zusammengestellt ist, und auf Räß, Die Convertiten seit der Reformation. Freiburg 1866, I, S. 1—50, wo sich zu dem Döllinger Entnommenen manche beachtenswerte Ergänzungen finden. (Pirkheimer wird hier zum Convertiten gestempelt.) Vergl. ferner zu dem ganzen Abschnitt noch: Rud. Hagen, loc. cit. pag. 134—150.

2. (61). Binder, loc. cit. pag. 102 ff. und Lochner, Briefe der Aebtissin Sabina im Kloster zum hl. Kreuz in Bergen an ihren Bruder Wil. Pirkh. in Zeitschr. f. hist. Theol., 1866, S. 518 ff.

3. (62). Räß, S. 10.

4. (62). Oratio apologetica, Monialium nomine scripta a Bilibaldo, qua vitae ac fidei ipsarum ratio redditur etc. in Pirkh. opp. pag. 375 ff. Deutsch in Waldau, Verm. Beitr. zur Gesch. der Stadt Nürnberg 1788, III, S. 495 ff. Eine andere Uebersetzung mit Anmerkungen bei Räß, loc. cit. 11—35.

5. (65). Lochner, Br. der Sabina ꝛc., loc. cit. pag. 365.

6. (66). Siehe: Roth, Die Einf. der Refor. ꝛc., S. 223 ff. und die dort verzeichnete Literatur.

7. (70). Siehe: Otto, Cochläus, S. 142. Vergl. die in den Anm. angeführte Literatur.

8. (71). Heumann, loc. cit. pag. 56.

9. (72). Pirkheimer an den Baumeister Tzerte in Wien, zuletzt abgedruckt von Lochner in Woltmann, Repertorium für Kunstwissenschaft Bd. II, Heft II, S. 35 ff.; auch ist hier ausführlich erwiesen, daß der Brief in das Jahr 1530 — Pirkheimers Todesjahr — zu verlegen ist, nicht wie es früher geschah, in das Jahr 1528.

10. (73). Siehe hierüber Thausing, Dürer, S. 117 ff.

11. (74). Soden, loc. cit. pag. 306 ff.

12. (74). Lochner, Lebensläufe ꝛc., S. 39.

13. (75). Thausing, Dürer, S. 493 ff.

14. (75). Soden, loc. cit. pag. 317.

15. (75). Erasmus an den Herz. von Sachsen in Pirkh. opp. pag. 43.

46. (76). Ueber seine Hinterlassenschaft siehe Campe, loc. cit. pag. 17—55.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

§ 7. Der Vorstand bestimmt Zeit und Ort der Generalversammlungen. Die ordentliche Generalversammlung findet alle drei Jahre statt. Eine außerordentliche wird vom Vorstande einberufen, wenn ein besonderes Bedürfnis oder ein Antrag von mindestens fünfzig Mitgliedern es erfordert.

§ 8. Die ordentliche Generalversammlung wählt den Vorstand, hat dem Schatzmeister Decharge zu erteilen und über etwa eingelaufene Anträge zu beschließen.

§ 9. Veränderungen der Satzungen können nur mit Zweidrittel-Majorität der Generalversammlung vorgenommen werden.

§ 10. Bei einer etwaigen Auflösung des Vereins fällt das Vermögen desselben an die Luthersammlung in Wittenberg.

Zusendungen, Briefe 2c. rein geschäftlicher Natur sind an den Schriftführer, Manuscripte und alle darauf bezüglichen Anfragen an den Geschäftsführer des Redaktionskomitee, Geldsendungen an den Schatzmeister des Vereins zu richten.

Centralkomitee

für

die Sammlungen zur Errichtung eines Hutten-Sickingen-Denkmals.

Im November 1885 ist in Kreuznach ein Komitee zusammengetreten, um dem kühnen Kämpfer für die geistige und nationale Freiheit seines Vaterlandes, **Ulrich von Hutten**, und seinem tapferen Mitstreiter für die Einheit und Größe Deutschlands, **Franz von Sickingen**, ein dauerndes Denkmal auf der Ebernburg bei Münster am Stein zu setzen.

Als Ort des Denkmals ist Sickingens Ebernburg gewählt, „die Herberge der Gerechtigkeit", wo einst Hutten vor seinen Verfolgern Zuflucht fand, und wo die beiden bis zum Tode verbundenen Freunde den Gedanken eines starken, großen, einigen Deutschlands in ausdauernder Treue zu verwirklichen strebten, — gegenüber dem heutigen Denkmal der **Germania** am Niederwald, welches die großartige Verwirklichung jener Pläne nach schweren Prüfungen und Wechselfällen bezeugt.

Als Zeitpunkt der Errichtung ist der 400jährige Geburtstag Ulrichs von Hutten, der 21. April 1888, in Aussicht genommen.

Das vortrefflich gelungene Modell zu dem gemeinsamen Denkmal ist unter Beirat und Beihülfe hervorragender deutscher Bildhauer in dem rühmlichst bekannten Atelier von Carl Cauer in Kreuznach vollendet und der nach künstlerischem Urteil geeignetste Platz dafür festgestellt. Die Ausführung erfolgt unter Leitung des Herrn Prof. Alb. Wolff. Gypsabgüsse des Modells sind in hiesigen Kunsthandlungen ausgestellt.

Wir bitten unsere patriotischen Mitbürger zu dem dafür erforderlichen Kostenaufwand von 90—100000 Mark, welchen das Komitee wohl mit Recht als die „Abtragung einer Ehrenschuld" an unsere beiden nationalen Helden bezeichnen durfte, aus weitesten Kreisen ihren Beitrag leisten zu wollen, — womöglich Lokalkomitees oder Sammelstellen zu diesem Zweck zu bilden — und die gesammelten oder Einzelbeiträge entweder an das Hutten-Sickingen-Komitee in Kreuznach, oder an das Bankhaus S. Bleichroeder, Berlin W. Behrenstr. 63, einsenden zu wollen. Verzeichnisse der Beiträge werden in dem Kreuznacher Tageblatt und, so weit möglich, in größeren Zeitungen veröffentlicht werden.

Nr. 22. Preis: Mk. 2,40.

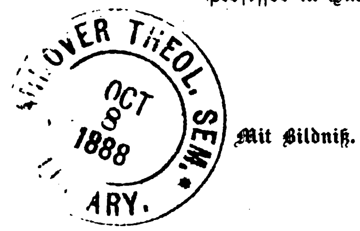
Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Sechster Jahrgang. Erstes Stück.

Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Von

D. Hermann Hering,
Professor in Halle.



Mit Bildniß.

Halle 1888.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Verzeichnis der bisher erschienenen Vereinsschriften.

Erstes Vereinsjahr: Ostern 1883—1884.

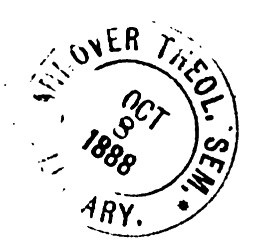
1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

Zweites Vereinsjahr: Ostern 1884—1885.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.
7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.
8/9. Buddensieg, Rud., Johann Wiclif und seine Zeit. Zum fünfhundertjährigen Wiclifjubiläum (31. December 1884).

Drittes Vereinsjahr: Ostern 1885—1886.

10. Schott, Th., Die Aufhebung des Ediktes von Nantes im Oktober 1685.
11. Gothein, Eberh., Ignatius von Loyola.
12. Iken, J. Fr., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.





Doktor Pomeranus,

[3]

Johannes Bugenhagen.

Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.

Von

D. Hermann Hering,
Professor in Halle.

Mit Bildniß.

Halle 1888.
Verein für Reformationsgeschichte.



Inhalt.

Erste Abteilung. Die Jugendzeit; Anfänge evangelischer Erkenntnis.

Zweite Abteilung. Lehrjahre und erste Amtsführung in Wittenberg.

Dritte Abteilung. Kirchliche Organisationen in norddeutschen Städten.

Vierte Abteilung. Organisationsarbeit in Wittenberg, Pommern und Dänemark.

Fünfte Abteilung. Lebensabend.

Erste Abteilung.

Die Jugendzeit; Anfänge evangelischer Erkenntnis.

Erstes Kapitel.

Kindheit, Schul- und Studienjahre.

Ein Süddeutscher, Otto von Bamberg, hat den heidnischen Pommern das Evangelium gebracht und heißt ihr Apostel. An der Stätte, wo er das erste pommer'sche Bistum gründete, der alten mächtigen Wendenstadt Julin, ist zwei und ein halbes Jahrhundert später der Mann geboren, welcher auch ein Evangelist heißen darf, weil er dem Evangelium, das durch die Reformation der Christenheit wiedergeschenkt worden war, in Norddeutschland und über Deutschlands Grenzen hinaus die Wege geebnet hat: Johannes Bugenhagen, den die Zeitgenossen meist Pomeranus nannten. Er ist nicht Reformator in dem umfassenden und tiefen Sinn wie Luther gewesen, nicht ein Prophet, welcher durch sein mächtiges Zeugnis die Christenheit erschütterte; auch reichte er nicht heran an die Lehrergröße Melanchthons: aber doch übertraf er Beide in Einer Hinsicht. Die Regungen nnd Bestrebungen evangelischen Geisteslebens mit dem Gefüge fester Ordnungen zu umhegen, den im Werden begriffenen Gemeinden ihre kirchlichen Arbeitsaufgaben klar zu machen und aufs Gewissen zu legen, für die Lösung derselben die Mittel und Wege zu zeigen und bereiten zu helfen, das ist seine besondere Gabe; so ist er ein Kirchenbaumeister von Gottes Gnaden, und in diesem Sinn mochte ihn wohl Luther einen rechten Bischof nennen.

Längst war die Herrlichkeit des alten Julin verblichen, als das Mittelalter zu Ende ging; auch seiner kirchlichen Ehrenstellung war Wollin früh verlustig gegangen, als das Bistum fünfzig

Jahre nach seiner Gründung schon aus der den Einfällen der Dänen ausgesetzten Stadt nach Cammin verlegt wurde. Die Bürger waren am Anfang des vierzehnten Jahrhunderts schon so wenig wohlhabend, daß Herzog Wratislav IV. ihre Abgaben ermäßigte, und in der Zeit der Reformation sagte man der Bevölkerung nach, daß sie, obschon im Ganzen geartet wie andere Pommern, etwas „unhandlicher" und roher sei. Der Tadel der Volkssünden, welchen wir Bugenhagen in seiner Pomerania aussprechen hören, trifft wahrscheinlich seine Wolliner Landsleute nicht am wenigsten. Aber die Erinnerung an den heiligen Otto lebte, von der Kirche gepflegt, fort, mit Legenden nnd Liedern das Volksgemüt umrankend.

Zu den ratsfähigen Geschlechtern der Stadt gehörten die Bugenhagen. Für die Ableitung des Namens wird man auf den „Hagen", das umfriedete Grundstück eines Buge oder Bugge d. i. Burkhardt geführt, und in der That saß ein altes Adelsgeschlecht, dessen Geschichte mit der Pommerns und seines Fürstenhauses in glänzenden Epochen, wie in tragischen Momenten verflochten ist, auf einem Besitztum dieses Namens. Ob die Wolliner Familie zu jenem Adelsgeschlecht gehöre, ist bis jetzt nicht festzustellen.

Dem Ratsherren Gerhard Bugenhagen wurde am 24. Juni 1485 ein Sohn geboren, welcher in der Taufe den Namen Johannes empfing. Der Knabe ward sicherlich in Zucht und Gottesfurcht erzogen; ich hatte, das bezeugt er später von sich, die heilige Schrift lieb von Jugend auf. Die Eltern, welche, wie es scheint, nicht wohlhabend waren, fanden eine gütige Gönnerin in einer Schwester des Herzogs Bogislav, welche bis 1512 Aebtissin eines Frauenklosters in Wollin war, und oft hörte der Sohn Vater und Mutter dankbar ihrer Wolthaten gedenken.

Der Knabe durchlief sicherlich den damals üblichen Bildungsgang; Grammatik und Musik mag er mit Vorliebe getrieben haben; wir erfahren aber nicht, in welcher Anstalt er unterrichtet ward. Die Schule, welche in Wollin seit Jahrhunderten bestand, war 1317 dem Kloster der Cisterzienserinnen durch Wratislaw IV. überwiesen worden und stand daher unter dem Patronat der Aebtissin Maria, jener Wohlthäterin der Familie Bugenhagen.

Es ist immerhin möglich, daß der Sohn hier seine ganze Bildung empfangen hat. Doch mag er ebenso wie Luther durch verschiedene andere Schulen auch außerhalb seiner Vaterstadt hindurchgegangen sein.

Siebzehn Jahr alt bezog er in Greifswald die Universität und ward am 24. Januar 1502 als Johannes Bugghenhaen de Wollyn inscribiert. In Greifswald, wo ebenso wie auf andern Hochschulen die scholastische Methode, die Wissenschaften zu betreiben, sich ablebte, kam es seiner Fähigkeit und Lernbegier zu gute, daß ebendamals in die Artisten-Fakultät die ersten Lichtstrahlen des Humanismus fielen, welcher auch in Deutschland einen neuen Frühling der Studien heraufführte. Hermann vom Busche, ein Adliger aus Westfalen, des Alexander Hegius Schüler, hatte Italien besucht, war mit den Häuptern des Humanismus, auch mit dem 20 Jahre jüngeren Hutten befreundet und versuchte nun an den deutschen Universitäten die Keime der aus den Alten geschöpften Bildung auszustreuen. Einen Missionar des Humanismus hat ihn Strauß genannt; denn verhetzt, verdrängt, gab er es doch nicht auf, eine andere Hochschule für seine lateinischen und griechischen Klassiker zu erobern. So kam er von Rostock vertrieben, 1502 nach Greifswald, um den scholastischen Sauerteig auszufegen und dagegen Cäsar und Lucan zu erklären und die Studenten an der Hand des Grammatikers Priscian in eine tiefere Kenntnis der lateinischen Sprache einzuführen.

Zu den Füßen dieses eifrigen Mannes hat auch Bugenhagen gesessen. Von ihm angeregt las er die lateinischen Schriftsteller, übte er sich im schriftlichen Gebrauch der Sprache und im Versemachen, wie es der humanistische Lehrgang mit sich brachte. Auch andere hervorragende Humanisten mögen ihn durch ihre Bücher gefördert haben. Mochte nun auch Melanchthon Grund haben, Bugenhagen einen Grammatikus zu nennen, so ist derselbe doch ein Humanist im eigentlichsten Sinne nicht geworden. Es war zu viel gewachsene Naturart in ihm, zu viel niederdeutsche Behaglichkeit, Derbheit und Witz mit der Neigung sich ungehindert ins Breite zu ergehen, als daß Stilübungen und klassische Feile des Ausdrucks das Erstbestimmende in seiner Schriftstellerei hätten werden sollen.

Bedeutsamer als durch formale Schulung ist aber der deutsche Humanismus mit seinem Ernste und seinem Eifer um reine Frömmigkeit vielen Jünglingen eine Vorschule für das Evangelium geworden. Indem er sich beeiferte, von den herrschenden Autoritäten weg zu den Quellen zu führen, lenkte er nicht nur zum klassischen Altertum, sondern zu der Bibel und zum Studium der Kirchenväter zurück. Ein erneutes Studium derselben wurde durch ihn erweckt. Wir werden sehen, daß auch Bugenhagen seinen humanistischen Studien religiöse Förderung verdankt hat.

Zweites Kapitel.

Wirksamkeit in Treptow und Kloster Belbug. Evangelische Regungen.

Nach kurzem, nicht volle zwei Jahre währenden Studium schon, verließ er die Universität. Häufig wirkten damals junge Männer unmittelbar nach dem Studium als Lehrer; auch Bugenhagen wurde, noch nicht zwanzig Jahre alt, 1504 an die Schule zu Treptow a. R. als Rektor berufen. Er trat dadurch in einen Wirkungskreis ein, welcher bedeutungsvoll für sein Manneswerk werden und ihn zugleich mit dem kirchlichen Leben in Verbindung bringen sollte.

Vor der Stadt, nur durch eine kleine Wiese von ihr getrennt, erhob sich auf einem Hügel, auf welchem einst die Wenden dem Belbog, dem Gotte des Lichtes geopfert, das Kloster Belbuk. Eine alte Gründung lundischer Mönche, — um 1180 — dann von Prämonstratensern besetzt, war das Kloster später unter die Schutzherrschaft der Apostel Petrus und Paulus gestellt worden und im Sonnenschein herzoglicher Gunst zu Macht und Reichtum gediehen. In der Mitte des 13. Jahrhunderts hatte es den Flecken Treptow vom Herzog Wratislav erkauft. Auch nachdem im Jahre 1277 die Stadt viele deutsche Bewohner erhalten und teilweise Selbständigkeit erlangt hatte, behauptete Belbuk mancherlei Gerechtsame oft mit streitbarem Mute. Das Patronat über die Kirchen war stets in den Händen der Aebte geblieben, ebenso besetzten sie die Schule unter Gutheißung des Bürgermeisters

und des Rates von Treptow. Durch den Abt Heinrich Boldewan berufen, trat Bugenhagen alsbald auch zu diesem selbst in ein Verhältnis des Vertrauens, und durch seine Geschäftstüchtigkeit sehen wir ihn schon 1505 in das Amt eines kirchlichen Notars befördert.

Mit seinem Herzen stand er ebenfalls in der kirchlichen Anschauung über den Weg zum Heil. Beichte und Genugthuung blieben auch damals für manches ernstere Gemüt, für suchende Jünglinge eine Gesetzesschule, welche für die Gnade erziehen half. Bugenhagen, früh von ausgelassener Jugendlust zu einer ernsten Lebensrichtung gelangt, verfiel zunächst jener abergläubigen Hochschätzung kirchlichen Heiltümer und Ablässe, in der Tausende Gott genugzuthun meinten. Sein Eifer verschaffte ihm sogar den Ruf besonderer Heiligkeit. Auch als der Stachel des Gewissens ihn um so schärfer verwundete, da der Herr ihm, wie er selbst später bezeugt hat, seine Sünde an ihren Früchten zeigte, kam es nur zu vorübergehender Erkenntnis. Immer noch blieb er mehr am Beichten nnd Genugthun als am Worte Gottes hangen, bestärkte sich im Vertrauen auf menschliche Weisheit und blieb, auch wo er die Sache Christi vertreten und fördern wollte, in der Gleichsetzung der kirchlichen menschlichen Forderungen mit den göttlichen befangen. Mit inniger Dankbarkeit hat Bugenhagen, als er in Wittenberg erkannt hatte, was Glaube sei, die Hand des gütigen Vaters gepriesen, welche ihn aus diesen Irrtümern erlöst habe.

Doch lernte er seinen Schülern bessere christliche Speise, als die in Schulen gewöhnliche bieten. Ihm, dem Bibelforscher, lag daran, auch seine Zöglinge, so gut er's vermochte, in die Schrift einzuführen. Währeud die Jüngeren den Glauben und die zehn Gebote lernten, las er mit Geförderten die Briefe des Paulus an Timotheus und die Psalmen. Bald drang der Ruf seines Unterrichts über den Schülerkreis hinaus. Fromme Bürger, Priester, Mönche kamen, um den Lektionen des schriftkundigen Rektors, zuzuhören und immer mehr erwuchs derselbe zu einem Lehrer und Leiter der religiös Angeregten. So innerliche Arbeit, wol auch der Wunsch der Freunde, mögen ihn dann gegen das Jahr 1509 bestimmt haben, sich die Weihe als Priester erteilen

und in ein Kollegium aufnehmen zu lassen, eine Genossenschaft, welche eine Anzahl von Geistlichen wol durch die Formen des gemeinsamen Lebens, wie sie für die Geistlichkeit der Domkirchen Regel war, verband.

Unterrichtend und predigend fuhr er fort, in der Schrift zu forschen und die Kirchenväter zu studieren, und schon nach drei Jahren sehen wir ihn zu einem bewußten Suchen nach besseren Quellen gereift, als sie aus den scholastischen Lehrauctoritäten flossen. Ein Brief vom 23. April 1512 an den angesehenen Humanisten Murmellius gewährt uns einen Einblick in sein theologisches Streben. Er ist der Scholastiker, eines Albert und Bonaventura überdrüssig geworden. Am Studium des Hieronymus, Ambrosius und Lactanz hat er eine andere Theologie kennen gelernt, und er möchte von Murmellius, dem er nach der Humanisten Weise den Zoll der Bewunderung und Verehrung überreichlich entrichtet, einen ähnlichen rechten Theologen erfahren in der Gegenwart, in die er voller Sorgen blickt. — Dieser rechte Theologe, Luther war schon da, hatte die Krisis, in der Bugenhagen stand, ebenfalls, nur gewaltiger, durchlebt und gewann ebendamals in der Schrift und an der Hand der Väter die Grundlagen einer neuen ächten Theologie. Aber neun Jahre vergingen noch, bis die beiden sich fanden, um in einem Geiste mit einander verbunden zu bleiben.

In dieser Zeit ungefähr wird aus seinem Eifer um die Bibel seine erste theologische Schrift hervorgegangen sein. Als er vor seinen Zuhörern, — waren es die Geistlichen des Kollegii oder seine Schüler, — das Evangelium des Matthäus erklärte, begegneten ihm Zweifel, ob die evangelischen Berichte über die Auferstehung des Herrn übereinstimmten. Ihm aber galt der Grundsatz, daß die Schrift ihre Glaubwürdigkeit im Ganzen einbüße, wenn sie auch nur an einigen Stellen nicht geschichtlich zuverlässig sei. Daher stellte er, um so gefährliche Widersprüche gerade in dem Zeugnis der Bibel von der Auferstehung, dem höchsten Christentrost auszugleichen, die Geschichte des Leidens und der Auferstehung harmonistisch zusammen; und diese Jugendarbeit sehen wir später den hochbetagten Greis wieder aufnehmen.

Für den tüchtigen Bibelausleger, der sich unter seinen Augen entwickelte, fand Abt Boldewan in einigen Jahren noch andere Verwendung. Auch ihm erschien vielleicht gerade durch die Wirksamkeit Bugenhagens das Schriftstudium als Hauptmittel, um das sinkende Ordensleben unter die Zucht des Geistes zu stellen. Selbst ein gelehrter und in der heiligen Schrift belesener Mann richtete er daher Vorlesungen über biblische Bücher für die Mönche ein und ernannte Bugenhagen zum Lektor. Da aus den Ordensleuten viele Geistliche hervorgingen, so mußte dies neue Amt Bugenhagen immer mehr in eine kirchliche Wirksamkeit einführen. Der Reformeifer, der jenes Amt geschaffen hatte, wurde ihm eine Vorschule für die Reformation.

Wie ernstlich es ihm um eine Besserung des kirchlichen Lebens zu thun war, zeigt eine Festpredigt aus jener Zeit, gehalten auf St. Peter- und Paulstag, den 29. Juni, am Feste der Schutzpatrone des Klosters. Es ist eine Heiligenpredigt, aber sie glänzt schon im Licht aufgehender evangelischer Erkenntnis. Mit Bewußtsein lehnt er den Ruhm jener Prediger von sich ab, welche Gott kaum mehr Ehre geben, als den Heiligen; er möchte vielmehr zu ihrer Nachahmung anreizen. Er verweilt ferner gerade bei dem Schwachheitsruhm des Paulus, der ihm die Gewißheit der Vergebung und die Hoffnung der Erneuerung verbürge. Weiter preist er, und sein Wort zielt auf die willkürlichen, die Gnade in ihrer Vollgültigkeit verkürzenden Bußübungen, den Eifer dieser Heiligen, den Menschen den Heilweg aufzuthun, ihre Freigebigkeit, die Sünden allen Bußfertigen zu vergeben ohne andere Buße als die: Sündige hinfort nicht mehr! So sind dieser Apostel Söhne und Erben alle die, welche gern fromm sein möchten, die Menschen des guten Willens, welche die Engel bei der Geburt des Erlösers selig priesen, nicht die, welche verkehrten Sinnes auch in der Beichte mit unwahrem: Es reut mich! Gott belügen. Mit gleichem Ernst erhebt er die Forderungen der Liebe, in welcher die rechte Heiligkeit sich zeige, der Liebe, welche den Dürftigen unterstütze, den Traurigen tröste, den Unwissenden belehre, den Sündigenden strafe und das alles um Christi willen. Gieb, ruft er und spricht damit aus, was er später in den evangelischen Kirchenordnungen ins Werk zu setzen sich bemüht hat, gieb dem

Schwachen, Blinden, Gichtbrüchigen, dem Nachbarn, der sich schämt zu betteln, den armen Jungfrauen, damit sie nicht aus Not getrieben werden, sich einem schandbaren Wesen zu ergeben. Mit Schärfe und einer lebhaften Beredsamkeit, die in ihrem Feuer etwas an die Predigten Luthers in jener Zeit erinnert, wendet er sich gegen die Opfer, welche eine abergläubige Frömmigkeit in überreicher Fülle für Seelmessen auf die Altäre der Kirche legte. Nicht nach Seelmessen wird Christus am jüngsten Tage fragen, sondern das wird er sagen: Ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich nicht gespeist. Den Priestern, welche um jene Stiftungen zu rechtfertigen einwenden möchten: Wovon sollen wir leben? hält er das in ihrem Stande gemein gewordene äußerliche Treiben, ihre Völlerei und Unzucht vor, wodurch sie zum Volksgespött geworden seien und auch die guten Priester in Verachtung brächten. Er schließt mit der Versicherung, daß er aus der heiligen Schrift, nicht aus Lust, anmaßlich Andere zu meistern, sondern von der Liebe gedrungen so geredet habe und prägt, um die Wahrheit seiner Rede zu erweisen und allem Hader zu wehren das Wort Christi seinen Hörern ins Herz: Gehet hin und lernet, was das sei: Ich habe Wohlgefallen an Barmherzigkeit und nicht am Opfer.

Drittes Kapitel.

Die Pomerania. Ein evangelisches Lehrschreiben. Der Eindruck der Schriften Luthers auf Bugenhagen.

In diese Zeit praktischen Wirkens nun fällt ein Auftrag, der Bugenhagen einige Zeit als Urkundensammler und Historiker beschäftigt hat; eine Episode, welche doch Spuren in seiner Entwickelung hinterläßt und uns Züge zu seinem Bilde bietet.

Churfürst Friedrich der Weise hatte Spalatin beauftragt, eine Geschichte seines Hauses zu schreiben und Herzog Bogislav X. gebeten, auch in Pommern nach Urkunden und Chroniken forschen zu lassen. Der Herzog wurde durch seinen Sekretär Valentin Stojentin, einen humanistisch gebildeten Edelmann, der einst Ulrich's von Hutten Studiengenosse in Frankfurt a. d. O. gewesen war,

auf Bugenhagen aufmerksam gemacht und trug demselben persönlich in Schloß Rügenwalde auf, ganz Pommern nach allen das Altertum betreffenden Schriften zu durchforschen, damit Friedrich dem Weisen gewillfahrt werde. Alsbald machte sich Bugenhagen auf die Reise und durchzog von Oliva anhebend Pommern bis Stralsund und Kloster Neuenkamp, doch ohne Ertrag für die Wünsche des sächsischen Churfürsten; denn was er fand, war zu bekannt, als daß es eine Mitteilung nach Sachsen gelohnt hätte. Um indeß die Hoffnung, welche der Herzog und sein Gönner Stojentin auf ihn setzten, nicht ganz unerfüllt zu lassen, sicherlich auch aus Liebe zur pommer'schen Heimat und zu ihrem Fürstenhause begann er die gefundenen alten Berichte, Chroniken und Notizen zunächst als eine Stoffsammlung für die Zukunft zusammenzufügen. Bald sah er sich indeß großen Schwierigkeiten gegenüber, und es schien ihm, als sei sein Mut größer gewesen als seine Kraft. Dem Zureden Stojentin's dankte er es, daß seine Hoffnung sich neu belebte, auch wuchs ihm sein Können und seine Einsicht, mochte er sich auch oft drei Tage den Kopf zerbrechen, um ordnend, sichtend und im Verlauf seiner Arbeit auch mit kritischem Urteil zu schreiben. In einer Frist, deren Kürze auf ein ungewöhnliches Vermögen, sich schnell zu fassen, schließen läßt, vollendete er sein Werk. Mit widmenden Zuschriften überreichte er seine „Pomerania“ am 27. Mai 1518 dem Herzog Bogislav und dessen Söhnen, so wie seinem Gönner Stojentin.

Eine Würdigung dieses Werkes als einer geschichtlichen Darstellung bleibt den Fachmännern vorbehalten. Schon ist von solchen eingehend nachgewiesen worden, daß Bugenhagen seine Quellen nur zusammengefügt hat, daß er bis in die Form von ihnen abhängig gewesen ist, aber doch erkennen sie auch in dieser Kompilation das Urteil an, mit welchem ihr Verfasser manche Fabeln abwies, und in der Art, wie er seine Quellen auf ihre größere Zuverlässigkeit schätzte und auswählte, dürfen sie immerhin die Anfänge einer Kritik erblicken. Wahrheitsliebe, Gewissenhaftigkeit und sittlicher Ernst leuchten überdies aus der Darstellung und aus den eingeflochtenen Urteilen über die Zeitgenossen hervor.

Gerade diese Exkurse erregen als Beiträge zu dem Charakterbilde des Verfassers unser Interesse. In ihnen sind die freimütigsten Zeugnisse über das Volksleben und über die kirchlichen Zustände enthalten, auch an das Gewissen des Fürsten wenden sich einzelne Mahnungen. Der so schrieb, war nicht nur den Jahren nach ein Mann geworden. Noch sehen wir ihn in religiösen Anschauungen befangen, wie sie auch die Besseren beherrschten; das Stiften und Beschenken von Klöstern ist ihm ein Gott wohlgefälliges Werk; er lobt die Fürsten und Adligen, die vor Zeiten ihren Eifer um die Religion durch reiche Spenden bethätigt, und er tadelt das Erkalten dieser Freigebigkeit in der Gegenwart. Aber doch ist diese Wertschätzung eine andere als die gewöhnliche: er hat im Auge, daß dadurch für den Gottesdienst gesorgt worden ist, und er verhehlt nicht, daß leider manche Schenkung und Stiftung in den Klöster übel verwendet werde. Der scharfe Tadel, den er ausspricht, ist sicherlich nicht blos ein Wiederhall der Schriften des Erasmus, der die Unwissenheit und Unsittlichkeit der Mönche und Nonnen geißelte und dessen encomium moriae er schon 1517 gelesen hatte. Er hatte selbst gesehen und beobachtet. Gerade jetzt, während er in Kloster Belbuk an seiner Pomerania schrieb, wurde ein für das Ordensleben tief beschämender Vorfall gemeldet, dessen Einzelheiten er seiner Feder nicht anvertrauen mochte.

Bezeichnend für ihn ist es nun, daß er in der Einrichtung von Lectorien, von biblischen Vorlesungen für die Mönche einen Weg zur Hülfe sieht. Die Bestrebungen Boldewans sähe er also am liebsten von allen Klöstern aufgenommen. Sie haben ihm selbst ein Jahrzehnt später bei seinen Kirchenordnungen mit vorgeschwebt.

Die heilige Schrift setzt er weiter auch gegen die angemaßte Auktorität der kirchlichen Legenden. Den Fabelkrämern, welche über Pontius Pilatus, über die Abkunft des heiligen Stephanus und das Leben des Verräters Judas sich so genau unterrichtet geberdeten und sich dreist auf die heilige Schrift beriefen, entgegnet er, die Bibel sei lauter, darum unvermischt mit solchen Fiktionen und kein Jota von ihr falle hin. Noch schlimmer indes als die Anmaßung dieser Unwissenheit erschien ihm das

Pochen auf die Bibel als eine Beweisquelle für kirchliche Gerechtsame. Hatte es für ihn eine Zeit gegeben, in welcher er die kirchlichen Rechtssatzungen überschätzte, so ist er, das bemerkt man, jetzt von diesem Irrtum frei geworden und er hat erkannt, wie das Recht dem Geiz dienen mußte.

Hatte er schon soviel Licht gewonnen, so überrascht es nicht, daß er auch dem Mißbrauch des Ablasses entgegentritt. Zwar bestreitet er noch nicht den Ablaß selbst; er beschränkt sich darauf, die übele Geschäftsseite dieses Gnadenhandels aufzudecken, über welche von vielen Seiten im sittlichen wie im wirtschaftlichen Interesse geklagt wurde, aber bemerkenswert bleibt doch der Freimut, mit welchem er von dem gierigen Treiben des päpstlichen Legaten Marino erzählt: den habe, nachdem er die Schweden „mit seinem Ablaß abgemolken", der Papst ins Bistum Cammin eingeschoben, ja Marino habe, nachdem er des Papstes Hände mit Ablaßgeldern gefüllt, nach dem Kardinalhute gestrebt. Mit einer witzigen Anspielung, welche ihre Schärfe gegen die Kurie selbst wendet, wünscht er da, daß nicht Petrus und Simon ein Bündnis eingehen.

Auch die Sünden seines Volksstammes züchtigt er mit sittlichem Eifer. Er liebt seine Pommern, man fühlt es, wo er von ihren Tugenden, von ihrer Ehrlichkeit und Treue spricht und erzählt, wie der heilige Otto sich gewundert, daß es nicht Schloß und Riegel bei ihnen gebe. Doch weist er auch altheidnische Züge in volkstümlicher Unsitte nach, wie den Strandraub, dem schon der heilige Otto entgegengewirkt und den Papst Leo X. vor zwei Jahren aufs neue verboten hatte. Vor allem aber sieht er die alte heidnische Völlerei im Schwange gehen, die Begleiterin der alten Götzenfeste, und er erinnert, wie einst zur Sommerzeit bei solchem Fest seine Landsleute, die alten Juliner in die ausgelassene Lustigkeit mit ihren Gastmählern, Tänzen und Gesängen und damit in das Heidentum zurückgefallen seien. Und wie sie damals getrunken, so tranken sie noch immer, nach sauren Wochentagen die Sonntage heidnisch entweihend, durchschwärmten zur Weihnacht, wenn sie einmal die Kirche besucht, den ganzen Tag und einen Teil der Nacht hinzu und feierten zu Pfingsten die Ankunft des heiligen Geistes als Bacchusjünger. Und so sah er

es nicht nur die Bauern und Bürger halten, sondern auch die Adligen und ersten Leiter des Volkes. Endlich, damit er seinem Stande nicht durch die Finger zu sehen scheine, spricht er sich voll Unwillen über die Priester aus, welche entschuldigend sagten: Die Zeit bringt es so mit sich. Ja, zu solcher Gottlosigkeit sei es gekommen, daß ein rechtschaffener Priester, welcher nicht des Kelches Christi und des Kelches der Dämonen teilhaftig werden wolle (1. Kor. 10, 21) und sich der unreinen Dinge schäme, als ein eigensinniger Kopf ausgeschrieen werde. Freimütig, obschon mit bescheidener Zurückhaltung, also daß er die Schmach nicht gerade aufdeckt, klopft er auch an das Gewissen seines Herzogs Bogislav, der damals schon alternd in die Lüste der Jugend zu sinken begann. Er erwähnt seine hohen Gaben, nennt ihn einen glorreichen Fürsten, fügt aber hinzu: Das nur wünschen wir, daß er den Ruhm der Gerechtigkeit, welchen er auf Erden bei Menschen besitzt, in seinem Gewissen vor Gott in Acht nehme.

Auch die besonderen Gaben des Verfassers werden dem aufmerksamen Leser hie und da durch kleine Züge verraten. Es ist ein Mann, der den Wert zeitlicher Güter für kirchliche Institutionen ohne Geiz schätzt; Stiftungen sind ihm eine Freude, für die schöne Cisterzienser Kirche bei Neuencamp hat er ein offenes Auge; besonders erregt sein Interesse die 124 Jahre alte Orgel, die er besser findet, als die neuen Werke; er versucht sie zu spielen, aber die Claviatur ist ihm ungewohnt und unhandlich. Daß er ein Schulmann ist, wie er den Wert des Unterrichts schätzt, zeigt sich in dem Lob, das er dem ehrwürdigen Vater Boldewan für die Einrichtung eines Lektoriums spendet und in seinen Gedanken über die Reform der Klöster.

Die Monate, in welchen Bugenhagen an seiner Pomerania arbeitete, sind dieselben, in welchen Luthers Thesen durch Deutschland flogen. Ob diese damals in die Hände des Belbuker Rektors gelangt sind, welchen wir innerlich der Reformation entgegenreifen sahen, wissen wir nicht. Aber die ersten Wellenschläge der kirchlichen Bewegung lassen sich im Osten Deutschlands spüren. Im Januar 1518 trat in Frankfurt a. d. O. Knipstro in öffentlicher Disputation gegen Tetzel auf. In Stralsund unterwand sich ein Laie, Heinrich Witte, Tuchhändler und Magister, mit

Dominikanern über kirchliche Streitfragen zu disputieren, obschon nur mit dem Erfolg einer kränkenden Niederlage. Wenn nun von 1518 ab auch der eine von den Söhnen Bogislavs mit einer Anzahl pommerscher Adliger, unter ihnen Peter Suave, in Wittenberg studierte, Rektor der Universität wurde, als solcher der Leipziger Disputation beiwohnte und 1520 im Oktober Luther in einem Briefe ermahnte, standhaft seinen Weg zu gehen, damit die göttliche Wahrheit an den Tag komme, so läßt sich doch wohl annehmen, daß die Wittenberger Ereignisse den Kreis tiefer angeregter Männer zu beschäftigen anfingen, dessen Führer Bugenhagen war. Wahrscheinlich wurden einzelne Predigten und Traktate Luthers ihm schon vor dem Jahre 1520 bekannt und führten ihn dann schon näher an die evangelische Erkenntnis heran, daß das Heil, die Gerechtigkeit umsonst, aus lauter Gnade dem gläubig Vertrauenden dargeboten werde.

Zu dieser Annahme nötigt ein Lehrschreiben Bugenhagens an die Schüler in Treptow, ein Gutachten zugleich über die Frage, was von Doktor Martinus zu halten sei. Wir wissen nicht, in welchen Zeitpunkt es fällt: ein Abschiedsschreiben Bugenhagens vor seinem Abgang nach Wittenberg wird man in demselben nicht finden dürfen, denn in diesem Augenblick würde Bugenhagen sich doch noch bestimmter zu Luthers Gunsten ausgesprochen und von der Schrift Luthers über die babylonische Gefangenschaft nicht geschwiegen haben, die auf ihn einen so tiefen Eindruck gemacht hatte, und die es ihm geradezu zur Pflicht gemacht haben würde, seine Meinung zu äußern. Doch muß es nach 1518 geschrieben sein, denn in diesem Jahre erschienen die Schriften Luthers, welche er anführt. Und gewiß unter dem Einfluß derselben hat abermals ein Fortschritt seiner religiösen Erkenntnis seit jener Festpredigt am Peter-Paulstage stattgefunden. Klar und mit großem Nachdruck spricht er es jetzt aus, daß in dem Glauben an den Erlöser, im Ergreifen seiner Verheißungen die Gewißheit des Heiles, der völlige Trost des Gewissens liege, ja in dem Streben, von der Gnade des wahrhaftigen Heilandes alle Verdunkelungen abzuwehren, führt er das Wort Pauli Röm. 9, 16 an: So liegt es nun nicht an Jemandes Wollen oder Laufen, sondern an Gottes Erbarmen. Doch geht er nicht weiter auf die Lehre von der

Prädestination ein; möglich immerhin, daß er sich ihr zuneigte. Jetzt liegt ihm besonders daran, Vertrauen auf eigene Leistung, auf die kirchlich aufgelegten Genugthuungen, wie auf den eigenen Vorsatz abzuwehren. Nur die sittliche Besserung, die sich auch in vergebender Liebe zeigt, hebt er als notwendig hervor. Dann äußert er sich — zum ersten Male — über Luther und „seinen Handel", sicherlich den Ablaßstreit bezeichnend. Er drückt sich vorsichtig aus, doch billigt er seine Schriften; besonders zwei Büchlein, die Auslegung des Vaterunser und den Traktat über die zehn Gebote rät er seinen Schülern sich zu kaufen. Diese seien so christlich, daß Niemand sie verwerfen könne, der nicht ein Feind der Wahrheit sei.

In einigen zugefügten Bemerkungen begegnet noch Bugenhagen dem Mißverstand, als sei es nicht nötig, Gutes zu thun wenn wir allein durch den Glauben gerechtfertigt werden. Auch hierin erkennen wir in ihm einen geförderten Schüler Luthers. Noch zwar leitet er die Heiligung, Liebe und gute Werke nicht so wie dieser aus der Fülle der empfangenen Gnade ab, er verknüpft sie vielmehr mit der Richtung wider das alte Ich, welche schon in der rechten Zöllnerbuße angehoben hat; aber die Entzweiung mit sich selbst, Selbstverurteilung und Verzweiflung an der eigenen Gerechtigkeit ist in den früheren Schriften und Predigten Luthers eine häufig wiederkehrende Forderung, welche mit seinem Eingehen auf die Mystik zusammenhängt. Auf diese Forderung sehen wir auch Bugenhagen eingehen. Ein neues Zeugnis, wie leicht die tieferen Gemüter damals von dem Zuge zur ethischen Strenge ergriffen wurden, nachdem sie von dem oberflächlichen Werkdienst der Kirche sich losgesagt hatten.

Dennoch erschrak der so weit durch Luther Geförderte, als ihm spät im Jahre 1520 eine neue Schrift Luthers zu Gesicht kam. Er war gerade bei dem Treptower Pleban, dem Pfarrer Slutow zu Tische — die Kirchherrn verköstigten gewöhnlich ihre Vikare — da übergab Slutow Bugenhagen das Buch, das ihm von Leipzig zugesandt war. Es war Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft. Was bedeutete die Bestreitung kirchlicher Mißbräuche, welche Bugenhagen je und je in Traktaten und Predigten Luthers mit Billigung gelesen haben mochte, gegen

diese tiefgreifende Polemik! Sie mußte ihm wie ein Stoß nach dem Herzen der Kirche erscheinen. Denn die Sakramente, gerade die kirchlichen Handlungen, welche allgemein als ehrwürdig, kräftig und wirksam galten, waren einer Kritik unterzogen, die überall Mißbräuche und Irrtümer nachwies, Mißbräuche so schwer, daß der Verfasser das Wort von der babylonischen Gefangenschaft auf die Kirche anzuwenden wagte. Nicht nur, daß die Siebenzahl der Sakramente bekämpft, der Kelch im Abendmahle für die Laien unter Billigung der böhmischen Ketzerei zurückgefordert war, es wurde auch das Mysterium der Wandlung selbst bestritten und der Höhepunkt des katholischen Kultus, die unblutige Wiederholung des Opfers Christi, ein gottloser Mißbrauch genannt.

Bugenhagen soll nach dem Durchblättern der Schrift Luthers gerufen haben: Seit Christi Leiden haben viele Ketzer die Kirche hart angefochten, aber ein so verderblicher ist nie aufgestanden, wie der Verfasser dieses Buches! Und doch erschrak er um so heftiger, als er dem Inhalt jenes Buches näher stand, als er sich dessen bewußt war. Denn als er es wieder und wieder sinnend durchlas, fiel es ihm wie Schuppen von den Augen. Vor dieser Beweisführung, in welcher Luther seine Meisterschaft voll entfaltete, sank ihm eine Auktorität nach der andern hin, und bald trat er vor die übrigen Geistlichen mit dem Urteil: Die ganze Welt ist blind und voll kimmerischer Finsternis, dieser Mann allein sieht die Wahrheit! In Besprechungen über den Inhalt der gewaltigen Schrift überzeugte er die Freunde, welche die Elemente evangelischer Erkenntnis eben durch seinen Einfluß schon in sich aufgenommen hatten, und so schloß sich immer enger um das Evangelium ein Kreis gleichgesinnter Männer dort in Treptow zusammen, welche später für die Sache der Reformation in Norddeutschland bahnbrechend gewirkt haben. Bugenhagen, ihr Führer, that sogar einen für sein Leben entscheidenden Schritt: er schrieb an Luther und bat um eine Regel für das christliche Leben. Denn die Frage, wie sich der rechtfertigende Glaube zum christlichen Leben und den guten Werken verhalte, wie diese aus jenem abfolgten, war ihm selbst noch nicht völlig klar geworden.

So eben hatte Luther die Antwort auf diese Frage in dem Sermon von der Freiheit eines Christenmenschen gegeben, in wel-

chem er nachwies, daß der Christ in dem rechtfertigenden Glauben in dem Vollbesitze des Heiles und aller Gnade, in der Gemeinschaft Gottes und Christi stehe und obschon für sein Heil nicht auf den Weg der Werke gewiesen, doch durch jene Gnadenfülle zur Arbeit der Heiligung an sich und zum Dienst der Liebe angetrieben werde. Von dieser Schrift schickte er persönlich ein Exemplar an Bugenhagen, welches noch jetzt vorhanden ist, und schrieb auf das Titelblatt die Worte: Du hast mir geschrieben, ich möge Dir angeben, wie man leben solle. Ein wahrer Christ bedarf keiner Sittenregeln, denn der Geist des Glaubens leitet ihn zu allem, was Gott will und die brüderliche Liebe fordert. Lies also dies! nicht Alle glauben dem Evangelium. Der Glaube läßt sich im Herzen spüren.

Der nach Erkenntnis dürstende pommer'sche Priester wird den Sermon Luthers mit mehr Ernst gelesen haben, als der lebensfrohe, in Kunstgenüssen satte Papst, dem der Reformator ihn in deutscher Treuherzigkeit gewidmet hat; und fortan bleibt Bugenhagen der Frage mit besonderem Interesse zugewandt: Welches sind die rechten Werke, und wie entstehen sie durch den Glauben? Als Schriftsteller tritt er in den Kampf gegen das Werktum der römischen Kirche mit ein; scharfe Polemik gegen dasselbe durchzieht alle seine exegetischen Arbeiten und als Organisator des kirchlichen Lebens hat er ebenfalls zur praktischen Lösung dieses Problems beigetragen.

Zweite Abteilung.

Lehrjahre und erste Amtsführung in Wittenberg.

Viertes Kapitel.

Bugenhagen in Wittenberg. Uebergang vom Lernen zum Lehren. Ehe und Hausstand. Erwählung zum Pfarrer.

Für jetzt war wohl die Frucht dieser Anknüpfung das Verlangen nach Wittenberg zu gehen; auch sein Freund Peter Suave, welcher mit Herzog Barnim seit 1518 dort war, lud ihn ein, zu kommen. Im Frühjahr 1521 war er an dem Orte, an welchem sich ihm die Thür zu seiner Lebensarbeit bald aufthun sollte. Bugenhagen war 35 Jahre alt, nicht volle 2 Jahre jünger als Luther. In der Fülle rüstiger Kraft stehend, voll Arbeitslust, mit Kenntnissen wohl ausgerüstet, machte er auf die Wittenberger sofort den Eindruck eines gereiften Mannes. Auch in evangelischer Erkenntnis war er soweit gefördert, daß der Student bald ein akademischer Lehrer ward. Nur kurze Zeit zwar genoß er den Umgang Luthers, derselbe reiste schon am 2. April nach Worms ab; aber der Verkehr mit Melanchthon gestaltete sich früh herzlich und freundschaftlich. Melanchthon widmete Bugenhagen die Ausgabe des griechischen Textes des Römerbriefes, welche er für seine Zuhörer wol 1521 veranstaltete, und schloß seine Widmung mit dem für den Empfänger ehrenvollen Zeugnis: „Nach Deinem Beispiel, teurer Johannes, lassen wir uns von Paulus bilden.“ In dem Streben, auf die Lehre dieses Apostels sich mit Erkenntnis und Leben zu gründen, begegnete sich also schon damals Bugenhagen mit den Reformatoren.

Um zu hören und zu lernen war er gekommen, und gern hätte er es dabei bewenden lassen, aber ungesucht bot sich ihm alsbald ein Anlaß zum Lehren, zur Erklärung der Psalmen. Schon zweimal hatte er in Pommern nach seinem Ausdruck sich mit Schweiß in dieser Arena abgemüht; jetzt wollte er Landsleuten, Studierenden aus Pommern, einen Dienst leisten, um die noch unverbildete Jugend zu bewahren und zur Frömmigkeit zu locken. Anfangs las er in seiner engen Behausung vor wenigen Zuhörern, aber bald baten auch Andere um die Erlaubnis, ihn zu hören, und wie hätte er ihnen das Wort Gottes mißgönnen sollen! Er war noch nicht bis zum 16. Psalm gelangt, da drängten sich solche Scharen hinzu, daß sein Zimmer sie nicht faßte, und er mit der Vorlesung einzuhalten genötigt war. Die Bitten vieler Studenten, der Wunsch der Häupter der Universität, die Aufforderung Melanchthons selber bestimmten ihn dann, dies sein Privatissimum in eine öffentliche Vorlesung zu verwandeln, und das mit bestem Erfolg, denn das Auditorium war „keineswegs leer“, und sein Freund und Gönner Melanchthon befand sich zuweilen selbst unter den Zuhörern. Auch waren für den unbemittelten Lektor, welcher keinerlei Einkünfte genoß, die Geschenke nicht ohne Wert, an welchen es die freigebige Dankbarkeit mancher Studierenden nicht fehlen ließ.

Zugleich nahm er, obschon nicht hervortretend, Anteil an dem weiteren Vordringen der Reformation. Als die von den Wittenberger Augustinern 1521 ausgehende Bewegung gegen die Messe und für die Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier unter beiderlei Gestalt von der Universität mitvertreten wurde, hat er als letzter das Gutachten derselben mitunterzeichnet. Weiter machten Luthers Ausführungen über das Unchristliche der Mönchsgelübde einen tiefen Eindruck auf ihn. Jene Schrift kam in seine Hände, als er gerade mit Peter Suave bei Melanchthon, der Beide verköstigte, zu Tische war. Das war für Bugenhagen eine Ueberraschung, ähnlich der des vorigen Jahres, als er an der Tafel des Treptower Kirchherrn den Traktat vom babylonischen Gefängnis erhielt. Er rief aus: Die Sache wird eine Veränderung der öffentlichen Zustände bewirken! mit so schnellem Blick sah er die Entwurzelung der tief in die socialen und ökonomischen

Verhältnisse eingreifenden Institution des Mönchtums voraus. Dieser Augenblick hat sich Melanchthon genau eingeprägt; noch in der Gedächtnisrede auf Bugenhagen hat er ihn mit Lebendigkeit geschildert.

Von ebenso weittragender Bedeutung war es, daß damals einige evangelische Prediger in die Ehe traten, wie 1521 der Kemberger Propst Bernhardi aus Feldkirchen, im Februar 1522 Justus Jonas. Diesen Erstlingen, welche den argen Gewissensbann des Kölibats gebrochen und zur Begründung des evangelischen Pfarrhauses mitgeholfen haben, hat sich auch Bugenhagen zugesellt. Zwar ward sein erstes Verlöbnis im Sommer 1522 aufgelöst, weil die Braut, eine Wittenberger Bürgerstochter, wohl durch die Furcht vor der Schmach, welche eines geweihten Priesters Weib damals in Vieler Augen tragen mußte, abgeschreckt ward, wenn anders ein feindselig gesinnter Berichterstatter Glauben verdient. Bald darauf aber verlobte sich Bugenhagen mit einem jungen Mädchen, von der wir nur wissen, daß sie am 1. Mai 1500 geboren, den Vornamen Walpurga trug, und am 13. Oktober fand die Hochzeit statt. Luther und andere Lehrer von der Universität waren als Gäste zugegen, und die Freunde hatten dafür gesorgt, daß es nicht an Mitteln zu festlicher Freude gebreche. Auf Luthers Fürbitte hatte Spalatin vom Kurfürsten Wildpret und ein Goldstück ausgewirkt und an Luther geschickt, Stillschweigen heischend; denn der Fürst wollte nicht dafür gelten, als bezeige er heiratenden Priestern besondere Gunst.

Hätte es sich doch nur um eine bloße Beihülfe zu fröhlichem Hochzeitsmahle gehandelt! Aber der tüchtige Mann, dessen Wert von Tag zu Tage mehr geschätzt wurde, entbehrte jeglicher festen Versorgung. Die Reformatoren bemühten sich, hier Wandel zu schaffen; Melanchthon hatte schon im Januar 1522 mit Spalatin verhandelt und auf die Einkünfte des Allerheiligenstiftes hingewiesen, die sogar für alle Lektoren ausreichen würden. Im September war Luther Spalatin gegenüber auf denselben Vorschlag zurückgekommen; denn schon verlautete von einer Berufung Bugenhagens nach Erfurt, und die Ungewißheit seiner eigenen Zukunft erwägend wünschte der Reformator „den ersten Professor in urbe et orbe nächst Philippus" Wittenberg zu erhalten. Spalatin,

durch Luthers Fürbitte zu Bugenhagens Hochzeit abermals erinnert, sandte dann auch mit den Geschenken Vertröstung auf die Zukunft und ermahnte Bugenhagen, wohl mit Bezug auf die Erfurter Berufung, in Wittenberg zu bleiben. Doch wandte sich die drückende Lage nicht sogleich zum Bessern. Wenige Wochen nach der Hochzeit mußte Bugenhagen den bei Hofe vielvermögenden Freund Spalatin mit Klagen und Vorstellungen, diesmal über seine unzulängliche allzuenge Wohnung angehen. Gern werde er sich ein Häuschen kaufen; doch es würden 150, ja 200 Goldgulden als Preis verlangt, und solche Summen seien, wie er sagte, noch nicht bei ihm gewachsen! Er dachte daher an Hülfe durch die Freigebigkeit des erlauchten Fürsten; doch weil der Fürst nicht dafür gelten wolle, einen verheirateten Priester zu hegen und zu pflegen, so werde er jede ihm erzeigte Wohlthat geheim halten und nicht undankbar sein.

Auch auf Bugenhagens Lehrthätigkeit warf diese seine dürftige Lage einen Schatten. Es galt als ein Ruhm der Universität, daß sie, durch den Fürsten dazu in Stand gesetzt, die Vorlesungen unentgeltlich bot; allein Bugenhagen war genötigt, Honorar zu verlangen. Unmutig äußerte sich Luther darüber, daß andere, welche keinen Vergleich mit Jenem aushielten, ihre Besoldung empfingen, ohne zu lesen. Er meldete auch Spalatin, daß über dies Mißverhältnis gemurrt werde, wenn das Murren sich auch nicht gegen Bugenhagen richte, und bat ihn, sich der Sache anzunehmen.

Da öffnete sich Bugenhagen ein neuer wichtiger Beruf, welcher ihn dauernd mit Wittenberg verbinden, seine besten Gaben für den Aufbau der evangelischen Gemeinde entfalten, ihm später auch seine äußere Lebensstellung sichern sollte. Der erste evangelisch gesinnte Pfarrer an der Stadtkirche Wittenberg's, Simon Heyns, nach seiner Vaterstadt Brück genannt, des Kanzlers Bruder, ein gelehrter, frommer, aber schon alternder, seit langem kränklicher Mann, starb. Das Kapitel des Allerheiligenstifts erwählte als seinen Nachfolger Amsdorf, fragte, als dieser ablehnte, ebenfalls vergeblich bei Luther an und brachte zuletzt Wenkeslaus Link in Vorschlag; doch auch dieser zog es vor, in Altenburg zu bleiben. Da zwischen den einzelnen Versuchen, die Stelle zu besetzen, lange

Zeit verstrich, und Luther, wie die Vertreter der Gemeinde an diesem Mißstand zu tragen bekamen, verabredete der Rat mit dem Kapitel einen letzten Termin, und da auch dieser überschritten wurde, und man dem Patronat Mangel an ernstem Willen glaubte schuld geben zu können, so schritt der Rat mit Vertretern der Gemeinde zur Wahl, ohne das Kapitel weiter zu fragen. Dieselbe fiel auf den „Priester Johann Pomer.“ Auch dieser erhob anfänglich Schwierigkeiten, bat um Frist: da machte Luther solchem Zögern eine Ende. Ehe die Frist abgelaufen war, und ohne daß der Rat ihn dazu aufgefordert hätte, verkündete, „konfirmierte und bestätigte“ er den Erwählten von der Kanzel als tüchtig zu solchem Amte. Aber er beseitigte auch dadurch nicht Bugenhagen's Bedenken: Er habe sich immer für zu gering geachtet zu solchem Stande und beurteile sich jetzt noch ebenso. Auch schien die Besoldung für die Ansprüche zu wenig auszureichen, welche an den Pfarrer gemacht wurden. Würde es möglich sein, von 75 Gulden Einnahmen an Korn, 20 Gulden an Zinsen, 16 Gulden aus der Kirche zwei Kapläne zu besolden, einen Diener und eine Magd und zuletzt auch noch das Pferd zu unterhalten, das für die Ausrichtung der Seelsorge auf den Dörfern dem Diakonen zur Verfügung stand? Jedenfalls konnte der Pfarrer sich und seine Familie nicht ernähren, wenn er auch dazu noch verpflichtet sein sollte, dem Kapitel 40 Gulden Pension zu geben und 20 Gulden für den angefangenen Bau eines neuen Pfarrhauses an des Pfarrers Heinse Erben zurückzuzahlen, während viele der früher üblichen Einnahmen, z. B. von Vigilien und Seelmessen in Wegfall kamen. Zuletzt muß doch diese Schwierigkeit, auch der zwischen dem Kapitel und dem Rat sich erhebende Streit ausgeglichen worden sein, und Bugenhagen ward Pfarrer von Wittenberg.

Diese Besetzung bedeutete in zwiefacher Hinsicht eine Epoche in der Geschichte der Gemeinde. In bewegter Zeit, in welcher manche Wirren sich ankündigten, wurde an dem Vororte der Reformation das Amt einem Luther durchaus ergebenen, mit großen praktischen Gaben und einer reichen pastoralen Kraft ausgerüsteten Manne befohlen. Und weiter hatte für alle Zukunft im Modus der Besetzung ein Umschwung dadurch stattgefunden,

daß dem Kapitel das Recht derselben abgenommen und der Gemeinde überantwortet worden war. Der Rat, zehn Vertreter der Gemeinde und die Universität wählten fortan den Pfarrer von Wittenberg, und die Wittenberger Kirchenordnung von 1533 verweist ausdrücklich auf die Vorgänge von 1523 zurück.

Fünftes Kapitel.

Ordnung der Wittenberger Gemeinde. Kampf mit dem Stift. Predigt, Seelsorge, Anfänge schriftstellerischer Thätigkeit.

Gerade die Verhältnisse der Gemeinde, in welcher der Christenheit das Licht des Evangeliums aufs Neue aufging, machten ein entschieden reformatorisches Wirken des Pfarrers dringend notwendig, stellten an den eben Gewählten hohe Anforderungen. Die stürmische Bewegung des Jahres 1522 hatte tiefe Spuren in Schule, Kultus und Gemeindeleben hinterlassen, wenn auch der ärgsten Verwirrung schon durch Luther gesteuert worden war. Karlstadt hatte nicht vergeblich gegen die Wissenschaft geeifert; die Befehdung derselben hatte sich bis in die Knabenschule fortgesetzt. Der Schulmeister Georg More, einer von denen, die sich des Geistes rühmten, verkündigte damals auf dem Kirchhof den Preis der Verachtung des Lernens. Das nahmen sich die Schüler und ihre Eltern zu Herzen, und die Schulräume wurden zum Brotverkauf eingerichtet.

Es war bekanntlich Luther, der durch seine Predigten in der Fastenzeit 1522, Zeugnisse voll Macht und Weisheit, jenen Bann brach und dann auch die Verhältnisse neu zu ordnen begann. Allein es war ein Notbau, welcher noch viel vermissen ließ. Durch die Ermahnungen Luthers, nicht leichtfertig zum Abendmahl herzuzulaufen, erstand die Privatbeichte als Einrichtung doch nicht wieder. Wochengottesdienste fanden 1522 doch nur während der Fastenzeit statt, in der Luther selbst über die zehn Gebote predigte. Die Liturgie des Sonntagsgottesdienstes blieb ärmlich ausgestattet; der Diakonus mußte mit dem Küster die lateinischen Gesänge, Introitus und Kyrie singen, da der Schülerchor zugleich mit der Schule sich aufgelöst hatte.

Dem neuerwählten Pfarrer blieb daher an der Seite Luthers, der für eben dieselben Bedürfnisse immer mitthätig blieb, eine Fülle organisatorischer Arbeit. Zunächst suchte er die Schule wieder einzurichten; Magister Johann Drüller ward als Knabenlehrer berufen, und die Bürger gewöhnten sich, die Kinder wieder zur Schule zu schicken. Um die Gemeinde mit Gottes Wort so reichlich zu versorgen, wie es diese Zeit der Neupflanzung des Evangeliums erforderte, wurde in der Pfarrkirche tägliche Predigt eingerichtet. Auch die Privatbeichte ward wiederhergestellt, dergestalt, daß eine Prüfung im Glauben, in der Lehre und dem Wandel stattfand. Vor allem suchte Bugenhagen eine geordnete Seelsorge wiederaufzurichten, welche der hochfliegende Geist der Schwärmer ganz vernachlässigt hatte. Magister Sebastian Fröschel, welchen Bugenhagen für diesen Dienst annahm, und der bei ihm im Hause seine Kost empfing, predigte fortan den Armen im Spital und half die Gefangenen, die zum Richtplatz ausgeführt wurden, trösten. Vorher pflegte man dieselbe wie unvernünftige Tiere abzuschlachten, wohl nicht erst in Folge jener Versäumnisse, sondern von alten Zeiten her durch Schuld der Kirche. Seit Bugenhagens Berufung hat keiner dieser armen Sünder ein unchristliches Ende genommen, Einen ausgenommen, der, wie Fröschel uns erzählt, in der Zeit der Bauernrevolution alle Reden von Gott und Ewigkeit abwies, um in die Hölle und zu den Teufeln und dann mit den Teufeln in die Bauern zu fahren, denn der Bauernaufstand war vor der Thür.

So zeigen schon diese Anfänge Bugenhagens seine besondere Gabe des Ordnens kirchlicher Verhältnisse, und schon jetzt gilt sein Bemühen der Einrichtung der Predigt, des Schulwesens, der Seelsorge, ein Streben, von dem wir ihn in erweiterten Arbeitsgebieten immer erfüllt sehen werden.

Während die Pfarrgemeinde zu evangelischen Abendsmahlsfeier gelangte, behauptete sich indes wie in einer Burg im Allerheiligenstift der alte Meßgottesdienst, zäh festgehalten von den Stiftsherren, beschirmt auch durch den Wunsch des Churfürsten, daß dem Willen der Stifter, seiner Vorfahren, nichts abgebrochen werde. So wurden hier noch Seelmessen für die Abgeschiedenen im Fegefeuer gelesen, Vigilien gehalten, Messen ohne Communi-

kanten still celebriert: nach dem schriftmäßigen Urteil Luthers lauter Verleugnung einer höheren Stiftung, der Einsetzungsworte Christi. Luther war daher entschlossen, solchen Unfug nicht ferner zu dulden, und in dem von ihm eröffneten Kampf stand Bugenhagen ihm zur Seite. Als Luther nach mehrfachen Bitten und Ermahnungen am 2. August von der Kanzel eine scharfe Erklärung gegen die Herren im Stift erlassen hatte, trug auch Bugenhagen, — wir kennen den Zeitpunkt nicht genau, — dem Rektor und der Universität die Sache in einem Gutachten vor. Doktor Martinus, die ganze Stadt, ja Christus selbst fordere die Abschaffung aller Messen, welche gegen die Einsetzung Christi seien und vielmehr zur Gotteslästerung gereichten, nachdem jetzt das Evangelium aufs Neue enthüllt worden sei. In der Messe werde Christus für Lebendige und Todte geopfert, dadurch die Barmherzigkeit Gottes und das Blut Christi verleugnet, und in den Verdiensten der Heiligen Vergebung der Sünden und das ewige Leben gesucht, um anderer Gottlosigkeiten und mehr als kindischer Albernheiten zu geschweigen. Hierin liege ein Anlaß zur Beunruhigung der Evangelischen, welcher zu beseitigen sei, um zugleich dem Entstehen von Sektenwesen vorzubeugen. Und diese Beseitigung müsse eine völlige sein; die Herren dürften auch nicht Eine Messe, auch nicht Sonntags behalten. Liebten sie das Evangelium, begehrten sie voll Durst nach Gerechtigkeit das heilige Sakrament des Leibes und Blutes Christi zu empfangen, so möchten sie sich nicht ferner absondern, sondern in die Wittenberger Gemeinde kommen, wo Wort und Sakrament sei, und demütig sich dem nahen, welcher sich für uns bis zum Tode am Kreuz erniedrigt habe.

Bugenhagen macht hierauf Vorschläge auch für die Reform der anderen, in Gesang, Gebet und Schriftverlesung bestehenden Gottesdienste. Die Vigilien seien abzuschaffen; alles, was zur Anrufung der Heiligen und zu dem Glauben an ihr Verdienst gehöre, sei aufzugeben, das Gebet nicht mehr als ein gewinnbringendes Geschäft oder als Mittel zur Erlangung des Heiles zu betreiben. Sonst möchten die Stifsherren von Psalmen, Gesängen und Schriftlektionen behalten, was sie am Tage des Gerichtes mit reinem Gewissen vor Gott verantworten könnten.

Die Domherren erschienen bereit, solchen Vorhalten Folge zu geben. Sie erbaten und erhielten von Luther Belehrung, wie der Gottesdienst einzurichten sei, während der evangelisch gesinnte Propst des Stiftes, Jonas, dem Churfürsten selbst die Notwendigkeit einer Reform vorstellte. Dieser aber berief sich auf die Stiftungsurkunde seiner Vorfahren und fuhr fort, sich ungnädig über alle Neuerungspläne und die gegen seinen Willen dennoch eingeführten Aenderungen zu äußern. Hierüber verging fast das Jahr 1524.

Als dann aufs Neue Luther den römischen Meß-Kultus im Sprühfeuer seines heftigen Zornes verarbeitete, als er die Obrigkeit aufrief, ging auch der Rat mit der Universität und Gemeinde das Kapitel mit dem dringenden Ansuchen an, den „Greuel" abzuthun. Da gaben die Domherren nach; Weihnachten 1524 wich die Messe im Stift zu Wittenberg der evangelischen Abendmahlsfeier. Auch der Churfürst Friedrich hatte seinen Widerstand aufgegeben, und Ostern darauf ist auch in seiner Gegenwart zu Lochau die Messe samt den Einsetzungsworten deutsch gehalten worden.

Gleichzeitig wirkte Bugenhagen von der Kanzel der Wittenberger Pfarrkirche als Verkündiger des Evangeliums. Vor kurzem erst sind einige Predigten aus jener ersten Amtsführung ans Licht getreten, allerdings nur in skizzenhafter lateinischer Nachschrift, welche das, was eine Rede kennzeichnet, ihren lebendigen Fluß wenig erkennen läßt. Aber ihr Inhalt ist in der Hauptsache doch ausgedrückt. Sie behandeln, wie die evangelische Predigtlitteratur dieser Epoche überhaupt, die Hauptstücke evangelischer Heilserkenntnis, den Unterschied von Gesetz und Evangelium, von göttlichem und menschlichem Erkennen; sie suchen den Glauben an die versöhnende Gnade Gottes in die Seelen einzupflanzen, Gottes Wirken, seine Gnadenwahl und seinen Heilswillen betonend gegenüber der Eigenwilligkeit menschlicher Wege und der Anmaßlichkeit menschlicher Werke. Scharf und schroff tritt dieser Gegensatz hervor. Gegen die Heuchelwerke wird nachdrücklich alles natürlich gute Werk, das Leben in den göttlichen Ordnungen, wie in der Ehe und im Beruf, in Schutz genommen, und ähnlich wie in Luthers Sermon von der

Freiheit wird die Züchtigung und Bezähmung des eigenen Leibes und die Übung hilfreicher Nächstenliebe als das rechte christliche Werk hervorgehoben.

Auch der Kampf gegen die Schwärmer hat Spuren in jenen Reden Bugenhagens hinterlassen, sind sie doch in dem Jahre 1524 gehalten, in welchem der kommende Aufruhr sich schon ankündigte. Bugenhagen erkannte so wie Luther die Gefahr, mit welcher die Umdeutung der geistlichen, inwendigen Freiheit in eine äußerliche, soziale Befreiung das Evangelium bedrohte. Auch er dachte wie Luther an des Teufels Tücke, der gern anrichten wolle, daß es heiße: Da sieh, was die Predigt des Evangeliums wirkt! Daher mahnt er in den Predigten zum Gehorsam gegen die Obrigkeit; Alles sei in diesen befaßt, nur der Glaube nicht! Die Schwärmer hatten das Strafrecht bestritten: er vertritt mit Luther das Recht des Schwertes. Doch beurteilt er damals die religiöse Sinnesart der Schwärmer günstiger, als die der römischen Werkheiligen; ihm entging nicht der Zug der Demut, mit welchem jene, obschon ohne erschrockenes Gewissen, doch nichts von ihren Werken erwarteten, sondern zu Gott und Christo ihre Zuflucht nahmen.

In der Form sind die Predigten schlicht, doch noch nicht losgelöst von den Künsteleien der allegorischen Auslegung. Die Betrübnis des Jairus, daß ihm sein Töchterlein gestorben ist, gilt Bugenhagen als Bildnis der Betrübnis über unsere Sünde, weil diese Trauer zu Christo führe; und was das Weib, die den Saum des Gewandes Christi anrührt, vorher von den Ärzten erduldet hat, läßt ihn an die Mönchswerke, an die Ablässe und an die Rosenkranzgebete denken, welche das Gewissen unruhig machen, statt es zu stillen. Wer es erfahren hat, setzt er hinzu, der weiß es. Ja, im weiteren Verlaufe der Predigt möchte er unter der Tochter des Jairus die Synagoge und unter dem kranken Weibe die Heidenschaft verstehen. Aber diese Künsteleien sind doch bei ihm, wie bei Luther nur anklebende Elemente einer aus der Vergangenheit ererbten, durch die kirchliche Sitte tief eingewurzelten Methode. Es kommt doch auch vor, daß er wie in der Predigt über die Parabel von den Arbeitern im Weinberge neben den Ausdeutungen den einfachen Sinn bietet: wir

sollen erkennen, daß wir alles durch Gnade haben, daß wir auf Andere nicht scheel sehen. Der Takt einer einfachen Schriftauslegung verleugnet sich demnach nicht völlig.

Auf Bitten Spalatin's stellte ferner Bugenhagen in dieser Zeit ein Hülfsbuch für die Prediger zusammen, deren Viele, zu fruchtbarer Verkündigung des Heils unfähig, ihre Stärke im Schelten auf Mönche und Nonnen suchten. Was Bugenhagen in seiner Schrift bot, um ihrer Schwachheit aufzuhelfen, war eine schlichte, einfache Zerlegung der evangelischen Texte mit kurzer Andeutung des Gesichtspunktes, unter welchem jeder Abschnitt zu behandeln sei.

Charakteristischer indes als seine Predigten sind für die besondere Gabe Bugenhagens diejenigen Kundgebungen, mit welchen er zur Lösung schwieriger sittlicher Fragen etwas beigetragen oder als Warner Anderen ins Gewissen geredet hat.

Er war noch nicht ins Pfarramt berufen, als gegen Ende des Jahres 1522 mancherlei drohende Anzeichen einen Gewaltstreich der römischen Partei fürchten ließen, und Churfürst Friedrich den Theologen die Frage vorlegte, ob es recht sei, wenn er um des Evangelii willen Krieg führen würde? Da war es Bugenhagen, welcher mit einer selbständigen Auffassung, der Luthers entgegen, auftrat. Denn während dieser das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser leugnete, seinem Fürsten die Pflicht zu leiden, sich verfolgen und gefangen nehmen zu lassen vorhielt, unterschied Bugenhagen zwischen dem Gebot, Unrecht zu leiden und der besonderen Pflicht eines Fürsten. Als Beschützer seiner Unterthanen dürfe dieser nicht dulden, wenn Jemand mit Unrecht unterdrückt werde; er habe daher sein Land auch gegen Verfolgung des Glaubens durch den Kaiser zu schützen. Seine Ansicht, welche Amsdorf teilte, ist später mit der staatsrechtlichen Begründung, daß ein deutscher Reichsfürst zum Kaiser nicht im bloßen Unterthanenverhältnis stehe, im Rat der deutschen Protestanten zur Geltung gelangt. Da hat denn Bugenhagen hervorgehoben, daß er von Anfang das Recht des Widerstandes vertreten habe.

Mit Freimut und doch ohne Vordringlichkeit, mit einem bescheidenen Innehalten dessen, was ihm zustand, hat Bugenhagen schon in jener ersten Zeit seines Wirkens auch Seelsorgerrat er-

teilt und hierbei zugleich als Warner seine Stimme für das Evangelium erhoben. Zeugnisse hierfür sind uns in einigen Briefen und gelegentlichen Lehrschriften erhalten. Mit der Reformation wurde eine reiche Literatur dieser Art durch den Ernst und die suchende Liebe evangelischer Gesinnung hervorgerufen. In ihr entfaltete Luther wieder die unvergleichliche Fülle, Kraft und Tiefe seines Geistes; aber auch Bugenhagen hat hier mit seiner Begabung für seelensorgerliche Zusprache räumlich entfernten Brüdern gedient.

Seine Landsleute waren die ersten, deren er sich so annahm. Ueber den Kreis evangelischer Männer, der sich in Belbuk gesammelt hatte, und von denen einige das Evangelium mit Freimut verkündigten, war kurze Zeit nach Bugenhagens Weggang Verfolgung hereingebrochen, zu welcher besonders Erasmus von Manteuffel, Coadjutor des Bischofs von Kammin angestachelt hatte. Da wandte sich Bugenhagen an einen der ersten kirchlichen Würdenträger Pommerns, den Vice-Dominus von Kammin, Doktor Johann Suave, den Oheim seines Freundes Peter Suave. Jener, ein für die evangelische Wahrheit innerlich schon gewonnener Mann, hatte von Bugenhagen Winke über die praktische Benutzung von Psalmen erbeten: statt deren erhielt er eine in diesem Zeitpunkt doppelt bedeutsame Erörterung über die Sünde wider den heiligen Geist. Mochte Bugenhagen diese Frage nicht mit Absichtlichkeit gewählt haben, so hatte doch der Ernst der Lage sie ihm aufgedrängt. Er wußte, daß außer Johann Suave noch andere hochgestellte Geistliche dem Evangelium Beifall gaben; und an sie alle ging seine Zuschrift. Er wollte sie doch gewarnt haben, wenn sie, um ihre kirchlichen Titel und Einkünfte nicht einzubüßen, die Verfolgung des Evangeliums gutheißen und so mit ihrem Fuß in der unauflöslichen Schlinge der Sünde gegen den heiligen Geist gefangen werden sollten.

Eine andere mehr lehrhafte Schrift widmete Bugenhagen einem Gliede der herzoglichen Familie, der Tochter Bogislavs, welche mit dem Herzog Georg von Liegnitz vermählt war, „die Summe der christlichen Seligkeit“. Mit einer Belehrung über den Heilsweg verbindet sich hier wieder die Bestreitung der fal-

schen „guten Werke“ und des falschen Gottesdienstes. Mit mannhaften Worten legt der Verfasser zugleich Zeugnis von der Glaubenszuversicht ab, die da macht, daß man auch sein Leben um des Wortes Gottes willen in die Schanze schlägt.

Dem ganzen niederdeutschen Volksstamme leistete er ferner in jener Zeit einen wichtigen Dienst. Das neue Testament, welches Luther auf der Wartburg ins Hochdeutsche übersetzt hatte, war im September 1522, in zweiter Auflage im Dezember erschienen. Dem Volk der norddeutschen Tiefebene konnte diese Frucht der Reformation erst durch Uebertragung in seine Mundart frommen, weil bei ihm das Plattdeutsch nicht nur Bauern-Dialekt sondern Verkehrs-, Gerichts- und Kanzelsprache war.

Zwar gab es Uebertragungen der älteren vorlutherischen Bibelübersetzung in jenen Dialekt: in Lübeck war eine Ausgabe 1494, in Halberstadt noch 1522 erschienen; aber wie weit standen sie hinter der Arbeit des genialsten Uebersetzers zurück, die mit neuen Mitteln der Erkenntnis aus dem Grundtexte geschöpft im Vollsinn des Wortes zugleich die erste Verdeutschung der heiligen Schrift war, so daß diese aus der Gemütsart und Redeweise des deutschen Volkes und zu seinem Herzen sprach! Ein uns Unbekannter hat das Segenswerk Luthers alsbald ins Niederdeutsche übertragen. So erschien 1523 in Wittenberg bei Melchior Lotther dem Jüngeren „dat Nyge Testament tho düde“ und bei einer zweiten Ausgabe vom Jahre 1524 ist dann Bugenhagen als Mithelfer beteiligt. „Wowol dat desse arbeyt ys vullenbracht dorch eynen anderen“, sagt er in einem kurzen Nachwort, „doch hebbe ick gehandelt unde rädt gegeven in allen örden und steden, dar ydt swer was in unse düdesch tho bringende. Gade sy loff unde ere. Amen“. Er rühmte an der Uebersetzung, daß sie der vorlutherischen nicht gleiche, sondern rein und fein aus Luthers Verdeutschung übertragen worden sei; doch waren der Uebersetzer und sein Berater allzu abhängig von Luthers Arbeit geblieben, und die Fehler des Meisters, die sich in der sogenannten Decemberbibel finden, blieben stehen. Schon in der nächsten Auflage 1525 konnte indeß Bugenhagen seinem Nachwort die Bemerkung hinzufügen: „Darbaven ys in deßen letzten Drucke vlytigen thogedan dat ym vorigen ver-

sümet unde uthgelaten was. Dartho ock etlicke stede klärliker vordüdeschet". Für dieses Werk der Bibel-Revision, für die Aufgabe, die ganze Bibel ins Niederdeutsche zu übertragen, ihr Verständnis dem Christenvolke zu erleichtern werden wir Bugenhagens Interesse immer rege bleiben sehen.

Und bald beteiligte er sich selbst literarisch an der Erklärung der Bibel. Aus seinen Vorlesungen über den Psalter erwuchs ihm ein lateinischer Kommentar, den er im Jahre 1524 zum ersten Male herausgab. Luthers letzte Arbeit an diesem ihm so teuren Buch war nicht über den 22. Psalm hinausgediehen; dadurch empfing das Werk des minder bedeutenden Gehülfen, der Versuch den ganzen Psalter zu erklären, seinen besonderen Wert. Die Art der Auslegung blieb mit denselben Schranken und Mängeln behaftet, wie Luthers erste Arbeiten. Ohne die geschichtliche Seite des Psalmbuches zu würdigen legte auch Bugenhagen dasselbe aus dem Lehrbegriff des neuen Testamentes aus, und die allegorische Deutung war das nie versagende Mittel, um aus Alttestamentlichem Neutestamentliches, aus Naturvorgängen innere Erlebnisse herauszulesen. In den Worten Davids ertönte die Stimme Christi; Israels Klagen galten der Not der Kirche; im Treiben der Gottlosen wurde der Haß gegen das Evangelium geschildert. So unbefangen, wie die alten Maler die Personen der heiligen Geschichte mit deutschem Typus wiedergeben, wurde mit Zurückstellung seiner geschichtlichen Seite der Psalter das Gebet- und Liederbuch der damals sich sammelnden evangelischen Gemeinde. Ihr Kampf und ihre Glaubenszuversicht fand sich in dem Kampf und der Zuversicht der frommen Sänger Israels wieder; die Seelenstimmungen der Psalmisten gestalteten sich zu einem Bilde der Reformation nach ihren innerlichsten Bezügen. War das einseitig, so bedeutete es doch auch einen Gewinn. Das alte Testament, obschon unvermittelt im Lichte des neuen ausgelegt, verschmolz sich so mit dem Geistesleben der evangelischen Christenheit. Und so lange diese den Psalter betet, wird sie ihn beten mit evangelischem Herzen und Geiste, wenn sie ihn auch in der Zucht strengerer exegetischer Methode auszulegen gelernt hat.

Aus solcher Würdigung heraus verstehen wir die Geleits-

worte, welche Luther dem Werk seines Freundes und Schülers mit auf den Weg gab. In ihnen klang Triumph der Freude und Preis gegen Gott, der seine Erwählten mit himmlischen Gütern sättige und einen Ueberfluß von Weizen und Wein bescheert habe. Ihn, Luther, habe die Tyrannei der Papisten genötigt, seine Harfen an die Weiden zu henken, aber jetzt sehe er sich an seinen Widersachern gerächt und die Propheten und ganze Schaaren von Evangelisten aufs Neue bescheert (Ps. 68, 12). „Hier wird dich, so ruft er dem Leser zu, das gewisse Urteil des Geistes Wunder lehren!“ Und ähnlich wird das Urteil der Zeitgenossen gelautet haben. Dieser Psalmen-Kommentar ist wiederholt aufgelegt, verbessert und vermehrt worden; noch 1544 hat Bugenhagen eine Ausgabe für die dänischen Freunde veranstaltet. Später ist das Buch doch durch die größeren Leistungen Anderer in den Hintergrund gedrängt worden. Es konnte auch damals schon keinen Vergleich mit Luthers Versuchen, den Psalter auszulegen, aushalten. Diese vermögen noch immer durch das Feuer des Geistes, durch ihren Tiefsinn und ihre Gedankenfülle anzuziehen und anzuregen. Der Commentar Bugenhagens, obschon bei seiner Abfassung Luthers operatio in psalmos benutzt worden ist, ist verständig klarer, prosaischer. Vielleicht ist er hierdurch gerade manchem der Zeitgenossen zugänglicher geworden. Auch geringere Leistungen wurden kraft des religiösen Interesses damals dankbar aufgenommen, wenn sie nur irgend zum Verständnis der heiligen Schrift beitrugen.

In rascher Folge veröffentlichte Bugenhagen nun weitere Auslegungen biblischer Bücher. Schon 1524 erschienen Deuteronomium und die zwei Bücher der Könige mit lateinischen Anmerkungen, einem den Reformatoren befreundeten Juristen, Benedict Pauli in Wittenberg, gewidmet. Die Auffassung und Behandlung dieser biblischen Stoffe entspricht der der Psalmen. Das Deuteronomium erscheint Bugenhagen wertvoll für die Christenheit, weil es das mosaische Gesetz wiederhole und zusammenfasse und die hinzugefügten Verheißungen und Drohungen Gottes enthalte. Bei der Auslegung weist er auf den tieferen Gehalt der Gebote hin, auch hier mit der allegorischen Deutung nachhelfend, um in ceremonialen Vorschriften und rechtlichen Ord-

nungen Güter und Forderungen des Evangeliums zu entdecken. Der Unterschied reiner und unreiner Speisen z. B. bezeichnet ihm den des göttlichen und des unreinen menschlichen Wortes, das hebräische Jobeljahr die Aufhebung der Knechtschaft des Gesetzes und die Aufnahme in die Kindschaft; das Verbot, das Böcklein zu kochen in der Milch der Mutter enthält für uns Christen die Warnung, von den kleinen Kindern die christliche Vollkommenheit zu fordern, damit sie nicht zum Schmerz der Mutter, der Kirche, in Verzweiflung gestürzt werden. Auch die Königsgeschichte Israels weiß er typisch und unter praktischen Gesichtspunkten aufzufassen. Sie zielt ja auf Christus ab und muß daher anders als weltliche Historie noch Frucht tragen für die Christenheit der Gegenwart. Die Geschichte des davidischen Königtums hilft durch die demselben gegebenen Gottesverheißungen den Zusammenhang von Weissagung und Erfüllung bestätigen; die des ganzen Volkes ist eine Geschichte des Glaubens und des Unglaubens, ein Beweis von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes und von dem hohen Wert göttlicher Gnadenzusagen. Auch die Erlebnisse Einzelner sind lehrreich; die über David verhängten Verfolgungen bestätigen es, daß die Gottlosen der Wahrheit Christi feind sein müssen; und wie diese letztere Parallele, so streifen öfters die Gedanken den Kampf und die Leiden der Reformation. So kann er vom Unterschiede weltlicher und geistlicher Herrschaft, von falscher Gottesverehrung und von den Gelübden handeln, scharf zielend auf den römischen Gegner. Aber auch das falsche evangelische Werktum weiß er zu treffen, in welchem befangen wol Manche sich fälschlich trösteten: Wir taufen deutsch, genießen das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und essen an den Fasttagen Fleisch. Ueberall fällt aus Israels Vergangenheit Licht auf die Gegenwart.

Mehr noch als diese praktische Behandlung alttestamentlicher Bücher war damals seine exegetische Behandlung der Briefe des Paulus von Bedeutung. Durch die Lehre dieses Apostels war Luther zu der Erkenntnis des rechtfertigenden Glaubens gelangt, und auch Bugenhagen hatte ihn sich zum Bildner nach Melanchthons schon erwähntem Zeugnis erwählt. Wahrscheinlich hat er sich auch in seinen Vorlesungen früh mit ihm beschäftigt;

schon in der Widmungsschrift zu seinem Deuteronomium stellt er eine Auslegung der paulinischen Briefe in Aussicht. Zunächst waren es die kurzen Episteln St. Pauli mit Einschluß des Briefes an die Hebräer, welche er mit erklärenden Anmerkungen herausgab. Die Arbeit fand Beifall, und Bugenhagen mußte sie auf Ansuchen von Freunden wiederholt drucken laßen. Eine deutsche Uebersetzung von Magister Stephan Rodt erschien mit seiner Bewilligung. Aber was mit dieser authentischen Ausgabe vermieden werden sollte, geschah dennoch. Sein Buch ward nachgedruckt, und seltsam genug, hat auch ein Schwärmer, einer der Führer der süddeutschen Wiedertäufer, Ludwig Hätzer, die schlichte Auslegung des besonnenen Niederdeutschen übertragen und mit einer vom Selbstgefühl des neuen Prophetentums getragenen Vorrede herausgegeben.

Sechstes Kapitel.

Erste Berufung nach Hamburg. Die Schrift vom Glauben und rechten guten Werken. Ruf nach Danzig.

Eine so vielseitige und von Erfolg gekrönte Thätigkeit in der evangelischen Metropolis mußte Bugenhagen früh einen Ruf schaffen; und besonders in Niederdeutschland, wo eine volkstümliche Bewegung zu Gunsten des Evangeliums anhob, wurde an den Landsmann in Wittenberg als den rechten Baumeister gedacht, welcher auch unter schwierigen Verhältnissen ein evangelisches Gemeinwesen zu ordnen vermöchte.

Die Ersten, welche ihn dort für sich zu gewinnen suchten, waren die Hamburger. In der alten mächtigen Hansastadt hatte schon seit Jahrhunderten kraftvoller Bürgersinn mit dem übermächtigen Dom-Kapitel um äußere Gerechtsame gerungen; und brachten solche Kämpfe den Bürgern überwiegend Niederlagen und Demütigungen ein, so blieben die Erinnerungen daran in dem Sinn des sächsischen Stammes als ein Stachel haften und halfen eine Stimmung im Volke schaffen, welche der Aufnahme des Evangeliums zu gute kam. Zeugen der evangelischen Wahrheit wie Stemmel und Stephan Kempe, welche zuerst die luthe-

rische Lehre vortrugen, gewannen einen großen Teil der Bürgerschaft dem Evangelium; und während der Rat noch dem Alten anhänglich blieb, berief doch schon die Nicolaigemeinde im Spätsommer 1524 Bugenhagen zu ihrem Prediger. Bei den beiden Reformatoren fand der Wunsch der Hamburger verschiedene Aufnahme. Während Melanchthon urteilte, Bugenhagen könne in Wittenberg nicht entbehrt werden, in diesem Sinne durch Spalatin auf den Churfürsten wirkte und für die Hansastadt auf andere Weise gesorgt wissen wollte, würdigte Luther die dem Evangelium dort sich öffnenden hoffnungsreichen Aussichten. Er war kurz entschlossen, Bugenhagen zuzureden; und auf seinen Einfluß ist es wohl zurückzuführen, wenn der Rat als Mitpatron der Pfarrstelle sich bereit zeigte, den Berufenen zu entlassen. Die Gemeinde bewilligte ebenfalls ihrem Pfarrer einen halbjährigen Urlaub; und Bugenhagen selbst, wie schwer ihm auch die Aufgabe erschien, entschloß sich zur Reise und gab sich in den Willen Gottes.

Da trat eine unerwartete Wendung ein. Am Sonnabend den 12. November erhielt Bugenhagen durch einen Boten aus Hamburg einen förmlichen Protest des Rates gegen seine Vocation: dieselbe sei ohne Wissen des Rates erfolgt, auch um des kaiserlichen Mandates willen nicht zu dulden; war doch durch den Nürnberger Reichstagsabschied vom 18. April, wenn auch unter einigen Clauseln das Wormser Edikt erneuert worden. Seine Ehe rückten die Hamburger Ratsherren dem Wittenberger Pfarrer ebenfalls als Hindernis auf, ihn in ihrer Mitte zu dulden. Zuletzt gaben sie ihm seine eigene Wohlfahrt nnd die Folgen zu bedenken, wenn er trotz ihrer Verwahrung kommen wollte.

Maßvoll aber mannhaft antwortete darauf Bugenhagen. Gegen die Verwahrung Jener setzte er eine ernste christliche Vermahnung: Er achte seiner Wohlfahrt um des Evangelii willen nicht, und Böses erwachse überhaupt nicht aus dem Evangelium, es sei denn für die, welche dawider föchten oder es mißbrauchten. Die Herren thäten Unrecht und liefen wider Gott an, wenn sie um des kaiserlichen Mandats willen verböten, Gottes Wort zu hören und zu lesen; man dürfe dem Kaiser nicht geben, was Gott gehöre. Sie möchten ihre Gewalt nicht mißbrauchen, da

sie einen Richter im Himmel hätten, und wenn sie nun ihm, Bugenhagen, der mit seinem Schaden, mit Unlust, Schande und Fährlichkeit zu ihnen habe kommen wollen, mit Boten, Brief und Siegel das Thor verschlössen, so wolle er kühn sein, und sie sollten im Leben und im Tode für alle durstigen Herzen und Seelen, die das Wort Gottes begehrten, vor Christo dem Richter Rechenschaft geben. — Auch den Vorstehern und Mitgliedern des Nicolai-Kirchspiels teilte er den Inhalt jener dem Rat erteilten Antwort zum Zeugnis mit, daß er sich in diesem Handel richtig und unsträflich gehalten habe. Sie möchten sich einen anderen Prediger des göttlichen Wortes verschaffen als ihn, der jetzt vielleicht ein Anlaß zu bürgerlichem Zwist sein würde, und der daheim in der Kirche und an der Universität genug zu thun habe. Gott möchte vielleicht durch einen Anderen mehr ausrichten.

Der herzliche Ton dieses letzten Briefes läßt schon erkennen, wie innig sich Bugenhagen auf Grund der Berufung mit den Evangelischen in Hamburg, besonders der Nicolaigemeinde, verbunden wußte. Auch fortan blieb trotz seines Verzichtes ein Verkehr mit denselben bestehen. Da hörte er, wie gewisse Prediger, namentlich Mönche, mit dreistem Mute die evangelische Wahrheit von der Gnade Jesu Christi verketzerten und schmähten, und so beschloß er, obschon leiblich abwesend, nach Pauli und der Apostel Vorbild die ganze Gemeinde durch eine Epistel zu vermahnen. Ihm, wie den Reformatoren überhaupt, galt die von der Gemeinde ausgegangene Berufung so viel, daß er sich für berechtigt achtete, zu ihr als ihr erwählter Pastor zu reden. So verfaßte er noch im Laufe des Jahres 1525 im Anschluß an das Wort Christi Matth. 11, 28—30 eine ausführliche Unterweisung von dem christlichen Glauben und rechten guten Werken gegen den falschen Glauben und erdichtete gute Werke, ein Sendschreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg, welches mit apostolischer Begrüßung an die Bürgermeister, Ratsleute und die ganze Gemeinde feierlich eingeleitet, evangelische Belehrung, Ermahnung und die Grundzüge einer Kirchenordnung in sich befaßte.

Diese Schrift bietet wohl die reichsten und bedeutendsten praktischen Ausführungen, die wir von Bugenhagen besitzen. Voll

Geist und Leben, wenn auch mit einer gewissen Breite bietet sie eine Summa der evangelischen Heilslehre, in welcher uns ein treuer Abdruck luther'scher Geistesart nicht ohne Eigentümlichkeit entgegentritt. In manchen Zügen erinnert sie an den Traktat Luthers, mit welcher der Meister dem Schüler die Fackel darreichte, den Sermon von der christlichen Freiheit; während indeß in dem Sermon Luthers durch die ruhige, lehrhafte Ausführung der Gegensatz gegen die Werkheiligkeit nur gleichsam hindurchscheint, sind Bugenhagens Darlegungen mit lebhafter Polemik gewürzt. Indem sie den Grund evangelischer Sittlichkeit nachweisen, treffen sie zugleich das katholische Werktum, um seine Vergeblichkeit und das Abgeschmackte der sich darauf gründenden Hoffnung mit den schärfsten Worten zu geißeln und die werkheiligen Mönche, deren Gerechtigkeit schlechter war, als die der Pharisäer und Schriftgelehrten, samt den durch sie verführten Laien zu der Buße des Zöllners zu rufen. An den beiden Hauptgeboten, Gott zu lieben über alle Dinge und den Nächsten wie sich selbst, zeigt er, wie der göttliche Wille über alle äußerlichen Uebungen und alles scheinende Leben, auch über die sogenannten evangelischen Ratschläge hinausweise, wie aus jenen Hauptgeboten Forderungen entspringen, an denen alle Selbstgerechten zu Schanden werden. Mit diesem Nachweis geht er dann zu dem andern Hauptstück über, daß wir allein durch den Glauben gerechtfertigt, Gottes Kinder und vom Gesetz frei werden, welches sein Zuchtmeisteramt ausgerichtet habe und uns nicht mehr verdammen könne.

Indem nun Bugenhagen aus diesem rechtfertigenden Glauben die Werke ableitet, lehnt er sich für die Einteilung derselben in solche, welche der Christ seinem eigenen Leibe zum Besten thut, und in solche, welche er in der Liebe zum Nächsten vollbringt, wieder an Luthers Sermon von der Freiheit an; aber was Luther in lehrhafter Kürze giebt, führt er aus; was dort in ruhiger Darlegung entwickelt ist, gewinnt hier einen streitbaren Ausdruck.

Wie glücklich er hierbei den volksmäßigen Ton trifft, wie der herzliche Eifer seiner Liebe sich mit dem des Kampfes verbindet, zeigt besonders ein Wort über das Fasten. Da gilt ihm nichts die wohlfeile Enthaltsamkeit, in welcher sich die Mönche an Fast-

tagen mit Fisch und Wein sättigten, sondern die sittliche Zucht der Mäßigkeit, welche zum Beten, zum Hören des göttlichen Wortes und zum rechten Dienen und Arbeiten tüchtig erhält. Und diesem freiwilligen Fasten reiht er das notwillige, von Gott dem Dürftigen als Kreuz verordnete an. Geht doch am Sonntag, ihr lieben Pfaffen, so ruft er, in eines armen Mannes Haus oder Hüttlein, da werdet ihr finden, daß der hausarme Mann alle Tage, ja auch am Sonntag, viel strenger fastet als ihr am Freitag! Und doch muß er nicht, wie ein Mönch, nur seinen Bauch, nein, noch zehn andere mit seiner sauren Arbeit ernähren, und er steckt noch dazu wohl in großer Schuld und litte gern Hunger und Not, wenn er nur nicht sehen dürfte, daß seine Frau und Kinder Not und Hunger litten. Wenn solche Leute sich auf Gott verlassen und ein gutes Gewissen zu Gott haben, daß sie mit aller ihrer Arbeit und Leben Gott wohlgefallen, soll ich nicht sagen, daß ein solcher hausarmer Mann in einem rechten seligen und göttlichen Orden oder Stande ist?

Im letzten Teile seiner Schrift geht dann Bugenhagen dazu über, die Grundlagen einer geordneten evangelischen Gemeindebildung näher zu bezeichnen und die Hamburger über ihre nächsten praktisch-kirchlichen Aufgaben zu belehren: über die Berufung tüchtiger evangelischer Prediger und die rechte Versorgung derselben; über die Errichtung guter Schulen und die Beschaffung geeigneter Lehrkräfte; endlich ist auch der Entwurf einer geordneten Armenpflege und der Bildung eines gemeinen Kastens hinzugefügt, um Witwen und Waisen, Kranke und Dürftige christlich zu versorgen. Ueberall ist diese Unterweisung mit herzlicher Zusprache, ernster Gewissensmahnung verbunden, wie sie zugleich auf einer guten Kenntnis der Hamburger Verhältnisse beruht. Sie enthält die Grundzüge, nach welchen er später alle seine Kirchenordnungen ausgeführt hat.

Ein letztes geharnischtes Nachwort züchtigt einen Gegner, den Dominikaner Augustin von Getelen, welcher vom Rat der Stadt verschrieben, um die lutherischen Prediger zu bekämpfen, Bugenhagen heftig angegriffen und an dem niederdeutschen Testament eine rechte Mönchs-Kritik geübt hatte, in welcher die Unwissenheit noch größer war als die Schmähsucht.

Fünf Monate später als die Hamburger wandten sich auch die Evangelischen der Hansastadt Danzig, nachdem sie den ihnen feindlichen Rat gestürzt und andere Ratsherren gekoren hatten, durch ihren Abgesandten Johann Bonholt nach Chursachsen mit Anfragen und Aufträgen, unter welchen eine Werbung an Bugenhagen voranstand. Wohl seien des Wortes mächtige Männer unter ihnen, doch trachteten sie emsig nach einem von Gott gelehrten Baumeister, um auf dem rechten teuerbaren Eckstein die Gemeinde zu erbauen. Luther, an den sie sich ebenfalls wandten, hörte die Erzählung des danziger Boten mit Teilnahme; der Erfolg des Evangelii erschien ihm groß und die Thür aufgethan zu einer fruchtbaren Wirksamkeit. Aber die Wittenberger Gemeinde weigerte sich diesmal, Bugenhagen zu beurlauben. Wir kennen die Gründe nicht; vielleicht flößten die Zeitläufte damals Vielen Besorgnis ein; im gemeinen Volk regte es sich; das Unwetter des Bauernaufruhrs lag schon in der Luft. So mochte es geraten sein, den eigenen Pfarrer nicht ziehen zu lassen. Er fand daheim in der That Arbeit und Kampf genug.

Siebentes Kapitel.

Weitere Arbeit im Pfarramte von Wittenberg bis 1528. Theologische Polemik. Literarisches.

Neue Propheten, unter denen Thomas Münzer sich hervorthat, hatten sich erhoben und Einfluß auf das Volk erlangt. Mit dem Anspruch, das rechte Evangelium im Geist zu lehren, verbanden sie Forderungen, die ins rechtliche und sociale Gebiet übergriffen. In unfreier und unklarer Abhängigkeit vom biblischen Buchstaben erblickten sie in den mosaischen Gesetzesbestimmungen das „göttliche Recht“, welchem die deutschen Landesgesetze, als heidnisch, weichen müßten. Vor allem war den stürmischen, ungeduldigen Geistern die Strafgewalt der Obrigkeit, die „Gewalt des Schwertes“, zuwider, und wurde als ungöttlich und unchristlich verschrieen. Das ist der Punkt, gegen welchen Bugenhagen sich wendete. Er handelte schon am 24. Oktober 1524 in einer Predigt

von der Notwendigkeit, daß es eine Obrigkeit gebe, und indem er, gleich Luther, scharf zwischen Gottesreich und weltlichen Ordnungen unterschied, rechtfertigte er die bürgerliche Strafgewalt. In diesem Sinne beriet er einen vornehmen Freund in seiner Heimat, und so entschied er sicherlich auch die Frage, als er 1525 auf sie zurückkam.

Auf mannigfachen Anlaß trat er jetzt auch für die Gottesordnung der Ehe wiederholt ein. Selbst einige Jahre in derselben lebend, kannte er ihren Segen. Wenn Geistliche mit dem Gedanken umgingen, sich zu verehelichen, fanden sie an ihm einen Berater und Ermahner, auch wohl den Pastor und Freund, der sie in die Ehe gab. Den Prior von Königstein, Johannes, dessen Landesherr der vor Zorn über verehelichte Priester glühende Herzog Georg war, traute er im Januar 1525. Einem befreundeten vornehmen Kanonikus in Pommern riet er, lieber die Schmach einer heimlichen Ehe, als die der Sünde zu tragen; ja lieber aus dem Vaterlande zu fliehen und das bescheidene Brot mit gutem Gewissen zu essen. Und sollte der Freund in Pommern kein Gemahl finden, so erbot sich Bugenhagen, in Chursachsen für ihn eine Braut zu werben. In einer ausführlichen Rechtfertigung der Ehe der Diener am Wort, welche er gegen den Sommer 1525 dem Wolfgang Reißenbusch, Präceptor des Antonius-Ordens in Lichtenberg, widmete, gedachte er auch, wie weissagend, des Segens, den das evangelische Pfarrhaus durch gottesfürchtige Kinderzucht der Kirche bringen möchte. Das evangelische Pfarrhaus! Wir vergegenwärtigen uns kaum noch, mit welchen rohen, von der Kirche geflissentlich genährten Vorurteilen der Keim desselben zu ringen hatte, wie erschütternd die Häuser der mit dem Fluch des von der Kirche tolerierten Konkubinats belasteten Kleriker gegen den Cölibat, jenes Zerrbildes der Jungfräulichkeit, Zeugnis gaben. Ein geistreicher Schriftsteller jener Zeit, Eberlin von Günzburg, hat ergreifend die Not der Aermsten geschildert, welche beladen mit entsetzlicher Sünde, aufhorchten, als in Sachsen der Bann der erzwungenen Ehelosigkeit gebrochen ward. Am gewaltigsten riß es aber durch alle Vorurteile und Bedenklichkeiten hindurch, als nun auch Luther in die Ehe trat, den schmähsüchtigen Feinden und den zaghaften Freunden, ja dem Teufel zum Trotz.

An dem denkwürdigen 13. Juli 1525, an welchem er den kleinen Freundeskreis mit seinem Entschluß überraschte, war auch Bugenhagen zugegen, und er hat als Pfarrer gewiß die beiden in Gottes Namen zusammengegeben, über ihnen gebetet und sie gesegnet.

In der Gemeinde galt es in jener Zeit, alte Kämpfe ganz durchzufechten, begonnene Arbeiten weiter zu fördern, besonders da sich seit dem Jahre 1525 manches günstiger gestaltete. Churfürst Friedrich der Weise war am 2. Mai gestorben; auf den vorsichtigen, oft durch Bedenklichkeiten gehemmten Freund des Evangeliums folgte Johann, ein entschiedener Bekenner, ein Förderer der Reformation. Der Zug einer freudigen Entschlossenheit kam mit ihm in die reformatorischen Dinge, und 1526 gewährte der bekannte Speier'sche Reichstagsabschied den Fürsten für ein Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse wenigstens eine provisorische Rechtsbasis. Der Einfluß dieser besseren Lage gab sich sofort in der kirchlichen Entwicklung des Churfürstentums zu erkennen. Zunächst empfing der Gottesdienst in der Schloßkirche, welcher nur unter Widerstreben des Churfürsten Friedrich Weihnachten 1524 vorläufig durch eine Ordnung geregelt worden war, jetzt rasch und ohne Behinderung eine allem Rückfall in das katholische Wesen vorbeugende Form. Gerade jene Ordnung nämlich, welche das Celebrieren der Hochmesse an Sonntagen freiließ, hatten die Herren im Stift für ihre Anhänglichkeit an den alten Meßgottesdienst benutzt, indem fortan immer ein Einzelner von ihnen sich als Communicant einstellte. Die Reformatoren erkannten, wie das gemeint war, und damit nicht der neue Mißbrauch ärger werde, als der erste, arbeiteten Bugenhagen und Jonas unter Luthers Beirat eine neue Ordnung für das Stift aus, welche am Tage Galli, den 16. Oktober 1526, übergeben wurde. Diese Ordnung verwies die Herren für ihr Communicieren auf die Pfarrkirche; auch die Vespern und Metten oder Frühgottesdienste, für welche der Entwurf von Weihnachten 1524 noch vieles freigelassen hatte, wurden nun vom päpstlichen Sauerteig gereinigt und bestanden fortan im Lesen eines dann auszulegenden Schriftabschnittes, in Gebet und Gesang von deutschen Liedern, Psalmen und solchen kirchlichen Hymnen, deren Inhalt schriftgemäß war.

Die Auslegung der heiligen Schrift übernahm Jonas zunächst dreimal wöchentlich, Bugenhagen eben so oft bis Weihnachten. Für die Zukunft wurde sogar eine gänzliche Umwandlung dieser Gottesdienste in eine liturgische Andacht für Schulkinder in Aussicht genommen.

Bedeutender als diese Abtragung einer in der Burg der Reformation fast wunderlichen Cultus-Ruine war der weitere Aufbau der Gemeinde selbst. Die liturgische Seite des Gottesdienstes blieb auch ferner in Luthers Händen; eine nicht minder wichtige Aufgabe, die Einrichtung einer geordneten Gemeindearmenpflege scheint überwiegend Bugenhagen zugefallen zu sein, welcher die Gründung einer solchen schon in seinem Schreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg entworfen hatte. In der ersten Hälfte des Jahres 1527 ging man in dem kleinen, nicht wohlhabenden Wittenberg ans Werk. Während Luther von dem Churfürsten Johann das Franziskanerkloster „für die armen Glieder Christi" erbat, wurde wohl unter Bugenhagens Leitung ein „gemeiner Kasten", eine kirchliche Armenkasse und ein evangelisches Armenpflegeramt mit Berufung auf den kirchlichen Diakonat in Jerusalem (Apostelgesch. Kap. 6) eingerichtet. Bürger von gutem Ruf, welche den Armen geneigt seien, sollten vom Rat jährlich gewählt werden, um dreimal im Jahre eine Hauscollecte für die Armen, an Sonntagen und Festtagen aber in der Kirche mit dem Säckel zu sammeln; außerdem dachte man daran, erledigte geistliche Lehen zum gemeinen Kasten zu schlagen. Es war hierbei nicht nur auf eine Verpflegung der Insassen beider Hospitäler abgesehen: auch Hausarme, Kranke, Frauen in ihrer Not sollten unterstützt werden; selbst Fremdlingen, welche etwa zuwanderten, wollte man eine kurze Herberge im Spital gewähren und ihnen beistehen, falls sie krank würden.

Bald nach Aufrichtung dieser der Nächstenliebe dienenden Ordnung fand auch die pastorale Tüchtigkeit Bugenhagens besondere Anlässe, sich aufs Neue zu bewähren. In der schweren Anfechtung Luthers am 6. Juli 1527, deren Gedächtnis Jonas und Bugenhagens Aufzeichnung bewahrt haben, und später, wenn der gewaltige Mann wohl mit Kleinmütigkeit und Verzagtheit kämpfte, wuchs ihm sein Pomeranus immer mehr an das Herz.

An jenem Tage schon um acht Uhr in der Frühe gerufen, mußte der Schüler den Meister trösten und ihm auf seine Beichte die Absolution sprechen. Durch die Heimsuchung der Pestseuche, welche im Herbst desselben Jahres auftrat, wurden die Beiden noch inniger verbunden. Luther betete und weinte mit am Sterbebett der Schwester Bugenhagens, der Frau des Kaplans Georg Rörer, welche am 2. November starb; und Bugenhagen, für seine Frau besorgt, zugleich aber von Luther als Tröster begehrt, zog in des Reformators Haus. Er wohnte hier samt seiner Familie monatelang; auch ein Söhnlein, Johannes, wurde ihm daselbst in den letzten Tagen des Jahres geboren.

Die beiden Männer waren, da viele aus Furcht vor der Seuche geflüchtet waren, mit einigen Kaplänen die Seelsorger der Gemeinde; Bugenhagen hielt außerdem der kleinen Schar von sechzig Studierenden, die in der Stadt geblieben waren, eine Vorlesung über die ersten vier Kapitel des ersten Korintherbriefes. Und während wir annehmen dürfen, daß er, der Pfarrer, den Kranken und Sterbenden mit dem Worte Gottes und dem Sakramente diente, mit ihnen betete und sie tröstete, wie wir es von Luther wissen, suchte er in jener Zeit des Zagens und der Furcht auch durch Schriften den Glauben zu stärken und die Herzen gegen die Todesfurcht auszurüsten. In seinem „Unterricht derer, so in Krankheit und Todesnöten“ wies er die geängsteten Gewissen auf die Absolution und das Sakrament des Leibes und Blutes Christi hin, in welchem die große Gnade und Barmherzigkeit Gottes vorgehalten werde. Wir erkennen darin wohl eine Eigentümlichkeit seiner Seelsorge überhaupt, ihre Kraft aus objektiver Darbietung des Heiles zu schöpfen. Den Inhalt der christlichen Hoffnung legte er ebenfalls in jener Zeit in einer Auslegung des Zeugnisses des Erlösers dar: Ich bin die Auferstehung und das Leben; und da diese Stelle der heiligen Schrift, Evang. Joh. 11, 21—28 bei Begräbnissen als Lektion diente, so meinte Bugenhagen, daß hierbei fortan auch diese seine Erklärung oder ein Teil derselben verlesen werden möge.

Während dieser Wirksamkeit in der eigenen Gemeinde folgte Bugenhagen nicht minder den evangelischen Regungen in der Ferne, auch außerhalb Deutschlands. In England z. B., wo

das Evangelium Aufnahme zu finden begann, waren üble Gerüchte über Luther, die Wittenberger Universität und den Wandel der Evangelischen ausgestreut worden, welche Manchen bedenklich machten. Daher sandte Bugenhagen „an die Christen in England“ eine Schutzschrift zu Gunsten der Reformation. Er wollte es nicht entschuldigen, wenn die christliche Freiheit zum Vorwand für Unchristliches genommen werde, wie das ja in der großen socialen Erregung jener Jahre öfters geschah. Aber er gab doch den englischen Brüdern zu bedenken, daß sie nicht auf Personen, sondern aufs Evangelium zu achten hätten, daß diesem Evangelium Kreuz, Aergernis, Schmähung immer anhafte, und er konnte bezeugen, daß in Wittenberg nichts gelehrt werde, als der eine Hauptartikel: Christus unsere Gerechtigkeit.

Zu den praktischen Arbeiten, die Bugenhagen von dem Jahre 1525 ab sich zugewiesen sah, gesellten sich weiter schriftstellerische Aufgaben, besonders solche der theologischen Polemik gegen Zwingli, welcher seit dem Frühjahr mit seiner Abendmahlslehre hervorgetreten war. Zunächst schrieb Bugenhagen auf Bitten des Pfarrers Johann Heß in Breslau einen „Sendbrief vom neuen Irrtum am Sakrament des Leibes und Blutes Christi“, in welchem er mit einer Erklärung der Einsetzungsworte im Sinne Luthers die Frage zu erledigen und Heß genügend zu unterweisen glaubte. Mit gewichtiger Antwort aber entgegnete ihm im Oktober Zwingli, dessen Bedeutung Bugenhagen verkannt hatte, während die Straßburger Prediger, welche seit dem Herbst 1524 schon für die Zwingli'sche Auffassung gewonnen waren, zunächst durch einen Friedensbrief an Bugenhagen, dann durch die Entsendung eines jüngeren Gelehrten, Namens Kasel, einen Ausgleich versuchten.

Ein Zwischenfall, der zugleich eine bittere persönliche Seite hatte, fachte dann den Streit aufs Neue an. Bugenhagen hatte an Butzer ein Exemplar seiner Psalmenerklärung als Geschenk gesandt und die Erlaubnis, dieselbe zu übersetzen und frei zu bearbeiten hinzugefügt. Ein halbes Jahr später erfuhr er von Jemand, der von Augsburg gekommen war, daß Butzer in die Erklärung des 111. Psalms die Zwingli'sche Abendmahlslehre eingeschaltet habe, und daß man in Süddeutschland jene fremden

Bestandteile für die Meinung der Wittenberger nehme. Um diesem Mißverständnis zu wehren und sein eigenes Ansehen gegen Verdacht sicher zu stellen, verfaßte er daher einen Protest und widmete ihn den Freunden Spalatin und Agrikola, die sich in Speier aufhielten, wo Butzers Psalter häufig verkauft und gelesen wurde.

Eine umfassende Rechenschaft von seinem Glauben gab er noch etwa anderthalb Jahre später in dem „öffentlichen Bekenntnis von dem Sakrament des Leibes und Blutes Christi.“ Aus der an den süddeutschen Theologen Brenz gerichteten Widmung erkennt man, wie schwer er noch immer an dem Verdacht trug, von Luthers Lehre abgefallen zu sein; es kam hinzu, daß von Nicolsburg in Mähren durch Wiedertäufer ein Buch voll Schmähung des Sakraments unter seinem Namen ausgegangen sein sollte. In einem Anhang legte er noch besonders das sechste Kapitel des Ev. Johannes aus, auf welches sich die Gegner für ihre Lehre von einem nur geistlichen Genuß des Leibes Christi, der durch den Glauben geschehe, zu berufen pflegten.

Auch über die Wiedertäufer, welche sich nach dem Bauernkrieg durch eine lebhafte und erfolgreiche Propoganda besonders in Süddeutschland ausbreiteten, erhielt Bugenhagen Anlaß sich zu äußern. Das Bekenntnis der sogenannten Gartenbrüder in Augsburg lag ihm vor, und er machte zu den einzelnen Stücken desselben, wie zu den Sätzen, über welche Balthasar Hübmaier, ein Führer der süddeutschen Täufer 1527 in Nicolsburg disputiert hatte, eine Reihe scharfer, kurzer und treffender Gegenbemerkungen; zuweilen beschränkte er sich nur auf ein abweisendes Wort.

An der Universität hatte inzwischen Bugenhagens Lehrthätigkeit ihren Fortgang, und an diese schlossen sich, wie früher, noch einige Veröffentlichungen; nicht immer erwünschte, denn des Nachdruckens und unbefugten Herausgebens war kein Ende in jener erregten Zeit, in welcher die Gewinnsucht der Buchdrucker auf Alles spekulierte, was in Wittenberg gepredigt, gelehrt und geschrieben wurde. So kam ihm z. B. als „unwillkommener Gast“ sein Kommentar zum Hiob zu Gesichte, aus Scholien nach Vorlesungen gearbeitet, die er schon vier Jahre vorher, also in der

ersten Zeit des Wittenberger Aufenthaltes vor einer kleinen Zahl von Mönchen gehalten hatte, und die er bei gereifterer Erkenntnis des Druckes nicht wert achten mochte.

Gern gewährte er es daher einem Zuhörer, Ambrosius Moiban, Prediger zu Breslau, „diesen Harpyen des Bücherdrucks" durch Herausgabe seiner Vorlesung über den Römerbrief zuvorzukommen. Anfänglich hatte er die Absicht nach den kleineren Episteln des Apostels auch die größeren Briefe desselben unter Benutzung der Arbeit Melanchthons in einem größeren Bande herausgegeben. Als aber nach drei Jahren Moiban ihn um die Genehmigung anging, eine Nachschrift seiner Vorlesung über den Römerbrief drucken zu lassen, war er es auch zufrieden. Er sah zuvor das Heft durch, welches nicht diktiert, sondern nach dem frei hinfließenden Vortrag niedergeschrieben worden war, freute sich, wie treulich sein Zuhörer Alles aufgefaßt und wollte daher einzelne Mängel nicht hervorheben. Vielmehr hoffte er Nutzen zu stiften, wenn er die Erklärung gerade des Römerbriefes so ausgehen ließ, dessen Bedeutung er besonders hochschätzte.

Als das Jahr 1528 anbrach, standen die Reformatoren vor der Visitation, für welche Melanchthon die Ordnung verfaßt hatte. Neben Luther, doch gegen ihn zurücktretend, hatte auch Bugenhagen auf Wunsch des Churfürsten den Entwurf mit durchgesehen und an den Beratungen in Torgau persönlich teilgenommen. Ehe es sich noch entschied, ob und in wie weit er bei der Ausführung mitwirken sollte, wurde er jetzt auf das niederdeutsche Arbeitsfeld gerufen, welches sich ihm schon 1524 aufgethan hatte, um ihm alsbald wieder verschlossen zu werden. Dies Mal war es nicht eine der mächtigen Reichsstädte, welche ihn berief, sondern die Hauptstadt der Lande eines Erzfeindes der Reformation, des Herzogs Heinrich von Braunschweig.

Dritte Abteilung.

Kirchliche Organisationen in norddeutschen Städten.

Achtes Kapitel.

Bugenhagen in Braunschweig. Vorgänge in der Gemeinde. Die Braunschweig'sche Kirchenordnung.

Nach Art des Senfkorns aus unscheinbarer Verkündigung durch einen frommen Mönch emporgekeimt, war das Evangelium in Braunschweig trotz Herzog Heinrich eine Macht geworden. Die abwehrende Stellung, welche anfänglich hier wie in den meisten Städten die städtische Obrigkeit einnahm, hielt die Bürger, welche in der lutherischen Lehre die Wahrheit gefunden hatten, nicht ab, ihres Glaubens zu leben. War die evangelische Predigt daheim untersagt, so scheute mancher nicht die Reise nach Magdeburg oder ins Lüneburgische, um dort das reine Wort Gottes zu hören, und bald wurde dasselbe auch trotz aller Hemmung von fünf Prädikanten auf den Kanzeln der Stadt verkündigt, während Luthers Neues Testament in den Häusern Eingang fand. Als dann der Speyer'sche Reichstagsabschied 1526 die Furcht vor Vergewaltigung zurücktreten ließ, breitete sich auch in Braunschweig das Evangelium immer mehr aus; deutsche Kirchenlieder wurden von einem Prädikanten in der Martinskirche zuerst angestimmt; und bald erschollen sie in den Häusern der Handwerker. Die Drohungen des Rats fruchteten nichts; zunächst zwar erhoben die evangelisch gesinnten Bürger nur fürbittend ihre Stimmen zu Gunsten der evangelischen Prediger; als aber ein von Magdeburg verschriebener Vorkämpfer des

Papsttums, welcher sich rühmte, mit drei Predigten die ganze lutherische Ketzerei stürzen zu wollen, allzudreist auf der Kanzel auftrat, unterbrachen ihn Zurufe der Hörer, und derselbe Ratsherr, welcher für seine Berufung nach Braunschweig eingetreten war, gab ihm zu bedenken, daß die Sachsen sich nicht zwingen, sondern führen ließen. Das war ein den Charakter der Niederdeutschen kennzeichnendes Wort, welches Bugenhagen, der es zu beherzigen wußte, öfters angeführt hat.

Dann nahm sich, als in St. Magni zwei Prädikanten, Lampe und Oldendorp den evangelischen Kultus seit Michaelis 1527 eingerichtet hatten, die Bürgerschaft des Evangeliums mit Nachdruck an. Um städtische Angelegenheiten zu beraten, hatte dieselbe vor 15 Jahren die Einrichtung getroffen, zweimal im Jahre die Hauptleute und Gildemeister zusammen zu berufen; jetzt aber beschlossen die Bürger, zu jenen Zusammenkünften „Verordnete“ zu entsenden, welche zugleich die kirchliche Angelegenheit zur Sprache bringen sollten. Der Führer in diesem Kreise wurde der humanistisch gebildete Jurist Autor Sander; und er redete der Reformation im Namen der Bürger gegen die Herren vom Rat das Wort. Als nun auch in den andern Kirchspielen das Verlangen nach Reform des Kultus laut, das Bedürfnis nach Gleichheit der gottesdienstlichen Formen immer dringender wurde, setzten jene Verordneten es durch, daß der Rat in einem Edikt die Predigt des Evangeliums frei gab und darein willigte, den Magister Heinrich Winkel aus Halberstadt, welcher damals in Jena als Prediger wirkte, zur Durchführung der Reformation nach Braunschweig zu berufen. Derselbe hatte kaum sein Amt angetreten, da sandten Rat und Bürgerschaft auch nach Wittenberg, um in Bugenhagen den Mann zu gewinnen, der durch seine theologische Bildung und praktische Weisheit den schwierigen Aufgaben eines gährungsvollen Uebergangs gewachsen, die Fundamente einer evangelischen Gemeinde legen möchte. Aber obwohl Luther dies Zeichen, daß Braunschweig das Wort angenommen, mit Freude begrüßte, so wurde doch das Begehren der Abgesandten für jetzt abgeschlagen; stand man doch auch in Wittenberg eben damals vor der Visitation, welche die besten Kräfte in Anspruch nahm.

Inzwischen stellte es sich heraus, daß in der That Magister Winkel nicht der Mann war, die Geister zu bändigen. Trotz seiner Begabung, Bildung und sittlichen Tüchtigkeit besaß dieser Schüler Melanchthons nicht den Scharfblick, um die Schleichwege der Gegner wahrzunehmen, nicht Entschiedenheit genug für ein reformatorisches Bahnbrechen. Da nun die nicht bemeisterte Bewegung immer bedrohlichere Gestalt gewann, sahen sich die Bürger genötigt, ihre Bitte um Ueberlassung des Pomeranus in Wittenberg zu wiederholen. Vergeblich hatten sie sich in Verhandlungen fünf Tage nach Reminiscere 1528 bemüht, das Widersprechendste zu vereinigen, eine evangelische Reform des Kultus mit der Rücksichtnahme auf den Rat und den Herzog, den Eifer des Abschaffens mit der Vorsicht in der Behandlung alter Einrichtungen und der Schonung derselben: man hatte dadurch doch ein stürmisches Ausbrechen des Eifers nicht zu hindern vermocht, welcher sich besonders gegen die bei Privatmessen benutzten Nebenaltäre und gegen die Bilder in den Kirchen richtete. Auch bei dem ersten Versuch, evangelische Ordnungen zu schaffen, wurden die Bürger dessen inne, daß sie eines Meisters in diesen Dingen bedürften. Als sie nach dem Vorgange der Hamburger an die Einrichtung einer Armenpflege gingen, den Anteil der Gemeine bei der Wahl und Berufung der Pfarrer sicher zu stellen versuchten, auch eine Reform der Schulen und zugleich mit ihr die Frage nach der Besoldung tüchtiger Lehrer in Angriff nahmen, erwog man bald, in wessen Hand die Durchführung am besten gelegt werden möchte. Da ward nur Bugenhagens Name genannt, und zwei Bürger, Alshausen und Brandes, trafen am 12. April 1528 mit erneutem Ansuchen in Wittenberg ein.

Diesmal war man dort der Bitte der Braunschweiger willfährig; vielleicht, weil der Beginn der Visitation sich doch länger hinzog, und es daher für jetzt erträglich erschien, Bugenhagen auf einige Zeit zu entbehren. Für das Pfarramt übernahm Luther selbst die Vertretung. Dem Erwählten aber, welcher bereit war zu kommen, übergaben die Braunschweiger Boten als Ehrengeschenk 50 Goldgulden, etwa 750—800 Mark nach unserem Geldwert; Frau Walpurga erhielt davon 10 Gulden, und

auch das Gesinde wurde bedacht. Das war, soweit die Braunschweig'schen Kämmereirechnungen uns jetzt erkennen lassen, der einzige äußere Lohn, welchen Bugenhagen für seine Arbeit erhalten hat. Er war sich indeß eines anderen bewußt, als er damals in sein Notizbuch das Wort eintrug: Levitis pars Dominus Deus Israel, non aliud. (Die Priester haben als ihr Teil den Herrn, den Gott Israels, nichts weiter.)

Am 12. Mai trat er mit seiner Familie, in welche durch den Tod zweier Söhne, Michael und Johannes, vor wenigen Wochen eine schmerzliche Lücke gerissen worden war, die Reise an. Sie führte über Magdeburg, und am 20. Mai, am Tage vor Himmelfahrt, befand er sich am Ziel. Wohnung erhielt er bei einem Bürger in der Neuenstraße.

Als die Kunde die Stadt durchlief, Bugenhagen sei angekommen, dachte unter den Aeltern mancher daran, wie vor 25 Jahren der Bischof Raimund von Gurk mit seinem Jubiläumsablaß in diese gute Stadt eingezogen sei. Wie anders waren die Zeiten geworden! „Der bringt besseren Ablaß als der Kardinal!" rief man sich zu. Noch am Abend desselben Tages versammelte Bugenhagen die evangelischen Prediger der ganzen Stadt — es waren an Zahl 13 — in der Andreaskirche, um sich vor ihnen als berufenen Mitarbeiter zu beglaubigen und sich, wie es in Wittenberg seit 1525 Brauch war, unter Gebet und Handauflegung als Pastor der Gemeinden Braunschweigs bestätigen und in seine Arbeit einführen zu lassen; ein Akt, den Magister Winkel vollzog. Tags darauf, früh zu Himmelfahrt hielt Bugenhagen in der Barfüßerkirche, aus welcher der alte Sauerteig der Mönchspredigten seit Ostern ausgefegt war, seine erste Predigt. Das Volk war zugeströmt, die Kirche faßte nicht die Menge, so daß ein zweiter Prediger den Scharen, welche draußen standen, das Wort verkündigen mußte. Die aber, welchen es vergönnt war, Bugenhagen zu hören, vernahmen freudig zugleich mit der evangelischen Wahrheit ein reformatorisches Zeugnis, welches auf die besonderen Bedürfnisse einging und zugleich den Widersachern, den Papisten, wie den Sektirern die Spitze bot. Sofort in seiner Antrittspredigt über die Herrlichkeit des gen Himmel gefahrenen Heilands gab er Andeutungen für das

Verständnis des Sakramentes, sicherlich um der Zwingli'schen und Carlstadt'schen Lehre dadurch zu begegnen; denn er führte aus, Christus, welcher zur Rechten des Vaters sitze, sei doch überall auf eine der Vernunft verborgene Weise gegenwärtig. Auch sonst ist die evangelische Belehrung von einem polemischen Element durchzogen. In der Abendpredigt des Himmelfahrtstages wird das einige Mittlertum des erhöhten Heilandes bezeugt: so bleibt, da er ja nicht müßig zur Rechten des Vaters thront, kein Raum für die Statthalterschaft des Papstes, und da Christus uns vertritt, wo bleiben die, welche sich zur Rechten des Vaters setzen und uns ihre Verdienste verkaufen?

Das war nur das erste Zeugnis von der Kanzel. Ihm folgte eine durch einen Gedankenzug verbundene Reihe von Predigten in rascher Folge. Bis Sonntag Exaudi täglich, dann drei Mal in der Woche bot er in verschiedenen Kirchen der Stadt den Bürgern Belehrung und Anregung, mit der Apologie des Evangeliums auch die Kernstücke der evangelischen Wahrheit, mit dem allgemein Evangelischen auch besondere Lehre und Anweisung. Aehnliche Gedanken, wie er im Sendschreiben an die ehrenreiche Stadt Hamburg vor einem Jahr ausgeführt, bildeten den wesentlichen Inhalt dieser Braunschweig'schen Predigten. Nachdem er von der wahren Gerechtigkeit und dem Glauben gehandelt, die Notwendigkeit der Predigt und der Kindertaufe dargelegt, das heilige Kreuz als Nachfolge des Kreuzes Christi gepriesen und die Feinde des Evangeliums der Fürsorge und Fürbitte empfohlen hatte, ging er immer konkreter auf die vorliegenden Aufgaben ein, welche er durch seine Kirchen-Ordnung zu lösen hatte. Mit besonderem Nachdruck führte er wieder die Lehre von den wahrhaftigen guten Werken aus, um unter Verwahrung gegen Werkgerechtigkeit die Uebung der Nächstenliebe in Fürsorge für die Armen, die Einrichtung von Schulen und die Begründung des Schatzkastens, der kirchlichen Gemeindekasse, seinen Zuhörern ans Herz zu legen.

Und während er durch die Verkündigung von der Kanzel die ganze Bürgerschaft auf evangelischem Grunde erbaute und sie zur Teilnahme am Reformationswerke erweckte, sorgte er wohl mit Absehen auf die schon Geförderten, die Gebildeten und die

Prädikanten für eine weitere Begründung und Befestigung in der evangelischen Erkenntnis auf Grund der heiligen Schrift. Mit unveränderter Arbeitskraft legte er täglich im Konfessorium der Minoriten den Römerbrief aus, aus dem sich ja vornehmlich die Summa der evangelischen Lehre schöpfen ließ; ferner die Briefe an den Timotheus, welche für eine Ordnung des kirchlichen Amtes die biblischen Winke darboten.

Eine Fülle stillerer Arbeit ward neben dieser öffentlichen Wirksamkeit erledigt. Er wurde jetzt als der Seelsorger der ganzen Stadt um Beratung der Gewissen, um Entscheidung in Fragen der christlichen Sittlichkeit täglich angelaufen, besonders in Ehesachen, welche durch die Satzungen des kanonischen Rechts verworren und vielfach zu Fallstricken der Gewissen gemacht worden waren. Vor allem aber hatte sich doch seine Kraft auf die Organisation der kirchlichen Verhältnisse zu richten. Wie sehr die zu entwerfende Kirchenordnung in ihrem Grundriß ihm feststand, so verlangten doch die örtlichen Verhältnisse eine Anpassung, Geldfragen sorgsame Erwägung, und mancherlei Beratungen mit den Vertrauensmännern des Rates und mit den Predigern mußten stattfinden, ehe er an die Redaktion selbst Hand legen konnte. Und immer blieb dem scheinbar Ueberbürdeten doch noch Muße, nach seiner „liberalischen und fröhlichen Gemütsart“ in allen Ehren an den Gastmählern teilzunehmen, zu denen die Vornehmen in der Bürgerschaft einluden. Auch dies half mit, ihn schnell beliebt werden zu lassen. Ehe noch seine Hauptaufgabe erledigt war, machte sich der Einfluß des überall hoch Angesehenen geltend. Nachdem schon im Frühjahr viele Bilder stürmisch aus den Kirchen geworfen waren, mußten von der herrschenden Stimmung neue Unordnungen befürchtet werden. Solchem Aergernis zuvorzukommen wurden auf Bugenhagens Betrieb jetzt „mit ordentlicher Gewalt von Obrigkeit wegen“ die „Lügenbilder und unnützen Klötze“ beseitigt, an welche sich die abergläubige Frömmigkeit mit ihrem Anrufen und Opfern gehängt hatte. Ein Schritt, der zugleich erkennen läßt, daß der Widerstand der Herren vom Rat überwunden war. Die reformatorische Strömung in der Bürgerschaft war nämlich jetzt übermächtig geworden, und mehr als die Ungnade des Herzogs Heinrich, als Strafmandate

des Kaisers war fortan zu fürchten, daß der Unwille des Volkes losbrechen möchte, wollte etwa die städtische Obrigkeit gegen das Evangelium für das Papsttum und seinen Anhang Partei ergreifen.

Als daher nach mancherlei Vorverhandlungen Ende des August der Rat ein kurzes Verzeichnis der Hauptpunkte der christlichen Ordnung Bugenhagens den Gemeinden und Gilden, die ja einen Anteil an dem Regiment der Stadt hatten, einreichte, begrüßten dieselben die Ordnung des Doktor Pomer als ein Werk zur Ehre Gottes und zur Erbauung seiner Gemeinde, wenn sie auch die Befürchtung durchblicken ließen, es möchte einem ehrbaren Rat nicht völliger Ernst sein. Sie billigten sämtlich den Kirchenbann, welchen Bugenhagen einführen wollte, besonders die Bestrafung des Ehebruchs, allerdings nicht ohne nachdrückliche Bitte an „die günstigen lieben Herrn vom Rat", den Großen nicht durch die Finger zu sehen, und in der Hoffnung, es werde die Besserung an diesen und noch manchen andern ähnlichen bösen Stücken beim ehrbaren Rat selbst anheben. Auch verwahrten sich die Stände der früheren Feindschaft des Rates eingedenk dagegen, daß die Zusammenkünfte der Bürger als aufrührerisch mit Strafe bedroht wurden.

Die Anträge zu der Vorlage zeigten ferner, daß die Gemeinden und Gilden von Eifer erfüllt waren, das Werk zu fördern. Ueber einige Punkte, wie die Schulen, gingen freilich die Meinungen auseinander; andere, die Anstellung eines Superintendenten wurden mit Freuden begrüßt, und einhellig befürworteten alle, besonders auch wegen der von den Rottengeistern drohenden Gefahren, daß man vom Churfürsten zu Sachsen und der Universität die Gunst erlange, Bugenhagen zeitlebens oder, wenn dies nicht gewährt würde, ein Jahr oder doch ein halbes noch als Superintendenten in Braunschweig zu behalten. Von Eifer für die feste Begründung und Sicherung des evangelischen Predigtamtes, wie nicht minder von der Bescheidenheit Bugenhagens zeugt der Vorschlag, den Sold der Prädikanten von 35 Gulden um 10 Gulden jährlich zu steigern. Wohlwollen gegen die Armen sprach sich ferner in den Zusätzen aus, die über den Rahmen der Vorlage hinausgingen; Entschlossenheit, die Klöster zu reformieren, trat in den peremptorischen Forderungen,

welche an die Mönche gestellt werden sollten, hervor; sittlicher Ernst bethätigte sich in der Billigung des Bannes. Aber in der Frage, wie die Mittel für die Schule, Pfarrdotation und Armenpflege zu gewinnen seien, wurden trotz der Einmütigkeit mancherlei Vota abgegeben, welche die Schwierigkeit des Reformwerkes ins Licht stellten. Waren die Gemeinden und Gilden im Ganzen einig, dem „Gemeinen-Kasten", dem Kirchen-, Pfarr- und Armenfonds, die Erträge der Stiftungen zu überweisen, die mit dem alten, nun abgeschafften Kultus zusammenhingen, so wurden doch andere Abgaben beanstandet, z. B. die Gebühr für das Totengeläut, da sie ohne Grund in der heiligen Schrift seien; die Entrichtung des Vierzeitengeldes wollten mehrere Körperschaften in das Belieben des Einzelnen gestellt wissen; das Schulgeld sei zu hoch, hieß es bei anderen. Einige schlugen vor, gewisse Pfarreinnahmen einzuziehen, ohne sich die rechtlichen Schwierigkeiten klar zu machen. Die eingezogenen Kirchenkleinodien wollten fast Alle zum Besten des bürgerlichen Gemeinwesens und der Minderung der Zölle und Abgaben verwendet wissen, während man doch Hand an Einrichtungen legte, welche große finanzielle Anstrengungen erforderten. Wie die Stände, so hatten auch die Prädikanten einige Anliegen vorgetragen und sich besonders über das Maß der Predigten, das ihnen auferlegt war, beschwert, ein Bedenken, auf das der mit Leichtigkeit und Lust lang und viel predigende Bugenhagen nicht einging. Dagegen setzten sie es durch, daß im Interesse der bürgerlichen Arbeit die zwölf Aposteltage als Feiertage wegfielen, und daß nur in einer Pfarrkirche am Sonntagnachmittag gepredigt werden sollte. Von den Anträgen der Stände fanden nur wenige Berücksichtigung; zwei, welche die Gehälter betrafen, hatten ein eigentümliches Geschick: der Abstrich am Schulgeld ward vorgenommen, aber die Erhöhung der Pfarrgehälter fiel hin. Wie warm auch Bugenhagen sich für die letzteren verwandte, er ward gezwungen, nachzugeben und mußte sich darüber von seinen Freunden in Wittenberg „übel anreden lassen." Diese Schranke seines Einflusses war bezeichnend für einen Mangel an Einsicht und Opferwilligkeit, welcher einer gedeihlichen Entwickelung des ganzen Kirchenwesens selbst in religiös angeregten Bürgerschaften entgegenstand.

Wenige Tage nach der Rückgabe der Vorlage, noch vor dem 1. September hatte Bugenhagen dann die Kirchenordnung niedergeschrieben. In ihr hat er die Gedanken, welche er in seinem Schreiben an die Stadt Hamburg vor drei Jahren entwickelt hatte, insoweit abschließend ausgeführt, daß alle später von ihm ausgearbeiteten Ordnungen einen Ausbau dieser ersten darstellen. Sie darf daher als ein Hauptwerk, welches als Vorbild auf die Verfassung vieler Kirchenkreise eingewirkt hat, einer näheren Betrachtung unterworfen werden.

Die Arbeit Bugenhagens sieht modernen Gesetzentwürfen sehr unähnlich. Die Abschnitte, in welche sie zerfällt, schließen sich nicht immer eng an einander; die Bestimmungen, welche sie giebt, sind oft in weitläufiger Darstellung ergossen, welche erkennen läßt, wie sehr der Verfasser Verständlichkeit und Deutlichkeit erstrebt hat. Ja, diese ganz der Praxis dienende Schrift redet oft ermahnend und lehrend, so daß der Leser an einen Traktat oder eine Predigt erinnert wird. Aber gerade diese Eigenschaften bewirken, daß das Bild Bugenhagens uns lebendig in ihr entgegentritt, und durch die lehrhaften und polemischen Exkurse hindurch blickt der aufmerksame Leser in die Zustände, für welche Abhilfe und Neuordnung nötig war.

Gewiß ist es nicht zufällig, daß die Ordnung mit der Taufe beginnt. Dieser Anfangspunkt göttlicher Gnadenwirkung im Leben der Persönlichkeit bot dem, was Bugenhagen über Erziehung und Schulwesen anzuordnen hatte, die tiefste Begründung; und gleichzeitig bestimmte ihn das Interesse, die Kindertaufe zu rechtfertigen. Und diese Rechtfertigung unternahm er zum Teil mit Gründen, welche Luther und Melanchthon schon vorgebracht hatten, doch zum Teil auch selbständig mit überzeugender Klarheit. Während er hierdurch der Verführung durch die Wiedertäufer vorbeugte, deren Sendboten im Jahre 1528 mit großem Erfolge im Volke arbeiteten, bereitete er zugleich die Schulordnung vor; unter lebhaften Klagen über Versäumnis und Verkehrtheit in der Erziehung der Kinder legte er nämlich dar, daß gerade die Taufe die Eltern zum Lehren verpflichte, damit die Kinder bei dem blieben, dem sie im Sakrament geopfert seien. Die Schulpflicht hat ihm daher wesentlich christlichen Charakter. Doch beschränkt er sich

keineswegs auf die religiösen Bildungsmittel; er kann vielmehr in dem Glauben an eine innere Einheit der natürlichen und der höchsten durch das Evangelium gewirkten Geistesbildung und in der Betrachtung der Schule als eines Pflanzgartens für die Zukunft, aus welchem gute Schulmeister, Prediger, Rechtsverständige hervorgehen werden, die zu gründenden Anstalten unbefangen in die Wege der humanistischen, auf die alten Sprachen gegründeten Bildung führen. Indem er näher auf die Braunschweiger Verhältnisse eingeht, entfaltet sich dann seine praktische Tüchtigkeit. Er bespricht auch das Kleinste; nicht nur die Zahl der Lehrer stellt er fest und das Maß ihrer Arbeit, er schätzt auch mit der Sicherheit eines guten Wirtes ihre Bedürfnisse, das berechtigte Maß ihrer Ansprüche und erinnert, wie billig es sei, sie nicht als Bettler zu halten, sie in Krankheitsnot nicht zu verlassen und ihnen überhaupt die Freudigkeit zur Arbeit zu erhalten, da es sonst nach dem Spruch gehen werde: Hölzerner Lohn, hölzerne Arbeit. Wenn nun der Rektor 50 Gulden erhielt, so stand diese geringe nach dem heutigen Geldwert etwa 750 Mark tragende Besoldung doch immer auf gleicher Höhe mit dem mittleren Einkommen vieler Geistlicher. Der Helfer des Rektors und der Kantor erhielten freilich nur 30 Gulden, die Gesellen vollends nur 20 Gulden. Doch trat das Schulgeld zu diesen Einnahmen hinzu, aber so mäßig bemessen, daß Bugenhagen zu bedenken gab, ein reicher Vater könne seinen Sohn zehn Jahre lang zur Schule gehen lassen für einen Lohn, den er einer Dienstmagd in einem Jahre geben müsse. Den knapp gehaltenen Unterlehrern wurden noch kleine Gebühren durch Gesang bei Begräbnissen in Aussicht gestellt, den besonders fleißigen freier Tisch und Geschenke dankbarer Väter. Auch für das Recht eines Nebenerwerbes durch Privatstunden trat Bugenhagen ein: so fleißige Gesellen würden, meinte er, nicht viel zu Biere gehen, sondern der Stadt mit ihrem Dienste nützer sein denn andere.

Erst nach dieser Ordnung der Haushaltsfragen folgt ein Abschnitt von der Arbeit in der Schule. Es ist ein Lehrplan, welcher sich an den Melanchthons im „Unterricht der Visitatoren" anschließt. Die Schule wird in drei Klassen geteilt und der Schwerpunkt des Unterrichts liegt im Latein. Die lateinischen

Autoren zu verstehen, Latein zu sprechen, lateinische Verse und Episteln anzufertigen, das ist eine Hauptaufgabe des Unterrichts. Durch diesen wird für die höheren Disciplinen, Rhetorik und Dialektik, vorgearbeitet. Das Griechische soll dann am neuen Testamente geübt werden, doch warnt Bugenhagen vor dem Zuviel und vor der Verfrühung. Für das Hebräische vollends möchte er es bei der Kenntnis der Buchstaben und bei Leseübungen bewenden lassen und weitere Studien der Hochschule vorbehalten. Die Unterweisung in der heiligen Schrift und dem christlichen Glauben richtet sich nach den Andeutungen Melanchthons im Unterricht der Visitatoren, wo der Lehrer angewiesen wird, das Vaterunser und den Glauben einzuprägen, von der Furcht Gottes, dem Glauben und den guten Werken als den Hauptstücken des christlichen Lebens zu handeln und sich hierbei der unnützen Polemik, der „Hadersachen" zu enthalten. Daneben sollen einige leichte Psalmen als Summa eines christlichen Lebens auswendig gelernt werden. Von den Evangelien ist Matthäus und zwar mit grammatischer Auslegung zu erklären; für die reiferen Knaben bestimmt Melanchthon weiter die Episteln des Paulus an den Timotheus, die 1. Epistel Johannis oder die Sprüche Salomos, während er den Jesaia, den Römerbrief und das Evangelium des Johannes für zu schwer hält. Ein Mangel dieser Anweisung liegt besonders in der Stoffverteilung, welche den ganzen religiösen Unterricht auf einen Tag in der Woche, den Mittwoch oder Sonnabend, zusammendrängt. Bugenhagen ist seinem Meister auch in diesem Stücke gefolgt und sich darin auch in späteren Kirchenordnungen gleich geblieben.

Dennoch ist seine Meinung, daß die Unterweisung im christlichen Glauben nicht nur ein Lehrobjekt neben andern, sondern die tragende Kraft und die Seele der ganzen Erziehung sein solle. Das zeigt sich noch klarer als im Lehrplan in den Vorschlägen zur Pflege des kirchlichen Gesanges. Durch die Uebung desselben, des einfachen sowohl wie des figurierten, tritt die Schule in ein dienendes Verhältnis zum Kultus der Gemeinde, und ganze Teile des Kultus wiederum, die Metten und Vespern, die Morgen- und Abendgottesdienste in der Woche dienen der christlichen Unterweisung und Erziehung. Es sind Sing- und Lesegottesdienste,

welche eine alte Sitte evangelisch verklären, zusammengesetzt aus dem Gesang alter Antiphonien, lateinischer und deutscher Kirchenlieder und aus der Vorlesung eines Kapitels aus der Schrift, das etwa auf drei Knaben verteilt, zuerst im Sington lateinisch recitiert, dann aus der deutschen Bibel im schlichten Leseton wiederholt wird.

Zugleich mit diesem kirchlichen Charakter wahren die von Bugenhagen eingerichteten Schulen die Verbindung mit der praktischen Vorbildung für das Leben. Das Latein dient nicht etwa nur dem Zweck einer Vorschulung für die Universität: Bugenhagen spricht es aus, daß nur die Minderzahl der Begabteren nach dem Urteil des Rektors als zum Studium geschickt sich ausweisen werde; und diese sollen auch, arme wie reiche, im ersteren Falle durch die Freigebigkeit reicher Leute „Gott geopfert", dem Studium zugeführt werden. Die anderen Knaben, welche nur die unteren Stufen durchlaufen haben, mögen ein Handwerk lernen. Auf den Anfängen der Bildung treten da also die socialen Unterschiede, auch die der Berufswahl noch nicht hervor, und die künftigen Vertreter des Nähr- und des Lehrstandes empfangen eine und dieselbe geistige Kost. Eine unbefangene Weite der Auffassung, welche für die Entwickelung der deutschen Gymnasien von segensreicher Vorbedeutung gewesen ist.

Allerdings ist daneben doch für eine elementare Bildung ein erster, wenn auch unscheinbarer Grund gelegt worden. Schulen, in welchen nur Lesen und Schreiben gelehrt ward, sogenannte Schreibschulen, gab es schon im späteren Mittelalter in größeren Städten, ungern zugelassen von den Domkapiteln, welche die Schulgerechtsamkeit besaßen; auch war in ihnen nur technischer Unterricht erteilt worden. Jetzt aber kam dies schwache und verkümmerte Reis aus der Schattenseite der Kirche in das Licht des Evangeliums. Wenn das Hauptinteresse Bugenhagens auch der Lateinschule zugewandt war, so hat er doch den Elementarschulen, sowohl der deutschen Jungen- wie der Jungfrauenschule die Anfänge evangelischer Unterweisung zugeführt und dadurch Grund für die christliche Volksschule der Zukunft legen helfen.

Auch die Anordnungen, welche die Predigt betrafen, gingen aus dem Bestreben hervor, die Gemeinden in allen Ständen

und Altersstufen reichlich mit evangelischer Erkenntnis zu durchsättigen und zugleich Reinheit und Eintracht der Predigt durch Aufsicht und Vorbild des Superintendenten, welchem noch ein Gehilfe zur Seite stehen sollte, zu sichern. Bugenhagen, der sich selbst nicht schonte, mutete der Arbeitskraft der Prediger sehr viel zu, damit auch Braunschweig fortan so reichlich wie Wittenberg mit dem Worte Gottes versorgt würde. Schon um 4 Uhr Morgens begann die Reihe der Sonntagspredigten in drei Kirchen mit einer schlichten und einfachen Katechismusauslegung; um fünf Uhr folgte wieder eine Katechismuspredigt in drei anderen Kirchen; um sechs Uhr wurde das Sonntags-Evangelium in zwei Kirchen ausgelegt, nach sieben Uhr predigten die Prädicanten in allen Kirchen, zwei ausgenommen, über dasselbe. Jetzt trat eine Pause, wol mit Rücksicht auf das Mittagsessen ein; aber schon um 12 Uhr folgte eine zweite Reihe von Predigten zunächst über die Sonn- oder Festtagsepistel; um zwei Uhr hielt der Helfer oder Adjutor des Superintendenten in einem der Klöster einen Sermon über das Evangelium, damit das gemeine Volk auf's Allereinfältigste gebessert werde, und in einem anderen Kloster predigte der Superintendent um vier Uhr. Im Winter wurden die Gottesdienste, welche in die Dunkelheit fallen würden, auf gelegenere Stunden verlegt. Auch die Werkeltage bekamen ein jeder seine gute halbe Stunde Predigt oder Lektion außer den Kindergottesdiensten am Morgen und Abend, von welchen oben die Rede war. Die großen Feste wurden drei volle Tage gefeiert, die Apostel- und einige Heiligentage durch Predigt ausgezeichnet.

Außer dieser reichlichen Predigtarbeit wurde den Pfarrern fleißige Uebung der Beichte befohlen, welche zugleich Rechenschaft über den Glauben der Beichtenden und die seelsorgerliche Beratung Angefochtener einschloß. Auch die Kranken sollten die Prediger mit dem Sakrament versorgen, das Volk ermahnen, mit ihren Angehörigen nicht bis in die Nähe des Todes zu verziehen und auch alle zwei oder drei Tage ihren Besuch bei den Kranken wiederholen, es wäre denn, daß sie sonst von verständigen Leuten beraten wären und dessen nicht bedürften. Damit es den Kranken auch im Aeußeren nicht gebreche, wurden Frauen

aus dem Hospital, welche selbst noch gesund und kräftig genug wären, gegen einen Lohn, den für Arme der gemeine Kasten entrichtete, zur Pflege verordnet. Die Ehesachen fielen unter das Urteil des Rates und, soweit es sich um Gewissensnöte handelte, unter das des Superintendenten oder der anderen Geistlichen. Für ihre Beurteilung giebt die Ordnung nur kurze Winke. Die Zucht, „der Bann“ sollte, wenn vorangegangene Ermahnung verachtet worden sei, von den Predigern über solche Personen verhängt werden, welche in groben Aergernissen lebten: „In die Predigt mögen sie gehen, aber das Sakrament sollen sie nicht empfangen, bis sie sich offenbar bessern, wie sie offenbar gesündigt haben“. Andere Strafen zu verhängen stand den Predigern nicht zu, doch wurde die Obrigkeit ermahnt, gegen gewisse Aergernisse, besonders gegen den Ehebruch die scharfen Strafen des alten Stadtrechts wieder in Anwendung zu bringen bis zur Verweisung aus der Stadt.

Die folgenden Abschnitte, welche zu einer Ordnung der Messe, der Abendmahlsfeier überleiten, enthalten wieder eine Fülle streitbarer Ausführungen. Was über das mißbräuchliche Weihen in der Kirche gesagt wird führt uns auf das Lebendigste in die Anschauungen eines üppigen Cerimoniendienstes ein. Ihm setzt Bugenhagen den Grundsatz evangelischer Sittlichkeit entgegen, daß alle Kreatur durch das Wort des Gottes, der sie uns gegeben hat, geheiligt ist ohne priesterliche Weihe. Auch die Anordnung bestimmter Festtage und des Sonntags, soll die Gewissen nicht gesetzlich binden; die geschichtlich erwachsene Sitte der Kirche, das Bedürfniß der Gemeinde und die christliche Liebe, welche die Ruhe und Erbauung des Gesindes in Obacht nimmt, nötigen zur Beibehaltung der Festtage und des Sonntags, wie zur Aussonderung der Tage der Apostel und einiger Heiligen. Von der Feier der letzteren blieb hinfort alle unevangelische Zuthat fern; auch Sankt Autor, welchem als dem Beschirmer der Stadt vom Rate jährlich ein Licht mit großem Pompe geopfert zu werden pflegte, trat hinfort den Wert jenes Geschenkes an die Armenkasse ab. Für diese zu opfern wollte Bugenhagen überhaupt das Volk auf das fleißigste ermahnt wissen. Der Sonntag nach Aegidien endlich wurde vor den anderen durch

einen jährlichen Dankgottesdienst zur Erinnerung an die Annahme der evangelischen Kirchenordnung ausgezeichnet.

Ueber die Messe erteilt weiter die Ordnung zunächst eine fast hundert Seiten lange Belehrung. Man erkennt an der scharfen, oft bitteren Bekämpfung derjenigen, welche im Sakrament ein schlichtes Zeichen sehen wollten, daß Bugenhagen außer den Papisten auch in Braunschweig dieselben Gegner bekämpfte, welchen seine letzten Schriften gegolten hatten. Erst zu zweit setzt er die Mißbräuche des römischen Cultus ins Licht und dringt immer wieder darauf, daß die Feier des Abendmahles in Uebereinstimmung stehen müsse mit dem klaren Befehl Christi, seinen Einsetzungsworten. Zugleich verlangt er das Recht, deutsch zu reden und zu singen für die Messe zurück, wie seine Gottesdienstordnung auch die Ueberschrift: „Van der dudeschen Misse“ trägt. Den Entwurf einer solchen hatte Luther schon zwei Jahre vorher ausgearbeitet; und an ihn schließt sich auch Bugenhagen mit geringen Abweichungen an. Bemerkenswert ist unter diesen die Fassung der 7. Bitte des Vaterunser: Erlöse uns von dem Bösen. Der Austeilungsakt verläuft so, daß nach der Segnung des Brotes die Gemeinde den Leib des Herrn ohne Spendeformel empfängt, und daß der Kelch erst hierauf gesegnet und ebenso dargereicht wird. Von einer Elevation der Hostie, die Luther noch beibehielt, und welche in Wittenberg noch einige Jahre weiterbestand, ist hier nicht mehr die Rede.

Den letzten Teil der Kirchenordnung, welcher der Armenpflege gilt, eröffnet Bugenhagen mit den schönen Worten: Wollen wir Christen sein, so müssen wir das mit der Frucht beweisen. Gehen wir nicht um mit Mönchstand und erdichtetem Gottesdienst, wovon uns Gott nichts befohlen hat, so müssen wir ja umgehen mit dem rechten Gottesdienst d. i. mit den rechten Werken des Glaubens, uns mit Ernst von Christo befohlen; nämlich, daß wir uns annehmen der Notdurft unseres Nächsten, als er sagt: Dabei sollen alle Leute erkennen, daß ihr meine Jünger seid, daß ihr euch unter einander liebet. Auch weiter ist der ganze Abschnitt, welcher als eine Erweiterung der Wittenberger Ordnung von 1527 erscheint, von herzlicher Zusprache und Ermahnung erwärmt, welche sich an die künftig zu wählenden

Armenpfleger, an die Diakonen und an die christliche Freigebigkeit der Bürger unter Rückblicken auf die frühere Zeit wendet: „Hat man damals unnütz den Toten nachgeopfert und die lebendigen Armen versäumt, so wäre es jetzt gut, wenn das Leichengefolge vom Grabe nach der Kirche zöge und dort Christo opferte d. i. seinen Notdürftigen. Und hat man zuvor geopfert, wenn die Braut in die Kirche ging, wäre es nicht christlich, daß man den Armen in den Kasten opferte? Wir wollen dann zur Hochzeit wol essen und trinken und wolleben, was Gott wol leiden kann, wenn da sonst nichts geschieht, was verboten ist. Denn Christus ist selbst fröhlich gewesen zur Hochzeit und hat den Bauern guten Wein dazu geschenkt. Wäre es dann auch nicht gut, daß wir den Hungrigen und Durstigen mit einem Heller oder Pfennig bedächten, daß wir nicht vor Gott würden verklagt, wie der reiche Schlemmer, der den armen Lazarus vor der Thür nicht wollte ansehen?“ Die Prädikanten sollen in der Predigt solchen Gottesdienst der Gemeinde fleißig ans Herz legen, und zwei Diakonen sollen mit Klingelbeuteln in jeder Kirche umgehen. An dieser Armenversorgung hat auch die bürgerliche Gemeinde ihren Anteil, denn an der Wahl der Diakonen wirkt außer den Verordneten der Parochien der Rat mit, und vor diesem geschieht die Rechenschaft. Für die Kassenverwaltung giebt die Ordnung Bestimmungen, welche von der Umsicht Bugenhagens zeugen. Die Ueberschüsse der parochialen Armenkassen werden für besondere Nöte, Pestilenz und Teurung zu einem Fonds zusammengeschlagen; ferner soll von dem Armenvermögen das Kirchen- und Pfarrvermögen geschieden und als Schatzkasten durch vier Diakonen und die Verordneten der Gemeinde verwaltet werden. Hierdurch konnte dem Uebelstande vorgebeugt werden, welcher in der Reformationszeit zu selten vermieden worden ist, in einer Fusion der beiden verschiedenen Kassen das Bedürfnis der Armenpflege zu verkürzen. Auch der Würde des Pfarramtes entsprach diese Sonderung, und die Ermahnungen der Prediger, in den Armenkasten zu opfern, wurden dadurch gegen häßliche Mißdeutung geschützt.

Am Sonnabend vor Mariä Geburt, dem 5. Sept., nahmen der Rat und die ganze Gemeinde einträchtig die Ordnung an

wie Bugenhagen sie geschrieben hatte, und am Sonntage erscholl das Tedeum in allen Kirchen. Dennoch drohte die Möglichkeit, daß die Eintracht, mit welcher die Ordnung angenommen war, nicht immer Bestand behalte. Auch Bugenhagen dachte, als er sein Werk beschloß, an die Gefahr zukünftiger Irrungen; die Obhut über dasselbe befahl er den Händen des Rates, während er die Entscheidung von Lehrfragen dem Superintendenten und seinem Helfer überließ. Die Besorgnis vor Zwiespalt in der Lehre vom Abendmahl und vor der täuferischen Propaganda, vor welcher er eben in jener Zeit die Bremenser warnte, hat ihn sicherlich mit bestimmt, der weltlichen Obrigkeit eine große Mitwirkung in den kirchlichen Angelegenheiten zu überantworten. Mit jener zusammen war es die bürgerliche Gemeinde, welche unter seinem Gutheißen über Kirchliches verfügte; denn die Vorsteher der bürgerlichen Genossenschaften, die Gildemeister und Hauptmänner hatten fortan Wünsche und Beschwerden zu erledigen, welche in der Gemeinde selbst laut werden möchten. So wirkten die Verhältnisse, welche der Ordnung vorangegangen waren, zusammen mit dem Zwiespalt, der sich unter den Evangelischen aufthat, dahin, das evangelische Kirchenregiment auch in den Städten in die Bahn des Territorialismus überzuleiten, welche ihm in Chursachsen besonders durch die Visitationsarbeit vorgezeichnet worden war.

Der Rat und die Bürger hätten am liebsten dem Begründer der neuen Ordnung auch die weitere Fürsorge für ihre Erhaltung anvertraut, ihn als Superintendenten an die Spitze des Braunschweigischen Kirchenwesens gesetzt. Gegen seinen eigenen Wunsch ward wieder ein Bittschreiben an Luther gesandt, damit er beim Churfürsten es befürworte, ihnen den Pomer noch ein Jahr lang zu vergönnen. Luther aber stellte demselben vielmehr vor, wie schwer Bugenhagen entbehrt werden könne, da sich die Arbeit in der Gemeinde neben der durch die Visitation verursachten täglich häufe; an Wittenberg läge zu dieser Zeit mehr, als an drei Braunschweig.

Dennoch zeigte Luther sich mit der Berufung Bugenhagens auf ein anderes kirchliches Arbeitsgebiet einverstanden, dessen Bedeutung den Vergleich mit Wittenberg wohl aushielt. Schon

im Juli nämlich kamen Boten von Hamburg, welche abermals um Bugenhagen oder um Johann Boldewan baten, den alten Freund des ersteren, welcher nach der Aufhebung des Klosters Belbuk ins Chursächsische als Pfarrer von Belzig berufen worden war. Letzteren hielt Luther für wohlgeeignet, da er als Niederdeutscher der Landessitte und Sprache mächtig sei. Noch war indeß vom Churfürsten nicht Urlaub erteilt worden, und die Boten zogen für jetzt unverrichteter Sache wieder heim; aber am 12. Juli schon gestattete der Churfürst, daß sich der Pfarrer zu Belzig „neben Johann Pomern zur Förderung des heiligen Evangeliums und Anrichtung der Kirchen daselbst eine Zeitlang" nach Hamburg begäbe. Es stand demnach schon damals fest, daß Bugenhagens Weg sich nicht nach Wittenberg zurück, sondern zu der Gemeinde lenkte, welcher sein erstes Evangelistenwort gegolten hatte.

Neuntes Kapitel.

Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Hamburg. Einwirkung auf Ostfriesland. Disputation in Flensburg.

In Hamburg hatten sich in der Zeit, welche seit Bugenhagens fehlgeschlagener Berufung verflossen war, die evangelischen Bestrebungen trotz des Widerstandes des Rates stetig weiter verbreitet. Der Erfolg, welchen damals die Gegenpartei errang, hatte den Eifer um eine Reformation nur angestachelt und so mit dazu geholfen, Bugenhagens Schrift vom rechten Glauben und den rechten guten Werken bei den evangelisch Gesinnten zur Geltung eines zurechtleitenden Entwurfes für die Reformbestrebungen zu erheben. Schon im Januar 1526 sprachen sich die Bürger für die Einrichtung einer geordneten Armenpflege aus; dann führten am 16. August 1527 die Vertreter der Nikolaigemeinde, welche überhaupt unter den Kirchspielen Hamburgs als die Vorkämpferin für die Reformation erscheint, durch den Entwurf einer Gotteskastenordnung jenen ersten Gedanken der Verwirklichung näher und machten den Versuch, nicht blos Bugenhagens Vorschläge für eine geordnete Armenpflege, sondern auch die für die Erwäh-

lung von Predigern und Schulmeistern ins Werk zu setzen. Bugenhagen selbst erhielt hiervon Kenntnis; in jenen Wochen, in welchen er mit den Braunschweigern wegen seiner Berufung dorthin verhandelte, bezeugte er den Hamburger Freunden, auf deren Bitten er sich nochmals gegen seinen früheren Gegner Augustin Getelen wandte, seine Freude über den guten Fortgang des Evangeliums.

Als dann am 28. April durch eine große Disputation die Reformation zum Siege gelangt war, schufen im Sommer die vier Parochieen sich eine Vertretung, in welcher sich neben den Vorstehern der schon eingerichteten Gotteskasten noch viermal 36 Vertrauensmänner befanden. Allein die Bürger fühlten ebenso, wie ein halbes Jahr zuvor die von Braunschweig, daß sie eines an kirchlicher Einsicht ihnen überlegenen Führers bedürften, um ein evangelisches Gemeindewesen in ihrer Mitte fest zu begründen. Sie wandten sich daher, wie wir sahen, nach Wittenberg.

Bugenhagen hat seinen Urlaub vom Churfürsten schon im Juli erhalten und wohl im August den Hamburgern zugesagt, zu ihnen zu kommen. Aber erst Ende September oder Anfang Oktober war seine Arbeit in Braunschweig gethan. Er hatte für die Fortführung seines Werkes noch gesorgt, indem auf seinen Vorschlag der Pfarrer von Torgau, Martin Görlitz, als Superintendent berufen wurde; und nachdem er diesen feierlich in sein Amt eingeführt, noch einmal die Prediger der Stadt um sich versammelt und nach dem Vorbilde Pauli (Apostelgesch. 20) mit beweglichen Worten ermahnt hatte, brach er wohl zu Anfang Oktober mit den Seinen nach der Stadt als Pfarrer auf, welche ihn schon vor vier Jahren berufen hatte.

Von einem Patrizier, Klaus Rodenborch, geleitet traf er am 9. Oktober in Hamburg ein. Selbst vom Rate ward ihm festlicher Empfang zu teil, wie es die Bürgerschaft begehrte. Zwei der Herren, Otto Bremer und Johann Wettken geleiteten ihn in die Domkurie, welche ihr bisheriger Inhaber, der katholische Domherr Barthold Moller auf Ansuchen des Rates eingeräumt hatte. Zu der ehrlichen Bewirtung, welche ihm daselbst angerichtet ward, waren die Freunde und Förderer der Reformation samt ihren Hausfrauen erschienen; Rodenborch, der den Reformator von

Braunschweig hergeleitet hatte, Soltau und Detlev Schuldorp, letzterer vor allen der Bannerträger des Evangeliums in der Hamburger Bürgerschaft. Tags darauf erschienen dann in der Doktorei auch die drei Bürgermeister Hohusen, Gert vom Holte und Johann Hülpe, um den Pomer förmlich und feierlich zu begrüßen. Da denn deutsche Städte ihren Gästen den Willkomm unter reichen Geschenken zu entbieten pflegten, so verehrten auch die Hamburger dem zu so großem Dienst Berufenen für Küche und Keller einen fetten Ochsen, ein Ohm Wein und zwei Tonnen Hamburger Bier. Sonst für seinen Unterhalt Sorge zu tragen, war der Oberalte Dirik Bodiker beauftragt worden, welcher früher ein Mönch gewesen, dann aber, als er evangelisch geworden, selbst zur Ehe gegriffen hatte und daher im Stande war, die Bedürfnisse eines Haushaltes zu beurteilen.

Dieser glänzende Empfang täuschte indeß Bugenhagen nicht über die Schwierigkeit der Aufgabe, welche in Hamburg seiner harrte. Die Geister waren hart auf einander geplatzt; zwischen den Bürgern und dem Rat war es zu den herbsten Auseinandersetzungen gekommen, die Stimmung des Volkes war eine sehr gespannte, er zweifelte einige Tage, ob sein Dienst in dieser Stadt Frucht haben werde und ward darüber nicht wenig angefochten. Doch ging er zunächst, wie er in Braunschweig gethan, mit Predigen ans Werk, um sein Kommen mit dem an ihn ergangenen Ruf zu rechtfertigen und dann zum Frieden zu ermahnen. Friedensworte nun hörten gerade die am meisten durch die Reformation in ihrer Stellung bedrohten Domherrn gern; und es zeugt ebenso von ihren Besorgnissen, wie von der Achtung, welche der Fremde auch bei ihnen genoß, daß sie schon am nächsten Tage bei ihm erschienen, um sich seines friedfertigen Verhaltens gegen sie selbst zu versichern. Dieser Zwischenfall bot indeß Bugenhagen Anlaß nach dem apostolischen Wort Röm. 12, 16 von der Kanzel zu erklären, daß er, so viel an ihm sei, mit allen Menschen Frieden halten, daß er aber das göttliche Wort nicht preisgeben wolle und auch im Strafen anderer Personen nur das Heil derselben suche. Seine folgenden Predigten galten dann solchen Fragen, welche sein Lehrschreiben vor drei Jahren behandelt hatte, dem Verhältnis der Werke zum Glauben, der

Buße und dem Nahen des Himmelreiches; und an die allgemeine Belehrung schloß sich die besondere Unterweisung über die vorliegenden kirchlichen Aufgaben an.

Mit vorsichtiger Hand gleichsam den Baugrund prüfend legte Bugenhagen die ersten Steine für den Aufbau der evangelischen Gemeinde, und auch später nahm er immer die geordneten Verhältnisse, die bestehenden rechtlichen Institutionen in Obacht. Weise bemaß er strafende Worte, eingedenk jenes die niederdeutsche Art kennzeichnenden Wortes: Die Sachsen lassen sich nicht zwingen, sondern führen. Aber gerade auf diesem Wege gelangte er dazu, noch vor Ablauf des Jahres auf eine Reihe von Erfolgen zurückzublicken. Er schilderte sie selbst seinen Wittenberger Freunden in einem Brief, in welchem er zugleich um Verlängerung seines Urlaubs bat.

In dem Zudrang zu seiner Predigt, der auch an den Wochentagen groß war, durfte er ein Zeichen sehen, daß Viele das Evangelium lieb gewönnen, ja, er hatte noch nie solche Empfänglichkeit bei den Ordensleuten gefunden, wie hier; denn das ganze Franziskanerkloster nahm das Evangelium an, und die Dominikaner widerstrebten dem Anscheine nach demselben nicht. Die „blauen Schwestern", Beginen, neigten sich ebenfalls der evangelischen Wahrheit zu und änderten ihre Tracht, welche ihnen doch nicht übel gestanden hatte, um unbehelligt vom spöttischen Zuruf der Kinder, gleich Frauen des Bürgerstandes zur Predigt zu gehen. Am tiefsten aber wurde das mönchische Leben durch die Freiheit in die Ehe zu treten erschüttert: schon hatten einige Ordensleute von derselben Gebrauch gemacht und sie durch ehrbaren Wandel gerechtfertigt. Die im Kloster blieben, ermahnte Bugenhagen, sich durch das Innehalten einer festen Ordnung gegen die Versuchungen des müßigen Lebens zu schützen und dem Evangelium nicht zum Anstoß zu gereichen. Tief griff die Reformation auch in das Kloster der Benediktinerinnen zu Reinbeck ein, welches zwei Meilen von Hamburg entfernt im Holsteinschen Gebiete lag. Noch sangen zwar die Jungfrauen ihre Psalmen und gingen ebenfalls in ihrer Tracht, aber nicht mehr aus Gehorsam gegen die Ordensregel, sondern in evangelischer Freiheit. Die Priorin, Anna von Plessen, besuchte fleißig Bugenhagens

Predigten, unterwies die andern Nonnen und ließ sich persönlich von Bugenhagen beraten. Ja, sie betrachtete es fortan als ihre Aufgabe, den Insassen ihres Klosters zur Ehe zu helfen und fürchtete nichts mehr, als daß, durch ihr eigenes Bleiben irre geführt, Adlige ihre Töchter wie bisher für das Klosterleben bestimmen und sie in solche „Höhlen Vulkans“ stoßen möchten.

Gerade in Hamburg hatte demnach die Frage nach dem Wert des Ordenslebens eine solche Bedeutung, daß Bugenhagen sie jetzt auch in umfassender Weise zu beantworten versuchte. So schrieb er mit besonderer Rücksicht auf die Nonnen und Beginen den Traktat: Was man vom Klosterleben halten soll, in welchem er die Schriftstellen, auf welche sich die kirchliche Schätzung des mönchischen Lebens berief, wie 1. Kor. 7. Matth. 19. durchging, um von der wahren Jungfrauschaft, vom sittlichen Wert der Ehe, vom rechten Gehorsam, vom Verlassen der Welt und von Gelübden in lehrhafter Ausführlichkeit zu handeln und die Ansprüche des Ordenswesens scharf zu verurteilen.

Schon im Oktober werden dann die eigentlichen Verhandlungen über die neuen Einrichtungen, über die Schulen, die Besoldung der Prediger und die Armenpflege begonnen haben. Bugenhagen sah sich ausdrücklich durch Deputierte des Rates ersucht, noch eine Woche früher, als es in seinem Plane lag, eine Abendpredigt über die Schulen zu halten. Und je näher man jetzt den konkreten Aufgaben der Organisation trat, desto dringender wurde das Bedürfnis empfunden, den theologischen und kirchlichen Berater noch über die Grenze seines zu Martini oder doch 14 Tage später ablaufenden Urlaubs zu behalten.

Daher suchte der Rat am 1. November um Verlängerung der Frist für Bugenhagen nach: Noch finde sich Jedermann ungeschickt in dem Handel und ein Anfangen ohne Abschluß möchte mehr Irrung der Eintracht stiften, als wenn Bugenhagen garnicht hierher gekommen wäre. Da nun die Lande seiner churfürstlichen Gnaden und besonders die Stadt Wittenberg mit Gelehrten von Ruf so mannigfach versorgt seien, so möge sich doch die Universität und die Stadt Wittenberg beim Churfürsten dafür verwenden, daß er den Doktor Pomeranus so eilig vor ausgerichteter Sache von hier nicht fordere.

Auch Bugenhagen wandte sich mit gleicher Bitte an Luther. In der Meinung, dieser habe auf den Churfürsten bis jetzt im entgegengesetzten Sinne eingewirkt, bat er inständig, das Gesuch des Hamburger Rats zu berücksichtigen und dadurch die Sache des Evangeliums zu fördern, damit er selbst mit dem Churfürsten und Luther sich freuen dürfe, nicht vergeblich in Hamburg gewesen zu sein. Beweglich und launig zugleich wies er auch auf die Not hin, bei der Unsicherheit der Wege und der Ungunst des einbrechenden Winters mit seiner Familie die Reise zurückzulegen, zumal da seine Frau zu den ersten Märztagen ihrer Entbindung entgegen gehe.

Es hätte so dringender Bitten wohl kaum bedurft, um Luther günstig zu stimmen. Hatte er doch selbst schon zuvor an Bugenhagen geschrieben, er solle der gesetzten Zeit halber nicht ängstlich sein. Auf seine Befürwortung bei dem Kanzler Brück erfolgte am 17. November die churfürstliche Resolution an den Rat zu Hamburg wie an Bugenhagen selbst, daß derselbe im Namen Gottes etwas länger verharren könne.

Fast ein Vierteljahr hindurch entzieht sich nun Bugenhagens Wirken in seinen Einzelheiten unserer Kenntnis. Zwischen den Zeilen der Einleitung, welche er seiner fertigen Kirchenordnung voranschickte, liest man wohl, daß es je und je bei den Verhandlungen hart, auch nicht immer christlich hergegangen sei, manchmal sogar Aufruhr gedroht habe, doch durch christliche Versöhnung aller harte Streit immer wieder geschlichtet worden sei. Wir dürfen annehmen, daß Bugenhagen selbst der erste Wortführer des Friedens gewesen ist; Näheres meldet bis jetzt keine Urkunde. Die Hauptarbeit des Reformators galt neben dem Predigen und Lehren in jener Zeit sicherlich der Kirchenordnung. Im Februar schon war sie soweit entworfen und hatte in einzelnen Teilen in dem Grade die Billigung der Gemeinden gefunden, daß in dem bürgerlichen Gesetzesentwurf vom 19. Februar, dem „langen Receß“, auf sie Bezug genommen werden konnte; am 8. März schrieb er den Freunden, daß sie vollendet und dem Rat vorgelegt worden sei: Es hat Schweiß gekostet, aber Christo sei Dank, nicht umsonst! In der Vorrede der Ordnung, that er einen Rückblick auf alle Gefahren, die von Pfaffen und Mönchen, wie

von bürgerlichen Unruhen her gedroht, um den Gott zu preisen, der die Herzen gelenkt: Ich spreche zu dieser Sache mit dem Psalmisten: Der Barmherzigkeit Gottes ist kein Ende oder Maß. Wir haben die Hölle verdient, und er giebt uns sein Evangelium zur ewigen Seligkeit. Dank habe, lieber Vater, in Ewigkeit, mitten im Zorn beweisest du Barmherzigkeit. — Die Ordnung sollte bis auf ein christliches Konzil gelten, nur daß das Wort Gottes und der rechte Gebrauch der Sakramente, „die nötigen Stücke, welche im Konzil der heiligen Dreifaltigkeit schon beschlossen sind“, jeder Unterwerfung unter menschliche Beschlüsse enthoben sein sollten.

Im Ganzen wie in zahlreichen Einzelheiten stimmt die Hamburgische Kirchenordnung mit der Braunschweigischen überein, doch zeigt sich das praktische Talent ihres Verfassers, seine Fähigkeit, auf besondere Verhältnisse einzugehen darin, daß er sein Erstlingswerk nicht einfach kopiert. Mit Freiheit verfügt er über den Stoff, Manches ordnet er anders, Einiges läßt er aus, Anderes giebt er in weiterer Ausführung. Beim Kürzen und Weglassen mancher lehrhafter Abschnitte mochte er dann auf die Braunschweiger Kirchenordnung zurückverweisen; die Zusätze und Ausführungen entspringen immer der Rücksicht auf besondere Verhältnisse.

Eine Kultusfrage machte ihm in Hamburg besonders zu schaffen, der Ritus der Besprengung bei der Taufe. Als Gevatter einer Taufhandlung beiwohnend sah er, daß der Täufer das Kind nur an der Stirn benetzte, während ihm so lange ein anderer Ritus bekannt war, das nackte Kind über das Hinterhaupt mit drei Händen voll Wasser über den Rücken hinab zu übergießen. Die Neuerung erschreckte ihn als eine Abschwächung, erschien doch inmitten der Umtriebe des Täufertums, welche sich auch auf Hamburg erstreckten, jede Willkür in der Spendung dieses Sakramentes als etwas Gefährliches. In einer Konferenz der Pfarrer, in welcher er wegen des Brauchs Umfrage hielt, beschloß man zunächst, von der Sache still zu schweigen, damit nicht die Leute diese „Kopftaufe“ für ungiltig halten und so großes Aergernis anrichten möchten. Luther, den man inzwischen befragte, erteilte den Bescheid, die bloße Benetzung der Stirn sei ein Mißbrauch

und möglichst abzuthun, doch so, daß die Eltern nicht in den Irrtum gerieten, ihre Kinder seien nicht recht getauft. Dieser Weisung entsprechen die Bestimmungen Bugenhagens in seiner Kirchenordnung: Viele waren indeß unwillig sich dem alten Brauch zu fügen.

Bei der Schulreform war es nur auf die Einrichtung Einer Lateinschule im St. Johanniskloster abgesehen, und Bugenhagens Schulplan ist dem Braunschweig'schen nachgebildet. Eigentümlich dagegen ist der Hamburger Ordnung der Versuch, dem Schulwesen in einer höheren Lehranstalt einen Abschluß zu geben. Die geschichtliche Anknüpfung bot eine seit dem Jahre 1408 bestehende Lektur, von einem frommen und begüterten Hamburger Bürger dazu gestiftet, daß ein zum Magister oder Baccalaureus promovierter Domherr durch theologische Vorlesungen Geistliche und gebildete Laien in der Erkenntnis des rechten Glaubens weiterbilde, auch jüngeren Kräften dadurch das Studium der Schrift ohne den kostspieligen Besuch fremder Universitäten möglich mache. Auf diese durch die Reformation vakant gewordenen Lehrstühle suchte Bugenhagen Bekenner des Evangeliums, vor Allem den Superintendenten und seinen Adjutor zu setzen. Jeder von beiden sollte viermal in der Woche, der Eine morgens, der Andre abends die heilige Schrift auslegen. Auch vom Rektor und Subrektor des Gymnasiums im Johanniskloster erwartete er, daß sie freiwillig wöchentlich eine lateinische Lektion, oder eine lateinische Rede oder Vermahnung übernehmen möchten. Aber er dachte sich dies neue Lektorium nicht bloß als theologische Bildungsanstalt, obwohl ihn diese Seite besonders beschäftigte, sondern als die Vorstufe einer Universität, die auch mit juristischen und medizinischen Lehrkräften besetzt und mit einer Bibliothek, „Librye", ausgestattet werden sollte. In diesem Plan, der erst ein Jahrhundert später zur vollen Durchführung gelangt ist, tritt uns Bugenhagens Wertschätzung höherer Bildung abermals entgegen.

Die geistige Regsamkeit, mit welcher Bugenhagen die Dinge, die ihn schon in Braunschweig beschäftigt hatten, immer aufs Neue erwog, verhilft auch den Bestimmungen über das Hamburgische Armenwesen zu manchem Eigentümlichen neben den Festsetzungen der Braunschweiger Ordnung. Noch eingehender als dort ist das

Kassen- und Verwaltungswesen geregelt, und auch diejenigen Bestimmungen, welche wie die Absonderung eines Schatzkastens nicht zur Durchführung gelangt sind, bekunden die weitschauende Ueberlegsamkeit ihres Urhebers. Am meisten kennzeichnet ihn nach einem schönen Zug seines Charakters manches eingeflochtene milde und gutherzige Wort, manche eindringende Ermahnung zur christlichen Barmherzigkeit gegen Arme; nicht minder spricht sich der seelsorgerliche Sinn Bugenhagens in den Anweisungen an die Prädikanten aus, die Kranken und Armen regelmäßig zu besuchen. Bemerkenswert ist auch der Gedanke, für Kranke Pflegerinnen aus der Zahl der Frauen zu gewinnen, welche im Hospital doch noch Kraft genug zu solchem Dienste haben möchten. Aber allerdings eine lebendige Befruchtung der Armen- und Krankenpflege durch die Macht der persönlichen, aus dem Glauben geborenen Liebe ist in diesen Versuchen noch nicht verwirklicht. Durch Wichern und Amalie Sieveking ist dieselbe Stadt, in welcher Bugenhagen die Ordnungen einer evangelischen Armenpflege begründet hat, mit der Geschichte eines neuen in noch höherem Sinne evangelischen Anfangs der Liebesthätigkeit verknüpft worden. Die vielfältigen Beziehungen, welche Bugenhagens Armenpflege mit der städtischen Obrigkeit und bürgerlichen Einrichtungen verbanden, haben vielmehr einer weiteren Entwickelung Anknüpfungen geboten, durch welche die von evangelischem Geist erfüllte Armenpflege seiner Kirchenordnung durch eine rein bürgerliche, religiös indifferente abgelöst worden ist.

Noch stand Bugenhagen in voller Thätigkeit, auch die letzte abschließende Annahme seiner Kirchenordnung war noch nicht geschehen, da tauchten auch schon neue Arbeiten und Kämpfe vor ihm auf. In Friesland auf einem von den Brüdern des gemeinsamen Lebens und den Nachwirkungen Wessels zubereiteten Boden war die Aussaat der Reformation schnell aufgegangen. Bald aber fand sich auch hier die religiöse Richtung, welche über die Wittenberger Reformation hinaus- und zur Wiedertäuferei hinstrebte. Schon 1525 war diese in Ostfriesland aufgetreten und hatte bis in die Niederlande ihre Schößlinge getrieben. Die furchtbaren Verfolgungen in Süddeutschland mochten zahlreiche Flüchtlinge nach dem Norden führen, ungelehrte und schwärme-

rische Prediger mochten außerdem den religiösen Schwung der Bewegung fördern; und diese selbst, indem sie von Abneigung erfüllt war, in Sinnlichem eine Vermittelung des Göttlichen anzuerkennen, mag der Zwingli'schen Abendmahlslehre den Eingang mit erleichtert haben. War im Anfang der Typus der friesischen Reformation der lutherische, so gewann die schweizerische Lehre seit 1526 zahlreiche Anhänger, und der Gegensatz machte sich so schroff und gefährdend geltend, daß der Landesherr, seit dem Februar 1528 Enno II., einzuschreiten beschloß.

Die Schlichtung hätte derselbe gern in die Hand Bugenhagens gelegt. Derselbe suchte zunächst durch Briefe und Schriften auf die friesischen Verhältnisse zu wirken, aber dorthin zu gehen widerrieten die Freunde, und er selbst, erfüllt von Verlangen nach der Heimat, überließ das kampfesreiche Geschäft gern Anderen. Zwei Bremer Theologen, Tiemann und Pelt, ein geborener Niederländer, wurden darauf berufen, die kirchlichen Verhältnisse Frieslands zu ordnen.

Dennoch empfing er seinen Anteil am Kampfe mit Sektirern. Der Schwabe Melchior Hofmann, ein Kürschner, war, nachdem er sich in Wittenberg den Reformatoren genähert, von ihnen 1525 mit einem Empfehlungsschreiben nach Livland ausgestattet worden und seitdem an verschiedenen Orten als Prediger und religiöser Agitator thätig gewesen. Ein phantastischer Geist, zügellos in bildlicher Ausdeutung des Schriftwortes, hatte er sein religiöses Sinnen auf die Wiederkunft Christi gerichtet und das Jahr 1533 als den Termin derselben ergrübelt. Seine Beschäftigung mit der Mystik führte ihn zugleich jener auch durch Karlstadt vertretenen Denkweise zu, welche im Gegensatz gegen Luther sich einer geistigen Auffassung des Abendmahls rühmte und es bestritt, daß der Leib Christi im Brot und Wein den Kommunikanten dargereicht werde. Ein starker Glaube an sich selbst erfüllte ihn mit dem Anspruch, als Prophet zu seinen Zeitgenossen zu reden, trug ihm Händel und Streitigkeiten ein, in welchen er wiederum Zeichen des Geistes begrüßte und machte ihn auch Luther als einen „Steigegeist" verdächtig, der unberufen rase und in wunderbaren Dingen über sich hinauswandle. Nachdem er schon mit Amsdorf in einen heftigen Streit geraten, ward er auch in Kiel, wo ihn König

Friedrich I. von Dänemark als Prediger angestellt hatte, als ein abenteuerlicher, unruhiger und schwärmerischer Mensch erkannt, und der König, von den Geistlichen Holsteins und seinem Sohne, dem Herzog Christian gedrängt, bestimmte, daß Hofmann seine Lehre vom Sakrament in öffentlicher Disputation verantworten sollte. Zu dieser ward auch Bugenhagen berufen, nicht um mit zu disputieren, sondern nur um die Verhandlungen zu leiten. Als Tag war der zweite Donnerstag nach Ostern festgesetzt.

Die Disputation fand auf Befehl des Königs im grauen Kloster zu Flensburg statt. Herzog Christian war mit einer Anzahl von Rittern und Edelleuten, königlichen Räten und Oratoren selbst gegenwärtig; einige Herren hatten Auftrag vom Könige, darauf zu achten, daß die Sache nicht mit Schelten und Schmähen, sondern mit Wahrheit göttlicher Schrift ausgerichtet würde, und daß beide Teile gehört werden sollten. Außerdem drängte das Volk zu, so daß schier der Eine auf dem Andern stand. Man öffnete alle Thüren, damit Jedermann hören möchte. Zuerst vermahnte Pomeranus auf Befehl des Herzogs die Herren und das Volk, in diesem Hader, der den Befehl Christi vom Sakrament angehe, die Sache Gottes zu erkennen und den Vater der Barmherzigkeit mit allem Ernst anzurufen. Als er dann gesagt: Sprecht ein Vaterunser! fielen der Herzog und alle, die allda standen, auf ihre Kniee und beteten.

Sechs Notarien wurden gewählt und bei ihrer Seelen Seligkeit verpflichtet, das Protokoll genau zu führen. Einige Pfarrer aus den drei Fürstentümern Holstein, Stormarn und Schleswig, ferner der Pfarrer Stephan Kempe von St. Katharinen in Hamburg und der Schulmeister Theophilus daselbst, welche Bugenhagen begleitet hatten, übernahmen es, Melchior Hofmann entgegenzutreten. Sie hatten es mit einem gewandten Gegner zu thun. Neben krassen Behauptungen, wie die, daß die Evangelischen Christus an eine besondere Stätte bänden, ihn örtlich einschlössen, gingen auch gewichtigere Einwendungen her, die schwerste der Hinweis auf das erste Abendmahl, an welchem der Herr mit seinen Jüngern zu Tische saß: ob da auch sein Leib gegessen sei? ob er mehrere Leiber gehabt habe? Die Evangelischen, unter denen besonders Hermann Tast hervortrat, beriefen sich

dagegen auf das Wort: Das ist mein Leib; für schwierigere Punkte zogen sie sich auf das Unzureichende der Vernunft zurück. Zwei Denkweisen trafen auf einander, welche sich damals schon gegen einander abgeschlossen hatten, und jede wurde mit nicht zulänglichen Beweismitteln verfochten. Man kann nicht sagen, daß das Lehrgespräch zur Lösung der schweren Fragen, welche sich aus dem Sakramentsstreit erhoben hatten, etwas Erhebliches beigetragen habe.

Nach beendigter Disputation hielt Bugenhagen die Schlußrede. Er erwartete, nachdem man mit menschlichen Lehren und Träumen lange genug verführt worden sei, daß man sich von der Sakramentsschänderkunst nicht beirren lasse. Indem er die Hauptfragen, welche in der Disputation hervorgetreten waren, nochmals ausführlich durchnahm, beantwortete er die Einwendungen Hofmanns, einige Male von diesem unterbrochen. Die figürliche Bedeutung der Einsetzungsworte wies er ab: gerade das Sitzen zur Rechten Gottes, welches Hofmann geltend gemacht hatte: wenn Christus im Himmel sei, könne er nicht im Brote sein, diente Bugenhagen zum Beweise, daß jene Worte zu verstehen seien, wie sie lauteten. Christus sei kraft der Rechten Gottes allerorten, und zwar nicht nur geistlich, sondern mit seiner wahrhaftigen Macht, weil er wahrhaftiger Gott sei. Ebenso charakterisiert sich sein Standpunkt in anderen Argumenten. Hatte Hofmann das „gebrochen" zu Gunsten seiner figürlichen Auffassung auf den Kreuzestod bezogen, so nahm es Bugenhagen von der Austeilung für den Genuß. Er vertrat durchaus Luthers Lehre bis in alle ihre Beweisführungen.

Nach der Rede Bugenhagens ließ der Herzog den Melchior zu sich rufen, um ihn besonders wegen der Taufe zu befragen. Als derselbe versicherte, er habe über dieselbe nichts Sonderliches gelehrt, bat Bugenhagen, damit der Gegner nicht weiter beschwert werde, der gnädige Herr wolle Solches anstehen lassen.

Des andern Tages wurde Melchior und seinem Anhang die Wahl gelassen, vom Irrtum abzustehen oder das Land zu meiden, damit das Volk nicht weiter verführt werden möchte; Andere verlangten sogar Bestrafung am Leben. Dem Schwärmer war nämlich in der Disputation das Wort entfahren, es müsse noch um

des Sakramentes willen viel Bluts vergossen werden, und hierin wollten Einige ein Zeichen des Münzer'schen aufrührerischen Geistes sehen; aber die strengere Ansicht drang nicht durch.

Es mußte Bugenhagen verdrießen, als der Gegner in Straßburg, wohin er sich gewendet hatte, einen Bericht veröffentlichte, nach welchem er dem Pomeranus das Maul gestopft habe. Bugenhagen veröffentlichte hierauf das amtliche Protokoll über die Disputation, geißelte mit Humor die Großsprechereien „des Pelzer's" und trat den Behauptungen desselben, namentlich auch der Verdächtigung entgegen, als habe er auf ein strenges Urteil gedrungen. Er habe vielmehr, als er vernommen, daß Hofmann mit seinem Anhang des Landes verwiesen werden solle, nicht in den Saal gehen wollen, aber dann durch Herzog Christian die Weisung empfangen: Ach, Lieber, geh mit hinein! wenn Melchior oder die Andern sich bekehren wollten und Unterricht begehrten, so dientest du mit zu der Sache.

Es ist glaubhaft, daß Bugenhagen an dem strengen Vorgehen gegen Hofmann keinen Anteil hat. Wie herb er jeden als Sakramentsschänder ansah, welcher Zwingli's Lehrmeinung vertrat, so verleugnete er dennoch nicht im theologischen Streit seine Gutherzigkeit. Noch nach 13 Jahren erwähnte er, daß damals in Flensburg jemand heimlich wegen der Behauptung angegeben worden sei, man könne auch ohne Wasser taufen; damals habe er dem Herzog abgeraten, diese Sache in die Disputation zu ziehen.

Unerbittlich dagegen drang er Solchen gegenüber, welche er für Irrlehrer hielt, auf völligen Erweis der Sinnesänderung. Als einer der Flensburger Widersacher, welcher zu Melchior Hofmann gestanden hatte, Jakob Hegge aus Danzig, ihm am Dienstag vor Pfingsten beim Herabsteigen von der Kanzel der Peterskirche mit der Erklärung, er wolle widerrufen, entgegentrat, hielt er sich, früherer Erfahrungen eingedenk, gegen den Bittenden trotz der Thränen desselben hart und nahm ihn erst nach acht Tagen auf Grund schriftlicher Revokation wieder in die Kirchengemeinschaft auf.

Immer dringender ward inzwischen Bugenhagens Rückkehr gewünscht. War doch Melanchthon auf dem Reichstage in Speier, Jonas als Visitator abwesend, Luther dagegen von einem so

heftigen Katarrh befallen, daß er daran verzweifelte, seine Stimme wiederzuerlangen. Da war es dem Reformator schon unlieb, daß Bugenhagen nach Holstein zur Disputation gegangen war; vollends erzürnte es ihn, als er von dem Wunsch der Hamburger hörte, Jenen für immer zu behalten. Das schien ihm schlechter Dank für den geleisteten Liebesdienst, und er schrieb Bugenhagen, indem er ihn zu schleuniger Rückkehr aufforderte, jenem Wunsch werde nicht nachgegeben werden. Auch Bugenhagen selbst verlangte nach Wittenberg zurück; doch damit es nicht scheine, als betreibe er allein seine Heimkehr, erging auf seine Bitten durch Luthers Vermittelung ein churfürstliches Reskript an ihn und den Hamburger Rat, mit dem Befehl, daß der Pomer sich daselbst fürderlich erhebe und gen Wittenberg unaufgehalten komme. Zugleich wurde auf Anordnung des Churfürsten ein gedrucktes Exemplar der Protestation, welche die evangelischen Stände auf dem Speier'schen Reichstag eingelegt hatten, an Bugenhagen mitgesandt, um in Hamburg angeschlagen und nachgedruckt zu werden.

Indeß durfte er, während über seine Abreise verhandelt wurde, doch noch einigen sein Werk abschließenden und krönenden Akten beiwohnen. Am 15. Mai war die Kirchenordnung förmlich angenommen worden; als dann am 23. ebenso wie in Braunschweig ein Dankgottesdienst mit dem Te Deum gehalten wurde, weilte er noch in der Mitte der Feiernden; Tags darauf eröffnete er im Johanniskloster die lateinische Schule, welche durch seine Anregung zu Stande gekommen, nach seinen Vorschlägen eingerichtet war, durch eine Feier, in welcher er selbst die lateinische Rede hielt. Die Hamburger Bürgerschaft hat ihm an dieser Stätte mit einer nach vier Jahrhunderten nicht verminderten Dankbarkeit 1885 ein Standbild gesetzt.

Und noch eine überaus schwierige und dornige Sache suchte Bugenhagen vor seiner Abreise zu erledigen. Die Domherren hatten ein kaiserliches Mandat gegen den Rat ausgewirkt, welches unter Androhung einer hohen Geldbuße Jene wieder in ihre Rechte einzusetzen befahl; hätte dem Folge geleistet werden müssen, so wären auch die Seelmessen als rechte Aergernisse wieder aufgerichtet worden. In einer Verhandlung zwischen dem Kapitel und der Bürgerschaft, welche am 5. Juni stattfand, versuchte da-

her Bugenhagen, die Domherren friedlich für eine gereinigte Gestaltung der Cärimonien zu gewinnen, wie er sie vor fünf Jahren mit Luther für das Wittenberger Stift durchgesetzt hatte. Hier aber scheiterte er mit seinen Bemühungen. Der Wortführer der Domherren berief sich für die Pflicht und das Recht, den alten Kultus wie bisher weiter auszuüben, auf die Stiftungen und Privilegien, mit welchen derselbe verknüpft war. Es war eine Gegenwehr, welche sich einige Jahre noch gefristet und zuletzt nur dazu gedient hat, die Hamburger 1536 zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund zu bewegen.

Vier Tage nach dieser Verhandlung am 9. Juni, fand Bugenhagens Abreise statt. Als Anerkennung für die großen Dienste, welche er der Stadt geleistet, ward ihm eine Ehrengabe von 100 Gulden (= 1500 Mark unseres Geldwertes) überreicht, seine Frau erhielt 20 Gulden. Bekannte, Hamburger Bürger und Freunde, Rodenborch, der ihn von Braunschweig abgeholt, Bodeker, der seinen Haushalt versorgt hatte, brachten ihn bis Harburg; weiter, bis Wittenberg ihn zu geleiten, hatte Joachim Wullenwever, des späteren Lübecker Volksführers Bruder, Auftrag. Dann ging die Reise über Braunschweig, und hier hielt ihn abermals eine unerfreuliche Angelegenheit fest. In jener Zeit, in welcher der Unterschied lutherischer und zwinglischer Lehre und Kultusauffassung noch unversöhnt als ein tiefer religiöser Gegensatz die Evangelischen spaltete, erschien es als Bedrohung des reinen Evangeliums, als Zerreißung der Einigkeit im Geist, wenn in einer Stadt die Zwingli'sche Ansicht vom Sakrament Vertreter fand. In Braunschweig hatten zwei Prediger, Heinrich Knigge und Richard Schweinfuß vom Abendmahl zwinglisch gelehrt, für schweizerische Kultusformen geeifert und manche Bestimmungen der Kirchenordnungen Bugenhagens getadelt. Andere Geistliche standen ihrer Anschauung nahe; in der Gemeinde hatte sich ein Anhang gebildet; es steigerte die Verwirrung, daß auch Wiedertäufer sich einschlichen, und die Papisten nach ihrer Weise gegen die Uneinigkeit der Neuerer und die Unbeständigkeit der Ketzer die Eine, rechte und immer gleiche Lehre der katholischen Kirche erhoben. Der Superintendent Görlitz wollte vergehen vor Herzeleid, und der Rat, in welchem Manche sich an seinen scharfen Bußpredigten ärgerten,

Andere den Herzog fürchteten, gewährte ihm keine Hülfe. Wieder wurde in solcher Not Bugenhagen als der rechte Mann betrachtet, welcher die Geister zu bändigen vermöchte; und wieder bestieg er die Kanzel, um das Volk zu lehren, was das heilige Sakrament sei und die Gründe der Gegner zu widerlegen. Dann wurde, damit die Sache zu einer Entscheidung käme, eine theologische Unterredung auf dem Rathause gehalten, und Bugenhagen suchte hier in Gegenwart der Prediger, der Vertreter der Bürgerschaft und der kirchlichen Gemeine, die Neuerer aus dem Worte Gottes zu überführen. Weil sie aber bei ihrer Meinung verharrten, erklärte ihnen der Rat, daß man ihnen nicht verstatte, wider die Kirchenordnung, welche sie angenommen, hier zu lehren. Aber während sie demnach des Amts entsetzt und aus der Stadt verwiesen wurden, war die schweizerische Lehrform doch nicht überwunden, und die Irrungen haben in Braunschweig noch länger angedauert.

Nach einem Aufenthalt von etwa acht Tagen reiste Bugenhagen am 20. Juni weiter, und die Braunschweiger gaben ihm ein Geleit bis Wittenberg. Mit einem Stübchen Frankenwein zum Willkomm begrüßte ihn hier der Rat, als er am Abend des Johannistages ankam.

Zehntes Kapitel.

In Wittenberg. Die Frage nach dem Recht des Widerstandes gegen den Kaiser. Fortschritt der Reformation in Niederdeutschland.

Gerade am Tage vor seiner Ankunft war eine folgenreiche Verhandlung eingeleitet worden. Dem Landgrafen Philipp von Hessen, welcher durch ein Kolloquium den Gegensatz Luthers und Zwinglis ausgleichen strebte, war am 23. Juni Luthers Zusage gegeben worden, und im Herbste, vom 1. Oktober ab, begann das Gespräch. Da Luther, Melanchthon und Jonas sich zu demselben begeben hatten, ruhte auf Bugenhagens Schultern die ganze Arbeit des Predigens und des akademischen Lehramtes. Gelegentlich erfuhr er über den Fortgang der Marburger Verhandlungen; am 4. Oktober beauftragte Luther seine Frau, dem Pomer Nach-

richt zu geben, Zwinglis bestes Argument sei gewesen: Der Leib kann nicht ohne Ort sein, daher kann Christi Leib nicht im Brote sein; des Oekolampad: Dies Sakrament sei ein Zeichen des Leibes Christi. Sicherlich hat Bugenhagen das abschätzige Urteil Luthers, welcher in den theologischen Meinungen der Gegner leicht ein Zeichen der Verblendung sah, geteilt; doch hat das Endergebnis des Marburger Gesprächs, die friedliche Vereinigung, die trotz der ungelösten Differenz wegen der wahren Gegenwart des Leibes und Blutes Christi erreicht ward, seine Billigung gefunden.

Wichtigen Anteil erhielt er an der Frage, welche er schon vor 13 Jahren in anderem Sinne als Luther beantwortet hatte, und welche jetzt aufs neue bei den Juristen und Theologen zu eingehender Erörterung kam. Würden die Evangelischen dem Kaiser mit den Waffen widerstehen dürfen, falls sie von demselben um ihres Glaubens willen angegriffen würden? Bugenhagen gab am Michaelistag 1529 sein 14 Hauptsätze umfassendes Bedenken ab. Aus dem Wort Christi: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gott gehört, folgert er, daß des Kaisers Gewalt an dem Worte Gottes, dem Rechte desselben seine Schranken habe. Wenn sich daher die Obrigkeit aus ihrer von Gott verordneten Gewalt in eine andre Gewalt setzt, um über Gottes Wort zu richten, es zu unterdrücken, die Menschen von Gott zu dringen, so soll ihr frei bekannt werden, daß sie Unrecht thue, daß man sie nicht für Obrigkeit halte, wie man ihr auch dazu nicht gehuldigt habe. Wie willig nun ein Christ sein soll, für sich selbst Unrecht zu leiden, auch ein christlicher Fürst, sofern es seine Person betrifft, so haben die Fürsten, wenn ihre Unterthanen begehren, von ihnen beschirmt zu werden, doch eine andere Pflicht. Sie sollen dann eingedenk des Wortes Christi vom Mietling die ihnen von Gott befohlene ordentliche Gewalt auch gegen den Oberherren, der seine ordentliche Gewalt verlassen hat und den Mördern und Türken gleich geworden ist, gebrauchen. — Immer hoffte auch damals noch Bugenhagen von Kaiser Karl Gutes; nur erinnerte er an das Bibelwort: Verlaßt Euch nicht auf Fürsten; auch wollte er in seinem Bedenken nicht das letzte Wort gesprochen haben, denn die Gefahr, wider die Obrigkeit zu handeln, und die Möglichkeit einer Mißdeutung seines Bedenkens

machten ihm viel zu schaffen. Er bat daher, der Churfürst möchte sein Gutachten geheim halten, bis auch andre geraten haben würden, und wünschte für sich eine geheime Abschrift seines Bedenkens. Aus Gründen des Staatsrechts kamen die Juristen zu gleichem Ergebnis, aber Luther beharrte in dem Gutachten, welches er wiederholt auf Wunsch des Churfürsten erstattete, auf seiner Verurteilung eines bewaffneten Widerstandes. In einer Darlegung vom 6. März 1530, welcher eine Beratung mit Melanchthon, Jonas und Bugenhagen vorangegangen war, erklärte er, daß, was immer aus kaiserlichen und weltlichen Rechten geschlossen werden möge, Widerstand gegen die Obrigkeit wider die Schrift sei. Auch ein Fürst dürfe sich so wenig wider den Kaiser setzen, wie der Bürgermeister von Torgau wider den Fürsten. Wie bei der ersten Verhandlung forderte er also ein völlig leidentliches Verhalten. Es ist nicht auszumachen, ob und in wie weit Bugenhagen seiner Autorität, einen Augenblick etwa, nachgegeben hat; daß er von seiner Ueberzeugung gewichen wäre, hat er selbst später auf das Bestimmteste verneint. Und die von ihm mit vertretene Ansicht hat sich trotz des Schwergewichts, mit welchem Luthers Votum damals noch in die Wagschale fiel, dennoch durchgesetzt, als auch Luther nach dem Augsburger Reichstag tiefer auf die juristische Seite der Frage einging, seine Ansicht änderte und dem auch in einer volkstümlichen Schrift entschiedenen Ausdruck gab. Doch machte jener Brief vom 6. März mit seiner rücksichtslosen Forderung, auch der gottlos handelnden Obrigkeit gegenüber Leib und Leben darzustrecken, in der Folge Bugenhagen noch viel zu schaffen.

Auch bei den Vorbereitungen für den bevorstehenden Reichstag hat Bugenhagen mitgewirkt. Nachdem er im Januar 1530 Luther auf einige Zeit bei der Visitation vertreten hatte, wurde er am 21. März vom Churfürsten mit den anderen Theologen nach Torgau zur Vorberatung gefordert. Während des Augsburger Reichstages dagegen wartete er predigend und lehrend seiner Gemeinde in Wittenberg und harrte mit Spannung auf Nachrichten, welche im Anfang bei Melanchthons Aengstlichkeit und sorgenvoller Bekümmernis allzu spärlich einliefen. Auch als die Augsburger Konfession dem Kaiser schon übergeben worden war, wollte Melanchthon nicht, daß dieselbe nach Witten-

berg geschickt werde, weil er erwartete, daß Pomeranus sich an das kaiserliche Verbot einer Veröffentlichung derselben allzu wenig kehren werde. Gerade dies Mißtrauen Melanchthons giebt der Vermutung einige Wahrscheinlichkeit, daß Bugenhagen an der noch 1530 erschienenen niederdeutschen Uebersetzung der Konfession persönlich Anteil gehabt hat.

Wie beschäftigt er nämlich in Wittenberg war, so wandte er doch seinen niederdeutschen Brüdern und Freunden fort und fort Teilnahme zu. Am 11. August 1529 tröstete er die Hamburger wegen einer dort ausgebrochenen Seuche, die man, weil sie in England zuerst aufgetreten war, den englischen Schweiß nannte, legte ihnen die Fürsorge für die Kirchendiener und die Armen, die Aufmerksamkeit für die Schule ans Herz, gab Nachricht über den Fleiß der Hamburger Studenten in Wittenberg, versprach Rat und Hilfe wegen Neubesetzung der Pfarrstelle an der Petrikirche, wo Boldewan wegen seiner Kränklichkeit resigniert hatte, und für die Gewinnung eines tüchtigen Mannes für die Superintendentur. Auch über Hamburg hinaus, als dessen „gesandter Prediger" er noch jenen Brief unterzeichnete, blickte er auf ganz Niederdeutschland, durch welches gerade damals, im Winter auf das Jahr 1530, ein evangelisches Ringen und Regen ging. Von Eimbeck war eine Gesandtschaft gekommen, und er hatte dorthin zwei sehr tüchtige Prediger geschickt; den Göttingern war von Braunschweig aus Heinrich Winkel und vom Landgrafen Adam aus Fulda gesandt, um eine kirchliche Ordnung zu entwerfen. Weiter erweckten Minden, Herford, Goslar Hoffnungen für den Sieg des Evangeliums. In Lübeck wurden täglich zweimal evangelische Predigten gehalten und die deutschen Kirchenlieder gesungen, aber schon verlautete von Unruhen, und er forderte seinen Freund Cordatus, welchem er diese Mitteilungen machte, auf, mitzubeten, daß die Stadt nicht in Aufruhr gerate. Und gerade an diesen bedrohten Punkt sollte er bald berufen werden, an welchem es galt, gehäuften Schwierigkeiten gegenüber sich als einen Meister zu bewähren.

Elftes Kapitel.

Bugenhagen's Berufung nach Lübeck. Sein Wirken daselbst. Polemische Schriften und Mitarbeit an der niederdeutschen Bibel.

In der alten, noch immer mächtigen Hansastadt hatte das Evangelium seit sieben Jahren Boden gewonnen und sich unter Kämpfen ausgebreitet, in welchen noch schärfer als anderswo politische Interessen sich in die religiösen mischten; denn die Partei, welche zum Evangelio hielt, suchte Erweiterung der Gerechtsame der Bürger gegen den Rat; dieser, der dem alten Glauben seinen Arm lieh und die lutherischen Prädikanten aus der Stadt verwies, kämpfte zugleich für seine Macht. Je länger der Streit sich hinzog, desto tiefer verbitterte er sich, und eine Krisis kündigte sich an, die auch in die bürgerlichen Verhältnisse einzugreifen drohte, besonders seit das Gestirn Jürgen Wullenwevers glänzend emporstieg, des kühnen Mannes, welcher noch einmal die alte Hansa-Herrlichkeit seiner Vaterstadt mit Hülfe einer volksmäßigen Bewegung heraufzuführen unternahm. Ein Vorfall aus dem Sommer 1530 zeigt am besten, wieviel Mißtrauen zwischen der Bürgerschaft und der städtischen Obrigkeit stand. Die Rede ging, daß ein Anschlag gegen die Evangelischen im Werke sei; der Vogt von Möllen halte 400 Reiter zum Losschlagen bereit; die Thore seien des Nachts einigemale nicht geschlossen, am Marienturm gegen Mitternacht Feuerzeichen gesehen worden. Als man dann erfüllt von Befürchtungen am Peter-Paulstage, 29. Juni, am Strang der Armensünderglocke einen roten Tuchstreifen bemerkte, galt das für ein bedrohendes Zeichen, und Tausende strömten auf den Markt. Wurde nun auch der gemeine Mann beschwichtigt und von Gewaltthat fern gehalten, so wirkte die Erregung doch noch auf die Verhandlungen ein, zu welchen die Bürger auf den folgenden Tag berufen wurden. Denn nun traten diese mit ihren politischen und kirchlichen Forderungen schneidiger auf, als je zuvor, und in den letzteren macht sich der Einfluß der Hamburger Reformation und der Bugenhagen'schen Kirchenordnungen geltend. Man verlangte gänzliche Abstellung der katholischen

Cärimonien; das Magdalenen- und Katharinenkloster wollte man aufgehoben wissen, um das erstere in ein Krankenhaus, das andere in eine Schule zu verwandeln. Die silbernen Geräte, die Bilder und Kirchenkleinodien hätte man gern eingezogen und in Verwahrung genommen; von den Domherren, welche in der Stadt blieben, forderte man, daß sie das Bürgerrecht nachsuchten, welches die Erfüllung der Pflichten gegen das Gemeinwesen, Steuerzahlen und bürgerlichen Gehorsam verbürgte; den evangelischen Predigern wollte man ein ausreichendes Einkommen festgesetzt, der Kirchengemeinde eine Vertretung durch Kirchgeschworene wie in Hamburg gewährt sehen. Ueberhaupt wurde eine allgemeine Kirchenordnung, „eine Ordinatie" begehrt.

Rat und Hülfe in diesen Dingen hoffte man in Chursachsen zu finden. Zwei Kaufleute, Jakob Crappe und Johann von Achelen wurden um Jakobi, also Ende Juli 1530, gekoren, um nach Augsburg oder Wittenberg zu reisen, und von „Herzog Hans von Meißen", dem Churfürsten Johann, einen gelehrten Mann zu holen: „Und wäre es möglich, daß sie Martinum Luther konnten bringen, das sähen sie am liebsten, hier zu Lübeck eine christliche Ordnung zu machen."

Mit einem ersten Anfang solcher Ordnung versuchten es alsbald die Bürger selbst, indem sie 32 Kirchvorsteher erwählten, nachdem der Rat gedrängt worden war, zu dieser neuen Einrichtung seine Zustimmung zu geben. Aber bald erfolgte auch gegen dieses Vorwärtsdrängen auf der Bahn der Reformation ein Gegenzug, auf welchen die Ratspartei sicherlich lange gerechnet hatte. Ein kaiserliches Mandat, datiert aus Augsburg vom 16. August 1530, traf am 8. Oktober ein; dasselbe gebot, alle neuen Statuten und Kirchenordnungen, welche der im April 1530 gekorene Ausschuß der Vierundsechzig aufgerichtet hatte, zu kassieren, die lutherischen Lehrer zu beurlauben und die Anstifter dieser Konspiration in Haft zu nehmen. Die Vierundsechzig sollten binnen drei Tagen abtreten. Für die Ausführung habe der Kaiser einige Churfürsten und Fürsten verordnet.

Der Erfolg dieser Drohungen lief den Erwartungen des Rats durchaus entgegen, indem sie die Leidenschaft und den Stolz des bürgerlichen wie des evangelischen Bewußtseins weckten.

Ein in diesem kritischen Augenblick anlangendes Schreiben des Herzogs von Braunschweig wurde unter Hohngelächter verlesen. Die Haltung der Bevölkerung wurde so drohend, daß der Rat seine Gegner, die Vierundsechzig, bitten mußte, im Amt zu bleiben. Ja, es wurde zu dieser Vertretung noch eine zweite, aus hundert Bürgern bestehende hinzugewählt und so der Schwerpunkt der öffentlichen Gewalt ganz in die Gemeinde verlegt. Jürgen Wullenwever befand sich mit unter den Führern.

Diesem Vorgehen entsprachen auch die 26 Artikel, welche die Vierundsechzig in die Ratsstube schickten. Der vierte derselben erklärte im Namen der Gemeinde, daß man dem Kaiser in Allem, was nicht wider Gott sei oder zum Verderb dieser Stadt diente, unterthäniglich gehorsam sei; wollte aber kaiserliche Majestät sie mehr bedrängen, als andere Freistädte — man dachte dabei gewiß an Hamburg zunächst, — so würde die Not fordern, andere Beschützung zu suchen. Es war nach dem bisherigen Verlauf der Bewegung natürlich, daß die Artikel außer den politischen Fragen auch das kirchliche Güterwesen behandelten, und man erkennt den leitenden Einfluß der Bugenhagen'schen Kirchenordnungen, wenn die Erträge des abgeschafften Meßkultus, die Memorien-, Vigiliengelder und ähnliche Abgaben den parochialen Gotteskasten zugewiesen werden, um die Prädikanten zu besolden, verarmten Bürgern Darlehen zu geben, arme Mägde zur Ehe auszustatten und sonst die Armen jedes Kirchspiels mit Kost und Kleidung zu versorgen. Den Mönchen wollte man verstatten, die Klöster zu verlassen; den bleibenden aber verbieten, in der Kappe in die Stadt auszugehen; und Niemand sollte sich erdreisten, es sei Frau oder Mann, die Klöster zu besuchen, um dort zu beichten oder Messe zu hören, bei Strafe von zehn Gulden. Die aus Hamburg und anderen Nachbarstädten nach Lübeck gekommenen Pfaffen und Mönche hatten binnen acht Tagen die Stadt zu räumen. Endlich wurde ein Anfang mit der Einziehung der geistlichen Lehen gemacht.

Wohl in der Zeit dieser weit greifenden Beschlüsse hatten die beiden Lübischen Abgesandten die Werbereise nach Wittenberg angetreten. Wie ungern Luther ihnen willfahrte, da die Kirche und die Universität des Pomeranus aufs höchste bedürften, und

er selbst lebensmüde sei, so urteilte er doch, daß die Bitte auf einige Zeit nicht abgeschlagen werden könne. Das schrieb er am 11. Sept. 1530 an Melanchthon „aus seiner Wüste." Auch vergingen wohl noch einige Wochen, bis Bugenhagen Urlaub erhielt; denn erst am 28. Oktober traf er in Lübeck ein, um alsbald seine erste Predigt in der Marienkirche zu halten.

Vor Allem that eine Rechtsgrundlage für das Organisationswerk not. Mochten immer die Bürger für jedes Kirchspiel Kirchväter erwählt haben: das Domkapitel besaß ein so ausgedehntes Recht an den Kirchen und Aemtern, daß der Neuordnung bei ungünstigen Zeitläuften durch ihren Widerspruch schwere Gefahr erwachsen konnte. Bugenhagen ließ es sich daher als erste Sorge am Herzen liegen, zwischen dem Kapitel und den Bürgern einen Vergleich wegen Abtretung des Anrechtes auf die Kirchen und Kapellen zu vermitteln und zugleich das jüngst erst geschaffene kirchliche Gemeinderecht zu stärken. Denn wenn er auch dem Rat in einer Angelegenheit, die mit Güter- und Geldfragen so vielfach zusammenhing, die demselben gebührenden Aufsichtsrechte gewahrt haben wird, so wurden die Kirchen doch den Vierundsechzig und den jüngst erwählten Kirchvätern überantwortet. Die Organe der Kirchgemeinde erhielten hiermit ein Dispositionsrecht an den kirchlichen Gebäuden, welches in diesem Zeitpunkt für die innerliche Seite der Reformation von großer Bedeutung war, weil der gereinigten deutschen Messe, der deutschen Taufe und evangelischen Predigt die Thür zu den Gotteshäusern nun nicht länger verriegelt werden durfte. Volle Verfügung wurde freilich auch den Kirchvätern nicht überantwortet. Sie teilten ihre Gewalt mit den Vierundsechzig, den Bevollmächtigten der bürgerlichen Gemeinde, und darin vollzog sich eine geschichtliche Notwendigkeit. Um Güter- und Steuer-, Finanz- und Rechnungsfragen zu ordnen war dieser Bürgerausschuß eingerichtet worden, daher konnte Bugenhagen nicht daran denken, diesen Faktor bei der Neuordnung des kirchlichen Güterwesens außer Ansatz zu lassen. Er mochte vielmehr in dieser mitbeteiligten bürgerlichen Behörde einen Bundesgenossen gegen die feindlichen Elemente im Rat sehen. Um so rücksichtsloser freilich hat später die politische Restauration gegen das junge Gemeinderecht vorgehen dürfen.

Am 25. November ging Bugenhagen daran, die Kirchenordnung mit den vom Rat und der Bürgerschaft bestellten Vertrauensmännern durchzuberaten. Diese Aufgabe war sicherlich schwer genug; doch die Einzelheiten entziehen sich unserer Kenntnis. Jedenfalls gelang es nicht, alle Streitfragen beizulegen und den Rat wirklich umzustimmen. Zu Anfang des Jahres 1531 standen die städtischen Behörden, auf deren Mitarbeit Bugenhagen rechnen mußte, wieder in erklärtem Mißtrauen einander feindselig gegenüber. Doch schienen die Vierundsechzig endlich am 18. Februar Bürgschaft dafür zu gewinnen, daß der Rat gegen die Reformation nnd die Stadt nichts Widriges unternehmen wolle: die Herren vom Rat gaben den Vertretern der Bürger, deren Sprecher Wullenwever war, bei ihren Eiden und Ehren mit Handschlag die Versicherung, Gott Wort zu handhaben und zu fördern, während der Ausschuß versprach, darüber hinzusehen, sollte in der Rechnungslegung nicht Alles in Ordnung befunden werden; und wirklich galt das feierliche Abkommen bei den Evangelischen als Zeichen, daß Eintracht und Friede hergestellt sei, und auf allen Kanzeln ward Tags darauf Gott dafür gedankt. Bugenhagen selbst feierte diesen Frieden, von dem das Gelingen seines Werkes mit abhing, durch eine Predigt in der Marienkirche.

Bald konnte er auch in der Reformarbeit einen Schritt vorwärts thun. Wie in Hamburg hatten in Lübeck die Schulen, deren zwei bestanden, die eine am Dom, die andere an der Jakobikirche, viel Grund zu Klagen gegeben; es zielt doch wohl auf sie mit, wenn Bugenhagen in der Kirchenordnung von Schulen spricht, in die man 20 Jahre laufe, ohne viel zu lernen. Wenn nun an Stelle jener zwei fortan eine einzige Anstalt treten sollte, so mochte die Finanzlage der immer mehr in weitreichende politische Händel geratenden Stadt zu jener Beschränkung Anlaß gegeben haben; fürchtete doch Bugenhagen, daß mehrere Schulen einander Abbruch thun möchten, wie die Universitäten, welche in einem Lande nahe bei einander lägen, öfters einander zu Grunde richteten. Außerdem aber hegte er noch andere Rücksichten, welche aus den Verhältnissen Lübecks sich ergaben. Wenn die Kinder der ganzen Bürgerschaft in Eine Schule gingen, so würden sie sich unter einander als Brüder und ihren guten Schulmeister

als Vater lieb haben, und hieraus möchte bis auf Kind und Kindeskind Friede und Eintracht kommen. Im Katharinenkloster durfte Bugenhagen die neue Schule am 19. März einweihen.* Auch versäumte er hier nicht, ebenso wie in Hamburg ein Lektorium und eine „Librye" einzurichten.

Eben in dieser Zeit erfolgte in der städtischen Politik eine für die Reformation bedeutsame Wendung. Im Januar 1531 durch den Kanzler des Herzogs Ernst von Lüneburg dazu aufgefordert, beschickte im März die Stadt den ersten Tag zu Schmalkalden und schloß sich dem Bunde der Evangelischen an, mit Magdeburg und Bremen allen Städten vorangehend. Ob Bugenhagen für diese Entscheidung seinen Einfluß mit geltend gemacht, wissen wir nicht. Wenn er als Ratgeber befragt worden ist, so kann er nach seinen schon früher ausgesprochenen Grundsätzen sich nur für den Beitritt erklärt haben.

Wie folgenreich dieser Schritt sei, erfuhr Lübeck sofort durch eine neue Krisis. Die beiden worthaltenden Bürgermeister verließen am 8. April plötzlich in aller Stille die Stadt, um sich zum Herzog Albrecht von Mecklenburg zu begeben. Die Bürger waren nun überzeugt, daß jene, ihres Gelöbnisses uneingedenk, mit den Feinden des Evangeliums gemeinsame Sache machen und ihre Mitbürger wieder unter ihre Herrschaft beugen wollten. Bestürzung und Erbitterung bemächtigten sich der Gemüter, und die Leidenschaften wurden neu entflammt, so daß man vor einer Aenderung der geltenden Verfassung nicht mehr zurückschreckte: die Zahl der Ratsherren wurde auf 24 gebracht, und die Partei Wullenwevers gelangte zum Siege. Rasch folgte jetzt auf die Neugestaltung der politischen Verhältnisse auch die Begründung der kirchlichen. Vier Wochen nach der Wahl des neuen Rates, am 27. Mai, sah Bugenhagen seine Kirchenordnung förmlich angenommen.

Seine Arbeit sollte hiermit in Lübeck noch nicht vollendet sein. Die Befestigung einer unter bürgerlichen Unruhen gegründeten evangelischen Gemeinde, die Verteidigung der neugepflanzten evangelischen Wahrheit gegen Feindschaft der Papisten und Verleitung durch die Schwärmer blieben Aufgaben, jede für sich

wichtig genug, um ein ferneres Verweilen zu rechtfertigen. Doch möchte man vermuten, daß dasselbe auch außerhalb Lübecks und für die Zwecke einer evangelischen Politik erwünscht erschien; denn es ist auffallend, daß Friedrich I., König von Dänemark, es war, welcher im März weiteren Urlaub für Bugenhagen beim sächsischen Churfürsten erbat. Dieser Fürst, welcher sich damals durch den entthronten Christian II., des Kaisers Schwager, bedroht sah, mußte wünschen, Lübeck auf seiner Seite zu behalten, sich die thätige Hülfe der mächtigen Stadt zu sichern. Er hatte daher für die Beseitigung der Bürgerzwiste seine persönliche Vermittelung angeboten und der Stadt ein Bündnis zum Schutz des Evangeliums gegen den Kaiser angetragen. Hiermit abgewiesen ließ er doch seinen Plan nicht fallen, unterhandelte auch mit der zur Herrschaft gelangten Partei. Es mußte ihm daher viel daran liegen, daß der Einfluß des evangelischen Theologen in der Lübischen Bürgerschaft fortdaure.

Auch der Kaiser verhandelte mit der Stadt in der Absicht, den Streit zwischen den Seestädten und Christian II. gütlich beizulegen und dadurch diese von dem Könige Friedrich zu trennen; und in eben der Zeit, in welcher er seine Vorschläge durch seinen Gesandten Wolfgang Brantner nach Lübeck sandte, im Juni 1531, hat Philipp von Hessen für Bugenhagen wieder Verlängerung des Urlaubs nachgesucht. Wir wissen nicht, ob und wieweit beides mit einander in Beziehung gestanden hat; doch erzählt uns Bugenhagen, daß er ein Gespräch mit Brantner gehabt. Beide Männer befanden sich zusammen allein in einem Zimmer; da fragte dieser Bugenhagen, ob Luther und die Wittenberger wirklich lehrten, daß man der Obrigkeit nicht Widerstand leisten dürfe. Bugenhagen antwortete darauf, es habe seine Maße mit dem Willen eines Christen, von der Obrigkeit zu leiden, wenn er z. B. selbst durch ein Amt verpflichtet sei. 16 Jahre später, beim Beginn des schmalkaldischen Krieges dachte er an jenes Gespräch und meinte, jene Frage sei mit Vorbedacht gethan worden, um zu erkunden, weß man sich von den Evangelischen im Fall eines Angriffes auf sie zu versehen habe.

Auf keinen Fall beschäftigten die Fragen einer protestantischen Politik Bugenhagen als Hauptsache. Mochte er nach Luthers

Ausdruck ein „in Welthändeln erfahrener und geschickter Mann" sein: Predigen, Lehren und für das Evangelium mit dem Worte kämpfen galt ihm doch als seine eigentliche Aufgabe. Viermal hat er in Lübeck so den Katechismus absolviert, sicherlich viel gepredigt und persönlich als Seelsorger Rat erteilt, auch mit wunderlichen Zwischenfällen zu thun gehabt; denn die Geschichte von einem besessenen Mädchen, welche ihm viel Mühe und Not gemacht, erzählte er noch sechs Jahre später den oberdeutschen Theologen. Mehr hatte es zu bedeuten, wenn auch andere niedersächsische Gemeinden ihn um Rat und Hülfe angingen, seine Braunschweiger vor allen, als der Prediger Kopman für die Zwingli'sche Sakramentslehre eintrat; vollends, als dann Johann Wulf von Campen sich eindrängte, derselbe, welcher ihm in Flensburg gegenübergestanden, und damals ausgewiesen, abenteuernd bald als Geistlicher, bald als Landsknecht sich umhergetrieben hatte. Luther selbst, welcher Bugenhagen dies meldete, forderte ihn auf, persönlich oder durch ein Schreiben die Gemeinde zu beruhigen. Auch aus Rostock ward Bugenhagen um ein Gutachten angegangen, als einer der Prediger dort mit Unverstand wider die Privatbeichte eiferte und alles Latein aus dem Gottesdienst verbannt wissen wollte. In einer ausführlichen Darlegung vertrat hiergegen Bugenhagen die persönliche Zueignung des Gnadentrostes an Bekümmerte, und gegen die Befehdung des Latein wies er darauf hin, daß Gott am Anfang der Christenheit verschiedene Zungen gegeben und auch jetzt gleichzeitig mit dem Evangelium das Studium der Sprachen erweckt habe.

Vor Allem nutzte er die ihm gewährte Frist auch zu schriftstellerischem Wirken. Was er in drei Kirchenordnungen gelehrt und praktisch erstrebt, in Traktaten, wie dem vom Klosterleben näher ausgeführt, das faßte er unter dem umschreibenden Titel „Von mancherlei christlichen Sachen" in ein Buch zusammen, zugleich in der Absicht, seine Lehre auch für die Zukunft gegen Nachrede und Entstellung zu sichern. Zugleich aber gürtete er sich selbst zu einem Angriff gegen die römische Abendmahlspraxis, dessen Schärfe schon der Titel „Wider die Kelchdiebe", ein Ausdruck, der wohl von dem lutherischen Prädikanten Walhof herrührte, ausspricht. Denn als einen Diebstahl stellte er es hin, daß die römischen Priester für

sich das ganze Sakrament in Anspruch nähmen, der Gemeine aber den Kelch entzögen gegen Christi Befehl, der Apostel Lehre, den Brauch der alten Kirche, ja gegen das kanonische Recht. Die Gründe, mit welchen die kirchlichen Lehrer des Mittelalters und neuere, wie Emser, Cochläus und Roffensis, — Johann Fischer aus Rochester — die Kelchentziehung rechtfertigten, widerlegt er, oft mit grobem Spott über die albernen Argumente, die „Eselskünste" der Gegner. Mit einer Art der Beweisführung, die mit seiner Liebe zum Geschichtlichen zusammenhängt, und die sein jüngerer Freund Martin Chemnitz später mit großer Meisterschaft gehandhabt hat, läßt er die ältere Kirchengeschichte in ihren großen Lehrern gegen die neuere Verbildung der kirchlichen Lehre und Praxis auftreten. Mit dem Kostnitzer Konzil geht er daher als einem Konzil ohne den Geist Gottes scharf ins Gericht, weil es den Satz vom Unrecht des Laienkelchs in der Sitzung vom 15. Juni 1415 aufs Neue bestätigt habe.

Eine zweite polemische Schrift wendet sich gegen die Leugner der Dreieinigkeit. Fast überall nämlich, wo mystische Gedanken sich damals mit einer antirömischen, aber nicht auf die Glaubensrechtfertigung gegründeten Theologie verschlangen, erhob auch jene Leugnung ihr Haupt; und in Niederdeutschland war besonders Johann Campanus zu fürchten, „welcher die göttliche Dreieinigkeit in eine Zweieinigkeit verwandeln wollte" und die Einheit des Sohnes mit dem Vater in dem Sinn verstand, in welchem Adam und Eva Ein Mensch gewesen seien. Bugenhagen hatte 1531 in Lübeck ein Gutachten Melanchthons erhalten, welches teils scharf verurteilend, teils geringschätzig lautete; seine eigenen Manuskripte bekunden, wie eingehend er sich mit jenem Widersacher zu schaffen gemacht hat. Um diesem und seinem Anhang zu begegnen, ließ er die Schrift des Athanasius über den Glauben an die heilige Dreieinigkeit wieder abdrucken, so daß der Vater der Rechtgläubigkeit aufs Neue Zeugnis gab gegen die neuesten Vertreter des von ihm bekämpften Irrtums.

Den Beschluß seines Schaffens in Lübeck machte eine Helferarbeit an der ersten evangelischen plattdeutschen Bibelausgabe. Luther, welcher damals seine Verdeutschung des Alten Testaments in einzelnen Teilen herausgab, befahl nach Bugenhagens Aus-

sage selbst, seine Uebersetzung ins Niederdeutsche zu übertragen; so ward jedes Buch des alten Testaments, welches hochdeutsch erschien, auch in plattdeutscher Mundart veröffentlicht. Dann aber vereinigten sich vier Lübecker Bürger, unter ihnen auch Achelen und Crapp, dieselben Männer, welche Bugenhagen aus Wittenberg geholt hatten, zur Herstellung einer Gesamtausgabe. Als Text wurden die Teilausgaben zu Grunde gelegt; das Neue Testament erschien in der Gestalt, in welcher es 1532 in Wittenberg neu gedruckt worden war. Bugenhagen fügte mit Luthers Wissen und Willen auf dem breiten Rande der prächtig ausgestatteten Bibel erläuternde Anmerkungen hinzu. Bescheiden aber, wie es seine Art war, trat er mit diesem Anteil zurück. Niemand als Luther solle weiter einen Namen von der Auslegung haben, an welche derselbe von Gottes Gnade soviel Kunst, Mühe und Arbeit gewendet; sie solle immer des Luthers Bibel heißen. In der Woche nach Ostern 1532 setzte er diese Worte hinter Luthers Vorrede zum alten Testament; 1534 am 1. April war die ganze Bibel gedruckt, ein halbes Jahr früher, als die oberdeutsche fertig wurde. Keine bessere, gewissere und klarere Translation ist je auf Erden gewesen, konnte Bugenhagen in der Vorrede schreiben. „Die alte Bibel, von unverständigen Leuten aus dem Latein verdeutscht, ist gegen diese für Narrenwerk zu achten und nicht wert, daß sie deutsch heißen soll.“ Seine ganze Freude galt dieser Reinheit und Klarheit des Textes; die eigenen Anmerkungen hätte er jetzt am liebsten weggelassen, damit er durch sie nicht Anderen Anlaß gebe, von dem Ihrigen nach Willkür hinzuzuthun. Bitten frommer Leute bestimmten ihn dann, sie zu belassen; auch erweiterte er sie mannigfach, setzte sie aber an das Ende des ganzen Buches. In den Bibelausgaben von 1541 und 1545 wurden dann die Ergebnisse der Bibel-Konferenz, von der wir später zu handeln haben, berücksichtigt.

In der Osterwoche rüstete sich Bugenhagen zur Abreise, mit Befriedigung und Dank zurückblickend auf das, was er ausgerichtet. Die Herren der Stadt bezeugten ihm ihre Erkenntlichkeit durch einige Stücke kostbaren Silbergeräts, eine Schale mit vergoldetem Marienbild und ein Stop mit einem vergoldeten Johannes. Ihm zu Ehren ward ein verdeckter Wagen zur Verfügung ge-

stellt, und Reiter gaben das Geleite. In Braunschweig, wo Bugenhagen am Sonntag Misericordias Domini eintraf, nahm er bei einem Bürger Henning Provest Wohnung und verweilte einige Tage, um den kirchlichen Frieden wieder herzustellen. Am Sonnabend vor Cantate brach er wieder auf, und Braunschweigische Geleitsmänner brachten ihn bis Hadersleben. Vier Tage später, am Dienstag war er in seinem Wittenberg, wo der Rat ihm wieder mit einem Ehrentrunk, je einem Stübchen Rhein- und Landwein, auch einer Kanne Reinfal, einem in jener Zeit geschätzten Süßwein, den Willkomm entbot.

Vierte Abteilung.

Organisationsarbeit in Wittenberg, Pommern und Dänemark.

Zwölftes Kapitel.

Promotion zum Doktor der Theologie und Ernennung zum Ober-Superattendenten. Visitation in Chursachsen.

Eine Ueberfülle der Arbeit, welcher Luther schon im November des vorigen Jahres sich nicht mehr gewachsen sah, erwartete den Zurückkehrenden, und zu den Ansprüchen des Predigtamtes, wie zur Verwaltung des Gemeindekastens traten jetzt nach dem Tode des Churfürsten Johann neue, umfassende Organisationsaufgaben. Die erste Regierungssorge des neuen Churfürsten Johann Friedrich war nämlich eine Kirchenvisitation; denn immer noch galt es, aus unfertigen Zuständen sich herauszuarbeiten, die Pfarrer besser zu versorgen, die kirchlichen Einkünfte sicher zu stellen und eine Sittenzucht in den Gemeinden zu begründen. Für Sachsen wurden Jonas und Bugenhagen zu Visitatoren ernannt. Die neue Kirchenordnung von Wittenberg, durch deren Entwurf sie ihre Arbeit vorbereiteten, trägt durchaus die Spuren der Bugenhagenschen Art an sich und erscheint der Braunschweigschen nachgebildet. Die Messe empfing das ihr dort gegebene Gepräge bis auf den Wortlaut der siebenten Bitte: Erlöse uns von dem Bösen; eine Spendeformel ward auch jetzt noch nicht gesprochen. Es ist charakteristisch für die Freiheit, mit welcher die Reformatoren auf dem liturgischen Gebiete schalteten, daß selbst der grundlegende Entwurf Luthers, seine deutsche Messe von 1526, in Wittenberg einem anderen weichen konnte, ohne daß inzwischen sich eine prinzipielle Nötigung hierzu geltend gemacht hätte.

Weiter tritt in dieser Ordnung die Fürsorge für die geistliche Pflege der Bauerschaften hervor, deren zwölf in Wittenberg eingepfarrt waren. Ein Diakonus wurde zu Pferde auf die Dörfer gesandt, um an den heiligen Tagen nach der hohen Messe den Bauern und Bauerkindern aus dem Katechismus zu predigen, ihnen die Festgeschichte schlicht auszulegen, nach der Predigt den Katechismus samt den Einsetzungsworten der Sakramente den Leuten vorzusagen und so ihr Gedächtnis recht völlig mit den Grundelementen christlicher Erkenntnis zu durchsättigen. Eben dieser Diakonus, von jetzt ab der vierte in der Zahl, wurde beauftragt, in Pestilenzzeiten auf den Dörfern Beichte zu hören und das Sakrament zu reichen. Dieser erste Pestilenziarius, — denn so lautete später der Würdentitel für diese aufopferungsvolle Seelsorge — hieß Peter Hesse. Die anderen drei Diakonen blieben mit Ausnahme der Pestzeiten damit beauftragt, die Kranken auf dem Lande mit dem Sakrament zu versehen, und die Bauern wurden angewiesen, einen der drei Seelsorger mit dem Wagen aus der Stadt zu holen und ihn wieder heim zu fahren. Der Nachdruck und die Ausführlichkeit der diesen Punkt betreffenden Anordnungen ist ganz von der Art Bugenhagens. Man ersieht daraus, wie gut er seine Bauern kannte.

Die Ordnung suchte ferner dem Bedürfnis einer kirchlichen Aufsicht noch durch ein höheres Amt zu dienen. Zwei Ober-Superattendenzen wurden für die chursächsischen Lande eingerichtet, die eine in Wittenberg als dem Sitz der Universität, „von wo das heilige Evangelium in diesen letzten Zeiten revelirt sei", die andere in Kemberg für den Distrikt jenseits der Elbe. Die erstere wurde Bugenhagen übertragen und sollte überhaupt mit der Pfarre in Wittenberg als einer Metropolis der sächsischen Lande verbunden bleiben.

Auch in der Visitationsordnung, welche bei der zweiten Visitation im Jahre 1533 erlassen wurde, läßt sich der besondere Einfluß Bugenhagens nicht verkennen. Am deutlichsten tritt derselbe in den Bestimmungen über den gemeinen Kasten hervor, welche bis auf den Ausdruck der 1526 in Wittenberg eingeführten Kastenordnung entsprechen.

Als man dann im März das Amt Allstedt visitierte, fand man noch eine Menge „Ungeschicklichkeit.“ Die Pfarrer wurden nach den Hauptstücken evangelischer Lehre, besonders nach den durch das Sektenwesen bedrohten Lehrstücken von der Taufe und vom Abendmahl gefragt; sie mußten angeben, was sie über das Recht der Obrigkeit lehrten, was über die Ehe und die verbotenen Grade. Auch erkundigte man sich, ob sie gute Bücher besäßen, täglich läsen und lernten, wie sie es mit der Predigt, den Cärimonien und der Seelsorge hielten. Weiter wurde über die Verhältnisse in den Gemeinden genaue Auskunft verlangt, und die Bauern mußten den Katechismus aufsagen und über ihren Kirchenbesuch und die christliche Zucht in ihren Häusern Rede stehen. Da fanden die Visitatoren Vieles in schneidendem Gegensatz zu den Gütern, welche eben in dem nahen Wittenberg der Christenheit wiedergeschenkt worden waren. Es fehlte viel, daß der Bann der ungeheuren Verwahrlosung des Volkes, welche vor der Reformation die Regel bildete, schon wäre gebrochen gewesen. Mochten auch die Pfarrer im ganzen die Visitatoren zufrieden stellen: durch die Stumpfheit des bis zur Verarmung dürftigen, von tieferen Interessen lange entwöhnten Landvolkes hatte ihr Einfluß nicht durchzudringen vermocht, und auch die äußere Ausstattung der Kirchen und Pfarren, die ökonomischen Verhältnisse, für welche gerade Bugenhagen einen so aufmerksamen und geschärften Blick besaß, lagen meist traurig danieder. Er, welcher so lange nur die Verhältnisse städtischer Gemeinden geordnet, sich dort als Meister gezeigt hatte, machte hier dennoch als Visitator eine Schule neuer bitterer Erfahrung durch.

In die Pause, welche das Visitationsgeschäft während des Sommers 1533 erlitt, fällt dann ein für seine Stellung als akademischer Lehrer bedeutsamer Akt: er wurde Doktor der Theologie. Auch die Universität nämlich war in die mit Johann Friedrichs Regierung anhebenden Reformen hineingezogen worden; Melanchthon entwarf, den letzten Rest scholastischen Sauerteigs ausfegend, für die theologische Fakultät Statuten, welche ihren Lehrplan biblischer und evangelischer gestalteten, und auch für die theologischen Doktorpromotionen wurden unter Abthun älterer Cärimonien, „alberner Possen“, Formen festgestellt, welche in die

heilige Aufgabe eines Doktors der Theologie, Gottes Wahrheit zu lehren angemessener einführten. Im Juni wurde die Promotion des Kaspar Kruziger und des Johannes Aepin, des Pfarrers und Superintendenten von Hamburg, vorbereitet. Da war es der Churfürst selbst, welcher wegen einer Besprechung über ein allgemeines Konzil in Wittenberg anwesend, den Beiden Bugenhagen zugesellt wissen wollte. Er selbst erbot sich, die Kosten zu zahlen, verlangte aber, daß der Akt schleunig binnen drei Tagen vor sich gehe. Noch an demselben Abend setzte daher Melanchthon die Thesen auf, und Tags darauf fand die Disputation selbst statt. Ein Kreis vornehmer Gäste hatte sich zu derselben eingefunden, eine Anzahl evangelischer Fürsten, die gerade damals sich in Wittenberg aufhielten, und der Churfürst selbst wohnte der Disputation bis zu Ende bei. Die drei Doktoranden hatten den gelehrten Streit mit Melanchthon und anderen Lehrern und Predigern auszufechten; Bugenhagen fiel es zu, den Unterschied des evangelischen Amtes und der weltlichen obrigkeitlichen Gewalt darzulegen; eine Ausführung, welche die fürstlichen Gäste in einem Zeitpunkt besonders interessieren mußte, in welchem das göttliche Recht ihres Amtes sich noch immer der Prätensionen der römischen Hierarchie zu verwehren hatte. Es gefiel dem Churfürsten, als Bugenhagen ausführte, warum die Verletzung einer kirchlichen Satzung anders zu beurteilen sei, als die Uebertretung eines von der Obrigkeit erlassenen Gesetzes. Den Grundsatz der evangelischen Freiheit zu Grunde legend führte er aus, daß es dem eigentlichen Wesen des Predigtamtes fremd sei, Gesetze zu machen, und daß auch die berechtigten Ordnungen, die von demselben ausgingen, nicht zur Knechtung der Gewissen gereichen dürften. Die weltliche Gewalt dagegen habe gerade von Gott den Auftrag, Gesetze zu geben, denen um des Gewissens willen zu gehorchen sei, falls sie nicht dem Gesetze Gottes zuwiderliefen.

Im Jahre 1534 wurde darauf die Visitation wieder aufgenommen und Bugenhagen abermals an ihr beteiligt: da gelangte, als er im November in Belzig weilte, an ihn eine neue Berufung, welche ihn in seine pommersche Heimat führen sollte.

Dreizehntes Kapitel.

Berufung nach Pommern. Der Landtag in Treptow. Die pommer'sche Kirchenordnung und Visitation.

Wie vieles war hier verändert, seit er aus Treptow weggegangen war! Der alte Herzog Bogislav, welcher der römischen Kirche anhängig geblieben war und mit dem Camminer Bischof sich gegen die ersten Verkündiger des Evangeliums gewendet hatte, war gestorben, ohne über die kirchliche Neuerung zu triumphieren. Vielmehr hatte die Verfolgung die Bekenner der evangelischen Wahrheit zu um so lauterem Zeugnis in verschiedene Gegenden des Landes zerstreut; in den Städten, in welchen trotziger Bürgersinn an dem Zorn des Herzogs nicht schwer trug, wo die Verachtung des Volkes sich längst über faule und unsittliche Mönche, über unwissende und rauflustige Pfaffen in Spottversen ergossen hatte, und wo das religiöse Bedürfnis tieferer Gemüter dem Evangelium entgegenkam, war die Thür für jeden aufgethan, welcher die neue Lehre predigte. In Stralsund gab das Selbständigkeitsgefühl sich gern den rücksichtslosesten Ausdruck; dort war das alte Kirchentum schon 1525 nicht ohne Tumult gestürzt worden. Was wollte es bedeuten, wenn 1532 in einer Zeit, in welcher in Hamburg und Lübeck die evangelische Kirche schon begründet war, die regierenden pommerschen Herzöge Barnim, Bogislavs Sohn, und Philipp, dessen Enkel, bei der Landesteilung in den Vertrag eine Formel aufnahmen, sie wollten dem religiösen Zwiespalt, welcher wider ihren Willen zunehme, wehren, so viel in ihrer Macht stehe! Stand doch beiden schon das Herz nicht so, daß sie gern der Kirche den weltlichen Arm gegen Ketzereien geliehen hätten! Barnim hatte in Wittenberg studiert, und Philipp war am Hofe eines der umsichtigsten und friedfertigsten Fürsten Süddeutschlands, Ludwigs von der Pfalz, erzogen worden. Vor allem aber fielen die Ereignisse schwerer in die Wagschale der Entscheidung, als jener Vorsatz. Die Reformation war Volkssache geworden, und wenn die demokratische Strömung, welche dieselbe trug, den Fürsten mißliebig sein mochte, so hätten doch Gewaltakte sie nur noch mehr anschwellen lassen in einem Augenblick,

in welchem sich mit der religiösen und kirchlichen Frage soziale Ansprüche und mancherlei politische Schachzüge verknüpften.

Die bedrohlichen Zeitläufte gaben daher den Herzögen zu bedenken, daß es nicht geraten sei, eine gefährliche Mißstimmung durch Versagung des Evangeliums noch tiefer zu verbittern. Auch erkannten die Herren wohl, daß die Reformation trotz der vorgekommenen Unruhen der weltlichen Obrigkeit im Grunde freundlicher gegenüberstehe, als die römische Kirche mit ihren Ansprüchen auf weltliche Macht. Sie entschlossen sich daher, die kirchliche Reform selbst in die Hand zu nehmen, immerhin im Einvernehmen und mit Gutheißung der Landstände und des Bischofs. So schrieben sie auf den 13. Dezember 1534, St. Lucientag, einen Landtag nach Treptow a. d. Rega aus, und in den Vorverhandlungen schon lenkten sich die Blicke auf den vielbewährten Landsmann in Wittenberg. In dem Bescheid, welchen die Fürsten den Städten auf eine Anzahl eingereichter Artikel erteilten, erachteten sie es für notwendig, daß eine Visitation durch Bugenhagen gehalten werde; zugleich mit anderen Predigern sollte derselbe auf Nicolai, den 6. Dezember, verschrieben werden, damit bei der Ankunft der Landschaft die Angelegenheit um so schleuniger erledigt werden könne.

Einer vorläufigen Anfrage in Wittenberg ward günstiger Bescheid. Auch der Churfürst selbst hatte gegen Bugenhagen sein großes Wohlgefallen geäußert, daß Gott den pommerschen Landen solche Gnade erzeigt habe. Dann trafen, als Bugenhagen sich auf jener Visitationsreise befand, welche er im Jahre 1534 angetreten hatte, die Boten der Herzöge mit der formellen Einladung wohl zu Anfang des November ein. Vom Schloß in Belzig schrieb er am Montag vor Martini seine Zusage: er sei bereit den gnädigen Herren zu dienen; außer der Schwerheit der Reise sei keine Hinderung mehr für ihn vorhanden, aber er habe seine Sache seiner Person halben Gott befohlen und wolle, so er lebe und gesund bleibe, rechtzeitig kommen.

Nach 14 Jahren sah er seine Heimat und den Ort seiner bescheidenen und doch so tiefen Wirksamkeit wieder. Der frühere Rektor der Treptower Schule, der Chronist, welcher zuerst seinem Volksstamm dessen Vergangenheit aufgeschlossen, war jetzt an einer

bedeutsamen Wende der Geschichte zur Arbeit an der Zukunft desselben berufen. Eine neue Epoche des religiösen Lebens und der Kultur sollte mit ihr anheben.

Sofort mit seiner Beteiligung kam evangelische Klarheit und Entschiedenheit in die Verhandlungen des Landtages. Was bisher erwogen worden war, ließ wichtige Fragen des Kultus in einer Schwebe zwischen Reform und Anbequemung an das Alte, die auf Halbwerk hinauslief. War doch selbst in den von den Städten übergebenen Artikeln vorgeschlagen worden, Gedächtnisgottesdienste für Verstorbene zu halten, nur mit Weglassung der Vorstellung, daß dieselben dadurch aus dem Fegefeuer erlöst würden. Vermittelungen von dieser und ähnlicher Art hat Bugenhagen sicherlich ein Ende gemacht; aber zäherem Widerstand begegnete er überall da, wo die Frage nach Anrecht und Anteil am Kirchengut in Betracht kam. Alle Stände waren nämlich von dem Wunsche erfüllt, ein volles Teil von jenen Gütern zu erhalten, und keineswegs unter dem Gesichtspunkt, die zu begründende evangelische Kirche hiermit um so reichlicher auszustatten. Weiter handelte es sich um die Stellung des Bischofs und der Dom-Kapitel. Dem ersteren wurden sehr große Zugeständnisse gemacht; und auch Bugenhagen ging von der Möglichkeit aus, auf welche die Wittenberger Reformatoren immer noch Rücksicht nahmen, daß der Bischof das Evangelium leiden werde; diesem blieb daher nicht nur seine Würde samt Nutzung aller Güter, nicht nur Ehegerichtsbarkeit und christliche Zucht durch Verhängung des Bannes: selbst solche Funktionen, welche in das Wesen einer evangelischen Gemeinde aufs Tiefste eingriffen, sollte er ausüben, z. B. die ihm präsentierten Pfarrer nach Wandel und Wesen und nach ihrer Geschicklichkeit examinieren und sie dann ins Amt instituieren. Daher wurden auch Irrungen der Lehre und Sakramentsspendung seiner Gewalt unterstellt, allerdings mit der viel bedeutenden Einschränkung, daß er diese Gewalt in Gemeinschaft mit den Visitatoren und den gelehrtesten Pfarrern ausübe. Ein kollegiales Element, dem monarchischen zugesellt, sicherte die Sache des Evangeliums gegen Mißbrauch der bischöflichen Gewalt. Und eben diese dem Bischof beigegebenen Männer sollten demnächst die Visitationen übernehmen, die Thätigkeit, welche für die Ein-

führung der Reformation in den einzelnen Gemeinden entscheidend zu sein versprach.

Wir glauben den Einfluß Bugenhagens in diesen Vorschlägen zu erkennen, welche zwischen Nicolai- und Lucientag, also noch vor Beginn des Landtages beraten wurden und Schonung des Bestehenden, Sicherung des zu Begründenden und Rücksicht auf die landesherrliche Gewalt miteinander zu verbinden suchten. Aber auf dem Landtage selbst erhob sich mancherlei Widerspruch, und nicht nur von Seiten des Bischofs, der Aebte und der Dom-Kapitel. Auch die Herren vom Adel, welche doch vor Jahren schon gegen die kaiserlichen Religionsmandate protestiert hatten, da man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen, schlossen sich zum großen Teil den Ermahnungen des Bischofs an und gaben ihren Fürsten die Gefahr kaiserlicher Ungnade zu bedenken. Selbst einige Städte stimmten mit ein in die Aeußerungen der Unzufriedenheit. Die Herzöge hielten dem gegenüber mit dem Ausdruck ihrer Verwunderung nicht zurück. Vom Bischof und den Geistlichen befremde sie solches nicht, aber von der Landschaft, die so hart auf Reformation gedrungen, hätten sie sich eines anderen versehen. Sie hielten darum den Versammelten nochmals die bewegenden Gründe ihres Vorgehens vor, die jeder Biedermann billigen müsse, und erklärten, damit fortfahren zu wollen in dem Namen Gottes, in dessen Hand es stehe, auch des Kaisers Ungnade abzuwenden. Wie wenig uns nun auch über den Verlauf der Landtagsverhandlungen im einzelnen bekannt ist, es scheint doch, als hätte die feste Haltung der Fürsten, die immer einen erheblichen Teil der Versammlung hinter sich hatten, durchgeschlagen. Und obwohl die Mehrzahl der Adligen den Landtag vor dem Schluß verließ, so bewilligten die Anderen doch zugleich mit den Städten, daß das heilige Evangelium über das ganze Land gepredigt, alle Papisterei und widergöttliche Cärimonien abgethan sein, und es in allen Kirchen so gehalten werden solle, wie Doktor Bugenhagen und die anderen Prediger davon eine Ordnung entworfen hätten. Ob Entwurf oder völlig ausgearbeitet, bildete also Bugenhagens Kirchenordnung den Abschied des Treptower Landtages.

Für die Reformation war mit derselben der Grundstein klar

und fest mit Fernhaltung aller falschen Vermittelung gelegt. Die Ordnung stellt sich mit Bestimmtheit auf den Boden der Augsburgischen Konfession. Die evangelische Lehre, wie sie da bekannt worden sei, solle fortan durch fromme, ehrliche, unberüchtigte Männer, die auch gelehrt und beredt seien, gepredigt werden. Die einzelnen Bestimmungen vom Predigtamt, von den Schulen, dem gemeinen Kasten, den Cärimonien sind aus den früheren Ordnungen entlehnt. Aber doch geht Bugenhagen zugleich auf die besonderen Bedürfnisse und Mißstände Pommerns ein, die sicherlich in den Verhandlungen zur Sprache gekommen waren. Für die Verwendung des Kirchengutes vertritt er die sittlichen und kirchlichen Gesichtspunkte. Nachdrücklicher als je vorher hatte er sich der Besoldung der Geistlichen anzunehmen. Auch wohlhabende Städte hatten die Männer, welche ihnen das Evangelium predigten, der dürftigsten Armut überlassen. Knipstro hat oft erzählt, wie er nur durch den Nähverdienst seiner Frau vor dem Loose geschützt sei, betteln zu müssen. Aus so schmerzlichen Erfahrungen will es verstanden sein, wenn Bugenhagen unter Berufung auf 1. Kor. 9, 7 ff. es seinen Landsleuten einbläut, daß ein Arbeiter auch seines Lohnes wert sei, daß es die Würde des Amtes selbst verlange, die Prediger nicht als Bettler, sondern doppelter Ehre wert zu halten: Schon hätten einige Prediger, damit das Evangelium von den Mißgönnern nicht gehöhnt werde, große Geduld gehabt, das Ihrige verzehrt, ja sich in Schulden gesteckt. Darum verlangt der Reformator das Kirchengut für diesen ersten Zweck zurück, auch das entfremdete, und erinnert an das alte Wort: Genommenes geistliches Gut gedeihet nicht, es frißt das andere mit sich auf.

Einen anderen Gegenstand seiner besonderen Fürsorge bildete das pommersche Schulwesen. Die Erfahrungen seiner eben unterbrochenen Visitation im Churkreise hatten gewiß seinen Blick für die geistliche Not des Landvolkes geschärft. Freilich war ein wenig Katechismus alles, was er für Pommern zunächst anzustreben vermochte, während er für die Städte Schulen mit wenigstens drei Lehrern forderte und die sächsischen Visitations-Artikel als Norm für ihre Einrichtung empfahl. Mit Nachdruck nahm er sich ferner der Einrichtung einer Hochschule an. Die Erhaltung

des geistlichen und weltlichen Regiments beruhte auf ihr, wo so vieles erst aus dem Gröbsten herauszuarbeiten war; aber auch auf diesem Punkte war vor allem die äußere Versorgung zu sichern, sollte die neue Schöpfung nicht verfallen, wie die Universität Greifswald. Da er nun die Schwierigkeit übersah, sofort zum vollen Ziel zu gelangen, riet er zunächst, ein Jahr oder zwei mit einer kleinen Hochschule den Anfang zu machen und mit ihr ein „Pädagogium" zu verbinden. Diese Anstalt würde etwa den mittleren und höheren Klassen eines Gymnasiums entsprochen haben; ihre Leitung dachte er dem vornehmsten Professor artium zu übertragen. Und um die Jugend dem Studium zuzuführen, riet er, die Fürsten möchten den Städten nach ihrem Vermögen auflegen, eine Anzahl Bürgerskinder, wenigstens je zwei, zur Universität zu schicken, ohne die, welche freiwillig studieren würden.

Ausführliche Anweisung erteilt die Ordnung darauf den Visitatoren, und hier interessirt sie uns abermals durch das Vorwiegen der wirtschaftlichen Seite. Alle Werturkunden und Wertstücke sollen die Visitatoren sich überantworten lassen, um sie dann den neuen Kassenverwaltern der evangelischen Gemeinden, den Schatzkasten-Diakonen einzuhändigen; ihnen liegt ferner ob, die Zahl der Prediger und Lehrer zu bestimmen, für ihre Besoldung zu sorgen, die oft sehr verwahrlosten Pfarrhäuser, Schulen und Küsterwohnungen zu besichtigen, Zulagen zum Gehalte zu beantragen. Im Ganzen erscheinen sie als Beauftragte des Landesfürsten; in seinem Namen treten sie auch gegen die Verbreiter falscher Lehre auf; nur die schwierigen Ehefragen haben sie dem Bischof zuzuweisen, wenn derselbe sich der Ordnung annehmen werde; wo nicht, so treten die Superintendenten ein.

Durch die Ergebnisse der Visitation hoffte Bugenhagen ein festes Vermögen für die kirchlichen Einrichtungen und die Armenpflege zu gewinnen, und er entwarf für diese eine genaue, im Ganzen an seine früheren Arbeiten sich anlehnende Ordnung. Aber gerade in seinem Vaterlande stand ihm die Erfahrung bevor, wie weit der Schritt vom Anordnen bis zum Ausführen sei. Es galt, nicht blos in Betreff der Klöster und Stifter, welche die Fürsten ihrer Gewalt vorbehielten, Zurückhaltung zu beob-

achten; ein ganzes Heer von Ansprüchen des Adels, der Städte lag gleichsam noch im Hinterhalte.

Als der Landtag auseinandergegangen war, begleitete Bugenhagen zunächst den Herzog Barnim nach Rügenwalde, um dort für Mönche und Kanoniker, die im Kloster oder Stift verbleiben wollten, eine schriftmäßige Gottesdienstordnung zu entwerfen, eine ähnliche Arbeit, wie er sie schon vor zehn Jahren in Wittenberg ausgeführt hatte. Aber diese Versuche, zur Schlichtung unternommen, blieben nun einmal Anlässe noch größeren Zwiespaltes. Die Mönche und Nonnen fügten sich der neuen Ordnung keineswegs und sagten: Sollen wir das Alte nicht halten, wollen wir uns auch um das Neue nicht kümmern.

Schon im Frühjahr begann hierauf die Visitationsarbeit Bugenhagen in Anspruch zu nehmen. Dieselbe wurde ähnlich organisiert, wie in Chursachsen. In die Hände herzoglicher Beamter gelegt, führte sie sich im Namen der Fürsten ein und vertrat zugleich mit den kirchlichen Forderungen und Bedürfnissen auch Ansprüche der landesherrlichen Gewalt. Bedeutete sie demnach eine Steigerung derselben, so kann das Widerstreben nicht befremden, mit welchem namentlich mächtigere Städte den Visitatoren entgegenkamen. Mit einer Anhänglichkeit an die römische Kirche, den Kultus, die Ansprüche derselben hatte jenes Widerstreben der Bürger nichts zu schaffen; doch war die Geneigtheit für das Evangelium mit geringer Einsicht und wenig gutem Willen verbunden, wenn es galt, aus dem einzuziehenden Kirchenvermögen Pfarren und Schulen zu dotieren. Hier mochte das Wort des Chronisten Kantzow oft zutreffen: Ehe man das irdische Gut verläßt, verließe man lieber den ganzen Himmel.

Mit einigen Städten Hinterpommerns, Stolp, Schlawe, Rügenwalde machte Bugenhagen, von Barnims Räten unterstützt, den Anfang; um Reminiscere kam er nach Stettin, und hier sollte er der Schwierigkeit seiner Visitationsarbeit erst recht inne werden. Denn wie bestimmte Weisungen Herzog Barnim dem Rat, den Kirchenvorständen, der Geistlichkeit der Stadt vorher auch erteilt hatte, den Visitatoren Stätte und Glauben zu geben und sich gegen ihre Ordnungen gehorsamlich zu halten, so wollte sich der Rat doch nicht dazu verstehen, die Kleinodien der Kirchen und das

Silber abzuliefern: hatte er doch schon vor der Visitation für 800 Gulden (= 12000 Mark nach heutigem Werte) Kirchenschmuck verkauft! Dennoch muß die Visitation zu einem teilweisen Erfolg gelangt sein, und dem Receß, welcher die Kirchenguts- und Verwaltungsfragen eingehend behandelt, hat Bugenhagen Randbemerkungen hinzugefügt, aus denen hervorgeht, wie unablässig er das Eine betrieb, den Sold der Kirchendiener zu bessern, die Verwaltung der milden Stiftungen den Händen der neuerwählten evangelischen Diakonen zu überantworten. Noch hoffte er auch auf die Gründung einer Stettiner Hochschule; hatten doch die Fürsten die reichen Güter der beiden Domkirchen und das Priorat zu St. Jakob mit der Vertröstung eingezogen, dieselben zu einer Stiftung anzuwenden. Auch diese Hoffnung Bugenhagens hat sich nicht erfüllt. Doch durfte er gegen das Ende seines Aufenthaltes in Pommern wenigstens dazu mitwirken, daß der Universität Greifswald wieder durch Errichtung eines Pädagogiums, wie ers befürwortet hatte, aufgeholfen wurde.

Noch abwehrender als Stettin verhielt sich des Pommerlandes trotzigste Stadt Stralsund. Hier war seit einigen Jahren eine städtische Verwaltung des Kirchenvermögens eingerichtet; und der Rat wollte den fürstlichen Beamten nicht einmal einen Einblick in die Verhältnisse gestatten. Auch die Visitatoren konnten nicht von dem allgemeinen Versprechen befriedigt sein, man wolle Kirchen und Schulen aus dem Kirchengut versorgen, und wahrten ihrerseits durch einen Protest die herzoglichen Rechte. Wenn sie aber zugleich in Form eines Visitations-Recesses Vorschläge für die Ordnung des kirchlichen Lebens an die Stralsunder einreichten, so blieb die Befolgung ganz dem Ermessen derselben anheim gegeben. Die Visitation scheiterte an dem Konflikt der vorwärts drängenden landesherrlichen Gewalt und der sich behauptenden städtischen Selbständigkeit.

In dem Verlauf dieses unerfreulichen Streites mit Mächten, die stärker waren, als der persönliche Einfluß des Reformators, tritt dann doch einigemal das Bild desselben um so anmutender hervor. Nachdem er da im Kloster Eldena die Mönche über die Lehre von der Buße examiniert und an ihren allzu treffenden Antworten gemerkt hat, daß sie sich von seinem Famulus und seinem jugend-

lichen Schwestersohn Johannes Lübbeke vorher haben instruieren lassen, sagt er zu dem Ersteren gewendet lachend auf Latein: Aus dem eigenen Köcher ist jener Pfeil nicht gekommen! und verspricht dann, sich beim Herzog dafür zu verwenden, daß jene Mönche in Wittenberg auf Kosten des Klosters studieren dürfen. Dann wieder sehen wir ihn durch seine Fürbitte als Anwalt menschlicher und göttlicher Barmherzigkeit dem Herzog Philipp zureden, welcher beschlossen hatte, an den Häuptern eines früheren, gegen den Rat gerichteten Bürgeraufruhrs in Pasewalk ein Exempel zu statuieren. Es war in Ueckermünde, wohin man die Schuldigen abgeführt hatte; dort sollte ihnen ihr Recht werden. Was nun erfolgte, hat ein Zeitgenosse, der herzogliche Sekretär Kantzow, so schlicht und so ergreifend erzählt, daß wir ihn selbst mit seinen Worten, deren eigentümlicher Reiz freilich durch die Uebertragung ins Hochdeutsch verliert, reden lassen: Herzog Philipp ließ die Gefangenen hervorbringen, daß man sie richten sollte. Da bat der Hauptmann Lutke für sie: es half nicht. Das ganze Hofgesinde bat, und es half nicht. Doktor Bugenhagen und Lutke Hanen's Hausfrau samt ihren Jungfrauen baten mit Weinen. Da wollte der Fürst nicht erachtet werden als ein Unerbittlicher und gab nach, daß Sieben sollten auf Geldstrafe losgelassen werden, und Dreien, den ersten Häuptern, sollte ihr Recht widerfahren, und darum sollte Niemand mehr bitten. Da erfreute man sich, daß dennoch das größte Teil der Strafe entzogen wäre, aber der Andern halben hatte Niemand Hoffnung. Da trat Doktor Bugenhagen hervor und sagte: Gnädiger Herr! Eure fürstliche Gnaden hat Euer fürstliches Amt von Gott dem Herrn, und thut Eure fürstliche Gnaden billig daran, daß Ew. f. G. Mutwillen und Unrecht straft. Darum hatte ich mir vorgesetzt, nicht ein Wort mehr hierein zu reden. Aber dieweil derselbe Gott, von dem Ew. f. G. den Befehl der Strafe des Bösen hat, von uns armen Sündern mehr denn zu hoch oft erzürnt wird, also daß wir auch keiner Gnade würdig sind, so ist er dennoch so barmherzig dabei, daß er seine Strafe oft fallen läßt oder gar mildert, wenn wir uns bekehren. Desselben Exempels bitte ich wolle Ew. f. G. eingedenk sein; und so es Ew. f. G. dafür hielte, daß diese armen Leute, wo sie sich hoch erbieten, sich bessern

würden, daß Ew. f. G. ihnen wollte Gnade beweisen und das Leben geben. Und unterdeß verhindern ihn die Thränen und Angst weiterer Rede. Da wurde der Fürst blaß und setzte sich und bewog sich hart in sich selbst und schwieg lange Weile und konnte nicht eins werden, was er thun wollte. Zuletzt stand er auf und forderte die Räte zu sich, die weit von ihm gewichen waren und sich nichts mehr dazu zu sagen getrauten, und befragte sie, was sie für gut ansähen. Da sie sahen, daß er durch des Doktors Ermahnen so bewogen war, da wollten sie nicht abraten, daß er den Leuten das Leben gäbe. So gönnte er den Dreien auch das Leben.

Gegen Ende seines Aufenthaltes in Pommern erhielt Bugenhagen vom Herzog Philipp einen Auftrag, welcher zeigt, wie viel Gunst und Vertrauen er beim Fürsten genoß. Als derselbe sich mit Maria von Sachsen, der Schwester des Churfürsten Johann Friedrich zu vermählen gedachte, bat er Bugenhagen, die Werbung einzuleiten, als deren persönliche Vermittler darauf zwei herzogliche Räte nach Wittenberg kamen. Fastelabend, den 25. Febr. 1536 fand die Vermählungsfeier statt; Luther hielt am Abend die Trauung, Bugenhagen erteilte Tags darauf, weil Luther durch einen Schwindelanfall verhindert war, den Segen. Alle Pracht und aller Reichtum wurde bei dem Hochzeitsfeste entfaltet; es wurde weidlich turniert, allen Gästen, hohen und geringen, mit Essen und Trinken sehr gütlich gethan; Malvasier und Reinfal wurden aus eitel Silber getrunken; auf König Artus Hofe hätte es nicht besser können zugehen.

Vierzehntes Kapitel.

Wittenberg. Die Ordination. Anteil an der Wittenberger Konkordia und dem Konvent in Schmalkalden.

In der Mitte des August 1535 etwa erhielt Luther die Nachricht, daß Bugenhagen sich auf der Rückreise befinde. Die Universität war gerade, wieder einmal nach acht Jahren, vor der Pestgefahr nach Jena entwichen; jetzt, zum Wiedereintritt des Mitarbeiters wünschte Luther, daß sie sich wieder nach Wittenberg verfüge. So schrieb er schon am 19. August dem Jonas. Als fünf Tage

vergingen, ohne daß Pomeranus kam, wunderte er sich über das Zögern, besonders da verlautete, er befinde sich schon acht Tage lang in der Nähe. Bald darauf traf indes der Erwartete ein und ward von allen Freunden empfangen.

Auf zwei Jahre war er seiner Gemeinde, der Universität und seinem Aufsichtsbezirk in Chursachsen wiedergeschenkt worden. Der Kreis der Thätigkeiten, in welche er wieder eintrat und die in ihrem regelmäßigen Verlauf dem Biographen nichts besonderes zu berichten geben, erweiterte sich gerade in jenem Zeitraum bedeutsam, indem Bugenhagen zunächst wider seinen Willen die Ordinationen zu vollziehen hatte, durch welche Diener am Wort mit der Amtspflicht und dem Amtsrecht, das Evangelium zu predigen in ihre Gemeinden entsandt wurden. Zehn Jahre lang hatten sich die Wittenberger Reformatoren für die Erteilung jenes Auftrages, für das Berufen und Senden der Prediger an einer Feier in der Gemeinde der Berufenen genügen lassen; aber ebenso das Bedürfnis einer kirchlichen Beglaubigung, wie das einer persönlichen Vergewisserung der zu Sendenden, nicht eigenmächtig, sondern auf Gottes Befehl Evangelium zu predigen, forderte je länger desto dringender, daß auch der Anteil, welchen die evangelische Gesamtgemeine neben der Ortsgemeine an einer ordnungsmäßigen Einsetzung der Diener am Wort nehmen mußte, seinen feierlichen Ausdruck fände. Während Bugenhagen, als er die Kompetenzen der pommerschen Bischöfe für die Zukunft abgrenzte, ihnen das Recht beilegte, die Prädikanten, welche von Patronen oder Gemeinden ihnen präsentiert werden würden, zu ermahnen und zu konfirmieren, doch ohne diesem Akt eine gottesdienstliche Gestalt zu geben, wollte Luther seit 1535, daß der Wittenberger Pfarrer die von einer Gemeinde oder einem Patron Berufenen, nachdem sie examiniert seien, vor der Wittenberger Gemeinde solenn, unter Gebet und Handauflegung, zum Dienst am Wort ordne und sende. So entstand die Ordination, wie wir sie noch heute verstehen, als ein evangelischer Weiheakt, welcher mit der Sendung in das zuerst zu bekleidende Amt den Auftrag für das Amt überhaupt verbindet. Die öffentliche gottesdienstliche Gestaltung bewahrte jenen Akt davor, abermals in eine „Winkelweihe“, ein blos priesterliches Operieren zu entarten. Bugenhagen selbst hätte

es anfänglich wohl lieber gesehen, wenn auch diese Ordination in der Gemeinde der Berufenen stattfände; aber er fügte sich Luthers Ansicht. Als „geweihten Bischof“ stellte dieser ihn am 7. November 1535 dem päpstlichen Nuntius Vergerius vor, und Bugenhagen selbst berief sich Vergerius gegenüber für sein Ordinieren auf die Auktorität Luthers und der Wittenberger Universität. Der Diplomat der Kurie mochte hierzu lächeln; die Auktoritäten aber, auf welche sich Bugenhagen berief, waren bei einem großen Teil der Besten des deutschen Volkes in höherer Geltung, als Papst und Bischöfe; und auf Grund jener evangelischen Ordination in Wittenberg sind Verkündiger und Verfechter der evangelischen Wahrheit in alle Teile der evangelischen Christenheit gegangen.

Für sein akademisches Lehramt erhielt Bugenhagen in diesem Zeitraum einen erneuten Auftrag, als Churfürst Johann Friedrich die Universität neu fundierte, um sie reichlicher mit Mitteln zu begaben, als seine Vorgänger. In der Urkunde, welche auch eine Lehrordnung für alle Fakultäten in sich schloß, wurde dem Pfarrer zu Wittenberg, der ein Doktor oder mindestens ein Licentiat der heiligen Schrift sein sollte, auferlegt, Dienstags und Donnerstags über den Evangelisten Matthäus, das Deuteronomium und zu Zeiten über einen kleinen Propheten zu lesen; und seinem Einkommen, welches seit drei Jahren 200 Gulden betrug, wurden abermals 60 Gulden zugelegt. Das waren etwa 4000 Mark unseres Geldwertes. Bei der einfachen Lebensweise jener Zeit durfte man daher von Bugenhagen sagen, daß er gut besoldet sei.

Gleichzeitig empfing Bugenhagen Anlaß, sich an den Verhandlungen zu beteiligen, welche einer Existenzfrage des Protestantismus galten. Ebendamals nämlich wurde derselbe, mannigfach ebenso bedroht, wie von auswärtigen Herrschern umworben, zu dem Versuch gedrängt, über den Lehrgegensatz Luthers und Zwinglis, welcher ihn so tief spaltete, hinaus zu einer religiösen und theologischen Einigung zu gelangen, welche dann weiter auch für die Zusammenfassung seiner äußeren Kräfte von Bedeutung sein mußte. Für den sächsischen Churfürsten gab in diesen Verhandlungen Luthers Stimme den Ausschlag, und Bugenhagen kommt nur als dessen getreuer Vertreter und Geleitsmann

in Betracht. Aber ihn kennzeichnet doch, und dadurch sticht er gegen Lutheraner wie Amsdorf ab, die Friedensliebe, mit welcher er disputierte, und die Freude an der erreichten Einigung.

In diesem Geist hat er an dem Gespräch teilgenommen, welches in der letzten Woche des Mai 1536 in Wittenberg mit den Vertretern der Oberdeutschen, namentlich Butzer und Kapito stattfand. Mit einer Genauigkeit, die dem Zweck der Verhandlung eher hinderlich sein konnte, die aber doch der Treue gegen seine Ueberzeugung entsprach, vertrat er die Lehre Luthers, als man vom Sakrament miteinander handelte. Er brachte z. B. zur Sprache, was ihm als Mißbrauch erschien, daß in manchen Gemeinden das vom Abendmahl übrigbleibende geweihte Brot wieder unter das ungeweihte gemischt wurde; ebenso verfocht er die These Luthers, daß auch die Ungläubigen Christi Leib und Blut im Abendmahl empfingen, nur daß er doch auf die Zugeständnisse und vermittelnden Formeln der Oberdeutschen einging. Wegen der „Kopftaufe", welche bei ihnen üblich war, und wegen der Schulen, denen die Verbindung mit den Gottesdiensten der Gemeinde gebrach, wird er sich bei den Erklärungen und Versprechungen Jener beruhigt haben. Daß er überhaupt die Verhandlung nicht mit dem Auge eines bloßen Parteigängers betrachtete, bewies er durch ein Wort in seiner am 24. Mai über Joh. 17 gehaltenen Predigt: es möge gebetet werden, nicht, daß die Oberdeutschen den Wittenbergern, auch nicht daß diese jenen, sondern daß Beide der Wahrheit beitreten möchten. Auch als ihm selbst am Tage nach Himmelfahrt das Festhangen an mancher Kultussitte vorgehalten, als er wegen der Bilder in den Kirchen, der Meßkleider und Lichter befragt und auf das für Jene Aergerliche dieser Dinge hingewiesen wurde, gab er friedfertig Bescheid, versichernd, daß sie in Wittenberg dem Mißbrauch stets widerfochten, auch am Gebrauch nicht knechtisch gehangen hätten. Das Aufheben des Sakraments, um deßwillen er schon vor zehn Jahren in Anspruch genommen worden war, suchte er als einen alteu Brauch zu entschuldigen, der mit einem Anbeten des Sakraments nichts mehr zu thun habe und als Erinnerung dienen möge, Christo für dasselbe Dank zu sagen. Doch gab er zu, daß die Abschaffung wohlberechtigt sei und stellte sie für die

Zukunft auch für Wittenberg in Aussicht. Sie ist dann in der That durch seinen Einfluß erfolgt.

Herzlich freute er sich auch der erreichten Einigung, während Amsdorf wegen derselben zürnte. Die Hoffnung erfüllte ihn, daß die Zwietracht nun zu Ende sein und wahre Liebe und Eintracht zwischen ihnen und den Oberdeutschen herrschen werde.

Die Wittenberger Konkordia war kaum vereinbart, da sahen sich die Protestanten durch die päpstliche Einladung zum Konzil zu neuen Beratungen aufgefordert. Dieselben sollten im Februar 1537 in Schmalkalden stattfinden, wo die Verbündeten sich für ihre Stellung zu jenem Konzil entscheiden wollten. Luther hatte auf des Churfürsten Wunsch für jene Verhandlungen gleichsam das Vorwort geschrieben, die sog. Schmalkaldischen Artikel, ein gewaltiges, überaus einschneidendes Zeugnis für die evangelische Wahrheit und die evangelischen Forderungen. Dies „Testament Luthers", sprühend von kräftigstem Haß gegen das Papsttum, hat für sich und für Brenz auch Bugenhagen unterschrieben. Er ging darauf mit den beiden Reformatoren zunächst nach Torgau zu einer Besprechung mit dem Churfürsten, dann mit ihnen nach Schmalkalden. Hier hat er sich wieder an den Verhandlungen, durch welche die Eintracht mit den Oberdeutschen aufs Neue festgestellt werden sollte, beteiligt. Zwar gab es einen kritischen Moment, als Bugenhagen mit Amsdorf gegen Melanchthons Willen die Theologen zu einer Disputation über das Abendmahl zusammenrief und dann, als Butzer zufriedenstellende Erklärungen gegeben hatte, diesem Luthers Artikel zur Unterschrift vorlegte. Butzer erwiederte indeß, daß ihm hierzu kein Mandat erteilt sei; im Uebrigen habe er an jenen Artikeln nichts auszusetzen. Durch Unterzeichnung der Augustana und der Wittenberger Konkordia wurde einer Entzweiung vorgebeugt. Die errungene Eintracht hat später Bugenhagen auch gegen Amsdorf vertreten.

Die Rückreise von Schmalkalden brachte ihm dann Erlebnisse, an welche er noch lange nachher gedacht hat. Luther war an seinem Steinleiden schwer krank; in der Nacht Mittwoch nach Reminiscere glaubte er nicht mehr den nächsten Tag zu erleben. Er wollte damals nur seinen Pomeranus bei sich haben; zu dem hob er an davon zu reden, daß er das Papsttum mit Recht

gestürmt, und trug ihm dann an seine Räthe, an die Freunde und Wittenberger Bürger Abschiedsgrüße auf. Von besonderer Wichtigkeit aber war es Bugenhagen, daß der Reformator dem Churfürsten und dem Landgrafen von Hessen sagen ließ, sie möchten sich durch das Geschrei über Kirchenraub nicht abhalten lassen, zur Förderung des Evangelii die geistlichen Güter einzuziehen, auch in Betreff des Widerstandes gegen den Kaiser thun, was ihnen Gott ins Herz geben würde. Am nächsten Tage hörte Bugenhagen Luthers Beichte und sprach ihm die Absolution, tröstete auch an den folgenden Tagen den Kranken und versprach ihm auf sein Begehr, dafür zu sorgen, daß er einst in die Schloßkirche zu Wittenberg solle gelegt werden, aus welcher der Quell des Lebens in alle Welt geflossen sei.

Er war noch nicht lange nach Wittenberg zurückgekehrt, als er einer neuen Berufung zu umfassendem reformatorischen Wirken sich gegenüber fand, welche ihn über die Grenzen Deutschlands hinausführen sollte.

Fünfzehntes Kapitel.

Berufung nach Dänemark. Die Krönung des Königs. Arbeit an der Kirche und Universität.

Der Fürst, welcher ihn bei der Disputation in Flensburg vor acht Jahren kennen gelernt hatte, berief ihn in einem kritischen Augenblick, um die dänische Kirche zu ordnen. Nach König Friedrich I. Tode 1533 trat Christian in Holstein die Regierung sofort kraft des Successionsrechtes an; in Dänemark aber konnte er nur durch die Wahl der Reichsräte auf den Thron gelangen. Es war natürlich, daß ihm, dem überzeugten Anhänger der evangelischen Lehre, in den Bischöfen eine mächtige Gegnerschaft erstand, deren Plan es war, durch die Wahl eines jüngeren Bruders Christians sich den Einfluß auf die Regierung nebst manchen Vorteilen zu sichern und die Reformation zu unterdrücken, welcher schon Friedrich I. eine wohlwollende und fördernde Duldung gewährt hatte.

Die Geschichte seiner im Sommer 1534 dennoch erfolgenden Wahl und seiner ersten beiden Regierungsjahre überzeugte den König von der Notwendigkeit, sich einer feindseligen Macht zu entledigen, welche auch vor einem Bürgerkriege nicht zurückscheute. Kaum hatte er, mit den Waffen über die Gegenpartei siegreich, seinen Einzug in Kopenhagen gehalten, so wurde am 12. August 1536 mit weltlichen Mitgliedern des Reichsrats in größter Stille vereinbart, die politische Macht der Bischöfe zu beseitigen. Dann folgte rasch am 20. August ihre Verhaftung und die Einziehung ihrer Güter. Noch bedurfte dieses Vorgehen der Bestätigung durch einen Reichstag. Am 30. Oktober 1536, als die Herren vom Adel samt Verordneten des Bürger- und Bauernstandes in Kopenhagen noch versammelt waren, ließ der König die Anklage gegen jeden einzelnen Bischof öffentlich verlesen, und als dann die Frage gestellt wurde, ob die Bischöfe zurückkehren sollten, antworteten alle Stände, selbst die Verwandten der Bischöfe, im Sinne des Königs. Hierdurch war die äußere Macht römisch kirchlicher Institutionen beseitigt, und da das Evangelium seit Jahren im Volk Wurzel gefaßt hatte, galt es nun eine evangelische Kirche zu organisieren.

Der König selbst war der Erste, welcher hieran gedacht hatte. Vier Tage nach der Verhaftung der Bischöfe, am 24. August, hatte er sich an den Churfürsten von Sachsen mit der Bitte gewendet, ihm Johannes Pomeranus zu leihen und auch Philipp Melanchthon zu schicken, denn die Einwohner seines Reiches seien begierig, das heilige göttliche Wort anzunehmen, während es ihm an geschickten Leuten fehle, die nötigen christlichen Ordnungen aufzurichten. Anfang November teilte er weiter dem Churfürsten die Absetzung der Bischöfe und seinen Wunsch mit, an ihrer Stelle andere geistliche Bischöfe und Superintendenten bestellt zu sehen, um den rechten christlichen Glauben zu pflanzen. Die bischöflichen Güter seien unter die Krone gelegt, und er gedenke zu seiner Rechtfertigung eine Druckschrift ausgehen zu lassen.

Luther, dem Christian ebenfalls Nachricht gegeben hatte, billigte dessen Vorgehen gegen die Bischöfe, als die das Wort Gottes verfolgten und das weltliche Regiment verwirrten, und bat nur, daß der König von den zur Krone gezogenen bischöflichen

Gütern soviel absondere, als erforderlich sei, die Kirche gebührlich zu erhalten. Aehnlich äußerte sich Bugenhagen in einem Briefe vom 1. Advent 1536.

In der That ging König Christian sofort ans Werk, um die Reformation durchzuführen. Nachdem er durch einige dänische Gelehrte eine Kirchenordnung hatte entwerfen lassen, fertigte er am Dienstag nach Misericordias 1537 seinen Sekretär von Altengolßen als Botschafter nach Chursachsen ab, und am Mittwoch nach Exaudi antwortete der Churfürst zusagend, während er den König warnte, das Mantuaner Konzil zu beschicken. Gleichzeitig erteilte er Bugenhagen Urlaub bis Galli (16. Oktober), also etwa vier Monate. Die weite und in jener Zeit anstrengende Reise war für Bugenhagen nicht unbedenklich. Bei seinem letzten Besuch in Wittenberg war es dem Churfürsten nicht entgangen, daß Bugenhagens Gesundheit nicht mehr ganz fest sei, und daß namentlich sein Gehör gelitten habe. Ein schweres Ohrenleiden aus dem Jahre 1527 mochte diese Folgen hinterlassen haben. Aber Bugenhagen entschied sich dafür, auch in der Ferne zusammen mit dem Fürsten, mit welchem vereint er schon vor sechs Jahren den Strauß gegen Melchior Hoffmann bestanden hatte, am Evangelium zu dienen. Der Einladung des Königs gemäß wurde er von seiner Frau und seinen Kindern begleitet, und außerdem nahm er eine Anzahl von jungen Hülfskräften mit sich, um sie nach beendeten Studien sofort für die kirchliche Arbeit zu verwenden. Der bedeutendste, Peter Plads — Petrus Palladius — ein Däne von Herkunft, hatte auf des Königs Christian Kosten in Wittenberg studiert und am 6. Juni, wohl nur einige Tage vor der Abreise, die Doktorwürde erlangt; ein junger Mann, über den Bugenhagen sich mit zuversichtlicher Hoffnung gegen den König geäußert hatte, als er von ihm die Kosten für die Doktorierung und weiteres Studium erbat. Weiter begleiteten Bugenhagen Johannes Lübbeke, Bugenhagens Schwestersohn, und Tilemann de Hussen, welcher zugleich mit Peter Plads Doktor geworden war.

Am 5. Juli betrat Bugenhagen gesund die dänische Küste. Es war, wie er in einem Briefe an die Freunde in Wittenberg erinnerte, die Zeit der Hundstage, in welchen die Jünglinge nach

Erfrischung und Ausspannung von ihren Studien verlangen; er selbst aber gönnte sich keine Ruhe. Ihn beseelte trotz seines grauen Hauptes die alte Schaffens- und Arbeitslust. Miles canus, sed nondum veteranus, einen ergrauten aber noch nicht ausgedienten Streiter nannte er sich mit freudigem Humor. Und ohne Verzug sah er sich in der That in die Arbeit des Ordnens hineingeworfen. Obschon auch der vom Könige nach Wittenberg geschickte Entwurf einer Kirchenordnung von ihm, wie Luther begutachtet war, so gab es jetzt auf dem Platz, wo der kirchliche Bau aufgeführt werden sollte, wie an jener Ordnung „hinzu zu flicken", so auch wohl abzuändern. Es ist gegenwärtig schwierig, diese Zuthaten von der ursprünglichen aus Dänemark selbst stammenden Vorlage abzulösen, und doppelt mißlich, da wahrscheinlich auch bei dieser letzteren schon die anderen Kirchenordnungen Bugenhagens als Vorbild gedient haben werden. Nur das ist sicher, daß ganze Partieen der Ordnung, wie sie aus Bugenhagens Revisionsarbeiten hervorgegangen und dann vom König angenommen worden ist, sich mit geringer Veränderung, zuweilen nur unter formaler Abkürzung an die älteren Bugenhagen'schen Ordnungen anlehnen.

Nach diesen Vorarbeiten, mit denen wir uns den Reformator zunächst in der Stille in Kopenhagen beschäftigt denken, tritt er uns dann zum ersten Male mit dem auszeichnenden Auftrage betraut entgegen, den König und seine Gemahlin zu krönen. Nach dem Bruch des Königs mit der römischen Kirche war es unmöglich geworden, aus den Händen eines hohen kirchlichen Würdenträgers Schwert und Krone zu empfangen. Der zum König Erwählte hatte jetzt Freiheit, nach seinem persönlichen Vertrauen die Krone aus den Händen des befreundeten Dieners am Evangelium zu nehmen, welcher an innerer geistlicher Würde Päpste und Legaten in den Schatten stellte.

Der 12. August, des Königs Geburtstag, war zur Feier auserſehen. Vor der prächtig hergerichteten Frauenkirche stand Bugenhagen, mit der Alba bekleidet, in der Mitte einer Schaar von Predigern; und jetzt nahte das Herrscherpaar auf geschmückten Rossen, einen langen glänzenden Zug im Gefolge. Nachdem dann der König und die Königin sich in die Zelte, welche der

liturgischen Sitte gemäß für sie in der Nähe des Hochaltars aufgeschlagen waren, begeben, und die Reichsräte die Regalien, welche sie vorangetragen, auf den Altar geopfert hatten, begann Bugenhagen vom Altar aus seine Rede, welche die eigentliche Feier einleitete. Er schloß dieselbe an das übliche Krönungs-Cärimonial der Kirche an, nur daß er sich die Freiheit nahm, Teile desselben in evangelischem Sinne zu deuten; und indem er in den eingeflochtenen Reden dem Könige und der Königin als Pflegern und Beschirmern der evangelischen Kirche ins Gewissen redete, auch das Bekenntnis zum Evangelium und das Gelöbnis, die evangelische Kirche zu versorgen, in den Schwur aufnahm, den die zu Krönenden zu leisten hatten, machte er den Krönungsakt zugleich dem großen Werke der Reformation dienstbar, in dessen Anfängen man stand, und welches gerade in Dänemark der Mithülfe eines von Herzen evangelisch gesinnten Herrschers bedurfte.

Bald folgten auch auf die Krönung Regierungshandlungen, die den Beweis lieferten, daß der König mit der Reformation entschlossen vorgehen wolle. Wie es die Verhältnisse forderten, und Bugenhagen gewiß dem Könige anriet, wurden zuerst die leer gewordenen Bischofsstühle durch sieben wissenschaftlich und praktisch tüchtige, aus den hervorragendsten dänischen Geistlichen ausgewählte Superintendenten besetzt. Nachfolger des erbittertsten Gegners der Reformation, des Bischofs Rönnov in Röskilde, wurde Petrus Palladius, damals noch nicht 34 Jahre alt, sicherlich auf Bugenhagens Empfehlung. Tausen, der so lange der Vorkämpfer des Evangeliums gewesen war, finden wir nicht unter den Erwählten; wahrscheinlich hat Bugenhagen ihn als tüchtigen Lehrer des Hebräischen bei der bevorstehenden Neugründung der Kopenhagener Universität nicht entbehren mögen.

Diesen Superintendenten fiel eine tiefgreifende und weitreichende Aufgabe zu. Jährlich hatten sie die Kirchen und Schulen und die Armenpflege ihrer Diözesen zu visitieren und bei dieser Gelegenheit zu predigen; ihnen lag ob, die Eintracht unter den Predigern zu erhalten, dieselben seelsorgerlich zu beraten, zu erinnern und zu strafen; auch Streitigkeiten, besonders in Ehesachen, sofern es sich um Gewissensfälle handelte, zu entscheiden. Und

während sie so Ratgeber und Richter aus Gottes Wort waren, blieben sie doch auch Prediger und Seelsorger ihrer Parochie und hatten in derselben lateinische Vorlesungen über die heilige Schrift zu halten. Bugenhagen, wieviel er seinen Mitarbeitern zuzutrauen pflegte, durfte doch im Hinblick auf einen solchen Umkreis von Pflichten von unermeßlicher Arbeit und Fürsorge reden, für welche Eines Mannes Kraft kaum ausreichen werde.

Am 2. September ordinierte Bugenhagen in der Frauenkirche Kopenhagens, derselben, in welcher die Krönung stattgefunden hatte, die erwählten Superintendenten. Der Sinn dieser Ordination sollte nur der einer öffentlichen Sendung in die Pflichten und Rechte des Amtes sein. Daher waren auch solche Männer zu ordinieren, welche schon die Weihen im Sinn der römischen Kirche empfangen hatten. Die Form der Feier war schon in der neuen Kirchenordnung vorgesehen; es erhöhte den Eindruck von der Bedeutung derselben, daß der König selbst mit den Großen des Reiches gegenwärtig war. So ward bezeugt, daß diese Sieben als die rechten Nachfolger der früheren Bischöfe gelten sollten; das dänische Volk hat auch dem Titel „Bischof“ vor dem protestantischen des Superintendenten immer den Vorzug gegeben.

Zugleich sicherte ein Edikt des Königs, welches die Kirchenordnung für seine Lande publizierte, den Superintendenten eine vorläufige Rechtsgrundlage und Normen für ihre Wirksamkeit; es war ein Akt der landesherrlichen Gewalt, welcher die Entwickelung der evangelischen Kirche Dänemarks gleich der Deutschlands in ihren ersten Anfängen beförderte und ihre weitere Entwickelung territorial gestaltete.

Der König reiste mit seiner Gemahlin bald nach jener Feier in seine deutschen Lande, um auch hier die Reformation einzuleiten; eine Kirchenordnung, an welcher einige holsteinische Priester mitgeholfen hatten, wurde Bugenhagen vorgelegt. Auch auf dies neue Arbeitsfeld blickte derselbe mit freudiger Hoffnung. Gott wird helfen, schrieb er dem Könige, wie etlichen frommen Königen Juda, die Gott mehr fürchteten, denn die Leute, welche wieder aufrichteten den gefallenen Gottesdienst nach Gottes Worte.

Was ihn so freudig stimmte, war der glückliche Fortgang der Visitationen in Dänemark selbst. Die Superintendenten hatten diese wichtigste Arbeit sofort beim Eintritt in ihre Diöcesen begonnen, wie es scheint, mit einem überall günstigen Erfolge. Petrus Palladius war mit Bugenhagens Gutheißen in Röskilde, das für eine papistische Stadt galt, 14 Tage lang geblieben und hatte unter Zulauf der ganzen Bürgerschaft täglich gepredigt, täglich auch vor 125 Zuhörern lateinische Vorlesungen gehalten. Zwei Pfarrer waren sofort eingesetzt, ein dritter, für das graue Kloster, in Aussicht genommen worden. So schrieb Bugenhagen im November 1537 dem Könige. Im Februar 1538 konnte er den Wittenberger Freunden noch weitere Fortschritte des Evangeliums melden. Auch in den Klöstern und Domstiften, die man für jetzt bestehen ließ, um in Zukunft, falls nicht andere Hände zugriffen, die Einkünfte für Schulen und Studierende zu verwenden, fügte sich Alles den Visitatoren. Die Gottesdienstordnung, welche Bugenhagen schon in Pommern ausgearbeitet hatte und nun auf die dänischen Verhältnisse übertrug, wurde von Mönchen und Stiftsherren beobachtet; auch Unterweisung in der Schrift ließen sie sich gefallen. Aber die Kapläne, welche die Domherren von Röskilde für die armen Bauern unterhielten, fand Bugenhagen sehr ungelehrt und ungeschickt; und auch die Anhänglichkeit der Stiftsherren an das hölzerne Bild des Papstes Lucius mißfiel ihm sehr. In humorvollem Zorneserguß klagte er's dem Könige und meldete, daß dasselbe abgethan worden sei. Jene hätten zwar von Kirchenschmuck begütigend geredet, und evangelische Klüglinge hätten das Bild als warnendes Exempel konservieren mögen, aber er selbst habe nie Greulicheres gesehen, eine rechte Darstellung der paulinischen Weissagung vom Antichrist, drei Kronen auf dem Haupt, in der Linken den Bischofsstab, in der Rechten ein aufgehobenes blankes Schwert. Möchten Jene einwenden, das Schwert sei ein Zeichen des Märtyrertums, er, Bugenhagen meinte, daß die Papisten jetzt lieber Anderen das Haupt abschlügen und jenes Schwert auf die Gewalt des Papstes über alle Könige, Kaiser und Herren deuten möchten. Wollte man ein Papstbild haben, „dann solle man einen Teufel mit Angesicht

und Klauen, gezieret mit einem goldenen Mantel, Stabe, Schwert und drei Kronen malen und die Laien aus solchem Buch lernen lassen". Der König möge daher jenes Bild nur lieber ganz wegholen lassen und als Ersatz den Domherren zwei Fuder Holz zur Feuerung schenken.

Hartnäckige Gegner der Reformation waren auch die Bettelmönche. Da sie die Gnade des Königs, welche ihnen ihre Versorgung zusicherte, nicht annahmen und fortfuhren, im Volke zu hetzen, so wurden sie bis auf wenige ausgewiesen. Die Umtriebe einiger Pfaffen zu Gunsten der bischöflichen Gewalt gegen die königliche führten in der That in Norwegen zu einem Aufstand.

Ein Uebelstand machte sich ferner trotz aller Erfolge fühlbar, und ihn vermochte im Augenblick kein Eifer des Predigens und Visitierens zu heilen: der Mangel an gelehrten Predigern. Wir hörten schon Bugenhagens Klage über die unwissenden Kapläne auf dem Lande, und in den Städten fehlte es an ausreichendem Einkommen. Sollte dann ein gelehrter Landpfarrer in die Stadt berufen werden, so mußte er die Versetzung ablehnen, um nicht das aus dürftiger Feldwirtschaft gewonnene Auskommen aufzugeben und Mühe und Arbeit ohne das tägliche Brot dafür einzutauschen.

Die Hoffnung auf einen theologischen Nachwuchs beruhte daher auf der Universität. Mochte das Gymnasium zu Malmöe den evangelischen Bestrebungen nicht ohne Erfolg gedient haben, so war es doch der Wunsch des Königs, in seiner Hauptstadt die während der bürgerlichen Unruhen gesunkene Hochschule zu der Bedeutung eines geistigen Stützpunktes der Reformation zu erheben, und er fand in seinem Doktor Pomer hierfür einen eifrigen und bis ins Kleinste mit Ueberlegsamkeit eingehenden Berater.

Schon im Herbste 1537 begann Bugenhagen mit den Bemühungen um die Reorganisation, und er bekümmerte sich um äußere Dinge nicht minder, als um die Vorlesungen und den Lehrplan. Klagend schrieb er über die dänischen Handwerker an den König: die Zimmerleute arbeiteten noch an den Bänken und die Glaser würden nicht fertig. Er mußte daher mit den Lektoren, im Spätnovember von Sturm und Wind bedrängt, sich in die

Kirchen zurückziehen, um nur einen Raum für die Vorlesungen zu gewinnen. Manche Lektionen waren ganz auszusetzen, die Disputierübungen konnten noch nicht beginnen. „Wenn Ew. Majestät", schrieb er im November an den König, „der Universität mehr wird bauen lassen, wie denn von nöten, so muß es anders bestellet werden, die Arbeiter in diesem Lande bedürfen eines Treibers." Im Februar 1538 äußerte er sich gegen Freunde in Wittenberg schon befriedigter; für die Lehrgegenstände war eine Anzahl nicht unbedeutender Männer mit nicht geringem Gehalt angestellt, so daß Bugenhagen für den nächsten Sommer auf eine stärkere Zuhörerzahl hoffte; denn bis jetzt kamen nur Unbemittelte, während die Reichen „sich nicht für würdig hielten, Menschen zu sein." Und doch galt es, 4000 Parochien in Dänemark zu versorgen, eine Zahl, die er nach den in Röskilde gemachten Erfahrungen freilich für übertrieben halten mußte.

Zur Auslegung der heiligen Schrift immer bereit, wo sich irgend Gelegenheit bot, nahm er sofort von dem Beginn der Neugründung auch an den Vorlesungen teil. Er hielt sie gratis, damit die anderen ihr Gehalt unverkürzt empfingen; ihm genügte, wie er selbst bezeugt, die Freude an der tüchtigen Bildung einiger Männer, deren Vorlesungen er je und je besuchte. Er las über paulinische Briefe, nahm zahlreiche Stellen aus den Propheten durch, besonders aber behandelte er wieder den Psalter. Seinen dänischen Zuhörern hatte er oft die Uebersetzung Luthers empfohlen, da viele von ihnen Deutsch verstanden; als er aber doch bemerkte, daß die Mehrzahl des Deutschen unkundig sei, begann er mit Eifer eine neue lateinische Uebersetzung des Psalters und prophetischer Stücke und fügte diese letzteren zu jener hinzu. Der Druck, welcher schon beschlossen war, stieß dann doch auf Hindernisse: so ließ er diese neue Arbeit, nachdem er sie achtmal durchgesehen, und des Hebräischen Kundige als Berater zugezogen, fünf Jahre später in Wittenberg drucken und widmete sie 1544 den Freunden an der Universität, dem Kanzler Fries und Peter Suave.

Zum Sommer 1538 wäre Bugenhagens Urlaub abgelaufen; aber aus so reicher und segensvoller Wirksamkeit mochte König Christian ihn nicht entlassen, da noch so manche Schwierigkeit zu

überwinden blieb. Er erbat daher im Frühjahr auf dem Braunschweigischen Fürsten-Convent vom Churfürsten Johann Friedrich die Erlaubnis, daß Doktor Pomer ein weiteres Jahr in Dänemark verbliebe, und am Freitag nach Palmarum 1538 wurde die Verlängerung des Urlaubs in einem sehr gnädigen und anerkennenden Schreiben des sächsischen Landesherrn erteilt.

Wir besitzen nicht Nachrichten genug, um uns von dem, was Bugenhagen ferner wirkte, ein Bild zu entwerfen, in welchem die Einzelheiten in ihrer geschichtlichen Folge klar hervortreten; aber die vorhandenen bezeugen sämtlich, daß er mit dem Fortgang der Reformation, dem Wirken der Superintendenten und der Entwickelung der Universität in lebendiger Berührung blieb. Auch rastete seine Feder nicht; er machte 1538 die chursächsische Instruktion für die Visitatoren von 1528, weil er auch in der dänischen Kirchenordnung auf diese Arbeit Melanchthons hingewiesen hatte, durch eine lateinische Uebersetzung nutzbarer. Seiner Arbeit am Psalter ist schon oben gedacht worden.

Für einen gedeihlichen Fortgang der Reformation des Landes war es von Bedeutung, daß Bugenhagen als Ratgeber dem Könige so nahe stand, wie wohl kein anderer im Reiche. Zwischen den beiden Männern bestand ein Verkehr, wie ihn damals die gleiche Hingebung an große Aufgaben zwischen einem Könige und einem Pfarrer zu Stande bringen konnte, ein Verkehr, der sich bis auf Alltägliches in einer für uns befremdlichen formlosen, jovialen Zutraulichkeit erstreckte. So konnte Bugenhagen einen halben Brief mit Scherzen über zu kleine und magere Speckseiten, welche ihm auf Befehl des Königs geliefert worden waren, anfüllen: die Seiten habe er bald sehen können, Speck aber könne er darin nicht merken; das sei Speck wie eine dürre Tonne, durch welche die Sonne scheine; man mache davon eher eine Laterne, als einen fetten Kohl! Und auf diesen Ton konnte der König eingehen, und noch nach Jahren, als er Bugenhagen für das Bistum Schleswig berief, in der Erinnerung an diesen Spaß schreiben, er möchte gern solch einen alten Pomer und Speckesser in seinen Landen haben. Aber diese Scherzworte beeinträchtigten weder die Achtung und Ehrerbietung, noch den Ernst, mit welchem die beiden

Männer ihrer kirchlichen Arbeitsaufgabe oblagen. Die gleiche Hingebung an dieselbe ist doch die eigentliche Seele jenes Briefwechsels; und hier wieder fällt dem Leser die Fürsorge auf, welche sich auch auf Nebendinge und auf einzelne Personen bezog. Schwerlich hat damals ein unterstützungsbedürftiger junger Mann aus Dänemark in Wittenberg studiert, für welchen Bugenhagen nicht bei seinem königlichen Freunde reichliche, den ganzen Unterhalt gewährende Stipendien ausgewirkt hätte; und nie blieb seine Fürbitte vergeblich; ja, der König fragte wohl selbst einmal bei Bugenhagen an, wenn dieser, um nicht unbescheiden zu sein, eine Weile mit Empfehlungen und Bitten innegehalten hatte.

In einem besonderen, von politischen Gesichtspunkten mitzubeurteilenden Falle ist allerdings Bugenhagen mit seiner Fürsprache gescheitert. Als Christian die Bischöfe in seinen Landen absetzte und ihre Güter einzog, sollten nach seiner Ansicht auch diejenigen Einkünfte an die dänische Krone heimfallen, welche der Bischof von Röskilde vom Kloster Hiddensee auf Rügen bezogen hatte. Auf diese machte indes sofort der Herzog Philipp von Pommern ebenfalls Anspruch. Es kam zum Streit, in welchem König Christian zur Wiedervergeltung griff, indem er 40 pommersche Schiffe in den dänischen Häfen anhalten ließ, darunter fünf mit Kornladung, welche für die Niederlande bestimmt war. In dieser Irrung nahm sich Bugenhagen der armen Leute an, denen ihre Waare durch das Lagern zu verderben drohte; er riet den pommerschen Herzögen, einen Schiedsspruch befreundeter Herren herbeizuführen, wandte sich an den dänischen Kanzler Fries, ging endlich in beweglicher Zusprache seinen königlichen Freund selbst an, hielt ihm freimütig die Härte der Maßregel vor und bat, die Leute gegen Eid und Bürgschaft loszulassen, doch vergeblich. Der Streit hat noch länger angedauert und einen Augenblick sogar das gute Einvernehmen der pommerschen Herzöge mit den protestantischen Bundesgenossen getrübt.

Ein vereinzelter Mißerfolg dieser Art tritt indes zurück hinter der Fülle des Erreichten. Durch Bugenhagens Einfluß war doch eine dänische evangelische Landeskirche begründet, die lutherische Lehre und Predigt auf Kanzeln und Katheder zur Herrschaft ge-

bracht worden, und wegen der Mittel zur Dotierung der Schulen und Pfarren hatte sich der König nie karg finden lassen. Die Fundationsurkunde der Kopenhagener Hochschule, an deren Abfassung Bugenhagen gewiß großen Anteil hat, bezeugt nächst der Kirchenordnung, wieviel in jenem einen Zeitpunkt erstrebt und geleistet wurde, weil der König und der leitende Theolog eines Herzens und Sinnes waren. „Unser Vaterland“, hat später ein dänischer Historiker über Bugenhagen gesagt, „wird seine Treue und erfolgreiche Bemühung nie vergessen!“ Das mitlebende Geschlecht war vollends von Dank gegen den unermüdlichen Arbeiter erfüllt. Als am Tage Simonis und Judä — dem 28. Oktober 1538 — Bugenhagen Rektor der Universität wurde, welche in gewissem Sinne sein Werk war, so bedeutete diese Ehre den natürlichen Ausdruck der Anerkennung seiner Verdienste.

Als sein Urlaub im Frühjahr 1539 zu Ende ging, versuchte der König, den erprobten Gehilfen seinem Reiche dauernd zu erhalten. Er wandte sich durch Herzog Franz von Lüneburg an Churfürst Johann Friedrich mit Anfrage und Bitte, verhieß auch, den Pomer, wenn er in seinem Lande bleiben würde, wohl zu versorgen. Inzwischen begab sich Bugenhagen in der Karwoche auf den Rückweg. Er hatte eine stürmische Fahrt: „Der Belt wollte am Karfreitag mit mir die Passio spielen“, schrieb er scherzend, „welches der Teufel gern gesehen hätte, aber es gefiel Gott anders.“ Der Fährlichkeit auf dem Meere eben entronnen, vollendete er alsbald auf Schloß Nyborg, jenseit des Belt, eine in Kopenhagen begonnene Schrift über „Ehebruch und Weglaufen“ (bösliche Verlassung), welche 1540 in Wittenberg gedruckt worden ist. In Hadersleben, wo er um Pfingsten mit dem Könige war, erhielten dann beide das Antwortschreiben des sächsischen Churfürsten, eine freundliche Ablehnung des Wunsches des Königs mit Aussicht auf spätere Gewährung; für jetzt aber bedürfe man des Pomer, um ihn zum 1. August zum Religionsgespräch in Nürnberg zu entsenden. Da nun auf Trinitatis ein dänischer Reichstag nach Odensee ausgeschrieben war, blieb dem jetzt zurückberufenen noch Frist, sich zu demselben zu begeben. Vierzehn Tage lang, bis zum 15. Juni, verweilte er daselbst, predigte vor den versammelten Reichsständen und erlebte dann die letzte Bestätigung

seiner Arbeit, als die Reichsräte erklärten, daß sie bei dem lieben Evangelium und den christlichen Ordnungen bleiben wollten, zugleich bereit, die Bestimmungen anzunehmen und zu halten, welche etwa ein freies christliches Concil zu Frieden und Einigkeit der Cärimonien beschließen würde, wofern sie der Lehre des Evangeliums unschädlich wären. Zu Urkund dessen hängten sie ihre Siegel an die Kirchenordnung; war dieselbe auch schon durch das königliche Edikt vom 2. September 1537 in Kraft getreten, so erhielt sie nun samt den späteren Zusätzen die endgültige Sanktion. Tags darauf wurde auch die Fundationsurkunde der Universität mit Willigkeit angenommen und in gleicher Weise besiegelt.

Das war der letzte Schlußstein des Gebäudes, an dessen Aufrichtung Bugenhagen zwei Jahre gearbeitet hatte. Der Dank des Königs und der Reichsräte begleitete ihn, als er die Heimreise antrat. In dem Schreiben an den Churfürsten vom 12. Juni bezeugten sie seinem Fleiß und seiner erfolgreichen Arbeit lebhafte und warme Anerkennung; und auch er hat damals und jederzeit auf das dänische Arbeitsfeld mit besonderer Befriedigung zurückgeblickt. Hier einmal war er mit seinen Bemühungen zum Ziel gelangt; nirgends hatte er so viel Eifer gefunden, das göttliche Wort zu hören, so viel Treue im Gebet, als im dänischen Volke. Er schrieb nach der Ankunft seinem Churfürsten, daß er dort Freude und Lust gewonnen, und wenn ihm auch zuweilen der Teufel den Braten zu sehr gesalzen habe, — wir wissen nicht, auf was dies Wort zielt, — so sei doch Alles zum Besten und zu Göttes Ehre geraten, der solle gelobt sein in Ewigkeit.

Drei Wochen dauerte die Reise. Sie ging über Hamburg, wo man ihm acht Wagenpferde und drei Reiter, doch auf seine Kosten, bis Celle mitgab. Dann hatte er als Gast des Herzogs Ernst von Lüneburg freie Herberge und fuhr mit dessen Wagen und Pferden über Gifhorn nach Neuhaldensleben, von wo der Rat ihn auf Ansuchen des Herzogs bis Magdeburg mit Pferden und Zehrung versorgte.

Dem Briefe, in welchem er von Wittenberg dem Könige über seine Reise und glückliche Ankunft Bericht erstattete, mußte er freilich auch eine schlimme Nachricht über den Anschlag des in

Eutin residierenden Lübecker Bischofs hinzufügen, welcher die Messe im Lübecker Dom mit Hilfe der Herren vom Rat daselbst wieder einzuführen trachte. Ein Gerücht sage sogar, der dänische König stehe solchem Vorgehen nicht fern. Bugenhagen war zwar überzeugt, daß dies unwahr sei, wollte aber doch den König warnen und ihn erinnern, daß es geraten sein möchte, auf die Domherrn durch Einbehalten der Zinsen, welche sie aus seinen Landen bezögen, einen Druck auszuüben.

Fünfte Abteilung.

Lebensabend.

Sechzehntes Kapitel.

Bis zum Tode Luthers. Bugenhagen als Pfarrer, kirchlicher Ratgeber und als Freund Luthers.

Am Freitag nach Mariä Heimsuchung war Bugenhagen wohlbehalten mit Weib und Kind in Wittenberg angelangt. Der Rat begrüßte ihn mit einem Ehrengeschenk; der Churfürst bezeugte ihm auf die Anzeige seiner Ankunft seine Freude über die Erfolge des Evangeliums in Dänemark; in dem Freundeskreise, in den er jetzt wieder eintrat, erhob sich ein friedesamer Streit zu seinen Gunsten und Ehren wegen der Geschenke, welche König Christian mitgesandt hatte. Luther wollte von den für ihn bestimmten 100 Gulden nur die Hälfte nehmen und bot die andern seinem Pomeranus durch Melanchthons Vermittelung an. Als dann einer immer den andern für berechtigter achtete, denn sich selbst, und als man in Luther drang, er möge das Geschenk nehmen, damit nicht Pomeranus beim Volk für undankbar gelte, sprach der Reformator: Gerade deshalb will ichs nicht thun. Sie selbst wollen über Pomeranus urteilen, welcher redlich und aufrichtig ist, während sie selbst die allerundankbarsten sind!

Außer der Arbeit des Pfarramts, in welcher ihn Luther zwei Jahre lang vertreten hatte, empfing Bugenhagen auch an der Revision der Bibelübersetzung Luthers seinen Anteil, welcher ihm stets am Herzen gelegen hat. Seit 1539 versammelte der Reformator um sich einen Kreis sprachkundiger Freunde, um seine deutsche Uebersetzung durchzusehen und zu feilen. Einige Stunden vor dem Abendessen fanden sich da unter Luthers

Vorsitz die damaligen Meister der Auslegungskunst zusammen: Melanchthon, der vor allen das Griechische verstand, Cruciger, der des Hebräischen sehr kundig war, und andere Gelehrte. Auch Bugenhagen ward zugezogen. Seine Teilnahme an der Arbeit wurde wohl wegen seiner Kenntnis der lateinischen Versionen geschätzt; hatte er doch soeben in Dänemark auf eine lateinische Wiedergabe des Psalters und einer Anzahl prophetischer Stücke neuen Fleiß verwandt, eine Uebersetzung, welche er dann zu Hause bis 1544 noch achtmal wieder durchgesehen hat. Als eine erste Konferenz zur Revision der Lutherbibel möchte man jene Versammlung in Luthers Hause passender bezeichnen, als wenn Mathesius sie ein „Sanhedrin“ nennt; denn sie hat noch unter Luthers persönlicher Leitung begonnen, was in der Gegenwart die Evangelischen Deutschlands als Recht und Pflicht erkannt haben: für das Werk des größten Uebersetzers der Bibel die fortschreitende exegetische Erkenntnis zu verwerten. Als jene erste Konferenz ihre Arbeiten vollendet hatte, galt das Bugenhagen soviel, daß er in seinem Hause jährlich am Tage des Evangelisten Matthäus, dem 21. September, ein Fest der Bibelübersetzung mit Beten und Singen beging und zuletzt seine Gäste festlich bewirtete; das erste Bibelfest im evangelischen Pfarrhause. Für die Grundsätze jener Konferenz werden wir ihn noch später gegen unkritische Aenderungen eintreten sehen.

Auch in den religiösen und kirchlichen Fragen, welche von 1539 ab die Gemüter beschäftigten, ward seines Rates begehrt. Seine vor sechzehn Jahren geäußerte Ansicht vom Rechte des Widerstandes gegen den Kaiser, falls dieser mit Waffengewalt gegen die Evangelischen vorgehen würde, war jetzt zur Geltung gekommen; ja Luther überbot sie noch an Schärfe, als 1538 auf dem Braunschweiger Konvent dieser Punkt aufs neue erörtert wurde. Es folgte hierauf eine Zeit der Spannung, in welcher ein innerer Krieg für Deutschland nahe bevorzustehen schien, während die verbündeten protestantischen Fürsten es zu Anfang des Jahres 1539 in Frankfurt noch einmal mit einer friedlichen Vermittelung versuchten. Bugenhagen war damals noch in Dänemark. Nach seiner Rückberufung trat eine Wendung ein; eine Aussicht auf einen Ausgleich zwischen den Katholiken und Protestanten that

sich auf; es schien, als sollte die religiöse Spaltung des deutschen Volkes durch Vermittelung und Versöhnung aufgehoben werden. Unter den Theologen, deren Gutachten Johann Friedrich am 29. Dezember 1539 einforderte, war auch Bugenhagen, und ebenso nahm ihn der Churfürst neben Melanchthon, Jonas und Cruciger mit nach Schmalkalden zur Beratung.

Von da kehrte Bugenhagen nach Wittenberg zurück, während Melanchthon nach Hagenau gehen sollte, um am Konvente weiter teilzunehmen. In dieser Zeit war es, daß Melanchthon aus tiefer Gewissensangst über den Handel der Doppelehe des Landgrafen Philipp von Hessen dem Tode nahe kam und durch Luthers Gebet ins Leben zurückgerufen wurde. Mit seelsorgerlichem Zuspruch stand ihm auch Bugenhagen bei, und das hat ihm Melanchthon von Eisenach aus in einem Briefe gedankt, den er mit noch zitternden Händen geschrieben hatte.

An den folgenden Ausgleichsverhandlungen, welche in Worms und Regensburg stattfanden, nahm Bugenhagen nicht persönlich teil; seine Ansicht fiel indes in den Gutachten, welche der Churfürst von seinen Theologen begehrte, mit in die Wagschale. Ihm und Jonas stellte nämlich der Fürst am 16. März 1541 ein Bedenken wieder zu, welches ihm kalt und seicht erschien, namentlich in seinen Ausführungen über den Beistand, welchen ein evangelischer Fürst dem anderen um des Gewissens willen aus christlicher Liebe schulde. Luther sei durch seine Krankheit entschuldigt; aber die Beiden, der Propst und Pomer, möchten das Bedenken stattlicher verfertigen und auch Luthers Urteil hören. Und als im Verlauf des Religionsgesprächs der evangelische Grundsatz von der Rechtfertigung des Glaubens allein verschleiert zu werden drohte, war es wieder der gerade Sinn des Churfürsten, welcher in der wortreichen vermittelnden Formel diesen Mangel wahrnahm. Er schickte einen reitenden Boten an Luther und Bugenhagen ab, um ihr Gutachten einzuholen, und erhielt dasselbe in der Nacht vom 12. zum 13. Mai. Sie antworteten maßvoll, verwahrten aber jenen Augapfel evangelischer Wahrheit gegen die Möglichkeit des Deutelns im Sinn der Gegner und bezweifelten überhaupt, daß es den Papisten mit der Wahrheit ein Ernst sei; mehr liege diesen daran, die Evangelischen der

Hartnäckigkeit beschuldigen zu können. Das Bedenken ist von Luther verfaßt; ob Bugenhagen auch seinerseits ein solches hinzugefügt, erkennt man nicht deutlich; daß beide Männer Eines Sinnes waren, sieht man indes aus den Briefen, die Cruciger von Regensburg aus in derselben Angelegenheit an Bugenhagen schrieb; auch bat Luther, als er einige Wochen später sich sehr abfällig und abweisend über den Ausgleich äußerte, der Churfürst möge ihn, Luther und Pomeranus den Vorwurf der Halsstarrigkeit mittragen lassen.

Zu Luther stand Bugenhagen auch in dem Streit mit Agricola, welcher dem Gesetz eine Bedeutung für die christliche Buße absprach, mit Treue. Aber obwohl er den theologischen Gegensatz tief empfand, noch vor seiner Abreise nach Dänemark verbot, Agricola an seiner Statt predigen zu lassen, bewährte er wieder einen milden, zu herzlichem Entgegenkommen geneigten Zug seines Wesens, als durch Agricolas Widerruf eine Schlichtung des Streites in Aussicht stand. Er leitete die Verhandlungen, ohne dem, was er für Wahrheit erkannte, etwas zu vergeben, doch mit Zutrauen zu der Gesinnung des Gegners; und als man mit der Lehre wieder im Reinen war, schrieb er an denselben als an einen Bruder, dem man vergiebt, auch für eigene Verfehlung Vergebung erbittend, herzliche Seelsorgerworte.

Wenig später, im Frühjahre 1541, trat an Bugenhagen wieder ein Ruf nach Dänemark heran. Nach dem Tode des Bischofs Gottschalk von Alefeld in Schleswig wünschte König Christian für seine Lande Bugenhagen selbst, oder durch ihn einen anderen frommen und gelehrten Mann aus Deutschland zu gewinnen. Aber obwohl Luther und Jonas zuredeten, und der König eine reichliche Versorgung verhieß, lehnte Bugenhagen doch ab: er fühle die Beschwerden des Alters, und die Ehre der bischöflichen Würde locke ihn nicht; er verhoffe, so schrieb er dem Könige, vor Gott und der Christenheit durch seine Förderung des Evangelii und durch Bestellung von Kirchen und Schulen mehr Bischof gewesen zu sein, als er es später werden könne. So hatte es für diesmal bei gutem Rat und Vorschlägen für die Besetzung des Bistums sein Bewenden.

Zu neuen Anerbietungen gab dem Könige die Bitte der Kopenhagener Professoren Anlaß, der Universität in Bugenhagen oder einem anderen Gelehrten und Schriftsteller von Ruf ein Haupt zu geben und dadurch das Ansehen der Hochschule zu erhöhen. Der König war bereit, es sich „was Tapferes" kosten zu lassen und dachte abermals zuerst an Bugenhagen: „Denn wir gerne", schrieb er zugleich scherzend, „einen solchen alten Pomern und Speckesser hätten, der auch vielleicht die Luft dieser Lande besser als ein Anderer vertragen könnte. Wir wollten auch denselben dermaßen versorgen, daß er uns zu danken haben sollte". Zugleich teilte er Bugenhagen seine Absicht mit, bei einem bevorstehenden und vielleicht nur kurzen Besuch seiner Herzogtümer die für Dänemark gültige Kirchenordnung auch dort „zu bestätigen und zu renovieren". Es handelte sich also um eine Durchsicht des Werkes, an dessen Aufrichtung Bugenhagen zwei Jahre gearbeitet hatte, um Verbesserungen und Zusätze und dann um die endgültige Sanktion unter Zustimmung der Stände der Herzogtümer. Für diesen die Reformation daselbst fester begründenden Akt lag dem Könige vor Allem an der Mitwirkung Bugenhagens, oder falls derselbe nicht abkommen könnte, Luthers, Melanchthons oder des Doktor Jonas. Um den Urlaub für Jenen um so sicherer zu erhalten, schrieb er selbst an den sächsischen Churfürsten, und Bugenhagen wandte sich gleichfalls an seinen Landesherrn. Derselbe gewährte das Erbetene nicht ohne Bedenken, da ihm das Holstein'sche Volk und zumal der Adel wohl um ungöttlichen Handels und Wuchers halben bisher des Evangelii wenig zu achten schien; aber dennoch wollte er dem Vorhaben eines christlichen Königs und lieben Oheims auf eine Zeitlang willfahren; und da Bugenhagen in seinem Schreiben gesagt, er stelle seinen Willen in den Willen Gottes und seines Churfürsten, so erlaubte dieser, daß Bugenhagen mit den Abgesandten des dänischen Königs sich auf die Reise nach Holstein begebe. Ein churfürstlicher Diener empfing Befehl, bis an die Holstein'sche Grenze mitzureiten. Die Frist für den Urlaub ward höchstens bis Pfingsten erstreckt, mit der Hoffnung, der Berufene möge schon früher zurückkehren.

Ueber Bugenhagens Wirksamkeit ist uns wenig berichtet,

aber ihre Spuren sind doch deutlich erkennbar. Wer auch die niederdeutsche Uebersetzung der dänischen Kirchenordnung, welche es jetzt auf einem Landtage zu Rendsburg auf Schleswig und Holstein zu übertragen galt, angefertigt, und wer sonst von den Predigern des Landes im Einzelnen zu den Veränderungen beigetragen haben mag, doch rühren gerade wesentliche Zusätze von Bugenhagen her. Manches, wie der Lehrplan der Schulen, ist eine Entlehnung aus seiner Hamburger und Lübecker Ordnung. Wo genauere Kenntnis örtlicher Verhältnisse nötig war, wird er sich auf die Mitberater gestützt, wo politische Erwägungen mitwirkten, wird er vom Könige und den Räten desselben die Richtlinien erhalten haben. Aber trotz dem Allen bleibt sein Anteil auch an dieser Kirchenordnung ein hervorragender.

Er folgte dem Wunsch des Königs, wenn er nun auch noch die kirchlichen Angelegenheiten Dänemarks mitberiet, welche auf einem Reichstag in Ripen verhandelt werden sollten; auch hätte ihn der König gern zu einer Visitation der Universität in Kopenhagen zugezogen, und eine Bitte um Nachurlaub wurde nach Wittenberg gesandt. Aber es blieb bei einer kurzen Teilnahme an den Arbeiten jenes Reichstags. Hier wurden der dänischen Kirchenordnung 26 Artikel hinzugefügt, deren größter Teil sich mit der Aufbesserung der Pfarreinkünfte beschäftigte; und wenn sich der König selbst seines Anteils am Zehnten zu Gunsten armer Kirchen und Gemeinden entäußerte, so darf man vermuten, daß Bugenhagen nichts unterlassen hat, einer so milden Freigebigkeit in den Beratungen zum Siege zu verhelfen. Denn darauf bezieht es sich doch wohl, wenn er später den König daran erinnert, wie er anfänglich ungern nach Ripen gegangen, und wie er dann dort so viel Gutes durch seine Majestät habe ausrichten dürfen. Weiter entsprach die Einrichtung von Lektorien in den Domkirchen, welche ebenfalls in Ripen beschlossen wurde, einem Lieblingsgedanken Bugenhagens.

Am Sonntage Cantate waren die Beratungen beendet, und mit Dankschreiben des Königs an Johann Friedrich kehrte Bugenhagen nach Wittenberg zurück, ehe die Gewährung des Nachurlaubs in seine Hände gelangt war. Er traf in einem Zeitpunkte ein, in welchem der Reformation in Deutschland ein neues Gebiet

im eigentlichen Sinne erobert werden und bald seine Hilfe begehrt werden sollte.

Der schmalkaldische Bund ergriff im Sommer 1542 die Waffen gegen den Braunschweig'schen Herzog, jenen „Heinz von Wolfenbüttel", gegen welchen im literarischen Kampf Luther die gröbsten Donnerkeile seiner Polemik entsandt hat. Als der gewaltthätige, unlautere Fürst an Goslar die Reichsacht vollziehen wollte, obschon der Kaiser den vom Reichstage verhängten Spruch suspendiert hatte, nahm sich der schmalkaldische Bund der bedrängten Reichsstadt an und eroberte im ersten Anlauf das Herzogtum. Alsbald wurde die Einführung der Reformation angebahnt, welcher die günstige Stimmung einiger Bürgerschaften entgegenkam; und wieder wurde Bugenhagen ausersehen, die Verhandlungen auf dem Wege einer allgemeinen Visitation zu leiten. Aufs unmittelbarste folgte diese Arbeit des Aufbauens der des Schwertes. Am 13. August war das feste Wolfenbüttel vor dem Angriff des Landgrafen erlegen; und schon am 20. August fuhr Bugenhagen als ein provisorischer Superintendent des eroberten Landes aus Wittenberg mit einigen Gefährten ab, nachdem er noch Tags zuvor die Königin von Dänemark wegen des entarteten Verwandten, des Herzogs Heinrich, getröstet: es sei ihrem hochberühmten Geschlecht unabbrechlich, wenn einer darunter für seine eigene Person etwas verwahrloset. Als theologische Mitarbeiter wurden ihm Corvinus, Superintendent von Kalenberg-Göttingen, und Görlitz, Superintendent der Stadt Braunschweig, beigegeben. So rief ihn die Aufgabe des Pflanzens nach vierzehn Jahren noch einmal in die Lande, in deren Hauptstadt er seine erste Evangelistenarbeit gethan hatte.

Nach der Bischofsstadt Hildesheim begab er sich alsbald. Dort hielt er am 1. September die erste Predigt. Als er, wie es Brauch war, ein deutsches Lied anstimmte, fürchtete er, allein singen zu müssen; aber fast die ganze Gemeinde fiel ein, ihm selbst zur Verwunderung. So ermutigenden Erfahrungen standen freilich andere überreichlich gegenüber. Das kirchliche Leben lag jämmerlich darnieder; die Klöster verschlossen sich der Reformation, und wenn sich, wie es in einem Falle geschah, die Brüder zum Dienst am Evangelium erboten, waren aus der Gesamtheit nur

vier ein wenig nütze. Er selbst leistete wieder, was einem Manne möglich ist; in täglicher Arbeit, predigend, an den Anfängen einer Kirchenordnung schreibend „bläute er das Evangelium in die Leute“ und gewann die Bürger, während der Rat der Stadt dem Einfluß des Bischofs zugänglich blieb und sich mit Hinzögern half. Durch Versammlung der ganzen Bürgerschaft fiel dann doch am 26. September die Entscheidung. Erregt und laut genug ging es auf dem Rathause her, während die Stadtthore geschlossen waren; das Getümmel konnte Bugenhagen in seiner benachbarten Herberge hören. Als der Beschluß gefaßt war, das Evangelium einzuführen, wurde für den weiteren Ausbau der Gemeindeverhältnisse Bugenhagens Braunschweig'sche Kirchenordnung von 1528 zu Grunde gelegt.

Am 10. Oktober erhielt die Visitations-Kommission zwei Instruktionen, die eine für die Gemeinden, die andere für die Klöster und Prälaturen, und ging nun ohne Verzug an ihre Arbeit. In den Städten meist freudig aufgenommen, besonders in Helmstedt, begegnete sie in den Klöstern, in den Frauenklöstern vor allem, ausgesprochener Abneigung. Auf dem Lande bildete die Unsittlichkeit und Unwissenheit der Pfarrer ein für jetzt nicht zu bewältigendes Hemmnis; wie wenig war damit gewonnen, wenn die Geistlichen durch Eintritt in die Ehe das gröbste Aergernis beseitigten und sich äußerlich dem Evangelium wie einem neuen Gesetz widerwillig unterwarfen! Um so mehr Anlaß für die Visitatoren, die Einrichtung von Schulen in den Städten mit Eifer zu betreiben. Auch auf die Sicherung genügender Pfarreinkünfte waren sie bedacht; aber schon war viel Kirchen- und Pfarrgut entfremdet, und aus den Klöstern waren die Kleinodien öfters geflüchtet, so daß nicht einmal ein Inventar aufgenommen werden konnte. Selbst die Städte vermochten den gemeinen Kasten nicht so reichlich auszustatten, daß er für die Besoldung der Pfarrer, geschweige für die Versorgung der Armen genügt hätte. Zu allen diesen Hemmungen kamen die Widerwärtigkeiten der Kriegsläufte. Die protestantischen Truppen hatten manche Klöster und Ortschaften stark gebrandschatzt, die eingesetzten Beamten hier und da sich bereichert; auch die zähe Ausdauer eines Bugenhagen war nicht im Stande, gegen soviel erschwerende, verbitternde Ver-

hältnisse immer mit Erfolg anzukämpfen. Und so schollen ihm denn in der Fastenzeit 1543 fast nur Klagen seiner Mitarbeiter entgegen, Klagen und Beschwerden über Zerfahrenheit im Kultus, über ärmliche Ausstattung der Pfarrer, über die Gleichgültigkeit der Beamten, die am Hofe in Wohlleben sich alle die Nöte nicht kümmern ließen. Eine feste kirchliche Ordnung und Aufsicht durch einen Superintendenten thue vor allem not, so urteilten jene, sollten die alten Mißbräuche nicht weiter einwurzeln. Im Herbst 1543 erschien dann die ersehnte Kirchenordnung für die Braunschweig-Wolfenbütteler Lande, hauptsächlich verfaßt nach der Braunschweig'schen Ordnung von 1528 und der Schleswig'schen von 1542; wesentlich also Bugenhagens Werk. Aus ihr ist auch die Ordnung für die Stadt Hildesheim geschöpft, welche 1544 veröffentlicht worden ist und die Unterschrift Bugenhagens, Winkels und Corvins trägt.

Als dann der unglückliche Ausgang des schmalkaldischen Krieges den Fortgang der Reformation in den Braunschweig'schen Landen hemmte, behielten die Evangelischen doch an Bugenhagen einen Berater und Freund. Während der schweren Krisis, welche mit dem Augsburger Interim drohte, hat er mit Melanchthon die Braunschweiger zur Festigkeit ermahnt, den Hildesheimern mit eben demselben seinen Rat erteilt, als 1548 der Bischof den Pfarrern ihre Einkünfte aus den Stiftsgütern weigerte; für die Helmstedter bei den protestantischen Fürsten mit Luther und Melanchthon Fürsprache eingelegt, als sie wegen ihrer Haltung gegen Herzog Heinrich mit einer allzu schweren Geldbuße belegt worden waren. Auch die Versorgung der Kirchen mit tüchtigen Predigern blieb sein Augenmerk. Noch 1551 wollte er mit Melanchthon nach Nordhausen reisen, um mit dem dortigen Diakonus wegen seiner Uebersiedelung nach Hildesheim zu verhandeln.

Der Versuch, das Fürstentum Braunschweig zu reformieren, ließ Bugenhagen aufs Neue inne werden, wie unübersteigbare Hemmungen widrige Verhältnisse dem besten Willen zu bereiten vermöchten. Die Kirchenordnung war fertig geworden; aber Bugenhagen hat sich schon früher bei einer anderen Gelegenheit geäußert, daß es leichter sei, Ordnungen zu machen, als durchzuführen. Was er soeben erlebte, konnte ihn wenig ermutigen,

nochmals für die Ordnung kirchlich verfahrener, verworrener und undurchsichtiger Verhältnisse eine große Verantwortung zu übernehmen. Eine Berufung, welche jetzt an ihn aus seiner Heimat Pommern erging, schloß daher für ihn eine schwere und unwillkommene Zumutung ein.

Der Camminer Bischof Erasmus von Manteuffel war im Anfang des Jahres 1544 gestorben, und die Herzöge einigten sich, nachdem sie sich anfänglich wegen der Wiederwahl hart entzweit, dann in Gefahr gestanden hatten, einen noch allzujungen Kandidaten, den Grafen Eberstein, zu der verantwortungsvollen Würde zu berufen, auf den um die kirchlichen Verhältnisse ihrer Lande bestverdienten Doktor Bugenhagen; und auch das Dom-Kapitel, dem das Vokationsrecht zustand, wandte sich an den Erwählten mit vielen anerkennenden Worten. Da Bugenhagen in Pommern geboren und gebildet worden sei und ebendort durch sein Reformieren bischöflich gewirkt, erachteten die Herren es für gebührend, daß „das verlorene Schaf wiedergebracht werde“, zumal so viel Zwiespalt zwischen den Landesfürsten durch seine Treue und Fürsichtigkeit verhütet werden möchte.

Aber der stattlichen Gesandtschaft, welche mit solchen Vorstellungen in ihn drang, gab der Berufene nur eine beschränkte Zusage: er fühle sich in seinem Alter für die zwiefache Last des Lehrens und des Regiments wenig geschickt und möchte das Pfarramt in Wittenberg nicht verlassen, das zu dieser Zeit ein recht wahrhaftig bischöflich Amt und größer sei als andere Bistümer. Doch wolle er auf eine Zeit das pommersche Bistum mit der Freiheit zu resignieren und einen geeigneten Nachfolger zu wählen verwalten.

Als die Herzöge diesen Vorschlag ablehnten und zu Weihnachten 1544 abermals eine Werbung an Bugenhagen sandten, deren Wortführer der Superintendent Paul von Roda war, während Herzog Philipp sich zugleich an den Churfürsten Johann Friedrich wandte, fanden die Abgesandten Bugenhagen erst recht unzugänglich gegen alle Bitten. Denn in dem inzwischen verflossenen halben Jahr hatte sich sein Urteil geklärt; er hatte erkannt, daß er selbst seine bedingte Zusage ohne Freudigkeit gegeben, und daß er nicht dafür verantwortlich sei, wenn wirklich die

Herzöge sich wegen der Wahl entzweiten. Dazu kamen Erinnerungen an die Hemmungen, auf die er vor zehn Jahren gestoßen war, den kargen Sinn der Städter, die Habgier der Adeligen: Dann wäre er doch lieber nach Dänemark gegangen, und hätte er über zehn Meere fahren sollen! Aller hohe Fleiß, den die Abgesandten anwandten, um des Doktors Gründe zu entkräften, sogar die Citate aus den Kirchenvätern und die Versuche, ihm die Zukunft der Kirche Pommerns ins Gewissen zu schieben, verfingen daher so wenig, wie eine vor dem Kanzler Brück in Gegenwart Melanchthons gepflogene Verhandlung. Er legte vielmehr in seinem an Luther und Melanchthon gerichteten und zugleich für den Churfürsten bestimmten Schreiben bündig die Gründe seiner Ablehnung dar, während er sein Anerbieten, eine Reise ins Stift zu thun, um bei der Ordnung eine Zeit lang mitzuhelfen, erneuerte. In seinem für die Herzöge bestimmten Bescheid fügte er zugleich die Mahnung hinzu, mit der Besetzung des Bistums nicht länger zu zögern, damit sich nicht etwa jemand durch kaiserliche Mandate oder andere Listen und Praktiken ins kirchliche Amt eindränge.

Die Herzöge waren zwar mit Bugenhagens Bescheid nicht sonderlich zufrieden, förderten aber die Angelegenheit so, daß am 12. April Bartholomäus Suave, ein Verwandter des Freundes Bugenhagens Peter Suave, erwählt wurde, ein gelehrter eifriger Lutheraner und als Kanzler Barnims und Amtmann von Bütow bisher im Dienst seines Landesherrn bewährt. Er hat auch als Bischof für die Erstarkung der evangelischen Kirche in Pommern viel gethan. Welch andere Art, erledigte Bistümer zu besetzen, war doch durch die Reformation emporgekommen! Wie hebt sich Bugenhagens Verzicht ab gegen diejenige Besetzung des Camminer Stuhles, welche er in seiner Pomerania gerügt hatte!

Während Bugenhagen es ablehnte, in seiner Heimat die höchste kirchliche Würde zu bekleiden, weil ihm das Amt zu schwer däuchte, blieb er dennoch Berater und Förderer reformatorischer Bestrebungen, evangelischen Gemeindelebens an den verschiedensten Orten. Gerade in der ersten Hälfte der vierziger Jahre, gleichzeitig mit den täuschenden Versuchen, zwischen den Evangelischen und Rom einen Ausgleich zu Stande zu bringen, drang das Evangelium als eine Geistesmacht zu neuen Siegen vor, und

wo immer Belehrung und Rat, wo geeignete Kräfte, tüchtige Männer erfordert wurden, richteten sich die Blicke nach Wittenberg, der Burg der Reformation. Die Hochschule entsandte seit dem Aufblühen, welches mit der Neufundation von 1536 anhob, von Jahr zu Jahr immer reichlichere Scharen theologisch gebildeter Männer in das zur Ernte weiße Feld, und Bugenhagen, dem es oblag, auch den für fremde Kirchengebiete Bestimmten die Ordination zu erteilen, gewann schon hierdurch eine Fülle von Beziehungen zu den zu versorgenden Gemeinden. Handelte es sich um Rat bei kirchlichen Ordnungsfragen, so wandte man sich ebenfalls mit an ihn als bewährte Autorität.

Seit 1542 fand das Evangelium in Siebenbürgen Eingang, und 1543 veröffentlichte der bedeutendste humanistisch gebildete Theologe des Landes, Honter, den Entwurf einer Kirchenordnung für Kronstadt. Damals trat Ramser, — er schreibt sich Ramaschy — der Stadtpfarrer von Hermannsburg mit den Wittenbergern in Verbindung, indem er ihnen die in Kronstadt gedruckte Kirchenordnung übersandte. Die Reformatoren antworteten Anfang September voller Freude über den neuen Fortschritt des Evangeliums und verwiesen ihn auf jene Kronstadter Ordnung, welche sie durchaus billigten. Bugenhagen schickte an Ramser auch das Wittenberger Formular, Diener des Evangeliums zu ordinieren und stellte ihm zugleich seinen vollständigen Kommentar zum ersten Brief Pauli an die Korinther für die nächste Zeit, nach der Herbstmesse in Aussicht. Auch im folgenden Jahre, als sich eine stürmische Bewegung gegen die Elevation des Sakraments, die Bilder und die Privatabsolution in Siebenbürgen erhob, wandte sich Ramser an die Wittenberger Theologen mit der Bitte, auf den Rat von Hermannsburg, welcher sich von den Gegnern hatte einnehmen lassen, durch ein Schreiben einzuwirken. Die Reformation Siebenbürgens hat in der Folge einen gedeihlichen Fortgang gehabt und ist ebenso wie die Ungarns von Wittenberg aus durch die Sendung von Männern unterstützt worden, welche daselbst ihre theologische Bildung und die Ordination empfangen hatten.

Eine viel verheißende Aussicht eröffnete sich dann dem Evangelium, als der Erzbischof von Köln, Hermann von Wied, selbst

die Reformation seines Sprengels einleitete. Butzer und Melanchthon verfaßten in seinem Auftrage den Entwurf einer Kirchenordnung, und dieser hat Luther und auch Bugenhagen vorgelegen und ihre Billigung gefunden. Wäre er zur Durchführung gelangt, dann wäre „des römischen Reichs Pfaffengasse", das Rheingebiet, zu einer freien Bahn für die Reformation bis in die Niederlande geworden. Es ist der Kaiser gewesen, welcher diese große Hoffnung des Protestantismus zu nichte gemacht hat.

In solcher Weise an den großen Angelegenheiten, wenn auch erst in zweiter und dritter Linie, nach Luther und Melanchthon seinen Anteil empfangend, wurde Bugenhagen auch in den Personalfragen, welche mit jenen zusammenhingen, vielfach angegangen. Als der Bischof von Münster sich 1543 der Reformation zuneigte, und Hermann Bonnus von Lübeck nach Osnabrück berufen wurde, fragte dieser Luther und zugleich Bugenhagen um Rat, ob er dorthin gehen solle. Dem befreundeten Kordatus sandte Bugenhagen am 1. Oktober 1544 einen Pommer als tüchtigen Mitarbeiter nach Stendal; für die Berufung Medlers nach Braunschweig interessierte er sich; an den Unterhandlungen mit dem Rat von Wesel und dem von Mühlhausen, welcher einen für das Kirchenregiment geeigneten Mann suchte, war er mitbeteiligt.

Sorge tragend für alle Gemeinden, die sich bei ihm Rats erholten, war er daheim in seinem Wittenberg, im Pfarramt, auf dem Katheder und als Ober-Superintendent mit dem ihm eigenen rüstigen Fleiß thätig. Anfang August 1545 begann er mit seiner Vorlesung über Augustins Werk „vom Geist und Buchstaben" und verlegte die Stunde, um nicht mit der Physik zu kollidieren, auf 6 Uhr Morgens. Die Statuten der Universität verlangten die Auslegung jener Augustin'schen Schrift; dabei waltete der Gesichtspunkt ob, die Uebereinstimmung der reformatorischen Lehre mit den Auktoritäten der alten Kirche zu erweisen; mit wie guter Zuversicht die Reformatoren diese Aufgabe in Bugenhagens Händen wußten, hat eben damals Melanchthon selbst bezeugt.

Auch in die volle Predigtarbeit war er seit seiner Rückkehr aus Dänemark wieder eingetreten und hatte damit Luther, welcher ihn zuletzt 1539 unter großer leiblicher Beschwerde „als sein

Unterpfarrherr und Lückenbüßer" vertreten hatte, eine Bürde abgenommen. Dieser, der viel gewaltigere Verkündiger des göttlichen Wortes, schätzte nach der ihm eigenen freudigen Willigkeit, eines Anderen Gabe und Weise anzuerkennen, die Predigten seines Pomeranus. Als ein von ihm verschaffter Prediger von den fürstlichen Amtleuten abschätzig beurteilt worden war, schrieb er 1530 an Myconius: Ich kann nicht eitel Luther und Pomer schicken! Doch mißbilligte er, wie bereit er war, den irrenden Eifer des Freundes zu entschuldigen, die Länge der Predigten desselben. Mir ist, sagte er einst, langes Predigen verhaßt, weil die Lust zum Hören dem Hörer vergeht; und eines Tages gab er seinem Verdruß in dem Worte Ausdruck: Jeder Priester muß sein besonderes Opfer haben. Daher opfert Bugenhagen seine Zuhörer mit seinen langen Predigten. Denn wir sind sein Opfer, und heute hat er uns auf außerordentliche Weise geopfert! Auch mit der Schärfe, welche Bugenhagen wohl je und je seinem Worte gab, und die ihm im Jahre 1545 Verdruß von Seiten eines Hallensers zuzog, war Luther nicht immer einverstanden. Als Bugenhagen einmal scharf gepredigt hatte, sagte der Reformator: Will er die Leute fromm machen, so soll er zu schaffen bekommen; Welt bleibt Welt.

Uneingeschränkt dagegen ist das Lob, das Bugenhagen als Seelsorger geerntet hat. Der als Beichtiger und Berater 1527 Luther in seinen schweren Anfechtungen getröstet, ihm auf der Heimfahrt von Schmalkalden, da derselbe sein Ende erwartete, beigestanden hatte, fand ja gewiß leicht den Weg zum Herzen seines Vaters Luther. Wenn er ihm einmal, als der Zuspruch bei dem Verzagten nicht haftete, zurief: Lieber Herr Doktor, was ich euch sage, sollt ihr nicht als mein, sondern als Gottes Wort aufnehmen; wenn er ein andermal ihm strafend zuredete: Unser Gott gedenkt ohne Zweifel, was soll ich doch mit diesem Menschen machen? ich habe ihm soviel herrlicher Gaben gegeben, noch will er an meiner Gnade verzweifeln! so war solche Rüge und Zusprache dem Glaubensgeiste, welcher auch unter Verdunkelung durch Verzagtheit und Mißmut in Luthers Herzen verborgen lag, so angemessen, daß sie daselbst Aufnahme finden mußte. Dankbar gedachte dessen der Reformator. Pomeranus, sagte er einst, hat mich oft getröstet

mit Worten auf der Stelle, die mich noch heutigen Tages trösten.

Diesen tieffsten Beziehungen gingen ein geselliger Verkehr zur Seite, in welchem Ernst und Scherz, Geistliches und Weltliches ungezwungen in der Zuversicht des Glaubens sich mischten, daß Solches Gott auch wohlgefalle. Wenn Luthers Geburtstag war, oder Bugenhagen sein häusliches Bibelfest feierte, wenn ein Gast bewirtet oder ein geschenktes Wildpret verzehrt werden sollte, fand sich der Freundeskreis zusammen, zu welchem die bedeutendsten Männer des Zeitalters gehörten. Zu der Fülle dessen, was da geboten wurde, besonders aus Luthers nie erschöpftem Geist und Gemüt, trug dann auch Bugenhagen das Seine bei. Da zeigte sich sein „liberalisches und fröhliches Gemüt“, wenn er etwa von dem Bauern erzählte, der das Rasierwasser austrank, oder wenn er an einer Anekdote von einem unkeuschen Mönch die Macht des Gewissens erwies. Aus den Erlebnissen während seiner Arbeit im Norden flochten sich allerlei Erinnerungen ein, z. B. die Geschichte von dem besessenen Mädchen, welches ihm in Lübeck zu schaffen gemacht; brachte er doch dem Aberglauben des Zeitalters seinen Zoll reichlich dar; ja, er berühmte sich eines besonders kräftigen Mittels, Zauberinnen zu entdecken! Aus Dänemark zurückgekehrt, setzte er die Freunde durch das sprachliche Rätsel in Verwunderung: er komme aus einem Lande, in welchem die Leute Schmeer äßen und Oel tränken, bis er die Lösung gab: Schmeer heiße dort die Butter, und Oel bedeute Bier. Ein ander Mal wurde er selbst wohl ein Opfer des Scherzes, indem Luther, um die Wahrheit des Spruches zu erweisen, daß „aus Schimpf Ernst wird“, ihn und die Frauen, besonders Frau Jonas, durch die fingierte Verteidigung einer ungeschickten Predigt Fröschels in Harnisch brachte. Dann aber ging das Gespräch wieder auf Fragen christlicher Erkenntnis, auf Gebiete der Lebensweisheit, auf die großen Ereignisse über, welche das Vaterland und die Kirche bewegten, die Gerichte und Heimsuchungen Gottes und auf den lieben jüngsten Tag, auf dessen Kommen sich die Reformatoren freuten, weil sie in dem wiedererweckten Ruf des Evangeliums den Hall der letzten Posaune zu hören glaubten.

Trübende Schatten fielen indes auf den Kreis der durch Glauben, Arbeit und Kampf eng verbundenen Freunde durch die weltmüden, zuweilen verbitterten Stimmungen, von welchen der alternde, kränkliche, reizbare Luther sich je und je beherrschen ließ, wenn der Erfolg seines großen Tagewerks doch hinter vielem, was er gehofft und erstrebt, zurückblieb. Da hatten die Freunde genug zu trösten und zu bitten, und Bugenhagen ließ wohl auch seinen Vater Luther seinen Unwillen spüren, wenn dieser gar so oft betete, daß Gott ihn zu sich nehmen wolle. Als dann Luther im Sommer 1545 voll Zorn über das leichtfertige Wesen, welches ihm in Wittenberg überhand zu nehmen schien, von dannen zog und an Käthe unmutig schrieb, Pomeranus möge Wittenberg von seinetwegen gesegnen, sandte die Universität Melanchthon und Bugenhagen ihm nach, und er ließ sich zur Heimkehr bewegen. Dieser Drang, von Wittenberg fortzukommen, ist Bugenhagen als Vorbote der Sehnsucht nach dem letzten Abschied erschienen, als er Luther die Leichenpredigt hielt; für jetzt ließ es sich doch an, als sollte derselbe noch eine Weile bei ihnen sein. Am 10. Nov. 1545 war Bugenhagen mit den anderen Freunden wieder zu Luthers Geburtstag geladen; man redete mit einander nach alter Weise und war fröhlich. Auch im neuen Jahr aß er noch einmal am Tische Luthers, drei Tage, ehe derselbe nach Eisleben abreiste. Von dort ließ der Reformator die Freunde öfters grüßen; durch einen Brief an Käthe vom 14. Februar erhielt Bugenhagen die letzte Nachricht über das Befinden Luthers. In der Frühe des 19. Februar brachte ein churfürstlicher Bote die Trauerbotschaft. Der „Prophet deutscher Nation", der Vater und Lehrer war gestorben.

Am 22. Februar, als die Leiche Luthers in Wittenberg anlangte, hatte Bugenhagen in der Schloßkirche die Grabrede zu halten. Er legte ihr das Wort des Paulus, 1. Thess. 4, 13—18, ein apostolisches Zeugnis von der christlichen Hoffnung für die Entschlafenen zu Grunde, über welches Jonas schon an dem Tage nach Luthers Tode in der Andreaskirche zu Eisleben gepredigt hatte. Seine Rede war ein ganz schlichtes Zeugnis treuer herzlicher Liebe und Pietät. Anfänglich konnte er vor Weinen kaum ein Wort sprechen; dann handelte er von der hohen Bedeutung

des Dahingeschiedenen. Das Wort der Offenbarung Johannes (Kap. 14, 6—8) von dem Engel der mitten durch den Himmel flog, sei erfüllt worden in diesem Bischof und Seelenhirten, den Gott erweckt, und das Wort des sterbenden Hus von dem Schwan wahr geworden. Nun sei jener, nachdem er sein Apostel- und Prophetenamt ausgerichtet, zu dem Herrn Christo gegangen, wo die heiligen Patriarchen, die Propheten und alle Gläubigen seien. Dann nach einer kurzen mehr lehrhaften Ausführung von dem Zustand der verstorbenen Gläubigen giebt Bugenhagen den Erinnerungen an Luthers letzte Lebenszeit Raum. Er spricht jetzt nicht weiter mehr von der Arbeit und dem Kampf des Reformators, sondern führt ihn nur als Zeugen für das schöne Loos eines sanften seligen Endes an. Gebe mir Gott, hatte Luther einst gesagt, als er einige im Bekenntnis Christi abscheiden sah, daß ich so süßiglich entschlafen möge im Schoß Christi, und nicht in langen Todesschmerzen der Leib gequält werde. Dann erzählt Bugenhagen von einem Magister Ambrosius, einem Schwager Luthers, der vor seinem Ende in seinen Phantasien so fröhlich gewesen und vom Tode auf dieser Welt nichts gewußt, dabei aber doch die Gnade Gottes in Christo von Herzen bekannt habe. An dessen Grabe vorübergehend habe Luther zu Bugenhagen gesagt: Der wußte nicht, daß er krank war, er wußte auch nicht, daß er starb, und war doch nicht ohne Bekenntnis Christi. Da liegt er, er weiß noch nicht, daß er todt ist. Lieber Herr Jesu, nimm auch mich also aus diesem Jammerthal zu dir! Solche Sehnsucht abzuscheiden, habe Luther besonders in dem letzten Jahr kund gegeben in seinen Reden, wie in seinem Begehren, an einen anderen Wohnort zu ziehen. So sei er in Eisleben, wo er geboren und getauft, aus diesem Leben gereiset. Nun giebt Bugenhagen Bericht von Luthers Abschied, seinem letzten Gebet und Trostspruch Joh. 3, 16 und schließt mit Ermahnungen, des Epitaphiums gedenkend, welches sich Luther selbst gemacht: Papst, da ich lebte, da war ich deine Pestilenz, wenn ich sterbe, so will ich dein bitterer Tod sein; das wolle Gott erfüllen und wahr machen!

Siebzehntes Kapitel.

Während der Belagerung und Eroberung Wittenbergs.

Die Wittenberger trösteten sich nach dem Heimgang Luthers wohl der Verheißung Christi: Ich will euch nicht Waisen lassen, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende; und sie beteten auf solche Worte hin, der Sohn Gottes wolle seine wahre einsame Kirche regieren und erhalten; doch waren sie darauf gefaßt, Gottes Gerichte zu erleben. Luthers Tod erschien ihnen als ein Zeichen von Gott. Melanchthon hatte am Tage vor Luthers Begräbnis daran erinnert, wie sich das Wort Stilichos: nach des Ambrosius Tode werde Italien zu Grunde gehen, in den Verwüstungen der Gothen und Vandalen erfüllt habe; und Bugenhagen schrieb am 16. Mai einem Bekannten das Wort des Propheten Amos (Kap. 8, 11 u. 12) auf ein Gedächtnisblatt: Siehe, es wird die Zeit kommen, spricht Gott der Herr, daß ich werde Hunger ins Land schicken, nicht einen Hunger nach Brot oder Durst nach Wasser, sondern nach dem Worte des Herrn.

Die Erfüllung solcher Vorahnungen war vor der Thür. Der innere Gang des deutschen Protestantismus trieb gerade in den letzten Jahren, durch die kaiserlichen Vermittelungsversuche nur noch mehr dazu gedrängt, auf einen Religionskrieg hin, wie er im Sommer 1546 zwischen dem Kaiser und den schmalkaldischen Bundesgenossen wirklich losbrach. Er war schon mitten im Zuge, und noch hatte Bugenhagen wenig Genaues davon gehört. Dann aber nahmen die Kriegsläufte die ungünstige Wendung, durch welche es ihm beschieden wurde, die Belagerung Wittenbergs zu erleben und zu beschreiben. Unsere folgende Darstellung folgt seinem Bericht und läßt die sprachliche und gemütliche Färbung desselben durchscheinen, um den Eindruck der Erlebnisse auf den Mann, dessen Bild hier zu zeichnen ist, unmittelbar nahe zu bringen.

Als die Gegner im Anzug waren, wurde Wittenberg alsbald in Verteidigungszustand gesetzt. Die Stadt galt für wohlbefestigt, mit Proviant und Waffen gut versehen und erhielt bald eine Anzahl von Knechten zur Besatzung, deren Haltung Bugenhagen im ganzen belobt hat; auch waren die Bürger selbst Tag und

Nacht auf dem Wall, da es jetzt hieß: pugna pro patria. Aber doch, so urteilt Bugenhagen, ist uns damit nicht geholfen gewesen, sondern wir haben das erste Gebot lernen müssen, um recht zu singen: Ein feste Burg ist unser Gott. Zur äußeren Bedrängnis gesellte sich auch noch eine gnädige Strafe Gottes, eine neue Krankheit des Hauptes, welche tägliche Opfer forderte, so daß von außen Krieg, innen Furcht war. Da hatte der treue, alte Pastor viel zu ermahnen, zu trösten und zu beten, und ihm selbst war auch nie wohler, als wenn er dem Volke predigte, es zum Gebet ermahnte und mit ihm zum Nachtmahl ging. „Denn da beteten wir also, daß mich Gott ließ fühlen, daß er unser Gebet und Flehen annahm." Aber wenn er dann daheim wieder allein war, dann fühlte er bei sich nichts als Not und Angst um diese Stadt, um Kirche und Schule, und er flüchtete mit starken Psalmworten zu Gott. Auch gegen die Nacht, wenn er sich auskleidete und mit dem Gebet aufhören wollte, konnte er doch nicht ablassen, so fiel er dann entkleidet vor dem himmlischen Vater auf die Knie und betete, bis er matt darüber ward. Doch ließ ihn Gott mitten in solcher Trübsal wider sein Befürchten oft besser schlafen, denn vorhin. Auch fand sichs gewöhnlich nach so starkem Gebet am andern Morgen besser und stiller in der Stadt, und nur das that ihm wehe, daß dennoch unter solchem Schutze Gottes manche nicht in die Predigt gingen und im Fressen und Saufen roh dahin lebten, als hätte es keine Not. Ein Trost aber war es, daß viele mit ihm Gott treulich anriefen, und daß er sie mit den gnädigen Zusagen, welche Gott dem Gebet gegeben, trösten konnte.

Er selbst hätte wohl all dieser Not entgehen können; die Thore standen auch nach der ersten Berennung der Stadt oft noch offen, und es fehlte nicht an Anerbietungen von Freunden. Aber der treue und tapfere Mann sah in dem Gedanken, sein Wittenberg zu verlassen, ebenso wie in Drohbriefen, die ihm das Loos in Stücke gehauen zu werden, in Aussicht stellten, nur eine List des Teufels. Sollte er gehen, der früher wiederholt Gut, Gewalt und Ehre, die ihm angetragen, verschmäht hatte, um bei dieser seiner Kirche zu bleiben? Und wäre er gegangen, die andern Prädikanten wären dann schwerlich geblieben. So aber

harrten mit ihm der Rektor der Universität und Prediger der Schloßkirche, Kaspar Kruciger, der Arzt Melchior Fendius, Paul Eber, Georg Rörer, die Kapläne, der Schulmeister der Jungfrauen und Bernhard, der die Ordinanden unterrichtete, aus. Auch die beiden Schulmeister samt ihren Gesellen wollten Wittenberg nicht verlassen, der eine mit der schönen Erklärung: Wir wollen gern bleiben bei dem Grabe unseres lieben Vaters Doktoris Martini Lutheri. Und so geschah diesem, denn am Ende der Belagerung reiste er zum Herrn Christo. Auch von den Bürgern ging niemand fort, und so blieben Hirt und Herde im Namen Gottes und des Herrn Jesu Christi zusammen. Doch schickte Bugenhagen auf einige Zeit seine Kinder mit seinem Schwiegersohn Gallus Marcellus nach Zerbst, wo sie König Christian mit 50 Thalern unterstützte. Bugenhagen selbst empfing von demselben ein herzliches Trostschreiben.

Näher aber rückte bald das Schwere des Krieges. Am 6. November wurde die Universität aufgelöst; Dienstag nach Martini, bald nach Luthers Geburtstag brannten die Wittenberger die Vorstadt samt den Gartenhäusern nieder, damit der belagernde Feind sich die Gebäude nicht zu Nutze mache. Da, wo im Sommer die Sonne untergeht, sah Bugenhagen die Feuer durch die Nacht leuchten, aber des anderen Morgens stand eben an der Stelle ein Regenbogen. Darin erblickte er ein von Gott gegebenes Gnadenzeichen; und als dann, während er zur Kirche ging, ein mäßiger Regen anhob ohne Wetter und Sturm, nahm er's wieder für ein Zeichen, daß Gott es mit der Trübsal auf Besserung, nicht auf Verderben abgesehen habe, und redete so auch von der Kanzel. Als drei Tage später, am Donnerstag nach Martini, Herzog Moritz die Stadt berannte, ließ die Besatzung Seine Gnaden merken, daß an Wittenberg nicht so leicht zu kommen sei. Die andern Städte und Flecken Chursachsens dagegen wurden eingenommen und huldigten dem neuen Herrn. Nachdem darauf der Verkehr durch die Thore wieder ganz frei geworden war, beruhigten sich die Bürger, und auch Bugenhagen ließ nach Weihnachten seine Kinder zu sich holen.

Darüber brach das Jahr 1547 an, und es wurde bekannt, daß der Kaiser heranziehe. Jeder ahnte, daß jetzt die schwerste

Zeit kommen werde. Bugenhagen schickte Weib und Kind abermals auf einige Zeit fort, um ihr Leben zu sichern und in der bevorstehenden Drangsal unter ihrem Weinen und Jammern nicht etwa weichmütig zu werden. Doch setzte ihm jetzt die Anfechtung aufs neue zu, daß er doch die Stadt lieber verlassen möchte, und diese Versuchung umgab sich sogar mit heiligem Schein, als diene er so am besten der Sache des Evangeliums. Sollte er nicht ebensowohl wie der große Athanasius eine Zeitlang entweichen, und hatte nicht der Herr Christus selbst, als seine Stunde noch nicht gekommen war, sich seinen Widersachern entzogen? Und wem sollte damit gedient werden, wenn er selbst getötet würde? So sprach eine Stimme in seinem Herzen, mit welcher sich das Zureden der anderen Prediger verband. Dann erkannte er doch, daß mit diesem allen der Teufel es auf ihn besonders abgesehen habe. Er wollte bleiben auch gegen Wunsch und Willen der Freunde. Keiner seiner Mißgönner sollte sagen, daß er die Kirche in ihrer Not verlassen habe. Im Gebet ward er dann dessen inne, daß es so das Rechte sei. Wie umgewandelt fühlte er sich, als er zum himmlischen Vater sprach: Dein Wille geschehe wie im Himmel, so auch auf Erden.

Von solcher Zuversicht und Ergebung innerlich gestählt ging er den kommenden Ereignissen entgegen. Am 24. April 1547 fiel auf der Lochauer Haide die Entscheidung gegen den Churfürsten. Flüchtlinge brachten die Kunde nach Wittenberg, wo sich die Churfürstin mit ihren Kindern und Herzog Johann Ernst, dem Bruder ihres Gemahles, aufhielt. In der Morgenfrühe empfing Bugenhagen die Nachricht durch seine Frau, welche mit lautem Weinen in die Schlafkammer gelaufen kam: Ach lieber Herr, erschreckt nicht, unser lieber Landesherr ist gefangen. Bugenhagen fuhr auf: Es ist, ob Gott will, nicht wahr, man bringt viel Lügen in diese Stadt! Ach leider, erwiderte sie, es ist allzuwahr! Da machte er sich auf und griff zum geistlichen Harnisch, fassete etwas Stärke aus Gottes Wort und befahl dann die Sache dem himmlischen Vater. In der Hand Gottes ist das Herz der Könige, so betete er dann, daß der gefangene Fürst beim Kaiser Gnade finde und von Gott mit Stärke im Glauben getröstet werde. Dann ans Fenster tretend wurde er

doch selbst vom Jammer erfaßt; denn beim Blick in die Stadt erschien seinem geistigen Auge ein trauriges Bild: die hohe Schule verwüstet, von der die Welt reformiert worden war; die Stadt selbst aber und ihre evangelische Kirche wie ein Jungfräulein, dem Vater und Mutter abgestorben sind, der Gesalbte des Herrn gefangen, der unser Trost war! „Ach Gott, wir habens mit unseren Sünden verdient, strafe uns nicht in deinem Zorn!"

So hat er uns von diesen schweren Stunden selbst erzählt, und bald genug stellte sich ihm die harte Wirklichkeit vor Augen. Ueber Dabrun zogen die Heersäulen des Kaisers heran; es verschlug ihnen nichts, daß die Wittenberger die Brücke abgebrochen hatten, denn 2000 Schritt weiter stromabwärts setzte das Heer über die Elbe, und am Freitag nach Himmelfahrt ward öffentlich verkündigt, daß der Churfürst die Stadt an den Kaiser übergeben wolle, und der Kaiser allen freie Uebung des evangelischen Glaubens zusichere. Aber die Bürger, welche das Morden und Sengen der spanischen Teufel mit Augen gesehen, hatten darob großes Bedenken; sie fürchteten für Weib und Kind und wollten sich gegen die fremde unzüchtige und mörderische Nation wehren bis auf den letzten Mann. Bugenhagen, von ihnen um Rat befragt, redete ihnen zu, mit dem gnädigen Herrn selbst zu ratschlagen, berief auf Bitten der Bürger das Volk durch Glockengeläut in die Kirche und legte dort zunächst wie ein Redner auf dem Rathause die Sache vor, doch ohne eine bestimmte Ansicht zu vertreten, weil die Verantwortung ihn zu schwer deuchte; dann aber wieder vermahnte er als ein Prediger, den himmlischen Vater anzurufen. Da fiel alles Volk, auch die Kinder, auf die Kniee und betete so ernstlich, daß Bugenhagen mit andern im Geist es fühlte, Gott habe das Gebet angenommen, nachdem man ihm die Sache in die Hand gegeben.

In der That riet der Churfürst selbst zur Uebergabe, indem er die Bürger der Zuverlässigkeit der Zusagen des Kaisers getröstete; dazu versicherte der Kaiser selbst den Bürgern auf ihre Supplik, daß er nur deutsches Kriegsvolk in die Stadt legen wolle. Am Mittwoch vor Pfingsten ritt er selbst ein, besah die Stadt und Feste, redete auch huldvoll und tröstend mit der

Churfürstin und äußerte sich unwillig, als er von derselben hörte, in der Schloßkirche sei seit der Uebergabe nicht mehr evangelischer Gottesdienst gehalten worden. Bugenhagen aber, welcher nie einen Gottesdienst hatte ausfallen lassen, predigte in der Pfingstwoche vom Unterschied des evangelischen und des päpstlichen Glaubens und ermahnte das Kriegsvolk, es getreulich weiter zu sagen, daß die Evangelischen dies lehrten und nichts anderes. Der Kaiser sogar, dem man von dem feierlichen Gottesdienst der Evangelischen erzählte, soll damals ausgerufen haben: Wir haben es in diesen Landen viel anders gefunden als uns gesagt ist.

Bald darauf, am Montag nach Trinitatis Nachmittags vier Uhr hielt Herzog Moritz seinen Einzug als Landesherr in die eroberte Stadt, ließ sich huldigen und redete gnädige Worte zu dem Rat, versicherte auch, daß die Universität wieder aufgerichtet werden solle.

Solche Milde war Bugenhagen ein großer Trost; er forderte in einer Wochenpredigt das Volk auf, Gott für die Errettung zu danken, auch dem Kaiser dankbar zu sein und um den Frieden für das ganze Reich zu bitten; aber gerade hieran mochte bei manchen das leidenschaftlich erregte Gefühl der Pietät Anstoß nehmen, und bald mußte er hören, daß er unbeständig und undankbar gegen seinen alten Herrn nach der Gunst des Kaisers trachte. Wie bald, hieß es, konnte Pomeranus seines alten Churfürsten vergessen! Gegen solche Nachreden konnte sich Bugenhagen auf die tägliche Fürbitte berufen, welche in Wittenberg im Kämmerlein, wie auf der Kanzel für den gefangenen unvergeßlichen Herrn geschah. Auch schrieb er einige Wochen nach der Katastrophe, Pfingsten 1547, an denselben im Verein mit Cruciger einen Brief voll inniger Teilnahme und treuer Anhänglichkeit. Am liebsten wäre er sogar dem alten Churfürsten gefolgt, falls dieser die Hochschule in seine thüringischen Lande verlegen wollte; für den Fall, daß dies nicht geschehe, bat er ihn allerdings um Verwendung bei der neuen Herrschaft, damit die Universität Wittenberg erhalten und ihr Lehrkörper wiederhergestellt werde. Die Erhaltung einer evangelischen Hochschule war ihm gerade als praktischen Theologen ein Hauptwunsch, an dessen Erfüllung er mit betendem Herzen hing; und die freund-

liche Stellung, welche Churfürst Moritz zu dieser Frage einnahm, bewirkte, daß Bugenhagen ihm trotz der Anhänglichkeit an Johann Friedrich mit Vertrauen entgegenkam. Vielleicht dachte er zu wenig daran, daß er es mehr mit einem Politiker, als mit einem von Interessen für das Evangelium erfüllten Manne zu thun hatte.

Zunächst schienen die schweren Befürchtungen wegen der Wittenberger Universität sich schon im Sommer zu zerstreuen, als Bugenhagen mit Kaspar Cruciger zu einem Provinzialkonvent nach Leipzig berufen ward, auf welchem unter anderen auch die Form eines Gebetes für die neue Obrigkeit festgestellt wurde. Sie wurden vom Churfürsten Moritz auf das Huldvollste empfangen, mit Geschenken geehrt und in Gegenwart aller Superintendenten dessen versichert, daß den päpstlichen Mißbräuchen auf keine Weise unter seinem Regiment Vorschub geleistet werden solle. Sie selbst möchten nur fortfahren, das reine Evangelium zu lehren und jene Mißbräuche, wie die Irrtümer der Schwärmer zu verdammen. Bald darauf gab der Churfürst auch in Wittenberg in Betreff der Universität die Versicherung, daß er dieselbe nicht verringern, sondern verbessern wolle.

Hierdurch etwas getröstet entschloß sich Bugenhagen zu Anfang des August, den Brüdern und Freunden, die sich seinethalben bekümmert hatten, einen ausführlichen Bericht zu erstatten, besonders seinem lieben Könige von Dänemark und der Königin, die ihn schon als todt beklagt hatte. Und während er daran Tag und Nacht schrieb, an einigen Stellen unter Thränen und doch mit Danksagung, regte sich in ihm das Interesse am geschichtlichen Darstellen, und die Erzählung spann sich zu der „Historia aus, wie es uns zu Wittenberg ergangen ist, in diesem vergangenen Krieg.“ Man fühlt es derselben ab, daß zuletzt die Freudigkeit des Gemütes ihm wiederkehrte, ja er hielt es für möglich, einst noch mit Aeneas in der Erinnerung froh zu werden: Forsitan haec olim meminisse juvabit.

Achtzehntes Kapitel.

Streit wegen des Interim. Letzte Lebensjahre.

Die schweren Ereignisse, welche er erlebt hatte, glichen indes nicht einem Unwetter, auf das bald wieder Sonnenschein folgt; sie bargen vielmehr den Keim fernerer Kämpfe und Nöte in sich. Bugenhagen, der einst im Freundeskreise hatte sagen dürfen, Arbeit habe ihn nie ermüdet, sollte an der Schwelle des Feierabends seines Lebens die Antwort Luthers bestätigt finden: Arbeit macht stark, aber der Gram und die Sorge, welche unter der linken Brust liegt, haben das höllische Feuer.

Bange Monate verflossen zunächst bis zu der verheißenen Wiedereröffnung der Universität. Für die Einkünfte war man fortan auf die Freigebigkeit des neuen Landesherrn angewiesen, und die Dozenten mochten auf unbestimmte Erwartungen hin nicht zurückkehren. Weiter war die Bereitwilligkeit, unter der neuen Herrschaft an der Hochschule weiter zu arbeiten, Verdächtigungen und Zumutungen ausgesetzt. Melanchthon und Bugenhagen mußten Vorwürfe hören. Von letzterem verlangten einige sogar, er solle, ein zweiter Ambrosius, über Moritz den Kirchenbann verhängen, weil er gegen seinen Verwandten Krieg geführt.

Bedenklich und ängstigend lauteten auch die Nachrichten aus Augsburg. Der Kaiser verharrte bei dem Gedanken, eine religiöse Einigung zwischen den Katholiken und Evangelischen herzustellen. Gegenüber diesen Bestrebungen indes fand Bugenhagens gutmütige Geneigtheit, das Beste zu hoffen, sofort ihre Schranke. Mit Mißtrauen sah er, wie Seine Majestät es heimlich und wunderlich treibe, und es entging ihm nicht, daß jene Vermittelung auf Kosten des evangelischen Glaubens gemeint sei. Bekümmerten Gemütes betete er, Gott wolle seine arme Christenheit erhalten beim Evangelium Christi; seine einzige Hoffnung war, daß Christus der Schlange den Kopf zertreten werde.

Die Vermittelungsformel des Kaisers, das Augsburger Buch, wurde denn auch von den Wittenberger Theologen in einer Reihe von Gutachten mit scharfer Kritik abgewehrt. Jenes „Augsburger Interim“ schloß in der That unter oberflächlichen Verhüllungen eine Verleugnung der Reformation ein. Dem Widerstand der

Theologen war es sicherlich mit zu danken, daß der neue Landesherr, welcher sich an die Zustimmung seiner Stände gebunden hatte, zu der Ueberzeugung genötigt ward, in dem Augsburger Buch müsse manches ausgemerzt, anderes evangelischer gestaltet werden, um Annahme zu finden. Aus einer Reihe von Verhandlungen, deren Windungen hier nicht zu verfolgen sind, ging dann eine neue abgeschwächte Formel hervor, das sogenannte Leipziger Interim, welches der Kirchenordnung Joachims von Brandenburg vom Jahre 1540 nachgebildet, namentlich für den Kultus Konzessionen an den älteren Brauch machte.

Immer war das eine bedenkliche Verschleierung. Wie man auch über die Zulässigkeit einzelner Formulierungen urteilen mag, der Schein entstand durch sie, als enthielten sie eine Deklaration des Augsburger Interim. Den Politikern, den herzoglichen Räten, welche die Theologen mit Vorhaltungen weiter zu drängen suchten, lag gerade daran, daß dieser Schein erweckt würde; Agrikola, Joachims Hofprediger, redete dreist zu Gunsten dieses Scheines, und auch die Wittenberger Theologen, von den Berlinern um Rat gefragt, haben es bei demselben bewenden lassen.

Man darf sie nicht zu hart beurteilen. Eingeschüchtert durch den widrigen Verlauf des Krieges, welchen sie eben mit durchgelebt und -gelitten, unter dem Eindruck einer Katastrophe, wie sie Chursachsen betroffen, bedroht von dem Zorn des Kaisers, der sich sogar gegen Melanchthon persönlich richtete, endlich Zuschauer der rücksichtslosesten Verfolgung, welche dieser Zorn über die Evangelischen Süddeutschlands verhängte, wo die Pfarrer verjagt wurden, die Gemeinden, obschon standhaft, des Wortes und des Sakramentes entbehrten, trachteten sie nur nach dem Einen, dies Wort und Sakrament der sächsischen Kirche zu erhalten, sollten sie dies auch mit der Knechtschaft unter einige abergläubige Cärimonien erkaufen.

Bugenhagens Anteil an diesen Dingen ist überdies, da Melanchthon seit Luthers Tode die theologische Führerschaft hatte, ein beschränkter gewesen. Wahrscheinlich war er in seinem Alter weniger als sonst der Mann, um den Diplomaten, welche in diese Sache hineinredeten, die Spitze zu bieten; es ist auch fraglich, ob er die Tragweite einzelner Zugeständnisse, wie die an

die bischöfliche Gewalt, übersah, und er merkte es recht gut, daß er wegen seiner Renitenz beim Konvent in Zelle nach Jüterbogk nicht mitberufen ward, wohin Joachim von Brandenburg Agrikola mitbrachte, den eiteln und über seine Bedeutung sich selbst täuschenden „Interimsagenten"; aber es bezeichnet denn doch eine allzu gutmütige Kurzsichtigkeit, daß er aus den Berichten der vom Konvent zurückgekehrten Freunde nur die frohe Gewißheit gewann, es herrschte lauter Friede und Eintracht, und auch Agrikola sei entschlossen „sich eher rädern und ädern zu lassen, als daß er von der Wittenberger Lehre weichen sollte." Als dieser darauf laut verkündete, die Wittenberger Theologen seien mit ihm eins, da freilich entrüstete sich Bugenhagen und wollte hiergegen laut protestiert wissen. Später erfuhr er erst zugleich mit Warnreden und Vorwürfen den ganzen Inhalt der Jüterbogker Abmachungen von Herzog Albrecht und sah mit Entrüstung den Theologen die Verantwortung für Dinge aufgebürdet, welche hinter ihrem Rücken verabredet worden waren. Auch für die Leipziger Formel lehnte er die Verantwortung ab, und es scheint in der That, als ob in dieselbe mehr hineinredigiert worden wäre, als die Theologen bewilligt hatten.

Es mußte ihn daher mit Freude erfüllen, daß die Stände die Formel mannhaft abwiesen. Am Epiphanientage 1549 hielt er ein kirchliches Dankfest, indem er zugleich sich und die anderen Theologen verwahrte, Artikel angenommen zu haben, wider welche sie bis in den Tod gestritten. Auch sandte er Briefe an die ober- und niederdeutschen Städte, nach Dänemark und an viele Fürsten und Herren. Dann schmolz das Ergebnis dieser Einigungsbestrebungen zunächst zu dem Versuch zusammen, eine Agende für den Gottesdienst zu entwerfen, in welcher ältere Kultussitten wieder Eingang fanden. Indes widerstrebten brennende Lichter, priesterliche Gewänder, symbolische Akte an sich weder der liturgischen Art des Luthertums noch der Eigenart Bugenhagens. Wie lange hatte er doch die Elevation beim Abendmahl beibehalten! Ein Unterschied freilich, daß das, was ursprünglich Anbequemung an die Schwachen gewesen war, jetzt zu einer Nachgiebigkeit gegen die Starken und Mächtigen wurde. Auch diese Agende indes, von welcher Bugenhagen behauptete, sie ent-

halte nichts, was man nicht vorher auch beobachtet, ist nicht zur Einführung gelangt; erst vor zwanzig Jahren hat man sie aus dem Weimar'schen Archiv an Licht gezogen.

Bugenhagen hat bei diesen mißlichen Verhandlungen ohne Zweifel in dem Willen und der Ueberzeugung mitgewirkt, dem Evangelium nichts zu vergeben. Dennoch hatten die Verhandlungen, wie alle abgedrungenen Konzessionen ihr Bedenkliches, und hierauf richtete sich sofort eine Reihe der schärfsten Angriffe. Die bittere und oft ungerechte Polemik des Flacius, eines Schülers der Wittenberger Hochschule, beschuldigte die Mithelfer am Interim der Verleugnung des Evangeliums: diese hinwiederum hielten sich in dem Urteil über diesen plötzlich erstandenen Widersacher nur an die Uebertreibungen und Ungerechtigkeiten desselben. Es kam daher hier, wie so oft bei überschärfter theologischer Polemik auch das Richtige bei dem Gegner nicht zur Anerkennung. Doch ist jener Angriff des Flacius nicht wirkungslos geblieben; in ihm lebte doch etwas von dem Trotz und Zorn des heimgegangenen Reformators wieder auf, und so hat er die Interimsbestrebungen mit zum Scheitern gebracht.

Den Vorwürfen und Verdächtigungen nun, welche ihm so schmerzlich waren, setzte Bugenhagen den Hinweis darauf entgegen, daß in Wittenberg gelehrt würde wie bisher, daß die Hochschule in Blüte stehe, und Prediger von ihr weit hin bis nach Ungarn entsendet würden. Aber die Anfeindung hinterließ doch Spuren in den Herzen der Freunde selbst. Alte Gesinnungsgenossen stellten sich fremd und redeten frostig; Herzog Albrecht von Preußen, dem er seit der Kopenhagener Krönungsfeier nahe getreten war, hatte ihm oft als einem Vater herzliche Briefe geschrieben, und Bugenhagen hatte ihm vor kurzem im Januar 1546 seine Auslegung des Propheten Jeremia gewidmet, ein unverdächtiges Zeugnis seines Glaubens und seiner Theologie: jetzt schien auch er sich von ihm abzuwenden. Dies Mißtrauen schmerzte ihn tief; wiederholt kam er in den Briefen an den König Christian hierauf zurück, und als Herzog Albrecht wieder einzulenken versuchte, war es an Bugenhagen, ihm Vorwürfe wegen seiner Hinneigung zu der Lehre Osianders von der Rechtfertigung zu machen. Die beiden Männer sind sich nicht wieder

herzlich nahe gekommen. Auch von dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich, welcher den kaiserlichen Zumutungen den ganzen Heldenmut seiner Bekenntnistreue entgegenstellte, verlautete, daß er über die Wittenberger ein böses Wort gesagt habe. Was sollte Bugenhagen thun? Eine Zeitlang hatte ers mit Stillschweigen und Gebet versucht; da aber die Nachreden und Drohungen kein Ende nahmen, die Freunde ihm keine Ruhe ließen mit Bitten, er möge gegen Jene auftreten, und da er in jeder Gesellschaft, in welcher er eine frohe Stunde zu haben hoffte, bis zum Ueberdruß von den Wirren hören mußte, entschloß er sich, ein Zeugnis von seiner unveränderten Haltung gegenüber den römischen Irrtümern abzulegen. Seit der Wiedereröffnung der Universität hatte er über den Propheten Jonas gelesen; von der Veröffentlichung dieser Vorlesung versprach er sich die Wirkung einer Rechtfertigungsschrift, und er widmete das Buch dem Könige Christian von Dänemark, welcher nie an seinem Pomeranus irre geworden war. Als der Druck nach einiger Verzögerung fertig war, sandte er dem Könige die Bogen dieses Jonas, „naß wie er ihn aus dem Walfisch, der Druckerei, bekommen“, und erst später folgte ein zweites gebundenes und vergoldetes Exemplar.

Er hatte recht, sich dieses Spätlings seiner akademischen Arbeit zu freuen. Dieser Kommentar ist vielleicht die interessanteste theologische Arbeit Bugenhagens. Er enthält nicht Auslegung im strengen Sinne, aber gerade die Exkurse verleihen dem Buche seinen Reiz und seine Bedeutung; denn Bugenhagen hat es mit Abzielung auf das Interim geschrieben, und ohne einen Hauch von Vermittelung. Indem er dem Zuge zur geschichtlichen Erfassung von Problemen folgt, welche sich schon in der Schrift gegen die Kelchdiebe zu erkennen giebt, macht er den Versuch, Lehren, Einrichtungen, Bräuche der römischen Kirche, welche auf dem Wege des Interims den Protestanten wieder aufgedrungen werden sollten, aus einer der ältesten Häresieen, aus dem Montanismus herzuleiten. Der Anspruch der Montanisten, die Kirche im heiligen Geiste zu vollenden, verbunden mit der Ueberspannung des Gegensatzes von Natur und Geist und der daraus sich ergebenden asketischen Lebensrichtung gilt ihm als der Keimpunkt, aus welchem die kirchliche Gesetzlichkeit mit der Prätension einer

höheren Heiligkeit emporgewachsen sei. War Bugenhagen mit dieser Ansicht auch im Irrtum, so bekundet der Versuch, sie zu begründen, doch eine bedeutende Befähigung, in geschichtlichen Erscheinungen ein Gesetz nachzuweisen und Analogieen derselben in der Vergangenheit aufzuspüren.

Das Schmerzliche persönlicher Kränkungen und Verdächtigungen, denen er durch dies Buch zu begegnen suchte, wurde aber doch weit überwogen durch den noch immer andauernden Druck der Verhältnisse. Bedrohend, ängstigend schwebten die Verhandlungen des wiedereröffneten Konziles zu Trident gleich einer finsteren Wolke über den Häuptern der Evangelischen. Immer noch lag der Kaiser seinen Interimsgedanken ob. Nachdem er die Evangelischen Oberdeutschlands seine Ungnade schwer hatte fühlen lassen, sollte Magdeburg für seinen evangelischen Trotz gezüchtigt werden, die Stadt, in der bisher als in einer „Kanzlei unseres Herrgottes" gegen das Interim geschrieben und gedruckt worden war, was man an keinem andern Ort zu schreiben und zu drucken wagte. Wie mußte es Bugenhagen bekümmern, daß sein Landesherr Moritz sich zur Exekution der Reichsacht erbot, trotzdem seine Landschaft kein Geld und keinen Mann dazu bewilligte, und wer konnte ahnen, daß der dem Kaiser scheinbar so ergebene Fürst sich mit ganz anderen Gedanken trug! Der Belagerung folgte Bugenhagen mit fürbittender Teilnahme. Als dann die Kunde von Magdeburgs Erlösung kam, — Moritz hatte der Stadt die Uebergabe sehr leicht gemacht, — erkannte er dankbar, wie Gott die brüderliche Fürbitte erhört habe.

Noch immer blieb indes, als der Reichstag zu Ende ging, und alle Religionsverhandlung auf das Konzil zu Trident verschoben wurde, die Bitte: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort! sein und seiner Gemeinde Hauptgebet; und mit dem tiefen Gefühl der Bedrängnis ward in seinem Herzen die Erwartung des Endgerichtes erweckt, die Sehnsucht, daß der Herr komme. Hinweise auf das 12. Kapitel des Daniel und das 14. Kapitel der Offenbarung des Johannes finden sich in seinen Briefen wiederholt. Die Weissagung, welche in großen Krisen der Christenheit die Gemüter zu Hoffnung und Standhaftigkeit erhoben, welche Luther in seinem Kampf und seinem Zagen getröstet hat, bot

auch ihm einen Ausblick aus der verworrenen Zeit zu dem letzten Abschluß aller Dinge.

Eine Erquickung war es dann für ihn, wenn er aus Oberdeutschland Gutes hörte, wie treu dort die Evangelischen zum Bekenntnis hielten, wie fürsorglich Herzog Christoph von Würtemberg gleich zu Anfang seiner Regierung sich des Wortes annahm. Auch dachten die Evangelischen dem Konzil gegenüber nicht unthätig zu bleiben; es ward beschlossen, dasselbe zu beschicken und ein schriftliches Bekenntnis vorzulegen, welches auf Grund der Augsburgischen Konfession schon jetzt in Wittenberg von Melanchthon unter dem Beirat Bugenhagens und anderer Theologen entworfen wurde. Dann drang zu Anfang des Jahres 1552 seltsame Mär zu seinen Ohren: Herzog Moritz rüste sich zu einem Kriegszuge gegen den Kaiser. Bugenhagen vernahm es schwankend zwischen Besorgnis und Hoffnung. Als beobachtender Politiker folgte er diesen wunderlichen Praktiken nicht, nur als Beter. Um Okuli tröstete er sich noch mit Nachrichten, welche Melanchthon mitgebracht, daß auf Befehl des Kaisers am 1. April zu Regensburg und am 4. zu Linz friedliche Vereinbarungen stattfinden sollten, um die kirchliche Angelegenheit in die Hände Maximilians zu überantworten, welcher ein Freund der Evangelischen war. Als er aber so gegen Ende des März schrieb, war Moritz schon gegen den Kaiser losgebrochen. Da schienen Bugenhagen die Worte der Offenbarung Johannis sich zu erfüllen, daß die Weintrauben ihr Blut durch Gottes Zorn bis an die Zäume der Pferde gäben, (Apokal. 14, 20); Gott eile zum Ende der Welt, und das neue Jerusalem, die Braut in weißen Kleidern, werde bald erscheinen.

Die Friedensbotschaft, welche bald darauf anlangte, begrüßte er mit Preis zu Gott, daß das Gebet der armen Christenheit nicht vergeblich gewesen, er wollte weiter bitten, daß Gott die Sache zum Frieden anführe und wider die Türken stärke. Auf das Konzil konnte er jetzt mit Frohlocken blicken; es ist zu Trennt und bleibt zu Trennt (zertrennt), schrieb er mit triumphierendem Scherz. Auch die Nachricht von der Befreiung des gefangenen Churfürsten Johann Friedrich teilte er dem dänischen Könige voller Freuden mit, und bei der Rückkehr des geliebten Herrn verfaßte er in Ge-

meinschaft mit deu anderen Geistlichen ein beglückwünschendes Schreiben. Sie erhielten indes eine Antwort, in welcher der Churfürst neben dem Wohlgefallen an ihrer Teilnahme doch auch seine Meinung nicht barg, daß die Irrungen wegen des Interim durch festeres Halten an den schmalkaldischen Artikeln hätten vermieden werden sollen.

Wir sind nicht unterrichtet, welchen Eindruck es im folgenden Jahre gemacht hat, als Herzog Moritz nach der Schlacht von Sievershausen im Juli seiner Wunde erlag. Gegen die Wittenberger Theologen ist darauf die Anklage erhoben, daß sie ihn zu lebhaft betrauert hätten. Für den neuen Herrn, Churfürst August, den Bruder von Moritz, hatte Bugenhagen schon früher ein Interesse gewonnen, als derselbe im Herbste 1548 die Tochter Christians III., Prinzeß Hanna, als Gemahlin heimführte. Die Hochzeit und die Geburt jedes Kindes hatte er mit seinen Segenswünschen und Gebeten begrüßt. Es kränkte ihn daher, daß wegen der Interimshändel auch dort bei Hofe abfällig über ihn geurteilt worden war. Im Sommer 1553, als er zu einer Hochzeit nach Dresden reiste, fügte es sich nicht so, daß er seinen Landesherrn persönlich hätte begrüßen können, denn derselbe lag am Fieber so schwer danieder, daß auch die Churfürstin ihn nicht zu sprechen vermochte, so gern sie wollte. Doch ging er, von vielen Personen geleitet, ins Schloß, ließ in der Schloßkirche sich auf der Orgel vorspielen und bewunderte in den schönen Gemächern das künstliche italienische Malwerk. Mit Freuden begrüßte er es im nächsten Jahr, daß Churfürst August in seinen Landen eine Aufzeichnung aller Gebrechen des weltlichen Regiments und kirchlichen Lebens anordnete; denn er hoffte, daß diesen Nachforschungen eine Visitation folgen werde. Dieselbe wurde 1555 in der That ins Werk gesetzt; doch hat Bugenhagen an ihr nicht mehr teilgenommen.

Bald darauf erhoben sich abermals Kriegsgefahren. In Ungarn fing die Türkennot wieder an, und „nicht fern von dem Alter Augustins“, welcher als 76jähriger Greis die Belagerung der Stadt Hippo erlebt hatte, sah Bugenhagen für das deutsche Vaterland Krieg und Zerrüttung voraus. Was ihn tröstete, wenn er auch hierin ein Zeichen des nahen Weltendes erblickte, war die

Gewißheit, daß immerdar einem Häuflein die reine Lehre des Evangeliums werde gepredigt werden. Noch einmal erhob er damals seine Stimme in einer für die Pastoren und Gemeinden des Churfürstentums bestimmten Ansprache. Es war ein einfaches und herzliches Wort, weniger lehrhaft breit, als sonst seine Predigten, ein schlichter Ruf zur Sinnes- und Lebensänderung, in welchem die im Schwange gehenden Volkssündeu durchgenommen, und die Gebote Gottes eingeschärft wurden. Das war sein letzter Hirtenbrief, die letzte, uns bekannte Urkunde seiner langen Wirksamkeit als Pfarrer und Generalsuperintendent.

Aber auch für gelehrte Arbeit hatte ihm in diesen schweren Zeiten seit der Belagerung Wittenbergs die Kraft noch nicht versagt. Einen Kommentar über den Propheten Jeremia vollendete er im Jahre 1546. In seiner Erklärung des Propheten Jonas sahen wir ihn kirchengeschichtliche Gelehrsamkeit scharfsinnig in den Dienst der Polemik stellen, und in demselben Werk findet sich auch ein merkwürdiges Zeugnis des gespannten Interesses, mit welchem er über der Reinheit des Textes der Bibel wachte. Die Stelle im ersten Brief des Johannes Kapitel 5 Vers 7 von den drei Zeugen im Himmel weist er nämlich als einen unechten Zusatz nach, an welchem auch Hieronymus und andere eine Stütze gegen den Arianismus gesucht hätten, und er lobt den Erasmus, weil er über dieses dreiste Einschiebsel eine gute Anmerkung geschrieben, tadelt ihn aber, daß er dasselbe aus dem einen englischen Kodex, in welchem es sich gefunden, doch wieder aufgenommen habe, um niemand Anlaß zur Verleumdung zu bieten. Bugenhagen beschwört die Buchdrucker und ihre gebildeten Berater, die Stelle wegzulassen, sobald ein Neudruck des griechischen neuen Testamentes zu besorgen sein werde, und so das Griechische in seiner ursprünglichen Reinheit unversehrt wieder herzustellen „wegen der Wahrheit zur Ehre Gottes." Endlich beschäftigte ihn fort und fort das Buch, welches er, werdenden Glaubens, mit Eifer studiert, zuerst ausgelegt, später mit Erweiterungen versehen hatte, der Psalter. Eine neue Erklärung von dreißig Psalmen, „ein großes Buch", war druckfertig, als er seinen Jonas abschloß, und er bot das Manuskript dem Könige von Dänemark, welchem er diese Arbeit durch ein Versprechen

schuldete, zum Durchlesen an. Auch der Königin hatte er das Wort gegeben, über die Episteln St. Johannis etwas Rechtes zu schreiben; er erinnert sich dessen 1550 mit dem Vorsatz, daß es mit Gottes Hülfe unvergessen sein solle. Von älteren Arbeiten ließ er noch 1551 und 1557 sein Buch von den ungeborenen Kindlein mit Zusätzen wieder ausgehen. Er widerrief jetzt die bedingte Taufformel, welche er in der Hamburger Kirchenordnung für Kinder, deren Taufe zweifelhaft war, zugelassen hatte, beschrieb auch ausführlich bis auf das „eingebeugte Becken, da man mit voller Hand eingreifen kann", den in Wittenberg gebräuchlichen Taufritus; denn noch immer lag ihm die Sitte am Herzen, nach welcher das Kind begossen und nicht blos an der Stirn benetzt wurde. Zugleich fügte er ein Ritual für eine jüdische Proselytentaufe an, welches dem altkirchlichen Ritus des völligen dreimaligen Untertauchens genug that.

Auch sein Jugendwerk, die Leidensgeschichte des Herrn nach den vier Evangelisten erlebte 1551 eine neue Auflage. Unter dem Titel, „das Passional" ist dies Buch lange gebraucht, auch als Text für Passionspredigten benutzt worden. Was hier für einen Teil der evangelischen Geschichte geschehen war, das unternahm Bugenhagen noch als Greis für das Ganze derselben, eine harmonistische Darstellung aus den vier Evangelisten, welcher er den Bericht des Markus zu Grunde legte. Das war sein exegetisches Testament, wohl auch seine letzte Vorlesung. Indes hat er nur die Anfänge seinen Zuhörern diktierend dargeboten; einer seiner Schüler, Paul Krell, hat später pietätsvoll das Ganze vollendet.

Des Interesses haben wir noch zu gedenken, mit welchem Bugenhagen die erste Gesamtausgabe der Werke Luthers, welche sein Schwager Georg Rörer besorgte, begleitete und förderte. Von jedem Bande, der erschien, schickte er ein Exemplar dem König Christian; und als 1551 Rörer durch die deutschen Wirren und durch eigene Not gedrängt, nach Dänemark übersiedelte, nachdem er zwei Fässer seiner Manuskripte dorthin gesandt hatte empfahl Bugenhagen ihn und sein Werk der Fürsorge des Königs. Er verhehlte indes nicht, daß diese Uebersiedelung gewagt, und

das ganze Werk, falls dem Rörer, einem schwachen Manne, etwas zustieße, gefährdet sein dürfte.

Während über Bugenhagens Arbeiten, über sein Miterleben der großen Ereignisse jener Jahre in seinem Briefwechsel vielfache Zeugnisse vorliegen, sind wir über sein Familienleben wenig unterrichtet. Es war nach dem Zeugnis Melanchthons sehr ehrbar; aber doch gestalten sich die Notizen, welche wir über das Verhältnis zu Weib und Kind aus seinem Briefwechsel auflesen können, nicht zu einem Gesamtbilde, wie es sich so anmutig wie von selbst über das häusliche Leben Luthers entwirft. Es sind Einzelheiten, darunter schwere Heimsuchungen, welche uns aus den späteren Lebensjahren Bugenhagens berichtet werden. Wir erfahren, daß in jenen Tagen, in welchen ihm wegen kirchlicher Nöte und theologischer Händel das Herz schwer war, — Oktober 1547 — seine an Gallus Marcellus verheiratete Tochter Sara, noch nicht 23 Jahre alt, Witwe ward, daß sie mit ihrem Kinde in das Haus des Vaters zurückkehrte und 1549, Montag nach Trinitatis, mit Doktor Georg Krakow eine zweite Ehe einging. Das ist derselbe, welcher später ein Opfer der kryptokalvinistischen Streitigkeiten, im Gefängnis gestorben ist. Wie herzlich der alternde Vater mit seinen Kindern verkehrte, sehen wir aus einigen Briefen Bugenhagens an seinen zweiten Schwiegersohn Doktor Wolff und dessen Frau, seine Tochter Martha. Sie enthalten nur wenige Zeilen, kurze Nachricht über das Befinden der Geschwister, hatte doch die Pest 1552 Wittenberg wieder befallen; einen schlichten Ausdruck seiner väterlichen Liebe, einen Gruß, eine Ermahnung zu beten und fromm zu sein.

In der Haushaltung scheint Bugenhagen sich ebenso als guten Wirt bewährt zu haben, wie in der Verwaltung der Kirche. Der Mann, welcher von den Wittenberger Theologen wohl am genausten den Wert äußeren Besitzes für geordnete kirchliche Einrichtungen erkannte, mag nur aus dieser Haushaltertüchtigkeit heraus gerecht beurteilt werden, wenn er die selbstvergessene Weise Luthers mit irdischem Gut zu schalten nicht besaß. Er hatte ein Herz für die Armen; eine geordnete Armenpflege sahen wir ihn anstreben, wo er immer wirkte; bis in sein Alter bat er für arme Studierende; auch erfahren wir gelegentlich, daß er einer

bedrängten Witwe Gastfreundschaft erwiesen hat. Aber bei einem damals reichlichen Einkommen, das man auf 5000 Mark unseres Geldwertes veranschlagen darf, wenn man den Ehrensold, welchen König Christian ihm, wie Luther und Melanchthon gewährte, hinzurechnet, hatte er soviel erworben, um gegen Ende seines Lebens seine Kinder auszustatten. Wohlhabend ist er dennoch kaum geworden. Zwei Jahre vor seinem Tode bat er König Christian, für den Fall seines Absterbens seinen Ehrensold an seine Frau als Witwenversorgung weiter zu gewähren.

Eine gleiche Vergünstigung erbat er auch für Luthers Witwe, hielt aber mit dem Tadel nicht zurück, der für ihn charakteristisch ist: sie würde nicht arm sein, wenn sie ihr Gütlein besser zu bewirtschaften verstände. Er selbst scheint immer jene Schätzung des Kleinen besessen zu haben, welche den guten Wirt macht. Die Schiefertafeln Melanchthons, damals wohl etwas neues, erregen ihm im Jahre 1526 den Wunsch, eben solche zu besitzen. In sein Tagebuch zwischen theologische Notizen und Entwürfe mitten hinein schreibt er ein Rezept, wie man aus Rosen und Hutzucker eine Arzenei bereitet. Mit dem dänischen Könige scherzt er seitenlang über zu kleine Speckseiten; und als alter Mann schreibt er seiner Tochter: Deine Mutter, liebe Martha, sendet dir durch diesen Boten ein Viertel Seife vom Stein. Wieviel naive Genauigkeit des Rechnens vollends neben Bescheidenheit des Wunsches, wenn der Neunundsechzigjährige, um doch einmal auch für sich etwas zu bitten, den König Christian um dreißig schwedische Fuchsfelle angeht, um „diesen alten Bugenhagen zu wärmen", und dann, als die Fuchsfelle angekommen sind, dem Geber nicht vorenthält, daß es nur Rückenstücke ohne Wammen gewesen seien, ihm auch genau vorrechnet, wieviel Felle er habe nachkaufen müssen, um einen passenden Hausrock zu erhalten. Dieser Zug seines Wesens ist es wohl, der zu einigen Anekdoten über den Geiz Bugenhagens Anlaß gegeben hat, sämtlich so plump, daß sie sich sofort als Erfindungen oder Entstellungen verraten.

Mit dem Jahre 1557 neigt sich Bugenhagens Lebensabend seinem Ende zu. Der Mann, an welchem sonst die natürliche Rüstigkeit auffallen mochte, war dennoch früh gealtert, wie denn in jenem Jahrhundert die größten und besten Männer unseres

Volkes sich gewöhnlich früh in Eifer und Arbeit verzehrt haben. Auch Bugenhagen ist, obschon sein Temperament ruhiger war, als das Luthers, in ein sehr hohes Alter nicht eingetreten. Lange schon galt er im Freundeskreise als Greis, bezeichnete er sich selbst als müde und abgearbeitet, und sein 70. Geburtstag erinnerte ihn daran, daß David nicht älter ward. Mein lieber Herr Christus, schrieb er, will mich schier absolvieren von Mühe und Arbeit und von dieser bösen Welt. 1557 hörte er auf zu predigen, besuchte aber den Gottesdienst, um sein Gebet mit der Gemeinde zu opfern, nahm auch noch an den Beratungen, welche in der Sakristei stattfanden, teil. Zuletzt verfiel seine einst so stattliche Gestalt, wie sie uns zahlreiche Bilder vergegenwärtigen; eins seiner Augen erblindete, und damals war es wohl, daß sein Anblick Melanchthon so tief erschütterte, daß er Gott bat, ihm nicht ein solches Alter zu geben. Geist und Gemüt blieben ihm indes frisch; mit einem Freunde, Tilemann Heßhus, redete er noch in seinen letzten Lebenstagen voll Teilnahme über dessen persönliche Angelegenheiten.

Anhaltend beschäftigte er sich mit Gebet und wiederholte sich Worte der Schrift, besonders den Spruch: Das ist aber das ewige Leben, daß sie dich, daß du allein wahrer Gott bist, und den du gesandt hast, Jesum Christum, erkennen. Erkenntnis Christi, wie er sie einst als Suchender und Lernender den Jünglingen angepriesen, blieb auch dem Sterbenden die höchste Weisheit. Magister Fröschel betete ihm im Todeskampf Worte der Schrift vor; so ist er unter den Händen der Seinen und der Brüder in der Nacht vom 19. zum 20. April 1558 gestorben. Er ruht links vom Altar der Pfarrkirche, an welcher er fünfunddreißig Jahre gewirkt hat.

Anmerkungen.

Hauptsächliche Abkürzungen. CR. = Corpus Reformatorum ed. Bretschneider. — Mskr. = Bugenhagens Manuskripte auf der Kgl. Bibl. in Berlin. — Br. KO., Hamb. KO., Lb. KO. = Braunschweig'sche, Hamburgische, Lübecker Kirchenordnung. — Mel. decl. = Melanchthonis declamatio in CR. XII, 296 ff. — Dickmann = Oratio de vita etc. Bugenhagii Pomerani mit ergänz. und erläut. Anm. v. O. Dickmann. Berl. 1879. — Pom. = Bugenhagens Pomerania ed. Balthasar, Grypisw. 1728. — Cramer = Daniel Cramer, das große Pommersche Kirchen-Chronikon. Alt-Stettin 1628. — Kantzow = Thomas Kantzow's Chronik von Pommern, herausg. von W. Böhmer, Stett. 1835. — Balt. St. = Baltische Studien. — Stud. u. Kr. = Theol. Studien und Kritiken. — Fock = Rügen-Pommer'sche Geschichten. — Handschriftliches, Abschriften und Notizen, welche die Herren D. Knaake, lic. theol. Vogt und Dr. Buchwald mir mitzuteilen die Güte hatten, sind mit Kn., Coll., Vogt, Coll. und Bchw., Coll. bezeichnet. — Die bedeutenderen Biographien sind mit den Namen ihrer Verfasser angegeben: Jäncke, Vogt, Zitzlaff. — Rinn = Festschrift z. Feier des 400 jähr. Geburtstages J. Bugenh. Hamb. 1885. — Lth. = Luthers Werke in der Erlanger Ausg. — de W., Burkh., Seidemann bez. die Sammlungen der Briefe Luthers von de Wette, Burkhardt u. Seidemann. — Köstlin M. Lth. = Martin Luther von J. Köstlin, 2. Ausg. 1883. — Anal. = Analecta lutherana von Th. Kolde, 1884. — Kwr. Jon. = Der Briefwechsel des Justus Jonas v. G. Kawerau 2 Bde. Halle 1884 u. 1885. — Brkh. Vis. = Die sächs. Kirchen- und Schulvisitationen, herausg. von Burkhardt. — B. colloq. = Luthers Tischreden, herausg. von Bindseil. — Wrmplm. = Das Tagebuch des Cordatus, herausg. v. Wrampelmeyer. — lib. dec. = liber decanorum ed. Foerstemann. — Richter = L. Aem. Richter, die ev. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. 1846. — Andere Abkürzungen ergeben sich an der betr. Stelle.

Im Folgenden bezeichnet die erste, stärkere Zahl die Seite; die kleinere die Absätze der Seite, nach ihren Endpunkten gezählt.

---

1. Kapitel.

Zum Kapitel überhaupt: Fr. Koch, Erinnerungen an D. Joh. Bugenh. Stettin 1817. — R. Geier, Progr. d. Bugenh.-Gymnas. 1858. **2**, 1. Ueber Julin Pom. S. 23. Kantzow S. 22. 26. 28. G. Haag in Balt. St. XIII, 1.

XXXI, 19. XXXII, 135 ff. Kratz, Die Städte der Prov. Pommern. Berl. 1865 S. 548 ff. 556. **2**, 2. Ueber den Namen Bugenhagen erteilte mündlich Auskunft Herr Prof. Gering. Vgl. auch Förstemann, altd. Namenbuch. Nordh. 1856 I, 287. 688. Ueber die Frage nach der Abkunft des Reformators von dem pommerschen Adelsgeschlechte seines Namens erhielt ich schriftlich eine Aeußerung von Herrn Prof. Th. Pyl in Greifswald. Vgl. die älteren Untersuchungen dieses Punktes bei Jäncke S. 2 f. Koch S. 10. Dickmann S. 14 Anm. 12. Ueber die adligen Bugenhagen vgl. Th. Pyl, Pommersche Genealogieen. Greifsw. 1868 S. 193—205. Klempin, Diplom. Beitr. Berl. 1859 (Nachweis im Register). Allgem. Deutsche Biogr. III, 508 ff. — Ueber den Ort Bugenhagen vgl. Bogislav's Memorabilien bei Klempin S. 551 f. Das Gut befand sich damals im Besitz der Ritter Bugenh. Ueber die gegenwärtigen Verh. des Ortes C. Hühn, Topogr. stat. hist. Lex. v. Deutschl. I, 841. G. Neumann, geogr. Lex. d. Deutschen Reiches 1. Hälfte, S. 162. **2**, 3. **3**, 4. Als Bgh.'s Geburtsjahr ist 1485 endgültig festgestellt durch C. Bertheau, Stud. u. Krit. 1885 S. 314 ff. — Kratz S. 552. Pom. S. 180 f. Anna starb 1512. **3**, 2. Vogt S. 5. Strauß, Hutten 1. Aufl. I, 217 u. ö. Erhard Gesch. des Wiederaufblühens der Wissensch. III, 61. **3**, 3. Mel. decl. 297.

2. Kapitel.

5, 1. Kloster Belbog bei Treptow a. R. in Balt. St. II, H. 2. F. Winter, Die Prämonstratenser S. 213. Pom. S. 114. 123. 129 f. Kratz, S. 510 ff. Urkundl. Mat. auch bei Vogt S. 6 ff. **5**, 2. Der Darstellung liegt die „confessio autoris" in Bgh.'s Psalmenauslegung zu Ps. 1, Vs. 1 zu Grunde, während Vogt diese Stelle nur im Rückblick S. 27 anführt und sich mehr an Mel. Darstellung decl. 297 hält; diese ist aber jedenfalls durch Bghs. Selbstzeugnis zu limitieren. **6**, 1. Die Angabe Melanchth.: Usitato more . . . (Dickmann S. 9 u. Anm. 26), welche der Darstellung zu Grunde liegt, scheint auf die Einrichtung der Prämonstratenser hinzuweisen, nach welcher sich beim Kloster ein Stift für die canonici befand. Winter, Die Prämonstr. S. 105. **6**,2. Brief vom 23. April 1512, in den Beitr. zur Geschichte d. Humanismus v. Krafft u. Crecelius S. 43 ff. Bgh. unterz. als Sacerdos Christi, ludimagister Treptoviae. **6**, 3. Cramer, III. Buch S. 29. **7**, 1. Pom. S. 118. **8**, 1. Aus Bgh.'s Mscr. tom. 41, Bl. 58 ff. von K. A. T. Vogt als Jubelfestprogramm der theol. Fakultät, Greifswald 1856 herausgegeben.

3. Kapitel.

9, 1. 2. Bgh.'s Widmung vor seiner Pomerania. G. Jähnke, die Pomerania des Joh. Bugenh. Dissert. Berlin ohne Angabe des Jahres. Georg Haag, teilweise anerkennend, doch auch mit scharfer Kritik Jähnke's in Balt. St. XXXIII, 211 ff., 227 ff. Ueber die früheren Untersuchungen S. 225. Vgl. noch die Aufsätze von Haag in Balt. St. XVI u. XXVI. Ueber Stojentin Strauß, Hutten I, 53. 69. **10**, 1. 2. Haag, Balt. St. XXXIII, 225. Pom. p. 116 f. 75. 126. 131 f. 134. 138. **11**, 1. Pom. p. 55 f.

11, 2. Pom. S. 18. Zu beachten bes. S. 164. **12**, 1. Pom. S. 137. 105. 25. 181. **12**, 2. Pom. S. 76. 119. Fock V, 111. **13**, 1. Fock V, 121. Burkh. S. 33. Cramer III, 7 S. 48. **14**, 1. Köstlin M. Lth. I, 123. Lth. E. A. 21, 156. Op. lat. XII, 1 ff. Bgh's. Brief in Mskr. tom. 42. Bl. 49 ff. von Vogt im Jubelfestprogr. der theol. Fakultät Greifswald 1856 herausg. Auszüge in dess. Monogr. S. 32 ff. **15**, 1. Lth. Op. lat. V, 13 ff. Köstlin, M. Lth. I, 368 ff. **15**, 2. Dickmann S. 9. Cramer III. Buch 11. Kap. **16**, 1. Seidemann S. 20. Vogt S. 30, Anm. 2.

4. Kapitel.

17, 1. Dickmann S. 9. Vogt S. 31. CR. I, 521. **18**, 1. Bgh's Widmung an den Churfürsten vor seiner in librum psalmorum interpretatio 1524. **19**, 1. Ueber die Aenderungen des Meßgottesdienstes in Wittenberg Köstlin, M. Lth I, 504 ff. Kolde, Staupitz 369 ff. Der Brief an Linck v. 9. Okt. CR. I, 894, als dessen Verfasser Bugenh. angegeben wird, ist irrtümlich ins J. 1527 versetzt. Er gehört ins J. 1521, wie aus der Vergleichung seines Inhalts mit CR. I, 460. Köstlin, M. Lth. I, 504. Kolde, Staupitz S. 371. 375. Roth, Ref.-Gesch. v. Nürnb. S. 95 f. 101. 115. 120 zu ersehen, und es ist dann kein Grund mehr vorhanden, ihn Melanchthon abzusprechen. — Mel. decl. 297. Köstlin, M. Lth. I, 498 ff. **19**, 2. de W. II, 245. Anal. S. 38. Da die Ausdrücke nuptiae rescissae sunt (Lth.) und uxorem duxit (Ulscenius in den Anal.) mißdeutbar sind, als handelte sich um eine eingegangene Ehe, so ist eine feindselige Darstellung des Petrus Anspach (Kn. Coll.) um so wertvoller: „wie sich dann der Wittenbergisch Bischoff mitt eyner redlichen meydt recht verlobt, und darnoch, da der meydt der kauff gerewet, denn sie wolt keyn pfaffen weyb seyn, vnd eher durch den korp gefallen, hat ehr sich mit eyner andern vervnehelicht (sic, wol absichtlicher Bosheitsscherz!), wie dan solch löblich geschicht landruchtig ist.“ Hierzu vgl. man noch die Worte Bgh's. in den Annot. ad Deuteron. Cap. XXIII. p. 125. Vide quod sponsa secundum scripturam uxor dicitur adhuc virgo . . . ut videas matrimonium jam esse inter sponsum et sponsam ante nuptias, quia conjugium sola fide conciliatur et sola in fidelitate dirumpitur . . . Wie sehr die Ehe Bgh's damals durch das auch bürgerlich gültige Recht bedroht war, ist ersichtlich aus der Ehe Bernhardi's (Köstlin M. Lth. I, 496) Spalatins (bei Mencken p. 648) u. bes. B. Colloq. II, 359. Wrmplm. 560. Den richtigen Vornamen ermittelte zuerst Zitzlaff (S 19) aus dem Wittenb. Todtenregister. Die Annahme, daß Walpurga G. Rörers Schwester gewesen sei, stützt sich nur darauf, daß Bgh. Rörer seinen Schwager nennt (Schumacher I, 160); aber Bugenhagens Schwester Hanna war Rörers Frau. Sie starb an der Pest 1527 d. 2. Nov., wie Rörer selbst bezeugt. G. Buchwald Sammlung ungedr. Pred. M. Luthers 1. Hälfte S. XXVIII. Walpurga, Bgh's Frau, war geboren auf Walpurgis, d. 1. Mai 1500 (Schumacher I, 211 f.) Ueber die Hochzeit de W. II, 252 ff. 283. **20**, 1. CR. I, 541. de W. II, 587; hier irrig in's Jahr 1524 ge-

setzt; das richtige Datum ist der 20. Sept. 1522. (Kn. Coll.) Ueber die Erfurter Verhältnisse 1522 Köstlin, M. Lth. I, 551 f. 559. Brief Bgh's v. 27. Nov. 1522 (Schw. Coll.). **20**, 2. de W. II, 284. **21**, 1. Beschwerde des Kapitels an Friedrich den Weisen v. 28. Okt. 1523 und Rechtfertigung des Rates v. Montag nach Allerheiligen, (Vogt Coll.). **22**, 1. Dickmann S. 10. Wittenb. KO. v. 1533 bei Richter I, 220.

5. Kapitel.

22, 2. 3. Köstlin, M. Lth. I, 549 ff. Fröschel's Erzählung in Fortg. Samml. 1731. **23**, 1. Fröschel ebendas. **24**, 1—**25**, 2. Bgh's Gutachten veröffentlicht durch Buchwald Stud. u. Kr. 1884 S. 567 nebst Zusatz von Köstlin S. 571, und Buchwald in Stud. u. Kr. 1885 S. 555. Vgl. über den Verlauf des ganzen Streites Köstlin M. Lth. I, 562 ff. Kolde, Friedrich der Weise S. 34 f. 65 ff. Spal. bei Mencken p. 642. **26**, 1—**27**, 1. Sechs Predigten Bgh's., aufgef. und mitgeteilt v. Buchwald, von mir im Osterprogr. der Univ. Halle 1885 veröffentlicht. **27**, 2. Das Literarische über die Indices nebst Auszügen bei Vogt S. 62 ff. **27**, 4. Die Texte bei Hortleder v. deutschen Krieg II, 53. Walch, Lth. W. X, 674. Kapp, kleine Nachlese II, 571. Vgl. CR. I, 600 u. das Geschichtliche im Zusammenhang bei Köstlin, M. Lth. I, 631 ff. In betr. Amsdorfs noch Meier, Amsdorf S. 137. **28**, 2. **29**, 1. Der Titel beider Schriften und Auszüge bei Vogt S. 85 ff. 89 ff. **30**, 1. Göze, Versuch einer Historie der gedr. niedersächs. Bibeln Halle 1775. Bes. S. 154—161. Die Ausg. von 1524 haben Göze und auch Panzer nicht gekannt; sie wurde mir aus dem Antiquariat von Otto Harassowitz in Leipzig zur Benutzung mitgeteilt. Am Schluß der Vermerk: Gedrücket tho Wittenberch dorch Hans Lufft. 1524. Format: Oktav. Gal. 5, 6 lautet hier: . . . de leve, de dorch den loven bedich ys (während es in der Ausg. v. 1523 heißt: de leve, de dorch den gheloven werke deith.). Beide haben also denselben Fehler, welcher sich in der September- wie der Dezemberbibel Luthers findet. Dagegen enthält das plattd. Testament von 1524 die letzten Worte der Stelle I. Petr. 1, 25: Das ist aber . . . ., die in Luthers Septemberbibel ausgefallen sind, in der Dezemberbibel dagegen stehen. Diese letztere muß der Uebersetzer daher zu Grunde gelegt haben. **30**, 2. **31**, 1. Bgh's Kommentar zum Psalter erschien schon 1524 an verschiedenen Orten: in Basel Titel bei Vogt S. 40 Anm. 1; in Nürnberg im August bei Joh. Petrejus, ferner in Basel 1535 bei Henr. Petrus. Vgl. über Bgh's spätere Arbeiten am Psalter im Flgb. S. 119. Vgl. CR. I, 664. **32**, 1. Annotationes ad Deuteron et duos libr. Sam. erschienen in Nürnberg bei Joh. Petrejus, Okt. 1524; die Annot. in duos libr. post Sam. 1525 auch in Basel. Merkw. Allegorie S. 307. Luther (Martinus) zitiert S. 247; translatio Martini S. 357. Vgl. über Lth's. Arbeiten am A. T. Köstlin, M. Lth. I, 608 f. **33**, 1. Die Uebers. Steph. Robt's ersch. 1524 in Wittenb. b. Jos. Klug. Eine neue lat. Ausg. war nach Bgh's Aussage (Vorrede jener Wittenb.-Ausg.) schon in Basel ersch. Die Hätzer'sche Ausg. befindet sich in der gräfl. Stolb. Bibl. in Wernig.

6. Kapitel.

34, 1. CR. I, 673. 676. Anal. p. 56 u. Bgh. im Eingang seines Schreibens an die Stadt Hamburg. Spalatins Brief an den Churfürsten aus Köhler's Lit.-Gesch. abgedr. bei Erdmann, Lebensbeschr. u. lit. Nachrichten von den Wittenb. Theologen. S. 188 f. 34, 2. 35, 1. Bgh's. Brief mitget. von C. Bertheau in der Vorrede zur Hmb. KO. S. VI f. Vgl. in Betr. des Mandats Köstlin, M. Lth. I, 634 f. Die Angabe, daß Bgh. 1525 nach Hamburg berufen worden sei, wird durch sämtliche Briefdatierungen und Spal. bei Mencken S. 640 widerlegt. Der Fehler (schon bei Staphorst II. Teil I. Bd. S. 9) entstand wohl dadurch, daß Bgh. in dem Eingang des 1526 gedruckten Schreibens an die ehrenreiche Stadt Hmb. sagt, er sei im vergangenen Jahr gerufen. Aber der Beginn der Abfassung dieser Schrift fällt sicherlich noch in's J. 1525. C. Bertheau hat im Vorwort S. XI. das Richtige. 35, 2. Bgh's. Schrift: Van dem Christen loven unde rechten guden wercken u. s. w. erschien 1526. Ueber Titel und Ausgaben vgl. C. Bertheau Vorr. zu Hamb. KO. S. IX. Vogt hat sie in hochdeutscher Uebertragung mitgeteilt S. 100—267. 38, 1. Schreiben des Rats v. 6. Febr. 1525. Königl. Bibl. in Berlin Mscr. boruss. Fol. 249 S. 243 f. aus der Samml. v. Enders mitget. de W. II, 641 f. 656.

7. Kapitel.

39, 1. Halle'sches Osterprogr. 1885 S. 13 ff. CR. I, 728. Bchw. Coll. 39, 2. Ueber Johannes, Prior Regii Lapidis, Spalatin bei Mencken S. 640. Da auch von der administratio gladii und von der Pflicht, das Evangelium zu predigen gehandelt wird, wird der Brief Bgh's. etwa aus dieser Zeit sein. — Ueber die Schrift de conjugio episcoporum vgl. Vogt S. 58 f. u. über W. Reißenbusch noch Köstlin M. Lth. I, 594. 40, 1. Zu Lth's. Trauung außer Köstlin, M. Lth. I, 766. 768. 817 noch Stud. u. Kr. 1886 S. 163 die von Bgh. gewöhnlich angewandte Form der Trauung (mitget. v. Buchwald). In dem Briefe Bgh's. an Spalatin (Mencken p. 645) v. 16. Juni 1525 ist das duximus wohl Korrektur, geflossen aus der späteren irrigen Tradition. Zu den Zuständen vgl. Eberlins Traktat: Der trostlosen Pfaffen Klag und Theiner's Buch über den Cölibat. 41, 1. Muther, drei Urk. z. Ref.-Gesch. Ztschr. f. hist. Theol. 1860 S. 453 ff. Köstlin, M. Lth. II, 13 ff. 41, 2. Mein 3. Aufsatz Stud. u. Krit. 1885 S. 232 ff. Hier Abdruck der Wittenb. Kasten-O. Anm. 2. 42, 1. de W. III, 219. 230. 244. 253. 42, 2. Die Auslegung der 4 ersten Kap. des I. Korintherbr. erschien 1530 in Wittenb. Titel b. Vogt Bgh. S. 74 Anm. 2. Die Titel der anderen Schriften Bgh's. b. Vogt S. 62 Anm. 1. Auszüge S. 74 ff. 43, 1. Titel b. Vogt S. 94 Anm. 2 u. Auszüge. 43, 2. Titel des Bgh.'schen Sendbriefes bei Vogt S. 77 Anm. 1. Vogt benutzte einen Druck von 1526; mir hat der erste von 1525 vorgelegen. (Titel vollst. Anal. 74 Anm.). Da Moiban im August 1525 als Pfarrer nach Breslau an die Elisabethkirche berufen wurde, so wird Bgh. seinen Sendbrief in dieser Zeit abgefaßt haben. Vgl. Köstlin in Herzog

R.-Enc. VI, 63. M. Lth. II, 66—85. Kasel's Bericht bei Kolde, Anal. S. 68 bes. 75 f. Kasel will Bgh. teils zum Bereuen, teils zum Verstummen bewogen haben, erwähnt auch von den Gegenvorwürfen Bgh's den stärksten — die Beschuldigung, die Wittenberger wollten Christus mit den Zähnen essen — nicht, und diese gerade hatte doch Bgh. in seinem Sendbrief als gotteslästerlich abgewehrt! Dadurch erhält jener Bericht etwas Einseitiges. — Zu den Vorgängen vgl. noch Kapito u. Butzer S. 334. Köstlin, M. Lth. I, 717. II, 85 u. in Betr. der Elevation I, 722. E. A. 29, 188 ff. 202 ff. über Luther's Anteil hieran. Fortges. Samml. 1720 S. 605. Köstlin M. Lth. II, 82 f. **44**, 1. Die lit. Nachweise bei Vogt S. 78 ff. **44**, 2. Die publica de sacramento corporis et sanguinis Christi ex Christi institutione confessio etc. erschien in Wittenb. bei Joh. Lufft 1528. Sie wurde wahrscheinlich unmittelb. nach Lth's großem Bekenntnis vom Abendmahl (erschien im März 1528, Köstlin M. Lth. II, 104) abgefaßt, denn die Widmung an Brenz ist datiert, feria quinta post Jubilate. Im Anhang, betitelt: Sequitur de singularibus quibusdam sacramentariis Joannis Bugenhagii Pomerani. Cum expositione sexti Capitis Joannis Evangelistae befleißigt sich Bgh. auch der Beweisführung aus den Kirchenvätern (N. 3 ff.) **44**, 3. Buchwald, Mitt. aus Bgh's. Nachlaß, Stud. u. Krit. 1886 S. 164 ff. Burkhardt, Visit. S. 13. Ders. Lth's. Briefw. S. 122. 128 ff. **45**, 1. Bgh. in der Vorrede zu seinem Kommentar über den Römerbr. A, 1. Der Hiob erschien während der Frankfurter Messe 1526. Er sagt von diesem haud gratus hospes: Judico plane ex eo plus emolumenti provenisse venditori quam lectori . . . nemo huic pesti (des Nachdrucks) capit subventum. Soli typographi sine legibus agunt. **45**, 2. Bgh's Römerbr. erschien 1527, Hagonae per Johan. Secer. Die Darstellung nach der praefatio u. dem Schlußwort der von Roth besorgten deutschen Uebersetzung der Erkl. der kurzen Briefe Pauli. Ueber die göttliche Gnadenwahl äußert sich Bgh. in den Annot. in Deuteron p. 38 u. Psalmorum interpret. Nürnb. Ausg. v. 1524 Bl. 87. In der interpret. in ep. ad Rom. A. 3. Am tiefsten geht Bgh. auf die Gefährdung, welche Gedanken über die Prädestination mit sich führen können, ein in dem Brief an den Halle'schen Bürger Dumer (Buchwald, Mitt. aus Bgh's. Nachlaß in Stud. u. Krit. 1886, S. 171 ff.)

8. Kapitel.

Grundlegend noch immer, wenn auch in Einzelheiten der Berichtigung bedürftig Rehtmeyer, der Stadt Braunschw. Kirchengesch. 1710, III. Teil. S. 20 ff. Einen genauen Einblick in die Verhandlungen mit der Bürgerschaft gewährt L. Hänselmann, in der anmutig geschriebenen Vorrede zu seiner Ausg. der Br. KO. **47**, 2. Rehtmeyer S. 33 ff. de W. III, S. 279. 289 f. **48**, 1. Rehtmeyer S. 46 ff. Vgl. bes. die Artikel S. 53 f. **49**, 1. de W. III, 326. Hänselmann a. a. O. S. XXI. u. LXVI Anm. 1. Mscr. tom. 43 Bl. 1. **49**, 2. de W. III, 311. 314. Hänselmann a. a. O. S. XXII. Rehtmeyer Kap. IV, S. 60. **50**, 1. Hänselmann ebendas. G. Rietschel, Lth. u. die Ordi-

nation S. 55. Die Predigtentwürfe nach dem Manuscr. Bgh's. bei Vogt S. 275 ff. **52,** 1 Br. KO. S. 269. **53,** 1. Ueber die Gutachten und Anträge Hänselmann S. XXVII—LII. Ueber die Besoldung der Prädikanten S. LIV. und Bgh. in seiner Schrift: Von mannigerleie christliken saken, 1531 Bl. 270. **55,** 1. Br. KO. S. 9—24. 41 ff. 45—54. **56,** 1. Br. KO. S. 54—57. **57,** 1. Br. KO. S. 138—152. Ueber die Schulen u. Bgh's. Reform: H. Dürre, Gesch. der Gelehrtenschulen zu Br. 1861. Lor. v. Stein, die innere Verwaltung, 2. Hauptgeb. 2. Teil. 2. Aufl. 1883 u. 3. Teil, Heft 1, 1884. mit wärmster, viell. zu weit gehender Würdigung; während Paulsen in s. Gesch. des gel. Unterr. 1885, den Humanism. überschätzt, die Bed. der Reformation mißkennt. Vgl. W. Schrader in Jahrb. für Nat.-Oek. u. Stat. v. J. Conrad. N. F. Bd. X. bes. S. 330 f. Monum. Germ. paed. v. Kehrbach Bd. I. herausg. v. Koldewey 1886; bespr. v. W. Schrader, Zeitschr. f. Gymn.-wesen XLI. S. 22 ff. **58,** 1 — **60,** 1. Br. KO. S. 77 ff.; 91 ff. **60,** 1. 2. Br. KO. 103—128; 131—138; Zu St. Autor's Fest: Hänselmann, Schichtbuch, 1886 S. 76—89. Br. KO. S. 153—245. **61,** 1. Br. KO. S. 270 ff. 285 ff. 291 ff. Stud. u. Kr. 1885 S. 251 ff. **62,** 1. Br. KO. S. 297. Brief Bgh.'s an den Bremer Rat v. 11. Sept. 1528 im Brem. Jahrb. II. Ser. I. Bd. 1885 S. 262 ff. **62,** 1—**63,** 1. Burkhardt S. 136. 142. 144. de W. III, 376. 346. Bertheau, Vorr. z. Hmb. KO. S. XIV. Sillem, Einf. d. Ref. in Hamb. S. 120. Balt. St. Jahrg. 1833. Burkhardt S. 74.

9. Kapitel.

Zum Inh. des Kap. außer Staphorst neuerdings die treffl. Ausg. der Hamb. KO. v. C. Bertheau, Hamb. 1885 mit wertvoller, durch Akribie ausgez. Vorr. des Herausg.; ferner die schöne Arbeit v. W. Sillem, die Einführung der Ref. in Hamb. (V. für Ref.-Gesch. Nr. 16). Mein Aufsatz, Liebest. der Ref. III. Stud. u. Kr. 1885. Koppmann in Mitteil. des Vereins f. Hamb. Gesch. 1883. V, 125 ff. Hänselmann Vorr. z. Br. KO. S. LVIII. f. Ed. Meyer, Gesch. des Hamb. Schul- u. Unterr.-wesens im Mittel-A. Hamb. 1843. **67,** 1. Der Brief Bgh.'s bei Burkh. S. 145. Korrekturen von D. C. Bertheau. Vgl. dessen Vorr. z. Hamb. KO. S. XXV. **67,** 2. Titel des Hamb. Druckes von 1529 bei Bertheau Vorr. S. XXIV. Eine hochdeutsche Ausg. aus demselben J., Wittenb. bei G. Rhaw, lag mir vor. **67,** 3. Burkhardt S. 147. **67,** 4. Burkhardt S. 148 ff. 145 Anm. 2. de W. III, 399. **69,** 1. Hamb. KO. S. 8 ff. Vgl. auch den feindseligen Bericht bei Staphorst S. 83. Staphorst 79. Koppmann, Mitteilungen S. 139 ff. B. colloq. III, 12. CR. VI, 779. Sillem S. 149. Anal. S. 112. Kwr. Jon. I, 122 f. Ueber die Bed. eines wiederholten Vorlegens der KO. Bertheau Einl. S. XXII f. Hamb. KO. S. 8 f. 5 ff. **69,** 2. Hamb. KO. S. 12. Br. KO. S. 4. **70,** 1. Hamb. KO. S. 76 ff. Dazu der Bericht Bgh.'s in der Schrift „von den ungeborenen Kindern" Ausg. v. 1557. M. VII. Richter KOO. I, 318. Funk, Die Entstehung uns. heut. Taufform, Tüb. theol. Quartalschr. 64. Jahrg. 114 ff. **70,** 2. Hamb. KO. S. 40 ff. Meyer S. 54 ff. Sillem S. 136.

71, 1. Hamb. KO. S. 148 ff. Stud. u. Kr. 1885 S. 255. 72, 1. Frerichs, Blicke in die Ref.-Gesch. Ostfriesl. S. 13. Kwr. Jon. I, 123. 73, 1. O. zur Linden, Melchior Hofmann. 75, 1. Obige Darstellung nach dem Protokoll und Bgh.'s Bericht, Wittenb. bei J. Klug. 75, 3. Bgh. in seinem Bericht. 76, 1. Fortg. Samml. 1745 S. 316. de W. III, 443. Burkh. S. 162 f. 76, 2. Sillem S. 153. Rinn, Vorw. 77, 1. Sillem S. 163 ff. Koppmann S. 125. 78, 1. Rehtmeyer III, Kap. V. S. 73—86. CR. II, 24. de W. IV, 277. Hänselm. Vorr. z. Br. KO. S. LXII. läßt, wie Rehtm. Bgh. Himmelfahrt, 6. Mai, nach Braunschw. kommen. Da Bgh. nach s. „Bericht“ am 11. Mai in der Hamb. Peterskirche gepredigt hat, ist jene Angabe wohl nicht richtig. Auch würden die Kämmereirechnungen (Koppmann S. 137 ff.) die Kosten jener Reise angeben. 78, 2. Hänselmann Vorr. z. Br. KO. S. LXII. Zitzlaff S. 69 aus dem Wittenb. Kämmereibuch.

10. Kapitel.

79, 1. Köstlin, M. Lth. II, 128 f. de W. III, 512. 80, 1. Hortleder von Rechtmäßigkeit des deutschen Krieges II. Band II. Buch 2. Kap. S. 63 ff. de W. III, 560. Köstlin, M. Lth. II, 187 f. 254 ff. Bgh.'s Bericht vom Meuchelbriefe, Wittenb. 1546 im Januar. Abdr. bei Hortleder S. 147 ff. 81, 1. Burkhardt S. 173. de W. III, 564. CR. II, 25 ff. Förstemann, Urk.-Buch zu der Gesch. des Reichst. z. Augsb. I, 63—108. Zur Frage nach der Zeit der Abfassung die Orientierung bei Kwr. Jon. I, 144 f. Bgh.'s Anteil nicht erkennbar; viell. die Notiz über Braunschw. Förstem. I, 105. CR. II, 142. de W. IV, 48. Köstlin, M. Lth. II, 209. 213. 216 f. Rinn S. 23. 81, 2. Bgh.'s Br. v. 11. Aug. 1529 mitget. v. C. Bertheau, Vorr. z. Hamb. KO. S. XXIX. Br. Bgh.'s bei Rehtmeyer, Beilagen z. 4. Kap. des III. Teils S. 14 f.

11. Kapitel.

Der Ueberblick nach Seckendorf III. Sekt. 3 § 8. Starcke, Lüb. K.-Hist. Hamb. 1724. Grautoff, hist. Schriften, II. Bd. Lübeck. 1836. 1. bis 4. Vorlesung. G. Waitz, Lübeck unter Jürgen Wullenwewer und die europ. Politik. I. Bd. S. 1—61 und die von Petersen 1830 aus dem Tagebuche eines Augenzeugen herausgegebene ausführliche Geschichte der Lübeckischen Kirchen-Reformation in den J. 1529—1531. Ueber diesen zeitgenössischen Bericht und die Chronik Reimer Kocks vgl. Waitz S. 409 ff. Bgh.'s KO. wurde in dem Abdruck v. 1877 benutzt, welcher getreu nach dem Autograph v. 1531 vom Lüb. Ministerium herausg. ist (bez. mit Lb. KO.) 83, 2. Petersen S. 88. 83, 3. Waitz Anm. u. Urk. Nr. 14 S. 277 Nr. 15 S. 278. 85, 1. de W. IV, 163. Vogt giebt S. 331 mit Recht den 28. Okt. als Tag der Ankunft nach Bgh.'s Mscr. an. Den 26. Okt. haben Petersen S. 99. Grautoff S. 17 u. Waitz S. 62. 87, 1. Lb. KO. S. 21 ff. 88, 2. Bgh. im Bericht v. Meuchelbrief. Bgh. ist 1531 auch in Hamburg gewesen. Mitt. des H. D. C. Bertheau. 89, 1. de W. IV, 277. 320. 377. Hänselmann Vorr. z. Br. KO. S. LXV. Köstlin, M. Lth. II, 328. Wiechmann Kadow Jahrb. des Vereins f. mecklenb.

Gesch. 24. Jahrg. (1859) S. 140 ff. **90**, 1. Ueber Roffensis Herzog R.-Enc. 2. Ausg. IV, 262 f. Bgh. hatte auch von Sebastian Franck's Kritik des röm. Kultus in der Weltchronik Kenntnis, wie zwei Stellen der Mskr. bezeugen. **90**, 2. Auch über Kampanus enthalten die Mskr. IV, 49 ff. 54 ff. vieles. Ueber Kampanus und Kampen O. z. Linden, M. Hofmann S. 150 Anm. 3. **91**, 1. Vogt S. 343 f. **92**, 1. Hänselmann Vorr. z. Br. KO. S. LXV f. CR. II, 584. Ueber Reinfal, welcher wohl in Istrien gebaut wurde, weitere Nachweise im Lexikon v. Beneke u. Müller.

12. Kapitel.

93, 1. Burkhardt Vis. S. XXVII. 145. Die Wittenb. KO. bei Förstemann N. Urk.-Buch I, 380. Richter I, 220. **94**, 1. Richter S. 222. **94**, 2. Ebenda S. 220. Die irrige Angabe, Bgh. sei 1536 General-Sup. geworden, zuerst bei Mencius, wie schon Erdmann, Lebensbeschr. v. den Wittenb. Theol. 1804 S. 30 bemerkt hat. **94**, 3. Die Kastenordnung der sächs. Visit.-Art. v. 1533 bei Richter I, 230 f. ist der von 1527 (Stud. u. Krit. 1885 S. 232) nachgebildet. **95**, 1. Burkhardt, Visit. S. 125. 141 ff. 145 ff. **96**, 1. Ueber die Disputation lib. dec. S. 29 f. Erdmann a. a. O. S. 29 f. Köstlin, M. Lth. II, 288. G. Redlich, Korresp. der Diaken u. verordn. Bürger etc. 1885. Ueber die Unterbrechung der Visit. Burkhardt S. 149 u. Anm. 3. **96**, 2. Burkhardt S. 148. Medem S. 150.

13. Kapitel.

Kantzow's Darstellung, Urkunden aus Medem u. Bgh.'s KO. für Pommern sind zu Grunde gelegt; außerdem benutzt Cramer, Fock V. Bd. u. Barthold, Gesch. v. Rügen u. Pommern IV. Teil II. Bd. **98**, 2—**100**, 1. Medem S. 160 f. 150. **100**, s. Kantzow S. 214. Daß nicht der „Avescheit to Treptow" (Medem Nr. 31 S. 181) sond. die Bugenhagensche KO. später als Landtagsabschied galt und bez. ward, hoffe ich demnächst nachzuweisen. Abdr. der KO. bei Richter I, 248 ff. **101**, 1. Ueber die Notstände der Pfarrer mein III. Aufsatz Stud. u. Kr. 1885 S. 241 f. **102**, 1 u. 2. Richter S. 252 f. **103**, 1. Ebenda S. 256. Kantzow S. 215 ff. **102**, 2. Richter S. 248 in der lit. Vorbemerkung. Kantzow S. 217 f. **104**, 1. Kantzow S. 218. Medem Nr. 49. 50 S. 237 ff. Nr. 54 S. 249. Kantzow S. 218. 223. Der Stettiner Visit.-Bescheid Medem Nr. 55 S. 252. Kantzow S. 223. Fock V, 348. Cramer III. S. 91. Vogt S. 262. **106**, 1. Kantzow S. 221. **106**, 2. Ebenda S. 223 f. 226 f. Rinn S. 54. 61. de W. IV, 679.

14. Kapitel.

107, 1. de W. IV, 621. 625 f. **108**, 1. de W. IV, 657. Vgl. die treffliche Abhandlung G. Rietschel's, Luther und die Ordination. Wittenb. 1883. Ueber Bugenhagens Stellung füge ich noch eine Aeußerung aus dem J. 1524 (Deuteron Cap. XXXIV p. 178) hinzu, daß nämlich die impositio manuum geschehe, ut hoc externo signo coram ecclesia i. e. populo in civitate, cui

praedicaturus erat cui imponebantur manus declararetur, hunc esse dignum et spiritu doctum verbi ministrum. Vgl. hierzu Rietschel S. 52 ff. Bgh. denkt hier also nur an die sog. Introduktion. Dagegen erteilt er 1551 seine volle Zustimmung zu den Ausführungen Melanchthons über die Ordination, wie sie Luther eingeführt. CR. VII, 741 ff. Rietschel S. 76 Et pie fecit Lutherus, sagt Mel., qui ad veram Ecclesiam transtulit non solum vocationem sed etiam hanc publicam testificationem, quae fit publico ritu, quia certe inspectio doctrinae per ministros Evangelii facienda est. Dazu unterschreibt Bgh.: Gratias ago tibi, D. Philippe, venerande praeceptor, Tuam hanc sententiam de ordinatione nostra toto corde amplector et defendere volo ut Ecclesiae Christi necessariam. Aber schon lange vorher, schon 1537 war Bugenhagens Bedenken gegen die Einrichtung Luthers überwunden, wie aus der Ordinationsordnung der dänischen KO. (Addit. ad Cragii annal. libr. VI. Hafniae 1737 Addit. II. p. 44. 599) hervorgeht. — Ueber das Gespräch mit Vergerius vgl. dessen Bericht Laemmer Anal. rom. p. 128 ff. Köstlin, M. Lth. II, 378 ff. Rietschel S. 68 f. **108**, 2. Libellus fundationis acad. Viteberg a. 1536. ed. Hering. Programm der Univ. Halle 1882 S. 9. **110**, 1. Die Berichte über die Wittenberger Verhandlungen aufgeführt bei Köstlin M. Lth. II, 667 Anm. zu S. 345. Vgl. bes. die Korrektur einer Stelle des Walch'schen Textes ebenda Anm. zu S. 348. Ueber Bugenhagens Anteil giebt die interessantesten Data der Bericht des Musculus bei Kolde Anal. S. 116 ff. Vgl. noch die Darstellungen bei Köstlin, M. Lth. II, 333. 345 ff. Baum, Kapito und Butzer S. 506 ff. Aufhebung der Elevation durch Bgh. bezeugt durch Lth. 26. Juni 1542. de W. V, 478. Vgl. auch Vogt S. 365 Anm. 1. **110**, 2. Bugenhagen schrieb in sein Notizbuch: haec omnia ante ex scriptis utriusque partis, nunc autem et ex colloquio accepi, et bona spe sum, quod haec disputatio et discordia et omnia eandem secuta nunc sint finem habitura et posthac nos habituri inter nos veram charitatem et concordiam. Nam de aliis inde secutis jam ante Marpurgi satis concordatum est (Mskr. 43. 22b). **110**, 3. Burkhardt Lth. Br. S. 272. Bindseil Coll. III, 98. CR. III, 286. 370 f. 292. Kolde, Anal. 306. Köstlin, M. Lth. II, 384 ff. Meier, Amsdorf S. 168. **111**, 1. Keil, Luthers merkwürdige Lebensumstände III. Teil S. 99 ff.

15. Kapitel.

Das allgem. Geschichtl. nach Fr. Münter K.-Gesch. v. Dänem. u. Norw. 3. T. Lpz. 1883. Pontoppidan Annales eccl. Dan. Lackmann Einl. z. Schlesw. Holst. Hist. 1730. I. Die dänische KO. aus den Additam. ad Cragii Annal. Schumacher gel. Männer Briefe an d. Könige v. Dänem. 1. Teil Kph. u. Lpz. 1758. (bez. mit Schum.). J. J. Müller entd. Staats-Cabinet 4. Eröffnung (abgek. St.-C.). Von Monographieen: Balth. Münter (des Historikers u. Bischofs Sohn) Univ.-Schrift: Symbolae ad illustr. Bugenhagii in Dania commorationem. Hafniae 1836. (bez. Symb.). F. Bertheau,

Bgh.'s Beziehungen zu Schlesw.-Holst. u. Dänem. Ztschr. d. Ges. f. schl.-holst.-lauenb. Gesch. Bd. 15, 191 ff. **112**, 1. Münter K.-G. 3, 453 ff. St.-C. 318. 334. **113**, 1. de W. V, 33; an dems. Tage Bgh. Schum. I, 3 ff. **113**, 2. St.-C. S. 337. Vgl. die zuerst ablehnende Antw. S. 334. Der König schrieb auch an Lth. Ztschr. f. K.-Gesch. II, 301 f. Anal. luth. 304. Schum. 1, 7. Symb. p. 18. Kwr. Jon. I, 280. St.-C. 344 das churf. Rescr. an den Pomer. — lib. dec. 31. Ueber Plads vgl. Schum. I, 4 f. **114**, 1. Bgh.'s Brief v. 4. Febr. 1538 in Fortg. Samml. 1754 S. 291 ff. Burkh. 300. Text-Korr. nach dem Orig. in Cambridge (Corpus Christi library) danke ich der Güte des Herrn D. Karl Bertheau. **115**, 1. de W. V, 87 f. Kapp kl. Nachlese 4. T. 611. Lauterbecks Regentenbuch Frankf. 1579. Nach beiden Mohnike die Krönung Christ. III. Stralf. 1832. Script. rer. Dan. tom. VIII. p. CCXL. Berichtigungen zu Mohnike bei Münter Symb. 30 f. 33. Aufgehellt ist noch nicht das Verh. des letzten Abschn. bei Lauterbeck Bl. 28 b. zu Kapp S. 613. — Zum Liturgischen vgl. das Ritual bei Kapp und den Bericht Lauterbecks mit dem Pontificale Rom. Clementis VIII. et Urbani VIII. jussu ed. etc. Mecheln 1845. I, 230—249 de benedictione et coronatione regis; p. 250—260 de bened. et cor. reginae. **115**, 2. Die Namen der Bischöfe Symb. p. 44 f. Vogt 391. Die Vermutung in Betr. Tausen's stützt sich auf ein späteres Urteil Bgh.'s, Schum. I, 14. Eine andere Vermutung bei Vogt S. 391 Anm. 1. Münter Symb. p. 50 ff. möchte annehmen, daß für Norwegen ordiniert worden sei; doch scheint mir der Abschnitt De Norwegia Dän. KO. p. 65 dagegen zu sprechen. **116**, 1. Dän. KO. a. a. O. p. 32. 59. **116**, 2. Ebenda p. 32. 68. Münter Symb. irrt. Es handelte sich nicht darum, ecclesiae notam denuo imprimi, sond. um Sendung ins Amt. Vgl. G. Rietschels Schrift, Lth. u. d. Ordination. Zu dem hier S. 74 über Bgh. Gesagten wird doch noch hinzuzunehmen sein, daß ders. durch die dänischen Verhältnisse schon genötigt wurde, seine Ansicht zu modifizieren. **116**, 3. Form und Tragweite dieser Sanktionierung sind noch strittig. Vgl. die Anm. zu 123, 1. **118**, 1. Br. v. 4. Febr. 1538. u. Schum. I, 12—19. Die pia etc. ordinatio caeremoniarum pro canonicis et monasteriis in Add. ad Cragii hist. III, p. 70. **118**, 2. Schum. I, 22. Br. v. 4. Febr. 38. **118**, 3. Schum. I, 13. **119**, 1. Schum. I, 9. Br. v. 4. Febr. 38. Symb. 76 ff. **119**, 2. Bgh. in der Widmung seines Psalters (Francof. ap. Chr. Egenolphum). **120**, 1. Burkh. 300. St.-C. 347. 349. Kwr. Jon. I, 283. Schum. I, 20. Symb. 66. 84. **121**, 1. Schum. I, 9 f. u. ö. **121**, 2. Schum. I, 24 ff. Barthold Gesch. v. Rügen u. Pom. IV. II. 304 ff. Symb. 65. **122**, 1. Die Fundat.-Urk. der Univ. in Addit. ad Cragii hist. III. p. 89—136. Sie ist wohl nicht das Werk Bgh.'s allein, aber einen großen Anteil bez. die Reichsräte in dem Schr. an Churf. Joh. Friedr.: Gymnasii publici fundationem tam accurato scripto complexus est. St.-C. 363. Auch der Lehrplan (Add. Crag. p. 101 ff.) ist dem Wittenberger von 1533 ähnlich. Vgl. lib. fund. ac. Viteb. v. 1536, im Halle'schen Univ.-Progr. 1882 veröffentlicht. S. 9 f. Lämmel hist. Bgh. S. 40 f. **123**, 1. St.-C. S. 352.

365 . Daß die Ordn. schon zwei Jahre angenommen u. gehalten worden, erkl. hier Bgh. ausdrückl. Vgl. auch Petersen S. 260. Anm. F. Bertheau S. 206. Welche weitere Bed. für die rechtliche Anerkennung und Gültigkeit der Dän. KO. jener Vorgang in Odensen hatte, wird nicht deutlich. **123**, 2. St.-C. S. 358 ff. 362 ff. 365 ff. **123**, 3. Schum. I, 27. **124**, 1. Schum. 1, 28.

16. Kapitel.

125, 1. St.-C. S. 368. 365. Irrtüml. B. colloq. II, 158. der Montag als Tag der Rückkunft angegeben. **126**, 1. Köstlin M. Lth. II, 596. Jäncke S. 92. Kwr. Jon. II, 67. Bgh. in der Widmung zum Psalterium von 1544. **127**, 1. Köstlin, M. Lth. II, 411. 530 ff. de W. V, 269 ff. Kwr. Jon. I, 384. 389. Bindseil Melanchth. epp. p. 142—146. CR. III, 738. 868. 920. 986. Vgl. Seckend. hist. luth. lib. III, p. 268 f. **127**, 2. CR. III, 1060 ff. Köstlin, M. Lth. II, 536. **128**, 1. CR. IV, 134 ff. 198 ff. 281 ff. 285. 304. de W. V, 353. Crucigers Briefe an Bgh. CR. IV, 251. 303 ff. Ein Ausz. aus dem zweiten schon bei Seckendorf lib. III p. 356 f. Die Verhandl. in Worms u. Regensb. bei Köstlin, M. Lth. II, 549 ff. Bgh. erwähnt CR. IV, 142. 146. 172. 565. **128**, 2. CR. III, 386 f. Kawerau Agrikola S. 174. 194—201. bes. 215 f. **128**, 2. Für diese Berufung u. die folg. Bez. Bgh.'s zu Dänem. vgl. Aarsberetninger fra det Kongeliche Geheime Archiv ed. C. F. Wegener I. Bd. Kjöbenh. 1852—55. (abgek. Aarsb.) S. 216—21. 228. Daß Bgh. 1541 in Dänem. gewesen (Symb. 52. 102 f. Vogt S. 396) ist ein schon von G. Rietschel (Lth. u. d. Ord. S. 28) widerlegter Irrtum. — **129**, 1. Aarsb. S. 223. Burkh. S. 405 ff. **130**, 1. Richter I, 353. Petersen S. 251—257. **130**, 2. Die 26. artt. Ripenses im Ausz. b. Pontopp. III, 269 ff. Vgl. bes. art. 8—23. **131**, 1. Aarsb. 381. **131**, 2—**132**, 1. Anal. S. 385 u. Schum I, 32. 35. Bgh.'s Br. v. 2. Sept. b. Seckendorf p. 397. F. Koldewey, die Ref. des Herzogt. Braunschw. Wolfenb. 1542—47. Ztschr. des hist. V. f. Niedersl. 1868. S. 243—338. bes. S. 302 ff. Brkh. Vis. S. 297 ff. Die KO. b. Hortleder vollst.; Ausz. b. Richter II, 56 ff. Die Hildesh. S. 79. Köstlin M. Lth. II, 567 ff. Koldewey, Heinz v. Wolfenb. 1883. S. 44 ff. Bgh.'s Br. an Wende v. 26. Febr. 1545 b. Rehtmeyer 5. Kap. S. 162. **132**, 2. CR. V, 370. 380. 413. Seidemann 380 f. Rehtmeyer Beil. des III. Teils S. 31. CR. VII, 359. 509. 817. Burkh. S. 481 ff. **133**, 1—**135**, 2. CR. V, 377. 381 ff. de W. V, 649. CR. 402 f. 453. Schum. I, 41. Beil. S. 46 ff u. Trewer Radt u. s. w. S. 53. Mohnike in der Greifsw. ak. Ztschr. I, 19—106. **136**, 2. Unsch. Nachr. 1718. S. 1140. de W. V, 588. CR. V, 171. 326. 552. Seidemann 368. 372. B. colloq. I, 45. Unsch. Nachr. 1716. S. 386 f. Art. Honter v. Teutsch in Herzogs R.-Enc. VI, 303 ff. G. Rietschel, Lth. u. die Ordination S. 87. **137**, 1. CR. V, 449. Varrentrapp, Hermann von Wied 1878 u. dess. Art. in Herzogs R.-Enc. VI, 7 ff. Richter KOO. II, 30 ff. Vormbaum Ev. Schul-OO. I, 403 ff. **137**, 2. de W. V, 580. CR. V, 480. 370. 364. 450. Auch in den Segenswünschen, welche Bgh. 15. Juli 1555 Chemnitz, ecclesiastico

adjutori in Brunswig, nunc sponso suo charissimo, zu dessen Hochzeit mit einem Geschenk sendet, bekundet er das Interesse für sein Braunschweig. Den Br. teilte mir Herr D. C. Bertheau gütigst mit. **137**, 3. CR. V, 807. **138**, 1. Seidemann S. 199. de W. IV, 194. Wrmplm. Nr. 798. 1142. 1735. CR. V, 917. Ratzebergers Handschr. Gesch. ed. Neudecker S. 88 f. B. collo. III, 111. Förstemann u. Bindseil II, 377. **139**, 1. B. colloq. II, 299. III, 320. Wrmplm. Nr. 574. de W. IV, 62. Vogt S. 71. **139**, 2. B. colloq. I, 437. III, 426. II, 165. III, 12. Wrmplm. Nr. 797. de W, V, 754. CR. V, 440. **140**, 1. de W. V, 753. CR. V, 816. 887. VI, 19. de W. V, 782. 792. Köstlin, M. Lth. II, 609. 619. 624. 628. Kwr. Jon. II, 180. 182 f. 195 f. CR. VI, 57. Köstlin, M. Lth. II, 635. **141**. Köstlin, M. Lth. II, 636. Bgh.'s christl. Pred. über der Leiche Lth.'s im 12. Teil der Wittenb. Ausg. der Werke Lth.'s S. 459 ff. Verzeichnis der Drucke der Pred. b. Jäncke S. 182 Nr. LXXXI.

17. Kapitel.

Das allgem. Geschichtl. bei L. v. Ranke u. Maurenbrecher, Karl V. u. d. Deutschen Protestanten 1865. Stud. u. Skizzen 1874. Der flgd. Darstellung liegt hauptsächlich zu Grunde Bgh.'s 1547 verf. „Wahrhaftige Historie wie es uns zu Wittenb. ergangen ist in diesem letzten Krieg." Benutzt ist auch ein Aufsatz v. Wentrup über die Belagerung. Wittenb. Gymn.-Progr. 1861. **142**, 1. CR. VI, 61. 138. **142**, 2. Aarsb. S. 247. 249. **148**, 1. Schum. I, 143. CR. VI, 651. Voigt, Briefw. S. 87. Fortg. Samml. 1710 S. 517. **148**, 2. CR. VI, 611. 687. Schum. I, 127. Voigt Briefw. S. 59. **148**, 3. Einl. zur wahrh. Hist. Schum. I, 98. 100. 104. Voigt S. 87. Virgils Aeneis I, 203.

18. Kapitel.

Aufsatz v. lic. Vogt: Mel. u. Bgh.'s Stellung zum Interim u. s. w. Jahrb. f. prot. Theol. XII. **149**, 2. CR. VI, 669. 672. 674. 688; 670. 682. 732. **149**, 3. Schum. I, 100 f. Voigt Briefw. 90. **150**, 1. Die Gutachten CR. VI, 839. 853. 866. 876. 909. 924. Brief an Moritz 954. Vgl. indes Kawerau, Agrikola S. 270 Anm. 1. **150**, 2. Artikel von Zelle CR. VII, 215; von Jüterbogk S. 248. Leipz. Interim S. 259. Kawerau in der Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Landesk. 1880 bes. S. 442. 446. Br. Mel.'s u. Bgh.'s v. 11. Jan. 1549. CR. VII, 300. **150**, 3. Voigt Briefw. S. 93. Bgh. kann nur den Konvent von Klein-Zella meinen, wenn er auch unbestimmt sagt „um Martini": Die Beratung fand vom 16.—19. Nov. statt. S. 95 f; zu Zelle nach Martini. **151**, 1. Kawerau, Gutachten Joh. Agrigola's, N. Arch. f. sächs. Gesch. u. Altert.-kunde Bd. I, S. 279, Anm. 38. S. 280. Derselbe, Ztschr. f. preuß. Gesch. 1880 S. 445. Dess. Agrikola S. 279 ff. Voigt, Briefw. S. 96. Bgh.'s Zorn über Agrikola's Triumphieren bezeugt Mel. CR. VII, 320. **152**, 1. Die Interims-Agende veröffentl. Friedberg 1869: „Agenda, wie es in des Churf. zu Sachs. Landen geh. wird." Ein Beitr. z. Gesch. des Interims. **152**, 2. Preger, Flacius I, 119 ff. Bgh.

über Fl. Schum. I, 123 ff. u. Vorrede zu s. Jon. proph. expos. **153**, 1. Voigt Briefw. S. 91 ff. Schum. I, 109. 112. 116. Script. publ. prop. I, 593. Vorr. **154**, 1. Jonas proph. expos. Vorr. Aarsb. S. 257. lic. Vogt im Jahrb. f. prot. Theol. XII. Schum. I, 151 ff. **155**, 1. Schum. I, 156 u. ö. **155**, 2. Schum. I, 164. 166. 171 f. Aarsb. S. 258. Schum. I, 173. 176 f. 180 ff. Aarsb. S. 263. **156**, 1. Schum. I, 186. Br. Bgh.'s v. 9. Okt. 1552. Schw. Coll. CR. VII, 1198 f. **157**, 1. Kwr. Jon. II, 286. Die Visit.-Protokolle im Archiv der theol. Fakultät Halle. P. Eber und Förster visitierten den Churkreis. Verm. an alle Pastoren. Vollst. Tit. bei Vogt S. 440 Anm. 7. **158**, 1. Die Erinnerung Bgh.'s wegen I. Joh. 5, 7 schon hervorgehoben v. Fr. Delitzsch, Ztschr. f. luth. Theol. XXIV. (1863). **158**, 2. Schum. I, 142. Jäncke S. 139 f. **159**, 1. Büchersendungen an den König: Schum. I, 64. 86. 82. 95. 104. 107. 112 f. 120. u. auch später. Dazu Aarsb. S. 229. 244. 251. 255 u. ö. Ueber G. Rörer Schum. I, 160. Aarsb. S. 258. Im J. 1555 verließ er Dänemark wieder, und versäumte, dem Könige von sich Nachricht zu geben; auch an Wittenberg zog er vorüber (Aarsb. S. 273. 276). Er starb zwei J. später in Jena. Erdmann Biogr. sämtl. Pastoren S. 10. **159**, 2. Schum. I, 103. 118. 121. Mehrere Briefe Bgh.'s Schw. Coll. CR. VII, 1062. **160**, 1. 2. Aarsb. S. 274. Schum. I, 194. 211. 214. Ueber Lth.s Witwe Schum. I, 147. Vgl. aber auch 175. 179. Bgh.'s Sinn für Kleinigkeiten CR. I, 811. Mss. theol. 43 Bl. 57. Schum. I, 209. 213. Ueber Bgh.'s Geiz bei Ratzeberger handschr. Gesch. ed. Neubecker S. 173. 187. Am 6. Jan 1558 vollzog Bgh. seine letzte Ordination. lib. dec. S. 43. **161**, 1. Dickmann S. 12. 23. T. Heßhus war 9. Okt. 1557 aus Rostock vertrieben. Hackenschmidt in Herzog's R.-E. 6, 76. lib. dec. 36. Christian III. suchte ihn für die Univ. Kph. zu gewinnen. Aarsb. 293. Er ging aber nach Heidelb. **161**, 2. lib. dec. S. 43. Blochinger, progr. funebr. in script. publ. prop. in ac. Vit. III, 167 f. Dickmann S. 12 u. Anm. 56. Jäncke p. 107 ff. Vogt S. 442. Zitzlaff S. 136 ff. giebt Genaueres über s. Grabstätte u. das Epitaph. u. S. 141 ff. über seine Familie. Eine Fülle von Beiträgen hat das Bugenhagen-Jubiläum 1885 gebracht. Verzeichnet und besprochen von Fr. Nippold im theol. Jahresbericht, herausg. v. Lipsius. V. Bd. 1885. S. 203 ff.

Druckfehler.

S. 19 Z. 9 v. oben lies Cölibat statt Kölibat.
S 20 Z. 3 v. unten lies Wenceslaus statt Wenkeslaus.

Druck von Ehrhardt Karras, Halle a. S.

Viertes Vereinsjahr: Ostern 1886—1887.

14/15. **Holstein**, Hugo, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur des sechzehnten Jahrhunderts.

16. **Sillem**, C. H. Wilh., Die Einführung der Reformation in Hamburg 1521—1532.

17. **Kalkoff**, P., Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstag, übersetzt und erläutert.

Fünftes Vereinsjahr: Ostern 1887—1888.

18. **Benrath**, K., Geschichte der Reformation in Venedig.

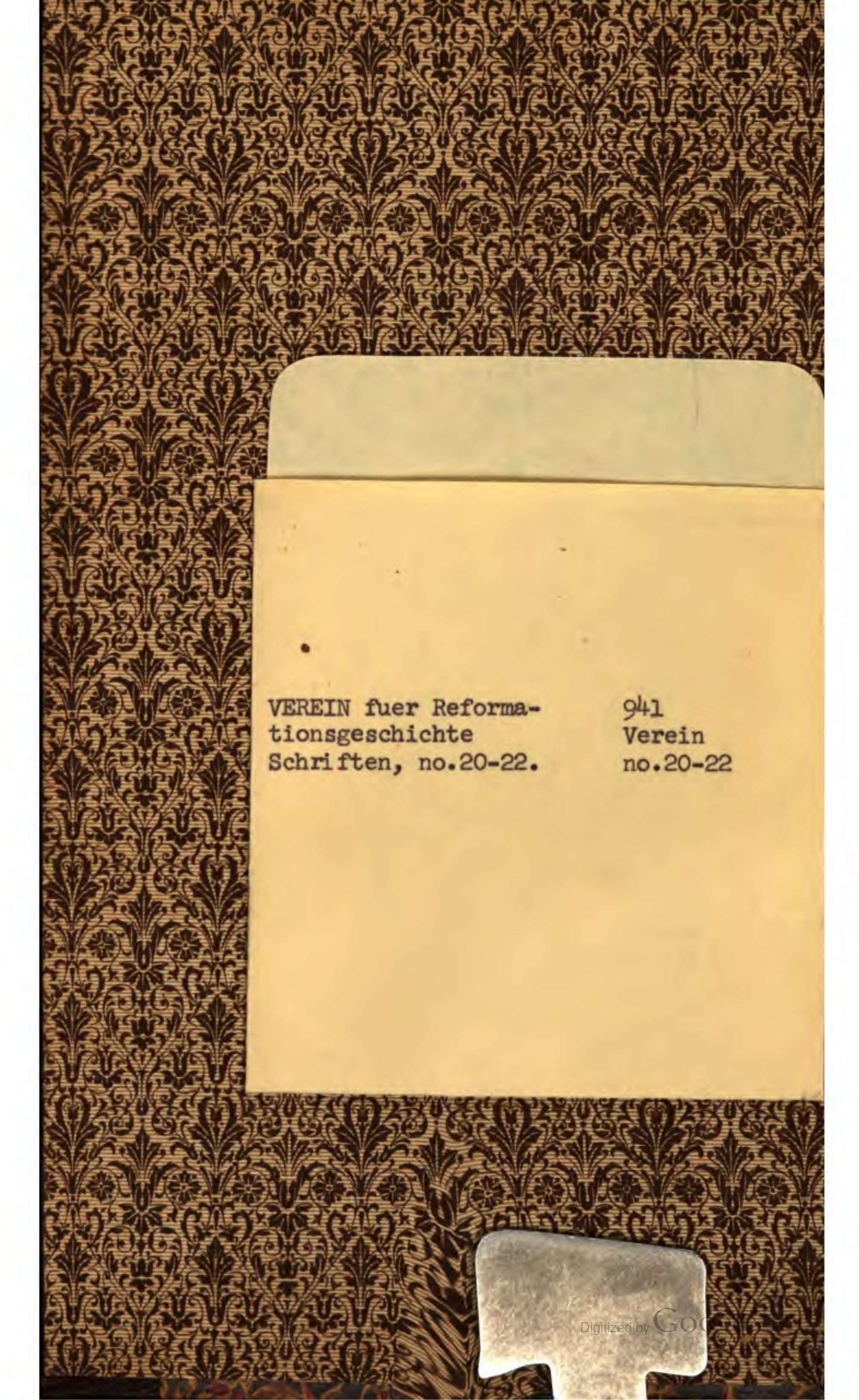
19. **Erdmann**, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.

20. **Vogt**, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.

21. **Roth**, F., Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.

Für unsere Mitglieder können nur noch die Schriften 1—13 einzeln zu 1,20 ℳ abgegeben werden. Die Schriften 14/15 bis 18 können nicht mehr geliefert werden, da vollständig vergriffen.





VEREIN fuer Reforma-
tionsgeschichte
Schriften, no.20-22.
941
Verein
no.20-22

